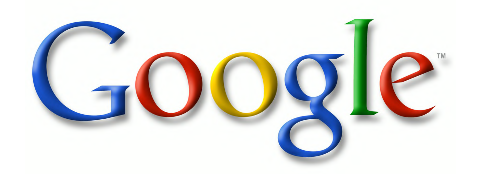
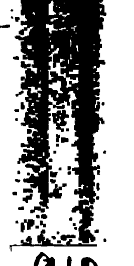
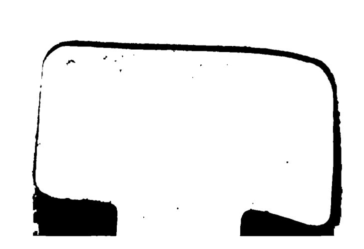

Google

K. H. H. Renner,

Jesus von Nazareth
und seine Apostel.





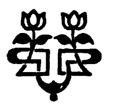
Jesus von Nazareth und seine Apostel im Rahmen der Zeitgeschichte.

Von

Dr. th. K. A. Heinrich Kellner,

o. ö. Professor der kath. Theologie an der Universität Bonn.

Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung.



1908.

Regensburg, Rom, New York & Cincinnati.

Druck und Verlag von Friedrich Pustet,

Typograph des Hl. Apost. Stuhles u. d. Kongr. der Hl. Riten.

Nr. 2705.

Imprimatur.

Ratisbonæ, die 25. Martii 1908.

Das Bischöfliche Ordinariat Regensburg.
M. Huber, Vic. Gen.

Vorrede.

Die Ereignisse, an welche der Ursprung des Christentums geknüpft ist, haben sich in einem abgelegenen Teile des Römerreiches zugetragen, und die Quellen, woraus wir die Nachrichten darüber schöpfen, bilden einen in sich abgeschlossenen Schriftenkreis, das Neue Testament genannt. Dadurch werden für die rein geschichtliche Behandlung derselben Schwierigkeiten geschaffen, wie sie bei keinem anderen Gegenstand der Weltgeschichte sich zeigen. Denn einerseits fallen jene Ereignisse in eine Zeit hoher Kulturentwicklung und entsprechend reicher Literatur, und trotzdem nehmen die Geschichtschreiber der Zeit davon so gut wie keine Notiz, andererseits werden die für die ganze Menschheit so wichtigen Begebenheiten in den neutestamentlichen Schriften ausschließlich vom Standpunkte der jüdischen Messiashoffnung, also der übernatürlichen Auffassung dargestellt und zu den sonstigen Zeitereignissen äußerst selten und nur nebensächlich in Beziehung gesetzt. Diese eigentümliche Lage der Dinge war bei Abfassung und Anlage vorliegender Schrift maßgebend. Es sollen darin nämlich einesteils die wichtigsten Vorkommnisse des Lebens Jesu, namentlich Geburt und Tod, sein Auftreten als Messias, Beginn und Dauer des Lehramts, als historische Tatsachen

festgelegt und die Geschichte der Apostel chronologisch auf einwandfreier Grundlage aufgebaut werden, andernteils aber wird bei den einzelnen Begebenheiten vorwiegend das Natürliche, rein Historische als Substrat und Vorbedingung des Übernatürlichen zur Geltung gebracht, ohne daß das letztere geleugnet oder auch nur ausgeschaltet würde, so besonders in Paragraph 16. Ein Leben Jesu zu schreiben war nicht im entferntesten die Absicht des Verfassers, der damit eine größere Last auf sich geladen haben würde, als seine Schultern zu tragen vermögen. Wenn also wichtige Vorgänge nur mit wenig Worten erwähnt werden, so geschieht das lediglich der Kürze halber. Weltbekannte Dinge mit allen Einzelheiten wiederzuerzählen, war hier nicht der Ort, da der Schwerpunkt der Arbeit auf ganz anderem Gebiete liegt.

Nach Abschluß des Kanons des Neuen Testaments werden die genannten Ereignisse in der christlichen Literatur oft erwähnt und um so eifriger erörtert, je spärlicher die ursprünglichen Nachrichten darüber lauten und je weniger sie geeignet sind, die Wißbegierde der später Lebenden zu befriedigen. Daraus erklärt es sich, daß wir über manche der einschlägigen Ereignisse einer Fülle von verschieden lautenden und einander widersprechenden Ansichten in der altchristlichen Literatur begegnen. Befindet sich darunter die echte ursprüngliche Tradition nicht, so müssen wir Nachgeborene auf die Ermittelung des wahren Tatbestandes verzichten. Denn berechnen und erraten lassen sich geschichtliche Tatsachen nun einmal nicht; Vermutungen und Wahrscheinlichkeiten geben kein historisches Wissen.

Unser Zweck ist hiernach, die Quellennachrichten, namentlich soweit sie die Chronologie betreffen, zu

sammeln, und zu untersuchen, welche davon Glauben verdienen und welche nicht, dann aber, die Begebenheiten welche aus dieser Voruntersuchung als gesichert hervorgegangen sind, zu verwerten und mit der gleichzeitigen Geschichte in Zusammenhang zu bringen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Schicksale der Apostel, welche innerhalb der Grenzen des damaligen Römerreiches ihre Wirksamkeit suchten und fanden. Nur aus einer vollständigen Zusammenstellung und gewissenhaften Vergleichung und Prüfung der Quellenaussagen läßt sich ermitteln, was historische Überlieferung, was Ansicht der bald besser bald schlechter unterrichteten Schriftsteller und was bloß legendarische Zutat ist. Hiebei werden jene Begebenheiten nur als historische Tatsachen hingenommen und behandelt wie alle anderen Vorkommnisse, von welchen die Geschichte Nachricht gibt. Auf die leitenden Ideen und die literarische Seite ist dabei nur insoweit Rücksicht genommen, als unumgänglich nötig war.

Diese Methode führte notwendig dahin, das Ganze auf wesentlich andere chronologische Grundlagen zu stellen, als bisher bei uns üblich war. Dennoch enthält dieses Werk auch in dieser Hinsicht wenig Neues, und mehrmals mußte der Verfasser, wenn er glaubte, eine neue Ansicht aufgestellt zu haben, früher oder später bemerken, daß schon irgend ein Gelehrter der Vorzeit längst zu derselben Ansicht gelangt war, was ihm Enttäuschung aber auch Beruhigung brachte. Denn hier heißt es, gegen den Strom schwimmen, da nur wenige die altgewohnten Legenden werden missen oder herkömmliche Anschauungen aufgeben wollen.

Es genügte aber nicht, die Begebenheiten und Persönlichkeiten mit den Zeitereignissen in Verbindung zu

bringen und die Daten festzustellen, was im ersten und zweiten Buche geschieht, sondern es mußte auch gezeigt werden, wie sich der Verlauf im einzelnen gestaltet habe und gestalten mußte, wenn die gewonnenen Daten zugrunde gelegt werden. Deshalb bietet das dritte Buch eine kurze Erzählung der Vorgänge, wie sie etwa die historische Wissenschaft erfordert. Dieselbe soll weder die kontroversen Fragen der Evangelienharmonie lösen, noch der neutestamentlichen Einleitungswissenschaft vorgreifen, sondern nur das erste Kapitel der Kirchengeschichte vorstellen. Diejenigen Leser und Benutzer des Buches, welche gesonnen sind, eine Nachprüfung der gegebenen Resultate anzustellen, werden gut tun, wenn sie ihre Arbeit mit Paragraph 14 und dem Studium der dazu gehörigen Belegstellen im Anhang beginnen.

Bonn, im März 1908.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Buch: Grundlegung.

Das Königtum des Herodes, Judäa als römische Provinz und die übrigen palästinensischen Landschaften als Fürstentümer unter seinen Nachkommen.

Zweites Buch: Anwendung.

Die überlieferten Zeitangaben bezüglich der Geburt und des Todes Jesu, sowie für das Todesjahr der Apostelfürsten. Kritik derselben.

Drittes Buch: Darbietung.

Das Leben Jesu und der Apostel im Rahmen der Zeitgeschichte. Das erste Jahrzehnt der entstehenden Kirche. Geschichte des Apostels Petrus. Missionstätigkeit und Lebensende des Apostels Paulus. Nachrichten in betreff der übrigen Apostel.

Anhang.

Die Belegstellen.



Erstes Buch: Grundlegung.

Das Königtum des Herodes, Judäa als römische Provinz und die übrigen palästinensischen Landschaften als Fürstentümer unter seinen Nachkommen.

§ 1.

Judäa in der letzten Periode seiner nationalen Selbständigkeit.

s ist nichts Ungewöhnliches in der Geschichte menschlicher Institutionen, daß ihre Anfänge in ein gewisses Dunkel gehüllt sind, und die Entstehung mehr als eines Staatswesens ist von Sagen umsponnen oder verliert sich in eine Zeit, aus welcher schriftliche Aufzeichnungen nicht vorhanden sind, so daß die Phantasie freien Spielraum zu entsprechenden Schöpfungen hatte. Die Urgeschichte Roms und Alba Longas bieten dafür das bekannteste Beispiel. Es hatte darum für die Gebildeten nichts Befremdliches, wenn auch die Urgeschichte des Christentums so behandelt wurde, als falle seine Entstehung in ein sozusagen mythisches Zeitalter, und es ist noch nicht allzu lange her, daß eine gewisse Richtung die Anfänge des Christentums als Mythen hinstellte, ja selbst Theologen verfahren mit geschichtlichen Angaben aus jener Zeit manchmal, als wären sie Sagen oder wenigstens Dinge, welche nicht viel Vertrauen zu beanspruchen haben.

Solchen Vorstellungen, welche bei nicht wenigen unbewußt mitspielen, muß von vornherein auf das schärfste entgegengetreten und entschieden betont werden, daß das Christentum unter Umständen in die Welt trat, wo von Sagenbildung nicht mehr die Rede sein konnte. Sagen können sich nur zu solchen Zeiten und an solchen Orten bilden, wo das Schrifttum nicht entwickelt ist oder noch nicht stark genug ist, als Gegenkontrolle der mündlich umlaufenden Gerüchte über den Hergang der Sache zu dienen.

Man braucht nur die politische Geschichte der betreffenden Zeit vor seinen Augen flüchtig vorübergleiten zu lassen und den Schauplatz anzusehen, auf dem sich

die Ereignisse abspielten, um sofort zu erkennen, daß dieselben hinreichend dokumentiert sein müssen und die Möglichkeit mythischer Existenzen ausgeschlossen ist. Damit ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß diese oder jene Einzelheit ungenügend bekannt ist und die Berichterstattung uns über manches im ungewissen läßt, was man heutzutage wissen möchte; die Richtigkeit der wesentlichen Tatsachen aber wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Wollen wir uns ein Bild von der Zeitlage entwerfen, so kommt als Hintergrund des Ganzen die Geschichte des jüdischen Volkes und Staates in Betracht zur Zeit der Ereignisse und unmittelbar vor denselben. Denn Momentphotographien sind in der Geschichtschreibung ohne Wert; alles, was geschieht, steht in Zusammenhang mit der Vorzeit und alle Epoche machenden Ereignisse haben in der Vergangenheit ihre Wurzeln.

Wollen wir zu diesem Zwecke einen flüchtigen Überblick über die Entwicklung des jüdischen Landes und Volkes geben, so können wir seine Geschichte füglich in drei Perioden einteilen:

1) in die Periode der nationalen Selbständigkeit unter einheimischen Regenten: Richtern, Hohepriestern und Königen,

2) in die Periode der Abhängigkeit von orientalischen Großstaaten und der Zugehörigkeit zu Völkern, die den Juden stammverwandt waren, wie die Chaldäer und Babylonier. Die Perser waren ihnen freilich nicht stammverwandt, standen ihnen aber in religiöser Hinsicht näher als jene, da es bei ihnen keinen Götzendienst gab, keinen Polytheismus, sondern ihre Religion eine dualistische und vom Monotheismus nicht allzuweit entfernt war,

3) in die Zeit der Abhängigkeit von abendländischen Völkern oder deren Nachkommen, wie den Ägyptern, die von den Ptolemäern, und den Syrern, die von den Seleuciden beherrscht wurden, und endlich die Zeit der Angliederung an das römische Weltreich. Diese Periode umfaßt rund 400 Jahre, von 333 vor Christus bis 70 nach Christus — von da an gab es eine jüdische Nation eigentlich Juden-

volk nicht mehr — sie brachte für das Judenvolk in religiöser Hinsicht die schwersten Gefahren mit sich, aus welchen es jedoch siegreich hervorging.

Um den Charakter dieser Periode zu würdigen und die Größe der der jüdischen Religion drohenden Gefahren zu erkennen, muß man sich die Verhältnisse Asiens in bezug auf die Nationalitätenfrage vergegenwärtigen.

Blicken wir zu diesem Zweck auf die Landkarte, so wohnten am mittleren und unteren Lauf des Euphrat und Tigris Semiten. Diese hatten östlich und nordöstlich Arier zu Nachbarn, nämlich die Armenier, Meder und dann bis an den indischen Ozean die Perser; dahinter landeinwärts hausten die Parther. Diese Völker lösten einander in der Herrschaft über den Orient ab. Die Wohnsitze der semitischen Völkerfamilien erstreckten sich über ganz Vorderasien bis tief nach Kleinasien hinaus, dann über Syrien, Phönizien und Judäa bis nach Ägypten. Zu ihnen gehörten außer den Juden die Araber, Nabatäer als Nachkommen Esaus, dann die Minäer, Sabäer, Himjariten und Äthiopier. Die Sprachen dieser letzteren waren nur dialektisch verschieden, die babylonischen oder chaldäischen Dialekte aber haben am frühesten Literatur gezeitigt.

Im Bestande der Völkerfamilien des Ostens wurde durch die Kriege Alexanders des Großen eine gewaltige Störung hervorgerufen, indem nicht nur Staaten zertrümmert wurden, sondern auch neue entstanden. Makedonische Kolonisten fanden in Masse in Syrien Eingang, ein Teil der Bevölkerung wurde hellenisiert und für hellenistische Bildung und Religion gewonnen. Die einheimischen Götter behielten zwar ihren Kult, nahmen aber griechische Nebentitel an, aus Baal wurde z. B. Zeus Belus; die Münzen bekamen griechische Aufschriften, manche Städte griechische Namen: aus Mabog wurde Edessa, aus Haleb Beröa, aus Samaria Sebaste, aus Hamat Epiphania, aus Homs Emesa usw. Andere Städte waren von Anfang an makedonische Kolonien und erhielten deshalb auch sogleich griechische Namen, die mit Vorliebe von Personen der Dynastie entlehnt waren, wie Antiochia, Seleucia etc. Die Handels- und Verkehrssprache war griechisch und griechisch redeten

und dachten namentlich die Herrscherfamilien. Selbst beim Volk, bei hoch und niedrig, äußerte sich die geistige Obermacht des Hellenismus darin, daß viele doppelte Namen führten, einen semitischen und einen griechischen. Die mehr abgelegenen Landstriche wurden von solchen Umgestaltungen zwar weniger betroffen, nämlich die kleinen Fürstentümer am Libanon Chalkis und Abilene ja selbst Palästina. Doch gab es auch hier einzelne makedonische Kolonien, also rein griechische und heidnische Städte, nicht bloß an der Meeresküste, sondern auch mitten im Innern des Landes. Städte mit gemischter Bevölkerung neben den rein semitischen Distrikten fehlten natürlich unter solchen Umständen nicht. So wurden diese Länder unter der Seleucidenherrschaft dazu herangebildet, später als das Verbindungsglied zwischen Orient und Okzident zu dienen und den beiden Weltreichen des Altertums die christliche Religion zu vermitteln. Denn von Haus aus waren die Juden mehr dazu geeignet, nach dem Nordosten hin zu wirken, welcher von ihren Stammesgenossen bewohnt war, aber nachdem sie unter den Seleuciden mit griechischer Sprache und Bildung vertraut geworden waren, war es ihnen leicht, auch nach dem Abendlande bis nach Rom hin Zugang zu gewinnen und so konnten sie schließlich sogar auf die Lateiner Einfluß üben.

Das hellenistische Wesen hatte für die Semiten etwas Bestechendes, die höhere Bildung der Griechen imponierte ihnen, ihre Kultur war für sie verführerisch und so kam es, daß es auch bei den sich sonst starr abschließenden Juden Eingang fand bis zu dem Grade, daß das mosaische Gesetz und der Jehovahkult vernachlässigt wurden. Manche, besonders viele der Vornehmen sagten sich von letzterem vollständig, sogar äußerlich los, verließen die Religion ihrer Väter und opferten den heidnischen Götzen. Zur Zeit, als Antiochus IV. Epiphanes (175—164 v. Chr.) über Syrien regierte, war diese Richtung unter den Juden schon so weit fortgeschritten, daß der Versuch gewagt werden konnte, den Jehovahkult gänzlich zu unterdrücken, wobei zwei abtrünnige Priester, Jason und Menelaos, Hilfe leisteten.

Nach einem mißlungenen Feldzug gegen Ägypten schickte Antiochus seinen Feldherrn Apollonius mit einem großen Heere nach Jerusalem. Dieser überfiel die Juden an einem Sabbat und tötete viele. Nun wurde der Tempel dem olympischen Zeus geweiht, der jüdische Gottesdienst hörte auf und heidnische Opfer und Gelage traten an dessen Stelle. Ähnlich wurde in anderen jüdischen Städten verfahren. In den Städten gemischter Bevölkerung fielen die Heiden über die Juden her und nötigten sie, am heidnischen Kult teilzunehmen und nachdem Antiochus durch ein Edikt die Beobachtung des jüdischen Gesetzes, des Sabbats und der Beschneidung soger unter Todesstrafe verboten hatte, entbrannte allerorts die religiöse Verfolgung, wobei es viele Abtrünnige, aber auch Märtyrer gab, wie z. B. Eleazar und die sieben Brüder.

Dieses gewalttätige Vorgehen rief aber sofort den bewaffneten Widerstand und 167/66 die Erhebung des treu gebliebenen Teiles des Volks hervor, geleitet durch den Priester Mattathias zu Modeïn aus der Priesterfamilie Jojarib. Es entspann sich nun ein 60 Jahre durch dauernder Kampf, den die Juden, geführt von den Makkabäern, mit großem Heldenmut, aber wechselndem Glück führten. Auf die Dauer hätten sie der syrischen Übermacht trotz ihrer Tapferkeit unterliegen müssen, wenn ihnen nicht mehrmals im kritischen Augenblick das Glück, d. h. Thronstreitigkeiten im syrischen Reich, Zwietracht der Prätendenten und schließlich die sich aus Armenien heranwälzende Kriegsmacht der Römer aus der Not geholfen hätte, da Rom aus politischer Berechnung den schwächeren Teil begünstigte.

So ging denn aus diesen Kämpfen nochmals ein souveräner jüdischer Staat hervor, indem Demetrius II. Nicator, König von Syrien, im Jahre 143/42 die politische Selbständigkeit der Juden anerkannte, worauf eine große Volksversammlung 142/41 den letzten der Makkabäer, Simon, zum Hohenpriester, Oberfeldherrn und Volksfürsten (Ethnarch) erwählte. Rom erkannte ihn als solchen an.

Die Syrer übergaben nun am 3. des II. Monats im Jahre 141 auch die Burg von Jerusalem. Der Tempel war schon seit 165 v. Chr. in den Händen der Juden und

durch Mattathias für den Jehovahkult wieder eingeweiht worden. Simon und sein Nachfolger Hyrkanus I. befestigten und erweiterten vorsichtig ihre Macht und unter König Alexander Jannäus hatte der jüdische Staat fast dieselbe Ausdehnung wiedererlangt wie unter David und Salomon.

Aber unter derselben Regierung 104—78 v. Chr. wurden auch die Keime des Verfalles und Unterganges gelegt. Wie gesagt, hatte der Hellenismus unter den Juden schon früher Anklang gefunden, so daß er selbst dem Jehovahkult viele Anhänger entzog. Die schlechten Patrioten und religiös Abtrünnigen waren in den Makkabäerkämpfen allerdings vom politischen Schauplatz zurückgetreten, aber doch nicht ausgestorben. Nach wiederhergestellter Ruhe und Ordnung traten sie wieder hervor und bildeten eine liberale Partei, welche sich von den Gläubigen und den Pharisäern, den Nachfolgern der Chasidim streng absonderte und sich aus der religiös indifferenten vornehmen Klasse der Bevölkerung stets ergänzte. Ihr gehörte auch der König Alexander Jannäus an und darum eben war er bei den Pharisäern sehr unbeliebt. Die beiderseitige Abneigung steigerte sich allmählich zur Feindschaft und zu tödlichem Haß.

Andererseits war der zwar semitische aber götzendienerische Volksstamm der Idumäer, welche südlich von Judäa wohnten, durch Simon Makkabäus unterworfen und genötigt worden, das Judentum anzunehmen. Alexander Jannäus nun ernannte den Antipater zum Oberbefehlshaber und Statthalter von Idumäa, eine Würde, in welcher ihm sein Sohn Herodes nachfolgte. Somit war demjenigen der Weg zum Throne gebahnt, den das Schicksal dazu bestimmt hatte, Juda das Zepter zu entreißen, und der die Hasmonnäische Dynastie nur rettete, um als Vasall Roms selbst den jüdischen Thron zu besteigen.

§ 2.

Die verschiedenen Volksstämme Palästinas und ihre politischen Beziehungen zu Griechen und Römern.

Ungefähr ein Jahrzehnt, nachdem Herodes, der nachmalige König der Juden, das Licht der Welt erblickt hatte (Herodes geb. circa 680 u. c.), war das jüdische Staatswesen in eine neue und die letzte Phase seines Daseins getreten, indem Judäa 691 ein Mittelding zwischen römischer Provinz und selbständigem Staat geworden war. Es gab nämlich im Umkreise des Römerreichs eine Anzahl von Ländern, in welchen entweder die Beschaffenheit des Bodens, wie in den Alpenländern, oder der Kulturzustand der Bewohner, wie in Thracien und Mauretanien, oder eigenartige, ganz besondere, der Assimilation widerstrebende Religionsformen, wie in Ägypten und Judäa, die Einführung der Provinzialverfassung (in formam provinciæ redigere) und des römischen Rechts nicht gestatteten. Meist kam auch noch abgelegene Lage und große Entfernung vom Mittelpunkte des Staates hinzu, um das Regieren zu erschweren. In solchen Fällen halfen sich die Römer auf verschiedene Weise, sehr gern aber dadurch, daß sie derartige Länder durch einheimische Dynasten, ja sogar Könige regieren ließen. Dieses System bot ihnen handgreifliche Vorteile; darum wurde es häufig angewendet und wir treffen römische Vasallenfürsten in vielen Ländern an: Tetrarchen in Galatien, Könige in den Alpen (Kotys), in Thracien (Rhadamistus), in Kappadocien, in Armenien, endlich auch in Judäa, dagegen war der Vizekönig, sog. Præfectus von Ägypten in der Regel ein Römer von Geburt.

Führen wir uns nun die geschichtlichen Ereignisse vor, die zur Folge hatten, daß auch Judäa in dieser Weise behandelt wurde, so müssen wir zurückgreifen auf dessen Verbindung mit dem syro-makedonischen oder seleucidischen Königreiche.

Nach der Rückkehr aus dem Exil blieben die Juden Untertanen der Perser und Judäa war eine Provinz oder, was dasselbe ist, ein Vasallenfürstentum des persischen Reiches bis zur Zerstörung des letztern durch Alexander d. Gr. Dieser wurde wie Herr der übrigen Teile Persiens, so auch von Judäa. Bei seinem Tode, 11. Juni 323, kam dieses Land unter die Verwaltung des Laomedon, und als dieser durch Ptolemäus Lagi, dem Ägypten zugefallen war, besiegt wurde, unter die Herrschaft der über Ägypten regierenden Ptolemäer. Es blieb 216 Jahre lang unter derselben. Das Judenvolk verlebte unter dem Zepter der Ptolemäer sehr glückliche Zeiten, genoß der Ruhe und des Friedens und breitete sich durch Einwanderung selbst in Ägypten bedeutend aus, indem es von den Ptolemäern mit wenigen Ausnahmen begünstigt oder doch gut behandelt wurde.

Diese glückliche Periode nahm ein Ende, als der Nachbarkönig Antiochus d. Gr., Beherrscher von Syrien 221—203 v. Chr., sich die Unmündigkeit des Ptolemäus Epiphanes zunutze machte und die Besitzungen der Ptolemäer in Asien an sich zu reissen begann, zuerst Basan, dann Samaria und Abilene, dann Judäa und schließlich Jerusalem eroberte. Judäa blieb nun noch zu seinem großen Schaden eine Zeitlang Zankapfel zwischen beiden Reichen, wurde dann aber doch seit Seleukus IV. Regierung 187—175 v. Chr. dauernd mit Syrien verbunden und bildete eine Provinz des Seleucidenreiches bis 142 v. Chr.

Obwohl die Juden den Syrern stammverwandt waren und ihr Land naturgemäß zu Syrien gehörte, erlebte es unter syrischer Herrschaft eine lange Leidensperiode und hatte namentlich religiöse Verfolgungen zu erdulden. Endlich nach langen Leiden und Kämpfen erlangten die Juden, begünstigt durch die unablässigen Thronstreitigkeiten in der seleucidischen Dynastie, ihre Freiheit und Selbständigkeit wieder und es erhob sich ein eigenes jüdisches Königreich, welches von 141—63 v. Chr. bestand. Obwohl nun vom Verbande mit dem vorderasiatischen Hauptlande längst losgelöst, mußte es doch dessen

letzte Schicksale teilen und geriet ebenso wie jenes und zur selben Zeit unter römische Botmäßigkeit. Dies ging also zu.

Da in Syrien die Thronfolge nicht gehörig geordnet war und fast beständig sich Prätendenten um den Thron stritten, so geriet das Land in Zerrüttung und sank in politische Ohnmacht herab. Dies machte sich der Nachbar Tigranes, König von Armenien, zunutze, bemächtigte sich des Landes und behielt es 14 Jahre (83—69 v. Chr.) in Besitz. Daß die beiden Länder Armenien und Syrien vereinigt würden, entsprach aber nicht der Politik der Römer, welche schon früher an dem Verfall Syriens nach Kräften mitgearbeitet hatten. Sie überzogen Tigranes deshalb mit Krieg, und nachdem er i. J. 69 besiegt worden war, schwang sich nochmals ein Seleucide, Antiochus XIII., Asiaticus auf den Thron, aber nur für kurze Zeit. Er wurde von Pompejus angegriffen und vertrieben, 65 v. Chr.

Syrien selbst wurde sofort i. J. 65 zur römischen Provinz gemacht. In Judäa aber tobte damals der Bürgerkrieg, indem die beiden Söhne des Alexander Jannäus sich um die Herrschaft stritten. Dies gab den Römern die schönste Gelegenheit, sich auch Judäas mit Leichtigkeit zu bemächtigen. Pompejus schickte seinen Legaten Gabinius voraus, rückte dann selbst mit der ganzen Armee ein, eroberte Jerusalem nach kurzer Belagerung und machte Judäa zur römischen Provinz i. J. 63 v. Chr. 691 u. c.

Die römische Provinzialverfassung wurde jedoch im Lande nicht eingeführt, sondern die Verwaltung in einer besonderen Weise organisiert, die wir genauer beschreiben müssen. Judäa gehörte zwar in Wirklichkeit und dem Wesen nach zur römischen Provinz Syrien, dem Scheine nach aber bildete es einen besonderen Staat, so daß die Juden mit ihrem eigentlichen Oberherrn, den Römern, sehr wenig in Berührung kamen. Ihr geistliches Oberhaupt blieb nach wie vor Johannes Hyrkanus II. als Hoherpriester, aber ohne den Königstitel, wenn er auch später den Titel Ethnarch erhielt; die bürgerliche Ver-

waltung führte im Namen Roms Antipater, der Idumäer, in der amtlichen Eigenschaft eines römischen Prokurators.[1])

So gingen also einerseits die Römer den Schwierigkeiten, welche ihnen die Regierung des Landes bot, aus dem Wege, indem sie ihm den Schein der Selbständigkeit ließen, andererseits gab ihnen der Umstand, daß Syrien von verschiedenartigen Völkerschaften bewohnt war, die schönste Gelegenheit, den Grundsatz: Divide et impera durchzuführen, und die frühere Geschichte des Landes bot ihnen den weiteren Vorteil, daß sie ein Element in der Bevölkerung des Landes vorfanden, welches sie durch ihre Okkupation vom Untergange retteten, auf welches sie sich folglich stützen konnten.

Entstehung des syro-makedonischen Volksstammes.

Dieses Element war der syro-makedonische Volksstamm. Syrien war, wie gesagt, ursprünglich nur von Semiten bewohnt: Idumäern, Juden, Phöniziern, Ciliciern, eigentlichen Syrern usw., welche sämtlich Dialekte der aramäischen Sprache redeten, wie die Chaldäer und Mesopotamier. Dazu aber war seit Alexander des Gr. Eroberungszügen ein fremdartiges Bevölkerungselement getreten, das griechisch-makedonische, welches, obwohl numerisch nicht bedeutend, doch bis zum Untergang der Seleuciden das herrschende blieb, und selbst dann, als es nicht mehr das herrschende war, doch noch an Zahl und Macht gewann.

In den früheren Zeiten hatte das Handelsinteresse bereits einzelne Griechen in den Küstenplätzen Asiens und Ägyptens heimisch gemacht und Kleinasien war sogar stark kolonisiert und gräcisiert. Die Eroberungszüge Alexanders aber führten den Überschuß an Bevölkerung, dessen sich Makedonien und Griechenland erfreute, in Masse nach Asien hinüber. Die Veteranen Alexanders machten sich im Lande ansässig und ohne Zweifel folgten

---

[1]) Über dieses Amt später Näheres.

dem siegreichen Heere auch bäuerliche Kolonisten, welche sich in den durch die Kriege vielfach verödeten und verwüsteten Städten und Ländern ansiedelten und die herrenlos gewordenen Ländereien erhielten. Sie bauten die verwüsteten Städte wieder auf und gründeten neue. So kam es, daß inmitten der semitischen Länder sich eine griechische Bevölkerung ansammelte.

Wenn auch die Gesamtherrschaft Alexanders des Großen keinen Bestand hatte, so behaupteten doch seine Generale als seine Nachfolger die wichtigsten Länder des von ihm geschaffenen Reiches. Sie waren von Natur darauf hingewiesen, das Bevölkerungselement, aus dem sie selbst hervorgegangen waren und auf welches sie sich stützten, nicht untergehen zu lassen, sondern möglichst zu stärken. Dies gelang in besonderer Weise den Seleuciden in Syrien und nächstdem den Ptolemäern in Ägypten. Aus Griechen bestand und rekrutierte sich die regierende Klasse, Griechen waren die Offiziere und höheren Beamten, ebenso wie die Dynastie griechisch war. Griechische Bildung, Lebensweise, Sprache, Literatur und Kunst wurde in Syrien einheimisch, weit mehr noch als in Ägypten; dort wurde nur in der Residenz und den Küstenstädten das Griechentum herrschend, in Syrien aber gab es rein griechische Distrikte, woraus zu schließen ist, daß einerseits die Einwanderung von Griechen dorthin eine stärkere war, andererseits das semitische Element teilweise entnationalisiert wurde und sich besser in die Assimilation fügte.

Die Verschiedenheit der Religionen bildete kein Hindernis für die Vermischung; denn die syrischen Gottheiten ließen sich vielfach ganz bequem in hellenische umgestalten, Astarte in Venus, Bel in Zeus, Marnas in Herkules, und sie lassen es sich auch gefallen, beide Namen zu führen. So gab es später im Lande rein griechische, gemischte und auch noch rein semitische Gottheiten sowohl als Städte.

Dieser syrische Hellenismus bedrohte nun bei seinem weiteren Umsichgreifen nicht bloß die jüdische Nationalität,

sondern gefährdete ernstlich auch deren Religion. Schon Seleukus IV., noch mehr aber Antiochus Epiphanes verfolgten den Plan, den Juden hellenisch-syrische Sitte und Religion aufzudrängen, und letzterer bereitete dem Volke unsägliche Leiden, indem er das Judentum ausdrücklich durch ein förmliches Edikt abschaffte und jegliche Übung des jüdischen Kultus verbot. Drei Jahre, 167—164, diente der Tempel den heidnischen Greueln, und das Judentum würde zugrunde gegangen sein, wenn ihm nicht der Beistand des Auslandes und die Bürgerkriege in Syrien zu Hilfe gekommen wären.

Diese führten schließlich das Ende des Seleucidenreiches herbei und damit war auch für die geistige Übermacht und religiöse Propaganda des syrischen Hellenismus die letzte Stunde gekommen. Auch der Rückschlag auf den Bestand des griechischen Bevölkerungselementes würde nicht ausgeblieben sein, wenn nicht zum Glück für dasselbe es eine abendländische Macht gewesen wäre, welcher nun die Herrschaft in Syrien zufiel. Im Interesse der Römer lag es nicht, dem semitischen Volkstum auf Kosten des Hellenentums wieder zur Alleinherrschaft zu verhelfen. Die Griechen im Lande, welche sonst ohne Zweifel von den Orientalen gänzlich zurückgedrängt, ja vielleicht verfolgt oder aufgesogen worden wären, schlossen sich an Rom an und setzten der römischen Besitznahme keinen Widerstand entgegen, während das semitische Element zu den Parthern hinneigte und dort Beistand gegen Rom zu suchen geneigt war. Es ist kein Zweifel, die römische Okkupation rettete die syromakedonische Bevölkerung vom Untergang und fand in derselben daher eine Stütze. In seinem nunmehrigen Bestande war der syrische Hellenismus für die jüdische Religion keine politische Gefahr mehr. Durch den langen Kampf und Verkehr mit ihm war das Judentum dagegen gestählt und in den Stand gesetzt, seine providentielle Mission zu erfüllen, nämlich ein Bindeglied zwischen Orient und Okzident namentlich in religiöser Hinsicht zu werden. Diese Erlebnisse machten es geeignet, dem Abendland die christliche Religion zu übermitteln.

In ähnlicher Lage wie die syro-makedonische Bevölkerung waren die Samaritaner; sie hatten noch mehr Ursache, in den Römern ihre Befreier zu erblicken. Nach der Wegführung der Israeliten ins Exil verpflanzten nämlich die Assyrier heidnische Kolonisten aus verschiedenen Provinzen Babyloniens in das Land, welches später Samaria hieß, um die leer gewordenen Wohnsitze zu bevölkern. Die meisten dieser Kolonisten stammten aus der Provinz Kutha, daher wurden die Samariter von den Juden auch Kuthäer genannt, ein Name, der sich auch bei Josephus findet. Von diesen und den im Lande zurückgebliebenen Israeliten stammen die Samariter ab; sie sind also ein Mischlingsvolk, und gemischt war auch ihre Religion, vorherrschend aber doch jüdisch. Unter Alexander d. Gr. sollen nun auch noch makedonische Kolonisten ins Land gekommen sein;[1]) jedenfalls kamen solche früher und später in großer Anzahl; denn Samaria setzte dem eindringenden Hellenismus keinen Widerstand entgegen, sondern hielt treu zu den Seleuciden, wie später zu Herodes und den Römern. Es bildete eine eigene Provinz des Seleucidenreiches.[2])

Wurden von jeher die Samariter von den Juden als Fremdlinge betrachtet und verachtet, so bildete sich später ein immer steigender Nationalhaß zwischen beiden Stämmen heraus, der in der Makkabäerzeit besonders scharf hervortrat. Als aber die Juden wieder zu Selbständigkeit und einiger Macht gelangten, hatten die Samariter viel von ihnen zu leiden, ja schon unter Johannes Hyrkan I. i. J. 107 v. Chr. wurde die Hauptstadt Sichem erobert und gänzlich zerstört.[3]) Das Gebiet blieb im Besitz der Juden bis zur Eroberung des Landes durch Pompejus, der es ihrer Gewalt entzog. Gabinius ließ die Stadt Sichem wieder aufbauen, und später finden wir ganz Samaria dem Herodes und seinem Sohne untergeben. Ersterer ließ sich dessen Wohl sehr angelegen sein, ver-

---

[1]) *Curtius Rufus* hist. Alex. licet de IV, 8; Schürer II. 106 f. Bei Curtius steht aber nichts derart.

[2]) *Jos.*, Ant. XII. 4, 1 u. 4. I. Makk. 10, 30 u. 38; II. 28 u. 34.

[3]) *Jos.*, l. c. XIII. 10, 2 u. 3.

größerte Sichem, das nun zu Ehren des Augustus den Namen Sebaste, Augusta erhielt, durch Ansiedelung von 6000 Kolonisten und verschönerte es durch Bauten.

Stadt und Land hielten stets treu zu den Römern und Samariter dienten in ihrem Heere. Da Samaria keilförmig ins jüdische Gebiet hineingeschoben war und das Judenvolk in zwei Hälften, die judäische und galiläische, zerschnitt, so war seine politische Haltung im jüdischen Kriege von großer Wichtigkeit.

Geographisch ebenfalls zu Palästina gehörig, aber nach Nationalität und Religion von den Juden völlig verschieden, nämlich rein griechisch, war die sog. Dekapolis,[1]) sie ist darum, wo von der Geschichte Judäas die Rede ist, in allweg ausgenommen. Der auch anderwärts vorkommende Name Dekapolis bezeichnet ein Gebiet mit zehn Städten; doch ist die Zehnzahl nicht immer buchstäblich zu nehmen. Die Städte der palästinensischen Dekapolis waren nach Plinius[2]) und Ptolemäus[3]) Damaskus, Philadelphia, Raphana, Scythopolis, Gadara, Hippos, Dium, Pella, Gerasa und Canatha.[4]) Sie waren teils wirkliche Gründungen, teils Neugründungen, welche in seleucidischer Zeit in Palästina vorgenommen wurden, vorgeschobene Posten des Hellenentums im semitischen Lande und darum den Juden ebenso verhaßt wie die Samariter. Mit Ausnahme von Damaskus lagen sie sämtlich südöstlich vom See Genesareth und am Jordan zwischen Peräa und Cölesyrien, wozu sie auch gerechnet werden. Als die jüdische Macht wieder stieg, richtete sie ihre Blicke auf diese Städte, und Alexander Jannäus brachte sie wirklich in seine Botmäßigkeit, Pompejus dagegen befreite sie wieder von der Herrschaft der Juden und schlug sie zur

---

[1]) Die Dekapolis bildete kein zusammenhängendes Gebiet. Vgl. Schenz Kirch. Lex. II. Aufl. 3. S. 1433 f. Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes II. 83—100.

[2]) Plinius hist. nat. V. 18, 74.

[3]) Ptolemæus V. 15 § 22 nennt Heliopolis, Abila Lysaniæ, Joana, Ina, Damaskus, Samuelis, Abida, Hippos, Capitolias und Gadara.

[4]) Auch Abila Leukas gehörte — wenigstens später — s. Schürer S. 92 zur Zeit Hadrians — dazu. Für Gerasa schreibt Plinius h. nat. V. 18, 74 Galasa.

Provinz Syrien.[1]) Einige dieser Städte hatten im Kriege mit den Juden sehr gelitten; Gadara lag sogar in Ruinen und konnte nur durch einen reichen Eingebornen namens Demetrius mit Bewilligung des Pompejus wieder aufgebaut werden. Sie nannten sich deshalb aus Dankbarkeit auf ihren Münzen nach ihm Gadarenses Pompejani. Alle aber sahen in den Römern ihre Befreier vom jüdischen Joche und begannen mit dem Jahre 691 u. c. eine neue Ära, die Ära des Pompejus genannt.[2]) Wenn die gelegentliche Angabe des Josephus,[3]) Herodes sei mit Gadara und Hippos belehnt worden, überhaupt richtig ist, dürften diese Städte wohl nur vorübergehend unter seiner Verwaltung gestanden haben.

Selbst unter der Regierung des Herodes und seiner Söhne fanden noch Städtegründungen statt, die mehr oder weniger hellenisch, d. i. heidnisch ausfielen, so vor allem Cæsarea turris Stratonis oder Cæsarea Palæstinæ, die spätere Hauptstadt der römischen Provinz und der Sitz ihrer Verwaltungsbehörden, dann Antipatris, Phasaëlis, Livias, Tiberias, Sepphoris, Cæsarea Paneas und Julias Bethsaida wurden wenigstens neu gegründet und gleichzeitig umgetauft.

Römische Kolonien gab es dagegen nur wenige im Lande; die erste war Berytus unter Augustus, Ptolemais seit Claudius, Cæsarea durch Vespasian gegründet. Einige andere Städte waren ebenfalls autonom wie die Dekapolis; so Gaza, Askalon, Azotus, Dora, Ptolemais oder Akko, vielleicht auch Raphia und Anthedon, andere aber wechselten ihr Verhältnis und waren wenigstens unter den Herodianern jüdisch, so Samaria und Joppe.

Der Grund zur autonomen Stellung mancher Städte und Gebiete war schon unter den Seleuciden gelegt und datierte aus dem innern Verfall ihres Reiches. Denn bedeutende Städte machten sich nämlich schon damals selb-

---

[1]) *Jos.*, Ant. XIII. 15, 4 u. XIV. 4, 4.

[2]) Chron. pasch. p. 323. Noris de epochis Syrom. diss. III. 9 pag. 310 setzt 690 als Anfang.

[3]) *Jos.*, b. jud. I. 20, 3. Ant. XV. 10, 2 u. 3.

ständig und begannen mit dem Datum ihrer Befreiung eine neue Jahreszählung. So beginnt die Ära von Tyrus mit 126 v. Chr., die von Sidon 111 v. Chr., die von Askalon 104 v. Chr. Im platten Lande rissen angesehene Geschlechter die Herrschaft an sich, so der Tyrann Zeno Kotylas in Philadelphia, sein Sohn Theodorus in Amathus, Zoilus in Stratonsturm, Demetrius in Gamala [1]) und Ptolemäus Mennai im Libanon usw. So kam es, daß die Römer bei der Besitznahme des Landes eine Menge kleiner Fürstentümer vorfanden.[2]) Nach Plinius zählte man im gesamten Syrien siebzehn Tetrarchien.[3])

Somit ist das Völker- und Staatenbild, welches Syrien in jener Zeit darbietet, ein sehr buntes und mannigfaltiges und die Interessen daher sehr divergierend, was bei Beurteilung der Ereignisse des apostolischen Zeitalters immer wohl im Auge behalten werden muß.

§ 3.

Judäa kommt unter römische Oberherrschaft. Der Edomiter Herodes wird König. Beginn und Dauer seiner Regierung.

Jannäus Alexander hinterließ, als er nach einer von auswärtigen und Bürgerkriegen ausgefüllten Regierung starb, das Königreich Judäa bedeutend vergrößert, innerlich aber in einem Zustande der Gährung und Unzufriedenheit. Da er die jüdischen Gesetze nicht strenge hielt und mehr nach Art heidnischer Fürsten lebte, so war er den Pharisäern und dem größeren Teile des Volkes verhaßt. Seine Witwe Alexandra Salina hin-

---

1) *Jos.*, Antt. XIII, 2, 1; 8, 1; 12, 2 und 4; 13, 3 f.

2) *Jos.*, Ant. XIII. 16, 5 *μοναρχοι*. *Appian* Syr. 50.

3) *Plinius*, hist. not. V. 23 § 81, 82.

gegen, die er zur Vormünderin seiner zwei Söhne bestellt hatte, schon zu Lebzeiten ihres Mannes fromm und gesetzestreu, schloß sich nach seinem Tode aufs engste an die nationale Partei der Pharisäer an und regierte ganz in ihrem Sinne 676—685 u. c. Dadurch gelang es ihr, der Hasmonäischen Dynastie den Thron zu erhalten. Ihre Regierung war friedlich; der ältere Sohn Hyrkan wurde alsbald von ihr zum Hohenpriester ernannt,[1]) der jüngere Sohn dagegen, Aristobul, brachte noch bei ihren Lebzeiten die Festungen des Landes in seine Gewalt, und der Tod verhinderte die Mutter, sie ihm wieder zu entreißen. Sie starb in der ersten Hälfte des Jahres 685 u. c. oder 69 vor Chr.[2])

Nun trat Hyrkan die Regierung zwar an, blieb aber nicht lange in deren Besitz. Schon nach kurzer Zeit entriß ihm Aristobul die Herrschaft und Hyrkan trat ins Privatleben zurück.[3]) Er verhielt sich anfangs ruhig, aber Antipater, der Fürst des benachbarten Idumäa, warf sich zu seinem Beschützer auf und brachte ihm den Glauben bei, sein Bruder gehe mit dem Gedanken um, ihn zu töten. Dadurch veranlaßte er ihn, zu Aretas III. Philhellen, König des Nabatäa genannten anstoßenden Teils von Arabien, zu fliehen. Dieser unterstützte ihn und so kam es zwischen den beiden Brüdern zum Kriege. Aristobul, gegen welchen Antipater schon vorher die Juden aufzuhetzen verstanden hatte, wurde besiegt, infolgedessen von dem größeren Teile seiner Anhänger verlassen, mit dem Reste in Jerusalem eingeschlossen und dort von Aretas belagert.

Nun mischten sich die Römer in den Thronstreit der beiden Brüder. Pompejus hatte nämlich soeben den

---

[1]) *Jos.*, Antt. XIII, 16. § 1 u. 2. B. jud. I. 5, 1.

[2]) Im dritten Jahr der Olymp. 177 und unter den Konsuln Hortensius und Metellus. Da die Olympiadenjahre mit 1. Juli beginnen, so läuft 177, III bis 30. Juni 685, woher obiges Datum. Cfr. Antt. XV. 1, 2. Übrigens hält Josephus bei den Olympiaden den richtigen Jahresanfang nicht fest. S. unten S. 24 und 27.

[3]) *Jos.*, Antt. XV. 6, 4.

Mithridates besiegt und sich dann gegen Tigranes, den König von Armenien, gewendet, welchem damals auch Syrien untertan war. Sein Legat Scaurus stand mit seiner Heeresabteilung in dem damals armenischen Syrien, und zwar in Damaskus, als er von dem Kriege im benachbarten Palästina hörte. Er machte sich sofort 689 u. c. 65 v. Chr. dahin auf, um den Streit zu schlichten, aber schon auf dem Marsche kamen ihm Boten beider Brüder entgegen, Unterwerfung und Geldsummen anbietend. Er begünstigte den Aristobul und befahl Aretas, die Belagerung aufzuheben.

Im folgenden Jahre 64 kam der Oberfeldherr Pompejus selber nach beendigtem Feldzuge nach Syrien und die streitenden Brüder sowie eine dritte Partei, welche Abschaffung des Hasmonäischen Königtums und Wiederherstellung der reinen Theokratie wünschte, wandten sich mit ihren Anträgen an ihn. Pompejus zögerte anfangs mit der Entscheidung, erklärte sich aber schließlich aus Gründen der Politik für den schwachen Hyrkan. Aristobul wollte sich zwar zur Wehre setzen, fand es aber bald für geraten, sich ins Lager der Römer zu begeben und wurde von ihnen zum Gefangenen gemacht. Aber die Partei der jüdischen Patrioten in Jerusalem wollte sich den Römern nicht ergeben, sondern verschanzte sich auf dem Tempelberge. Erst nach längerer Belagerung erstürmten die Römer auch den Tempel, der bei jeder Belagerung das letzte Bollwerk der Juden war, und zwar am Versöhnungstage, dem 10. Tage des Monats Tischri, im dritten Monat[1]) nicht des jüdischen Jahres, sondern der Belagerung, also Ende September oder Anfang Oktober des Jahres 691 u. c. = 63 v. Chr.

Bei dem Kampfe fielen sehr viele Juden, die überlebenden Anführer wurden nachher von den Römern hingerichtet, Aristobulus aber nebst seiner Familie nach Rom gebracht und beim Triumphzuge des Pompejus mitgeführt.

[1]) *Jos.*, B. jud. I. 7, 4. Antt. XIV. 4, 3, siehe dazu *Clinton*, fasti Hell. III, 176. Schürer, neutestamentl. Zeitgeschichte, II. Aufl. I. 239 Anm. 22.

Er hatte drei Jahre und sechs Monate[1]) die Stellung eines Königs und Hohenpriesters der Juden inne gehabt. Seine Kinder wurden auf Befehl des Senates wieder in Freiheit gesetzt, und sein ältester Sohn Alexander machte alsbald einen Versuch, das Joch der Römer abzuschütteln, sein Heer wurde aber vom Statthalter Gabinius vernichtet. Trotzdem erhielt der Vater später durch Cäsar die Freiheit wieder, aber ebenfalls zu seinem Unglück, indem er nach einem fehlgeschlagenen Versuche, ans Ruder zu gelangen, von seinen politischen Gegnern vergiftet wurde.[2]) Seine Ansprüche auf den Thron erbte nun der jüngere Sohn Antigonus.

Judäa behielt von seiner früheren Selbständigkeit nur noch einen Schatten. Es wurde nämlich durch Pompejus zur römischen Provinz Syrien geschlagen und bald darauf von Gabinius, der 57—55 v. Chr. Statthalter von Syrien war, in fünf Synedrialbezirke eingeteilt: Jerusalem, Gadara, Amathus, Jericho und Sepphoris. Man stellte nämlich die königliche Gewalt nicht wieder her, sondern es wurde dem Lande eine aristokratische Verfassung gegeben.[3]) Diese Verfassung und Einteilung scheint bestanden zu haben, bis Herodes König wurde; alsdann hört man nichts mehr davon.

Hyrkan erhielt nämlich die Königswürde nicht, sondern nur die des Hohenpriesters, und es wurde ihm die Aufsicht über den Tempel übergeben; er blieb also immerhin die angesehenste Person in Judäa und bekleidete diese Stellung von nun an noch 24 Jahre.[4]) Der eigentliche Machthaber und die einflußreichste Person aber wurde unter der Römerherrschaft Antipater. Er besaß

---

[1]) *Jos.*, Antt. XIV. 6, 1. Ebend. XX. 10, 1 sagt Josephus: drei Jahre und drei Monate, nachdem Antigonus zur Regierung gelangt war, sei Pompejus ins Land eingerückt. Folglich brauchte derselbe zu seinen kriegerischen Aktionen in Judäa drei Monate. Im ganzen sind aber sechs Jahre auszufüllen (685—691). Die übrige Zeit, Mitte 685 bis etwa April 688, verbleibt also Hyrkan.

[2]) Im Jahre 705 u. c.

[3]) *Jos.*, Antt. XIV. 5, 4.

[4]) Id. ib. XX, 10.

und behauptete des Gabinius Vertrauen, der sich gern nach seinen Ratschlägen richtete. Als Cäsar emporkam, wußte sich Antipater auch dessen Gunst zu erwerben. Er führte ihm nämlich, da er bei seinem Feldzuge in Ägypten 706/7 u. c. von der aufständigen Stadt Alexandrien hart bedrängt wurde, Hilfstruppen zu, mit deren Unterstützung er den Sieg errang. Zum Lohne dafür verschaffte ihm Cäsar das römische Bürgerrecht sowie Amt und Titel eines römischen Prokurators über Judäa.[1]) Hyrkan aber wurde durch Senatsbeschluß vom 13. Dezember 707 als Bundesgenosse der Römer anerkannt und erhielt die Erlaubnis, die Stadtmauern von Jerusalem wieder aufzubauen.[2]) Auch legte Cäsar ihm und seinen Nachkommen den Titel „Ethnarch“ bei.[3])

Nach Cäsars Ermordung wußte Antipater sich auch bei M. Antonius, dem Triumvir, in Gunst zu setzen. Aber seine Tage waren gezählt. Ein vornehmer jüdischer Patriot, namens Malichus, hielt die Zeitumstände für günstig, diesen der jüdisch-nationalen Partei so unbequemen Mann kurz vor Ostern 711 u. c. 43 v. Chr. durch Gift aus dem Wege zu räumen.[4]) Doch bewirkte dieser Mord keine Veränderung in der politischen Lage Judäas; denn Antipaters Söhne waren bereits erwachsen, und die beiden älteren davon, Herodes und Phasaël, wurden von Antonius alsbald zu Fürsten mit dem Titel Tetrarch ernannt. Sie nahmen dem Hyrkan gegenüber, der Hoherpriester und Ethnarch blieb, dieselbe Stellung ein, die ihr Vater gehabt hatte. Den Malichus ließ Herodes im Einverständnis mit den Römern umbringen.[5])

Bald aber traten Zeitumstände ein, welche eine Erhebung des Antigonus, des Sohnes Aristobuls, begünstigten.

---

[1]) *'Επίτροπος τῆς 'Ιουδαίας. Jos.*, Antt. XIV, 895. Bell. jud. I. 10. 3. Die Titulatur ist von den Prokuratoren, d. i. Gutsverwaltern, Rendanten der reichen Römer, hergenommen. S. Mommsen, Röm. Gesch. V, 500.

[2]) *Jos.*, Antt. XIV, 8. § 5. 9, § 1.

[3]) Id. ib. XIV, 10. § 2 u. 12.

[4]) Id. ib. XIV, 11. § 4, 5. Bell. jud. I. 11, § 4.

[5]) *Jos.*, Antt. XIV, 7. § 3; 11, § 6; 13, § 1. Bell. jud. I, 12.

Die Untätigkeit nämlich, in welcher Antonius, von den Reizen der Kleopatra gefesselt, nach der Schlacht bei Philippi 712 u. c. 42 v. Chr. im Orient verharrte, ermutigte die Parther zu kriegerischem Vorgehen. Von Labienus und den anderen flüchtigen Pompejanern aufgestachelt, drangen sie unter Führung des Pakorus gegen das römische Gebiet vor und eroberten im Jahre 713 u. c. 41 v. Chr. Kleinasien; im folgenden Jahre besetzten sie Syrien, Phönizien und Palästina. Jerusalem fiel zu Pfingsten[1]) 714 in ihre Hände. Die Eroberer setzten den Antigonus als König ein, Hyrkanus wurde der Ohren beraubt, dadurch zur Hohenpriesterwürde untauglich gemacht und nach Parthien verbannt. Er hatte nach Angabe des Josephus,[2]) der dabei aber eine ungenaue Rechnungsweise befolgt haben muß, seit der Eroberung Jerusalems durch Pompejus vierundzwanzig Jahre, d. h. das erste und letzte mitgezählt, an der Spitze des Staates gestanden. Antigonus behauptete sich jetzt als König der Juden drei Jahre und drei Monate.[3])

In diesen Kämpfen hatte Phasaël die Freiheit eingebüßt und sich im Kerker das Leben genommen; sein Bruder Herodes aber, von allen Hilfsmitteln entblößt, mußte nach Arabien flüchten. Da er dort beim König Malichus[4]) keine Aufnahme und Hilfe fand, floh er weiter nach Ägypten zu Kleopatra und trat schließlich, obwohl der Winter[5]) schon begonnen hatte und die Reisezeit somit vorüber war, unter vielen Demütigungen und Beschwerden die Fahrt nach Rom an, wo er mitten im Winter, mithin ganz zu Ende des Jahres 714, angekommen sein muß. Seine Absicht war, seinem Schwager Aristobul die Königswürde zu erwirken, neben welchem er dann in gewohnter Weise über die Juden weiter regiert haben würde.

[1]) *Jos.* Antt. XIV, 13. § 4: *εἰς τὴν καλουμένην Πεντηκοστήν*.
[2]) *Jos.*, Antt. XX, 10. § 1; XV, 6. § 4. Eigentlich nur 23 Jahre.
[3]) *Jos.*, l. c. XX, 10. § 1.
[4]) Es ist Maliku II. Er ist 47—31 v. Chr. nachzuweisen. Gutschmid bei Euting, Nabatäische Inschriften, S. 81—89.
[5]) *Χειμῶνος τε ὄντος*. *Jos.*, Antt. XIV, 14. 2.

Seine Angelegenheiten nahmen aber einen über Erwarten günstigen Verlauf. Antonius nämlich, mit welchem Herodes zur Zeit, als er noch in Asien gestanden, immer rege Beziehungen unterhalten hatte, nahm sich seiner an. Er hatte im Herbst 713 Asien verlassen, den Winter in Alexandrien bei Kleopatra zugebracht, war im Frühjahre 714 nach Athen gegangen und stand nun[1]) in Italien, wo sein Bruder Lucius mit Octavian kämpfte. Es war der sogen. Perusinische Krieg, so geheißen, weil der Kampf sich um den Besitz von Perugia drehte. Antonius verglich sich aber bald mit seinem Gegner und erhielt im Vertrage von Brundusium[2]) die Verwaltung der östlichen Provinzen des Reiches. Da seine Frau Fulvia vor kurzem gestorben war, verlobte er sich mit Octavia, der Schwester seines früheren Gegners, und zog mit diesem wie im Triumphe nach Rom, wo sie bis Ende des Jahres 714 blieben.[3]) Für Herodes erwirkte Antonius damals die Königswürde über Judäa. Der Senat übertrug sie ihm noch in demselben Jahre unter dem Konsulat des C. Domitius Calvinus II. und Asinius Pollio, d. i. 714 u. c. = 40 v. Chr. und schon nach siebentägigem Aufenthalte in Rom konnte Herodes als König die Stadt verlassen.[4]) Der Zeitpunkt der Ernennung läßt sich aus den oben angeführten Einzelheiten genau bestimmen; sie fiel nämlich ganz ans Ende des Jahres, in den Dezember. Wenn es aber an der betreffenden Stelle bei Josephus heißt, sie habe noch in der 184. Olympiade stattgefunden, so ist das eine irrtümliche Zutat dieses Autors; denn diese Olympiade war schon mit letztem Juni 714 abgelaufen. Die Ernennung des Herodes durch den Senat fiel also schon in die 185. Olympiade, Jahr 1.[5])

---

[1]) *Appian*, De bello civ. 5, 52. s. *Waddington*, Fastes des prov. As. Nr. 43.

[2]) *Dio Cass.*, 48, 29.

[3]) *Dio Cass.*, 48, 32.

[4]) *Jos.*, Antt. XIV, 14. 7.

[5]) Einem weitern Beispiel dafür, daß Josephus die Olympiadenjahre mit den Jahren des römischen Kalenders zusammenfallen läßt, werden wir sogleich begegnen. Siehe auch *Sandclemente* p. 269. In

Bevor Herodes in den faktischen Besitz des ihm zugesprochenen Königreiches kam, vergingen jedoch noch in runder Zahl drei Jahre. Denn auf seiten des Antigonus standen die jüdischen Patrioten und die große Masse des Volkes; sie verteidigten ihr Land und die Hauptstadt mit allen Kräften gegen ihren neuen König, der zunächst ohne Truppen ins Land kam und sich erst nach und nach aus Idumäern und Samaritern ein kleines Heer bildete, womit er das Land zu erobern begann. Die römischen Heerführer aber unterstützten Herodes teils nicht entschieden genug, teils zeigten sie sich, von Antigonus bestochen, ihm sogar abgeneigt. Außerdem hatte der Krieg gegen die Parther, welcher für die Römer die Hauptsache war, keinen raschen und günstigen Verlauf. Erst am 9. Juni 716 u. c. wurden die Parther entschieden geschlagen und aus Syrien hinausgeworfen.[1]) Nun stellte Antonius dem Herodes zwei Legionen unter Führung seines Legaten C. Sosius zur Verfügung, welche endlich Judäa eroberten. „Man zählte schon das dritte Jahr,“ [2]) heißt es wörtlich im Berichte des Josephus, „seit Herodes in Rom zum Könige erhoben worden war, und er wäre nun gern sogleich zur Belagerung von Jerusalem geschritten, aber der strenge Winter hinderte ihn daran. Er lagerte sich jedoch mit seinen Truppen ganz nahe bei der Stadt und eröffnete sofort mit Beginn des Frühjahres die Feindseligkeiten gegen sie.“ „Sobald der Winter nachließ,“ ergänzt Josephus seinen Bericht weiter, „rückte er vor Jerusalem und schlug, als man das dritte Jahr seit seiner Ernennung zum Könige zählte, also im Frühjahre 717 u. c. = 37, dem Tempel gegenüber sein Lager auf.

Wirklichkeit begannen die Olympiadenjahre mit dem Vollmond nach der sommerlichen Sonnenwende, also ungefähr mit dem 1. Juli. *Ideler,* I. 377 und 419.

[1]) *Clinton,* Fasti Hell. III, 220.

[2]) *Τὸ τρίτον ἔτος συνήγετο* hat nicht die Bedeutung: „Als sich das dritte Jahr zu Ende neigte.“ Im Gegenteil, es hatte erst begonnen. In der Parallelstelle steht einfach *τὸ τρίτον ἔτος ἦν*. *Συνάγειν* ist der Ausdruck für Zählen, Rechnen. Siehe Passow, Lex. Es ergänzen sich die Berichte B. jud. I, 17. 8 u. Antt. XIV, 15. 14.

Nun stieß auch Sosius zu ihm. Trotz der Größe des Heeres dauerte die Belagerung fünf Monate."[1]) An der betreffenden Stelle der Antiquitäten[2]) spricht Josephus nur von drei Monaten der Belagerung. Dies scheint ein starker Widerspruch zu sein, ist aber, genau besehen, nur eine ungenaue Ausdrucksweise. Da es indessen hier vorwiegend darauf ankommt, das Ende der Belagerung von Jerusalem zu ermitteln, weil dadurch der Anfang von Herodes' faktischer Königsherrschaft über Judäa gekennzeichnet ist, so müssen wir die Darstellung der Ereignisse, die Josephus in seinen beiden Hauptwerken etwas abweichend gibt, doch etwas genauer vergleichen.

„Als der Winter an Strenge nachließ, d. h. im März oder April, begann Herodes sein Heer ganz in die Nähe der Stadt zu führen." [3]) Dann teilte er dasselbe und ließ einen Teil mit Anschüttung der Dämme beginnen, welche die Stellung der Belagerer sichern und die Stadt bedrohen sollten. Auf diesen sollten hölzerne Belagerungstürme errichtet werden, wozu Bäume gefällt wurden. Als die Arbeit weit genug gediehen war, überließ er sie den Ingenieuren und begab sich nach Samaria, wo er seine Vermählung mit Mariamne, Tochter des Hasmonäers Alexander, feierte.

Als die Festlichkeiten vorüber waren, begab er sich wieder vor Jerusalem, und jetzt traf auch Sosius mit dem römischen Heere ein. Nun erst wurde die Belagerung der Stadt eine vollständige, als die ganze Belagerungsarmee sich in ihren Positionen festgesetzt hatte.[4])

So weit der Bericht im Werke über den jüdischen Krieg. Von da an wird die Erzählung in den Altertümern detaillierter. Danach wurden die Schanzwälle der Belagerer erst im Sommer (*ϑέρος*. Antt. XIV, 16. 2) ganz fertig, und begannen die Maschinen an der Erschütterung der Mauern zu arbeiten; die Beschießung

[1]) *Jos.*, B. jud. I, 18. § 2.
[2]) Antt. XIV, 16. 4.
[3]) B. jud. I, 17. 8.
[4]) *'Ιδρυμένης στρατιᾶς*. *Jos.*, bell. jud. I. 18, 2.

und das Anlegen von Minengängen, also die eigentliche Belagerung nahm nun ihren Anfang.

Mit der Gefahr wuchs aber auch der verzweifelte Mut der Verteidiger. Die äußere Stadtmauer wurde erst nach vierzig Tagen genommen, die zweite fünfzehn Tage später. Das sind zusammen fast zwei Monate. Nun erst ging man an die Berennung der Außenwerke des Tempels und der Unterstadt. Als letztere gefallen waren, ergaben sich die Juden noch nicht, sondern der Tempel und die Oberstadt mußten noch erstürmt werden. Die ganze Belagerungsarbeit oder Berennung dauerte also beinahe drei Monate *(ἐν τρίτῳ μηνί)*.

Dadurch wird ersichtlich, wie der jüdische Geschichtschreiber seine Ausdrücke gemeint hat. Die fünf Monate beziehen sich auf die Gesamtdauer der Belagerung; diese zerfällt in zwei Teile, zwei Monate dauerte die Zernierung der Stadt, die drei Monate aber gehen auf die eigentliche Berennung nach dem Eintreffen des römischen Legaten mit seinen Legionen.

Da der Ausdruck „im dritten Monat" *(ἐν τρίτῳ μηνί)* in nächster Nähe einer Jahreszahl steht, so könnte man versucht sein, zu glauben, es sei der dritte Monat des betreffenden Jahres gemeint, also den Sivan oder Kislev. Dem ist aber nicht so aus einem sofort anzugebenden Grunde.

Josephus sagt nämlich, die Erstürmung des Tempels, des letzten Bollwerkes der belagerten Juden, sei am „Festtage des Fastens" *(τῇ ἑορτῇ τῆς νηστείας)* erfolgt.[1]) Dieses Ausdruckes bedient sich schon Philo zur Bezeichnung des Versöhnungsfestes, und er ist auch sehr passend, denn dasselbe ist zwar ein Fasttag, aber auch zugleich ein Festtag.[2]) Die übrigen Fasttage der Juden — sie hatten damals deren nur noch drei — waren bloß Trauertage;

---

[1]) M. Agrippa et Caninio Gallo conss., d. i. 717 u. c. Wenn Josephus beisetzt, es sei in der 185. Olympiade geschehen, so ist das ungenau, denn Herbst 717 war schon Jahr 1, Olymp. 186. *Jos.*, l. c. XIV, 16. § 4.

[2]) Ideler, Handbuch der Chronologie. I, 523.

zwei davon sind dem Andenken an die Belagerung und Eroberung Jerusalems und Erstürmung des Tempels durch Nebukadnezar gewidmet, der 10. Tebeth im Dezember und 19. Ab im Juni oder Juli. Von diesen beiden Fasttagen kann hier keiner gemeint sein, noch weniger das Fasten Esther (13. Adar) oder gar das des 17. Thamus, das bekanntlich wegen der Zerstörung des Tempels durch Titus gehalten wird.

Es kann hiernach also kein Zweifel mehr sein, daß die Erstürmung des Tempels, womit der Sieg über die Juden vollendet war, auf den Versöhnungstag des Jahres 717 u. c. = 37 v. Chr. erfolgte, welcher in dem genannten Jahre auf den 3. Oktober fiel.[1]) Das Ereignis fand statt 27 jüdische Mondjahre später als die Eroberung durch Pompejus.

Rechnen wir nun von diesem festen Datum zurück, so begann die vollständige Umzingelung der Stadt durch das gesamte Belagerungsheer drei Monate früher, im Hochsommer, also Ende Juni, die Blockierung durch Herodes noch zwei Monate früher, also im April 717 u. c. = 37 v. Chr. Erst durch die Einnahme Jerusalems war Herodes auch faktisch Herr des Landes. C. Sosius ließ eine Denkmünze zum Gedächtnisse dieses Ereignisses schlagen, von der noch Exemplare vorhanden sind,[2]) und erhielt die Ehre eines Triumphes zugebilligt, den er am 3. September 719 feierte, nachdem Ventidius schon lange vorher (27. November 716) über die Parther triumphiert hatte.[3])

Aber noch lebte der angestammte rechtmäßige König der Juden aus hasmonäischem Geschlechte, Antigonus. Er ergab sich als Gefangener nicht seinem Nebenbuhler Herodes, sondern dem römischen Legaten. Sosius ließ ihn

---

[1]) Nach Gardthausen Augustus. Den Fall Jerusalems mit Grätz, Gesch. der Juden, III, 164, und Hitzig, Gesch. des Volkes Israel, II, 532, in den Juli zu setzen, ist nach dem Gesagten offenbar irrig. S. Schürer, a. a. O. I 240 Anm. 22.

[2]) *Madden*, Num. orient. II, 199.

[3]) *Piranesi*, Fasti Capit. p. 40, fragm. *Clinton*, Fasti Hell. III, 222.

zu dem Ende 37 v. Chr.[1]) wieder nach dem Orient zurückgekehrten Antonius bringen, und dieser hielt ihn im Gewahrsam, um ihn später in Rom bei seinem gehofften Triumphzuge vorzuführen.

Weil sich aber nach einiger Zeit aufrührerische Bewegungen unter den Juden bemerkbar machten, welche des Antigonus Befreiung und Wiedererhebung bezweckten, so ließ ihn Antonius in Antiochien enthaupten.[2])

Dies kann frühestens ganz am Ende des Jahres 717 geschehen sein, möglicherweise ist die Hinrichtung vielleicht gar erst Anfang 718 erfolgt. Denn bevor die Juden aufs neue daran denken konnten, sich für Antigonus zu erheben, mußten denn doch wenigstens einige Monate verfließen.

Vom Tode des Antigonus an datiert die legitime Regierung des Herodes gemäß den eigenen Worten des Josephus: „Herodes war 34 Jahre König, von der Zeit an gerechnet, wo er den Antigonus aus dem Wege räumte.“ [3])

Ob dem Herodes hier mit Recht ein direkter Anteil am Tode des Antigonus zugeschrieben wird oder mit Unrecht, verschlägt nichts.[4]) Festzuhalten aber ist, daß Josephus Herodes' Herrschaft erst mit dem Tode des Antigonus beginnen läßt; so mußten die Verhältnisse auch von allen Juden aufgefaßt werden.

So war denn mit dem Jahreswechsel 717 auf 718 u. c. oder 37/36 v. Chr. der Zeitpunkt gekommen, wo das Zepter von Juda wich und der Fürst von seinen Lenden. Die hasmonäische Dynastie hatte im ganzen 126 Jahre über Judäa regiert.[5])

Der ganze Wortlaut der Erzählung dieser Begebenheiten führt darauf hin, daß nur 718, nicht 717 als erstes

---

[1]) *Clinton*, l. c. p. 224.

[2]) *Jos.*, Antt. XV, 1. § 2. *Dio Cass.*, 49. 22.

[3]) *Jos.*, l. c. XVII, 8. § 1.

[4]) *Dio Cass.*, l. c., gibt dem Antonius allein die Schuld. Er erzählt übrigens nur summarisch die Hauptsachen.

[5]) *Jos.*, Ant. XIV, 16. § 4.

volles Regierungsjahr des Herodes anzusehen ist. Dazu nötigen uns die Geschichtsbücher des Josephus. Wir stehen dabei freilich mit den Ansätzen anderer Historiker im Widerspruch, namentlich auch mit Eckhel[1]) und Clinton, welche die Eroberung Jerusalems auf 716 setzen,[2]) indem sie die Angabe des Dio Cassius zugrunde legen. Obwohl man sich mit so umsichtigen Forschern ungern in Widerspruch setzt, so geht es hier wohl nicht anders. Denn die genauen und ausführlichen Berichte des Josephus sind der nur summarischen Erzählung bei Dio Cassius ohne alles Bedenken vorzuziehen.[3]) Josephus erzählt umständlich und merkt die zeitlichen Intervalle zwischen den einzelnen Vorfällen an, während Dio Cassius, ohne die Einzelheiten zu erwähnen, offenbar nur das Jahr angibt, wo die Hauptaktion stattfand: der Sieg über die Parther und ihren Bundesgenossen Antigonus. Unmittelbare Folge desselben war die Wiedereroberung und Wiederbesetzung von ganz Judäa durch die Römer, und diese fand wirklich 716 u. c. statt; auf sie folgte, was für uns die Hauptsache, in den Augen Dios aber wenig bedeutete, endlich auch die Einnahme der Hauptstadt, aber erst nach längerm Zwischenraum, was Dio ignoriert hat.

Aus diesen Gründen müssen hier die Zeitangaben des Josephus den Ausschlag geben, und darf die Einnahme von Jerusalem und die Entthronung des Antigonus nicht früher als Ende September 717 u. c. = 37 v. Chr. gesetzt werden; der Tod des letztern fällt natürlich noch einige Monate später. Will man hingegen die andere Auffassung geltend machen und den Beginn der Regierung des Herodes von seiner Ernennung durch die Römer an datieren, so ist nicht zu vergessen, daß auch sie erst zu Ende des Jahres 714 stattfand, folglich als erstes Regierungsjahr nur 715 oder 39 v. Chr. gelten kann.

---

[1]) *Eckhel,* Doctrina numism. vett. t. III. p. 488.

[2]) *Clinton,* Fasti Hell. III. p. 222.

[3]) Die meisten Autoren geben ihm auch wirklich den Vorzug. Siehe Schegg, Das Todesjahr des Herodes etc. S. 26, nennt noch Merivale, Drumann, Peter und Höck.

Es ist notwendig, so weitläufige Erörterungen anzustellen, weil unsere einzige Quelle, Josephus, in betreff der Regierungsdauer und des Todes des Herodes uns nur eine indirekte Zeitangabe macht, indem er sagt, daß derselbe 34, beziehungsweise 37 Jahre regiert habe.

Durch die bisherige Untersuchung sind drei Zeitmomente mit annähernder Sicherheit festgestellt: 1) Des Herodes Ernennung durch den Senat fiel in den Dezember 714 u. c. = 40 v. Chr. 2) Die Eroberung Jerusalems durch die kombinierte Armee des Herodes und Sosius erfolgte Ende September oder Anfangs Oktober 717 u. c. = 37 v. Chr., während die Belagerung im ganzen etwa von Ende April bis September dauerte. 3) Die Hinrichtung des Antigonus zu Antiochien geschah einige Monate später, d. h. im Dezember 717 oder vielleicht erst Anfang des Jahres 718. Damit sind jedoch noch nicht alle Erwägungen in betreff des Anfangstermines der Herodianischen Regierung erledigt.

Die Dauer derselben normiert Josephus in seinen Werken zweimal[1]) in völlig übereinstimmender Weise auf 34 Jahre von der Zeit an, wo er den Antigonus töten ließ und 37 Jahre seit seiner Ernennung durch die Römer. Die Sache muß also wohl richtig sein. Diese Angaben führen, wenn wir sie buchstäblich nehmen, wie sie gegeben sind, zu dem Resultate: Herodes regierte von Dezember 714 resp. September oder Oktober 717 bis Dezember 751. Das widerspricht freilich der herrschenden Meinung, die nur 749 oder 750 als Todesjahr des Herodes gelten lassen will. Letzteres Jahr wird in Gelehrtenkreisen so allgemein festgehalten, daß wir noch näher auf die Sache eingehen müssen.

Machen wir zuerst eine arithmetisch-historische Gegenprobe, indem wir annehmen, Herodes sei 750, und zwar kurz vor Ostern — das wäre die genauere Fixierung des Termins, welche fast sämtliche Vertreter dieser Ansicht geben — gestorben, wo bleiben dann, frage ich, die 37 resp. 34 des Josephus? Starb Herodes 750 um Ostern,

---

[1]) Antt. XVII, 8. 2 und B. jud. I. 33. 8.

so hätte seine Ernennung durch den Senat bereits Ende 712 u. c. = 42 v. Chr. stattfinden müssen, d. h. im Jahre der Schlacht bei Philippi. Dies würde gegen eine ausdrückliche Angabe bei Josephus verstoßen, der meldet, zur Zeit dieser Schlacht habe noch Hyrkan regiert.[1]) Dazumal konnte Antonius übrigens auch noch gar nicht daran denken, Herodes zum Könige zu machen.

Die faktische Besitzergreifung der Königswürde aber hätte bei der Annahme, Herodes sei 750 gestorben, ins Jahr 716 fallen müssen, während doch durch ausdrückliche und klare Zeugnisse erwiesen ist, daß die Eroberung Jerusalems, die allein den Herodes zum Herrn des Landes machte, erst 717 im September gelang, nicht 716, wo Herodes noch nicht einmal im Besitze von ganz Judäa war. Auf das Jahr 749 oder gar ein noch früheres einzugehen und damit die Rechenprobe zu machen, ob es das Todesjahr des Herodes sein könne, ist nach dem bisher Gesagten schon nicht mehr nötig.

Also wenn die Berichte bei Josephus Geltung besitzen und behalten sollen, so lag Ostern 750 im 33. resp. 35. Regierungsjahre des Herodes und Ostern 753 im 36. resp. 38. Jahre desselben. Beide Jahre können folglich nicht weiter in Betracht kommen, und man hat jetzt nur noch zwischen Ostern 751, welches ins 34. resp. 37., und Ostern 752, welches unmittelbar nach vollendetem 34. resp. 37. Regierungsjahre des Herodes fiel, zu wählen.

An sich wären beide Termine statthaft. Denn es muß zugegeben werden, auch wenn Herodes um Ostern 751 starb, also vor Vollendung seines letzten Regierungsjahres, durfte Josephus von 34 resp. 37 Regierungsjahren reden, obwohl diese Ausdrucksweise nicht genau wäre.

Den Juden mangelte nämlich, wie den Ägyptern und vielen anderen Völkern eine gleichförmige Methode, die Jahre in ununterbrochen fortgesetzter Reihenfolge zu zählen und zu benennen. Sie hatten keine Konsulate, keine Archontate, keine Olympiaden oder dergleichen.

---

[1]) *Jos.*, Antt. XIV, 12. 2.

Da sie nun doch gerade so gut wie Griechen und Römer einer Benennung der Jahre bedurften zur Datierung von Schriftstücken, wichtigen Ereignissen usw., so bedienten sie sich gleich den Ägyptern etc. der Regierungsjahre ihrer Könige, wie aus den jüngeren Büchern des Alten Testamentes ersichtlich ist.

Bei dieser Art der Jahreszählung ist erschwerend und störend der Umstand, daß man keinen bestimmten, sich gleichbleibenden Neujahrstag hat, indem die einzelnen Fürsten bald an diesem bald an jenem Tage die Regierung antreten werden. Man müßte also beständig die Tage ihres Regierungsantrittes im Gedächtnis haben, und der Neujahrstag wechselt mit jedem Könige. Diesen Übelstand beseitigte man, indem die Regierungsjahre des Monarchen mit dem landesüblichen Kalender und dessen Jahresanfang in eine feste Verbindung gebracht wurden.

Zu diesem Zwecke fixierte man einen bestimmten Tag im Jahre, bei den Ägyptern war es der 29. Thot, bei den Juden der 1. Nisan für einheimische und der 1. Tischri für nichtjüdische Regenten. Starb ein Monarch vor diesem Termine, so ließ man sein letztes Regierungsjahr im Kalender noch bis zum folgenden 1. Nisan fortdauern und legte ihm die erforderlichen Monate und Tage zu, die man seinem Nachfolger natürlich abziehen mußte. Dadurch kam man wieder ins Gleiche, und die Gesamtsumme der einer Reihe von Monarchen zukommenden Regierungsjahre blieb mit der Wirklichkeit in Übereinstimmung. So erklärt sich der Umstand, daß in den Königsreihen die einzelnen Könige immer nur volle Jahre der Regierung bekommen, während sie in Wirklichkeit soundsoviel Jahre, Monate und Tage regierten. Man muß also die faktische Regierungsdauer von der kalendarischen unterscheiden.

Diese Methode befolgten die Juden vor Christus, und sie ist im Talmud grundsätzlich anerkannt. „Am 1. Nisan ist das Neujahr bezüglich der Könige Israels, daß man dieselben darnach zählt, und für die Feste.“ [1]) Diese Me-

[1]) Mischna, Rosch haschanah. I, 1.

thode befolgt natürlich auch Josephus in den Teilen seiner Geschichtswerke, wo es von eigentlich jüdischen Königen handelt, und diesen gibt er auch bei Angaben der Regierungsdauer volle Jahre,[1] nur in sehr wenigen besonderen Fällen Jahre, Monate und Tage.

Wenn er dies beispielsweise bei Antigonus tut, dessen Regierungsdauer er auf drei Jahre drei Monate normiert,[2] so hatte das auf das bürgerliche Leben begreiflich keinen Einfluß. Im Kalender der Juden bekam Antigonus unwidersprechlich jedenfalls noch das ganze laufende Jahr bis zum 1. Nisan 718 zu seiner Regierung hinzu, da er erst nach 1. Nisan 717 seinen Tod fand.

Es fragt sich nun, wie verfuhren Josephus oder seine Quellenschriftsteller mit den Regierungsjahren des Herodes? Haben sie seine Data nach dieser Manipulation umgeformt und runde kalendarische Jahre daraus gemacht oder nicht? Mit anderen Worten, geben die 34 (37) Regierungsjahre die absolute Regierungsdauer an oder nicht?

Die einzig richtige Antwort auf diese Frage dürfte folgende sein: Bei einem außerhalb der Reihe der legitimen Könige stehenden Herrscher wie Herodes, der unter so außergewöhnlichen Umständen auf den Thron von Judäa gelangte, wird Josephus, wie eben auch bei Antigonus, sich in seiner Zeitangabe an die absolute Regierungsdauer gehalten haben, wobei ein paar Wochen mehr oder weniger begreiflicherweise nicht in Betracht gezogen werden.

Daß Herodes, sein Anhang und seine Umgebung nach seinen Regierungsjahren zählte, ist selbstverständlich; denn sie sind ja seinen Münzen aufgeprägt. Leider besitzt man die Serie derselben nur sehr unvollständig. Andererseits kann man aus dieser Tatsache wiederum noch nicht den Schluß ziehen, daß sich das jüdische Volk der Jahre des Herodes zur Jahreszählung bedient habe, wie früher unter den einheimischen Königen. Das ist nicht wahr-

[1]) So gibt er z. B. dem Nadab zwei volle Jahre und dem Abiam drei, obwohl sie faktisch nicht voll waren.

[2]) Antt. XX, 10.

scheinlich, da eine Nötigung dazu nicht vorhanden war. Man konnte sich im öffentlichen Leben und in den Geschäften der syrischen Provinzialära und der Jahre des Augustus bedienen[1]) oder sich mit anderen lokalen Zeitrechnungen helfen. Um die Behauptung aufrecht zu erhalten, Josephus oder seine Gewährsmänner hätten die Regierungsjahre des Herodes nach den Grundsätzen der jüdischen Jahreszählung behandelt, müßte man erst beweisen, daß die Juden sich derselben kalendarisch bedient haben, was aber beim jetzigen Stande der Quellenliteratur nicht möglich ist.

Will man dies aber dennoch, also ohne Beweis und Nötigung, annehmen, so muß man es bei Herodes' Vorgänger erst recht tun. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Antigonus' Regierung müßte alsdann nach den Traditionen des jüdischen Kalenders und zum Zwecke der Jahresrechnung ohne Zweifel als bis zum 1. Nisan 718 laufend angesehen werden. Mithin konnten für den richtigen pharisäischen Juden die Regierungsjahre des Herodes, wenn anders er sich ihrer zur Jahreszählung bediente, erst vom 1. Nisan 718 beginnen. Dann aber gelangen wir mit unseren 34 Jahren erst recht bis 1. Nisan, d. h. bis Ostern 752 u. c. als dem Endpunkte der Regierung des Herodes.

Was nun die faktische Verwendung der Regierungsjahre des Herodes bei Josephus angeht, so werden von ihm viermal[2]) bestimmte Jahre genannt. Vom Moment der Ernennung durch den römischen Senat zählt er sie offenbar nicht, sondern von der faktischen Besitzergreifung Judäas, wobei es jedoch nicht erkennbar ist, welchen Tag er als Anfangstag ansieht. Denn er sagt an der ersten jener vier Stellen, die Schlacht bei Actium (2. September 723 u. c.) habe im siebenten Jahre der Regierung

[1]) Wie Lukas 3, 1 sich der Regierungsjahre des Tiberius bedient.

[2]) *Jos.*, Antt. XV, 5. 2. B. jud. I, 19. 3 das 7. Jahr; Antt. XV, 10. 3 das 17.; ib. 11, 1 u. B. jud. I, 21. 1 das 18.; Antt. XVI, 2. 1 das 28. Regierungsjahr. Letzteres = 745/46 u. c.

des Herodes stattgefunden. Er verlegt den Anfangstermin derselben mithin etwas vor den 2. September 717, wie viel aber, ist nicht zu ermitteln. Es genügen schon Tage, und es ist nicht notwendig, anzunehmen, der 1. Nisan 717 habe als offizieller Anfangstermin der Herodianischen Regierung gegolten. Denn an diesem Tage gebot der rechtmäßige König der Juden, Antigonus, noch über ganz Jerusalem und einen Teil von Judäa, da die Belagerung von Jerusalem noch nicht begonnen hatte.

So sicher und unumstößlich also auch die Zeit des Regierungsantrittes des Herodes aus Josephus und der Zeitgeschichte feststeht, so haben wir das offizielle Datum dieses Ereignisses doch noch nicht ermittelt und werden es zu ermitteln wahrscheinlich nie imstande sein. Daß ein solches offizielles Datum vorhanden war und festgehalten wurde, ist selbstverständlich, da den Münzen des Herodes ja die Zahl des laufenden Regierungsjahres aufgeprägt wurde. Man mußte also in der Münze wissen, mit welchem Tage man mit der Jahresnummer zu wechseln hatte. Dieses Datum kann keinesfalls vor der Zeit der faktischen Entthronung des Antigonus liegen. Dieser entscheidende Moment aber konnte allenfalls schon mit der Einnahme der Residenzstadt als vollendet angesehen werden, und man brauchte mit der offiziellen Datierung des Regierungsantrittes nicht bis zur Erstürmung der Tempelfestung zu warten. Daß diese sich mit Antigonus bald ergeben würde, war unausbleiblich.

Der Anfangstermin, den die Berichte bei Josephus zugrunde legen, kann ferner auch nicht der 1. Tischri 717 u. c. gewesen sein, wie es bei den nichtjüdischen Königen gehalten wurde. Denn das Versöhnungsfest, der Tag, an welchem Herodes Jerusalem einnahm, fällt selbst erst auf den 10. Tischri. Mithin muß Herodes einen früheren Tag als Tag seines faktischen Regierungsantrittes fixiert haben, analog dem Gebrauche heidnischer Könige, die den Tag der wirklichen Thronbesteigung festhielten. Als solcher konnte füglich schon der Tag festgehalten werden, an welchem die untere Stadt Jerusalem in die Hände des Herodes fiel, und dies geschah einige Wochen früher,

bevor sich Antigonus und die Besatzung des Tempelberges an die Römer ergab, d. i. einige Wochen vor dem Versöhnungstage 717. Der Tag des offiziellen Regierungsanfanges des Herodes ist also aller Wahrscheinlichkeit nach in den August 717 gefallen. Welch glückliches Zusammentreffen, daß Herodes Herr seiner Residenzstadt wurde in dem Monat, der so viele Tage einschloß, die seinem kaiserlichen Gönner Augustus Glück gebracht hatten,[1]) und der auch dessen Namen erhielt!

Man kann bei einem Ereignisse, wie die Thronbesteigung des Herodes, das sich so langsam und in so vielen Stufen vollzog, nicht erwarten, daß sich allenthalben eine gleichmäßige Auffassung in betreff seiner Datierung gebildet habe, und die eben angedeutete ist wohl die wahrscheinlichste. Es genügt schon, als Tag der Epoche den 1. September 717 anzusetzen, und dann ist festzuhalten, daß die 34 und 37 Regierungsjahre des Herodes bei Josephus vollständige, nicht zu kalendarischem Zwecke abgerundete seien. Anzunehmen, Josephus habe die Jahre des Herodes so abgerundet, ist man so lange nicht berechtigt, als nicht die kalendarische Verwendung derselben bei den Juden durch Dokumente erwiesen ist.

Die in den chronologischen Übersichten, die Josephus gibt,[2]) mitgeteilten Gesamtsummen von Regierungsjahren fördern die Forschung in betreff des Endes und Anfanges der Regierungszeit des Herodes auch nicht. Denn sie geben nur volle Jahre, und es ist nicht ersichtlich, wie es dabei mit dem terminus a quo und ad quem gehalten wurde, ob sie mitgerechnet sind oder eingerechnet.

Das Resultat unserer bisherigen Auseinandersetzungen wäre also: Als Zeit von Herodes' Tod ergibt sich das Ende des Jahres 751 u. c.; kein früheres aber auch kein späteres Jahr ist zulässig. Denn nur bei dieser Ansicht kommen Einzelheiten der Zeitgeschichte sowie die 34 resp. 37

---

[1]) Geburtstag, Antritt des ersten Konsulats und die Eroberung von Alexandrien fielen in den Augustmonat.

[2]) *Jos.*, Antt. XIV, 16. 4 und XX, 10 a. Ende. Siehe dazu Schegg, a. a. O. S. 32 ff.

Jahre der Regierungsdauer des Herodes buchstäblich und vollständig zu ihrem Recht. Es ist weder in der Sache selbst noch durch den Bericht des Josephus motiviert, anzunehmen, letzterer habe unvollständige Jahre zu vollen abgerundet, ebensowenig ist mit anderen zu glauben, er habe überschießende Monate weggelassen. Letzteres wäre noch nicht gerade unzulässig und, wenn es sich um längstvergangene Zeiten handelte, schon zu entschuldigen; aber defekte Jahre zu kompletieren, wäre ein ganz unerhörtes, irreleitendes Verfahren, außer wenn es aus kalendarischen Gründen innerhalb einer vollständigen Regentenreihe vorgenommen würde. Eine solche liegt aber hier nicht vor.

§ 4.

Herodes I. der Große als Mensch und als Regent.

Wenn bei Herodes[1]) von Regieren und Regierung gesprochen wird, so ist dieses Wort zu nehmen im Sinne seiner amtlichen Stellung, die eben keine volle Souveränität war. Der Schimmer des Königtums umstrahlte diesen Halbsouverän nur seinen getäuschten Untertanen gegenüber, in Wirklichkeit war er ein lebenslänglicher Beamter Roms, der den römischen Machthabern gegenüber für alle wichtigen Vorkommnisse verantwortlich blieb, ja sogar bei ihnen von den Untertanen verklagt wurde.[2]) Von einer auswärtigen Politik kann also bei ihm nicht die Rede sein, wenn er auch Kriege mit den Arabern führte. Die hohe Politik beschränkte sich bei ihm darauf, die Vorgänge in Rom zu beobachten, die Stellung der Gewalthaber zu erforschen, bei Differenzen

---

[1]) Der Name Herodes kommt vor beim Rhetor Antiphon † 411 v. Chr. *Christ*, Gesch. d. Gr. Lit. S. 317. Die Chronologie erörtert gründlich v. Gardthausen, Augustus und seine Zeit. Leipzig. 1891. II. 118—121.

[2]) Beispiele *Jos.* Antt. XV, 3 § 3 u. 5.

zwischen ihnen richtig zu berechnen, wer Sieger bleiben würde, und zur rechten Zeit zu demselben abzuschwenken. Denn nur so war es möglich, sich in einer solchen Stellung zu behaupten, und Herodes vollzog diese Manöver mit dem erforderlichen Geschick, wie schon sein Vater vor ihm.

Wollen wir also Herodes den König richtig verstehen, so haben wir vor allem stets im Auge zu behalten, Herodes den Beamten Roms. Daher geht unsere Darstellung davon aus, welche Stellung Herodes zu den verschiedenen Zeiten in der römischen Beamtenhierarchie einnahm und wie er zu den zeitweiligen Machthabern stand (Cassius, Cäsar, Antonius und Octavian), denn das erstere hängt gar sehr vom letzteren ab.

Herodes wurde also, wie bereits oben bemerkt, schon zu Lebzeiten seines Vaters von Cassius und Murcus, wenn wir dem Berichte des Josephus, der in dem Werk über den jüdischen Krieg vorliegt, glauben dürfen, zum „Prokurator über ganz Syrien" gesetzt. In der Parallelstelle der Altertümer schränkt Josephus diese Angabe freilich sehr ein, indem er den Herodes nur Prokurator von Kölesyrien werden läßt. Dergleichen Widersprüche sind bei Josephus bekanntlich nichts Seltenes und man tut dabei am klügsten, sich an die Antiquitates zu halten, als das spätere, reifere Werk des Josephus; allein in diesem Fall dürfte eine Ausnahme von der Regel zu machen sein.[1])

Herodes wurde folglich im Jahre 711 u. c. von Cassius und Murcus zum Prokurator von ganz Syrien, d. h. Finanzbeamten gemacht und ihm gleichzeitig versprochen, daß er nach Beendigung des Krieges König von Judäa werden sollte.

Um dieselbe Zeit, Ostern 711, wurde Herodes' Vater Antipater aus dem Wege geräumt. Hyrkan II. blieb zwar auch noch Hoherpriester mit dem Titel Ethnarch,[2]) die

---

[1]) Jos. B. jud. I, 11, 4. Denn es ist zu vermuten, daß *κοίλη Συρία* in der Parallelstelle Antt. XIV. 11, 4 ein Schreibfehler statt *ὅλη Συρία* ist, da dort *Συρίας ἁπάσης* steht.

[2]) Antt. XIV. 12, 3 u. 4.

Regierungsgewalt aber wurde in die Hände des Herodes und seines Bruders Phasaël gelegt. Die Juden waren mit dieser Anordnung unzufrieden und remonstrierten gegen die beiden Brüder bei Antonius. Dieser aber ernannte sie im Gegenteile zu Tetrarchen und übertrug ihnen förmlich die Verwaltung von Judäa, d. h. er machte sie, um die römische Geschäftssprache zu gebrauchen, zu Prokuratoren des Landes, und zwar ein Jahr bevor Pakorus in Syrien einbrach und sich Judäas bemächtigte,[1]) d. i. 713 u. c.

Nun war es vorläufig mit der Machtstellung der Brüder zu Ende. Aber das Kriegsglück wendete sich und Antonius erfüllte das Versprechen, das schon Cassius dem Herodes gegeben hatte, indem er Dezember 714 die Ernennung desselben zum Könige von Judäa beim Senate durchsetzte und im Herbst 717 gelangte der Ernannte in den faktischen Besitz seines Königreiches. So war er denn König zunächst durch des Antonius Gnade, d. h. römischer Vasallenfürst oder Prokurator von Judäa und den Nebenländern.

In dieser Periode seiner Herrschaft hatte er durch die Abneigung der Kleopatra und ihre Herrschsucht zu leiden, die ihn fast um seinen Thron gebracht hätte. Jedoch durch rechtzeitige Nachgiebigkeit behauptete er sich.[2])

Ebenso verstand er sich bei dem nächstfolgenden politischen Umschwung zu behaupten. Er hatte nämlich in dem Actischen Kriege zu Antonius gehalten und befand sich nun nach dem völligen Siege des Octavian in einer sehr mißlichen Lage; denn er hatte von dem Sieger nicht viel Gutes zu erwarten und machte sich auf das Schlimmste gefaßt. Doch gelang es ihm auch diesmal, sich zu behaupten, indem er sich vor dem Sieger demütigte. Als Octavian in Rhodus eingetroffen war, begab sich Herodes dorthin, legte sein Diadem dem Sieger zu Füßen, bat um Verzeihung und Gnade und gelobte Treue. Octavian verzieh ihm, setzte ihm seine Krone wieder aufs Haupt und

---

[1]) Antt. XIV. 13, 1 u. 3.

[2]) Antt. XV, 2, 7. u. 4, 1. 3.

bestätigte ihn in seiner Würde. So war er abermals König der Juden durch die Gnade des Augustus.[1]) Auch dieser Vorgang charakterisiert die königliche Stellung des Herodes.

Wenn Augustus so den Freund seines Feindes zu Gnaden annahm, so war wohl dessen kluge Verdemütigung nicht allein die Ursache davon, sondern werden noch andere Motive bei ihm maßgebend gewesen sein. Es konnte dem Augustus die Befähigung dieses Mannes nicht entgehen, der ebenso kühn in seinen Entwürfen als ausdauernd in ihrer Durchführung war. Mit bedeutenden Geistesanlagen und großer Körperkraft ausgerüstet, konnte er bei seiner Kenntnis des Landes und der Verhältnisse des Orients ein ebenso nützliches Werkzeug als ein gefährlicher Gegner werden.

Herodes hatte gleich nach der Schlacht bei Actium 2. Sept. 723 die Partei des Augustus ergriffen, obwohl die Macht des Antonius noch lange nicht gänzlich vernichtet war, und sich sofort nützlich gemacht, indem er dem Legaten Didius im Kampfe gegen die Gladiatorenscharen des Antonius Beistand leistete.[2])

Nachdem das Einvernehmen einmal hergestellt war, gewann es auch bald an Innigkeit, indem Herodes nichts unterließ, was dem Augustus angenehm und nützlich sein konnte. Als derselbe gleich darauf mit seiner Armee von Rhodus durch Syrien nach Ägypten gegen Antonius marschierte, ging Herodes ihm bis Ptolemais entgegen, empfing ihn daselbst mit königlichem Pomp, machte ihm Gastgeschenke, versorgte sein Heer mit Lebensmitteln, geleitete es in der Suite des Augustus sicher durch die wasserlosen Strecken und entrichtete dem Kaiser einen Tribut von 700 Talenten.[3]) Als dann die Kunde von der gänzlichen Überwindung des Antonius und der Kleopatra, Sept. 723 zu ihm gelangte, begab er sich in das Lager des Augustus und erlangte von ihm die Belehnung mit den

[1]) Antt. XV, 6 § 6 u. 7.
[2]) Ib. XV, 6, 7.
[3]) Ebenda.

palästinensischen Distrikten, welche bis dahin Kleopatra besessen hatte, insbesondere noch mit Jericho, Gadora, Hippos, Gaza, Anthedon, Joppe und Stratonsturm sowie Samaria.[1]) Ende desselben Jahres 723 geleitete er Augustus auf dem Rückmarsch bis Antiochien.[2])

Diese guten Dienste und die ergebene Haltung des Herodes blieben also nicht unbelohnt. Der größte Beweis von Vertrauen aber, den Herodes von Augustus erhielt, war der, daß er ihn 732 wirklich zum Prokurator von ganz Syrien machte, zu der Zeit, als M. Agrippa Präfekt des ganzen Orients war.[3])

Um diese Auszeichnung richtig zu würdigen, müssen wir uns die Grundsätze vergegenwärtigen, welche Augustus bei der inneren Verwaltung des Reiches befolgte. Er hütete sich nämlich wohlweislich, sich durch einen Staatsstreich zum Alleinherrscher der Republik aufzuwerfen, sondern ging wenn irgend möglich den Weg der Legalität oder wahrte wenigstens deren Schein. Darum maßte er sich nicht die Monarchie an, sondern ließ sich die wichtigeren Ämter der Republik, besonders alle die, welche Besitz von realer Macht gewährten, durch die betreffenden republikanischen Organe übertragen, so z. B. die tribunicische Gewalt für Stadt Rom und die prokonsularische Gewalt für eine Anzahl von Provinzen. Letztere verwaltete er natürlich nicht selbst, sondern schickte Legaten dorthin, die also nur seine Substituten waren (legati Augusti). So gefiel es ihm unter anderm, seine Gewalt über den Orient seinem Schwiegersohne Agrippa für 10 Jahre zu übertragen mit dem Titel eines Präfekten des ganzen Orients. Während der Zeit seiner außerordentlichen Mission zessierten die gewöhnlichen Magistrate daselbst, Prokonsuln, Proprätoren oder wie sie sonst heißen mochten. Agrippa verwaltete sie und war natürlich vor allem erster und alleiniger Befehlshaber sämtlicher im Orient stehender Truppen, die innere Verwaltung wurde während dieser

---

[1]) Antt. XV, 7, 3.

[2]) Ib. § 4. Herodes stellt 500 Mann zum Zuge des Gallus gegen Obodas I. 729/30 u. c. Antt. XV. 9, 3.

[3]) B. jud. I 20, 4 vgl. mit Antt. XV, 10, 3.

Zeit durch Prokuratoren geführt, wie das ja auch geschah, wenn z. B. der Prokonsul einer Provinz während seiner Amtszeit mit Tod abging.

Unter Agrippas Präfektur und während ihrer Dauer 732—741 nun wurde Herodes als Prokurator über ganz Syrien gesetzt,[1]) d. h. er hatte die finanzielle Verwaltung eines ungeheueren Ländergebietes zu führen, das sich von den Grenzen Ägyptens bis an den Euphrat erstreckte. Prokurator von Syrien bedeutete mehr als König von Judäa sein.

Aber wenn er auch damals nicht alleiniger Prokurator von ganz Syrien gewesen sein sollte, (die Berichterstattung des Josephus ist nämlich sehr unklar und sich selbst widersprechend), so war er doch der erste von den sämtlichen Prokuratoren in Syrien, der Vorsitzende, ohne dessen Zustimmung die übrigen nichts Wichtiges tun durften, und er stand damals in jedem Falle auf dem Gipfel seiner Macht und seines Einflusses.

Herodes benutzte damals sein Glück und seinen Einfluß, um die Macht seiner Familie zu vermehren und zugleich eine Schuld des Dankes gegen seinen Bruder Pheroras abzutragen. Er verschaffte diesem nämlich die Tetrarchie Peräa. Wie es bis dahin die Römer mit dieser Landschaft gehalten hatten, ist aus den Geschichtswerken des Josephus leider nicht ersichtlich. Wahrscheinlich stand sie als Grenzlandschaft, die einer militärischen Besatzung bedurfte, unter der direkten Verwaltung des Militärgouverneurs von Syrien und wurde später, als Kriegsgefahren von den Nachbarn nicht mehr drohten, einem einheimischen

[1]) Freilich ist die Berichterstattung des Josephus über diesen Punkt wieder eine höchst eigentümliche. B. jud. I. 11, 4 läßt er den Herodes schon 718 Prokurator von „ganz Syrien“ werden, in der Parallelstelle dazu Antt. XIV. 11, 4 nur von Kölesyrien. Des weitern meldet er B. jud. I. 20, 4 nochmals, Herodes sei 732 Prokurator von „ganz Syrien“ geworden, was er ja nach 11, 4 schon längst war. Dagegen drückt er sich in der Parallelstelle dazu Antt. XV. 10, 3 unbestimmter aus und läßt ihn nun den Prokuratoren Syriens beigesellt werden (*ἐγκαταμίγνυσθαι*), so daß sie ohne seine Zustimmung nichts hätten tun dürfen.

Fürsten übergeben.[1]) So wurde 735 n. C. Pheroras Tetrarch von Peräa und blieb es bis zu seinem 747 erfolgten Tode. Sein Nachfolger wurde Herodes' Sohn Antipas 747—792.

Diese Belehnung des Pheroras mit dem Fürstentum Peräa, welche von einer gleichzeitigen neuen Vergrößerung von Herodes' eigenem Gebiete begleitet war, geschah, als sich Augustus im Orient aufhielt, was von 734 bis Herbst 735 der Fall war,[2]) und Herodes erfreute sich fortgesetzt der Gunst des Kaisers, bis er gegen Ende seines Lebens infolge der Ränke des Sylläus dessen Gnade für längere Zeit verlor.[3]) Um was es sich damals eigentlich handelte, geht aus der Darstellung des Josephus nicht hervor. Jedenfalls hatte Sylläus um das Jahr 746 u. c. die Treue des Herodes mit Erfolg verdächtigt, bis es letzterem gelang, sich durch eine Gesandtschaft, an deren Spitze sein Geheimschreiber Nikolaus von Damaskus stand, vor dem Kaiser zu rechtfertigen in der Zeit als Saturninus und Volumnius Prätoren waren.[4]) Er behauptete sich nun in Augustus' Gunst bis zu seinem Tode.

Herodes reiste viermal persönlich nach Rom.

Kriege von politischer Bedeutung konnte Herodes nicht führen, zumal da er zum Kriegführen überhaupt erst der Erlaubnis von Seite Roms bedurfte. (Antt. XVI, 9, 2.) Daher beschränken sich seine auswärtigen Unternehmungen darauf, daß er den Römern bei mehreren Gelegenheiten Hilfstruppen zuführte, und mit seinen Nachbarn, den nabatäischen Arabern, zwei Fehden ausfocht. Beide Male waren neben persönlicher Mißstimmung gegen die nabatäischen Könige oder ihre Minister Geldforderungen die Ursache, warum Herodes zu Felde zog. Er war beide Male Sieger.

In Überblicken sind seine Kriegstaten also folgende. Im Jahre 717 u. c. führte er dem Antonius Hilfstruppen zu,

---

[1]) *Jos.*, Antt. XV. 10, 3.

[2]) V. Gardthausen a. a. O. 646 f.

[3]) Augustus drohte, Herodes nicht mehr als seinen Freund, sondern als seinen Untergebenen behandeln zu wollen. Antt. XVI. 9, 3. Das war er faktisch freilich so wie so.

[4]) *Jos.*, Antt. XVI, 10, 8.

als derselbe Samosata belagerte. Dann kämpfte er gegen Maliku II., der ihn während seiner Verbannung abgewiesen hatte, siegreich im Jahre 724 u. c. Gleich darauf unterstützte er den Didius, Feldherrn des Octavian, im Kampfe gegen die Gladiatoren des Antonius. Später schickte er 500 Mann Hilfstruppen, als Aelius Gallus 729/30 seinen resultatlosen Feldzug nach Arabien unternahm. Desgleichen 737/738 unterstützte Herodes den Agrippa auf einem Feldzuge nach dem Bosporus, dessen Ziel und Zweck nicht näher bekannt sind, indem er ihm 500 Mann Hilfstruppen zuführte. (Antt. XVI, 2, 2.) Viel Verdruß bereitete ihm sein zweiter Krieg mit den Nabatäern infolge der List und Heimtücke des Sylläus, der aufrührerische Untertanen des Herodes in Trachonitis heimlich unterstützte, so daß sie das Gebiet des Königs ungestraft ausrauben konnten. Der Krieg fand statt, während Saturninus und Volusianus Syrien verwalteten, also zwischen 745 und 748, dauerte längere Zeit und wurde beigelegt, nachdem Sylläus' Doppelzüngigkeit entlarvt war und Augustus ihn hatte hinrichten lassen. (Antt. XV. c. 9 u. 10.)

Ein beachtenswertes Kapitel in der Geschichte der Regierung des Herodes bildet sein Verhältnis zu seinen Untertanen und dabei kommt seine eigene Nationalität und religiöse Stellung in Betracht. Herodes war nämlich der äußeren Form nach Jude; denn seit Alexander hatten die Idumäer die Beschneidung annehmen müssen. Außer diesem äußeren Zeichen hatte er aber vom Judentum nichts an sich, seiner Gesinnung nach war er, wie er selbst sagte, Hellene, d. h. hellenisierter Barbar. Die Bewohner der von ihm regierten Länder waren in religiöser und nationaler Hinsicht ebenfalls sehr verschieden. Der Mehrzahl nach waren sie wohl Heiden zu nennen, da wir nämlich die Bewohner des Stammlandes entschieden als solche ansehen dürfen, trotz der Beschneidung, dazu kommen die heidnischen Bewohner der Ostgrenze und der Küstenstädte sowie die Syromakedonier, welche in Samaria, der Dekapolis und in Galiläa vorherrschen. Die Genannten waren aus natürlichen Gründen die Elemente, worauf sich die Macht des Herodes stützte.

Abgeneigt waren ihm aus natürlichen Gründen die Juden, namentlich die im eigentlichen Judäa, und Herodes mußte sie als seine Feinde beständig mit Argwohn beobachten. Tatsächliche Ausbrüche des gegenseitigen Hasses kamen namentlich in der ersten Hälfte seiner Regierung mehrfach vor. Denn damals reizte er die religiöse Überspanntheit der Juden, indem er das hellenistische Wesen durch Bauten, Spiele, Theater etc. eifrig förderte.

Daß Herodes, nachdem er seinen Nebenbuhler Antigonus gestürzt hatte, sich an seinen Gegnern rächen würde, war wohl zu erwarten. Er begann in der Tat damit, daß er die Hauptanhänger seines Gegners, natürlich lauter national und pharisäisch gesinnte Juden, ächtete; sie wurden, 45 an der Zahl, umgebracht und ihre Habe geplündert sofort nach der Einnahme von Jerusalem.[1])

Eine gefährliche Verschwörung brach aus, als Herodes um 729 u. c. ein Theater in Jerusalem und ein Amphitheater in der Nähe der Stadt erbaut hatte, worin nun auch die entsprechenden Spiele, Tierhetzen und musische Wettkämpfe vorgenommen wurden. Dies und die Aufstellung von heidnischen Insignien und Emblemen, welche die Juden für Götzenbilder ansahen, erregten den Volksunwillen im höchsten Grade. Zehn Verschworene wollten ihn im Theater überfallen und erdolchen. Aber unmittelbar vor der Ausführung wurde der Plan dem Herodes verraten und die Verschworenen sämtlich ergriffen. Peinliche Prozeduren und martervolle Hinrichtung war ihr Los. Herodes fühlte sich aber seitdem in Jerusalem nicht mehr recht sicher. Obwohl sein Palast und die Burg stark genug befestigt waren, um das Volk abzuhalten, baute er noch andere Festungen, Samaria, Gaba und Stratonsturm, um bei etwaigen Aufständen feste Stützpunkte zu haben.[2])

Baulustig wie er war, gedachte er nach längerer Zeit durch ein religiöses Bauwerk die Sympathien der Juden zu gewinnen. Die Juden trauten anfangs seinen Verheißungen nicht, aber Herodes besaß die Mittel und Energie, die zu

---

[1]) Antt. XV, 1, 1.

[2]) XV, 8, 2–4.

einem solchen Unternehmen gehörten. Er versprach ihnen, den Serubabelischen Tempel, welcher an Höhe und Pracht dem Salomonischen bedeutend nachstand, in einer würdigen Weise umzubauen, da Gott ihm und dem Lande in den langen Friedensjahren Wohlfahrt und Reichtum verliehen habe.

Und so begann Herodes im achtzehnten Jahre seiner Regierung, d. i. 736 u. c. 18 v. Chr. den Umbau des Tempels.[1]) Da er die erforderlichen Gelder, Leute und Geräte schon bereit hielt, so war zur Freude des Volkes der Umbau des inneren, eigentlichen Tempels schon nach $1^1/_2$ Jahren vollendet. Der Bau kam dann ins Stocken, wurde aber nach seinem Plane auch noch nach seinem Tode weiter gefördert bis zur Zeit Christi. Die Liebe der Pharisäer gewann er damit freilich nicht; was sich, wie wir später sehen werden, bei seiner Erkrankung in augenfälliger Weise zeigte.

Viel Ruhm erwarb er sich ferner durch seine großartigen Bauten in Stratonsturm, das er ganz umbaute und zu Ehren des Kaisers Cæsarea nannte. Auch ausländische Städte wie Damaskus, ja sogar Athen erhielten Beweise seiner Großmut, indem er die Mittel zu öffentlichen Gebäuden hergab; denn Herodes war ein reicher Fürst. Er verstand es, durch ein strenges Regiment Ruhe und Sicherheit im Lande herzustellen, unterdrückte mit starker Hand die Räuberbanden, führte eine geordnete Verwaltung und hielt äußere Feinde vom Lande fern. Dadurch erholte sich das durch den Partherkrieg zerrüttete Land sehr schnell, so daß er schon bald die Steuern reduzieren konnte, und gelangte, wie Herodes selbst rühmte, zu großem Wohlstand. Ein Mann von hervorragender Körper- und Geisteskraft, war Herodes ein tatkräftiger und umsichtiger Regent.

Ganz anders freilich erscheint er in seinem Privatleben, besonders in seinem Familienleben, wo sich ein

---

[1]) *Jos.*, Antt. XV. 11, 1—3. Der Tempel hatte bei der Eroberung Jerusalems durch Pompejus Schaden gelitten, war aber nicht zerstört worden.

Drama an das andere reihte, das mit Mordtaten begann und endigte.

Durch die Ehe mit Mariamne der Ält., welche Herodes 717 schloß, hatte er in die national jüdische Dynastie hineingeheiratet, welche zu stürzen gerade er durch die politische Lage angewiesen war. Seine feurige, leidenschaftliche, man kann sagen wahnsinnige, weil rein sinnliche Liebe zu der schönen Hasmonäerin, der Enkelin des Königs Aristobul und von mütterlicher Seite Hyrkans II., war aber nicht imstande, die Kluft verschwinden zu machen, welche durch die divergierenden politischen Interessen gerissen war.

Herodes machte zwar bald nach der Eroberung Jerusalems Mariamnes Bruder, den noch sehr jungen, erst 17jährigen Aristobul zum Hohenpriester, um den Ehrgeiz seiner Mutter Alexandra einigermaßen zu befriedigen und weiteren Intriguen desselben mit Kleopatra, seiner Gegnerin, vorzubeugen; im stillen aber haßte er ihn, weil das Volk ihm sehr zugetan war, und ließ ihn bereits nach einem Jahre, d. i. 720 u. c. durch Soldaten seiner Leibgarde im Bade ertränken,[1]) weil er fürchtete, es könnte aus ihm noch ein Thronprätendent werden. Herodes stellte sich sehr betrübt, allein der wahre Hergang der Sache wurde nach einiger Zeit doch ruchbar und Alexandra hinterbrachte sie dem Antonius, der den Herodes zur Verantwortung vor sich forderte.

Herodes gehorchte, nicht ohne für sein Leben und seine Stellung zu fürchten, und übergab während seiner Abwesenheit die Regierung seinem Schwager Joseph, dem Mann seiner Schwester Salome. Auch Mariamne stellte er unter seine Obhut mit dem Befehl, sie sofort zu töten, wenn Antonius ihm ein Leid antue, damit kein anderer Mann in ihren Besitz komme, so wahnsinnig liebte er sie. Joseph war schwach und töricht genug, der Mariamne von diesem Auftrag bei Gelegenheit Kenntnis zu geben. Es gelang dem Herodes, sich bei Antonius zu rechtfertigen

[1]) Antt. XV. 2, 7 u. 3, 3.

und nach seiner Rückkehr klagte Salome ihren Mann Joseph ehebrecherischen Umgangs mit Mariamne an. Die zufällige Entdeckung des Umstandes, daß dieselbe von dem erwähnten Auftrage, den Herodes dem Joseph gegeben, Kenntnis hatte, schien diesem eine Bestätigung der Anklage zu sein und er ließ seinen Schwager unverhört hinrichten.

Das eheliche Einvernehmen zwischen ihm und Mariamne war nun untergraben. Dazu kam bald noch, daß Herodes 724 den 80 Jahre alten Hyrkan ganz unnötigerweise töten ließ; denn der schwache Greis stand ihm nirgends im Wege und konnte ihm keine Gefahren mehr bereiten.

Bald folgte ihm nun auch dessen Enkelin Mariamne selbst ins Grab. Als Herodes nämlich zu Augustus nach Rhodus reiste, traf er, weil seine Lage wiederum sehr unsicher war, ähnliche Vorsichtsmaßregeln, wie bei seiner Reise zu Antonius. Seine Frau Mariamne ließ er mit ihrer Mutter in ein Kastell bringen und stellte sie unter die Aufsicht und den Schutz zweier vertrauter Diener, des Joseph und Soämus.[1]) Allein Mariamne gefielen diese Behandlung und die sonstigen Maßregeln und Aufträge, von denen ihr Soämus Mitteilung machte, übel; sie nahm ihren Gatten bei seiner Rückkehr sehr kalt auf. Der kalte Empfang machte ihn wie verstört, die ränkevolle Salome benutzte diese Stimmung, verdächtigte Mariamne des ehebrecherischen Umganges mit Soämus und der Absicht, Herodes durch Gift aus dem Wege zu räumen. Herodes ließ sie zum Tode führen und verfiel bald darauf in Geisteszerrüttung und in eine gefährliche Krankheit.

Die nächste Person aus der Verwandtschaft, die ihr folgte, war die Schwiegermutter Alexandra,[2]) dann kam Herodes' Schwager Costobar, der zweite Mann der Salome, seiner Schwester, an die Reihe 729 u. c. Herodes hatte ihn 717 u. c. zum Vizekönig über Idumäa und Gaza gemacht.

---

[1]) Antt. XV. 6, 5.
[2]) XV. 7, 9.

Seine Treue war allerdings fraglich, und bei einem ehelichen Zwist trat Salome als Anklägerin ihres Mannes bei Herodes auf.

Nun folgte eine Pause in den Verwandtenmorden, indem Herodes sich jetzt auf dem Gipfel seines Glückes befand, sodann aber entspann sich ein schaudervolles Familiendrama, wie es nur bei Vielweiberei und Despotismus entstehen kann.

Herodes ließ nämlich seine Söhne von der Mariamne, Alexander und Aristobul, in Rom erziehen und holte sie von dort persönlich zurück. Diese seine zweite Reise nach Rom fiel zwischen 735 und 738 u. c. Später sandte er einen dritten Sohn Antipater ebenfalls nach Rom 741 u. c. (Antt. XVI, 3. 3. Dio Cass. 54, 28.) Als derselbe zurückkam, brach zwischen ihm und den genannten Stiefbrüdern ein Zerwürfnis aus. Jene beiden hatten nämlich eine geheime Abneigung gegen ihren Vater, den Mörder ihrer Mutter, und machten vielleicht gelegentlich gegen Vertraute mißbilligende Äußerungen. Diese wurden von Antipater dem Vater hinterbracht und so ein tiefes Zerwürfnis mit ihm veranlaßt. Der König von Kappadozien als Schwiegervater des einen von ihnen, des Alexander, brachte zwar eine Aussöhnung zwischen Vater und Söhnen zustande. Allein sie war nicht von Dauer; es gelang dem Antipater, Äußerungen aufzufangen, welche als Hochverrat gedeutet werden konnten.

Herodes meldete dies dem Augustus. Derselbe gab ihm Gewalt, über seine Söhne zu Gericht zu sitzen, und nach einem zu Berytos in Gegenwart der römischen Legaten vorgenommenen Verhör wurden Alexander und Aristobul von ihrem Vater zum Tode verurteilt und im Jahre 745 oder 746 u. c. erdrosselt.

Nun war Antipater des Vaters Liebling und Vertrauter. Wie er sich benahm und welchen Lohn er erntete, wird sogleich erhellen. Hier sei nur noch hinzugefügt, daß Herodes auch als Mörder seines Bruders Pheroras angesehen wurde, der 747, wie man glaubt, an Gift starb.

Herodes hatte aus eigener Machtvollkommenheit nichts über die Regierung des Landes, also weder über seinen Nachfolger noch über die Verteilung der Provinzen zu bestimmen, doch ließ er es sich sehr angelegen sein, seiner Deszendenz eine Zukunft zu sichern, und tat, was er konnte, daß die Dinge auch nach seinem Tode sich seinen Wünschen gemäß gestalten möchten.

Daher bestimmte er noch vor seiner letzten Erkrankung testamentarisch, daß sein Sohn Antipater, der damals, d. h. um 746 u. c., sich seiner vollen Gunst erfreute, sein Nachfolger — im Königtum — werden solle, und falls derselbe vor ihm stürbe, Herodes Antipas;[1]) ja er nahm den Antipater bereits zum Mitregenten an.[2])

Der erstere bekam nach dem Tode des Pheroras mit Übergehung von dessen Nachkommenschaft die Tetrarchie Peräa bereits 747 u. c.[3]) Als die Mordanschläge des Antipater gegen den König an den Tag kamen, änderte derselbe natürlich sein Testament und beabsichtigte, dem Herodes Antipas die Nachfolge im Königtum zuzuwenden.[4]) Seine beiden anderen Söhne Archelaus und Philippus scheint er dabei übergangen zu haben.

Aber auch dieses Testament, das schon in die Anfangszeit von Herodes' letzter Krankheit fiel, kam nicht zur Ausführung, sondern er stieß es kurz vor seinem Tode wieder um,[5]) beseitigte die Nachfolgerschaft des Antipas, dem er zu seinem Peräa noch Galiläa hinzulegte, verlieh dem Philippus Batanäa, Gaulonitis und Trachonitis nebst Paneas und bestimmte den Archelaus zum Könige und Herrn der übrigen Länder, also Idumäa, Judäa und Samaria. Die Verfügungen über sein Privatvermögen und seine Legate an andere Personen sind nicht politischer Natur. Dieses dritte Testament erhielt schießlich die Sanktion des Kaisers, nur wurde dem Archelaus der Königstitel ge-

[1]) Antt. XVII. 3, 2.
[2]) Antt. XVII. 5, 5.
[3]) Antt. XVII. 3, 3. vgl. mit B. jud.
[4]) Antt. XVII. 6, 1. vgl. mit 8, 1.
[5]) Antt. XVII. 8, 1.

strichen. So zeigte sich Herodes auch noch bei seinem Lebensende als ein fürsorglicher und umsichtiger Herrscher und kluger Politiker.

So dürften die Licht- und Schattenseiten im Charakter des Herodes hinlänglich und gleichmäßig gegeneinander abgewogen sein.

Zu den Ereignissen seines Lebens bietet merkwürdige Parallelen das Leben der Könige Dejotarus und Amyntas von Galatien, wie denn auch die amtliche Stellung dieser Männer ganz die gleiche war.

Dejotarus war ursprünglich zur Zeit des Sulla 92 v. Chr. Tetrarch von Galatien und mußte als solcher schon damals die Kriege der Römer in Asien mitkämpfen. Im Jahre 692 u. c. 62 v. Chr. erhielt er vom römischen Senat den Königstitel und Gebietszuwachs in seinem Stammlande Galatien selbst; sodann aber wurde ihm das ganze Königreich von Kleinarmenien zur Verwaltung anvertraut. Ähnlich wie Herodes wollte er erst zwischen Pompejus und Cäsar, dann zwischen Antonius und Cäsars Mördern balancieren und hielt es anfangs mit Brutus und Cassius. Auch er hatte mit Intriguen in seiner Familie zu kämpfen, indem sein Enkel Castor ihn in Rom anklagte, den Cäsar, als er sich in seinem Lande aufhielt, haben ermorden zu wollen. Infolge der Verteidigung durch Cicero wurde er zwar freigesprochen, verlor aber die Verwaltung von Kleinarmenien und rächte sich nun an seiner Tochter und seinem Schwiegersohn, den Eltern Castors. Er starb in hohem Alter 714 u. c. 40 v. Chr. in demselben Jahre, als Herodes den Königstitel erhielt.

Bei Herodes' Tode brach die langverhaltene Unzufriedenheit der Juden in offenen Aufstand aus. Man wollte seine Dynastie beseitigen und zugleich das Joch der Römer abschütteln. Der Aufstand war ein ganz allgemeiner und wäre sehr gefährlich geworden, wenn eine einheitliche Leitung vorhanden gewesen wäre. Aber diese fehlte und die vereinzelten Scharen, jede unter besonderem Anführer, konnten sich zu einer gemeinsamen Operation nicht vereinigen. Unter den Gruppen von Aufständischen — die

Josephus aufzählt und die er nach seiner Weise seinem Lesepublikum als Räuberscharen signalisiert — war sogar ein Korps von 2000 ehemaligen Söldnern des Herodes, welche Achiabus, ein Agnat, zu bekämpfen hatte. Judas, Sohn des berühmten Räuberhauptmanns Ezechias, hatte sich in Sepphoris festgesetzt und das Zeughaus daselbst und den Schatz geplündert. Er strebte nach der königlichen Würde.

Zwei andere Aufrührer Simon und Athronges gingen schon so weit, sich die Krone aufzusetzen. Simon, ein ehemaliger Sklave des Herodes, bemächtigte sich mit seinem Haufen der Stadt Jericho, plünderte den dortigen Königspalast aus und steckte ihn in Brand, ebenso andere Schlösser. Er wurde durch die römischen Truppen unter Gratus, der mit einer Legion in Jerusalem stand, überwältigt.[1])

Ähnlich ging es mit Athronges, einem ehemaligen Schafhirten, einem Menschen von riesiger Körperkraft, der nebst seinen vier Brüdern ebenfalls Freischaren sammelte und in der Gegend von Emmaus sein Wesen trieb, bis er den vereinten Angriffen der Römer und Herodianer erlag.

Der wahre Charakter dieser Bewegung gibt sich in dem Umstande zu erkennen, daß die Aufständischen sowohl gegen die sog. Königlichen, d. i. die Herodianer, als auch die Römer Feindseligkeiten ausübten[2]) und auch wiederum von beiden Parteien zugleich bekriegt wurden. Gegen sie wurde schließlich die ganze bewaffnete Macht in Bewegung gesetzt, welche die Römer in Syrien stehen hatten, nämlich auch noch die beiden andern Legionen, vier Geschwader Reiterei und die Auxiliartruppen der einheimischen Fürsten.[3]) Sogar die Nabatäerkönige Aretas und Ptolemäus mußten ihre Streitkräfte herbeiführen, und so zogen von allen Seiten geübte Truppen gegen Judäa an und die Empörer mußten unterliegen.

---

[1]) Des Simon erwähnt auch Tac. Hist. V, 9.
[2]) *Jos.*, Antt. XVII. 10, 7.
[3]) Ib. § 9.

Es wurde zunächst die Stadt Sepphoris genommen und für ihre Teilnahme an der Empörung grausam bestraft. Sodann zog Varus gen Samaria, das am Aufstand nicht beteiligt gewesen war, sodann nach Emmaus, welches eingeäschert wurde. Dann zog er gen Jerusalem und entsetzte den Teil der römischen Truppen, der in der Stadt von den Juden eingeschlossen war und belagert wurde. Aus diesem Umstande ist zu ersehen, wie gefährlich die Situation für die Römer geworden war. Schließlich zog Varus mit seinen Truppen im Lande umher und vernichtete die noch übrigen Insurgentenscharen.[1])

Während und nach der ganzen Aktion wurde viel Blut vergossen. Die Erschlagenen, Hingerichteten und in die Sklaverei Verkauften zählten nach Tausenden; ganze Ortschaften wurden niedergebrannt und besonders Galiläa von den eingedrungenen Arabern aufs greulichste geplündert und verheert. Das waren die Unruhen, welche bald nach der Geburt Christi in Judäa ausbrachen und nach deren Beendigung Joseph und Maria aus Ägypten zurückkehrten. Die, welche dem Kinde nach dem Leben gestrebt hatten, waren nicht mehr.

§ 5.

Letzte Krankheit und Tod des Herodes. Seine letztwilligen Bestimmungen und die Teilung seiner Länder unter seine Söhne.

Der Tod des Herodes.


Die Umstände, unter welchen der Tod dieses Despoten erfolgte, sowie die Ereignisse, welche ihm vorangingen, sind zwar bekannt genug, es haben sich aber in die üblichen Darstellungen jener Ereignisse

[1]) Diese Episode erzählt *Jos.*, Antt. XVII. c. 10.

irrige Auffassungen eingeschlichen und festgesetzt, welche der vorurteilslosen chronologischen Verwertung des Berichtes bei Josephus hinderlich sind. Daher bleibt uns nichts übrig, als hier diese Ereignisse in allen Hauptsachen jenem Berichte noch einmal nachzuerzählen.

Dem Tode des Herodes gingen folgende Ereignisse vorher:

Es war seinem Sohne Antipater einige Jahre früher gelungen, die Söhne der Mariamne, seine Halbbrüder Aristobulus und Alexander beim Vater in den Verdacht hochverräterischer Pläne zu bringen, und sie waren infolgedessen wegen vermeintlicher Anschläge gegen sein Leben hingerichtet worden, wie im vorhergehenden erzählt.

Später machte sich Antipater selbst des Verbrechens schuldig, dessen er seine Brüder mit Unrecht bezichtigt hatte. Obwohl von seinem Vater bereits zum Mitregenten[1]) erhoben und zum Nachfolger bestimmt, hielt er es im geheimen mit Pheroras und seiner Familie, die mit Herodes seit einiger Zeit auf schlechtem Fuße stand, und kam so ebenfalls in ein schiefes Verhältnis zu seinem Vater. Um dieser unerquicklichen Lage zu entgehen, bewirkte er, daß er von dem letztern nach Rom beurlaubt wurde, wo sein Aufenthalt sich auf sieben Monate hinauszog. Während dieser Zeit starb Pheroras. Infolge einer Denunziation, er sei an Gift gestorben, stellte Herodes eine Untersuchung über seine Todesart an, und dabei kamen die geheimen Verbindungen an den Tag, die Antipater mit ihm hinter des Vaters Rücken unterhalten hatte, auch Äußerungen der Unzufriedenheit, die Antipater über seines Vaters allzu langes Leben und einzelne Anordnungen desselben gemacht hatte, wurden ihm verraten. Dadurch aufmerksam gemacht, forschte Herodes weiter nach, und ein Bediensteter des Antipater sagte auf der Folter aus, dieser habe dem Pheroras Gift verschafft, damit er es dem Herodes während Antipaters Abwesenheit in Rom beibringe. Diese Eröffnung wurde bestätigt, indem ein Frei-

[1]) *Κοινωνὸς τῆς βασιλείας*. Als solcher bezog er bereits einen Jahresgehalt von 50 Talenten. *Jos.*, Antt. 1. § 1. c. 5. § 3 und 5.

gelassener Antipaters von Rom ankam, der Pheroras Gift zu demselben Zwecke bringen sollte; denn Antipater wußte von Pheroras' Tode noch nichts. Dies wurde entdeckt und die Beweise von den schlechten Absichten Antipaters, der überdies auch damals die anderen noch lebenden Brüder beim Vater in Briefen verleumdete, um sie zu verderben, schienen Herodes ausreichend zu sein.

Er ließ Antipater jedoch noch nichts merken, und als dieser, nichts ahnend, endlich von Rom zurückkehrte, wurde er verhaftet, im Beisein des römischen Statthalters Varus verhört und seiner verbrecherischen Absichten überführt.[1])

Herodes bestrafte seinen Sohn jedoch noch nicht, sondern ließ ihn in den Kerker werfen und gab dem Kaiser Augustus durch Gesandte von allem Nachricht. Als die Gesandten schon abgereist waren, kamen noch neue Beweise von Antipaters Schuld zum Vorschein. Er hatte nämlich während seines Aufenthaltes in Rom eine Freigelassene der Kaiserin Julia, namens Akme, gewonnen, die ihm helfen sollte, durch unterschobene Briefe auch Salome, Herodes' Schwester, zu verderben, weil sie ihm feindselig gesinnt war.

Dies mißlang, der Betrug kam an den Tag und Herodes ließ durch eine zweite Gesandtschaft und durch neue Klageschriften den Kaiser auch davon in Kenntnis setzen. Augustus untersuchte alles, verurteilte, als sich die Mitschuld der Akme herausgestellt hatte, diese zum Tode und ließ sie hinrichten. Desgleichen revidierte er die Akten des Prozesses gegen Antipater, was alles natürlich eine geraume Zeit in Anspruch genommen haben muß. Das Resultat war, daß Augustus das Todesurteil gegen Antipater bestätigte, aber dem Vater anheimstellte, ob er ihn nicht lieber mit Verbannung bestrafen wolle.

Unterdessen hatten sich in Judäa wichtige Dinge zugetragen. Alsbald nach Abgang der zweiten Gesandtschaft nach Rom war Herodes erkrankt, und zwar an der

---

[1]) *Jos.*, l. c. 4 und §§ 1—6.

Wassersucht, die mit einer andauernden mäßigen innern Hitze begann.[1]) Später wurde er bettlägerig, es bildete sich die Wassersucht vollständig aus, die bei ihm besonders widerlich und langwierig auftrat, indem aus den langsam abfaulenden Gliedern Würmer hervorbrachen, was zuletzt einen ihm selbst unerträglichen Gestank verursachte.

Neben den körperlichen Schmerzen peinigte ihn die Furcht vor dem Tode und der Gedanke, daß die Juden sich darüber freuen würden. Dies verhielt sich in der Tat so und die Juden erwarteten seinen Tod mit Ungeduld.

Als bekannt wurde, Herodes' Krankheit sei unheilbar, erklärten zwei angesehene jüdische Lehrer, Judas Sariphäi und Matthias Margalothi, sie für eine Strafe Gottes, weil Herodes so vielfach das jüdische Gesetz übertreten habe. Man müsse diese Ungesetzlichkeiten um jeden Preis beseitigen. Zum Unglück für sie verbreitete sich nach einiger Zeit in Jerusalem[2]) das Gerücht, Herodes sei gestorben, und eine Anzahl junger Leute rottete sich zusammen. Sie schlugen den vergoldeten Adler vom Dache des Tempels herunter, den Herodes dort zum Ärger der orthodoxen Juden als Zierat hatte anbringen lassen, und hätten auch alle übrigen Bildwerke noch zerstört, wenn ihnen nicht der Stadthauptmann mit seinen Soldaten entgegengetreten wäre und den Aufstand unterdrückt hätte. Die Gesetzeslehrer und viele andere wurden gefangengenommen.

Herodes geriet über jene Vorgänge in großen Zorn, entsetzte den damaligen Hohenpriester seines Amtes, den Matthias Margalothi aber und eine Anzahl der Beteiligten ließ er lebendig verbrennen. Die Überreste ihrer Leichen blieben zur Warnung unbeerdigt auf der Richtstätte liegen.

In der auf die Hinrichtung folgenden Nacht war in Jerusalem eine Mondfinsternis sichtbar, wie Josephus aus-

---

[1]) *Πῦρ μὲν μαλακὸν, Jos.,* Antt. XVII, 6. 5.

[2]) Der kranke Herodes befand sich in Jericho, seiner Residenz.

drücklich berichtet,[1]) und dieser Umstand ist von jeher zur Ermittelung der Zeit des Ereignisses verwendet worden, obgleich Josephus nicht einmal berichtet, wie die Finsternis beschaffen war, ob eine totale oder eine partiale.

Die Krankheit des Herodes verschlimmerte sich von da an zusehends. War er zur Zeit, als die Revolte der Juden stattfand, noch imstande gewesen, der Versammlung persönlich beizuwohnen und eine Rede zu halten,[2]) so ergriff die Krankheit nun den ganzen Körper und fesselte ihn ans Krankenlager. Aber er hoffte doch noch immer auf Besserung und ließ verschiedene Ärzte von auswärts kommen, deren Mittel er gebrauchte. Endlich reiste er auf ihren Rat nach dem östlich vom toten Meere im Gebirge liegenden Badeort Callirrhoë, dessen Quellen zum Baden sowohl als zum Trinken dienten. Er unterzog sich dort einer Badekur, die ihm gut bekam. Als er aber nach Gebrauch derselben auf Anordnung der Ärzte ein heißes Ölbad nahm, überfiel ihn eine schwere Ohnmacht und er ließ sich nun nach seiner Residenz Jericho zurücktransportieren.

Herodes erkannte jetzt, daß für ihn keine Genesung mehr zu hoffen sei. Damit nicht der Tag seines Todes ein Freudenfest für die Juden werde, ließ er die Vornehmsten des Volkes unter allerlei Vorwänden zu sich nach Jericho bescheiden, sie festnehmen und in der Rennbahn einschließen. Dann entbot er seine Schwester Salome und ihren Mann zu sich, erklärte ihnen, daß er bald sterben werde, und befahl, damit er nicht unbetrauert sterbe, sofort nach seinem Hinscheiden jene Männer töten zu lassen. Die Ausführung dieses unmenschlichen Befehles unterblieb jedoch.[3]) Bald darauf, als seine Schmerzen aufs höchste gestiegen waren, machte Herodes einen Selbstmordversuch. Die darüber entstehende Unruhe wollte der gefangene Antipater benutzen, um seine Freiheit wieder zu erlangen, aber als dies dem Herodes zu Ohren

---

[1]) *Jos.*, bell. jud. I, 33, 4.
[2]) *Jos.*, Antt. XVII, 6, 5 und 6.
[3]) *Jos.*, Antt. XVII, 6. 4.

kam, ließ er ihn sofort hinrichten — denn Augustus hatte ja das Todesurteil schon längst bestätigt — und starb dann selbst fünf Tage nach seinem Sohne.

Josephus erzählt alle diese Vorgänge schlicht hintereinander, ohne die Zeitintervalle anzugeben, ohne zu sagen, wie lange der eine oder der andere Zwischenfall gedauert habe, so daß man beim erstmaligen Durchlesen des Berichtes wohl den Eindruck davontragen kann, das habe sich alles in ein paar Monaten abgespielt. Allein, wenn man die Sachen reiflicher erwägt, so wird man einsehen, daß viel mehr Zeit dazu gehört habe.

Erstens fällt zwischen das Verhör des Antipater vor Varus und seine Hinrichtung die Hin- und Rükreise der zwei Gesandtschaften des Herodes. Eine Reise von Palästina nach Rom konnte bei besonders günstigen Witterungsverhältnissen in einem Monat zurückgelegt werden, gewöhnlich nahm sie aber längere Zeit in Anspruch; sie konnte unter Umständen aber auch drei Monate dauern.[1]) Im Winter und bei andauernden Stürmen wurde die Schiffahrt gänzlich eingestellt und dann mußten die Reisenden einfach, wo sie waren, liegen bleiben, um günstigen Wind und besseres Wetter abzuwarten. Nach Ankunft der Boten hatte der Kaiser die Prozeßakten des Antipater zu prüfen,[2]) was er bei seinen vielen Staatsgeschäften auch nicht gleich tagsdarauf getan haben wird, und dazu kam als ganz neuer Indizienfall endlich noch der Prozeß gegen eine Person der kaiserlichen Dienerschaft, die Akme. Wenn letzterer auch nicht sehr viel Zeit gekostet haben wird, so hielt er doch die Untersuchung auf, und alles in allem gerechnet erfordern die Umstände, daß man den Boten für ihre Reisen und dem Augustus für seine Untersuchungen je ein halbes, zusammen ein ganzes Jahr Zeit lasse. Augustus wird seinerseits eine so delikate Angelegenheit nicht übereilt haben.

---

[1]) *Jos.*, B. jud. II, 10. Die Beweise für beides.

[2]) Oder prüfen zu lassen; denn der Kaiser hatte einen Beirat von Juristen in seiner Nähe, deren Arbeitskraft und Einsicht er bei Ausübung des höchsten Richteramtes bedurfte, das sogen. officium Cæsaris.

Erst nach der Abreise der zweiten Gesandtschaft des Herodes nahm dessen Krankheit ihren Anfang und darauf folgte bald die Revolte der Pharisäer und die Hinrichtung der am meisten Schuldigen, in der Nacht darauf dann die erwähnte Mondfinsternis.

Sehen wir uns nun danach um, welche der in Palästina in den Jahren von 749—753 u. c. sichtbaren Mondfinsternisse in Betracht kommen können, so sind in den betreffenden astronomischen Tabellen[1]) deren folgende verzeichnet:

1) Eine totale Mondfinsternis am 23. März 749 u. c. = 5 v. Chr., abends 6 Uhr 45 Minuten.

2) Eine partiale am 13. März 750 u. c. = 4 v. Chr., die von 1—4 Uhr 13 Minuten morgens dauerte. Sie wird von Petavius und Usher für die hier in Betracht kommende gehalten,[2]) welcher Ansicht wir uns anschließen.

In den Jahren 751 und 752 u. c. oder 3 und 2 vor Chr. war keine Mondfinsternis in Palästina sichtbar, dagegen im Jahre 753 am 9. Januar eine totale um Mitternacht, welche in älterer Zeit Calvisius und Riccioli für die in Rede stehende ansahen, in neuerer Zeit namentlich Caspari und Rieß.[3])

Bei der Entscheidung darüber, welche von diesen Mondfinsternissen die bei Josephus erwähnte sei, darf man sich vor allem nicht von dem Glauben leiten lassen, als stände sie in einem ganz engen zeitlichen Zusammenhange mit dem Tode des Herodes. Zwischen ihr und dem Tode des Herodes lag vielmehr noch die Erledigung der Prozeßangelegenheit in Rom und die Rückreise der Boten, was alles, wie wir sahen, Jahr und Tag dauern mußte.

---

[1]) *Clément*, L'art de vérifier les dates. Paris 1829. t. 1 avant J. Chr. p. 246 ff. Wurm in Bengels Archiv. II, 34 ff. Rieß, a. a. O.

[2]) *Petavius*, de doctr. temp. VIII, 13. *Usher*, Annales vet. et nov. test. Brem. p. 601.

[3]) *Calvisius*, Chronologia etc. Lipsiae 1605. p. 46. — Caspari, Chronologisch-geogr. Einleitung in das Leben Jesu Christi. Hamburg 1869. S. 28, 46. — Rieß, Das Geburtsjahr Jesu Christi. S. 13 ff.

Dazwischen lag ferner die ganze Entwickelung und der Verlauf der Krankheit des Herodes, besonders die Badereise nach Callirrhoë.

Was die Krankheit des Herodes angeht, so meinte Rieß, sie könne drei Monate gedauert haben, während Schegg das noch viel zu lange findet und den ganzen Verlauf in drei Wochen (!) abgetan wissen will.[1])

Aber nicht bloß jeder Arzt, sondern auch jeder praktische Seelsorger weiß aus Erfahrung, daß der Auflösungsprozeß bei Wassersüchtigen länger als drei Monate dauert, daß von den Vorboten und ersten Anzeichen der Erkrankung an je nach dem Alter und der Konstitution des Kranken sowie der Pflege Jahre verfließen können, und daß die Krankheit bei alten Leuten in der Regel sehr lange dauert, während sie bei jungen in einigen Monaten verlaufen kann. Bei Herodes war das erstere der Fall; denn er war über 70 Jahre alt. Die Umstände waren also danach angetan, daß die Krankheit langsam verlaufen mußte. Josephus' Bericht spricht überdies ausdrücklich von einem schwachen, also langsamen innern Brande, der ihn verzehrte, bevor die Krankheit völlig ausgebildet hervortrat.

Herodes unternahm endlich, als er sich schon nicht mehr aufrecht halten konnte, eine Kur in einem Badeorte. Auch über ihre Zeitdauer sind sehr unzutreffende Meinungen vorgebracht worden. Rieß gönnt ihm dafür denn doch noch vierzehn Tage Zeit einschließlich der Reise, läßt die Kur jedoch in den Januar fallen. Thomas Lewin gönnt ihm gar nur fünf Tage Zeit, und zwar vom 14. bis 19. März.[2]) Eine wahre Gewaltkur! Ist denn das Klima in Palästina so beschaffen, daß todkranke Leute im Januar oder März Badereisen unternehmen können? Wunderbare Ärzte, die bei einem greisen Potentaten solche Kuren unternahmen! Hatte Herodes denn nicht

---

[1]) Rieß, a. a. O. S. 16 und 172. — Schegg, Das Todesjahr des Herodes etc. S. 35.

[2]) Rieß, a. a. O. S. 16.

Zeit genug, rationell zu verfahren und seine vier bis sechs Wochen auszuhalten? Wenn er, wie Josephus sagt, einen wohltätigen Erfolg von dem Aufenthalt und Bade in Callirrhoë verspürte, so muß er sich zur Kur wohl auch eine angemessene Zeit gegönnt haben. Wer wird bei einem schwer Kranken nach fünf oder auch nach vierzehn Tagen Erfolg erwarten? Jene Kombinationen sind zu sehr gegen alle Erfahrung und Pathologie. Sie sind auch nur aus einer andern irrigen Voraussetzung hervorgegangen und von der wir weiter unten noch reden müssen.

Wenn die Krankheit des Herodes also, wie wir annehmen, etwas vor 13. März 750 u. c. begann, so konnte sie recht gut bis ins Jahr 751 hinein dauern, und es liegt keinerlei Notwendigkeit vor, Herodes' Tod schon in dasselbe Jahr mit der Erkrankung zu setzen. Aufmerksame Abwägung aller begleitenden Umstände verbietet dies vollständig. Setzen wir für die Reise der Boten nach Rom und zurück, sowie die dortigen Verhandlungen, wie das nötig ist, ein Jahr und gönnen wir dem Herodes eine vernünftige Badekur in guter Jahreszeit, lassen wir ihm auch noch für die übrigen Maßnahmen und Vorfälle, sowie dem an sich langwierigen und peinlichen Krankheitsprozesse die erforderliche Zeit, so werden wir gestehen müssen, daß von jener Mondfinsternis an bis zum Tage des Todes recht gut anderthalb Jahre verfließen konnten. Danach würde Herodes' Tod in den Herbst des Jahres 751 u. c. 3 v. Chr. zu setzen sein, was mit zu unseren früher gewonnenen Ergebnissen übereinstimmt.

Man könnte dagegen höchstens geltend machen, die Reste der das Jahr vorher wegen der Revolte hingerichteten Juden waren bei Herodes' Tode noch vorhanden.[1]) Aber warum sollten die unverbrannten Leichenreste und größeren Knochen, die auf der Richtstätte etwa noch unbeerdigt lagen, wenn sie vor Tieren oder Beiseiteschaffung durch Menschen sicher waren, sich nicht ebensogut anderthalb Jahre konservieren können, als ein Vierteljahr? Das eine ist so gut möglich wie das andere.

---

[1]) *Jos.*, Antt. XVII, 9. 1.

Dagegen erfährt unsere Behauptung, Herodes sei im Herbst gestorben, eine sehr willkommene Bestätigung durch eine jüdische, im Talmud[1]) aufbewahrte Tradition, welche den 7. Kislev, also Ende November oder Anfang Dezember, als seinen Todestag bezeichnet. Es ist sehr wohl denkbar, daß sich in der rabbinischen Literatur die richtige Kenntnis vom Todestage dieser den Juden so wichtigen Persönlichkeit erhalten habe.

Die irrigen Auffassungen, welche man in den Bericht des Josephus hineingetragen hat, sind also erstens, daß man der Krankheit des Herodes eine viel zu kurze Dauer gab, weil man nicht einsah, wieviel Zeit für die einzelnen Zwischenfälle, Reisen nach Rom und zurück, Revision des Prozesses durch den Kaiser, Anklage, Prozessierung und Hinrichtung der Akme, sowie für die Badereise des Herodes und die Vorbereitungen dazu erforderlich war. Zweitens rückte man den Todestag des Herodes viel zu nahe (2—4 Wochen) an das folgende Osterfest, wozu der Bericht des Josephus abermals keine Nötigung auferlegt. Es deutet vielmehr alles darauf hin, daß der Zeitraum zwischen Herodes' Tod und dem darauffolgenden Osterfest ein erheblich längerer war, worüber noch kurz folgendes.

Die Leichenfeierlichkeiten, welche Archelaus zu Ehren seines Vaters veranstaltete, waren höchst prächtig, und die Leiche wurde in dem von Herodes selbst bestimmten Grabmal zu Herodeion, sieben Stadien von Jericho, beigesetzt. Dann folgte eine siebentägige Trauerzeit, nach deren Ablauf Archelaus zum Beginne seiner Regierung dem Volke ein Freudenfest veranstaltete. Alles war voll Jubel, da die Juden nun eine bessere Zeit für sich hofften und schon in den ersten Tagen dem neuen Herrscher ihre Wünsche und Forderungen vorlegten, die auf Abschaffung einiger Steuern, überhaupt auf Verminderung der Abgaben und Freigebung der zahlreichen, in den Gefäng-

---

[1]) Megillath Taanith c. 7. Caspari gibt dem 1. Schebat (in den Januar fallend) als Todestag des Herodes den Vorzug ohne nähere Begründung.

nissen schmachtenden Staatsgefangenen gerichtet waren. Archelaus trat diesen Wünschen nicht entgegen, weil er sich die Gunst des Volkes erwerben wollte.[1])

Dies machte die Juden bald kühner. Unruhige Köpfe scharten sich zusammen und stellten mit Geheul Klagen an über die Hinrichtung des Rabbinen Matthias und seiner Genossen, deren Gebeine noch unbeerdigt waren, ja sie forderten mit Geschrei Bestrafung der Ratgeber und Günstlinge des Herodes. Dazu konnte sich Archelaus nicht herbeilassen.

Danach veranstalteten die Juden eine größere Versammlung und formulierten ihre Forderungen dahin, Archelaus sollte zunächst den von Herodes eingesetzten Hohenpriester Joazar beseitigen und durch eine den Juden genehme Persönlichkeit ersetzen. Archelaus, dem es darum zu tun war, bald nach Rom reisen zu können, suchte sie davon abzubringen, sandte einen Tribun zu ihnen, und als dieser nichts ausrichtete, noch mehrere Bevollmächtigte nacheinander,[2]) um sie eines Besseren zu belehren. Aber es nützte nichts und man konnte bereits erwarten, daß bei der nächsten Gelegenheit, wenn die Volksmenge Zuwachs erhalten würde, ein Aufstand ausbrechen müsse.

Es ist einleuchtend, daß sich alles dies nicht in den Zeitraum von drei Wochen einzwängen läßt. Für die Trauerfeierlichkeiten muß man doch sicher eine Woche ansetzen, dann folgte eine Woche Trauerzeit; eine weitere Woche für die Volksfeste zur Feier der Thronbesteigung wird nicht zu viel sein. Dann begann die Gährung, welche nach und nach um sich griff, den Archelaus zur Absendung mehrerer Boten veranlaßte, natürlich an den hohen Rat und die Versammlung der Pharisäer, denn mit Pöbelmassen auf offener Straße wird er wohl nicht verhandelt haben.

---

[1]) *Jos.*, Antt. XVIII, c. 8.

[2]) Ibid. c. 9. 2. Archelaus scheint also am Ende des Volksfestes nach der Residenz Jericho zurückgekehrt zu sein und unterhandelte von dort mit den Stimmführern durch Gesandte.

Die Bewegung gestaltete sich auch nicht sofort zum offenen Aufruhr, sondern dies geschah erst, als das herannahende Osterfest in seinen Festbesuchern größere Massen Volkes nach Jerusalem führte. So lange warteten die Agitatoren, als welche wir uns die Pharisäer zu denken haben. Das Schicksal des Judas Margalothi stand ihnen wohl noch zu deutlich in der Erinnerung, um loszuschlagen, ohne die gehörige Volksmasse um sich zu haben. Am Paschafest ließen sie dann den Aufruhr ausbrechen, der möglicherweise die Herodianische Dynastie zu beseitigen bestimmt war und nicht eine bloße Demonstration sein sollte. Archelaus dämpfte ihn aber mit Anwendung der äußersten Gewalt, und dreitausend Aufrührer verloren das Leben.[1])

Für Entwickelung dieser Vorgänge sind aller Erfahrung nach wieder ein bis zwei Monate erforderlich, und es ist ganz unwahrscheinlich, daß Herodes so kurze Zeit vor Ostern gestorben sei, wie die meisten Autoren annehmen, sondern die Zeit von drei bis vier Monaten ist dafür keineswegs zu lange.

Das Osterfest, um welches es sich hier handelte, ist allerdings das des Jahres 752 u. c. Allein der Tod des Herodes braucht darum nicht ins Jahr 752 gesetzt zu werden. Der Bericht, den Josephus gibt, fordert das keineswegs, sondern es läßt sich sehr gut damit vereinigen, daß Herodes Anfang Dezember 751 gestorben sei. Alsdann kommen die 34 resp. 37 Regierungsjahre zu ihrem Rechte.[2]) Der Hergang wäre also der gewesen:

---

[1]) *Jos.*, ibid. c. 9. § 2 und 3.

[2]) Ganz abweichend sind die Angaben, welche Eusebius in der Chronik über die Regierungszeit des Herodes macht. Er gibt ihm 37 Jahre ohne alle Bezeichnung des terminus a quo und ad quem, reiht diese 37 Jahre aber ein: Olymp. 186, IV bis 196 I, d. i. 720—757 u. c. Eus. chron. ed. *Schœne*, II. p. 138, 144 und 234. Hieronymus hat Olymp. 196, I geändert in 195, IV. Letzterer hat ferner den Irrtum begangen, den Beda und fast alle Chronisten des Mittelalters ihm nachgeschrieben haben, daß er die 34 Regierungsjahre des Herodes vom Tode des Hyrkan beginnen läßt, der 724 u. c. nach seiner Rückkehr aus Parthien durch Herodes hingerichtet wurde.

Anfang März 750 erkrankte Herodes ernstlich, darauf folgte die Revolte der Pharisäer und am 13. März deren Bestrafung. Das folgende Jahr ist durch die Verhandlungen mit dem Kaiser ausgefüllt, im Sommer 751 unterzog sich Herodes der Badekur und Ende desselben Jahres, etwa Anfang Dezember 751, starb er.

Ein zwingendes Argument dafür, daß kein späteres Jahr als 750, allenfalls aber wohl ein früheres als Todesjahr des Herodes angesetzt werden dürfe, glaubte man endlich in dem Umstande gefunden zu haben, daß Herodes' Sohn, der Tetrarch Herodes Antipas, im Jahre 793 u. c. = 40 n. Chr., sein 44. Regierungsjahr zählte. Eine, und zwar die letzte, der ihm zugehörigen Münzen trägt nämlich die Jahreszahl *MΔ*, d. i. 44.

Dieses schon früher bekannte und namentlich auch von Sanclemente[1]) gegen die gewöhnliche Zeitrechnung geltend gemachte Argument ist neuerdings mit besonderm Nachdruck ins Feld geführt worden von Prof. Sattler.[2]) „Hat Herodes Antipas," sagt derselbe, „dem Datum dieser Münze gemäß im Jahre 793 u. c. = 40 n. Chr. im 44. Jahre regiert, so muß er vier Jahre vor der christlichen Zeitrechnung seinem Vater, Herodes d. Gr., gefolgt, dieser also im Jahre 4 vor der christlichen Zeitrechnung, d. i. 750 u. c., gestorben sein."

Diese Einwendung zu widerlegen, ist nicht schwer.

Antipas folgte nämlich seinem Vater Herodes in der Regierung überhaupt gar nicht nach. Herodes d. Gr. war König von Judäa, Antipas dagegen sein Leben lang nie etwas anders als Tetrarch von Peräa und als solcher Nachfolger seines Oheims Pheroras.

Pheroras hatte seinem Bruder Herodes in den Kämpfen gegen Antigonus getreulich geholfen und dieser

---

Hieronymus und diese Chronisten setzen also Herodes' Tod 759 oder 760. Cfr. Hieron. in Dan. c. 9. Ed. *Martianay*, p. 688. *Migne*, P. L. t. 25. col. 547. Diese Datierungen verdienen natürlich keine Berücksichtigung, da sie nur den verfehlten Geschichtsauffassungen der genannten späteren Autoren ihr Dasein verdanken.

[1]) De vulgaris æræ emendatione. Rom. 1793. fol. p. 315 ff. 382 f.

[2]) Augsb. Allgem. Ztg. 1883, Nr. 72, Beilage vom 13. März.

ihm aus Dankbarkeit bei Augustus die Tetrarchie Peräa nebst entsprechenden Einkünften ausgewirkt. Sie sollte nach Pheroras' Tode auf seine Söhne übergehen, was jedoch nicht geschah.[1])

Pheroras starb einige Jahre vor Herodes und als Regent von Peräa erscheint in der Folge Antipas. Daß sein Vater einmal vorübergehend die Absicht hatte, ihn zu seinem Nachfolger in der Königswürde zu machen, ändert nichts; denn dieser Gedanke kam nicht zur Ausführung. Wenn somit Münzen des Antipas mit der Jahreszahl 44 vorhanden sind, so beweist das nur, daß er 44 Jahre Fürst von Peräa war und daß er diese Stellung schon 749 u. c., d. h. noch vor seines Vaters Tode, erhalten haben muß.

Was hinsichtlich der Regierungszeiten der beiden anderen Söhne bekannt ist, bereitet dem Jahre 751 als Todesjahr des Herodes[2]) vollends keine Schwierigkeiten. Denn Archelaus regierte, Josephus wußte es selbst nicht ganz sicher, acht oder neun Jahre, und wurde Ende 759 abgesetzt. Es bleibt ihm also von 751—759 eine Regierungszeit von acht Jahren. Philippus aber, der Tetrarch von Batanäa, starb im 20. Jahre des Tiberius. Dieses läuft, da Tiberius am 19. August 767 zur Regierung gelangte, mit dem 19. August 787 zu Ende. Da, wo Josephus dieses meldet, fügt er freilich noch bei, seine Regierung habe 37 Jahre gedauert, folglich muß er sie schon 750 angetreten haben, was sich auch aus einer seiner Münzen ergibt, welche das Datum seines letzten Regierungsjahres 37 trägt.

Diese kleine Differenz bleibt auch dann bestehen, wenn wir 750 als Todesjahr des Herodes I. ansetzen wollten. Nehmen wir nämlich den Anfangspunkt 717 und den Endpunkt 787, so haben wir in jedem Falle nur 70 Jahre, welche die Regierungen beider, die des Vaters von 34 und

[1]) *Jos.,* Antt. XV, 10. § 3 und B. jud. I, 30. § 8 und 4.

[2]) Für 751 stimmt auch *Noris,* Cenot. Pis. diss. II, 6 und annus et epochæ Syrom. diss. IV. § 4, setzt aber Herodes' Tod in den April. Desgleichen *Bern. Lamy,* apparatus chronol. I, 64 seq.

die des Sohnes von 37 Jahren, umschließen. Da 34 + 37 = 71 ist, so haben wir auch in diesem Falle ein Jahr zu viel.

Um die Schwierigkeit zu heben, brauchen wir nicht etwa uns darauf zu berufen, Herodes habe noch zu Lebzeiten seine Söhne zu Mitregenten eingesetzt, was allerdings der Fall war,[1]) sondern die Lösung liegt auf einem anderen Gebiete. Herodes war nämlich König nur über die Landschaft Judäa im engeren Sinne und vereinigte niemals die sämtlichen Landschaften von Palästina unter seinem Zepter; denn er war nicht erblicher Monarch mit festem Länderbesitz, sondern römischer lebenslänglicher Beamter mit dem Titel König. Zuerst wurde ihm schon von seinem Vater die Verwaltung von Galiläa übertragen, dann zeitweilig die von Kölesyrien durch Sextus Cæsar. Später wurde er und sein Bruder Phasaël von Antonius zu Tetrarchen ernannt. Als König gehörten ihm ständig nur Judäa und Idumäa, und es ist schwer, seinen Territorialbesitz für jedes Jahr seiner Regierung festzustellen. Anfangs hatte noch Kleopatra gewisse Bezirke in Besitz, namentlich die Küstenstriche und Samaria, diese erhielt Herodes erst nach dem Tode derselben. Die Landschaften Trachonitis, Batanäa und Auranitis hatten Lysanias I. gehört und dann hatte sich Zenodorus ihrer bemächtigt. Nach dessen Tode fielen sie mit Paneas an Herodes, dieser übertrug nun die Verwaltung von Batanäa einem gewissen Zamaris[2]) und später seinem Sohne Philippus, der es also, wie sich aus seinen Münzen ergibt, von 4 v. Chr. bis 34 n. Chr. 750—787 u. c. als selbständiges Fürstentum mit dem Titel Tetrarch regierte. Es folgt also aus seinen Münzen keineswegs, daß sein Vater im Jahre 750 gestorben sei, denn er war nicht dessen Nachfolger.[3])

---

[1]) *Jos.*, Antt. XVII. 6, 1. und 8, 1.

[2]) Über den Territorialbesitz des Herodes I. gibt Josephus an verschiedenen Stellen Aufschluß, nämlich Antiqu. XIV. 9 § 9. Bell. jud. I. 10 § 4. Antiqu. XIV, 9, 5 und 11, 4, sowie 13, 1. Dann XV, 7, 3 und 10, 3, endlich XVII, 2, 1.

[3]) Über die Münzen des Tetrarchen Philippus vgl. Schürer, II. Aufl. I 357 Anm. 10.

Die hier vorgeführten Beweismomente — ich glaube, sie sind vollzählig zusammengebracht — finden sich, vereinzelt oder zu mehreren vereinigt, bereits in den verschiedenen über diesen Gegenstand veröffentlichten Schriften, und es hat bei der Wichtigkeit, die Herodes' Tod für Feststellung des Datums der Geburt Christi hat, begreiflicherweise an Arbeiten darüber wahrlich nicht gefehlt. Obwohl nun eine neue Beweisstelle eigentlich nicht beigebracht werden konnte, so weicht doch das Resultat unserer Untersuchung von allen bisherigen ab, indem uns eine andere Totalauffassung geboten schien.

Rekapitulieren wir kurz unsere Gründe, weshalb wir von der bisherigen Auffassung im ganzen und in mehreren einzelnen Punkten glaubten abgehen zu müssen, so ist der erste der, daß man der Frage nach dem Monate, wann Herodes zur Regierung gelangte, nicht die nötige Aufmerksamkeit zugewendet hat. Seine Ernennung durch den römischen Senat erfolgte im Dezember, also ganz am Ende des Jahres 714 u. c., und der Tod seines Vorgängers auf dem jüdischen Königsthrone, des Antigonus, ebenfalls ganz am Ende des betreffenden Jahres 717 oder gar erst Anfang 718 u. c. Wollte man also mit Schürer[1]) u. a. die Regierungsjahre des Herodes nach alttestamentlicher Weise vom 1. Nisan zu 1. Nisan laufen lassen, so könnte höchstens der 1. Nisan 715 resp. 718 der Tag sein, mit welchem die 37 resp. 34 Regierungsjahre des Herodes beginnen, und käme man auch so auf einen späteren Endtermin als 751 u. c. Ich glaube gezeigt zu haben, daß man so nicht verfahren darf und auch an den 37 oder 34 Jahren, die Josephus gibt, erhebliche Bruchteile weder streichen noch zusetzen kann, sondern seine Angaben für nahezu genaue anzusehen hat.

Man gelangte ferner zu einer zu frühen Ansetzung des Todes des Herodes um so leichter, als auch die Regierungszeiten seiner Nachfolger Schwierigkeiten zu ver-

---

[1]) Schürer, Lehrbuch der neutestamentlichen Zeitgeschichte S. 301 ff.

ursachen schienen und man Herodes Antipas als Nachfolger seines Vaters in der Regierung eines Teiles von Palästina ansah, während er doch nur der Nachfolger des lange vor Herodes verstorbenen Tetrarchen von Peräa, des Pheroras, war. Man hatte eben von den territorialen und dynastischen Zuständen des Landes nicht die richtige Auffassung.

Endlich ist die irrige Chronologie wesentlich mitbedingt durch die Vorstellung, die Dauer der letzten Krankheit des Herodes sei nur eine ganz kurze, höchstens dreimonatliche gewesen und die von Josephus erwähnte Mondfinsternis stehe in ganz engem zeitlichem Zusammenhange mit Herodes' Tode, weil Josephus sie nur ein paar Seiten früher erwähnt. Beide Annahmen sind weder durch die Quellenaussagen geboten, noch an sich wahrscheinlich, die Annahme, Herodes sei nur drei Wochen bis drei Monate krank gewesen, pathologisch sogar unmöglich. Denn die Krankheit, an der er starb, die Wassersucht, vollendet ihr Zerstörungswerk bei Personen mittleren oder jüngeren Lebensalters allerdings manchmal in einigen Monaten, bei Greisen aber, besonders solchen, welche sich, wie der König der Juden, einer robusten Gesundheit und guter Pflege erfreuen, liegen zwischen den ersten Symptomen (Jos. Antt. XVII. 6, 1), dem mittleren Stadium der beständigen Bettlägerigkeit (ibid. 6, 3—5), und der endlichen Auflösung (ibid. 8, 2) regelmäßig Jahre. Alles, was Josephus an Einzelheiten über den Verlauf der Krankheit und die zwischen ihren einzelnen Stadien liegenden Ereignisse, besonders die zweimalige Änderung des Testaments, zu erzählen weiß, schließt eine jahrelange Dauer der Krankheit nicht nur nicht aus, sondern fordert sie geradezu. Auch der Umstand, daß sich Würmer in den Wunden bildeten, läßt sich nur bei sehr langer Dauer der Krankheit erklären und dürfte zu der Annahme berechtigen, daß sie in die heiße Jahreszeit fiel.

Daß 751 als Todesjahr des Herodes angesehen werden müsse, ist bereits von einigen, wenn auch wenigen namhaften Forschern bemerkt worden. Wir erlauben uns daher, hier aus der massenhaft vorhandenen Literatur die

Ansätze der bedeutenderen Forscher zur Orientierung zusammenzustellen. Die Verfasser allgemeiner Geschichtswerke und auffallenderweise auch die von speziellen Werken über jüdische Geschichte begnügen sich in betreff dieses wichtigen Datums gewöhnlich mit bloßer Angabe des Jahres, ohne sich auf eine begründende Detailuntersuchung einzulassen, so z. B. Grätz, Hitzig und Ewald. Einige Autoren setzen den Tod des Herodes schon ins Jahr 749; so Sanclemente und Ewald IV, 510 und 567. Das Jahr 750 hat die meisten und angesehensten Vertreter, nämlich in älterer Zeit Petavius, Usher, Eckhel, die Autoren der art de vérifier les dates Bengel, Paulus u. a., in neuerer Zeit Clinton, Patrizi, Sepp, Bucher, Grätz III, 194, Hitzig II, 557, Levin, Schürer I. 306, Mommsen, Röm. Gesch. V, 505, und viele andere. Das Jahr 752 kann wegen Mangels an einer passend zeitlich gelegenen Mondfinsternis nicht wohl proponiert werden; für 753 stimmten Calvisius, Caspari und Rieß, sogar das Jahr 754 hat noch einen, freilich wissenschaftlich nicht ins Gewicht fallenden Anhänger.[1])

Zum Schluß noch eine kurze Erwägung in betreff des Monatsdatums im allgemeinen und der diesbezüglichen jüdischen Tradition insbesondere. Die meisten Autoren begnügen sich mit der allgemeinen Datierung, Herodes' Tod falle kurz vor Ostern, also in den Februar, März oder gar noch April, fast alle verwerfen das von der jüdischen Tradition dargebotene Monatsdatum teils stillschweigend, teils mit ausdrücklicher Polemik, wie Lamy, de Saulcy und Caspari, und nur Usher allein läßt meines Wissens den 7. Kislev gelten, den er mit dem 25. November des betreffenden Jahres gleichsetzt.[2]) Mir scheint, beide talmudische Data sind historisch zuverlässig und in folgender Weise zu retten:

Einmal heißt es in dem Buch der Trauer oder des Fastens betitelten Traktat des Talmud:[3]) „Der 7. Kislev

[1]) Die Supputatio annorum mundi D. M. Lutheri. Wittenbergæ 1545. G. Rhau.

[2]) Annales vet. et novi test. Ed. Brem. p. 602.

[3]) Megillath Thaanith. c. 9 u. 11.

ist ein guter Tag (יום טוב d. i. Glückstag), weil an demselben Herodes starb, der ein Feind der Weisen war.“ Damit kann nur Herodes I. gemeint sein, der bekannte Feind und Verfolger der gesetzestreuen, patriotischen Juden, insbesondere der Pharisäer. Das Datum des 7. Kislev muß stets Ende November fallen und verträgt sich folglich sehr gut mit den von uns gemachten Ermittlungen.

Zwei Kapitel weiter unten bezeichnet nun freilich derselbe Traktat scheinbar aus demselben Grunde den 1. Schebat als den betreffenden Glückstag. Es heißt dort: „Der 1. Schebat ist doppelt ein Glückstag: als Todestag des Herodes und des Jannai; denn es ist Freude vor Gott, wenn die Bösen aus dieser Welt genommen werden. Die Weisen erzählen, daß König Jannai, als es mit ihm zum Sterben kam, die siebenzig Ältesten Israels einsperren ließ und dem Kerkermeister befahl, sie zu töten, wenn er sterben würde, damit die Juden, anstatt über seinen Tod zu frohlocken, ihre Weisen zu beweinen hätten. Nun hatte aber König Jannai, heißt es, eine verständige Frau, Salome. Diese nahm dem König, als er tot war, den Siegelring vom Finger, schickte ihn dem Kerkermeister und ließ ihm sagen: Dein kranker Herr gibt den Ältesten die Freiheit. Er ließ sie frei und sie gingen alle nach Hause.“

Unterscheiden wir in diesem Berichte die Zeitangabe und die Begründung derselben, so ist letztere offenbar irrig. Denn was der Talmudist da von König Jannäus erzählt, paßt nicht auf ihn, sondern ist das abscheuliche Vorhaben Herodes' I., wovon eben schon die Rede war, und welches durch Salome, Herodes' Schwester, vereitelt wurde. Die Motivierung der Tatsache, warum der Todestag des Alexander Jannäus bei den Talmudisten als Freudentag galt, ist also handgreiflich unrichtig; die Tatsache aber, daß es der 1. Schebat, der Todestag des Jannäus, war, dürfte dennoch richtig sein. Denn daß der genannte König den Pharisäern, also auch den Talmudisten, im höchsten Grade verhaßt war, wie auch Herodes I., ist bekannt genug; daß der 1. Schebat sein Todes-

tag nicht sein könne, ist niemand imstande, zu beweisen. Solange dies aber nicht bewiesen ist, haben wir vernünftigerweise nicht daran zu zweifeln, daß der 1. Schebat bei den Talmudisten ein Freudentag war, als Todestag ihres Feindes Alexander Jannäus.

Aber weiter! Wie kann denn derselbe Tag als Todestag des Herodes bezeichnet werden, da nach demselben Buche ja der 7. Kislev dies sein soll? Ganz einfach: Personen des Namens Herodes gab es eine ziemlich große Anzahl und die betreffende Stelle sagt nicht, welcher Herodes gemeint sei.

Todestag des Herodes Agrippa I. war der 29. Januar 44 n. Chr., wie sich später zeigen wird, und dieses Datum entspricht sehr gut dem 1. Schebat, der immer Ende Januar fallen muß. So erhalten wir für unsere rein historische Deduktion eine sehr traditionelle willkommene Bestätigung aus dem Talmud.

So sind also die beiden historischen Data des Talmud zu halten, der 7. Kislev als Todestag Herodes' d. Gr. und der 1. Schebat als Todestag des Herodes Agrippa und des Alexander Jannäus; die Motivierung freilich, welche sich jedoch von der Datumsangabe sehr wohl trennen läßt, hat man einfach fallen zu lassen, als Zusatz eines späteren, schlecht unterrichteten Scholiasten.[1]) Wenn mehrere Gelehrte beide Data als unzuverlässig verwerfen, ja die meisten es nicht einmal für der Mühe wert halten, ihre Richtigkeit auch nur zu prüfen, so kommt das daher, weil sie von der Idee beherrscht sind, Herodes' Tod müsse sich ganz kurze Zeit vor Ostern ereignet haben. Wir haben gesehen, wie unwahrscheinlich, ja unmöglich dies ist, und daß auch die Angaben des Josephus keineswegs eine solche Annahme erfordern.

Damit sind alle Schwierigkeiten, welche sich gegen den 7. Kislev 751 u. c. als Todestag des Herodes geltend machen lassen, gehoben. Eine Reduzierung desselben auf

---

[1]) Dafür hält sie *de Saulcy*, Histoire d'Hérode. Paris 1867. p. 372 ff.

ein Datum des Julianischen Kalenders vorzunehmen, unterlassen wir aus guten Gründen. Man braucht sich darum aber doch auf dieses Monatsdatum nicht derart zu versteifen, als wenn es die Hauptsache wäre, mit der alles andere steht oder fällt. Denn unsere Quellen für die Geschichte eines so weit zurückliegenden Ereignisses sind nicht von der Beschaffenheit, daß man auf Richtigkeit von Tag und Stunde schwören könnte. Unser Gesamtresultat wäre selbst in dem Falle nicht umgestossen, wenn es sich einmal — durch Entdeckung einer Inschrift oder sonst wie immer — herausstellen sollte, daß Herodes erst im Januar 752 gestorben wäre.

Schlußergebnis in betreff des Anfangs- und Endtermins der Regierung des Herodes.

Für den Anfang ist der Tag der Einnahme Jerusalems durch ihn und Sosius von Wichtigkeit.

Gardthausen bemerkt darüber:[1]) Wir haben darüber folgende Anhaltspunkte (bei Josephus):

1) Die Belagerung begann mit dem Anfang des Frühjahrs.

2) Die Umschließung der Stadt dauerte 5, resp. 6 Monate.

3) Sie endete M. Vipsanio Agrippa et Canisio Gallo 717 = consulibus 37 a. Chr. in der 185. Olympiade Jahr 4 oder IV im dritten Monat am Feste der Fasten.

4) Sie fand am gleichen Tage mit der Eroberung durch Pompejus statt.

Die Konsular- und Olympiadenjahre läßt Gardthausen beiseite. Es handelt sich um den dritten Monat und das Fest der Fasten. Kromayer hatte gemeint, daß unter letzterem ein beliebiger Sabbat verstanden werden könne, was barer Unsinn ist.

Der dritte Monat kann sich nur auf ein Kalenderjahr oder auf die Dauer der Belagerung beziehen. Letztere Annahme wird sowohl von Gardthausen als von Kromayer verworfen. Herodes rückte etwa im Februar mit seinem Heere vor Jerusalem und lagerte auf dem Tempelberg. Er ließ drei Dämme aufführen, mittels deren er sich in schräger Linie den Mauern näherte. Aber seine Kräfte reichten nicht aus. Die Arbeiten kamen ins Stocken und er verließ das Lager, um Hochzeit mit Mariamne zu machen. Da kam Sosius mit seinem Heere und nun begann die Einschließung

---

[1]) *Gardthausen* im Rhein. Mus. 1895 Heft II S. 311—314.

(circumvallatio), Jos. B. j. I. 13, 2. und V. 9, 4., welche 5 (6) Monate dauerte und am 3. Oktober mit der Eroberung der Stadt endete.

Das Fest der Fasten ist der Versöhnungstag *Ideler*, I. 523. Dieser fiel im Jahre 37 nach astronomischen Berechnungen, die Gardthausen hat machen lassen, auf den 3. Oktober, gewöhnlich 10. Tischri. Der Tischri entspricht dem Dios der Syromakedonier, welcher seinerseits wiederum der Dritte des ca. 1. Juli beginnenden Olympiadenjahres ist.

Diese Berechnung scheint einwandfrei zu sein.

Was die Dauer der Regierung des Herodes betrifft, so bekundet Josephus, er habe, von seiner Ernennung durch die Römer gerechnet, 37 Jahre über Judäa als König geherrscht und von der faktischen Besitzergreifung an gerechnet 34 Jahre. Dies bezeugt er in jedem seiner beiden großen Geschichtswerke in völliger Übereinstimmung mit sich selbst. Er gibt beide Male nur volle Jahre. Nun wäre es ja eine unerhörte Merkwürdigkeit, wenn ein Regent gerade am Datum seines Regierungsantrittes stürbe. Jedenfalls hat auch Herodes noch einige Tage, vielleicht Monate über die angegebene Zeit regiert. Aber auch wenn dies der Fall war, so ist die Angabe des Josephus nicht falsch, sondern nur nicht ganz genau. Er hätte eigentlich sagen müssen, Herodes hat 37 resp. 34 Jahre, so viel Monate und so viel Tage die Königswürde bekleidet. Hätte er die Zeitangabe nach oben abgerundet und soundsoviel Tage und Monate hinzugesetzt, so wäre sie einfach falsch und kein Verständiger wird dem Josephus ein so schülerhaftes Verfahren zutrauen. Was wir sagen wollen ist also das: die 34 oder 37 Jahre sind in jedem Fall als voll zu nehmen und voll auf das Datum des Antrittes der Regierung hinzurechnen, nicht defektiv aufzufassen. Seine Regierung läuft also vom Dezember 714 an 37 Jahre, d. h. bis Dezember 751, oder vom Oktober 717 an 34 Jahre, d. h. bis Oktober 751, also in jedem Fall bis Ende des Jahres 751 und nicht 750, wie von vielen angegeben wird. Herodes' Tod aber bis 749 zurückzurücken, verstößt direkt gegen die klaren Zeugnisse der Quellen.

Ich verstehe daher nicht, warum Schürer noch in der II. Aufl. seines vortrefflichen Werkes S. 306 Herodes' Tod auf 750 setzen kann, da er doch als Jahr des faktischen Regierungsantrittes S. 295 übereinstimmend mit mir 717 anerkannt. Ebenso in der III. Auflage.

§ 6.

Politische und administrative Zustände von Palästina zur Zeit Jesu.

Innerhalb des weiten Ländergebietes, welches den Seleuciden zugefallen war, entstanden beim Zerfalle ihrer Herrschaft eine Anzahl kleinerer Staaten nach Maßgabe der vorhandenen Nationalitäten und landschaftlichen Verschiedenheiten. Der bedeutendste war der theokratische Staat, den die Hasmonäer als Könige und Hohepriester beherrschten und der durch die Eroberungen seines letzten Königs Alexander Jannai die größte äußere Ausdehnung erlangt hatte, die er zu erlangen imstande war, das Königreich Judäa.

Schon Judas Makkabäus war in Bundesgenossenschaft mit Rom getreten und das geworden, was man in der offiziellen Sprache Roms Freund des Römischen Volkes (amicus populi Romani) nannte, und was eine Staatsfreundschaft oder Schutz- und Trutzbündnis bedeutete. Dieses Freundschaftsverhältnis hinderte aber die Römer nicht, die Selbständigkeit Judäas bei der ersten Gelegenheit zu brechen; Pompejus unterwarf das Land, verleibte es dem römischen Gebiete ein und schlug es zunächst als Teil zur Provinz Syrien im Jahre 63 v. Chr. 691 u. c. Sein Legat M. Ämilius Scaurus, der 689 bis 692 an der Spitze der Verwaltung von Syrien stand, war der erste, der Judäa im Namen der Republik Rom regierte.

Einer der ersten Legaten, der nach der Besitzergreifung Syrien 697 bis 699 vorstand, Gabinius, ordnete die Zustände des Landes in der Art, daß er es in fünf Gerichtsbezirke teilte (Synedrien genannt).[1] Diese Einteilung des Landes kam mit der Wiederherstellung des

---

[1]) *Jos.* Ant. XIV, 4, 2 und 4 § 5. Siehe oben S. 21.

Königtums in Herodes wieder in Wegfall.[1]) Die Verwaltung wurde nun zunächst in der Weise geordnet, daß der Idumäerfürst Antipater, der sich als eifriger Anhänger Roms gezeigt hatte, den Titel eines römischen Prokurators (*ἐπίτροπος*) erhielt und ihm die Leitung aller inneren und äußeren Regierungsgeschäfte anvertraut wurde, eine Stellung, in welcher ihn aufs neue Cäsar bestätigte.[2]) Als Prokurator war Antipater der oberste Finanzbeamte der Römer im Lande und hatte als solcher z. B. die römische Kriegskontribution von 700 Talenten einzutreiben.[3]) Die Juden zahlten damals noch keine Steuern direkt an Rom.

In die religiösen Angelegenheiten der Juden griffen die Römer nicht ein. Sie ließen dem Hyrkan, dem Schützling Antipaters, die Würde des Hohenpriesters, politisch aber war er ohne Einfluß.

Die damalige Stellung Judäas wird klarer, wenn man bedenkt, daß es in unmittelbarer Nähe noch andere syrische Landschaften gab, welche ebenfalls unter einheimischen Dynasten standen und gleichfalls den Römern untertan waren. Judäa bildete mit ihnen zusammen den geographischen Begriff der Tetrarchie, eine Bezeichnung, die analog etwa der von Pentapolis und Dekapolis numerisch nicht immer genau zu nehmen ist.[4]) Diese Landschaften waren: Idumäa, Galiläa, Samaria, Trachonitis, Peräa, Hauran, welche bald so, bald anders verbunden, bald getrennt und wieder zusammengelegt wurden. Weiter nördlich lagen, nicht zu Judäa gehörend, aber zuweilen, namentlich später in dynastischer Verbindung damit stehend, Abilene mit Chalkis, Ituräa und das Ländchen Hemesa, (Höms), ebenfalls unter eigenen Dynasten.[5])

---

[1]) Mommsen, Röm. Gesch. V, 500.

[2]) *Jos.*, ib. XIV, 8. 5.

[3]) *Jos.*, ib. XIV, 11, 2 u. 13, 1.

[4]) Der Ausdruck Tetrarch stammt aus Galatien. Mommsen, Röm. Gesch. V, 503. Anm. 1.

[5]) Könige von Hemesa waren Sampsigeramnus, dann Jamblichus (*Strabo*, p. 753; *Jos.*, Ant. XIV, 8, 1. B. jud. I, 9, 3), dessen Sohn Ptolemäus hieß, später Aziz † 54/55 p. Chr. und dann Sohämus. (*Jos.* XX 8, 4.) Jamblichus wurde auf Befehl des Antonius zu Tode gefoltert.

Dies sind die natürlichen Grundlagen, auf welchen die politischen und administrativen Zustände Judäas auch in der Kaiserzeit beruhten. Nachdem nämlich 716 u. c. die Okkupation der Parther beseitigt und der letzte nationale Herrscher Antigonus 717 u. c. gestürzt war, stellten die Römer das Königreich wieder her, aber mit dem Ausländer Herodes an der Spitze, während die Würde des Hohenpriesters vom Königtume getrennt blieb.

Macht hatte Herodes eigentlich nur gegenüber seinen Untertanen, in den Augen der Römer war er nicht einmal Vasall, sondern nur lebenslänglicher Beamter, Prokurator[1]) über Judäa und von Rom, resp. von den Launen der zeitweiligen Machthaber über Rom unbedingt abhängig. Bei einzelnen der ihnen unterworfenen Länder nämlich zogen die Römer aus politischer Klugheit es vor, sie nicht in eigene Verwaltung zu nehmen, sondern ließen sie durch einheimische Fürstengeschlechter verwalten. Sie taten das, wie bereits eingangs bemerkt, dann, wenn die Natur des Bodens, oder die sozialen, politischen und religiösen Zustände des Landes oder beides zusammen der direkten Regierung ungewöhnliche Schwierigkeiten bereitet haben würden. So war es in Armenien, Thrazien, Kommagene, Kappadozien, so war es auch in Judäa. Sobald aber der Zeitpunkt gekommen war, wo man sie von Rom aus bequem regieren konnte, wurden die einheimischen Dynasten einfach außer Dienst gestellt. Dergleichen Fürsten waren also erst nur Vasallen, später Schattenkönige oder nach der etwas derben, aber sehr richtigen Ausdrucksweise des Tacitus „dienstbare Werkzeuge“ zur Knechtung des betreffenden Volkes.[2])

---

[1]) S. Mommsens Anmerkung über diesen Titel Röm. Gesch. V, 500. Er ist ohne Zweifel von den Prokuratoren der reichen Privatleute hergenommen, Gutsverwalter, Rendant; denn als Staatsamt existierte, wie Mommsen meint, die Prokuratur damals noch nicht. Man könnte freilich auch umgekehrt dies als das erste Beispiel davon ansehen.

[2]) *Tac.*, Agr. 14 Instrumenta servitutis. Die Stellung derartiger Herrscher wird ferner illustriert durch Äußerungen von *Sallust.*, Jug. 14; *Dio Cass.*, 57, § 17.

Vor allen anderen Völkern ertrugen die Juden die Fremdherrschaft höchst ungern; sie fügten sich zwar der Notwendigkeit eine Zeitlang, zeigten aber keinerlei Neigung, sich mit der Untertänigkeit unter Rom zu befreunden oder ihre Nationalität aufzugeben. Im Gegenteil, der verhaltene Groll gegen die Römerherrschaft wurde im Laufe der Zeit immer stärker und das Volk störriger. Bei dieser den Römern wohlbekannten Stimmung der Juden war es eine Maßregel politischer Klugheit, längere Zeit noch nicht mit ihnen in direkten Verkehr zu treten, zumal da bei der großen Verschiedenheit der beiderseitigen Religion täglich die Gefahr vorhanden war, daß römische Beamte aus Unkenntnis der jüdischen Sitten das glimmende Feuer des Hasses zu hellen Flammen anfachen könnten. Man bediente sich daher noch über ein halbes Jahrhundert der Könige und Tetrarchen aus der Familie des Antipater gleichsam als einer spanischen Wand, welche der Masse des Volkes die Fremdherrschaft verdeckte. Ja man kehrte, nachdem man es eine Zeitlang (760—794) mit Prokuratoren versucht hatte, zu dem alten Systeme zurück und setzte wieder Könige von Judäa ein. Auch diese waren nicht etwa erbliche Souveräne, sondern nichts weiter als lebenslängliche römische Beamte mit dem Fürstentitel. Rom schnitt ihnen die Fürstentümer zurecht nach Laune und Politik, legte ihnen Territorien zu und nahm sie ihnen wieder weg, versetzte die Fürsten oder setzte sie ab je nach Bedürfnis. Daher waren Umfang und Zusammenfügung der palästinensischen Fürstentümer, die unter Herodes und seinen Nachfolgern standen, nichts weniger als konstant, sondern ganz erstaunlichem Wechsel unterworfen, wie folgende Darstellung zeigt.

Herodes war schon von seinem Vater zu dessen Lebzeiten im Verwaltungsdienste verwendet und von ihm zunächst als militärischer Befehlshaber *(στρατηγός)* über Galiläa gesetzt worden.[1]) Als solcher zeichnete er sich durch energisches Einschreiten gegen die Räuberscharen aus, welche die Grenzdistrikte Syriens heimsuchten. Daß

---

[1]) *Jos.*, Ant. XIV, 9, 3—5.

er einen Führer derselben, namens Ezechias, und eine Schar Gefangener hinrichten ließ, faßte der jüdische hohe Rat als Eingriff in seine eigene Gerichtsbarkeit auf und wollte ihm deshalb den Prozeß machen. Allein er entkam mit Hilfe des gutmütigen Hyrkan nach Damaskus zu Sextus Cäsar, welcher 707/8 römischer Legat von Syrien war. Dieser machte ihn zum Befehlshaber der Truppen in Kölesyrien. Nach dem Tode seines Vaters Antipater 711 u. c. wurden Herodes und sein Bruder Phasael zu Fürsten des Landes mit dem Titel Tetrarchen ernannt.[1]) Hyrkan aber, damals bereits Schwiegervater des Herodes, blieb Hoherpriester und Ethnarch.[2])

Bei der darauffolgenden Okkupation Syriens durch die Parther kam Phasael um, Herodes aber gelangte zur Königswürde, die er ungeachtet des Wechsels der Gewalthaber in Rom bis an sein Lebensende behauptete. Das Gebiet freilich, welches er zu verwalten bekam, erlitt im Laufe seiner Lebenszeit mehrmals bedeutende Veränderungen.

Zunächst wurden ihm bei seiner Einsetzung durch Antonius 717 nicht sämtliche palästinensische Landschaften übergeben. Er bekam damals außer seinem Stammlande Idumäa sicher nur noch Judäa und Galiläa. Samaria wird zwar von Josephus (Antt. XIV, 15, 3) unter den Landschaften, welche ihm bei seinem Erscheinen im Lande zugetan waren, mit aufgezählt, er erhielt es aber, wie sich weiter unten zeigen wird, damals noch nicht.

Unsicher bleibt bei der hier wie so oft ungenauen und unklaren Darstellungsweise des jüdischen Historikers die Stellung von Peräa. Nachdem er es a. a. O. unter den Herodes anhängenden Landschaften nicht mit aufgezählt hat, berichtet er später (Antt. XV, 8, 5) nebenbei, derselbe habe dort eine Festung erbaut. Daraus dürfe man schon schließen, es habe ihm gehört; freilich ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß er dies im Auftrage der Römer und im Interesse der allgemeinen Landes-

---

[1]) Id. ib. XIV, 13, 1.
[2]) Id. ib. XIV, 12, 3.

verteidigung tat. Denn Herodes war zwischen 731 und 741 eine Zeitlang Prokurator von ganz Syrien,[1]) wozu natürlich auch Peräa gehörte. Wenn ihm nun, was Josephus unklar läßt, Peräa damals auch gehört haben kann, so steht andererseits doch fest, daß es von 735—747 ein eigenes Fürstentum bildete, welchem Pheroras, Herodes' Bruder, als Tetrarch vorstand.

Pheroras hatte in der gefahrvollen Zeit des Partherkrieges dem Herodes treu zur Seite gestanden und die wichtige Festung Masada für ihn behauptet. Auf Verwenden des Herodes machte ihn Augustus zum Tetrarchen, und zwar, wie Josephus gelegentlich anderswo nebenher in seinen Schriften erwähnt, von Peräa.[2]) Als Gehalt erhielt er hundert Talente aus Mitteln des Herodes. Später veruneinigten sich die beiden Brüder,[3]) und dies war ohne Zweifel der Grund, warum nicht, wie ursprünglich bestimmt war, die Söhne des Pheroras seine Tetrarchie erbten, sondern Herodes Antipas. Pheroras starb vor seinem Bruder, wie man glaubte, durch ihn vergiftet, etwa im Jahre 747 u. c.

Wir müssen nun zum Königreich des Herodes selbst zurückkehren. Kaum war er in dessen Besitz gelangt, als ihm schon die Gefahr drohte, es wieder zu verlieren. Doch blieb es zum Glück für ihn beim Verluste nur eines Teiles. Der betreffende Vorgang ist zu charakteristisch für die staatsrechtliche Stellung der römischen Vasallenfürsten, als daß wir ihn übergehen könnten.

Als Kleopatra nämlich im Jahre 718 in Syrien mit Antonius zusammentraf, war ihr Augenmerk auf die Erwerbung von ganz Syrien gerichtet. Sie stellte an ihren Verehrer das Ansinnen, den Königen von Judäa und Nabatäa ihre Länder zu nehmen und sie ihr zu schenken,[4]) und erreichte ihre Absicht nicht völlig, aber doch teilweise, indem sie Teile von beiden Ländern und das ganze

---

[1]) *Jos.*, B. jud. I, 21. § 11 u. 12. Antt. XV, 10. § 3.
[2]) *Jos.*, B. jud. I, 30, 3 u. 4, vergl. mit Antt. XV, 10, 3.
[3]) *Jos.*, Antt. XVI, 7, 6 u. XVII, 1, 2.
[4]) *Dio Cassius* 49, 32 u. 41.

Abilene mit Ituräa[1]) erhielt, nachdem Lysanias, der Fürst dieser Länder, auf ihr Betreiben getötet worden war. Herodes seinerseits mußte ihr, Tyrus und Sidon ausgenommen, den ganzen palästinensischen Küstenstrich bis zum Flusse Eleutherus abtreten, wo die wichtigen Seestädte Joppe, Gaza, Anthedon und Stratonsturm lagen. So war ihm der Seeweg abgeschnitten und dazu mußte er ihr auch noch die Einkünfte von Jericho überlassen, die er ihr wiederum abpachtete.[2]) Nach der Besiegung des Antonius 724 u. c. erhielt Herodes diese Besitzungen aus den Händen des Augustus wieder.[3])

Gleichzeitig vergrößerte Augustus das Königreich Judäa durch Hinzufügung der Provinz Samaria, sowie der Städte Gadara und Hippos, die in der sogen. Dekapolis lagen, und im Jahre 733 kamen durch die Freigebigkeit und Gnade desselben Kaisers noch die Landschaften Batanäa, Trachonitis und Hauran hinzu, welche nach dem Abfalle des Lysanias Zenodorus erhalten hatte. Als dieser schon im folgenden Jahre starb, verkleinerte Augustus sein Fürstentum um die Städte resp. Gebiete von Paneas und Ulatha (j. Uleth) und gab sie ebenfalls dem Herodes.[4]) Hauran mußte jedoch erst den Arabern entrissen werden, welchen Zenodorus es überlassen hatte. Die Verwaltung von Batanäa aber übertrug Herodes seinerseits einem gewissen Zamaris, einem Juden aus Babylonien, der eine Festung dort erbaute.[5])

Die palästinensische Staatengruppe bestand also 735—751 aus folgenden Teilen:

1) Dem Königreich Judäa, verbunden mit Idumäa, Samaria und Galiläa, sodann Batanäa, Trachonitis, Hauran, Paneas und Ulatha.

2) Der Tetrarchie Peräa, welche nachweislich von 735 an unter Pheroras stand, nach seinem Tode aber auf

---

[1]) Dieses Land nennt Dio Cassius speziell nach l. c.
[2]) *Jos.*, Ant. XV. 4, 1 u. 2. B. jud. I, 18, 5.
[3]) Id. Ant. XV, 7, 3.
[4]) Vergl. ibid. XV, 10, 1—3.
[5]) Id. ib. XVII, 2, 1—3.

Herodes Antipas überging, der sie nachweislich von 748 bis 792 regierte.

3) Der Tetrarchie Abilene, bei deren Geschichte wir etwas länger verweilen müssen.[1])

Abilene hieß die schöne Landschaft am südöstlichen Abhange des Antilibanon, welche vom Flusse Barada bewässert wird, und Nebi Abil heißt noch jetzt die Örtlichkeit, wo die alte Landeshauptstadt Abila gestanden hat. Sie ist nicht zu verwechseln mit Abila Leucas in Peräa. Abilene erscheint auch als Gesamtname eines zeitweise nicht unbedeutenden Fürstentums, zu welchem namentlich Chalcidene, die Landschaft von Chalkis im Libanon — ein anderes Chalkis lag im nördlichen Syrien — und das Bergland Ituräa gehörten. Der letztere Name erscheint bei Strabo u. a. als Name des Gesamtlandes, bei anderen Quellenschriftstellern aber als Bezeichnung eines selbständigen kleinen Fürstentums, welches von Sohämus regiert wurde, der im Jahre 49 n. Chr. gestorben sein muß.[2])

Beim Zerfalle des syromazedonischen Königreiches entstand nämlich dort wie anderwärts ein eigener Staat, sei es dadurch, daß arabische Emire eindrangen und sich festsetzten, wie Renan meint, sei es dadurch, daß einheimische syromazedonische Gouverneure sich zu Fürsten aufwarfen, was wohl das Wahrscheinlichere sein dürfte. Als erster Fürst des anfangs ziemlich ausgedehnten Gebietes tritt in den Geschichtsbüchern des Josephus Ptolemäus, der Sohn eines nicht näher bekannten Mennäi, hervor. Er war Zeitgenosse des jüdischen Königs Alexander Jannai, mit welchem er um des Besitzes von Damaskus willen in Krieg geriet. Als Pompejus in Syrien einrückte, wurde Abilene durch seine Truppen verheert, Ptolemäus blieb aber gegen Entrichtung einer Geldsumme im Besitze seines Landes und starb in dem Jahre, als die Parther Syrien besetzten, also 714 u. c.[3])

Ihm folgte sein Sohn[4]) Lysanias I. Er stellte sich im Kampfe zwischen Römern und Parthern auf Seite der letzteren und des jüdischen Königs Antigonus. Dadurch geriet er nach dem endlichen Siege der Römer ins Unglück und wurde, hauptsächlich auf Betreiben der Kleopatra, durch Antonius zum Tode

---

[1]) Das darauf bezügliche Material ist gesammelt von *Renan*. Mémoires de l'institut imp. de France, 1870, t. 26, p. 49—85. Abilene resp. Ituräa wird außer von Joseph noch erwähnt bei *Polybius*, V, 21, 2, *Strabo*, p. 753—756, und *Dio Cass.*, 47, 20 u. 28; 49, 32.

[2]) Vergl. Tacitus Ann. XII, 23, wo er neben Agrippa genannt wird.

[3]) *Jos.*, Antt. XIII, 16, 3; XIV, 13, 3 etc.

[4]) Daß er der Sohn war, bezeugt B. jud. I, 13, 1.

verurteilt und hingerichtet 718 u. c. = 36 v. Chr.[1]) Nun verlor Abilene auf einige Jahre seine Selbständigkeit, indem es von Antonius der Kleopatra geschenkt wurde und unter ägyptischer Oberhoheit blieb bis zu Kleopatras Tode (30. Sept. 723 u. c.).

Danach kam das Land offenbar wieder an die Familie des Ptolemäus Mennäi; vielleicht hat dieselbe einen Teil der Tetrarchie auch während der geschilderten Wechselfälle behalten. Josephus läßt diese Dinge bei seiner gewohnten verschwommenen Darstellungsweise im unklaren und sagt nur, ein gewisser Zenodorus habe Amt und Einkünfte des Lysanias gepachtet,[2]) was doch wohl nur so viel bedeuten kann, als er sei von den Römern gegen Entrichtung einer Geldsumme als Regent anerkannt worden, ähnlich wie früher Ptolemäus. Auch daß dieser Zenodorus ein Sohn des Lysanias war, deutet er mit keiner Silbe an; wir erfahren das zufällig aus einer Inschrift.[3]) Ferner behandelt er diesen Fürsten, als wäre er nur ein Räuberhauptmann gewesen; die Wahrheit wird sein, daß er mit nomadischen Beduinenscharen des benachbarten Arabien Bündnisse unterhielt, wie er dann Hauran den Arabern förmlich überließ. Sein Nachbar Herodes beutete dieses zu seinen Ungunsten aus und brachte es dahin, daß Augustus 733 u. c. Abilene stark verkleinerte, indem er Trachonitis, Batanäa und Auranitis abtrennte und dem Herodes überwies. Zenodorus überlebte diesen Schlag nicht lange, sondern starb 734 u. c 20 v. Chr. Nun wußte Herodes auch die Distrikte von Paneas und Ulatha in seinen Besitz zu bringen. Dadurch kamen sie später zur Tetrarchie des Philippus.[4])

Nun hören die Mitteilungen des Josephus über Abilene und seine Dynastie eine Zeitlang ganz auf; erst später gibt er wieder einige unzusammenhängende Notizen. Doch scheint es sicher, daß der Rest des Fürstentums, also das eigentliche Stammland der Dynastie, ihr verblieb. Zur Zeit des Todes Herodes' I., also 751, existierte in dortigen Gegenden ein Fürst des Namens Ptolemäus, der bei den damaligen nationalen Aufständen der Juden den Römern militärische Hilfe leistete.[5]) Es wäre dies Ptolemäus II. Sodann war zur Zeit Christi nach Luk. 3, 1 wieder ein Lysanias Tetrarch von Abilene und Ituräa. Sonst erfahren wir darüber nichts Bestimmtes bis 790 u. c.

---

[1]) Id. Ant. XV, 4, 1. Schürer, Neutest. Zeitgesch. 313, Anm. 2, setzt Lysanias' Tod 34 v. Chr.

[2]) *Ἐμεμίσθωτο τὸν οἶκον τοῦ Λυσ.* Ant. XV, 10, 1.

[3]) C. J. Gr. 4523. *Renan*, l. c. p. 72 ff. Marquardt-Mommsen, I, 402.

[4]) Vergl. *Jos.*, Antt. XV, 10, 1—3; XVII, 11, 4.

[5]) *Jos.*, Antt. XVII, 10, § 7 u. 9 ist von einem Dorfe die Rede, das zum Gebiet des Ptolemäus gehört habe.

Gleich nach seiner Thronbesteigung, nämlich 790 u. c. = 37 n. Chr., verlieh Caligula seinem Günstling Herodes Agrippa I. außer der Tetrarchie des Philippus auch die des Lysanias (Jos. Antt. XVIII, 6, 10 a. E.) — ob die ganze oder nur einen Teil, sagt Josephus leider wieder nicht — und Kaiser Claudius bestätigte sofort nach seinem Regierungsantritt 794 u. c. 41 n. Chr. diese Verfügungen seines Vorgängers (ibid. XIX, 5, 1). Herodes Agrippa I. regierte also über Abilene von 37—44 n. Chr., wo er starb.

Der größere Teil der Tetrarchie wurde, wie es scheint, mit den Ländern der Herodianer fest verschmolzen, nur die Landschaft von Chalkis bestand noch lange Zeit als kleines Königreich Chalcidene fort, aber auch im Besitze von Mitgliedern der Dynastie des Herodes. Sie stand nämlich 41—48 unter Herodes, dem sogen. König von Chalkis, und von 48—52 unter Herodes Agrippa II. Als derselbe zu einem einflußreicheren Posten bestimmt wurde, mußte er auf Chalkis verzichten.[1])

Die Regenten dieses Landes führten auf ihren Münzen die Titel: Tetrarch und Oberpriester (*Τετράρχης καὶ ἀρχιερεύς.*)[2])

Diese kurze Geschichte[3]) illustriert zur Genüge die Unbe-

---

[1]) *Jos.*, Antt. XX, 7, 1. Nach dem genannten Sohämus erscheint ein zweiter, der König von Hemesa und später von Sophene in Kleinarmenien wurde. *Tac.*, hist. II, 8; *Jos.*, Ant. XX, 7, 1 u. 8, 4. B. jud.

[2]) *Eckhel*, III, 49, 6. *Renan*, l. c. p. 62 ff. *De Saulcy*, Recherches sur les monnaies des tétrarques héréditaires de Chalcidène et de l'Abilène, in den Wiener numismat. Monatsheften von Egger, Bd. I, 1869.

[3]) Der Abschnitt in der «Art de vérifier les dates», t. II. avant J. Chr. S. 137 ff., der die Könige von Chalcidene behandelt, ist in einigen Punkten unrichtig, in anderen unvollständig und nach obiger Darstellung zu berichtigen. Wir erhalten demnach für Abilene folgende Regentenreihe:

Mennäus.
Ptolemäus I. Mennai † 714 u. c. 40 v. Chr.
Lysanias I., sein Sohn, † 718 u. c.
Cleopatra bis 723 u. c.
Zenodorus, Sohn des Lysanias, † 734.
Ptolemäus II. 752. Bei Josephus erscheint dann
Lysanias II. um 782 der Zeitgenosse Jesu (Luk. 3, 1.); fehlt bei Renan.
Herodes Agrippa I. 37—41.
Herodes von Chalkis 41—48, Sohn des Aristobul, Enkel Herodes' I. und Bruder Agrippas I.
Herodes Agrippa II. 48—52.
Aristobulus.

ständigkeit der dortigen Zustände unter der Römerherrschaft; das Bild wird aber noch vervollständigt, wenn wir, was ebenfalls nicht wenig Mühe kostet, aus den hingeworfenen Bemerkungen des Josephus die Veränderungen zusammenstellen, welche die Tetrarchie nach und nach in ihrem Bestande erlebt. Es ist dies zugleich das einzige Mittel, um von der Größe derselben eine Anschauung zu erlangen.

Von Anfang an nicht unbedeutend an Ausdehnung, wurde der Territorialbestand von Abilene wiederholt verkleinert und die Tetrarchie zerstückelt. Augustus verkleinerte sie zweimal; erst nahm er 733 Trachonitis, Batanäa und Auranitis hinweg, also die größere Hälfte des Gesamtfürstentums, gleich darauf Paneas und Ulatha. Es blieb also noch das eigentliche Abilene mit Chalcidene dem Berglande Ituräa übrig. Im Jahre 41 oder schon früher wurde der Rest abermals geteilt und Abilene dem Agrippa I., Chalkis dem Herodes übergeben. Nach des letzteren Tode 48 n. Chr. oder vielleicht schon früher scheint Sohämus I. das Land Chalkis erhalten zu haben mit Ituräa. Der letzte Fürst dieses Landes, den Josephus namhaft macht, ist Aristobulus, der ums Jahr 70 n. Chr. regierte.[1])

Neben Abilene, das nun die Herodianer an sich gebracht hatten, wird bei anderen Schriftstellern gleichzeitig in jenen Gegenden doch noch als ein besonderes Fürstentum Ituräa genannt unter einem Könige Sohämus.[2]) Dieser dürfte im Jahre 49 n. Chr. gestorben sein.

Es ist hier auch der Ort, die politischen Schicksale der wichtigen Stadt Damaskus zu berühren. Beim Zerfalle des syromazedonischen Königreiches begab sie sich freiwillig unter die Herrschaft des Aretas von Nabatäa,[3]) um nicht in die Gewalt des Ptolemäus Mennäi zu kommen. Sodann geriet sie mit Syrien unter die Botmäßigkeit Roms und wir finden daselbst 711 u. c. 43 v. Chr. einen römischen Präfekten in der Person des Fabius.[4])

Der Umstand, daß Herodes auf seine Kosten ein Gymnasium dort erbauen ließ, beweist nicht, daß die Stadt ihm gehörte; denn er tat dergleichen auch in Athen und anderen Orten, die ihm entschieden nicht gehörten.

Die wiederholt genannten Landschaften Trachonitis, Batanäa und Auranitis blieben in dieser Zeit unter sich

[1]) *Jos.*, B. jud. VII, 7, 1.
[2]) So bei Tac., Ann. XII, 23, wo er neben Agrippa genannt ist.
[3]) *Jos.*, Antt. XIII, 15, 2.
[4]) Id. ib. XIV, 11, 7.

stets verbunden und hatten gemeinsame Schicksale. Sie gehörten zum Reiche des Lysanias I. und des Zenodorus, dann kamen sie an Herodes und blieben bei seinem Hause, erst als Provinz, später als eigene Tetrarchie unter Philippus 750—787, endlich wieder als Provinz mit anderen Provinzen verbunden und wechselten noch mehrmals die Herren. Da jene Länder den Angriffen der nomadischen Araber sehr ausgesetzt waren und Trachonitis überdies den Räuberscharen sichern Schlupfwinkel gewährte, so faßte die Zivilisation dort erst Fuß nach der Besitznahme durch Herodes. In der nachchristlichen Zeit unter Rom und Byzanz entfaltete sich dort Kultur und Zivilisation zu schönster Blüte.

Eine Sonderstellung unter den palästinensischen Landschaften hatte endlich noch die sogen. Dekapolis,[1]) in welcher die Städte Gadara, Stythopolis und Antiochia ad Hyppum die namhaftesten waren. Dieser Distrikt lag südöstlich vom See Tiberias, am Jordan, zwischen Peräa und Kölesyrien, wozu er auch wohl gerechnet wird. Alexander Jannäus hatte diese Städte dem Nabatäerfürsten Aretas abgenommen und seinem Reiche einverleibt, aber Pompejus entzog sie der Herrschaft der Juden und schlug sie zur Provinz Syrien,[2]) wofür sie ihm so dankbar waren, daß sie damit 691 u. c., 63 v. Chr. eine neue Ära begannen,[3]) ja die Gadarener nannten sich aus Dankbarkeit auf ihren Münzen sogar Pompejani Gadarenses. Die Stadt Gadara lag nämlich in Trümmern und wurde auf Betreiben eines gewissen Demetrius, eines reichen Mannes, der von dort gebürtig war, wieder aufgebaut. Demetrius erlangte für sie von Pompejus die Autonomie. Die südlichste dieser Städte war Rabboth, später Philadelphia genannt.

---

[1]) Über sie handelt besonders *Noris,* de epochis Syromac. Diss. III.

[2]) *Jos.,* Antt. XIII, 15, 4, cfr. XIV, 4, 4.

[3]) Nach *Noris,* l. c. c. 9. p. 310 hätte sie mit 690 = 64 v. Chr. ihren Anfang genommen, was aber unrichtig ist. Gadara stand — wohl nur vorübergehend — auch unter Herodes. *Jos.,* Antt. XV, 10, 2 und 3.

Ihre Ära beginnt mit dem Jahre 691.[1]) Ob die Angabe des Josephus, (B. jud. I, 20, 3), zwei dieser Städte, Gadara und Hippos, seien dem Herodes verliehen worden, ganz genau sei, läßt sich aus Mangel anderseitiger Notizen nicht kontrollieren.

Unter der zweiten Generation der Herodianer erhielt die Tetrarchie folgende äußere Gestalt:

1) Archelaus wurde Regent über Judäa, Samaria und das Stammland Idumäa mit dem Titel Ethnarch, nicht als König.

2) Herodes Antipas, der Tetrarch, erhielt Galiläa zu Peräa, welches er bereits vor Herodes' Tod bekommen hatte.

3) Philippus Batanäa, Trachonitis und Hauranitis ebenfalls als Tetrarch.

4) Daneben bestand als viertes Fürstentum Abilene.

Die Könige und Tetrarchen standen an Macht und Ansehen nicht nur unter dem Legaten von Syrien, sondern auch unter den Prokuratoren von Judäa. Sie mußten diesen Beamten, wenn sie ankamen, zuerst Visite machen und sich allerlei von ihnen gefallen lassen.[2]) Wenn es Krieg gab, hatten sie dem römischen Feldherrn ihre Kontingente zur Verfügung zu stellen, auch eventuell selbst Heeresfolge zu leisten.

Die Oberhoheitsrechte Roms traten unter der Regierung des Herodes nicht hervor. Denn das jüdische Königreich zahlte den Römern direkt keine Abgaben und war frei von militärischer Besatzung und Aushebung. Truppenteile, die sich aus Juden rekrutierten, (Cohortes Judæorum) gab es im römischen Heere nicht. Umgekehrt fielen aber die Kosten der Grenzverteidigung und inneren Verwaltung ihm selbst zu. Herodes wußte denn auch mit strenger Hand im Innern geordnete Zustände aufrechtzuerhalten, brachte das Finanzwesen in gute Ordnung, unterdrückte die Räuber, errichtete Grenzkastelle und leistete den Rö-

[1]) *Chron. pasch.* s. *Noris*, l. c. p. 323.
[2]) Act. ap. 25, 13. *Jos.*, Antt. XIX, 8, 1.

mern in jeder Hinsicht gute Dienste. Daher kam es, daß er sich bei jedem Wechsel der Machthaber in Rom und auch noch unter Augustus behauptete. Er verschönerte die Städte und förderte das Werk der Hellenisierung, wie er sich denn von den Griechen ebenso angezogen, als von den Juden abgestoßen fühlte. Seine Kinder und Enkel ließ er teilweise in Rom erziehen.

So traten die regierten Juden und die regierenden Römer nirgends in direkte Berührung miteinander. Dies wurde anders, als Augustus das Königtum 759 abschaffte, und die Folgen davon waren auf die Dauer sehr unglückliche, obwohl er und noch Tiberius auf die religiösen Besonderheiten und selbst Vorurteile der Juden alle mögliche Rücksicht nahm. Jetzt wurde Cäsarea Hauptstadt des Landes und Sitz der Regierung; nach Jerusalem kam ein römischer Stadthauptmann und eine Besatzung, die in der Burg lag. Die Juden zahlten nun ihre Steuern unmittelbar an die Römer und es wurde daher alsbald zu einer Katastrierung des Landes nach römischem Muster geschritten, die Quirinius leitete, während man sich acht oder neun Jahre früher, bei Lebzeiten des Herodes, wahrscheinlich mit einer bloßen Volkszählung begnügt hatte. Die zweite Schatzung daher erregte den Unwillen der Juden derart, daß es zu Revolten kam. Das Synedrium war keine kirchliche Behörde, wozu es der unhistorische Sinn und der fromme Hochmut der Rabbiner umgestempelt hat, und besaß nicht die Macht, Todesurteile zu vollziehen.[1])

Im übrigen nahm Tiberius, der selbst kein Freund der Juden war, so viel Rücksicht auf sie, daß seine Soldaten nicht mit ihren Feldzeichen durch Jerusalem marschierten, ja sogar Schilde ohne Bildnisse, die an der Königsburg sich befanden, wurden entfernt, weil sie den Juden mißliebig waren. Anders dachte Cajus. Aber zum Glück für die Juden machte dieser bald dem milderen Claudius Platz.

Die Juden wurden nicht überall im Römerreiche den übrigen Reichsangehörigen gleich gehalten; dagegen

---

[1]) Über alles dies s. Mommsen, l. c. V. S. 500—512.

besaßen sie vielfach, besonders in Kleinasien Autonomie. Aus der Hauptstadt Rom selbst, wo sie sich in großer Anzahl niederließen, wurden sie mehrmals vertrieben und auf längere Zeit ausgewiesen. So schon unter Tiberius, der, nach der Ausdrucksweise des Tacitus, viertausend libertini (Söhne von Freigelassenen) im Jahre 772 u. c., 11 n. Chr., weil sie vom ägyptischen und jüdischen Aberglauben angesteckt waren, nach Sardinien verbannte.[1]) Nach Josephus wäre es deshalb geschehen, weil Fulvia, die Frau des Saturninus, das Judentum angenommen hatte.[2]) Dasselbe tat Claudius, wie die Apostelgeschichte meldet. Es wird dieselbe Maßregel sein, die auch Sueton im Auge hat, wenn er leider ohne Zeitangabe sagt: „Die Juden, welche auf Anstiften eines gewissen Chrestus beständig Unruhen erregten, vertrieb er aus Rom" (‚Judæos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit'.) Demnach scheint es die zwischen die Judenschaft geworfene Frage nach der Messianität Jesu gewesen zu sein, welche sie derart spaltete, daß sie die Intervention der Behörden hervorriefen und von diesen sämtlich ausgetrieben wurden.

Diese Verbannung der Juden aus Rom unter Claudius erwähnt Josephus leider nicht und so läßt sich die Zeit derselben nicht einmal andeutungsweise angeben. Orosius will zwar wissen, sie habe im neunten Jahre des Claudius stattgefunden, das wäre 49 n. Chr.[3]) Dürfte man glauben, er habe das aus einer alten Quelle geschöpft, so wäre seine Mitteilung nicht geradezu von der Hand zu weisen. Aber leider begeht Orosius an der betreffenden Stelle den Gedächtnisfehler, sich auf Josephus als Gewährsmann für diese Angabe zu berufen, der von dieser Sache gar nicht redet, und verrät damit, daß seine desfallsige Angabe unzuverlässig ist.

Wie groß die Zahl der Juden in der Diaspora war, beweist der Umstand, daß in Alexandrien von fünf Stadt-

---

[1]) *Tac.*, Ann. II, 85. cfr. die Verbannung der Astrologen und Magier. II, 32; XII, 52.

[2]) *Jos.*, Ant. XVIII, 3, 9 u. 5.

[3]) *Orosius*, hist. VII, 6, 5.

vierteln zwei vorwiegend von Juden bewohnt waren, in Antiochien bildeten sie ebenfalls einen starken Bruchteil der Bevölkerung. Was das Abendland betrifft, so gab es zur Zeit Christi in Griechenland viele Juden, besonders in Korinth. Italien und die übrigen Länder lateinischer Zunge waren zur Zeit Christi noch frei davon oder hatten wenigstens keine nennenswerte Anzahl von Juden, mit Ausnahme Roms, wo im Jahre 760 von achttausend Köpfen die Rede ist.[1])

An Truppen hatten die Römer in der Provinz Judäa eine Ala, d. i. fünf Kohorten Auxiliartruppen in der Stärke von etwa dreitausend Mann, keine Legionäre. Sie rekrutierte sich aus Samaritanern, daher cohors Sebastenorum *(σπεῖρα Σεβαστή)*[2]) genannt, und gräzisierten Syrern. Die Besatzung Jerusalems bestand zur Zeit Christi aus einer Kohorte (cfr. Matth. 27, 27), also etwa 350 Mann. In Cæsarea stand eine Kohorte Italiener (cohors Italica) Act. 10, 1.

Als Ausfluß der Souveränität gilt allgemein das Münzrecht. In dieser Hinsicht war es mit den jüdischen Königen und Tetrarchen so bestellt: Sie durften Münzen schlagen lassen, aber nur Kupfermünzen;[3]) oft sind sie noch nicht einmal von Kupfer, sondern bestehen aus ganz wertlosen Metallen, Wismuth oder dergleichen. Anfangs vermieden es diese Fürsten aus Rücksicht auf die Bilderscheu der Juden, ihre oder des Kaisers Bildnisse auf ihren Münzen anzubringen und begnügten sich mit bloßen Emblemen, als Palmzweigen, Füllhörnern u. dergl. Der Name des betreffenden Tetrarchen oder Königs befindet sich darauf (im Genitiv), sowie auch seine Regierungsjahre in griechischen Zahlen mit dem Zeichen L. Die römischen Prokuratoren ließen ebenfalls Münzen schlagen, durften

---

[1]) Mommsen, röm. Gesch. V, 508.

[2]) Act. 27, 1, wo Sebaste regelmäßig falsch mit „kaiserlich" übersetzt wird statt „Kohorte von Sebaste" d. i. Samaria. Vgl. J. Felten, Apostelgesch. S. 452 f. Kaiserlich waren die Kohorten alle. Vergl. Mommsen, S. 510.

[3]) *Madden,* Num. orient. II, p. 107. Vergl. Marquardt-Mommsen, Röm. Staatsverwaltung. 2. Aufl. Bd. II. S. 25 f. 36—39.

sie aber nicht mit ihrem eigenen Bildnis und Namen versehen, sondern nur mit dem Namen des Kaisers und der Angabe seines Regierungsjahres. Daher geben ihre Münzen keine Anhaltspunkte, die Verwaltungszeit des betreffenden Beamten zu ermitteln, wie die Münzen der syrischen Legaten und Prokonsuln, die außer dem Namen und Bildnis des Betreffenden auch noch mit einer Jahreszahl nach einer der landläufigen Ären versehen sind.

Was die Besteuerung der Provinzen betrifft, so behielten die Römer durchschnittlich das Steuersystem bei, welches sie in dem betreffenden Lande bei dessen Unterwerfung vorfanden.[1]) So war in Syrien und damit auch in Judäa von alters her die Grundsteuer (tributum soli) und die Kopfsteuer eingeführt.[2]) Auch diese Steuern wurden wie alle anderen vom Staate an Unternehmer (publicani) verpachtet, d. h. der Gesamtertrag einer Steuer, einer Abgabe oder eines Zolles wurde vorher von Amts wegen auf Grund von Bodenvermessungen, Volkszählungen und anderen Erhebungen ermittelt und dann die Einziehung an den Meistbietenden verpachtet. Dieser hatte die vereinbarte Summe sofort zu zahlen, oder wenn der Betrag zu bedeutend war, so taten sich mehrere Kapitalisten zusammen und stellten einen Dirigenten auf. Die eintreibenden Pächter hatten Vorteil, wenn der eingehende Betrag die angebotene Summe überstieg, Nachteil, wenn er dahinter zurückblieb, wußten sich aber außer diesem sich von selbst ergebenden Nutzen noch andere Einnahmen zu verschaffen, indem sie den Lieferanten oder Zahlungspflichtigen allerlei Zuschläge machten, z. B. für die Annahme nichtrömischen Geldes, Schreibgebühren und eine Sportel für die Abnahme der Lieferungen überhaupt, die ja sehr oft in Naturalien bestanden. Diesen und sonstigen Erpressungen gegenüber war der Staat machtlos, da es an jedem Mittel zur Überwachung der Ungesetzlichkeiten

---

[1]) Marquardt-Mommsen St. Verw. II². 182—246 u. 298 ff.

[2]) Auch die Eintreibung der Kopfsteuer, welche z. B. Jesus zahlte (Matth. 22, 19), war verpachtet. Marquardt-Mommsen a. a. O. S. 203.

fehlte, die Provinzialen aber waren rechtlos. Denn die einzige Instanz, die ihnen hierin helfen konnte, waren die Statthalter der Provinzen. Diese aber zogen es in den meisten Fällen vor, den ungerechten Gewinn mit den Zollpächtern zu teilen, als sich deren Feindschaft zuzuziehen, da diese ihnen nach Ablauf ihrer Amtszeit durch Anklagen in Rom Schikanen bereiten konnten.

Ebenso wie die eigentlichen Steuern wurden auch die Domänen, die Weidegerechtsame, der Bergbau, die Fischerei, die Eingangszölle und Hafengebühren in derselben Weise verpachtet; denn der römische Staat bildete nicht ein einheitliches Steuergebiet, sondern einzelne Provinzen waren von den andern durch eine Zollschranke getrennt. So war also ein weites Feld für die Spekulationen der Kapitalisten geschaffen, und eine Menge von Leuten, Agenten und Beamten fanden dabei Beschäftigung und Gewinn. In keiner Schrift des Altertums wird nun deren so oft gedacht, als in den Evangelien. Denn diese Zöllner waren dem Volke sehr verhaßt, zum Teil mit Recht, zum Teil auch nicht; denn es gab auch ehrliche Leute unter ihnen, und Steuern müssen erhoben werden, wenn die Staatsverwaltung bestehen soll. Die bekanntesten Persönlichkeiten derart aus dem Neuen Testament sind: Zacchäus, ein Oberpublikan, und Matthäus, welche zu denjenigen gehörten, die mit Unrecht in Verruf kamen. Letzteres geschah namentlich in Judäa leichter als in anderen Ländern, denn bei den Juden kam außer der allen Menschen gemeinsamen Abneigung gegen Steuerzahlen noch der Haß gegen die heidnischen Oberherren hinzu, in deren Kassen die Groschen der Söhne Abrahams flossen.

Was endlich die Zeit angeht, wann für Judäa die Steuern reguliert wurden, so ist eine andere nicht denkbar als die des Augustus. Wenn derselbe für das ganze Reich das Abgabewesen neu ordnete, so gewiß auch in Judäa. Dazu kann eine spezielle Verordnung erlassen sein oder der Befehl, in Judäa damit vorzugehen, kann auch in einem generellen Edikt schon enthalten gewesen sein. Diese gesamte dahin zielende Tätigkeit des Augustus hat Lukas im Auge, wenn er in seinem Evangelium sagt:

„Es ging ein Edikt von Augustus aus, daß der ganze Erdkreis — d. h. im römischen Sinne — umschrieben werden solle“, und es ist eine sinnlose Pedanterie, zu sagen, ein solches Edikt habe Augustus gar nicht erlassen. Hat er das nicht, so hat er in einem bestimmten Zeitraum eine Anzahl von Einzeledikten erlassen, welche sämtlich dieselbe Sache betreffen, also als ein Ganzes gedacht werden können. Sollte sich Lukas 2, 1 auch nicht pedantisch genau ausgedrückt haben, so hat er sich doch sachlich richtig ausgedrückt, und jeder, der gesunden Menschenverstand hat, wird verstehen, was damit gemeint ist.

Eine so umfangreiche Arbeit wie die Vermessung und Einschätzung des Grund und Bodens im ganzen Reiche vorzunehmen, dazu waren die Römer endlich erst in der Kaiserzeit imstande.[1]) Sie hatten in dieser Hinsicht ein Vorbild nur an Ägypten, wo es schon zur Zeit der Pharaonen einen Grundsteuerkataster gegeben hatte, der unter den Ptolemäern fortgeführt und von den Römern übernommen wurde. Daß aber unter Augustus dahin zielende Vermessungen vorgenommen worden sind, wird bestimmt berichtet.[2]) Zu einer bloßen Volkszählung aber, wie sie zur Zeit der Geburt Jesu stattfand, waren umfangreiche Vorarbeiten nicht nötig, diese war in Rom von alters her alle fünf Jahre geübt worden. Allerdings aber bedurfte es zur Vornahme derselben in einer Provinz wie Judäa eines speziellen Befehles des Kaisers und Bestellung eines geeigneten Beamten als obersten Leiters, und dieser war nach Lukas 2, 3 Quirinius.[3])

---

[1]) Marquardt-Mommsen a. a. O. S. 194.

[2]) Derselbe a. a. O. S. 210 ff.

[3]) Damit fallen die kleinlichen Einwendungen, welche David Fr. Strauß gegen den Bericht des Lukas 2, 3 f. (Leben Jesu, Volksausgabe S. 338 ff.) erhoben hat. Strauss irrt auch darin, daß er meint, Judäa sei erst nach dem Tode des Archelaus römische Provinz geworden. Es war niemals Provinz im eigentlichen Sinne, sondern Teil der Provinz Syrien, das war es aber schon seit 63 vor Christus. Das Weitere s. unten § 11.

§ 7.

Die Söhne und Enkel des Herodes I. als Regenten der palästinensischen Landschaften.

Man darf sich das Königtum des Herodes nicht als eine Monarchie im gewöhnlichen Sinne des Wortes vorstellen mit festem Territorialbestand und geregelter Erbfolge, vielmehr waren die herodianischen Könige und Tetrarchen ein Mittelding zwischen Beamten und Souveränen. Ihren Untertanen gegenüber besaßen sie die Macht eines absoluten Herrschers, sie durften sich auch eine kleine Leibgarde halten und Scheidemünzen prägen, aber nach oben hin waren sie vollständig vom Gutdünken des Kaisers abhängig, ja der kaiserliche Legat von Syrien übte die Oberaufsicht über sie und war sozusagen ihr nächster Vorgesetzter. Dieses darf man bei dem Studium der Geschichte des apostolischen Zeitalters und des Lebens Jesu nicht aus dem Auge verlieren. Solange er in Galiläa wohnte, war er Untertan des Herodes Antipas, wenn er sich nach Cäsarea (Paneas) begab, so befand er sich in der Tetrarchie des Philippus, und wenn er durch Samaria nach Jerusalem zog, so betrat er römisches Gebiet. Auch die Gemarkungen der freien Städte wie Gerasa u. a. blieben nicht unbesucht.

1. Herodes Archelaus, Ethnarch (751—759 oder 760 u. c.)

Archelaus, Sohn des Herodes von der Malthake, hatte bereits zu Lebzeiten seines Vaters Anteil an der Regierung als Mitregent[1]) und wurde nach Abänderung der früheren Testamente bestimmt, Judäa, Samaria und das Stammland Idumäa mit dem Titel eines Königs zu regieren.[2]) Trotz der Abneigung, welche die Juden gegen

---

[1]) *Jos.*, Antt. XVII, 1. § 1.

[2]) Id. ib. c. 8. § 1.

ihn hegten, ergriff er sofort Besitz von Jerusalem. Allein es brach zur Zeit des Osterfestes 752 u. c. ein Aufstand gegen ihn in der Hauptstadt aus, wobei ein gewisser Simon als Thronprätendent auftrat, der aber von Quinctilius Varus, damals also noch immer Prokonsul von Syrien, ergriffen und mit dem Tode bestraft wurde.[1]) Archelaus schlug den Aufstand der Juden in Jerusalem schonungslos unter vielem Blutvergießen nieder. Dann ging er nach Rom, um die Gutheißung der letztwilligen Anordnungen seines Vaters vom Kaiser zu erlangen und sich die Königswürde zu sichern.[2])

Allein er hatte durch sein rücksichtsloses und eigenmächtiges Vorgehen gegen die Aufständigen auch bei den Römern, besonders bei dem Prokurator Sabinus, angestoßen. Sie deuteten ihm sein Auftreten so, als habe er sich schon vor erlangter Anerkennung von seiten des Kaisers als König geriert. Da er außerdem auch unter seinen Verwandten tätige Gegner hatte, so waren seine Aussichten, vom Kaiser anerkannt zu werden, gering.

Es wäre ihm vielleicht noch nicht einmal gelungen, in Rom das Allergeringste zu erreichen, wenn nicht gleichzeitig die geldgierigen Eingriffe des Sabinus in den Tempelschatz zu Pfingsten eine allgemeine Empörung in Judäa hervorgerufen hätten, während Archelaus noch in Rom weilte. Dieselbe wurde so gefährlich, daß der Legat Varus mit der ganzen Provinzialarmee aus Syrien herbeieilen mußte, um sie zu dämpfen.[3])

Nun setzte es Archelaus trotz der Gegenbemühungen seines Bruders Antipas durch, daß er Judäa und die beiden anderen Landschaften als Ethnarch erhielt. Auch die übrigen testamentarischen Bestimmungen des Herodes gelangten zur Ausführung, der Königstitel jedoch wurde ihm versagt.

Archelaus blieb aber im Lande und bei seinen Verwandten verhaßt wegen seiner Härte und Grausamkeit.

---

[1]) *Tacitus*, hist. V, 9.
[2]) *Clinton*, f. H. III, 260, wo ein Fragment aus Nikolaus Damasc.
[3]) *Jos.*, Antt. XVII, 10. § 2—10.

Er wurde später von seinem Bruder Antipas wieder bei Augustus angeklagt, infolgedessen seiner Würde entsetzt und nach Vienne in die Verbannung geschickt, wo er starb.

Dio Cassius[1]) scheint die Verbannung des Archelaus in das Konsulat des Lepidus und Arruntius zu setzen, d. i. in das Jahr 759 u. c. = 6 n. Chr.

Josephus ist sich in seinen beiden Hauptwerken hinsichtlich seiner Angaben in betreff der Regierungsdauer des Archelaus nicht gleich geblieben. In der Schrift über den jüdischen Krieg[2]) läßt er ihn im neunten Jahre seiner Regierung abgesetzt werden. In den „Altertümern" dagegen glaubt er ihm noch ein Jahr zugeben zu müssen wegen eines Traumgesichtes, das Archelaus, wie Josephus erst später erfahren hat, gehabt habe und das er auf die Zahl seiner Regierungsjahre bezog.[3]) Josephus war also entweder in betreff dieses Punktes nicht ganz gut unterrichtet und hat keine zuverlässigen Nachrichten darüber gehabt oder er nimmt an, daß Archelaus schon zu Lebzeiten seines Vaters Mitregent gewesen sei.

Glücklicherweise gibt uns Josephus selbst noch ein drittes Datum an die Hand, welches unsere Verlegenheit etwas vermindert; denn er berichtet:[4]) Nach der Absetzung des Archelaus kam Quirinius als Statthalter ins Land, zog des Abgesetzten Vermögen ein, ordnete die Verhältnisse und veranstaltete einen Zensus, der im 37sten Jahre nach der Schlacht bei Actium, d. i. zwischen 2. Sept. 759 und 760, beendigt wurde. Damals (Sept. 760) also war Archelaus bereits abgesetzt.

Mithin dürfte die Meldung des Dio Cassius das Richtige bieten und Archelaus schon Ende 759 abgesetzt worden sein; Josephus kann da, wo er zehn Regierungsjahre ansetzt, die Zeit der Mitregentschaft mitgerechnet haben. Für unsere Zwecke ist diese kleine Differenz übrigens ohne Belang.

---

[1]) *Dio Cassius*, 55, c. 27; vergl. c. 25 ib.

[2]) *Jos.*, B. jud. II, 7. § 3.

[3]) *Jos.*, Antt. XVII, 13. § 3.

[4]) *Jos.*, Antt. XVIII, 2. § 1.

Mithin hat Archelaus vom November oder Dezember 751 bis Ende 759, also rund acht Jahre, oder, wenn man seine Mitregentschaft dazu rechnet, noch etwas darüber, vielleicht sogar neun Jahre, die Würde eines Regenten von Judäa innegehabt. Von 760 an bis zur Ernennung des Herodes Agrippa I. 790 ging diese Würde ein und wurde Judäa bloß von römischen Prokuratoren verwaltet.

2. Philippus, Tetrarch von Batanäa (751—787).

Dem Philippus, seinem Sohne von einer gewissen Kleopatra aus Jerusalem, hatte Herodes die Landschaften Batanäa, Trachonitis und Hauran zugedacht, und derselbe kam unangefochten in ihren Besitz. Die Geschichtschreiber wissen Bemerkenswertes von ihm nicht zu erzählen; es müßte denn etwa sein, daß er den Namen der Stadt Paneas an den Quellen des Jordan dem Kaiserhaus zu Ehren in Cäsarea umänderte und dieselbe verschönerte, ebenso Bethsaida in Julias umtaufte. Diese Neugründung von Paneas, das nun zum Unterschiede von anderen Städten des Namens Cäsarea Cäsarea Philippi hieß (Matth. 16, 13; Mark. 8, 27), fällt ganz in den Anfang[1]) seiner Regierung (752). Da Philippus keine Söhne hinterließ, so wurden seine Länder bei seinem Ableben von Tiberius eingezogen und zur Provinz Syrien geschlagen, bei der sie bis 790 u. c. = 37 n. Chr., wo sie Caligula seinem Günstling Herodes Agrippa I. zuwies, verblieben.

Als Zeit des Todes des Philippus nennt Josephus das 20. Regierungsjahr des Tiberius.[2]) Dasselbe läuft vom 19. August 786 bis dahin 787. An derselben Stelle, wo Josephus dieses meldet, gibt er seiner Regierung die Dauer von 37 Jahren. Wenn Philippus 37 Jahre regierte und sein Vater 34, so sind das zusammen 71 Jahre. Diese von 787 abgezogen, bleiben 716. Josephus müßte also, wenn seine Angaben genau wären, den Regierungsantritt Herodes' d. Gr. ins Jahr 716 gesetzt haben, während er

---

[1]) *Sanclemente*, p. 322.

[2]) *Jos.*, Antt. XVIII. 4. § 6.

doch in Wirklichkeit ins Jahr 717 fällt, wie früher nachgewiesen wurde. Ist andererseits 37 als Summe der Regierungsjahre des Philippus richtig, so müßte derselbe schon 750 zur Regierung gekommen sein, oder mit anderen Worten: seine Regierungsjahre wären schon von der letztwilligen Einsetzung desselben durch das Testament des Herodes an datiert worden, wie das auch bei Archelaus der Fall gewesen zu sein scheint.

Man hat von Philippus Münzen, welche sein 37. Regierungsjahr aufweisen,[1]) eine Bestätigung der Angaben des Josephus.

Nach Lukas 3, 1 hat Philippus im Jahre 28 auch Ituräa besessen. Weil Josephus diese Landschaft unter seinen Besitzungen nicht aufzählt, und später zur Zeit des Kaisers Claudius ein gewisser Sohämus als Regent derselben genannt wird,[2]) so haben manche geglaubt, hier eine Ungenauigkeit bei Lukas annehmen zu dürfen.[3]) Allein da der Besitzstand dieser Fürsten unter der Römerherrschaft ein so wandelbarer war, so würde sich diese Differenz in den Quellen auch wohl noch anders erklären lassen, und ist es nicht notwendig, gerade bei Lukas eine Ungenauigkeit anzunehmen. Beide Angaben können nebeneinander bestehen und jene für die Zeit des Augustus und Tiberius, diese für die Zeit des Claudius zutreffend sein.

3. Herodes Antipas, Tetrarch von Peräa (747—792)

Herodes Antipas, ein leiblicher rechter Bruder des Archelaus, aber jünger als dieser, war bei des Vaters Tode bereits Tetrarch von Peräa, als Nachfolger des Pheroras, der 747 gestorben war. Bei Beginn seiner letzten Krankheit faßte Herodes den Plan, ihm das Königtum zuzuwenden,[4]) später aber nahm er diese Verfügung wieder

---

[1]) *Madden*, Num. or. l. c.

[2]) *Tac.*, Ann. XII, 23 zum J. 49. Sohämus starb also 49 n. Chr., während der mit ihm genannte Agrippa schon 44 starb.

[3]) Schürer, S. 353 und 354 Anm. nimmt an, Philippus habe einen Teil von Ituräa besessen.

[4]) *Jos.*, Antt. XVII, 6. § 1.

zurück und so blieb Antipas Tetrarch von Peräa, dem Ostjordanland, das er schon besaß; außerdem wurde ihm durch testamentarische Bestimmung seines Vaters jetzt auch Galiläa als Tetrarchie überwiesen, was Augustus guthieß. Als Regent erbaute Antipas zu Ehren des Tiberius die Stadt Tiberias am See Genesareth.[1]) Sonst war er ein untätiger, schwelgerischer Fürst, der hauptsächlich nur noch bekannt geworden ist durch seine blutschänderische Verbindung mit Herodias, der Tochter des hingerichteten Aristobul, der Frau seines damals noch lebenden Halbbruders Herodes,[2]) Sohnes der zweiten Mariamne. Diese Heirat hatte einerseits die Hinrichtung Johannes des Täufers zur Folge,[3]) andererseits aber verwickelte sie den Antipas in einen Krieg mit Aretas, König von Arabien, d. i. Nabatäa, dem Vater seiner bisherigen rechtmäßigen Gemahlin, die er um der Herodias willen verstieß. Dieser Krieg verlief für Antipas nicht glücklich.

Als sein Neffe Herodes Agrippa I. 790 u. c. von Caligula die Königswürde und die ehemalige Tetrarchie des Philippus erhielt,[4]) erwachte bei ihm und Herodias der Neid darüber, daß der von ihm früher unterstützte junge Mann nun eine höhere Würde besaß, als er selbst. Onkel und Neffe fingen an, einander anzufeinden und in Rom anzuschwärzen. Infolge der Verdächtigungen durch Agrippa wurde Antipas von Caligula abgesetzt[5]) und seine Tetrarchie seinem Nebenbuhler Agrippa überwiesen. Er beschloß sein Leben mit der Herodias, die ihm auch nach seinem Sturze treublieb, im Elende als Verbannter in Lugdunum im Lande der Convenen, einem kleinen Kastell in den Pyrenäen, hart an der spanischen Grenze.[6])

---

[1]) *Jos.*, Antt. XVIII, 2. § 1—3.

[2]) Mark. 6, 17 steht freilich durch Glossem Philippi, dagegen bei Matth. 14, 3 und Luk. 9, 9 heißt es bloß uxor fratris sui ohne Namen. Das Richtige gibt *Jos.* Antt. 18, 5. 4.

[3]) Matth. 14, 1; Mark. 6, 14; Luk. 3, 1 u. 19, 9. 7 ff.; 23, 6 ff.

[4]) *Jos.*, Antt. XVIII, 6. § 10 u. XIX, 8. § 2.

[5]) *Jos.*, l. c. XVIII, 7. § 2.

[6]) Id. ib. XVIII, 7. § 2, wo sie *πόλις τῆς Γαλλίας* heißt. B. jud. II, 9. § 6 freilich steht *ἐν Ἰσπανίᾳ*. Der Widerspruch löst sich, inso-

Als Jahr seiner Absetzung ergibt sich aus dem Berichte des Josephus[1]) das dritte Jahr des Caligula. Er sagt nämlich, Agrippa habe über ganz Judäa regiert das vierte Jahr des Caligula hindurch; folglich fällt seine Einsetzung in das dritte Jahr dieses Kaisers, das vom März 792 bis dahin 793 läuft, und in dasselbe Jahr die Absetzung seines Vorgängers Antipas.

Noch genauer läßt sich der Zeitpunkt dieses Thronwechsels ermitteln mit Hilfe folgender Mitteilungen, welche wir Philo entnehmen.[2]) Als Agrippa von Caligula die Königswürde erhalten hatte, im Juli 790, blieb er noch in Rom und reiste erst im folgenden Jahre von Brundusium über Alexandrien nach seinem Königreiche ab. Er kam vom äußerst günstigen Winde schnell vorangetragen nach kurzer Fahrt in Alexandrien an. Seine Reise fiel nämlich in die Zeit der Etesiæ, eine Art Passatwinde, die, von Nordwesten kommend, jedes Jahr zur Herbstzeit im Ägäischen Meere 40—50 Tage lang wehen.[3]) So traf er schon Ende August, zur Zeit des Geburtstages des Caligula, d. i. am 31. August,[4]) in Alexandrien ein, als gerade mit Gutheißung des Präfekten Flakkus eine Judenverfolgung in Alexandrien im Gange war. Von da begab er sich nach Palästina, wo er mit königlichem Prunk auftrat.

Diese Erhöhung erregte den Neid der Herodias, und auf ihren Rat begab sich Antipas sofort nach Italien, um für sich gleichen Rang zu erlangen. Seine Reise kann nach dem Gesagten nicht früher als im Frühling 792 erfolgt sein. Denn er traf den Kaiser in Bajæ, wo sich derselbe anderen Nachrichten zufolge im Sommer 792 aufgehalten hat. Im Herbst 792 nämlich begab er sich wieder

---

fern dieses Lugdunum zu Aquitanien gehört und in den Pyrenäen liegt, jetzt St. Bertrand des Comminges. Strabo pag. 190. An Lyon ist nicht zu denken.

[1]) Id. ib. XIX, 8. § 2.

[2]) Philo, Contra Flaccum und Legatio ad Cajum pessima. *Sanclemente* p. 309—315.

[3]) Nach dem Kalender des Polemius Sylvius beginnen sie mit dem 11. Juli. *Migne,* P. L. XIII, 682.

[4]) *Sueton,* Calig. 8.

nach Rom und unternahm dann seinen sogen. germanischen Feldzug,[1]) der ihn ein Jahr lang von Rom und Italien fernhielt.

Jene Zusammenkunft zwischen Caligula und Antipas, den seine Gemahlin Herodias begleitete, kann also nur im Sommer 792 stattgefunden haben. Sie lief aber unglücklich für Herodes ab. Denn sein Neffe Agrippa hatte von seinem Plane gehört, war ihm zuvorgekommen und hatte ihn brieflich des Einverständnisses mit den Parthern und früher mit Sejan beschuldigt, auch hervorgehoben, daß er Waffen für 70,000 Mann in seinen Zeughäusern aufbewahre. Letzteres konnte Antipas nicht leugnen und dies genügte, um seine Absetzung herbeizuführen. Sie erfolgte wahrscheinlich schon im Sommer 792.

Die Dauer seiner Regierung gibt Josephus nicht an; wir werden aber darüber belehrt durch Münzen des Antipas. Es sind deren nämlich aus dem Regierungsjahre 43 und eine sogar vom 44sten Jahre vorhanden[2]) zum Beweis, daß er über 43 bis ins 44. Jahr regiert haben muß. Von 792 zurückgerechnet, gewinnen wir mithin 747 als Jahr des Antrittes seiner Regierung.

Diese Münzen beweisen nichts mehr und nichts weniger, als daß Herodes Antipas von 747 an 44 Jahre Tetrarch von Peräa war, welches er schon zu Lebzeiten seines Vaters, nämlich nach dem Tode des Pheroras, der es besessen hatte, erhielt. Für das Todesjahr Herodes' d. Gr. beweisen diese Münzen nichts und ebensowenig können sie für Bestimmung des Geburtsjahres Christi herbeige-

---

[1]) *Noris* und *Sandclemente,* p. 312. *Dio Cassius,* lib. 48 und 6. *Sueton,* Calig. 43.

[2]) Siehe dieselben bei *Madden,* Num. or. n. 119 und 120 und *Sandclemente,* tab. II, 4. p. 316. Es sind zwar gegossene Münzen darunter. Aber das beweist gegen das Vorhandensein echter Münzen desselben Gepräges bekanntlich nichts. — *Eckhel,* III, 487. Dahin zählt auch der vielbesprochene nummus Rigordii, der 1689 in Marseille zum Vorschein kam. Vergl. Rieß, Das Geburtsjahr Christi, S. 85. Diese Münzen tragen die Inschrift: *Ἡρώδης Τετράρχης ΜΓ* resp. *ΜΔ* und auf der Rückseite: *Γαίῳ Καισαρὶ Γερμανικῷ.* Vergl. Schürer, II. Aufl. I. S. 344 Anm. und 361.

zogen werden. Denn wir können dem Antipas ganz gut eine 44jährige Regierung zuerkennen, ohne den Tod des Herodes auf 748 oder 749 hinaufzurücken, weil Antipas ja eben sein Nachfolger nicht war.

Der Herodes, dessen Name in zwei von Josephus mitgeteilten Aktenstücken[1]) aus der Zeit des Kaisers Claudius vorkommt, ist nicht Herodes Antipas, sondern Herodes von Chalkis.

1. Herodes Agrippa I., Tetrarch (April 37), König der Juden (Herbst 41—6. Aug. 44).

Wir finden über seine Lebensumstände genaue und zusammenhängende Nachrichten in den Geschichtswerken des Josephus und außerdem noch wertvolle Notizen bei Philo und in der Apostelgeschichte. Er war Enkel Herodes' d. Gr. und ältester Sohn des wegen angeblich hochverräterischer Absichten hingerichteten Aristobulus. Geboren 742 u. c., wurde er am Hofe seines Großvaters erzogen und dann zur weiteren Ausbildung nach Rom geschickt. Altersgenosse des Drusus, des Sohnes des Tiberius, der im Jahre 776 u. c., 23 p. Chr. starb, wurde er dessen Spielkamerad und Studiengenosse und mit den verschiedenen Persönlichkeiten des Hofes bekannt, besonders mit Antonia, einer Dame der kaiserlichen Familie, der Mutter des nachmaligen Kaisers Claudius, deren Gunst er in hohem Grade gewann.

Nach dem frühen Tode des Drusus geriet er durch Lüderlichkeit und leichtsinniges Schuldenmachen in mißliche Verhältnisse, konnte die Schulden, die er, um seinen Aufwand zu bestreiten, gemacht hatte, nicht bezahlen und mußte, von seinen Gläubigern hart bedrängt, Rom verlassen. Er schweifte nun unstet umher und lebte dann in Palästina von der Gnade seines Oheims, Herodes des Tetrarchen. Später ging er mit geliehenem Gelde abermals nach Rom, Antonia bezahlte seine Schulden, und so durfte er wieder am Hofe des Tiberius erscheinen. Dort schloß er sich an den Thronerben Caligula an, aber wegen einer unvorsichtigen Äußerung, die als Hochverrat ge-

[1]) *Jos.*, Antt. XIX. 5. § 2. u. 3. Sie sind vom Jahre 795 u. c. = 42 p. Chr.

deutet wurde, ließ ihn Tiberius ins Gefängnis werfen. Er erlangte infolge der Thronbesteigung Caligulas, die im März 37 n. Chr. erfolgte, seine Freiheit wenige Tage nach dem Begräbnisse des Tiberius wieder.

Caligula, der Ergebenheit des Agrippa gegen seine Person eingedenk, übertrug ihm die Regierung von Trachonitis, Batanäa und Auranitis, d. i. die Tetrarchie seines verstorbenen Oheims Philippus, und sodann die Tetrarchie des Lysanias, d. i. Abilene, mit dem Titel eines Königs. Dies geschah bald nach seiner Thronbesteigung, also wohl schon im April 37 n. Chr.[1] Erst im folgenden Jahre, im August 38 n. Chr., reiste Agrippa, wie vorhin erwähnt, über Alexandrien in seine Länder,[2] wo er im Herbst, etwa im Oktober, eintraf.

Dort angekommen, wurde er von Herodes Antipas und seinem Weibe beneidet und angefeindet. Onkel und Neffe schwärzten sich gegenseitig in Rom an und das Ende davon war, daß Antipas seines Fürstentums entsetzt und in das spanische Grenzkastell Lugdunum verbannt wurde. Nun erhielt Agrippa auch Galiläa und das Ostjordanland im vorletzten Regierungsjahre des Caligula, also 39 n. Chr.[3]

Noch größeres Glück stand ihm bevor. Als Caligula am 24. Januar 41 n. Chr. von Chærea ermordet wurde, war Agrippa gerade in Rom anwesend, stellte sich sofort auf die Seite des Claudius und sprach dem furchtsam Zögernden Mut ein, nach der Krone des Cäsaren zu greifen; auch stand er ihm bei seinen ersten schwierigen Schritten gegen Senat und Volk energisch zur Seite. Dadurch erlangte er die unbegrenzte Gunst des neuen Herrschers, seine Dienste wurden durch Länderzuwachs belohnt und ihm nun auch Samaria und Judäa, ja sogar die Stadt Cäsarea übertragen. Er vereinigte so das ganze Gebiet, welches sein Großvater Herodes besessen hatte, unter sei-

---

[1]) *Jos.*, Antt. XVIII. 6. § 10. — *Dio Cass.* 59, 8.

[2]) Dazu *Clinton*, fasti Rom. I. 28. — **Mommsen**, Röm. Gesch. V. 515—519.

[3]) *Jos.*, Antt. XIX. 8. § 2. sagt: Er besaß damals die Länder des Antipas im 4. Jahre, also von März 40 n. Chr. 793 u. c. an.

nem Zepter und regierte es drei volle Jahre.[1]) Diese Ehrung des Agrippa erfolgte Ende des Jahres 41. Denn Dio Cassius — bei Tacitus fehlt leider das betreffende Buch der Annalen — erwähnt sie erst am Ende seines 60. Buches (Kap. 8. verglichen mit Kap. 9.), nachdem er geschildert hat, wie Claudius in seiner Stellung als Kaiser sich befestigt und die ersten Regierungshandlungen vorgenommen habe.

Die Mehrzahl der Juden war ihm anfangs abgeneigt, und ein Rabbi namens Simon beantragte in einer Volksversammlung sogar, man solle ihm den Eintritt in den Tempel verbieten, da er kein Jude sei. Aber Agrippa wußte durch Sanftmut und Klugheit seine Gegner zu entwaffnen und verstand es, die Zuneigung des Volkes sich zu erwerben. Auch Josephus verrät Sympathie für ihn in seinen Schriften, da er Anhänglichkeit an die Heimat und Achtung für den jüdischen Kultus bewies. Er hielt sich gern in Jerusalem auf, machte dem Tempel Geschenke und fing an, auch dessen Verteidigungswerke zu vermehren, was ihm aber von den Römern verboten wurde.

Der Tod ereilte den König Agrippa in Cäsarea, nachdem er dort eine Feier zu Ehren des Kaisers Claudius veranstaltet und mitgemacht hatte, im siebenten Jahre seiner Gesamtregierung, im Alter von 54 Jahren. Eine solche Feier zu veranstalten, konnte er nur veranlaßt sein entweder durch den Geburtstag des Kaisers oder durch den Jahrestag seiner Thronbesteigung; ein anderer Anlaß ist, da Claudius bisher noch keine Siege erfochten hatte, nicht denkbar. Den Tag seiner Thronbesteigung feierte Claudius nicht, sondern schenkte nur jedem Lanzenträger seiner Leibwache 25 Drachmen.[2]) Er hatte gewiß gute Gründe dazu. So bleibt also nur sein Geburtstag, der 1. August, als Anlaß einer größeren Feier, und diese war dann auch immer sehr großartig.[3]) Natürlich verfehlte sein Günstling Agrippa nicht, das gleiche zu tun; er ließ die vornehmsten Leute der Provinz zusammenkommen und veranstaltete in Cäsarea

---

[1]) Id. ib. XIX. 5, 1. und 8, 2.; B. jud. II. 11, 6.

[2]) *Dio Cassius*, 60, 12. 4.

[3]) Idem ibid. 60, 5.

prächtige Schauspiele. Am zweiten Tage des Festes rief das entzückte Volk ihm zu, er sei ein Gott: „Deine Stimme ist nicht die eines Menschen, sondern die eines Gottes!" Agrippa ließ sich diese gotteslästerliche Schmeichelei gefallen, erkrankte aber an demselben Tage und starb fünf Tage danach, also 6. August 44.

Herodes Agrippa I. wird in der Apostelgeschichte mehrfach erwähnt, insbesondere wird berichtet, daß er Jakobus den Älteren mit dem Schwerte habe hinrichten lassen.[1]) Als er sah, daß dies den Juden gefiel, ließ er sofort auch den Petrus noch während der Osteroktav ergreifen, um ihn nach dem Feste hinrichten zu lassen. Es kann dies nur geschehen sein zu einer Zeit, wo Herodes die Regierungsgewalt über Judäa und Jerusalem besaß, und da die Apostelgeschichte dessen Tod in unmittelbare Verbindung mit der Verfolgung der Apostel bringt, (Act. 12, 19. und 23.) so ist anzunehmen, daß dieselbe in das letzte Regierungsjahr des Agrippa, also Ostern 44, fiel.[2]) Damit steht im Einklang, daß Paulus, als er 14 Jahre nach seiner Bekehrung Jerusalem besuchte, (Gal. 2, 1. und 9.) den Petrus und Jakobus dort noch antraf. Dieser Besuch fand also vor dem Osterfest des Jahres 44 statt.

Claudius hätte nach dem Tode seines Freundes Agrippa die Regierung von Judäa gern dessen gleichnamigem Sohne übertragen. Da dieser aber noch zu jung und unerfahren war, so schien es besser, das Land wieder in römische Verwaltung zu nehmen, und Claudius ernannte sofort, also Ende d. J. 44, den Cuspius Fadus zum Prokurator von Judäa, während Cassius Longinus an Stelle des abtretenden Vibius Marsus Legat von Syrien wurde. So blieb Judäa von nun an ohne Fürsten.

Herodes Agrippa war also, wenn wir seine politische Laufbahn und Stellung kurz zusammenfassen wollen, Kö-

---

[1]) Acta ap. 12, 1.—4.

[2]) Dasselbe Jahr hat Wieseler, Chronol. d. Apost. Zeitalters S. 129—36 angenommen. Schürer, II. Aufl. I. 469 Anm. 45, dagegen meint, jene Feier habe im Frühling 44 stattgefunden, nachdem Claudius aus Brittanien als Sieger heimgekehrt war. Der Senat verlieh ihm damals zwar den Beinamen Brittanicus, aber von einer Siegesfeier verlautet nichts.

nig über Basan, Trachonitis, Hauran und Abilene vom März 37 n. Chr. an, dazu wurde er noch vom Februar 41 n. Chr. an König über Judäa und Samaria bis zu seinem am 29. Januar 44 n. Chr. erfolgten Tode.

2. Herodes, König von Chalkis (41—48).

Die Gunst, in welcher Agrippa I. bei Caligula und Claudius stand, kam auch seinem jüngeren Bruder zugute, der zugleich durch die Ehe mit Berenice sein Schwiegersohn war.[1]) Er erlangte für ihn von Claudius[2]) ebenfalls ein Königreich, und zwar die im mittleren Syrien nördlich von Palästina gelegene Stadt und Landschaft Chalkis. Sein Königreich war also sehr klein und bestand nur aus einem Teil der ehemaligen Tetrarchie Abilene; denn an das andere Chalkis im nördlichen Syrien dürfte hier wohl nicht zu denken sein. Herodes von Chalkis, wie er gewöhnlich genannt wird, regierte nur etwa sieben Jahre. Denn er starb schon im achten Jahre des Claudius, also 48 n. Chr.[3]) Berenice, seine Gemahlin, wird in der Apostelgeschichte erwähnt.[4]) Sein Land erhielt sein Neffe Herodes Agrippa II.; seinen Sohn Aristobul machte Nero zum König von Kleinarmenien.[5])

König Herodes Agrippa II. (48—86 n. Chr.), Urenkel Herodes' d. Gr.

Er ist der letzte Fürst des Herodianischen Hauses, dessen Name in der Heil. Schrift vorkommt.[6]) Agrippa II., beim Tode seines Vaters noch minderjährig, war ganz in Rom erzogen. Als sein Oheim Herodes von Chalkis im Jahre 48 starb, machte Claudius ihn zum Beherrscher dieses Ländchens mit dem Titel Prätor[7]) und setzte ihn

---

[1]) *Jos.*, B. jud. II, 11. § 6.

[2]) Id. Antt. XIX, 5. § 1; XX, 1. § 2 und 3. Das Reskript des Claudius an ihn ist vom 28. Juni 798 u. c. 45 n. Chr.

[3]) *Jos.*, Antt. XX, 5. § 2.

[4]) Act. ap. 25, 23.

[5]) *Jos.*, B. jud. II, 13. § 2. Tac., Ann. XIII, 7; XIV, 26.

[6]) Act. ap. 25, 13.

[7]) *Jos.*, Antt. XX, 5, § 2. — *Dio Cass.*, 60, 8.

am Ende seines 13. Regierungsjahres, also etwa im Januar 54, als König über Batanäa, Trachonitis und Abila, die ehemalige Tetrarchie des Philippus,[1]) über welche er bis zu seinem Tode regierte. Chalkis mußte Agrippa abtreten, aber der Königstitel verblieb ihm.[2]) Nero verlieh ihm im ersten Jahre seiner Regierung, also 54/55 n. Chr., zu seinen übrigen Ländern noch Peräa und einen Teil von Galiläa.[3]) Agrippas jüngere Schwester Drusilla war an Aziz von Emesa vermählt. Dieser starb bereits im ersten Jahre des Nero,[4]) nachdem er vorher seine Frau dem Prokurator Felix hatte überlassen müssen.[5]) Mit diesem hatte Drusilla einen Sohn namens Agrippa, der mithin von mütterlicher Seite ein Herodianer war und im Jahre 70 beim Ausbruche des Vesuv umkam.

Als Festus im Herbst 54 als neuer Prokurator nach Judäa kam, begab sich Agrippa, wie das in solchem Falle üblich gewesen zu sein scheint,[6]) nach Cäsarea, um ihn zu begrüßen. Denn diese römischen Beamten standen auf höherer Rangstufe, als jene Königlein, und waren ihnen an Machtfülle weit überlegen. Bei dieser Gelegenheit war es dem Könige Agrippa beschieden, eine in der Apostelgeschichte mitgeteilte denkwürdige Rede des heil. Paulus mit anzuhören.

Herodes Agrippa II. war nicht König von Judäa, sondern sein Königreich bestand aus den am Libanon und jenseits des Jordan gelegenen Landschaften. Jedoch erhielt er von Claudius die Aufsicht über den Tempel zu Jerusalem und die Angelegenheiten der Priesterschaft anvertraut.[7]) Daher finden wir, daß er ab und zu seinen Aufenthalt in Jerusalem nahm und auch Hohepriester ein- und absetzte. Es war offenbar eine politisch kluge Maß-

[1]) *Jos.*, Antt. XX, 7. § 1. B. jud. II, 18. § 2. — *Clinton*, Fasti R. I, 36.
[2]) *Jos.*, Vita sua, c. 74.
[3]) *Jos.*, Antt. XX, 8. § 4.
[4]) Id. ib.
[5]) Id. XX, 7. § 2. Acta ap. 24, 24.
[6]) Vergl. was *Jos.*, Antt. XIX, 8. § 1 erzählt.
[7]) *Jos.*, Antt. XX, 9. § 7 u. 8. § 11.

regel der Römer, daß sie einem Eingeborenen, der die religiösen Gebräuche der Juden kannte, und nicht einem Römer die Oberleitung der religiösen Angelegenheiten anvertrauten. Ähnliche Funktionen hatte schon Herodes von Chalkis im Namen des Kaisers ausgeübt, indem Claudius ihm — Josephus fügt bei, auf seine Bitte — die Verwaltung des Tempelschatzes und das Recht, die Hohenpriester zu ernennen, übertrug.[1])

Die Beziehungen Agrippas zu der jüdischen Priesterschaft dürften übrigens nicht die besten gewesen sein. Denn als er bei seinem Königspalaste in Jerusalem sich eine Altane hatte errichten lassen, von wo aus er alles, was im Tempel vorging, bequem beobachten konnte, ließ ihm die Judenschaft die Aussicht durch eine hohe Mauer verbauen, was zu einer bleibenden Verstimmung führen mußte. Obwohl der Prokurator Festus befahl, die Mauer wieder niederzureißen, erreichten die Juden es dennoch bei Nero, daß sie stehen blieb, durch die Fürsprache der Poppäa.

Mit Agrippa II. starb die Herodianische Dynastie, soweit sie noch in Palästina heimisch war, im Mannesstamme aus.[2]) Seine kleine Armee bestand aus fünf Kohorten Fußvolk und zwei Schwadronen Reitern (ala Cæsareensium und Sebastenorum nach den Hauptstädten benannt). Sie war ohne Zweifel in Palästina ausgehoben und die Sebastener oder Samariter bildeten die Kerntruppe. Beim Eingehen des Staates wurden die Truppen in die römische Armee übernommen und von Vespasian in andere Provinzen verlegt.

---

[1]) Ib. XX, 1, 3.

[2]) Man normierte seine Regierungszeit bisher 48—100 n. Chr. wegen einer Stelle bei Photius Bibl. cod. 33. Die Richtigkeit der Angabe wird aber angezweifelt, da die Art und Weise, wie Josephus in der Archäologie XVIII, 5, 3 und XX, 9, 6 und 7 über Agrippa äußert, schließen läßt, daß derselbe, als die Archäologie geschrieben wurde, d. h. 93 oder 94 nicht mehr am Leben war. Seine Münzen reichen nicht über das Jahr 86 n. Chr. hinaus. Vergl. *Erbes*, Todesjahr Agrippas II. in Hilgenfelds Zeitschrift 1896 III. S. 415 ff. und Mommsen, Wiener numismatische Zeitschrift. 1871 Bd. III. 451.

§ 8.

Die Legaten und Prokonsuln der Provinz Syrien zur Zeit Jesu und der Apostel.

Die römischen Provinzialstatthalter waren über Länderstrecken gesetzt, die an Größe manches Königreich übertreffen, und da sie über alle Provinzialen, die nicht römisches Bürgerrecht besaßen, die letzte inappellable Instanz über Leben und Tod bildeten, so gab ihre Macht der souveränen nicht viel nach. Dieser Machtstellung entsprechend ist dann auch die Rolle, die sie in der Geschichte spielen; denn bei allen wichtigen Weltbegebenheiten ihrer Zeit finden wir sie mehr oder weniger beteiligt. Auch bei vielen Vorkommnissen der Kirchengeschichte wird ihr Name erwähnt, und man würde manche Partie besser darzustellen imstande sein, wenn man die Zeit der Amtsführung des betreffenden Beamten genau kennte. Unbedingt zuverlässige Nachrichten derart gehören bei den alten Schriftstellern aber zu den Seltenheiten; namentlich Schriftsteller, welche diese Dinge so behandeln, wie Flavius Josephus, helfen uns nicht viel. Unser leider sehr lückenhaftes Wissen auf diesem Gebiete hat allerdings in neuerer Zeit durch die sorgfältigen Bearbeitungen, welche der Epigraphik und Numismatik zuteil geworden sind, manche Ergänzungen erfahren. Inschriften und Münzen haben vor Nachrichten bei Schriftstellern überdies den Vorzug, daß sie meist auch genaue chronologische Angaben liefern.

Das Gesagte gilt sogar schon für das Wiegenzeitalter der christlichen Kirche, für die Zeit Christi und der Apostel; indem die Geschichte der Apostel, ja selbst die Data des Lebens Christi mehrfach von dergleichen Zeitbestimmungen abhängig sind. Daher haben selbst große Kirchenhistoriker und Exegeten sich die Mühe nicht verdrießen lassen, auf solche scheinbar nebensächliche Dinge, wie die Verwaltungszeit dieses oder jenes römischen Beamten, viel Zeit zu verwenden, indem sie wohl erkannten,

daß nur bei deren sicherer Feststellung eine zuverlässige Basis für Datierung eines oder des andern biblischen Ereignisses gewonnen, ohne sie aber ins Blaue hinein konjiziert würde.

Könnte man für irgend eine römische Provinz die ununterbrochene Kette dieser obersten Verwaltungsbeamten ermitteln, so würde die Kirchen- und Profangeschichte der Nation, welche jetzt jene Provinz bewohnt, ganz außerordentlich an Klarheit und Festigkeit gewinnen. Allein das ist wohl für keine zu hoffen, und auch für diejenige Provinz, welche das allgemeinste Interesse beansprucht, fehlt noch sehr viel an Erreichung dieses Zieles. Was nämlich Syrien und Judäa angeht, so steht die Sache so, daß man die Prokuratoren des letzteren Landes sämtlich und auch ihre Aufeinanderfolge in ununterbrochener Reihe kennt, weil Josephus sie betreffenden Orts alle namhaft macht, freilich ohne die Jahreszahlen anzugeben, wann sie kamen und gingen. Die Prokonsuln und Legaten von Syrien dagegen, auf welche auch sehr viel ankommt, zählt er bei weitem nicht alle auf, und darum würden unsere Kenntnisse lückenhaft sein, wenn sich nicht einige wenige, aber dann chronologisch meistens sehr wertvolle Angaben bei Tacitus fänden, wozu vorhandene Münzen und Inschriften weitere Vervollständigungen liefern.

Da zudem auch die Prinzipien des römischen Staatsrechtes und die Grundsätze der Provinzialverwaltung immer sorgfältiger erforscht und festgestellt werden, so erfährt unser Wissen auf diesem Gebiete nach und nach kleine Bereicherungen, und lohnt es der Mühe, von Zeit zu Zeit einmal Umschau zu halten und die gewonnenen Resultate zusammenzustellen.

Die vorhandenen Leistungen anlangend, so hat den ersten bedeutenderen und achtungswerten Versuch, die Prokonsuln von Syrien und Prokuratoren von Judäa in vollständiger Reihenfolge aufzuzählen und die Amtszeiten anzugeben — vereinzelte und zu einem bestimmten Zwecke angestellte Untersuchungen über ein Glied der Kette sind Täuschungen natürlich im höchsten Grade ausgesetzt — den ersten bedeutenden Versuch dieser Art also hat

Noris unternommen für den Zeitraum von 707—757 u. c.[1]) Dann folgte Schöpflin, hierauf die Art de vérifier les dates t. II avant J. Chr. p. 193—196 und t. II depuis J. Chr. p. 152—155 der Pariser Ausgabe von 1818 ff. Die sehr mangelhafte Arbeit von Zumpt, „Das Geburtsjahr Christi“, Leipzig 1869, verdient kaum genannt zu werden. Herm. Gerlach, „Die römischen Statthalter in Syrien und Judäa“, Berlin 1865, nennt keine Vorarbeiten, förderte aber die Untersuchungen weiter. Eingehende Aufmerksamkeit widmete der Frage nach der Reihenfolge der Prokonsuln und Legaten von Syrien Th. Mommsen in seiner bekannten Schrift Res gestæ divi Augusti etc. Berolini 1865. Vergleicht man, was er über dasselbe Thema in der zweiten Auflage ibid. 1883 derselben Schrift vorträgt, so bekommt man einen interessanten Beitrag zum Kapitel von der Perfektibilität des historischen Wissens. Sehr gründlich und ausführlich ist die Sache behandelt von E. Schürer in seinem Lehrbuch der neutest. Zeitgeschichte, II. Aufl., S. 255—273 und 374—425, der auch reichhaltige Angaben über die einschlägige Literatur macht.[2]) Liebenam versuchte in seinen Forschungen zur Verwaltung d. röm. Kaiserreichs I. 1888 eine Liste der Legaten zusammenzustellen. Er läßt unter anderm den Quirinius wieder zweimal Statthalter sein. Wahrscheinlich hat er noch nicht gewußt, daß Mommsen inzwischen die erste Statthalterschaft dieses Mannes hat fallen lassen, und jedenfalls nicht beachtet, daß die Erzählung des Josephus keinen Platz für sie läßt.

Bevor wir jedoch uns mit den einzelnen Personen beschäftigen, ist es notwendig, die amtlichen Stellungen selbst zu charakterisieren. Die neueren Forschungen eines Borghesi, Mommsen und anderer haben auf diesem Gebiete so vieles zutage gefördert, daß manches jetzt ganz anders dargestellt werden muß als früher und es unerläßlich ist, davon Kenntnis zu nehmen, selbst dann, wenn man sich nur über rein chronologische Fragen Sicherheit verschaffen will. Wir schicken daher eine kurze Zusammenstellung der wichtigeren allgemeinen staatsrechtlichen

---

[1]) Cenotaphia Pisana Diss. II. Venetiis 1681. In der Ed. opp. Veron. 1729 p. 424—558.

[2]) Die kurze Liste bei Marquardt-Mommsen, Röm. Staatsverwaltung I. 418 entbehrt der Originalität, indem sie aus Mommsens res gestæ divi Augusti I. Auflage ganz entnommen ist. Kaum einer Erwähnung verdient, was Fl. Rieß, Das Geburtsjahr Christi, über die Statthalter vorbringt; denn er hat sich um die bisherige Literatur über diesen Gegenstand, und um das, was darüber bis dahin ermittelt worden ist, gar nicht bekümmert.

Grundsätze der römischen Provinzialverwaltung und eine Schilderung der Amtsbefugnisse der betreffenden hohen Beamten voraus.

Der Untergang der Republik war für die römischen Provinzen der Anfang einer bessern Zeit, die sich, wenn auch nicht ohne Unterbrechung, bis über die Periode der Antonine hinaus erstreckte. Seitdem nämlich Augustus 731 u. c. 23 a. Chr. die prokonsularische Gewalt über die Provinzen erhalten,[1]) gab es eine gesetzliche Behörde, welche, über den Statthaltern stehend, deren Befugnisse regelte, ihre Amtsführung überwachte, Klagen gegen sie untersuchte und Amtsmißbrauch regelmäßig bestrafte. Die Anordnungen, durch welche Augustus die Verwaltung organisierte, und die Strenge, womit Tiberius dieselben aufrechthielt, führten in den Provinzen einen gesetzlich geordneten Zustand herbei und begründeten einen teilweise sogar blühenden Wohlstand, da die Bedrückungen und Aussaugung der Provinzen durch die Statthalter nun aufhörten.

Augustus teilte die Provinzen in der Weise, daß er diejenigen, welche mit den Waffen gegen feindliche Nachbarn geschützt werden mußten oder der innern Ruhe halber militärischer Besatzung bedurften, selbst in Verwaltung nahm, die im Innern vollständig beruhigten und nach außenhin gesicherten Provinzen aber dem Senate überließ. Die nach 727 erworbenen Provinzen fielen von selbst den Kaisern zu. In den ersteren befanden sich Teile des stehenden Heeres, in den anderen nicht. Für die Senatsprovinzen wurden die Personen der Statthalter im ganzen in der alten Weise designiert, sie wurden nämlich auf ein Jahr und durchs Los aus der Zahl der gewesenen Konsuln und Prätoren genommen. Der Unterschied von konsularischen und prätorischen Provinzen dauerte fort, wurde aber, weil der Grund dieser Unterscheidung, das Militärkommando, fortgefallen war, in der Weise fixiert, daß Asia und Afrika immer konsularisch, die übrigen prätorisch waren. Der Amtsantritt erfolgte

---

[1]) *Dio Cassius* 53, 23.

nach dem pompejanischen Gesetz fünf Jahre nach der Verwaltung des Konsulats bezw. der Prätur, insofern nicht der Kaiser einen oder den andern Bewerber vom Losen ausschloß. Nach Augustus waren fünf Jahre das gesetzliche Minimum zwischen der Statthalterschaft und der Bekleidung des Amtes, in Wirklichkeit dehnte sich die Zwischenzeit unter Tiberius schon auf zehn, ja gewöhnlich dreizehn Jahre aus. Zum Losen berechtigt waren auch die consules suffecti.[1])

In den kaiserlichen Provinzen war rechtlich der Kaiser selbst der eigentliche Prokonsul, da er sie aber, wie sich von selbst versteht, nicht persönlich verwalten konnte, so tat er es durch Stellvertreter verschiedenen Ranges, welche Legaten hießen. Warum gerade diese Benennung gewählt wurde, hat seinen Grund in der Geschichte und im römischen Recht. Legaten hießen ursprünglich Abgesandte, welche der Senat zur Zeit der Republik in die Provinzen schickte. Sie wurden mit der Zeit ständige Beamte, so daß es in den Provinzen vielfach neben dem Statthalter und seinem Quästor noch einen ständigen Senatsboten gab, der den Prokonsul oder Proprätor in seinen Funktionen zu unterstützen hatte, aber gleichzeitig auch beaufsichtigte. Da der Kaiser nun in den sogen. kaiserlichen Provinzen, wozu auch Syrien gehörte, selbst der wahre Prokonsul wurde, so konnte er keine wirklichen Prokonsuln mehr schicken, sondern nur einen Gesandten, der in seinem Namen als sein Stellvertreter, Legat, die prokonsularische Gewalt ausübte, daher der volle Titel dieser Leute lautet: Legatus Augusti proconsulari potestate.[2]) So traten in den kaiserlichen Provinzen seit 727 an Stelle der republikanischen Prokonsuln usw. die kaiserlichen Legaten. Sie zerfallen ihrem Range nach in drei Klassen:

1) Die größeren und wichtigeren Provinzen, in welchen eine Heeresabteilung stand, wurden verwaltet

[1]) Marquardt-Mommsen, Handbuch d. röm. Altert. IV. Röm. Staatsverwaltung I 543—548 (2. Aufl.)

[2]) Ebenda, Staatsrecht, II. Abteil. I. S. 672—681.

durch legati Augusti pro prætore, (*πρεσβευταὶ καὶ ἀντιστράτηγοι τοῦ Σεβάστου*). Diese waren teils gewesene Konsuln, teils bloß ehemalige Prätoren. Die Provinzen, in denen mehrere Legionen standen, wie Syrien, das deren drei hatte, bekamen durchgängig legati consulares, (*ὑπατικοί*). Der vollständige Titel dieser Beamtenklasse ist demnach legatus Augusti pro prætore vir consularis. Sie selbst setzen in ihren Erlassen den Namen des Kaisers bei, der sie bevollmächtigt hat. So z. B. Petronius Jos. Antt. 19, 6, 3.

2) Die Provinzen, in welchen eine Legion genügte, erhielten legati prætorii (*πρεσβευταὶ στρατηγικοί*), gewöhnlich kurzweg Proprätoren tituliert.

3) Andere Provinzen endlich, deren Verhältnisse besonders eigentümlich waren, erhielten keine Prokonsuln und Legaten, sondern Prokuratoren, Ägypten aber einen eigenen Præfectus oder Vizekönig.

Die Legaten proc. pot. wurden vom Kaiser ernannt und blieben so lange im Amte, als es ihm genehm war; eine feste Amtsdauer existierte für sie nicht, sondern sie konnten an jedem Tage ernannt und abberufen werden. Daher gilt auch der Frühjahrstermin nicht für sie als legale Zeit des Amtsantrittes. Sie besaßen das jus gladii und führten alle ohne Unterschied fünf fasces, weshalb sich auch die bloß prätorischen Legaten gern quinquefascales nennen. Unter ihnen standen ebensoviel untergebene Legaten, man könnte sagen Unterlegaten, als Legionen. Die Legaten, welche nur durch die vollständige Titulatur sicher zu unterscheiden sind, zerfallen demnach in vier Rangklassen:

1) Legati Aug. pro prætore viri consulares.

2) Legati Aug. pro prætore viri prætorii.

3) Legati pro prætore, welche in den Senatsprovinzen als Gehilfen der Prokonsuln fungierten, (griechisch *πρεσβευταὶ* oder *παρεδρεύοντες* assessores genannt.) Von diesen drei Klassen verschieden waren

4) die Legati legionum, bloße Offiziere, Legionskommandanten.

Seit Hadrian finden sich noch legati juridici (griechisch *δικαιοδόται),* was auch als ungenaue Bezeichnung für Statthalter überhaupt gebraucht wird, z. B. Jos. Antt. 18, 1, 1 wird sogar Quirinius so genannt. Von der Zeit des Alexander Severus trat in der Verwaltung der kaiserlichen Provinzen die Änderung ein, daß die Militärkommandos von der Ziviladministration gänzlich getrennt und einem dux übergeben wurden.[1])

Die Provinz Syrien gehörte wegen des damit verbundenen großen Militärkommandos schon zur Zeit, als die Republik noch bestand, zu den wichtigsten Posten im Reiche, die nur Vertrauensmännern übertragen wurden. Der Regel nach hätten auch die Statthalter von Syrien durchweg nur ein Jahr dürfen im Amte bleiben, aber die Ausnahme war dort Regel. In der Kaiserzeit aber blieben sie, wenn keine Unruhen vorfielen, durchweg länger auf ihrem Posten. Dies kam um 759 u. c. selbst in senatorischen Provinzen mehrfach vor; in den kaiserlichen Provinzen aber, die an sich meist den Feinden exponiert waren, war es schon vorher nichts Ungewöhnliches, daß Statthalter auf längere Zeit bestellt wurden, wie Dio Cassius berichtet.[2]) Nicht selten wurde, besonders wenn Kriegsgefahr von den benachbarten Armeniern und Parthern drohte, die Verwaltung Syriens bewährten Heerführern übertragen, die dann natürlich Militärs vom höchsten Range waren und gewöhnlich eine Reihe von Jahren im Amte blieben.

Da sich der Mißbrauch gebildet hatte, daß die Provinzialstatthalter oft erst sehr spät im Jahre in die ihnen zugeteilte Provinz abgingen und vor ihrem Amtsantritt noch lange in Rom verweilten, so verordnete Kaiser Claudius, die neuen Statthalter sollten Anfang April in ihre Provinzen gehen.[3]) Somit läuft ihre Amtszeit der Regel nach vom April eines Jahres bis zum April des folgenden.

---

[1]) Marquardt-Mommsen a. a. O. 550 ff.

[2]) *Dio Cass.* 55, 28.

[3]) Ebenda 60, 11.

Neben den Legaten erscheinen als höchste Beamte und Mandatare des Kaisers in seinen Provinzen, also auch in Syrien, die Prokuratoren.[1]

Sie waren von Haus aus zwar nur die höchsten Finanzbeamten der Provinz[2] und standen insofern unter dem Prokonsul, als sie kein Militärkommando bekleideten und keine richterliche Gewalt hatten. Doch hatten sie eine den Bedürfnissen entsprechende aus älteren Soldaten, sogen. beneficiarii gebildete Wachmannschaft unter ihrem Befehl, und wenn es sich um Prozeßsachen des Ärars handelte, konnten sie auch Recht sprechen.[3] Ihre eigentlichen Amtsobliegenheiten bestanden in Verwaltung der Domänen, des kaiserlichen Privatbesitzes sowohl als des öffentlichen, und der sonstigen Staatseinnahmen aus Steuern, Tributen, Zöllen, Salinen, Bergwerken usw. Die Natur der Sache brachte es mit sich, daß diese Art von Prokuratoren mit den eigentlichen Provinzialstatthaltern meist auf gespanntem Fuße lebte.[4]

Ihre Amtsdauer war ebenfalls nicht durch ein Gesetz bestimmt, wie sie denn überhaupt ganz vom Vertrauen des Kaisers abhingen. Ihre Vollmachten liefen daher auch mit dem Tode des Kaisers, der sie ernannt hatte, ab und mußten eventuell vom Nachfolger, wenn sie fortdauern sollten, erneuert werden. Daher sehen wir fast jedesmal beim Regierungswechsel auch neue Prokuratoren eintreten. Ihre Stellung war dieselbe wie in den senatorischen Provinzen die eines Quästors. Es wurden zu Prokuratoren der Regel nach Leute aus dem Ritterstande genommen,

---

[1]) *Dio Cass.* 53, 15.

[2]) Im Griechischen lautet der Titel dieser Männer *ἐπίτροπος*, *κηδεμών* oder *διοικητής*, und es sind diese Ausdrücke daher nicht etwa willkürlich zu übersetzen mit Prätor, Landpfleger, Statthalter u. dergl., da sie von den Quellen streng unterschieden werden.

[3]) Den Prokuratoren von Ägypten waren schon durch Augustus die Jurisdiktionsbefugnisse eines Prätors zugeteilt, und im Jahre 53 verlieh Claudius den richterlichen Entscheidungen seiner Prokuratoren dieselbe Geltung, welche die der eigentlichen Magistrate besaßen. *Tac.* Ann. 12, 60.

[4]) *Tacitus* Agricola.

welche als höhere Offiziere gedient hatten. Claudius dagegen verlieh dieses Amt auch Freigelassenen zum Verdruß der echten Römer.

Die Prokuratoren dieser Art von Syrien werden, soweit sie uns bekannt sind, unten betreffenden Orts berücksichtigt.

In manchen Fällen finden wir die Befugnisse auch dieser Klasse von Prokuratoren erweitert und ihnen eine Jurisdiktion zugeteilt; so z. B. wenn der Prokonsul während seiner Amtszeit starb oder verhindert war, traten sie an seine Stelle (procuratores vice præsidis). Nach Ablauf ihrer Amtszeit hatten sie Rechnung abzulegen. Ihre Verwaltungsbezirke fielen nicht mit denen der Prokonsuln zusammen.

Endlich wurde nicht nur in kaiserlichen, sondern auch in senatorischen Provinzen zuweilen die Verwaltung bloßen Prokuratoren übertragen. Diese hießen procuratores vice præsidis, diejenigen dagegen, denen eigene prokuratorische Provinzen übertragen wurden, wie Rhätien, Judäa oder Thrazien, procuratores et præsides, procuratores pro legato, procuratores jure gladii oder præsides schlechthin. Letzterer Titel, Præses (griechisch ἡγεμών, ἐπιστάτης oder ἀρχηγός) wurde immer mehr die allgemeine Bezeichnung für alle Arten von Statthaltern, während es früher den Gegensatz zu legatus und proconsul bezeichnete. Präses bedeutet mit einem Wort: höchste Provinzialbehörde; nur wer sich genau ausdrücken wollte, sagte noch Legat, Prokonsul oder Proprätor. Alle römischen Beamten außerhalb Roms erhielten seit Augustus festen Gehalt statt der früheren Naturalbezüge.[1]) Die von Prokuratoren verwalteten Provinzen wurden bloß als kaiserliche Domänen angesehen.

Die Prokuratoren, welche Provinzen verwalteten, hatten sogar ein beschränktes Münzrecht, ähnlich dem der Prokonsuln, sowie der Könige von Judäa und der Tetrarchen in Palästina. Aber während die Prokonsuln wenig-

[1]) Marquardt-Mommsen a. a. O. 554 ff.

stens ihre Namen auf der Münze anbringen durften und dieselben mit einer Jahreszahl — die syrischen bedienten sich dabei der antiochenischen Ära — versahen, sind die Münzen der Prokuratoren von Judäa weder mit ihrem Namen, noch mit ihrem Bildnis versehen, sondern nur mit dem Namen des Kaisers und der Angabe seines Regierungsjahres. Daher geben ihre Münzen keinen Anhaltspunkt, den Namen, noch weniger die Verwaltungszeit der betreffenden Beamten zu ermitteln. Wir heben diesen Umstand hervor, damit man sich nicht durch Notizen in numismatischen Werken täuschen lasse, in welchen diese oder jene Münze einem bestimmten Prokurator zugewiesen wird. Solche Notizen sind nur dann brauchbar, wenn sie sich anderweitig beweisen lassen, im übrigen stellen sie nur die Meinung des Verfassers des betreffenden Werkes dar.

In der Provinz Syrien gab es schon vor der Einverleibung Palästinas einen Prokurator neben dem Prokonsul. In Judäa dagegen gab es keinen, solange das Königtum bestand, nämlich zur Zeit Herodes' I., Archelaus, sowie Agrippa I. und II., sondern diese Könige, die eigentlich weiter nichts waren als Beamte des Kaisers,[1]) versahen auch die Obliegenheiten von Prokuratoren. Als Augustus die Königswürde in Judäa eingehen ließ, schickte er sofort einen Prokurator dorthin, dessen erstes Geschäft es war, das ganze Staatsvermögen unter seine Verwaltung zu nehmen.[2]) Anderwärts finden sich Prokuratoren sogar neben einheimischen Königen.

Was Judäa speziell angeht, so hat sich neuestens Mommsen[3]) dahin ausgesprochen, es sei nach der Absetzung des Archelaus eine selbständige Provinz, d. h. eine sogen. prokuratorische oder Provinz zweiten Ranges geworden und dies auch, abgesehen von den drei Jahren, während welcher Herodes Agrippa I., 41—44, regierte, geblieben. Die Stellung Judäas sei mithin der von Noricum ähnlich gewesen. Die dem entgegenstehenden Auße-

---

[1]) *Sall.* Iug. 14. *Dio Cass.* 57, 17. *Tac.* Agr. 14.
[2]) *Jos.* Antt. 17, 13, 5 und 18, 1, 1.
[3]) Mommsen, Röm. Gesch. V. 509.

rungen des Josephus, wo er sagt, Judäa sei zur Provinz Syrien gezogen worden,[1]) hält Mommsen für unrichtig.

Wir glauben noch einen Schritt weiter gehen und behaupten zu dürfen, auch Samaria müsse eine selbständige Provinz der bezeichneten Art gewesen sein; freilich sind die Mitteilungen, die uns darüber gemacht werden, nur spärlich. Zuerst erwähnt Josephus (Bell. jud. 1, 10, 8), Sextus Cäsar habe den Herodes zum Strategen über Samaria und Cölesyrien gemacht 707 u. c. Zwar wird die Glaubwürdigkeit dieser Notiz, soweit sie sich auf Samaria bezieht, in etwas abgeschwächt dadurch, daß Josephus in der Parallelstelle Ant. 14, 9, 5 bloß von Cölesyrien redet. Es ist das wieder eine von den vielen differierenden Angaben dieses ungenauen Schriftstellers, welche die Benutzer seiner Werke manchmal in Verlegenheit setzen. Dagegen haben wir für eine freilich viel spätere Zeit eine desto glaubwürdigere Bekundung, indem Tacitus, wenn auch nur mit einem Wort, die Existenz eines eigenen Prokurators für Samaria bezeugt, des bekannten Felix, worüber weiter unten das Nähere folgt. Damit ist wenigstens für jene Zeit festgestellt, daß Samaria damals einen eigenen Verwaltungsbezirk bildete. Es ist begreiflich, daß die Prokuratoren eines so kleinen Landes in der allgemeinen Geschichte nicht hervortreten und ihre Existenz sich im übrigen unserer Kunde leicht entziehen konnte. Andererseits hören wir auch, daß Prokuratoren von Judäa Regierungshandlungen in Samaria vornahmen, so z. B. Pontius Pilatus. Mithin waren die Verhältnisse Samarias im Laufe der Zeit wohl verschiedentlich geordnet; zeitweise hatte es eigene Prokuratoren, meistens aber war es jedenfalls mit Judäa vereinigt.

Die kaiserlichen Legaten in Syrien von 727 u. c. bis zur Zerstörung Jerusalems.

Als Augustus im Jahre 727 die Teilung der Provinzen zwischen Princeps und Senat vornahm, fiel Syrien, weil mit seiner Verwaltung ein wichtiges Militärkommando

[1]) *Jos.*, Antt. 17, 6 und 18, 1, 1; 4; 6.

verbunden war, dem Kaiser zu und erhielt von da an natürlich keine Prokonsuln mehr, sondern Legaten mit prokonsularischer Gewalt. Der erste, den wir kennen, war Varro, der die Verwaltung bis 731 u. c. führte. Ihm folgte M. Agrippa, der Schwiegersohn des Augustus, als præfectus Orientis, d. h. er hatte die Oberleitung der Verwaltung des gesamten Orients von 731—741 u. c. Dio Cassius sagt 53, 32, er habe von Lesbos aus seine Unterprätoren (*ὑποστρατηγοί*) nach Syrien geschickt, und es ist wahrscheinlich, daß er überhaupt sich seiner Legaten zur Verwaltung der einzelnen Provinzen bediente. Diese Angabe findet ihre Bestätigung in dem, was Josephus über die Stellung des Königs Herodes in damaliger Zeit sagt. Er meldet, (Antt. 15, 10, 3) „Augustus habe ihn den Prokuratoren beigesellt.“ Was diese unbestimmten Worte bedeuten, ergibt sich mit einiger Sicherheit aus der Parallelstelle (B. jud. 1, 10, 4), wo es heißt, Augustus habe ihn zum Prokurator von ganz Syrien gemacht, derart, daß die andern Prokuratoren an seine Zustimmung gebunden waren. Mithin wurden die einzelnen Provinzen des Orients, während Agrippa seine Stellung innehatte, von Prokuratoren verwaltet.

Die Judengemeinden in der Diaspora hatten dazumal in verschiedener Beziehung eine eximierte und privilegierte Stellung: sie durften ihren Sabbat halten und waren vom Militärdienst frei. Unter Agrippas Präfektur machten die vorderasiatischen Städte Versuche, den Juden diese Stellung zu entreißen. Aber Agrippa schützte sie darin, wie seine bei Josephus erhaltenen Erlasse bezeugen.[1])

M. Titius ist bekannt aus Josephus (Antt. 16, 8, 6) und aus Strabo (16, 1, 28 p. 748). Er war Konsul 723. Wie lange er das Amt eines Legaten über Syrien bekleidete, ist nicht zu ermitteln,[2]) ebensowenig, ob C. Sentius

---

[1]) Mommsen, Röm. Gesch. V, 497. *Jos.* Antt. 16, 6, 4, 5.

[2]) Rieß, Das Geb.-Jahr Chr. S. 77 erwähnt nur nebenbei einer Münze vom Jahre 746 u. c. mit Verweisung auf Greswell. Das Zitat ist nicht zu verifizieren.

Saturninus sein unmittelbarer Nachfolger war.[1]) Dies ist jedoch wahrscheinlich, weil Josephus ihn in demselben Zusammenhang (l. c. 16, 9, 1) nennt, ohne eines Zwischenmannes zu erwähnen.

C. Sentius Saturninus, Konsul 735 u. c., 19 v. Chr., darnach, wahrscheinlich 740/41, Prokonsul von Afrika,[2]) als welcher er die feierliche Konsekration der auf den Ruinen von Karthago erbauten Kolonie Julia Carthago vornahm. Daher kommt es vielleicht, daß Tertullian von ihm Notiz genommen hat.[3]) Die Gemahlin dieses Saturninus Namens Fulvia hatte das Judentum angenommen (Jos. Antt. XVIII, 3, 5) und wurde die Ursache, weswegen Tiberius die Juden aus Rom auswies. Er bekommt bei Josephus (Antt. 16, 11, 3) die Prädikate „gewesener Konsul" *(ἀνὴρ ὑπατικός)* und „Verwalter von Syrien" *(ἐπιμελητὴς Συρίας)*, ebenda 2, 1 heißt er *ὁ τότε στρατηγῶν*, eine Bezeichnung, die bestimmter ist, als die vorhergehenden; er war also Legat. Sein Name kommt noch vor Antt. 17, 3, 2 und zuletzt 17, 5, 2, an letzterer Stelle in Verbindung mit dem seines unmittelbaren Nachfolgers Varus. Die Parallelstellen (Bell. jud. 1, 27, 2 und 28, 1)[4]) ergeben nichts Neues weiter. Er war, da wir die Antrittszeit seines Nachfolgers genau kennen, im Amte bis Frühjahr 748 u. c., mithin sind die Jahre 741—748 als Verwaltungszeit den beiden Legaten Titius und Saturninus zuzuteilen.

Saturninus hatte während seiner Verwaltungszeit seine drei Söhne in Syrien bei sich in der Eigenschaft von Legaten niederen Ranges. (Antt. 16, 11, 3.) Auch

---

[1]) Schürer, Neutest. Zeitgeschichte S. 160.

[2]) *Tissot,* fastes des prov. Afric. pag. 40. *Tert.* de pallio 1.

[3]) S. unten § 10.

[4]) An der ersteren Stelle Bell. jud. I. 27, 2, nicht in der Parallelstelle Antt. 16, 11, 3 erscheint ein nicht näher charakterisierter *ἡγεμών* Pedanius neben Saturnin in der Untersuchungssache gegen die Söhne der Mariamne tätig. Seine amtliche Eigenschaft läßt sich nicht genauer ermitteln. Nach Gerlach S. 18 soll er ein Legionslegat gewesen sein.

ein Bruder von ihm wird erwähnt als gleichzeitig in Syrien angestellt. (Antt. 18, 1, 1.)

Es ist nützlich, hier in betreff der übrigen hohen Beamten des Namens Saturninus, aus den Familien der Sentier und Volusier, die vorhandenen Notizen zusammenzustellen;[1]) denn Tertullian macht über einen Sentius Saturninus eine höchst auffällige Mitteilung, über deren Wert oder Unwert eine solche Übersicht den besten Aufschluß gibt.

1) Der oben erwähnte C. Sentius C. f. C. n. Saturninus war Konsul 735, und wieder in der 1. Hälfte des Jahres 757.

2) Cn. Sentius C. f. C. n. Saturninus, Konsul in der 2. Hälfte 757 u. c., 4 n. Chr. wird uns unten als Legat von Syrien 772 u. c. begegnen. Er war offenbar ein Bruder des vorigen.

3) Cn. Sentius Cn. f. Saturninus war jedenfalls ein Sohn des Vorgenannten und Konsul im Januar 794 oder 41 n. Chr., wahrscheinlich Legat in Britannien unter Kaiser Claudius.[2])

Auch die Volusier führten den Beinamen Saturninus. Es kommen aus dieser Familie in den Konsularfasten jener Zeit folgende Mitglieder des Namens Saturninus vor:

4) L. Volusius Qu. f. Saturninus, Konsul im Aug. 742 u. c.

5) L. Volusius L. f. Qu. n. Saturninus, also Sohn des vorigen, Konsul in der 2. Hälfte des Jahres 756 u. c., 3 n. Chr. Er wurde später Stadtpräfekt von Rom.[3])

Tertullian will nämlich erfahren haben, der Zensusbeamte oder richtiger einer der Zensusbeamten, die unter Augustus zur Zeit der Geburt Christi bei der Schatzung in Judäa tätig waren, habe Sentius Saturninus geheißen.[4]) Selbst wenn diese Angabe richtig ist, so ist uns, da Tertullian keinen Vornamen nennt, nicht viel damit geholfen und noch lange nicht gesagt, dies müsse C. Sentius Saturninus gewesen sein, den wir als Legaten von Syrien kennen. Damit werden alle Kombinationen, welche San-

---

[1]) *Klein*, fasti cons. S. 9 und 16.

[2]) Eutrop VII. 13. Friedländer, Sittengesch. Roms, I. 209.

[3]) Dies beweist eine in neuester Zeit gefundene Inschrift, leider ohne Jahreszahl. Bullettino d. comm. archeol. com. 1884 p. 58 nr. 815.

[4]) *Tert.* adv. Marc. IV, 19.

clemente und andere auf diese Meldung Tertullians hinsichtlich der Zeit des jüdischen Zensus und der Geburt Christi gebaut haben, hinfällig. Denn, immer vorausgesetzt, daß Tertullians Meldung richtig sei, würde dieser Sentius Saturninus erst noch unter den von 1—3 genannten Personen dieses Namens zu suchen sein, und war höchstens ein Hilfsbeamter beim Zensus.

Neben dem Legaten Saturninus war gleichzeitig an der Verwaltung von Syrien beteiligt Volumnius. (Jos. Antt. 16, 10, 9 und 11, 3.) Nach den Titeln, die Josephus ihm und Saturninus beilegt, zu schließen, könnte man denken, sie hätten beide dieselbe Gewalt in der Provinz besessen oder letztere sei geteilt gewesen. Er bezeichnet sie nämlich mit einem und demselben Ausdruck zusammen als Vorsteher der Provinz (*ἐπιστατοῦντες* Antt. 16, 9, 1) und, was noch bestimmter lautet, Legaten des Kaisers (*ἡγεμόνες Καίσαρος,* legati Cæsaris ib. 10, 8).

Der Fingerzeig, ihr Verhältnis richtig zu bestimmen, dürfte in dem Umstande gegeben sein, daß Josephus (Bell. jud. 1, 27, 2) den Volumnius auch *ἐπίτροπος,* d. i. procurator, tituliert; denn von einer wenn auch nur vorübergehenden Teilung Syriens in jener Zeit ist nichts bekannt, und zwei Legaten oder Prokonsuln in einer Provinz hatte man nicht. Wohl aber gab es, und Josephus selbst liefert bald ein weiteres Beispiel dafür, in den kaiserlichen Provinzen neben den Legaten auch Prokuratoren, welche das Finanzwesen besorgten (Tac. Agric. 9 und 15). Somit ist dieser Volumnius, der mit Saturninus erwähnt wird, neben ihm gleichzeitig Finanzprokurator von Syrien gewesen. Außerdem kommt in derselben Zeit noch ein Volumnius vor, der *στρατοπεδάρχης,* d. i. præfectus legionis (B. jud. 1, 27, 1) betitelt wird und sicher wohl ein naher Verwandter des Prokurators war.

P. Quinctilius Sex. f. Varus, Konsul 741 u. c., 13 v. Chr., war prokonsularischer Legat von Syrien, 748 bis 753 u. c., 6 v. Chr. bis 1 v. Chr. In diesem Amte war er der unmittelbare Nachfolger des Saturninus, ein höchst wichtiger Umstand für die Chronologie und Reihen-

folge der Verwalter Syriens, den Josephus glücklicherweise ausdrücklich bezeugt.[1]) Durch seine Frau Claudia Pulchra war er Verwandter des Kaisers und wird als reich, untätig und schwelgerisch geschildert.[2]) Von seiner früheren Laufbahn ist durch eine Münze der nordafrikanischen Stadt Achulla bekannt, daß er im Jahre 747/748 Prokonsul von Afrika war.[3]) Da es hinwiederum anderweitig durch Münzen feststeht, daß er 748 bereits Legat von Syrien war, so muß er im Frühjahr des genannten Jahres dorthin gekommen sein. Weiter sind als Jahre seiner Amtsführung in Syrien gesichert 749 und 750 ebenfalls durch Münzen. Diese nämlich, Stadtmünzen von Antiochien, sind aus den Jahren 25, 26 und 27 der antiochenischen Stadtära, oder der Ära von Actium, welche, wie Sanclemente meint, mit Ende Oktober 723 u. c. beginnt.[4]) Seine Statthalterschaft ist also gesichert für die Jahre 748—750 u. c. und er muß wenigstens fünf Jahre Statthalter geblieben sein; denn er bekleidete dieses Amt noch geraume Zeit nach dem Tode des Herodes, während der Regierung des Königs Archelaus. (Jos. Antt. 17, 9, 5 und 10, 1.) Daß er nach Herodes' Tode noch den Aufstand eines gewissen Simon niederwarf, bezeugt Tacitus.[5]) Er ist also jedenfalls der Statthalter, unter welchem Christus geboren wurde, und seine Amtsführung ist vom Frühjahr oder Sommer 748 bis 753 auszudehnen. Später wurde er Oberstkommandierender in Germanien und unternahm als solcher den bekannten Feldzug nach dem Teutoburger Walde, bei dem er am 2. August[6]) 762 u. c., 9 n. Chr., den Tod fand. Die

---

[1]) *Διάδοχος μὲν Σατουρνίνῳ τῆς ἐν Συρίᾳ ἀρχῆς ἀπεσταλμένος. Jos.* Antt. 17, 5, 2.

[2]) *Vell. Pat.* 2, 117 ff. *Dio Cass.* 56, 18 ff.

[3]) *L. Müller,* Numismatique de l'ancienne Afrique. Copenh. 1860. II. 44 f.

[4]) Diese Münzen sind beschrieben von *Eckhel* III. 275 und *Sanclemente* De vulg. aerae emendat. p. 346.

[5]) *Tac.* Hist. 5, 9: post mortem Herodis .... Simo quidam regium nomen invaserat. Is a Quinctilio Varo optinente Suriam punitus. *Josephus* verschweigt dieses wichtige Faktum s. B. jud. II, 4, 2 Antt. XVII. 10, 5.

[6]) Bonner Jahrbücher 1889. Heft 87.

Stadt Pergamum hat ihm ein Standbild gesetzt, man weiß nicht, warum und in welcher amtlichen Eigenschaft er dieser Ehre teilhaftig wurde.[1])

Neben Varus und gleichzeitig mit ihm finden wir einen gewissen Sabinus in der Provinz Syrien als Prokurator angestellt (*Καίσαρος ἐπίτροπος τῶν ἐν Συρίᾳ πραγμάτων*. Jos. Antt. 17, 9. 3.) Er war also der höchste Finanzbeamte in der Provinz, wie Volumnius zur Zeit des Saturninus. Da Josephus keinen seiner sonstigen Namen nennt, so läßt sich nicht feststellen, ob er identisch ist mit dem Konsul des Jahres 762 u. c., 9 n. Chr., C. Poppäus Qu. f. Qu. n. Sabinus, der im Jahre 788 u. c., 35 n. Chr. starb;[2]) oder, was, weil die Prokuratoren damals durchgängig aus dem Ritterstand genommen wurden, wahrscheinlicher ist, mit dem ebenfalls bei Tacitus vorkommenden und dem Hause des Augustus als sehr anhänglich bezeichneten römischen Ritter Titius Sabinus.[3])

C. Cäsar, Sohn des Agrippa und der Julia, der Tochter des Augustus, wurde von diesem seinem Großvater 753 u. c., 1 v. Chr., 18 Jahre alt, unter Leitung und Aufsicht erfahrener Staatsbeamten, damit er das Reich und die Staatsgeschäfte kennen lerne, nach dem Orient geschickt, mit dem Titel eines præpositus Orientis,[4]) den auch sein Vater geführt hatte (s. oben), und mit der prokonsularischen Gewalt, freilich nicht über den ganzen Orient, aber wohl über Ägypten und Syrien, ausgerüstet.

Seine Rektoren, d. h. Leiter und Ratgeber, waren der Reihe nach zuerst M. Lollius, der keinen günstigen Einfluß auf den jungen Fürsten ausgeübt haben soll und schon 755 u. c., 2 n. Chr., starb; dann P. Quirinius bis 757 und endlich C. Marius Censorinus,[5]) natürlich sämt-

---

[1]) *Πόπλιον Κοιντίλιον Σέξτου υἱὸν Οὐᾶρον πάσης ἀρετῆς, ἕνεκα* heißt es auf der Inschrift des Sockels. Das Original ist im Berliner Museum. Mommsen, Röm. Gesch. V 40 Anm. Ders., Die Örtlichkeit der Varusschlacht.

[2]) *Tac.* Ann. 6, 46.

[3]) Ib. 4, 68.

[4]) *Suet.* Tib. 12. *Oros.* 7, 3. *Zonaras* 10, 36.

[5]) *Vell. Pat.* 2, 102.

lich Männer, die in den höchsten Ämtern bewährt, und jedenfalls eine hohe Rangstufe, sicher den Charakter von außerordentlichen Legaten besaßen. Sie waren die eigentlichen Regenten und Statthalter, indem C. Cäsar ja nur den Namen hergab. Doch kann es kaum zweifelhaft sein, daß er offiziell als der wirkliche Statthalter der genannten Länder galt und die regelmäßige Verwaltung derselben unterdes aufhörte, d. h. unter seinem Namen geführt wurde. Was sonst hätte seine Ernennung für einen Sinn gehabt? C. Cäsar starb, bei der Belagerung von Artagira verwundet, auf der Rückreise am 21. Febr. 757 u. c., 4 n. Chr., zu Limyra in Lyzien eines frühzeitigen Todes. Er kam während seines Aufenthaltes im Orient auch nach Judäa, unterließ es aber, dem Gott der Juden einen Akt der Verehrung zu erweisen.[1])

L. Volusius Qu. f. Saturninus, Konsul im August 742 u. c., 12 v. Chr., wie Varus mit dem kaiserlichen Hause verwandt, wird zwar von Josephus übergangen, aber es steht durch Münzen fest[2]) und ist längst anerkannt, daß er i. J. 35 der Ära von Antiochien, d. h. 757/58 bis 759 als Legat von Syrien fungierte. Er muß also, da C. Cäsar im Februar desselben Jahres starb, sein unmittelbarer Nachfolger in Syrien geworden sein. Wir wissen in betreff seiner noch, daß er vorher Prokonsul von Afrika war. Dies geht aus Münzen von Gergis und

---

[1]) *Suet.* Aug. 93. *Oros.* 7, 3, 5. Ob neben ihm die ordentlichen Legationen, Prokonsulate usw. fortbestanden, wird von einigen behauptet, von anderen bestritten. Mommsen, res gestæ divi Augusti, p. 165, hat Cäsar in der ersten Auflage in der Reihe der Statthalter von Syrien aufgeführt, in der zweiten Auflage jedoch gestrichen. Mir scheint mit Unrecht. Ohne allen Zweifel wurde es dazumal ebenso gehalten, wie während der analogen Stellung des Agrippa 731—41, wo die spezielle Verwaltung der einzelnen Provinzen Prokuratoren anvertraut war. Daher dürfen Lollius und Censorinus nicht, wie von Zumpt, Gerlach und Rieß geschehen ist, zu den eigentlichen Statthaltern von Syrien gerechnet werden.

[2]) *Eckhel* III 275 ff. Die Münze zeigt, wie die des Varus, die symbolische Figur der Stadt Antiochien, das Jahr *EΔ* und die Umschrift *'Αντιοχέων ἐπὶ Σατουρνίνου Οὐολο*[*υσίῳ*] cf. l'Art de vérifier les dates. II 153. *Sanclemente* l. c. pag. 54 347 u. tab. II 16.

Achulla hervor, leider bieten sie keinen Anhalt, das Jahr zu bestimmen,[1]) wahrscheinlich war er 748/49 dort, jedenfalls aber zwischen 748—757. Er starb i. J. 773 u. c., 20 n. Chr.[2])

P. Sulpicius P. f. Quirinius, der Cyrenius des dritten Evangeliums, war ein Mann vom höchsten Stande, nämlich aus senatorischer Familie, hatte, wie Josephus sagt, alle Ehrenstellen durchlaufen, Ant. 18, 1, 1, und besaß das Vertrauen des Kaisers im höchsten Grade. Er war im Jahre 742 u. c., 12 v. Chr., Konsul und wurde unmittelbar nach der Absetzung des Archelaus als Legat des Kaisers mit prokonsularischer Gewalt nach Syrien geschickt, mit dem speziellen Auftrage, die Nachlassenschaft des letzteren mit Beschlag zu belegen und eine Schatzung in ganz Syrien vorzunehmen.[3]) Letztere erstreckte sich mithin auch über Judäa, wo es dabei zu schweren Unruhen kam. Doch gelang es, die Schatzung zu Ende zu führen im 37. Jahre nach der Schlacht bei Actium,[4]) d. i. 759 auf 760 u. c., 7 n. Chr. Quirinius setzte damals 760 den Hohenpriester Joazar ab und gab seine Stelle dem Ananus. Wie lange er Syrien verwaltet hat, weiß man nicht genau, doch fällt seine Amtsführung jedenfalls zwischen 759—764/65.

Da Augustus nach der Niederlage des Varus im ganzen Reiche den Magistraten ihre Amtsdauer verlängerte,[5]) so ist zu vermuten, daß auch Quirinius über 762 hinaus in Syrien blieb. Daß er in Syrien eine Schatzung abgehalten, ist überdies durch eine Inschrift dokumentiert; leider gibt sie kein Jahr an.

Überhaupt lassen sich die einzelnen Ereignisse seines Lebens, deren im ganzen ziemlich viele bekannt sind, nicht alle mit Sicherheit datieren und bleibt auch in be-

---

[1]) *L. Müller*, l. c. II 35 45.

[2]) *L. Müller*, l. c. nach Borghesi. Ein anderer L. Volusius ist der *Tac.* Ann. 13, 30 erwähnte, der 810 u. c., 57 n. Chr. starb. Konsul. suff. des Jahres 756.

[3]) *Jos.* Antt. 17, 13, § 5; 18, 1, 1.

[4]) Ibid. XVIII, 2, 1.

[5]) *Sueton.* Aug. 23.

zug auf die Aufeinanderfolge derselben noch manches dunkel. Außer dem, was bereits angeführt ist, glaubte Mommsen, Quirinius habe, da er als gewesener Prätor Cypern und Cyrene verwaltete, einen Feldzug gegen die Marmariden und Garamanten in Nordafrika unternommen. Doch gründet sich diese Ansicht nur auf eine kritisch unsichere Stelle bei Florus 2, 31, und eigentlich nur auf eine Konjektur Mommsens zu derselben.

Sicher ist dagegen, daß er einen siegreichen Krieg gegen die Homonadenser, ein kleines Bergvolk im rauhen Cilicien, geführt hat. Tacitus, der desselben freilich nur ganz beiläufig erwähnt,[1]) gibt das Jahr nicht an, aber aus dem Zusammenhang erhellt, daß Quirinius diesen Feldzug nach seinem Konsulate und bevor er dem C. Cäsar als Rektor beigegeben wurde, also zwischen 742 und 755 geführt haben muß, nicht als Legat von Syrien, was er erst später wurde.

Um 755 oder 757 heiratete er die Ämilia Lepida, die er aber bald wieder verstieß. Im Jahre 769 finden wir ihn in Rom, wahrscheinlich privatisierend. (Tac. Ann. 2, 30.) Kurz vor seinem Tode prozessierte er mit seiner früheren Frau Lepida 773;[2]) als er bald darauf kinderlos starb, wurde er seiner Verdienste halber auf Staatskosten begraben.

Mommsen war früher der Ansicht, Quirinius habe zweimal die Statthalterschaft von Syrien bekleidet, und berief sich für seine Meinung auf eine Inschrift von Tivoli, die aber nichts beweist, weil sie lückenhaft ist und gerade der Name des betreffenden Prokonsuls fehlt. Daher hat er in der 2. Auflage seiner Res gestae divi Augusti diese Ansicht nicht wiederholt, sondern sie stillschweigend fallen lassen, während andere Gelehrte daran fest-

[1]) *Tac.* Ann. 3, 48 zum Jahre 774. Die fasti enthalten keine Nachricht über die Ovation, die ihm wegen seines Sieges bewilligt wurde. *Sanclemente,* p. 419. Auch *Strabo,* 12, 6, 5 p. 569 gedenkt des Feldzugs, ohne über die Person des Quirinius weitere Aufschlüsse zu geben.

[2]) *Tac.* Ann. 3, 48. *Suet.* Tib. 49.

halten.[1]) Es wäre ja immerhin möglich, daß Quirinius zweimal Statthalter von Syrien war, aber dann ist er es zur Zeit der Geburt Christi jedenfalls nicht gewesen, weil nach Josephus, wie vorhin gezeigt, damals Varus diese Stelle innehatte. Andererseits ist aber doch wiederum sicher, daß er schon vorher im Orient als Beamter tätig war, erstens führte er den Feldzug gegen die Homonadenser in Cilicien, welches in jener Zeit wahrscheinlich zur Provinz Syrien gehört hat,[2]) und zweitens hat er jedenfalls als Adlatus des C. Cäsar im Orient geweilt. Er war also eine im Orient wohlbekannte Persönlichkeit, schon längst bevor er 759 als Statthalter von Syrien dorthin kam, und da er seinerseits den Orient, speziell Syrien, ebenfalls gut kennen mußte, so eignete gerade er sich vorzüglich zur Abhaltung eines Zensus. Ein solcher kann nun ganz gut auch schon vor 759/60, nämlich zur Zeit der Geburt Christi unter seiner Leitung ausgeführt worden sein.

Wenn Lukas 2, 1 dies behauptet, so kann man ihn nicht, wie Mommsen tut, beschuldigen, er habe bei Josephus gelesen, daß Quirinius eine Schatzung in Judäa abgehalten, und nun diese Meldung irrtümlich auf die Schatzung bei der Geburt Christi bezogen.[3]) Zwar ist es richtig, daß Lukas mit seiner Behauptung allein steht und kein anderer Schriftsteller sie stützt; allein da Lukas ein fast gleichzeitiger Autor ist, so kann er bei einer solchen Meldung auf Glauben Anspruch machen. Selbst der Titel, den er dem Quirinius beilegt, ist nicht bedenklich. Die Beamten, welche den Zensus in den Provinzen leiteten, hatten genau gesprochen die amtliche Eigenschaft von

---

[1]) Schürer a. a. O. I. 260; freilich nicht wegen des titulus Tiburtinus, sondern weil er glaubt, Quirinius habe den Feldzug gegen die Homonadenser nur als Statthalter von Syrien führen können, setzt jedoch zu seinem Namen ein Fragezeichen. Ausdrücklich bestritten wird die zweimalige Statthalterschaft des Quirinius von R. Hilgenfeld. S. A. Hilgenfelds Zeitschr. 1880, I. S. 98 ff. 1892, IV. S. 508. Erwiesen ist sie jedenfalls nicht.

[2]) Marquardt-Mommsen, Staatsverw. I 386.

[3]) Mommsen, Res gestæ divi Augusti 176. (2. Aufl.)

Legaten und hießen legatus censuum accipiendorum oder censitor,[1]) und ἡγεμὼν ist nur die griechische Übersetzung des lateinischen Amtstitels Präses. Jedenfalls aber befand sich Quirinius zur Zeit als Lukas sein Evangelium schrieb, wenn er noch lebte, längst im Besitz der amtlichen Qualität eines Präses, und wenn er nicht mehr am Leben war, als Lukas schrieb, so konnte er erst recht mit Fug als Präses bezeichnet werden, da alle Leser den ehemaligen Legaten von Syrien als solchen kannten.

Der Name des Quirinius kommt vor auf einer zu Venedig gefundenen Inschrift, welche, solange nur der obere, von Ursatius 1674 publizierte Teil bekannt war, für unecht gehalten und auch im Corp. inscr. lat. V von Mommsen verworfen, bezw. in den Anhang unter die spuria verwiesen worden war. Der Ingenieur Seguso fand aber 1880 die untere dazugehörige Hälfte. Nun wurde die Echtheit einleuchtend und Mommsen beeilt sich, dieselbe anzuerkennen in der Abhandlung Titulus Venetus revindicatus in der Ephemeris epigraphica 4 (1880), 537 ss. Die Inschrift lautet:

Q. Æmilius Q. F. Pal. Secundus [in] castris Divi Augusti. s[ub] P. Sulpicio Quirinio L[eg. Aug.] Cæsaris Syriæ honoribus decoratus, præfectus cohortis Aug. I præfect. cohort. II classicæ, idem iussu Quirini censum egi Apamenæ civitatis millium homin. civium CXVII, idem missu Quirini adversus Ituræos in Libano monte castellum eorum cepi et ante militiem præfect. fabrum delatus a duobus coss. ad ærarium et in colonia quæstor ædil II decemvir II pontifex. ibi positi sunt Q. Æmilius Q. F. Pal. Secundus. F. et Æmilia Chia lib. H. M. amplius H. N. S.

Der betreffende Stein ist der Grabstein des Ämilius Palatinus, eines Unterbeamten des Quirinius, und seiner Frau Chia und stammt ursprünglich, wie Mommsen meint, aus Berytus; nach Venedig ist er durch einen Zufall, vielleicht als Ballast eines Schiffes gekommen.

Er enthält in seiner Fassung einiges Befremdliche, was aber durch seinen Entstehungsort, wo man in Abfassung lateinischer Inschriften keine Übung hatte, seine Erklärung findet.[2])

Ämilius Palatinus Sekundus erhielt also (als Soldat) im Lager des Cäsar eine Auszeichnung, dona militaria, war, bevor er Soldat

---

[1]) Marquardt-Mommsen, Staatsverw. II 215. Daß Lukas ἡγεμονεύοντος sagt, statt ἡγεμόνος, kann allerdings Mißverständnisse hervorrufen. Allein man ist doch nicht gezwungen anzunehmen, daß damit eine Gleichzeitigkeit ausgesprochen sei, als stünde da ἡγεμονεύσαντος.

[2]) Das Nähere darüber bei Mommsen a. a. O.

wurde, præfectus fabrum. Als centurio nahm er sodann auf Befehl des Legaten Sulpicius Quirinius die Schatzung in Apamea vor, bekriegte die Ituräer im Libanon, wurde dann Quästor, Ädil etc. in der betreffenden Kolonie, wie Mommsen meint, Berytus. Apamea erwies sich bei jener Schatzung als sehr bevölkert und zählte 117000 Einwohner, mit Weibern und Kindern, wie Mommsen sagt. Direkten Bezug auf die Schatzung in Palästina hat der Stein nicht, wohl aber indirekten, indem er sich auf eine in derselben Provinz vorgenommene Schatzung bezieht.

Früher wurde, wie vorhin erwähnt, von Mommsen[1]) auch das Fragment eines im Vatikan befindlichen, aus Tivoli stammenden Steines auf Quirinius bezogen, obwohl der Name Quirinius darauf nicht vorkommt. Die Inschrift lautet:

. . quem qua redacta in pot . . Augusti populique Romani senat . . supplicationes binas ol. res prosp. . . | . . ipsi ornamenta triumph. . . | . . pro consul Asiam provinciam op . . [optinuit] . . Divi Augusti iterum Syriam et ph. . . [Phœnicen]. Wenn sich diese Inschrift auf Sulpicius Quirinius bezöge und nicht auf einen anderen Prokonsul, so müßte derselbe Syrien zweimal verwaltet haben. Mommsen behauptet nämlich mit Sanclemente, das iterum werde auf Inschriften etc. nur dann angewendet, wenn jemand dieselbe Provinz zweimal innegehabt habe. Wenn jemandem das Prokonsulat um ein, zwei Jahre verlängert wird, so heißt das iterum, ter proc. Es folgte also das zweite Prokonsulat in solchen Fällen unmittelbar auf das erste.

Mommsen stellte in der ersten Auflage der Res gestæ Divi Augusti auf Grund seiner Annahme, die Inschrift beziehe sich auf Quirinius, folgende Liste von Prokonsuln Syriens auf, die er in der zweiten stark modifizierte:

M. Agrippa, 731—741, Präfekt des ganzen Orients.
M. Tullius Cicero, der Sohn des Redners, 742 u. c.
M. Titius, zwischen 742—750.
C. Sentius Saturninus, cos. 735, leg. Syriæ 746.
P. Quinctilius Varus, cos. 741, leg. Syr. 748—750.
? ? N. N., leg. Syriæ, 751. 752. Hier reihte Mommsen des Quirinius erste Statthalterschaft ein.
C. Cäsar, 753, gestorben 21. Febr. 757, Präfekt des Orients.
L. Volusius Saturninus, cos. 742, leg. Syr. 757. 758.
P. Sulpicius Quirinius, cos. 742, leg. Syr. 759.
Qu. Cäcilius Metellus, cos. 760, leg. Syr. 763/64—770.

Es leuchtet ein, daß die Ansicht, Quirinius sei zweimal Statthalter von Syrien gewesen, nur eine willkürliche Hypothese war, auf die nichts zu bauen ist. Eine nicht uninteressante Pa-

[1]) Res gestæ divi Augusti ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi 110 ff. (1. Aufl.)

rallele dazu, an welcher man die Fortschritte und Rückschritte der Forschung studieren kann, bietet die Liste von Statthaltern Syriens, welche A. W. Zumpt in seiner Schrift über das Geburtsjahr Christi, Leipzig 1869, aufgestellt hat: C. Sentius Saturninus 9 v. Chr. P. Quinctilius Varus 6, P. Sulpicius Quirinius 4, M. Lollius 1, C. Marcius Censorinus 2 n. Chr., L. Volusius Saturninus 4, P. Sulpicius Quirinius 6, Qu. Creticus Silanus 11 n. Chr.

Die Liste in Art de vérifier les dates war schon korrekter, als die Zumptsche ist, Sanclemente gibt p. 349 folgende Liste: M. Titius, erst Unterlegat des Agrippa, dann von 741 an allein; C. Sentius Saturninus 744--48; Varus 748—750; Lücke; Volusius Saturninus 758; Quirinius 759. Nach Noris folgten sich die Prokonsuln so: M. Titius 742; C. Sentius Saturninus 746; Varus 750; Quirinius, C. Cäcilius Metellus, welche ohne Jahreszahl bleiben, endlich C. Cäsar.

Qu. Cäcilius Metellus Creticus Silanus von 765—770. Konsul 760 u. c., war er Statthalter von Syrien zur Zeit, als Vonones seine Würde als König von Armenien aufgeben und vor Artabanus von den Persern vertrieben nach Syrien zu den Römern flüchten mußte, ein Ereignis, welches ins Jahr 769 u. c., 16 n. Chr., fällt. Tiberius entfernte ihn aus seinem Amte, als er den Germanicus nach seiner Rückkehr aus Deutschland und nach abgehaltenem Triumphe (26. Mai 770 u. c., 17 n. Chr.) mit ausgedehnten Vollmachten nach Syrien schickte (Tac. 2, 43) und ihm die Obergewalt über die überseeischen Provinzen erteilte. Antiochenische Münzen mit den Zahlzeichen *BM, ΓM, ΔM, EM* und *ZM*[1]) beweisen, daß Silanus die Stellung eines Statthalters von Syrien jedenfalls von 764/65 bis Herbst 770 innegehabt hat. Bei Josephus kommt er nicht vor. Er blieb über die Zeit des Todes des Augustus hinaus Legat, war also iterum legatus.

Cn. Calpurnius Piso (Cn. f. Cn. n. Konsul 747 u. c. 7 v. Chr., Prokonsul von Afrika nach der Ansicht von Borghesi und Tissot im Jahre 753 oder 754,[2]) Amicus et legatus Augusti [Tac. A. III 12, Friedländer I 206], Oberstkommandierender von Syrien 770 u. c., 17 n. Chr. (Tac. Ann. 2, 43). Er war ein hochfahrender Mann, der sich

[1]) Eckhel III 276—279.

[2]) Tissot pag. 44.

einbildete, er sei nach Syrien geschickt, um dem Ehrgeiz des Germanicus Schranken zu setzen, und ihm infolgedessen Opposition machte. Er verließ Syrien, da Germanicus mit ihm unzufrieden war, kurz vor dessen Tode † 9. Okt. 19 n. Chr., VII Id. Oct. 772 u. c. Vgl. über Piso weiter Tac. Ann. 2, 77 79 80 81; 3, 8—10 12—19. Josephus erwähnt (Antt. 18, 2, 5) sowohl den Tod des Germanicus, als auch die Person des Piso, aber nicht als eines Statthalters von Syrien. Dieser Piso ist nicht zu verwechseln mit Cajus Colpurnius Piso, der im Jahre 65 eine Verschwörung gegen Nero anstiftete.[1])

Cn.[2]) Sentius Saturninus, Konsul 1. Juli 757 u. c., wurde Legat von Syrien, nachdem Germanicus zu Antiochien 772 u. c. gestorben war, indem er dem Vibius Marsus, der damals die Stelle gern haben wollte, den Rang ablief. (Tac. ann. 2, 74.) Wie lange er sie besessen, ist unbekannt. Bei Josephus kommt er nicht vor; wenn er nicht etwa mit dem Antt. 18, 3, 5 genannten Saturninus, Gemahl der Fulvia, identisch ist, was man wohl vermuten darf. Gewiß ist es leider nicht, da Josephus den Vor- und Gentilnamen der Betreffenden nicht angibt. Ein Sentius Saturninus aber wird genannt Antt. 19, 2, 1—3 ohne Bezug auf die jüdische Geschichte. Jedenfalls dürfen sie alle nicht mit dem früher genannten Legaten d. N. verwechselt werden.

L. Aelius Lamia. Er war Konsul im Jahre 756 u. c., 3 n. Chr., dann Legat des Tiberius in Germanien,[3]) bekleidete darauf eine Stelle im Illyrien und starb Ende des Jahres 786 u. c. als Stadtpräfekt oder doch, nachdem er es gewesen war. In früherer Zeit war er Statthalter von Afrika gewesen (Tac. Ann. 4, 13); später scheint er lange Zeit, aber doch nur zum Schein, Syrien verwaltet zu haben bis spätestens 785 u. c. Seiner Statthalterschaft wird nämlich von Tacitus mit den kurzen Worten gedacht:

---

[1]) Seine Personalien bei Friedländer a. a. O. I. 249.

[2]) Tissot nennt ihn Cajus S. 53, bei Tacitus steht Cn.

[3]) Vgl. über ihn *Vell. Pat.* II. 96.. *Borghesi* œuvres III p. 324, IV 445, 467. *Tissot* pag. 49.

nachdem er endlich seiner Scheinstatthalterschaft von Syrien enthoben war, wurde er Stadtpräfekt. (Tac. Ann. 1, 13 und 6, 27.) Zur Zeit des Todes Christi war also eigentlich und faktisch kein Legat in Syrien anwesend.[1]) Die Verwaltung des Landes lag nach römischen Verwaltungsgrundsätzen für solche Fälle in den Händen des Prokurators der betreffenden Provinz. Wie lange dieser provisorische Zustand in Syrien damals gedauert haben mag, ist auch nicht einmal annähernd zu erraten, jedenfalls eine Reihe von Jahren,[2]) und hängt es vielleicht damit zusammen, daß der gleichzeitige Prokurator von Judäa eine militärische Aktion vornehmen konnte, was sonst Sache des Legaten von Syrien gewesen wäre. Die Verwaltung der Provinz lag in den Händen des Pasuvius, Legaten der Legio VI. ferrata (nach Tissot 49). Ihm folgte

L. Pomponius L. f. Flaccus, Konsul im Jahre 770 u. c., 17 n. Chr., ein Genosse der Ausschweifungen des Tiberius (Suet. Tib. 42.), verwaltete Syrien mit dem Charakter eines Proprätor, war also legatus pro prætore, während sonst die Legaten von Syrien proconsularis potestas hatten. Es existiert von ihm eine Münze aus dem Jahre 82 der æra Cæsaris, d. i. 786/87 u. c., 33/34.[3]) Josephus erwähnt seiner als Konsular und Verwalter von Syrien. (Antt. 18, 6, 2 f.) Er starb während seiner Amtszeit, schon Ende 33 oder Anfang 34 n. Chr. (Tac. l. c.) Bei seinem Tode beklagte sich Tiberius, daß die Konsularen, welche zu Statthaltern taugen, oft zu bequem seien, solche Stellungen anzunehmen, obwohl damals L. Arruntius schon zehn Jahre auf eine Verwendung in Spanien wartete. Diese Klagen des Kaisers sollten daher wohl nur als Entschuldigung dafür dienen, daß er den L. Vitellius sofort nach Ablauf des Konsulates in Syrien anstellte (ex consulatu Syriæ præpositus. Suet. Vitell. 2).

---

[1]) Darauf hat zuerst Borghesi, giornale Arcadico 1847 (s. œuvres V) hingewiesen und nach ihm Zumpt.

[2]) *Suet.* Tib. 41 per aliquot annos sine consularibus legatis.

[3]) Eckhel III 279.

L. Vitellius P. f., Konsul im Jahre 787 u. c., 34 n. Chr., der Vater des nachmaligen Kaisers, ein niedriger Charakter und Schmeichler, aber glücklich als Heerführer, erhielt gleich nach Ablauf seines Konsulates, d. i. mit Beginn des Jahres 35 n. Chr., die Verwaltung von Syrien (Tac. ann. 6, 28 32) zu einer Zeit, wo Verwicklungen mit den Parthern in Aussicht standen. Er führte die Verwaltung in tüchtiger Weise von 788 bis April 790, d. i. 35—37 n. Chr. Seinen Feldzug gegen Armenien brach er bald ab und half sich durch Maßregeln politischer Klugheit.[1]) Im Jahre 789 bekämpfte einer seiner Unterlegaten das Volk der Kliten in Kappadozien.

Als Legat von Syrien gab er den Klagen der Juden gegen Pilatus Gehör, schickte diesen zur Verantwortung nach Rom, und übertrug darauf die Verwaltung von Judäa interimistisch seinem Freunde Marcellus (Jos. Antt. 18, 4, 2). Ostern 37 n. Chr. reiste er nach Jerusalem, wo er von den Juden sehr ehrenvoll aufgenommen wurde. Er mußte nämlich einen Feldzug gegen Aretas zum Schutze des Antipas und des römischen Gebietes unternehmen, was er ungern tat. Damals gab er den Juden die Amtskleider und den Schmuck des Hohenpriesters, den ihnen die Römer beim Tode des Herodes und beim Aufstand des Archelaus weggenommen hatten, auf ihre Bitten wieder in eigene Verwahrung, nachdem er die Erlaubnis des Kaisers dazu eingeholt hatte (Jos. Antt. 17, 11, 4 und 18, 4, 3). Im Begriff, von Jerusalem aus den Feldzug gegen Aretas anzutreten, erhielt er, April 790 u. c., 37 n. Chr., die Nachricht vom Tode des Tiberius. Wohl wissend, daß dies das Ende seiner Vollmachten und seine Abberufung bedeute, stellte er sofort den Feldzug ein und marschierte nach Antiochien zurück, l. c. 18, 5, 3.[2]) Er zeigte bei diesem Feldzuge so viel Rücksicht auf die religiöse Über-

[1]) *Tac.* l. c. *Dio Cass.* 59, 27.

[2]) Josephus sagt l. c. zwar nur, Vitellius habe das Heer umkehren lassen, weil er infolge des Thronwechsels „keine Vollmacht mehr zum Kriegführen gehabt habe“. Aber dies ist ja gerade bei einem Legaten die Hauptvollmacht. Wenn er diese nicht mehr besitzt, hat er überhaupt keine mehr.

spanntheit der Juden, daß er das Heer einen Umweg machen und es nicht durch Jerusalem marschieren ließ, damit die Stadt nicht durch die Anwesenheit der römischen Feldzeichen befleckt würde, war also ein Legat, unter welchem sich die Juden viel herausnehmen durften, was auch bei Verfolgung der Christen und des heil. Paulus wohl zu verspüren ist. Nach Rom zurückgekehrt, wurde er von Caligula, der ihn um seine militärischen Erfolge beneidete, sehr ungnädig aufgenommen und mußte sogar für sein Leben fürchten, wendete jedoch die Gefahr ab, indem er sich vor dem Kaiser demütigte und ihm schmeichelte. Nach dessen Tode wurde er noch zweimal Konsul, 796 und 800, und sogar Zensor (Tac. Ann. 6, 32. 12, 4 5 42 und 14, 56. Hist. 1, 9. 3, 36 86. Suet. Vit. 2.) und starb 802 (Suet. Vit. c. 3).

P. Petronius[1]) P. f., Konsul des Jahres 772 u. c., 19 n. Chr., der unmittelbare Nachfolger des Vitellius, muß, weil letzterer mit dem Tode des Tiberius abtrat, sein Amt schon Mai 790 u. c., 37 n. Chr., angetreten haben und bekleidete es unter Caligula und noch eine Zeitlang unter Claudius' Regierung (Jos. Antt. 19, 6, 3), also bis 795 u. c. = 42 n. Chr. Er hatte den bestimmten Auftrag, den Kultus des Kaisergottes Cajus auch in Judäa einzuführen, der einzigen Provinz, wo man sich dessen bislang noch geweigert hatte. Als er nun zu diesem Zwecke eine Statue desselben im Tempel zu Jerusalem aufstellen wollte, entstand eine solche Bewegung und Betrübnis im Lande, daß er damit zögerte. Am meisten machte das Wehklagen und die Beharrlichkeit auf ihn Eindruck, mit welcher das Volk und die Vornehmen, hoch und niedrig, ihn in Tiberias umlagerte und mit Bitten bestürmte. Er zauderte also, seinen Auftrag auszuführen, und erregte dadurch um so mehr den Zorn des Caligula, als dieser schon einer Gesandtschaft der Juden von Alexandrien mit Philo an der Spitze, welche ihre Sache gegen Apion vertreten sollte,

[1]) Petronius convictor ejus (sc. Claudii) bei Seneca Apocol. 14 wird von Friedländer für identisch mit unserem P. Petronius angesehen. Sittengesch. Roms, 6. Aufl. I 210.

seinen Unwillen darüber zu erkennen gegeben hatte, daß die Juden allein ihm die gebührende religiöse Verehrung versagten. Zwar machte der Bericht des Petronius und die demütige Fürbitte des Königs Agrippa einen vorübergehenden Eindruck auf den Kaiser. Als er aber von der Zusammenrottung der Juden hörte, ergrimmte er aufs höchste und drohte Petronius den Tod an, wurde jedoch, noch ehe er seine Drohung ausführen konnte, selbst ermordet[1]) im Jan. 794 u. c., 41 n. Chr.

Dieses Vorhaben des Caligula hätte eine noch ärgere Profanation des Tempels bedeutet, als die von Antiochus vorgenommene. Damals wurde der Tempel doch wenigstens für eine Gottheit, den olympischen Zeus, in Anspruch genommen, jetzt sollte er durch Aufstellung des Bildes eines Sterblichen entweiht werden. Dieses Vorhaben erregte Entsetzen in der ganzen Judenschaft, nicht bloß in Jerusalem, sondern bis in die entlegensten Gemeinden der Diaspora drang die Aufregung. Unverkennbar sind es diese Dinge, auf welche im zweiten Briefe an die Thessalonicher angespielt wird. Der Mensch der Sünde, der Sohn des Verderbens, der Widersacher, der sich in den Tempel Gottes setzen will, kann nur Caligula sein. Derjenige, welcher das Furchtbare noch hintanhält, der Hemmende war Petronius. Unter dem Menschen der Sünde den Antichrist zu verstehen und unter dem Hemmenden das hl. römische Reich, das ist eben nichts weiter als barer Unsinn.[2]) Diese unverkennbaren Beziehungen von II. Thess. 2, 4 ff. machen zugleich klar, daß der zweite Brief an die Thessalonicher im Jahre 40 n. Chr. verfaßt ist. Denn am 24. Jan. 41 starb Caligula und war die Gefahr vorüber.

Petronius wurde von dem Nachfolger Claudius noch eine Zeitlang im Amte belassen. Die Juden sahen diese

---

[1]) Diese Vorfälle sind genau berichtet bei *Jos.* Antt. 18, 8, 1—9, wozu *Philo,* Leg. ad Caium 31—34 hinzuzunehmen ist, um ein vollständiges Bild zu gewinnen.

[2]) Was man alles hinter dem „Menschen der Sünde“ und des „Hemmenden“ im Laufe der Zeiten gesucht hat, kann man bei Döllinger, Christentum und Kirche, S. 422—452 nachlesen.

Fügungen als einen Lohn an, den die Vorsehung ihrem Beschützer zuteil werden ließ. Josephus hat uns seine Verfügung, die er zugunsten der Juden erließ, im Wortlaut aufbewahrt (Antt. 19, 6, 3), in der er sich selbst „Legat des Claudius" tituliert, was ganz dem römischen Geschäftsstil entspricht. Obwohl nämlich schon von Cajus geschickt, bedurfte er, um unter Claudius weiter amtieren zu können, einer neuen Bestallung. Man hat auch eine Münze von ihm, welche dem Jahre 794/95 u. c., 41/42 n. Chr. angehört.[1])

Cajus Vibius Marsus, Konsul (substitutus) im Jahre 770 u. c., 17 n. Chr. Er war Prokonsul von Afrika 782/83[2]) und Legat in Syrien seit Frühjahr 795 u. c., 42 n. Chr. Als solcher beugte er durch seine Kriegsbereitschaft einem Angriff des Vardanes, der sich damals mehrere Jahre mit seinem Bruder Gotarzes um den parthischen Thron stritt,[3]) auf Armenien vor. Tacitus erwähnt dies (Ann. 11, 10) erst beim Jahre 800 u. c., 47 n. Chr., obwohl Marsus damals schon nicht mehr Legat von Syrien war. Er wurde nämlich von Claudius nach dem Tode des Königs Agrippa, mit welchem er arg verfeindet war,[4]) abberufen, da letzterer vor seinem Tode noch den Kaiser gewarnt hatte, ihm Judäa ja nicht länger anzuvertrauen. (Jos. 20, 1, 1.) Sein Abgang ist also noch im Laufe des Jahres 44 erfolgt, was durch die Münzen seines Nachfolgers bestätigt wird.

C. Cassius L. f. L. n. Longinus. Sein Bruder Lucius war der Mann der Enkelin des Tiberius (progener Tiberii), (Tac. Ann. 6, 15 45; Suet. Calig. 24; Dio Cass. 59, 29) und Prokonsul von Asien, zur Zeit, als Caligula starb. Cajus bekleidete das Konsulat 783 u. c., 30 n. Chr., in der zweiten Hälfte des Jahres, in der ersten Hälfte

---

[1]) Æræ 90. Eckhel III 280.

[2]) Nach einer Inschrift bei Tissot pag. 54.

[3]) Mommsen, Röm. Gesch. V. 379 ff. Gutschmid, Kl. Schr. Ein Vibius Celer erscheint als Proc. Aug. auf einer Inschrift von Damaskus. Zeitschr. des D. Pal. Ver. 1897. S. 39. Er lebte wahrscheinlich im 2. Jahrhundert n. Chr.

[4]) *Jos.*, Antt. 19, 9, 2.

besaß es sein Bruder Lucius; es würde also zweifelhaft bleiben, wer von beiden der Legat von Syrien war, wenn nicht Tac. Ann. 12, 11 ausdrücklich den Cajus nennte. Er war von Haus aus mehr Rechtsgelehrter als Militär, suchte aber auch in dieser Beziehung seine Schuldigkeit zu tun, da er beauftragt war, den Thronprätendenten Meherdates bis an den Euphrat zu geleiten. Münzen von Antiochien aus den Jahren 94 und 96 aeræ Ant., d. i. 798/99 und 800/801 beweisen, daß er von Anfang 45—48 der Provinz Syrien vorstand.[1]) Er war mit Cuspius Fadus Prokurator von Judäa, dessen Anwesenheit in Palästina für das Jahr 45 durch Josephus verbürgt ist, gleichzeitig im Amte.[2]) Josephus erwähnt ihn Antt. 15, 11, 4 und 20, 1, 1 und 2. An der ersten Stelle sagt er, Cassius habe nach dem Tode des Agrippa den Juden den Schmuck und die Amtskleidung des Hohenpriesters wieder wegnehmen wollen, allein die Juden hätten durch eine Gesandtschaft, die sie an Kaiser Claudius absendeten, es erreicht, daß ihnen beides gelassen und dem Proprätor *(ἀντιστρατηγός)* Vitellius dementsprechende Weisungen erteilt wurden. Diese Stelle des Josephus enthält offenbar Unrichtiges. Vitellius, der Vorgänger des Cassius Longinus und gewesener Konsul, nicht Proprätor, war ja Legat von Syrien von 35—37, also nicht unter Claudius, sondern unter Tiberius.[3]) Wenn aus obiger Angabe des Josephus, die gerade kein Beweis von treuem Gedächtnis ist, bei der darin herrschenden Konfusion noch etwas Bestimmtes zu entnehmen ist, so kann es nur das sein, daß die Juden das betreffende Objekt an Cassius ausliefern mußten, und in der Tat befand es sich später in der Verwahrung des jedesmaligen Königs.

---

[1]) Eckhel und Sanclemente l. c.

[2]) *Jos.*, Antt. XX, 1, 1.

[3]) Es scheint, daß *Οὐιτελλίῳ* zu streichen ist. Ähnliche Versehen des Josephus notiert Mommsen, Röm. Gesch. V 509 Anm. 529 Anm., sowie 489 und 491. Letztere sind weniger bedeutend. Aber ein schlimmer Fehler ist, daß er einen Vertrag, den die Juden unter Hyrkan I. schlossen, erst bei Hyrkan II. einregistriert hat. Diese Briefe stehen *Jos.* Antt. 14, 8, 5.

C. Ummidius Durnius Quadratus, ein wenig befähigter Mann, der sich aber trotzdem in der Stellung eines Legaten von Syrien außergewöhnlich lange hielt. Bis zum wirklichen Konsul hat er es nicht gebracht, doch war er im Jahre 771 u. c., 18 n. Chr., Prätor (urbanus?) oder Proprätor.[1]) Er scheint Legat gewesen zu sein 801 u. c., 48 n. Chr., bis zu seinem Tode, der im Jahre 813 u. c., 60 n. Chr., in Syrien erfolgte (Tac. Ann. 14, 26). Die Legionen verkamen unter ihm, entwöhnten sich des Lagerlebens und Waffenführens ganz und verweichlichten. Nero hatte für ihn gleich nach seiner Thronbesteigung zwar einen Nachfolger in der Person des P. Anteius bestimmt im Jahre 55, allein derselbe wurde durch Ränke zurückgehalten und Ummidius blieb im Amte (Tac. Ann. 13, 22). Der Oberbefehl in dem drohenden Krieg mit den Parthern, der um die Oberhand in Armenien geführt werden mußte, wurde aber nicht ihm anvertraut, sondern dem Cn. Domitius Corbulo, an welchen er zwei von seinen drei Legionen abgeben mußte.[2]) Josephus erwähnt Antt. 20, 6, 2 ff. nur sein Eingreifen in die samaritanisch-jüdischen Händel, wobei er aber eine wenig rühmliche Rolle spielte und sich keineswegs gerecht zeigte. Münzen hat man von ihm aus den Jahren 104 und 108 æræ Ant., d. i. 808/9 und 812/13 u. c., 55/56 und 59/60 n. Chr.[3])

Cn. Domitius Corbulo führte 55—60 den Oberbefehl im Kriege gegen die Parther, wurde dann Nach-

---

[1]) Nach einer kürzlich entdeckten Inschrift im Bull. d. comm. arch. comm. 1883, 227: Ti. Cæsare Aug. [III et Germanico Cæs. II coss.] C. Ummidio Quadr[ato pr.] Prætore. Seinen vollen Namen gibt die Inschrift C. J. L. X 5182 = Orelli 3128. Wilmanus 1130. C. Ummidio G. f. [Gai filio] Ter[entina] Durmio Quadrato cos. {consuli} . . . præfecto frumenti dandi ex s. c. (sen. cons.) Er war Quästor im Jahre 14, prætor ærarii im Jahre 18 C. J. L. VI. 1496, ferner Verwalter von Lusitanien C. J. L. II 172. Liebenam, Forschungen etc. I 156 und nach der erstgenannten Inschrift war er Konsul eines unbekannten Jahres, wahrscheinlich suffectus. Vgl. Bull. d. comm. arch. comm. 1895 III S. 220.

[2]) Das Nähere s. Mommsen, Röm. Gesch. V. 382 ff. *Tac.* Ann. XII 45, 48, 54 XIII, 8, 9.

[3]) Eckhel III 280. *Tac.* Ann. XIV, 26. XV, 1—17.

folger des Vorgenannten 60—63 nach Chr. und starb im Jahre 67 durch seine eigene Hand, nachdem ihn Nero als Verschwörer zu töten befohlen hatte.

C. Cestius Gallus, 63 bis Ende 66. Er rückte im September 66 vor Jerusalem, starb aber bald darauf.[1])

C. Licinius Mucianus, Ende 66—69.[2])

Wir können darauf verzichten, in betreff seiner und der beiden Vorgänger Einzelheiten beizubringen, obwohl sie in der politischen Geschichte und im jüdischen Kriege eine Rolle gespielt haben, da ihre Wirksamkeit schon jenseits der ausgesteckten Zeitgrenzen liegt.

§ 9.

Die kaiserlichen Prokuratoren von Judäa zur Zeit Jesu und der Apostel.

Ueber Anzahl und Aufeinanderfolge der Prokuratoren von Judäa existiert kaum eine Unsicherheit, da ihre ganze Reihe durch Josephus uns lückenlos überliefert ist. Dennoch ist es angezeigt, ihnen eine Untersuchung zu widmen und das ganze zu Gebote stehende Material noch einmal durchzuarbeiten; denn abgesehen von einzelnen zu machenden Nachträgen bedarf die Chronologie derselben vom Jahre 50 n. Chr. an wesentlicher Verbesserungen, indem vor allem der schon in der Einleitung des vorigen Artikels hervorgehobene Grundsatz des römischen Verwaltungsrechtes zur Geltung zu bringen ist, wonach die Prokuratoren nur persönliche Mandatare

[1]) Mommsen, Röm. Gesch. V 532 ff. *Jos.* Bell. jud. 2, 14, 3 f. *Tac.* Hist. 5, 10. *Eckhel* III 281.

[2]) Erwähnt bei *Jos.* Bell. jud. 4, 1, 5 und 11. *Tac.* Hist. 1, 10. *Eckhel* III 282.

des Kaisers waren, die er in seiner Eigenschaft als alleiniger und wahrer Prokonsul sämtlicher kaiserlichen Provinzen anstellte, um diese Provinzen in seinem Namen zu regieren, und deren Befugnisse mit dem Augenblicke seines Todes von selbst erloschen.

Dieser Rechtsgrundsatz, ein Resultat neuerer archäologischer Forschungen, der aus dem Wesen des augusteischen Prinzipats, wie es Mommsen Röm. Staatsrecht II 723—40 so lichtvoll entwickelt hat, notwendig folgt, ist den Theologen, die sich mit vorwürfigem Gegenstande beschäftigt haben, vielfach gänzlich unbekannt geblieben und darum entbehren auch ihre auf diese Beamten bezüglichen Angaben und die gesammte Darstellung der Apostelzeit, soweit sie davon abhängt, in wichtigen Stücken des gesunden historisch-kritischen Fundamentes, sind irrig und unhaltbar. Ohne ein wenig Kenntnis des römischen Staatsrechtes ist es eben unmöglich, die Geschichte der apostolischen Zeit richtig darzustellen.

Wie die senatorischen Provinzen teils gewesene Konsuln, teils ehemalige Prätoren zu Statthaltern erhielten je nach dem Grade ihrer Wichtigkeit, so gab es seit Augustus auch zwei Klassen von kaiserlichen Provinzen. Die Provinzen ersten Ranges wurden kaiserlichen Legaten, die mit prokonsularischer Machtbefugnis versehen waren, anvertraut (legatis Augusti proconsulari potestate), die Provinzen von geringerer Wichtigkeit dagegen erhielten bloße Prokuratoren als Statthalter, von welchen sie im Namen und Auftrage des Kaisers regiert wurden.

Die Prokuratoren von Judäa waren als Provinzialstatthalter aber doch Prokuratoren ersten Ranges, nicht bloße Finanzbeamte, sondern procuratores et præsides, welche die höchste Gerichtsbarkeit, das Recht über Leben und Tod der Untertanen besaßen[1]) (jus gladii). Sie unterschieden sich von den Legaten nur dadurch, daß sie keine Truppen unter sich hatten; so blieb denn auch in unserem Falle das Kommando über die Provinzialarmee von Syrien in der Hand des Legaten konzentriert.

[1]) Marquardt, Röm. Staatsverw. I^2, 552 und 555—57.

Während Josephus von den Legaten Syriens nachweislich einige übergeht, hat er die Prokuratoren Judäas aus naheliegenden Gründen sämtlich namhaft gemacht, leider, wie zu erwarten, meistens ohne genaue Angabe der Zeit ihrer Amtsführung, so daß wir allem Anschein nach die ganze Reihe derselben in vollständiger Aufeinanderfolge kennen, aber nicht immer die Zeit ihres Antrittes und Abganges anzugeben vermögen.

Bei der Umwandlung des Königreichs Judäa in eine römische Provinz zweiten Ranges nach Beseitigung des Archelaus wurde wahrscheinlich auch Samaria eine solche und erhielt von Judäa getrennt eigene Prokuratoren, von denen wir freilich bis jetzt nur einen einzigen mit Namen kennen, den Antonius Felix. Als erster Prokurator von Judäa aber wurde von Augustus gesendet

1) Coponius, ein römischer Ritter. Er trat sein Amt gleichzeitig mit Quirinius, also 759 u. c., 6 n. Chr. an und hatte es wahrscheinlich nicht länger als zwei oder drei Jahre inne. Außer der kurzen Notiz bei Josephus (Antt. 18, 1, 1) ist keine Nachricht mehr über ihn vorhanden. Denn mit dem Antt. 14, 8, 5 vorkommenden L. Coponius aus der tribus Collina wird er wohl nicht dieselbe Person sein.

2) Marius Ambivius, nur bei Josephus Antt. 18, 2, 2 erwähnt, sonst nicht bekannt. Während seiner Amtszeit starb Salome, die Schwester des Herodes.

3) Annius Rufus amtierte als Prokurator von Judäa zur Zeit, als Augustus starb, August — September 767 u. c., 14 n. Chr. (Jos. Antt. 18, 2, 3), und länger etwa bis Anfang 769. Er hatte, bevor er dieses Amt erhielt, eine hohe Offiziersstelle in der Provinzialarmee von Syrien bekleidet. (Jos. Bell. jud. 2, 5, 2.) Ebenso sein Nachfolger.

Während der langen Regierung des Tiberius hatte Judäa nur zwei Prokuratoren, nämlich:

4) Valerius Gratus, der vorher Offizier gewesen war, hatte diese Stellung in runder Zahl elf Jahre inne.

Daß er und sein Nachfolger so auffallend lange im Amte blieben, erklärt sich aus jener Regierungsmaxime des Tiberius, wonach er die Provinzialverwalter möglichst selten wechseln ließ, damit die Provinzen nicht zu sehr ausgesogen würden. Denn jeder neue Statthalter strebte zunächst danach, in der Provinz seine leeren Taschen zu füllen und sich auf Kosten der Provinzialen zu bereichern. (Tac. Ann. I 80.) Gratus verwaltete sein Amt etwa von Ende 767 bis Ende 778 u. c., 14—26 n. Chr. und setzte während dieser Zeit den Hohenpriester Annas oder Ananus I ab und Kaiphas an dessen Stelle. (Jos. Antt. 18, 2, 2.)

5) Pontius Pilatus von 779 bis Anfang 790 = 26—37[1]) n. Chr. Seinen Amtsbezirk macht in ausdrücklichen Worten unter den Evangelisten nur Lukas namhaft (3, 1), seinen Titel gibt auch Matthäus (27, 2), Josephus aber gibt wie Lukas beides.[2]) In betreff seines Vorlebens und der Ämter, die er bekleidet hatte bevor er Prokurator von Judäa wurde, weiß man nichts. Daß seine Frau Claudia Procula geheißen habe, wollen spätere Kirchenhistoriker und die Apokryphen wissen. Seine von den verschiedenen Schriftstellern berichteten Amtshandlungen lassen sich nicht mit Sicherheit in ihre zeitliche Aufeinanderfolge bringen. Sie sind aber folgende: Als die palästinensischen Truppen in die Winterquartiere zurückkehrten,[3]) ließ er sie ihre Feldzeichen mit den darauf befindlichen Bildern des Kaisers voran in die Stadt Jerusalem tragen, was bis dahin nicht geschehen war; jedoch auf die demütigen Bitten der Juden hin ließ er sie wieder entfernen. Dagegen gab er ihren Launen nicht nach, als

---

[1]) *Jos.* Antt. 18, 2, 2—4, 2. An der letzteren Stelle wird gesagt, daß er sein Amt 10 Jahre innegehabt, was aber nur als runde Zahl zu fassen ist.

[2]) Daher ist die Angabe *Tertullians* Apol. 21.: Pontio Pilato Syriam tunc ex parte Romanorum procuranti, als ein Irrtum dieses Autors einfach beiseite zu lassen. Pilatus war niemals Prokurator von Syrien.

[3]) Ib. 3, 1.

es sich um den Bau einer Leitung handelte, welche die Stadt mit Wasser versorgen sollte. Als die Juden sich erkühnten, den Bau zu stören, ließ er scharf auf sie einhauen und viele töten. Auf ein anderes grausames Einschreiten gegen galiläische Juden bei Gelegenheit eines Opfers wird Luk. 13, 1 ff. angespielt, leider ohne Angabe des Ortes und der Zeit. Josephus erwähnt dieser Grausamkeit nicht, wohl aber eine andere ähnlicher Art, die ihn endlich um seine Stelle brachte. Ein Schwindler regte nämlich gegen Ende von Pilatus' Amtszeit das Volk in Samaria durch die Vorspiegelung auf, er wolle ihm auf dem Berge Garizim die hl. Gefäße zeigen, die Moses dort vergraben habe. Als sich Leute in Masse dazu einfanden, ließ Pilatus den Berg und seine Zugänge durch Militär umstellen. Eine Menge Leute wurde dabei ohne Mitleid niedergehauen, andere gefangengenommen und die Vornehmsten darunter hingerichtet. Der Provinziallandtag *(ἡ βουλή)* von Samaria verklagte ihn wegen dieser Grausamkeit beim Statthalter Vitellius, der ihn zur Verantwortung nach Rom schickte. Als er dort ankam, war Tiberius bereits gestorben.[1]) Die Tatsache, daß unter Pilatus Jesus Christus gekreuzigt wurde, ist durch den Bericht des Tacitus[2]) verbürgt; die betreffende Stelle bei Josephus dagegen ist ein Einschiebsel eines christlichen Abschreibers aus schon sehr früher Zeit.[3])

Die provisorische Verwaltung von Judäa vertraute Vitellius, da nur der Kaiser neue Prokuratoren ernennen konnte, bis zur Ankunft eines solchen seinem Freunde Marcellus an. Bei seiner Anwesenheit in Jerusalem,

---

[1]) Deshalb muß die Absetzung des Pilatus Anfang 37 geschehen sein, da Tiberius im März 37 starb. Das gleich darauf 4, 3 erwähnte Paschafest war das des Jahres 37. Später 5, 3 erwähnt Josephus dasselbe Paschafest noch einmal, ohne zu sagen, daß es dasselbe mit dem vorher erwähnten sei. Diese nachlässige Ausdrucksweise könnte zu der Meinung verleiten, das 4, 3 erwähnte Paschafest sei das des Jahres 36.

[2]) Tacitus, Ann. XV, 44.

[3]) Am besten führt den Beweis dafür Schürer, Neutest. Zeitgesch. I, 455—59 Aufl. 2.

Ostern 37 n. Chr., bald nach dem Abgange des Pilatus, setzte Vitellius den Hohenpriester Kaiphas ab, der später durch Selbstmord endete, und übertrug das Amt dem Jonathan. Dieser dankte jedoch nach kurzer Zeit ab und sein Bruder Theophilus wurde Hoherpriester. (Jos. Antt. 18, 4, 4 und 5, 3.)

Nach Pontius Pilatus bezw. Marcellus macht Josephus keinen Prokurator von Judäa namhaft bis auf Cuspius Fadus. Es ist klar, daß der Kaiser für die Verwaltung des Landes definitive Vorsorge traf, aber wen die Provinz als Prokurator erhielt, sagt Josephus nicht; mithin ist zu vermuten, daß Marcellus bestätigt wurde und bis 41 n. Chr. 794 u. c. im Amte blieb.

Herodes Agrippa I. bekam nämlich von Caligula zwar schon im Sommer 37 die Tetrarchie des Philippus und den Königstitel, aber nicht die Königswürde über Judäa. Diese erhielt er nach Josephus erst durch Claudius im Jahre 41 und von da an bedurfte es allerdings eines Prokurators für Judäa nicht mehr. Wie es aber von 37 bis 41 gehalten wurde, erhellt aus der Darstellung des Josephus nicht. Das Natürlichste und Wahrscheinlichste dürfte sein anzunehmen, daß der von Vitellius provisorisch beauftragte Marcellus vom Kaiser bestätigt wurde und die Verwaltung führte, bis Judäa an Agrippa fiel. War ersteres nicht der Fall, so muß Caligula für die Zeit von 37—41 eine andere Persönlichkeit zum Prokurator bestimmt haben, deren Namen Josephus nicht mitteilt.

Zum Kommandanten der in Judäa stehenden Truppenabteilung ernannte Caligula im Jahre 37 gleichzeitig mit Agrippas Erhebung den Marullus.[1]) Ein Qu. Junius Marullus wurde im Jahre 815 u. c., 62 n. Chr. consul substitutus (Tac. 14, 48) und müßte, falls er derselbe mit dem hier gemeinten sein sollte, damals also etwa die Stelle eines præfectus legionis bekleidet haben. Ein C. Eggius Marullus, gewesener Prätor, kommt auf einer Inschrift aus der Zeit des Claudius vor.

[1]) *Jos.*, Antt. XVIII, 6, 10.

In den folgenden Jahren wurde ein großer Teil des Reiches und auch Judäa von Teuerung und Hungersnot betroffen, indem mehrere Jahre hindurch anhaltende Dürre Mißwachs und Fehlernten herbeiführte.[1])

6) Cuspius Fadus. Nach Agrippas I. Tode am 29. Januar 44 wurde Judäa wieder in unmittelbar römische Verwaltung genommen und im Frühjahr 44 Cuspius Fadus zum Prokurator bestellt ungefähr um dieselbe Zeit, als Cassius Longinus Legat über Syrien wurde. Ein von Josephus (Antt. 20, 1, 2) aufbewahrtes Reskript des Claudius, das an ihn gerichtet ist, trägt das Datum 28. Juni 45 n. Chr. Er muß sein Amt rund 2 Jahre innegehabt haben (44—46). Unter ihm trat nach den Berichten des Josephus ein gewisser Theodas oder Theudas als falscher Prophet auf, der mit seinen sämtlichen Anhängern am Jordan niedergehauen wurde.[2]) Nach den Angaben, die Gamaliel in seiner Act. 5, 37 aufbewahrten Rede macht, müßte Theodas jedoch bedeutend früher aufgetreten sein als zwischen 44 und 46. Gamaliel setzt nämlich sein Auftreten noch vor das des Judas Galiläus, der nach Josephus (Antt. 20, 5, 2) zu der Zeit auftrat, als Quirinius den Zensus abhielt, also um 759 oder 760 u. c. = 6 n. Chr. Hiebei ist zweierlei denkbar, entweder haben wir es bei Josephus mit einem chronologischen Irrtum oder bei Gamaliel mit einem Gedächtnisfehler zu tun, der dadurch veranlaßt sein könnte, daß nach Josephus' Bericht die Kinder jenes Judas Galiläus erst infolge des Auftretens des Theodas unter dem folgenden Landpfleger Tib. Alexander hingerichtet wurden. (Antt. 20, 5, 2.) Fadus fand bei seiner Ankunft die Juden in Peräa in blutiger Fehde mit den heidnischen Philadelphensern begriffen, schaffte aber alsbald Ruhe und reinigte das Land von Räubern.

7) Tiberius Julius Alexander stammte aus einer angesehenen und einflußreichen jüdischen Familie Ale-

---

[1]) Unter den Profanschriftstellern spricht Sueton von assiduæ sterilitates und Dio Cassius setzt den Beginn der Teuerung für die Hauptstadt ins Jahr 42. Josephus erwähnt sie Antt. 20, 5, 2.

[2]) *Jos.*, Antt. 20, 5, 1.

xandriens. Sein Vater nämlich, Alexander Lysimachus, der Bruder des berühmten Gelehrten Philo, war seinerzeit in Alexandrien einer der höchsten Steuerbeamten des Reiches, indem er die Stelle des Alabarchen [1]) bekleidete. Josephus rühmt seine Frömmigkeit und erwähnt ihn mehrmals in seinen Schriften.[2]) Von seinen Kindern macht er noch den Markus namhaft, welcher eine Prinzessin von königlichem Geblüt zur Frau hatte, die Schwester König Agrippas I., dem Lysimachus in seinen Nöten Geld vorgestreckt hatte. Mehr wissen wir in betreff seines anderen Sohnes, des oben genannten Prokurators. Er fiel vom Judentume ab, was sicher mit dazu beitrug, seine Laufbahn zu einer glänzenden zu machen. Er erlangte nämlich nicht nur das römische Bürgerrecht unter Tiberius und nahm davon den Gentilnamen Julius an, sondern er schwang sich auch zur Ritterwürde und zu hohen Ehrenstellen empor. Zunächst wurde er Prokurator der Provinz Judäa von 46—48 n. Chr., später im Jahre 63 Generalstabschef des Corbulo im Krieg gegen die Parther und im Jahre 66 vor der mißlungenen Expedition des Cestius Gallus zum Vizekönig von Ägypten ernannt. In dieser Stellung ergriff er sofort Partei für Vespasian und nahm am 1. Juli 69 zu Alexandrien seine Truppen eidlich für Vespasian in Pflicht, was von solchem Erfolg war, daß dieser Kaiser seine Regierungsjahre vom genannten Tag an datierte. Vespasian blieb einige Zeit bei ihm in Alexandrien, und als er seinem Sohn Titus den Oberbefehl in Judäa übertrug, setzte er ihm 70 n. Chr. den Tiberius Alexander als obersten Kriegsrat zur Seite, als technischen Leiter des ganzen Feldzuges; *(πάντων τῶν στρατευμάτων ἐπάρχων)*.[3]) Nach Beendigung des Krieges erhielt er wahr-

---

[1]) Wahrscheinlich entstanden aus Arabarches.

[2]) *Jos.*, Antt. 18, 8, 1; cf. 6, 3; 19, 5, 1; 20, 5, 2; Bell. jud. 2, 11, 6 und 7. Dazu *Tac.* Ann. 15, 28; Hist. 1, 11; 2, 74. *Sueton.* Vesp. 6.

[3]) *Jos.* Bell. jud. 6, 4, 3. S. dazu *Rénier*, Conseil de guerre tenu par Titus, in Mémoires de l'académie des inscr. etc. 26 (1867) 294 ss. Rénier sieht obigen Titel für gleichbedeutend mit præfectus prætorio an, den schon Sejanus führte. Dazu Mommsen, Röm. Gesch. V, 494, 527, 566.

scheinlich die ornamenta triumphalia und eine Statue auf dem Forum, auch scheint er der Alexander zu sein, dem die pseudoaristotelische Schrift περὶ κοσμοῦ[1]) gewidmet ist, die nach Mommsens Ansicht einen alexandrinischen Juden zum Verfasser hat. Weitere Nachrichten liegen uns in betreff seiner nicht vor; nur glaubt Rénier noch in Julius Alexander, dem Legaten Trajans,[2]) einen Sohn und in Julianus Alexander, oder richtiger Tib. Julius Alexander Julianus, wie sein vollständiger Name lautet,[3]) dem consul suff. des Jahres 117 n. Chr. einen Enkel unseres Tiberius Alexander wiederzuerkennen. Derselbe erscheint im Jahre 117 als Konsul, 118 als Mitglied der Arvalbrüderschaft und 119 als deren promagister auf einer Inschrift.

Von Tiberius Alexanders Tätigkeit in der Verwaltung Ägyptens gibt Zeugnis eine umfangreiche und detaillierte Bekanntmachung vom 12. Epiphi (23. Sept.) des Jahres 68 n. Chr., wodurch er die Erhebung der Steuern und Zölle in der zu Ägypten gehörenden großen Oase regelte. Sie wurde 1818 entdeckt von Caillaud und ist seitdem mehrfach abgedruckt.[4])

Nicht die unwichtigste Seite seines Charakters ist aber für uns sein religiöser Standpunkt. Derselbe ist genugsam dadurch gekennzeichnet, daß Alexander nicht bloß Heide, sondern Apostat vom Judentum war. Infolge-

---

[1]) Ediert von Didot, *Arist.* opp. III 627—642; separat von Kappius Altenburgi 1792. Sie ist eine kleine Erd- und Weltbeschreibung von monotheistischem Standpunkt mit apologetischer Tendenz. Cap. 2 handelt von Himmel und der Luft, 3 von Meer, Festland und den Inseln, 4 von Wetter und Wind, 5 von den Elementen, 6 von der Ursache der Welt, Gott, der im Himmel wohnt, sie erhält und in Bewegung setzt. Der angeredete Alexander wird ἡγεμὼν ἄριστος betitelt. Derjenige Alexander, der in der armenisch erhaltenen Schrift des *Philo* de animalibus erwähnt wird, ist ex fratre [scil. Lysimacho] nepos bezeichnet und dürfte der Sohn des eben Genannten sein. S. *Aucher*, Philonis Judæi sermones tres (Venetiis 1823) pag. 123.

[2]) *Dio Cassius*, 68, 30.

[3]) C. J. L. VI. I Nr. 2078 f.

[4]) Z. B. im Rhein. Museum für Philol. II 146—153.

dessen mußte er eine den eifrigen Juden sehr verhaßte Persönlichkeit sein, und auch der sonst nicht zelotische Josephus hat für die Schilderung der Wirksamkeit dieses gewiß bedeutenden Mannes in Judäa keine Zeile übrig, sondern nur Raum für einen versteckten Tadel seiner Irreligiösität. Tiberius Alexander war gewiß nicht der Mann dazu, den Aspirationen der pharisäischen Juden Vorschub zu leisten und ihre Geschäfte den Christen gegenüber zu besorgen. Wir werden daher sicher nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, daß die letzteren in den wenigen Jahren seiner Verwaltung 46—48 n. Chr. keine Verfolgungen zu leiden hatten.

8. Ventidius Cumanus kam im achten Jahre des Claudius, also 48 n. Chr., 801 u. c. als Verwalter in die Provinz Judäa, wenn man die Verbindung, in welche Josephus betreffenden Orts[1]) seine Ernennung mit dem Tode des Herodes von Chalkis, des Bruders Agrippas, setzt, als Gleichzeitigkeit auffassen darf. Er war Prokurator über Judäa und Galiläa, während Samaria damals einen eigenen Prokurator in der Person des Antonius Felix hatte. Cumanus verblieb bis 52 n. Chr. im Amte. Seine Verwaltung war für Judäa nicht ersprießlich. Denn er verstand es nicht, Manneszucht unter den Soldaten und Ordnung im Lande zu erhalten. Bei einem Osterfeste verhöhnte ein Soldat der Wache, die zur Erhaltung der Ordnung aufgestellt war, die anwesenden Festbesucher durch eine unanständige Geberde. Dadurch entstand eine Rauferei, welche, durch die hastigen und ungeschickten Maßnahmen des Cumanus verschlimmert, ein ungeheures Gedränge unter den im Tempel und in den Vorhöfen zahlreich anwesenden Menschenmassen hervorbrachte, bei welchem Tausende zu Tode kamen.

Bald darauf wurde ein kaiserlicher Bediensteter, namens Stephanus, in der Nähe Jerusalems durch Räuber überfallen und ausgeraubt. Die zu ihrer Verfolgung ausgeschickten römischen Soldaten aber plünderten die Woh-

---

[1]) *Jos.*, Antt. 20, 5, 2.

nungen der jüdischen Landleute und einer zerbrach bei einer solchen Gelegenheit die Gesetzestafeln Moses'. Neue Tumulte waren die Folge.

Zuletzt wäre durch die schuldbare Nachlässigkeit und Habgier der Prokuratoren heinahe ein förmlicher Krieg zwischen den verschiedenen Volksstämmen des Landes, den Samaritanern und Juden, ausgebrochen. Diese groben Pflichtwidrigkeiten kosteten aber nur dem einen Schuldigen, dem Cumanus, sein Amt. Er und sein Tribun Celer wurden nach Rom zur Verantwortung geschickt, und zwar vor dem Osterfeste[1]) des Jahres 52 n. Chr. Dasselbe geschah mit den Hohenpriestern Jonathan und Ananias, sowie mit dessen Sohn Ananus und anderen vornehmen Juden. So war zu Ostern die Ruhe im Lande wieder hergestellt, wovon sich Quadratus, der damalige Legat der Provinz Syrien (s. o.), selbst durch einen Besuch in Jerusalem überzeugte.

In Rom wurde nun eine strenge Untersuchung angestellt, wobei den Juden die Fürsprache des eben anwesenden Königs Agrippa II. zustatten kam. Cumanus wurde seines Amtes verlustig erklärt und in die Verbannung geschickt, drei der vornehmsten Samariter hingerichtet und der Tribun Celer den Juden zu schimpflicher Hinrichtung ausgeliefert. Darnach ernannte der Kaiser den Felix, den Bruder des Pallas, zum Prokurator über Judäa, Samaria und Peräa.[2])

Machen wir uns nun zuerst mit der Person des eben Genannten bekannt, um dann über die amtlichen Beziehungen der beiden Genannten sowie über die Ereignisse in der Provinz und deren Ausgang näher zu berichten,

---

[1]) *Jos.* Bell. jud. 2, 12, 6. Die Jahreszahl 52 dagegen ergibt sich aus *Tac.* Ann. 12, 54. Bemerkenswert ist hiebei noch folgende Stelle der historia miscella: Anno ejus (scil. Claudii) septimo (VII) sub procuratore Judaeae Cumano in Jerosolymis tanta seditio in diebus azymorum exorta est, ut etc. etc. Lib. VIII, 1. Migne I. 95 col. 867.

[2]) So Josephus l. c. 8. Etwas weiter unten 2, 13, 2 behauptet er freilich, Nero habe den Felix eingesetzt.

da beides von einschneidender Wichtigkeit für die neutestamentliche Zeitgeschichte ist.

9. Claudius Antonius Felix war ein Bruder des Pallas,[1]) dieses unter Claudius' Regierung eine Zeitlang allmächtigen Günstlings und, wie die böse Welt sagte, Buhlen der Agrippina, der dritten Frau dieses Kaisers, der Mutter des Nero. Seine Stellung war etwa die eines Hausministers der kaiserlichen Familie. Obwohl seinem Stande nach nur Freigelassener, wußte er sich den Rang und die Amtsinsignien eines Prätors von Claudius auszuwirken[2]) und benützte seine Stellung, um sich ein ungeheueres Vermögen zu erwerben; sein Einfluß war ohne Grenzen.

Sein Bruder Felix, ebenfalls Freigelassener des Claudius, hatte die militärische Laufbahn eingeschlagen und nach und nach die höheren Offizierstellen in der herkömmlichen Weise durchlaufen,[3]) wahrscheinlich in der Provinzialarmee von Syrien; denn dort begegnen wir ihm bei Tacitus zuerst. Nachher war er in den Zivildienst übergegangen; denn Tacitus führt ihn uns, wo er seiner zuerst erwähnt, als Prokurator von Samaria vor. Dies war er nach Tacitus zu derselben Zeit, als Ventidius Cumanus das Amt eines Prokurators von Galiläa bekleidete.[4]) Man wird annehmen müssen, daß letzterer auch Judäa als Prokurator verwaltete. Denn Josephus sagt das ausdrücklich, während Tacitus nicht davon spricht. Letzterer hatte übrigens an den betreffenden Stellen auch keinen Grund, das hinzuzufügen, da er zunächst nur von den Streitigkeiten zwischen Galiläern und Samaritanern zu reden hatte.

---

[1]) Auf ihn hat man die Inschrift c. 7. L. V. 1. II. no. 11965 bezogen. Nach Mommsen war sein voller Name und Titel M. Antonius Antoniæ Augustæ lib. Pallas procurator a rationibus. S. Friedländer, Sittengesch. Roms Aufl. VI. Bd. I. S. 172.

[2]) *Tac.* Ann. 12, 53.

[3]) *Sueton.* Claudius 28: Felicem, quem cohortibus et alis provinciæque Judææ præposuit. Cfr. *Tac.* hist. V, 9.

[4]) *Tac.* Ann. 12, 54.

Daß Claudius, nicht Nero, wie Josephus an einer Stelle sich selbst widersprechend angibt, ihn zum Prokurator von Judäa machte, sagen Sueton und Tacitus ausdrücklich. Auch sonst stimmt die Darstellung der Verhältnisse bei Josephus nicht ganz mit der bei Tacitus überein, ohne daß diese beiden Berichterstatter sich aber eigentlich widersprächen. Josephus nämlich sagt nichts davon, daß Felix, der nachher Prokurator von Judäa wurde, vorher schon Prokurator von Samaria gewesen sei, sondern drückt sich nur immer so aus, als wenn er nie etwas anderes als Prokurator von Judäa gewesen wäre. Man könnte es sich in diesem Falle nicht erklären, wie er mit Cumanus in Konflikt hätte kommen können, da er dann ja sein Nachfolger gewesen sein müßte. Es ist dies mithin ein Mangel in der Berichterstattung bei Josephus. Tacitus umgekehrt erwähnt seiner Eigenschaft als Prokurator von Judäa nicht, indem er betreffenden Orts in den Annalen sich überhaupt nicht mehr weiter mit ihm befaßt. Dagegen spricht er Hist. 5, 9 von ihm als von einem Statthalter von Judäa. Es ist klar, des Tacitus Bericht enthält eine Notiz mehr und ist somit genauer als der des Josephus, der jedenfalls lückenhaft und unklar genannt werden muß. Die Sachlage war also diese: Felix war zuerst Prokurator der Landschaft Samaria, später nach der Absetzung des Cumanus wurde er Prokurator des viel wichtigeren Judäa. Zwar hören wir sonst nirgends, daß Samaria eigene Prokuratoren gehabt habe, in diesem Falle und zu dieser Zeit aber hatte es einen solchen. Das dürfen wir dem Tacitus wohl glauben. Also Felix war vor dem Jahre 52, wie lange wird nicht gesagt, Prokurator der Landschaft Samaria gewesen.

Als solcher war er mitschuldig an den Unordnungen, die damals in der Provinz Syrien vorfielen. Infolge der Spannung, die zwischen den Samaritern und den Juden bestand, wurden nämlich galiläische Juden, die zum Feste nach Jerusalem pilgerten, auf samaritanischem Gebiet beraubt und erschlagen.[1]) Dadurch kam es zu blutigen

---

[1]) *Jos.* Antt. 20, 6. — *Tac.* Ann. 12, 54.

Feindseligkeiten zwischen diesen beiden Nachbarstämmen, die immer heftiger wurden. Die Streitenden lieferten einander förmliche Treffen. Die beiden Prokuratoren aber sahen dem ruhig zu, weil sie dabei Gelegenheit fanden, Beute zu machen. Endlich wurde die Sache zu arg, auch römische Soldaten wurden von den Juden getötet und ein Bürgerkrieg drohte sich über den Süden der Provinz Syrien zu verbreiten. Da sah sich endlich der Legat Ummidius Quadratus als oberste militärische Behörde des ganzen Landes genötigt, herbeizukommen und die Ordnung wieder herzustellen. Strenges Gericht wurde über die Beteiligten gehalten, und namentlich die Juden wurden hart bestraft.

Aber auch das Verhalten der beiden Prokuratoren fand der Legat tadelnswert und berichtete darüber nach Rom. Infolgedessen gab der Kaiser ihm Vollmacht, eine Untersuchung gegen sie zu halten,[1] was er aus sich nicht durfte, da diese Beamten nicht unter seiner Jurisdiktion standen. Quadratus verfuhr aber parteiisch und schwach. Er ließ Felix, der am kaiserlichen Hofe einen einflußreichen Beschützer an seinem Bruder Pallas hatte, frei mit den Richtern verkehren, was die Zeugen und Ankläger einschüchterte; Cumanus dagegen wurde strafbar befunden und nach Rom geschickt. Dort wurde das Urteil bestätigt und als der Schuldige mit dem Exil bestraft, wie gesagt, im Jahre 52 n. Chr.

Felix blieb nicht bloß ungestraft, sondern erhielt nun an Stelle des abgesetzten Cumanus sogar die Prokuratur über Judäa im Jahre 52 n. Chr. Dieses Amt verwaltete er für den Rest der Regierungszeit des Claudius, mit welchem er sich sogar durch seine Heirat mit Drusilla verschwägerte.[2] Claudius starb am 13. Oktober 54 und damit war das Ende von Felix' Amtszeit von selbst gegeben. Er mußte ohne Förmlichkeiten abtreten, wenn seine Vollmachten nicht von dem Nachfolger Nero ver-

[1]) Jus statuendi etiam de procuratoribus, *Tac.* l. c.

[2]) *Tac.* Hist. 5, 9.

längert wurden; denn die Prokuratoren waren keine Magistrate, sondern nur persönliche Mandatare des Kaisers, und mit dem Tode des Auftraggebers erlosch ihre Vollmacht von selbst.[1]) Auch der Oberstkommandierende in Syrien, der Legat Ummidius Quadratus sollte damals abberufen werden, ja seine Abberufung war sogar eine beschlossene Sache und ihm bereits ein Nachfolger bestimmt, wie oben betreffenden Orts erwähnt. Ränke und zufällige Umstände aber machten die Ausführung dieses Beschlusses rückgängig.

Felix' Vollmachten wären von Nero wohl erneuert worden, wenn am Hofe die alten Machtverhältnisse fortgedauert und Agrippina mit ihrem Günstling und Buhlen Pallas die Zügel der Regierung in die Hände bekommen hätte, wie sie wünschten und versuchten. Aber schon vor der Bestattung des Claudius hatte zwischen den Hofkoterien der Kampf um den bestimmenden Einfluß begonnen, wobei Seneca und Burrus die Oberhand gewannen.[2]) Agrippina wurde äußerlich mit Rücksicht behandelt, jedoch alles Einflusses beraubt, ihren Günstling Pallas aber ereilte sehr bald das Verhängnis.

Derselbe hatte sich dem Nero schon vor dessen Thronbesteigung durch finsteres und anmaßendes Wesen verhaßt gemacht[3]) und wurde im Laufe des Jahres 55 der Ämter entsetzt, die er unter Claudius bekleidet hatte.[4]) Die Zeit seines Sturzes ergibt sich genauer aus dem Umstande, daß derselbe vor der Ermordung des Britannicus eintrat. Diesen seinen vierzehnjährigen Stiefbruder ließ Nero aber am 16. Dezember 55 vergiften.[5]) Ja es läßt sich fast mit absoluter Genauigkeit sogar das Datum seiner Absetzung ermitteln mit Hilfe eines Ausspruches des Nero,

[1]) Mommsen, Staatsrecht II. 236—248. Hirschfeld, Untersuchungen I. 268.

[2]) *Tac.* Ann. 12, 2, 3, 5.

[3]) Ibid.

[4]) *Tac.* Ann. 13, 14; vgl. mit 6 und 25.

[5]) *Clinton,* Fasti Rom. I 38. *Sueton,* Claud. 27. *Tac.* Ann. 13, 16 und 17.

den Tacitus uns aufbewahrt hat. Nero sagte nämlich, als Pallas umgeben von einem großen Schwarm Begleiter abzog: da geht Pallas hin, um den Schlußeid zu leisten. Dies war eine Anspielung auf den Abgang der Konsuln, welche am Schluß ihres Amtsjahres einen Eid leisteten, daß sie verfassungsmäßig ihr Amt verwaltet hätten. Der Abgang des Pallas fiel also in die Nähe der Zeit, wo die Konsuln ihr Amt niederlegten, und diese Gleichzeitigkeit veranlaßte Nero zu seiner bitteren Bemerkung. Alles deutet also darauf hin, daß Pallas Anfang Dezember seiner Stellung enthoben wurde.

Wie es bei gestürzten Größen zu gehen pflegt, so war auch bei Pallas sein Sturz das Zeichen zu weiteren Nachstellungen und Verfolgungen: Ein berüchtigter Mensch, namens Pätus, klagte ihn bei Nero an, sich mit Burrus zu dessen Sturze verschworen zu haben. Die Anklage stellte sich bald als unbegründete Verleumdung heraus. Aber Nero hätte, wie Tacitus meint, lieber gesehen, Pallas wäre schuldig gefunden worden; seine Schuldlosigkeit war ihm nicht erwünscht,[1]) der Hochmut, den Pallas bei dieser Gelegenheit an den Tag legte, schadete ihm noch mehr und er kam nie wieder bei Hofe zu Gnaden. Auch diese Anklage setzt Tacitus noch in das Jahr 55 n. Chr. Nero ließ nach längerer Zeit, im Jahre 62 n. Chr.,[2]) den hochbetagten Pallas vergiften, weil er nach seinen Schätzen lüstern war.

Das Grabmal dieses ehemaligen Sklaven befand sich am Wege nach Tivoli beim ersten Meilenstein, und die ruhmredige Grabschrift gereichte noch in später Zeit den Vorübergehenden zu Ärgernis.[3]) Einer seiner Nachkommen

---

[1]) Nec tam grata Pallantis innocentia quam gravis superbia fuit. *Tac.* Ann. 13, 23.

[2]) Ib. 14, 65.

[3]) *Plin.* Epp. VII. 29. Es hieß darin: Huic senatus ob fidem pietatemque erga Patronos ornamenta prætoria decrevit et sestertium centies quinquagies, cujus honore contentus fuit. Ausführlicher verbreitet sich Plinius Ep. VIII. 6 über diese Dinge Friedländer I. 99, ff.

starb in Istrien. Ein M. Antonius Pallas war consul suffectus im Jahre 167 n. Chr. Er dürfte wohl ein Enkel unseres Pallas gewesen sein und wäre somit seine Nachkommenschaft doch wieder emporgekommen.

Kehren wir zu Felix zurück, so waren mithin die Umstände nicht danach angetan, daß er auf eine Verlängerung seiner Amtszeit durch Nero rechnen konnte. Das geht aus dem hervor, was Josephus in betreff des Mannes weiter erzählt. Als Porcius Festus, der Nachfolger des abgetretenen Felix, an Ort und Stelle ankam, begaben sich nämlich sofort die vornehmsten Juden aus Cäsarea nach Rom, um Felix zu verklagen, und dieser würde jedenfalls für die den Juden zugefügten Ungerechtigkeiten bestraft worden sein, wenn nicht Nero auf die Bitten des Pallas, der damals noch seine hohe Ehrenstelle innehatte, zur Milde gestimmt worden wäre.[1]) So ging Felix also wieder straflos aus; die Ankläger waren etwas zu früh gekommen.

In der Lage, seinem Bruder in der angegebenen Weise helfen zu können, befand sich Pallas nur noch in der kurzen Zeit vom Tode Claudius' bis etwa Mitte 55; denn im Dezember 55 war er schon aus seinen Ehrenstellen entfernt. In der Mitte des Jahres 55 war also Felix schon entlassener Prokurator, denn in diese Zeit fällt die Anklage der Juden und die Fürsprache des Pallas.

Auch dieser Vorgang, die Anklage, welche die Juden gegen Felix erhoben, muß vom Standpunkte des römischen Verwaltungsrechtes beurteilt werden, wenn man ihn richtig verstehen will. Nach der geltenden Gesetzgebung nämlich durften die Provinzialen den gewesenen Statthaltern sechzig Tage nach ihrem Abgange aus der Provinz eine Belobung und Auszeichnung zuerkennen, sie durften sie aber auch in Rom wegen schlechter Amtsführung verklagen.[2]) Ausgeübt wurden diese Rechte durch den Provinziallandtag (commune, *τὸ κοινόν*), und mit einer Ausübung dieses

---

[1]) *Jos.* Antt. 20, 8, 9.

[2]) Marquardt-Mommsen, Staatsverw. I 508 ff.

verfassungsmäßigen Rechtes haben wir es offenbar hier zu tun. Die Provinz Judäa verklagte in aller Form Rechtens ihren früheren Landpfleger. Felix war mithin, als diese Anklage angestrengt wurde, bereits nicht mehr Prokurator. Gegen einen solchen Gewalttäter, wie er war, der überdies zum kaiserlichen Hofe enge Beziehungen hatte, würde gewiß kein Provinziale während seiner Amtsführung im Landtage seine Stimme zu erheben gewagt haben. Daß Felix seine Widersacher unschädlich zu machen wußte und in den Mitteln nicht wählerisch war, dafür lag das Beispiel des ehemaligen Hohenpriesters Jonathan vor, den er hatte ermorden lassen.[1])

Felix war also, das ist die notwendige Folge, die sich aus diesen Vorgängen ergibt, von Nero in seinem Amte als Prokurator nicht aufs neue bestätigt worden. Seine Amtsgewalt war mit dem Eintreffen der ersten Nachricht vom Tode des Claudius, die schon Mitte November nach Cäsarea gelangen konnte, von selbst abgelaufen und er mußte sie ohne weiteres in die Hände seines Nachfolgers, der bald danach oder vielleicht schon gleichzeitig mit der Nachricht vom Tode des Kaisers ankam, übergeben. Aus diesem Grunde ist die Amtszeit des Felix auf die Zeit von Frühjahr 52 bis November 54 zu beschränken. Damit stimmt es auffallend überein, wenn Eusebius[2]) die Ersetzung des Felix durch Porcius Festus in das vierzehnte, jedenfalls also in das letzte Jahr des Claudius, d. h. 54 n. Chr., verlegt.

Bei der mangelhaften Behandlung, welche die Chronologie in den Schriften des Eusebius erfährt, wird es auffallend erscheinen, gerade in diesem speziellen Falle eine richtige Zeitangabe bei ihm anzutreffen. Die Sache erklärt sich dadurch, daß Eusebius Bischof von Cäsarea in Palästina war. Cäsarea aber, nicht Jerusalem war die

---

[1]) *Jos.* Antt. 20, 8, 5.

[2]) Chronic. ed. *Schœne* II. 152. Wenn er dieses vierzehnte Jahr des Claudius dem Jahre 2070 Abr. gleichsetzt, das gleich 56 n. Chr. ist, so beruht das auf seiner durchgreifend falschen Eintragung der Kaiserjahre.

Hauptstadt der römischen Provinz Judäa, die Residenz der Prokuratoren und Sitz der Verwaltungsbehörden. Dort an Ort und Stelle konnte Eusebius, der auch das Vertrauen der Kaiser besaß, noch Anfang des vierten Jahrhunderts sichere Nachrichten über einen der früheren Verwalter der Provinz wohl ohne zu große Mühe auftreiben. Wenn irgendwo, so mußte hier sich das Andenken an die höchsten Beamten des Landes noch erhalten haben. Wenn Eusebius also für den Abgang des Felix ein bestimmtes Datum gibt, so spricht er als Lokalhistoriker und hat sicher aus einheimischen offiziellen Quellen geschöpft.

Eusebius wird also auch wohl die Quelle für die späteren Autoren gewesen sein, welche dieselbe Zeitangabe für dieses Ereignis haben. So läßt Hieronymus den heil. Paulus im zweiten Jahre des Nero, also 55 nach Rom transportiert werden.[1]) Cassiodorus nennt sogar bestimmt 54 als Jahr der Abführung des Apostels[2]) und sogar noch ein byzantinischer Annalist hat dafür gehalten, daß 54 das richtige Jahr sei.[3])

Diese für uns so wertvolle Notiz, daß Festus im vierzehnten Jahre des Claudius, also 54 n. Chr., der Nachfolger des Felix als Prokurator von Judäa geworden sei, findet sich zwar in der lateinischen Bearbeitung der Chronik nicht bei dem genannten Jahre, wohl aber findet sich darin zum zweiten Jahre des Nero, also 55 n. Chr., die Nachricht eingetragen, daß Paulus durch Festus nach Rom geschickt worden sei, was so ziemlich auf dasselbe hinausläuft. Damit ist den Vertretern der Ansicht, Felix sei bis 60 Prokurator gewesen, der Boden unter den Füßen weggezogen; denn an der geringen Differenz 54 oder 55 dürfte wohl niemand Anstoß nehmen. Es ist ja bekannt, daß Hiero-

---

[1]) Hieronymus de script. eccl. 5 und Chronikon pag. 155. Ed. Schöne.

[2]) Cassiodorius chron. ed. Roncalli II 194.

[3]) Georgii Sync. chron. ed. Bonn pag. 634 und 636. Syncellus rechnet folgendermaßen: Augustus regierte 56 Jahre pag. 577, Tiberius 22 pag. 608, Christus ist geboren im 43. Jahre des Augustus, d. i. 754 u. c., folglich ist sein 58. Jahr der Incarnation 807 u. c. = 54 n. Chr.

nymus die Eusebianische Chronik nicht übersetzt, sondern frei bearbeitet hat. Das gibt sich schon an der Menge von Zusätzen zu erkennen, welche lateinische Literatur und römische Geschichte betreffen, Dinge, die Eusebius nicht wissen konnte und sicher nicht gewußt hat. Aber Hieronymus sagt auch selbst ausdrücklich, daß er dafür Autorenrechte beanspruche.[1]) Daß der armenische Übersetzer, an dessen Treue ja auch gemäkelt wird, den betreffenden Zusatz aus eigenen Mitteln zu machen imstande gewesen wäre, ist ganz ausgeschlossen. Woher sollte er die Nachricht über einen so speziellen Vorgang haben und was hätte sie für ihn für Interesse gehabt? Sie rührt also ganz bestimmt von Eusebius selbst her.

Fragen wir nun, woher schöpfte Eusebius jene bestimmte Zeitangabe, die gerade bei ihm etwas Befremdliches hat, da sie mit seiner Chronologie des Lebens Pauli so wenig stimmt, als mit der der heutigen Exegeten, so braucht man in betreff der Antwort nicht verlegen zu sein. Denn Eusebius war Bischof von Cäsarea in Palästina und eben diese Stadt war ehemals ständiger Amtswohnsitz der römischen Prokuratoren. Nun weiß aber jeder, wie sehr die hohen Beamten darauf bedacht waren, ihre Namen auf die Nachwelt zu bringen. Inschriften auf Monumenten, welche sie den Kaisern setzten oder welche ihnen selbst von ihren Untergebenen, von Städten und Körperschaften gesetzt wurden, waren in Masse vorhanden. Eigener Ehrgeiz und fremde Schmeichelei wetteiferten, deren Namen zu verewigen. Sollte Eusebius, abgesehen von der Möglichkeit, daß er in den Archiven seines Wohnortes Nachrichten über die höchsten Beamten des Landes und die Zeit ihrer Wirksamkeit fand, nicht sonst noch Gelegenheit gehabt haben, solche aus den Monumenten zu schöpfen? Diese Frage wird man mit Ja beantworten und sagen müssen, Eusebius war dazu in der günstigsten Lage und konnte sich an Ort und Stelle Kenntnis von der Amtsdauer des Felix und Festus verschaffen. Deshalb ist

---

[1]) Sciendum est, me et interpretis et scriptoris ex parte officio usum (esse) sagt Hieronymus in der Vorrede zur Chronik. *Schœne* II, pag. 3.

das so bestimmt lautende Zeugnis des Eusebius in der Chronik über den Abgang des Felix und den Amtsantritt des Festus nicht hoch genug anzuschlagen.

Ein weiterer durchschlagender Beweis dafür, daß die Amtszeit des Felix sich nicht über 54 hinaus erstreckt haben kann, wird sich sogleich ergeben in dem Nachweise, daß zwischen der Absetzung des Felix und dem Jahre 60 noch die ganze Amtszeit des Festus liegt. Als Beweis für das Gegenteil hat man sich auf Prokuratorenmünzen aus dem fünften Jahre des Nero berufen wollen. Aber das ist eine lächerliche Einrede, da die Prokuratorenmünzen nicht den Namen des Prokurators tragen, der sie hat prägen lassen, sondern nur den Namen des Kaisers, unter welchem sie geprägt wurden.

Wenn die Apostelgeschichte dem Felix eine Amtsdauer von zwei Jahren (*διετίαν*, Act. 24, 27) zuschreibt, so findet diese Angabe durch unsere Datierung und umgekehrt unsere Chronologie durch die Apostelgeschichte eine ganz natürliche Bestätigung, während man bei der bisherigen Chronologie zu gewaltsamen Interpretationen greifen muß. Dabei bleibt es aber doch auch richtig, wenn Paulus Act. 24, 10 zu ihm sagt: „Da du schon seit vielen Jahren Richter dieses Volkes bist“,[1]) denn der Prokurator cum jure gladii war auch die oberste richterliche Instanz für die Provinzialen, und bevor Felix Prokurator von Judäa wurde, hatte er bereits Samaria verwaltet, abgesehen davon, daß er im Lande schon als Offizier gestanden hatte. Er kannte also das jüdische Wesen schon seit einer Reihe von Jahren.

Im vorstehenden ist bewiesen worden, 1) daß nach gemeinem römischem Staatsrecht Felix nach dem 13. Okt. 54 als dem Todestage des Kaisers Claudius aus seinem Amte als Prokurator von Judäa ausscheiden mußte, und 2) daß dieses auch wirklich geschah, indem aus Tacitus der Beweis dafür erbracht worden ist, daß ihm sein Bruder

---

[1]) Richter (*κρίτης*) ist ein allgemeiner Ausdruck, unter welchem Paulus die verschiedenen Stellungen versteht, die Felix in der Provinz bekleidet hatte.

Pallas nicht durch seine Fürsprache bei Nero helfen konnte, da er selbst schon 55 in Ungnade stand, und 3) daß Eusebius als vollgültiger Zeuge anzusehen ist, wenn er in der Chronik den Abgang des Felix 54 n. Chr. setzt. Mithin erstreckte sich die Amtszeit des Felix von Ende 52 bis Ende 54 n. Chr. und nicht weiter.[1])

Über das amtliche Verhalten des Felix und die sonstigen Ereignisse in der Provinz in jener Zeit ist nicht viel Gutes zu berichten. Drusilla, die Enkelin Herodes' I., die an Aziz von Emesa verheiratet war, erregte durch ihre große Schönheit sein Wohlgefallen, und er nötigte diesen kleinen Fürsten, ihm seine Frau abzutreten. Es war die dritte Frau aus königlichem Geblüte, die Felix heiratete.[2]) Aziz starb bald darauf, im Jahre 55 n. Chr.

---

[1]) Dadurch sind wir allerdings in die Notwendigkeit versetzt, 53 als Jahr der Gefangennehmung Pauli, 54/55 als Zeit seines Transportes nach Rom anzusetzen, und damit nimmt die Geschichte des hl. Paulus eine ganz andere Gestalt an. Prof. P. Schanz ist derjenige unter seinen Fachgenossen, der die Tragweite dieser Korrektur der Chronologie sofort erkannt hat, und er verfaßte, sobald ich mit derselben hervorgetreten war, eine Abhandlung, in welcher er die althergebrachte Datierung im histor. Jahrbuch der Görres-Ges. 1887 S. 190—227 verteidigt. Indessen dieser Gelehrte beschäftigt sich mit der eigentlichen Grundlage meiner Ansicht, dem mehrfach erwähnten Grundsatze des römischen Verwaltungsrechtes, dort gar nicht. Er scheint es nicht für nötig gehalten zu haben, die von mir zitierten Aussprüche der Fachautoritäten nachzulesen. Daher ist er bei der früheren Meinung geblieben, „mit dem Regierungswechsel — besser gesagt Thronwechsel — sei wohl ein Wechsel der Statthalter eingetreten, derselbe sei aber nicht allgemein gewesen, sondern je besonders verfügt worden". Es ist nach dem Gesagten jetzt wohl überflüssig, die Unrichtigkeit dieses Satzes noch weiter zu beweisen. Auf meine Entgegnung in der Innsbr. Zeitschr. f. k. Theol. 1888 S. 638—646 hat er nichts erwidert. Die übrigen Einwendungen von Schanz, die ich bereits in der Innsbrucker Zeitschrift 1888 S. 644 f. widerlegt habe, übergehe ich hier, da sie zu unbedeutend sind und auf bloße philologische Wortklauberei hinauslaufen. Später machte J. Felten im Anschluß an Schanz den Versuch, 60 als Jahr der Abberufung des Felix aufrechtzuhalten. Apostelgeschichte, Freibg. 1893, S. 39 f.

[2]) Trium reginarum maritum nennt ihn *Suet.* Claud. 28. vgl. *Jos.* Antt. 20, 7, 2 und 8, 4.

Judäa wimmelte damals von Räubern; einer derselben, Eleazar, hatte schon 20 Jahre lang mit seiner Bande das Räuberhandwerk getrieben. Felix lockte ihn durch lügenhafte Versprechungen an sich und ließ ihn gefangennehmen.[1]) Als Betrüger unter dem Vorgeben, sie würden in der Wüste Wunder tun, viele Leute dorthin lockten, ließ Felix sie zurückholen und hinrichten. Ferner als ein Ägypter, der sich für einen Propheten ausgab, das Volk beredet hatte, mit ihm auf den Ölberg zu gehen, um zu sehen, wie er durch sein Wort die Mauern Jerusalems zum Einsturz bringen würde, ließ Felix den Berg durch Truppen zu Fuß und zu Pferde umstellen und die Menge erbarmungslos niederhauen. Der Betrüger selbst aber entkam.[2]) Ebenso schonungslos verfuhr er, als es in Cäsarea zwischen den Juden und den Einwohnern syrischer Nationalität zu Streitigkeiten und Tumulten gekommen war.[3]) Auch in Jerusalem kam es zu Unruhen, als König Agrippa II. den Ismael, Sohn des Phabi, zum Hohenpriester einsetzte.

Nach seinem Abgang aus der Provinz und gleich nach der Ankunft seines Nachfolgers verklagten die Vorsteher der Judenschaft von Cäsarea den Felix beim Kaiser in Rom (Jos. Antt. 20, 8, 9, *οἱ πρωτεύοντες*). Cäsarea war politische Hauptstadt der Provinz Judäa, Amtswohnsitz des Prokurators und Versammlungsort des Provinziallandtages. Daher werden wir trotzdem, daß Josephus den bestimmten offiziellen Ausdruck *(τὸ κοινόν)* nicht gebraucht, doch an diesen zu denken haben.

Felix hinterließ die Provinz angefüllt, wie Josephus sagt, mit Räubern *(λῃσταί)*. Wir haben uns aber unter diesen Räubern keine Straßenräuber zu denken, sondern vielmehr politisch Unzufriedene, die mit der Staatsgewalt in Konflikt gekommen waren und zu kommen Aussicht

---

[1]) Bell. jud. 2, 13, 2.

[2]) Antt. 20, 8, 6. Man fahndete auch später vergeblich auf ihn. Act. 21, 38.

[3]) Id. Antt. 20, 8, 6, 7. *Tac.* Hist. 5, 9 fällt über Felix das Urteil: Antonius Felix per omne servitium ac libidinem jus regium servili ingenio exercuit.

hatten, und nun, um der Justiz zu entgehen, sich von der menschlichen Gesellschaft aussonderten, Verstecke in Wildnissen oder Einöden aufsuchten und von da aus zur Erhaltung ihres Lebens gelegentlich auch Räubereien ausübten, dann aber auch ihren politischen Gegnern und der Staatsgewalt Schaden zufügten, wo sie konnten. Eine günstige Gelegenheit für sie war es, wenn, wie alljährlich am Osterfeste geschah, Tausende von Pilgern in Jerusalem zusammenströmten. Die Banditen mischten sich dann unter die dichtgedrängten Scharen der Frommen und verübten so mit größerer Aussicht, nicht erwischt zu werden, Mordtaten aus Gründen der Politik und persönlicher Rachsucht. Natürlich wuchs damit die Aufregung im Lande überhaupt, und das Gefühl der Unsicherheit und Unhaltbarkeit der Zustände nahm beim ganzen Volke immer mehr zu.[1])

10. Porcius Festus, Ende 54 bis Anfang 60, fand seine Provinz mithin in einem sehr schlimmen Zustande. Es trat auch alsbald wieder ein Schwindler (*γοητής*) auf, welcher die Menge durch Vorspiegelungen betörte und mit sich in die Wüste lockte. Festus sandte Militär zu Fuß und zu Pferd gegen sie aus und ließ ihn und seine Anhänger niedermachen. Er selbst bekam Händel mit den Juden wegen einer Mauer, die sie aufgeführt hatten, um dem König Agrippa II. die Aussicht auf den Tempel zu verbauen. Festus nahm zwar Partei für Agrippa, gestattete aber doch, daß die Juden eine Gesandtschaft unter Führung des Hohenpriesters Ismael und des Tempelschatzmeisters Helkias an den Kaiser abschickten, um seine Intervention anzurufen. Nero gab schließlich seiner „Gemahlin“ Poppäa, einer jüdischen Proselytin, zuliebe den Juden recht.

[1]) Schürer, a. a. O. II. Aufl. S. 477—83 berechnet die Amtszeit des Felix auf 52—60, die des Festus auf 60—62 und ist auch in der dritten Auflage dabei geblieben. Friedländer dagegen nimmt in seiner Sittengeschichte Roms überall 55 als Jahr der Absetzung und Sturzes des Pallas, also auch des Abgangs des Felix an. Vgl. I. 172. In betreff des Pallas vgl. ebenda S. 90, 96, 101, 103, 107 und 110. Auch Patrizi S. J. de evang. hat die Abgangszeit des Felix annähernd richtig bestimmt.

(Jos. Antt. 20, 8, 9—11.) Diese letztere Bemerkung des Josephus kann aber nicht dazu verwendet werden, die Zeit der Prokuratur des Festus näher zu bestimmen. Denn das Verhältnis Neros zu Poppäa Sabina betreffend ist bekannt, daß er mit ihr ein Liebesverhältnis anknüpfte etwa seit 58 (Tac. Ann. 13, 46) und sie heiratete zu Anfang des Jahres 62.[1]) Die Ehe dauerte nur drei Jahre; bis Oktober 65. Die erwähnte Entscheidung zugunsten der Juden fällt also jedenfalls nach dem Jahre 58. Folglich zogen sich die Verhandlungen in betreff der Mauer durch mehrere Jahre hin und Josephus will in der zitierten Stelle der Zeit vorgreifend uns den Ausgang des Streites zwischen Agrippa und dem Synedrium mitteilen. Porcius Festus' Amtszeit aber muß aus teils schon angegebenen teils sogleich zu erörternden Gründen zwischen Ende 54 bis Ende 60 eingefügt werden.

Festus starb in der Provinz während seiner Amtszeit. Als die Kunde davon nach Rom gekommen war, ernannte der Kaiser einen gewissen Albinus zum Nachfolger. Bei dieser Sachlage mußten einige Monate vergehen, bevor die Provinz wieder ein rechtmäßiges Oberhaupt bekam, und die Judenschaft benützte die Vakanzzeit, um ihren Haß gegen die Christen zu befriedigen und den Apostel Jakobus den Kleinen, den Bischof von Jerusalem, aus dem Wege zu räumen. Der Hohepriester Ananus II. — Joseph war inzwischen vom König Agrippa II. abgesetzt worden — gehörte der Sekte der Sadduzäer an und darum war der so fromme Jakobus, der Bruder des Herrn, ihm, wie es scheint, besonders verhaßt. Er ließ ihn und noch einige andere als Übertreter des Gesetzes vor den Hohen Rat stellen und sie zur Steinigung verurteilen. Nach dem Bericht des Hegesippus dagegen wurde er am Osterfest von der Zinne des Tempels gestürzt und dann totgeschlagen. Diese Eigenmächtigkeit erregte den Unwillen des von Alexandrien her ankommenden neuen Pro-

---

[1]) *Tac.* Ann. 14, 60. *Suet.* Nero 57. *Clinton,* Fast. Rom. I. 44. Josephus bezeichnet Poppäa anticipando als sein Weib *γυνή*, und nennt sie überhaupt immer so Antt. 20, 11, 1; Vita sua 3.

kurators und Agrippa mußte den Ananus sofort nach bloß dreimonatlicher Amtsführung absetzen.[1])

Dadurch, daß uns Eusebius und noch bestimmter Hieronymus das Todesjahr des Jakobus aufbewahrt haben, sind wir instand gesetzt, das Ende der Amtszeit des Festus und den Anfang der des Albinus zu bestimmen. Hieronymus berichtet nämlich,[2]) daß die Apostel den Jakobus sogleich nach dem Tode Christi zum Bischof von Jerusalem bestellten und daß er diese Kirche 30 Jahre geleitet habe. Er sei aber im siebenten Jahre des Nero, d. i. 60 n. Chr. getötet worden.[3])

11. Albinus trat mithin Anfang des Jahres 60, genauer noch Ostern 60 sein Amt als Prokurator von Judäa an, in welchem er sich gerade keine Lorbeeren erwarb. Zwar zeigte er sich wegen der Ermordung des Jakobus[4]) sehr entrüstet und gab sofort dem Hohenpriester einen schriftlichen Verweis, wobei er ihm Strafe androhte, auch schritt er gegen die Räuberscharen und die sogenannten Sicarier energisch ein, aber es gelang ihm nicht, das Land davon zu befreien. Die Zustände wurden im Gegenteil immer ärger,[5]) und es wurde ihm schon im Jahre 64 ein Nachfolger gesetzt. Die Hohenpriester wechselten unter ihm von 60—64 mehrmals, indem auf Ananias II. Jesus, der Sohn des Damnäus, folgte, auf diesen Ananias und auf diesen Jesus, Gamaliels Sohn.

12. Gessius Florus erlangte die Stelle durch den Einfluß der Poppäa Sabina,[6]) mithin vor dem Oktober 65,

---

[1]) *Jos.* Antt. 20, 9, 1.

[2]) *Euseb.* Chron. ed. Schœne II. 154. *Hieron.* de script. eccl. 2.

[3]) Über die Art, wie die Jahre des Nero zu zählen sind. Marquardt-Mommsen, Staatsrecht II[2] Abt. 2, 773—79. Vergl unten § 12.

[4]) Es ist durch Hegesipp (Eus. h. e. II 1, 3) und Hieronymus (de scr. eccl. 2) zuverlässigerweise bezeugt, daß der Tod des Jakobus zu Ostern des Jahres 60 p. Chr. erfolgte, folglich konnte sich die Amtsdauer des Felix nicht bis dahin erstrecken, da die Amtsführung des Festus noch dazwischen liegt.

[5]) *Jos.* l. c. 9, 1—4.

[6]) *Jos.* 20, 11, 1; cf. 9, 5—7. Josephus beurteilt die amtliche Tätigkeit des Florus ohne Zweifel ungerecht l. c. 11, 1.

und war also offenbar den Juden günstig gesinnt. Allein trotzdem besserten sich die Zustände des Landes nicht, im Gegenteil, es war nun so viel Zündstoff aufgehäuft, daß die Kriegsflamme ausbrechen mußte. Bei ihm gibt Josephus endlich einmal eine bestimmte Jahreszahl an, indem er verrät, daß Florus im 12. Jahre des Nero, d. i. 65 n. Chr., das zweite Jahr im Amte war; mithin war 64 sein erstes Dienstjahr und Albinus folglich schon Ende 63 beseitigt. Diejenigen Gelehrten, welche wie Wieseler, Schanz und viele andere den Felix erst im Jahre 60 oder gar 61 abtreten lassen, behalten für Festus und Albinus zusammen knapp 3 Jahre, 61—63. Das wäre eine auffallend kurze Zeit, da sonst die Prokuratoren von Judäa durchschnittlich 5—6 Jahre im Amte blieben, wie gegenwärtiges Verzeichnis aufweist. Übrigens wird jene Ansetzung dadurch unhaltbar, daß uns Hieronymus das Todesjahr des Jakobus genau mitteilt. Als er getötet wurde (Ende des Jahres 60) war nicht bloß Felix längst abgetreten, sondern auch Festus schon gestorben. Im Mai des Jahres 66 brach endlich der jüdische Krieg aus. Als die Juden offen die Fahne der Empörung gegen die Römer aufpflanzten und der Krieg ausbrach, wurde Gessius Florus Herbst 66 abberufen und durch einen Legaten, also einen Militärgouverneur ersetzt. Dieser war

T. Flavius Vespasianus. Er wurde Ende des Jahres 66[1]) von Nero als außerordentlicher Legat zur Führung des Krieges nach Judäa gesandt und ihm eine Armee von drei Legionen anvertraut. Nach Vespasians Abgang bekam Judäa wieder einen bürgerlichen Statthalter mit dem früheren Titel Prokurator (ἐπίτροπος Jos. Bell. jud. 6, 4, 3) in der Person des M. Antonius Julianus. Dieser hatte mit der Fortführung des Krieges gegen die Juden nichts zu schaffen, sondern dieselbe lag ganz in den Händen des Titus und seines Generalstabes.

---

[1]) *Clinton,* Fast. Rom. I 50, 51.

§ 10.

Die jüdischen Hohenpriester zur Zeit Christi und der Apostel.

abellarische Zusammenstellungen finden sich u. a. bei *Calmet*, Dictionarium etc. s. script. ed. Mansi II 237—39. L'art de vérifier les dates II. avant J. Chr. p. 179—192. Schürer, Gesch. des Jüdischen Volkes im Zeit. J. Chr. 2. Auflage, 2. Teil S. 166—171.

In betreff der Hohenpriester dieser Zeit, es sind ihrer, wie Josephus ausdrücklich angibt, von 717 u. c. bis zur Zerstörung Jerusalems achtundzwanzig, existieren keine Zweifel, weder bezüglich der Personen, noch hinsichtlich der Aufeinanderfolge, da Josephus in beiden Hinsichten befriedigende Mitteilungen macht. Seine Zeitangaben sind jedoch wiederum höchst ungenügend und können nur im Wege der Forschung einigermaßen ergänzt werden in den Fällen, wo Josephus beifügt, unter welchem Legaten, Prokurator oder König ihre Ein- oder Absetzung erfolgte. Mithin sind die betreffenden Zeitbestimmungen von denen jener Beamten abhängig, und dies ist der Grund, warum wir ein kurzes Verzeichnis der Hohenpriester beifügen, da es gilt, auf Grund der soeben gewonnenen Resultate in chronologischer Hinsicht noch einige Berichtigungen vorzunehmen. Auch sind die Hohenpriester für die Zeitgeschichte deshalb wichtig, weil das Recht, dem Synedrium zu präsidieren, ihnen eine nicht unbedeutende Macht verschaffte. (Matth. 26, 57; Mark. 14, 60; Luk. 22, 54; Joh. 18, 19 Act. 7, 1; 9, 1; 23, 2.)

Nachdem der letzte jüdische König und Hohepriester Antigonus gefangengenommen und infolge der Umtriebe des Herodes auf Befehl des Antonius anfangs 718 oder Ende 717 enthauptet worden war, berief Herodes einen obskuren Mann von priesterlicher Abkunft aus Babylon, namens

1. Hananel, und machte ihn zum Hohenpriester 718 (Jos. Antt. 15, 2, 4), setzte ihn aber etwa nach Jahresfrist wieder ab (ibid. 3, 1).

2. Aristobul III., Neffe des Antigonus, also ein Hasmonäer, wurde 719 u. c. 35 v. Chr. von Herodes eingesetzt, aber auf dessen Befehl aus Eifersucht wegen seiner Beliebtheit beim Volke im Bade meuchlings ertränkt. (Jos. Antt. 15, 2, 5—7; 3, 1.) Darauf wurde

3. Hananel zum zweitenmal erhoben. (Ibid. 15, 3, 3.)

4. Jesus, oder Josua, Sohn des Phabi, folgte ihm. (Ibid. 15, 9, 3.)

5. Simon, Sohn des Boëthus, Vater der Mariamne, der Lieblingsfrau des Herodes, die derselbe bald nach Ernennung des Vaters heiratete, stammte aus Alexandrien. (Ibid. 15, 9, 3.) Er wurde abgesetzt, weil Herodes glaubte, er sei bei der Verschwörung des Antipater und Pheroras gegen ihn beteiligt. (Ibid. 17, 4, 2.)

6. Matthias, Sohn des Theophilus. Herodes setzte ihn kurz vor seinem Tode, also 751 ab. (Ibid. 17, 4, 2.) Unter ihm fungierte einen Tag aushilfsweise als Hoherpriester Joseph, Sohn des Ellem. (Ibid. 6, 4.) Ob er als solcher in der Reihe mitzuzählen ist, bleibt ungewiß.

7. Joazar, Sohn des Boëthus, also Bruder der Mariamne, wurde noch von Herodes, also 751 eingesetzt, aber von Archelaus wieder entfernt, (ibid. 17, 13, 1), vermutlich noch in demselben Jahre oder doch 752.

8. Eleazar, Bruder des vorigen, wurde von Archelaus eingesetzt, als er aus Rom zurückgekehrt war. (Ibid. 17, 13, 1.)

9. Jesus, Sohn des Sié. (Ibid. 17, 13, 1.)

10. Joazar zum zweiten Male. Josephus sagt zwar nicht, daß er zum zweiten Male Hoherpriester geworden, aber er berichtet, Joazar habe die Juden beschwichtigt, als sie sich 759 gegen die Schatzung des Quirinius erheben wollten, sei aber trotzdem abgesetzt worden. Die Absetzung schreibt Josephus an einer Stelle dem Archelaus zu, an einer anderen dem Quirinius (Antt. XVII, 13, 1 vgl. mit XVIII, 2, 1.) Sie erfolgte also jedenfalls 760 u. c.

11. Ananus I. oder Annas, Sohn des Seth, von Quirinius 760 eingesetzt, abgesetzt durch Valerius Gratus. (Ibid. 18, 2, 1 und 2; 20, 9, 1; Bell. jud. 5, 12, 2.) Er ist

der von Lukas 3, 2 und Act. 4, 6, sowie von Johannes 18, 13—24 erwähnte Annas.

12. Ismaël, Sohn des Phabi, eingesetzt und abgesetzt durch Valerius Gratus, (Jos. Antt. 18, 2, 2), war zweimal Hoherpriester, einmal unter Tiberius, das zweite Mal unter Claudius. Vgl. Nr. 23.

13. Eleazar, Sohn Ananus' I., war nur ein Jahr Hoherpriester und wurde ebenfalls von Valerius Gratus ein- und abgesetzt, fungierte also 23/24 n. Chr. Die Ursache, warum diese Zeitbestimmung angenommen werden muß, erhellt aus dem Folgenden.

14. Simon, Sohn des Kamith, wurde ebenfalls von Valerius Gratus ein- und abgesetzt und war ebenfalls nur ein Jahr im Amte. (Ibid. 18, 2, 2, also 24/25 n. Chr.)

15. Joseph Kaiphas, 25—36 n. Chr., wurde noch durch Valerius Gratus eingesetzt kurz vor dessen Abgang aus der Provinz, der, wie bekannt, 26 n. Chr. erfolgte, und abgesetzt durch Vitellius in der Zeit zwischen der Entfernung des Pilatus aus dem Amte und kurz vor Vitellius' eigenem Abgang, und zwar zur Osterzeit, mithin im Frühjahr 36 n. Chr. (Ibid. 18, 2, 2 und 4, 2 und 3.) Sein Schwiegervater Annas lebte noch, als Kaiphas Hoherpriester war. (Luk. 3, 2; Joh. 18, 13 ff.; Act. 4, 6.)

16. Jonathan, Sohn Ananus' I., wurde von Vitellius eingesetzt nach Absetzung seines Vorgängers, also um Ostern 36 n. Chr., aber noch vor dem Abgang des Vitellius, als dieser in Jerusalem weilte, wieder abgesetzt Ostern 37, war mithin kaum ein Jahr im Amte. (Ibid. 4, 3 und 5, 3.) Auch sonst waren seine Schicksale trauriger Art. Er wurde nämlich der Teilnahme an dem Aufstande der Juden und den Unruhen im Jahre 52 verdächtig und deshalb durch Quadratus in Fesseln nebst Annas nach Rom geschickt. Von dort wieder nach Jerusalem entlassen, fiel er dem Hasse des Prokurators Felix zum Opfer, der ihn durch Meuchelmord aus dem Wege räumen ließ. (Jos. Bell. jud. 2, 12, 16. Antt. 20, 3, 5.)

17. Theophilus, Sohn des Ananus und Bruder des Jonathan, wurde eingesetzt Ostern 37 durch Vitellius und abgesetzt durch König Agrippa im Jahre 41. (Jos. Antt. 18, 5, 3; 19, 6, 2.)

18. Simon Kantheras, Sohn des Boëthus, eingesetzt, aber bald wieder abgesetzt durch denselben König Agrippa. Dieser beabsichtigte nun, den abgesetzten Jonathan zum zweitenmal zu erheben. Jonathan aber lehnte die Ehre ab und lenkte die Wahl auf seinen Bruder. (Jos. Antt. 19, 6, 2 und 4.)

19. Matthias, ebenfalls Sohn Ananus' I. Agrippa setzte ihn kurz vor seinem Tode, also Ende 43 oder Anfang 44 n. Chr. wieder ab. (Ibid. 6, 4 und 8, 1.)

20. Elionäus, Sohn des Kantheras, noch von Agrippa, also etwa Ende 43 ernannt, wurde durch Herodes von Chalkis abgesetzt. (Ibid. 8, 1 und 20, 1, 3.)

21. Joseph, Sohn des Kami (ibid. 20, 1, 3) oder Kemede (ibid. 5, 2), durch Herodes von Chalkis erhoben und wieder abgesetzt.

22. Ananias, Sohn des Nebedäus, von dem eben genannten Herodes, also noch vor 48 n. Chr. erhoben,[1]) wurde von Quadratus als beteiligt an den Kämpfen zwischen Juden und Samaritern in Ketten zur Untersuchung nach Rom geschickt, aber wie seine Genossen wieder freigegeben, indem ihnen die Fürsprache Agrippas II., der gerade in Rom war, zustatten kam. Er kehrte wahrscheinlich schon Ende 52 wieder nach Jerusalem zurück, muß bald danach abgesetzt worden sein. Bei Beginn des jüdischen Krieges erscheint er als noch lebend, aber nicht mehr im Amte. Da er reich und habgierig war, haßte ihn das Volk, steckte beim Beginn des Krieges mit den Römern sein Haus in Brand und ermordete ihn. (Jos. Antt. 20, 9, 2 und 4 und Bell. jud. 2, 17, 6 und 9.) Er war Hoherpriester zur Zeit, als Paulus gefangen genommen

---

[1]) Paul Schanz a. a. O. 214 f. meint nach *Jos.* Antt. 20, 5, 2, er sei im Jahre 48 ernannt; allein es heißt daselbst nur, Herodes von Chalkis sei im achten Jahre des Claudius, d. i. 48 gestorben.

wurde. (Apstgesch. 23, 2.) Sein Pontifikat endigte aber nicht erst im Jahre 59 (Felten a. a. O. S. 411), sondern noch unter Claudius, wie sich aus dem Folgenden ergibt.

23. Ismaël, Sohn des Phabi, durch König Agrippa II. ein- und abgesetzt. (Antt. 20, 8, 8 und 11.) Sein zweites Pontifikat ist in chronologischer Hinsicht bemerkenswert, weil Josephus ausdrücklich hervorhebt, es sei noch in die Regierungszeit des Kaisers Claudius gefallen, also vor 54 n. Chr. Er tut dieses nicht an der eben zitierten Stelle, wo von den Hohenpriestern im Zusammenhang die Rede ist, sondern bei einer besonderen Gelegenheit,[1]) daher kann von einem Versehen seinerseits nicht die Rede sein. Von seiner Reise nach Rom in Sachen des Streites zwischen Agrippa II. und den Juden und den für ihn ungünstigen Ausgang desselben ist bereits die Rede gewesen (S. 109 und 165). Ismaël wurde während des jüdischen Krieges in Cyrene enthauptet, scheint also verbannt worden zu sein.

24. Joseph Kabi, Sohn des Simon. Sein Pontifikat fällt in die Regierungszeit des Nero und die Prokuratur des Festus (Ant. 20, 8, 11 und Bell. jud. 6, 2, 2), begann also 55 und dauerte bis Ende 59 n. Chr.

25. Ananus II., Sohn Ananus' I., durch Agrippa II. eingesetzt, von heftiger und verwegener Gemütsart, gehörte der Sekte der Sadduzäer an und war nur drei Monate Hoherpriester. Er hatte nämlich in Abwesenheit der höchsten römischen Behörde, während der Vakanz nach dem Tode des Porcius Festus vor Ankunft des neuen Prokurators Albinus Jakobus, den Bruder des Herrn, und andere Christen eigenmächtig töten lassen, im siebten Jahre des Nero, Ostern 60 n. Chr. und wurde deshalb auf Verfügung des Albinus sofort abgesetzt. Während des jüdischen Krieges wurde er vom Pöbel ermordet, obwohl er mit den Aufständischen gemeinsame Sache gemacht hatte. (Jos. Antt. 20, 9, 1; Bell. jud. 2, 20, 3; 22, 1; 4, 3, 7—5, 2.)

---

[1]) *Jos.* Antiqu. III. 15, 3. Vgl. XX, 5, 2. Diese beiläufige Zeitangabe wollte Schürer noch in der 2. Aufl. a. a. O. 170 Anm. 1 für einen Gedächtnisfehler dieses Autors halten, in der dritten aber nicht mehr.

26. Jesus, Sohn des Damnäus, eingesetzt von Agrippa II., nach Ostern des Jahres 60 n. Chr. (Antt. 20, 9, 1 und 4; Bell. jud. 6, 2, 2.)

27. Jesus, Sohn des Gamaliel (Antt. 20, 9, 7), wurde noch unter Albinus, also vor dem Jahre 64 n. Chr. eingesetzt und wie sein Vorgänger von Agrippa II. wieder abgesetzt. Es kam zwischen seinen und seines Vorgängers Anhängern zu Tumulten.

28. Matthias, Sohn des Theophilus,[1]) eingesetzt von Agrippa II. noch vor dem jüdischen Kriege, also Ende 65 n. Chr. (Antt. 20, 9, 7), erlitt im Juni 70 n. Chr. auf Befehl Simons des Zeloten einen qualvollen Tod, obwohl dieser ihm seine Berufung in die Stadt zu verdanken hatte. (Bell. jud. 4, 9, 11 und 5, 13, 1.)

Während des Krieges wurde in rechtswidriger Weise durch die Empörer ein Hoherpriester erwählt, nämlich Phannias, Sohn Samuels, ein obskurer und ungebildeter Mann. Sein Verhältnis zu Matthias läßt Josephus im unklaren; cf. Bell. jud. 4, 3, 8; Antt. 20, 10. So erhalten wir ohne Phannias achtundzwanzig Hohepriester, was Josephus Antt. 20, 10 am Schluß als Gesamtzahl der Hohenpriester vom Regierungsantritt des Herodes bis zur Zerstörung Jerusalems angibt.

Zum Schluß sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß meine Ansicht in betreff der Amtszeit des Felix durch diese Liste der Hohenpriester, die sich bei Josephus findet, gegen jeden Zweifel sicher gestellt wird.[2])

Wäre die Gefangennehmung Pauli ins Jahr 58 zu setzen, wie Prof. Schanz in seinem mehrfach erwähnten Artikel will, so hätte der in der Apostelgeschichte als beteiligt erwähnte Hohepriester Ananias (*ὁ ἀρχιερεὺς Ἀνανίας* 23, 2 und 24, 1) dann doch jedenfalls wohl unter der Re-

[1]) So steht es Antt. 20, 9, 7; dagegen Bell. jud. 5, 13, 1 wird er, wie oben hervorgehoben, ein Sohn des Boëthus genannt. Josephus hat also ihn und den Matthias Nr. 6 zusammengewürfelt.

[2]) Eine zweite sichere Bürgschaft für die Richtigkeit meiner Chronologie ist ein Datum des Todes des Jakobus minor gegeben. Vgl. oben S. 166 f.

gierung des Kaisers Nero im Amte sein müssen. Aber im Gegenteil, sogar noch sein Nachfolger Ismaël amtierte während der Regierungszeit des Claudius, mithin erst recht Ananias selber. Letzterer wird mit Quadratus und Felix als gleichzeitig und in geschäftlichen Beziehungen stehend geschildert, Ismaël wohl zur Zeit der Prokuratur des Felix lebend, aber noch unter Claudius. Erst sein Nachfolger Joseph Kabi wird unter Neros Regierung gesetzt, und zwar als der erste, und es wird die Prokuratur nicht des Felix, sondern des Festus als seinem Hohenpriestertum gleichzeitig bezeichnet.

Die im vorstehenden gegebene Aufzählung und Charakterisierung sämtlicher Inhaber der höchsten geistlichen und weltlichen Ämter des Landes, der Hohenpriester, Könige, Vierfürsten, Legaten und Prokuratoren wird manchem Leser vielleicht allzu umständlich erscheinen, zumal, da nur ein Teil der Genannten in die Geschichte der apostolischen Zeit eingreift und in exegetischen Werken über diese letzteren die nötigen Notizen betreffenden Orts beigebracht werden. Allein die Aufgaben und Ziele der Geschichtschreibung sind andere als die der Bibelerklärung. Sie kann sich nicht damit begnügen, diese oder jene Persönlichkeit herauszugreifen und außer Zusammenhang zu behandeln, weil ein solches Verfahren zu falschen Schlüssen und chronologischen Irrtümern führt.



Zweites Buch.

Die überlieferten Zeitangaben bezüglich der Geburt und des Todes Jesu, sowie für das Todesjahr der Apostelfürsten. Kritik derselben.

§ 11.

Die patristische Tradition in betreff des Geburtsjahres Jesu.


m ersten Buche wurden die historischen Ereignisse, welche der Geburt Jesu vorausgingen, sie begleiteten und ihr nachfolgten, ins Licht gestellt. Da derselbe, wie die Überlieferung behauptet, unter der Regierung Herodes' I. des Gr. geboren sein soll, so mußte das Jahr des Todes dieses Königs genau ermittelt werden und es wurde festgestellt, daß die glaubwürdigen Angaben bei Josephus dazu nötigen, die letzten Monate des Jahres 751 als den Zeitpunkt dieses Ereignisses anzusehen. Sodann wird in den Evangelien berichtet, daß zur Zeit der Geburt Jesu in Judäa eine Steuereinschätzung stattgefunden habe, und die nähere Untersuchung ergab, daß den Aussagen des Evangelisten Lukas, wenn wir 751 als Geburtsjahr Jesu festhalten, kein vollgültiges geschichtliches Zeugnis entgegenstehe. Die gewonnenen Resultate sollen aber keineswegs dazu dienen, das Geburtsjahr Jesu zu „berechnen", sondern es sollen im folgenden die überlieferten Quellenaussagen herangezogen und gefragt werden, ob sie sich mit den historischen Tatsachen im Einklang befinden.

Angaben in betreff des Geburtsjahres Jesu bieten die altchristlichen Schriftsteller in Menge, leider aber weichen sie vielfach von einander ab, so daß zwei Möglichkeiten gegeben sind, entweder es sind darunter neben falschen Angaben auch richtige oder sie sind alle falsch. Falsch aber sind jedenfalls diejenigen, welche sich mit den als sicher ermittelten Tatsachen der Geschichte nicht vereinbaren lassen. Die Untersuchung wird ergeben, daß die

erstere der beiden Möglichkeiten vorliegt und daß sich die richtigen von den unrichtigen Zeitangaben scheiden und herausfinden lassen. Obwohl Jesus in einem hochzivilisierten Zeitalter geboren wurde, welches selbst geringfügigen Vorgängen nicht selten genauere chronologische Aufzeichnungen zuteil werden ließ, und obwohl es an Versuchen, das Geburtsjahr Christi auf historischem Wege zu bestimmen, nicht gefehlt hat, durften noch vor kurzem die Hauptdata des Lebens Christi als kontrovers bezeichnet werden,[1]) ja es fehlt nicht an Stimmen, welche alle derartigen Versuche von vornherein für aussichtslos erklären. Bei den zahlreichen Anläufen, das Problem zu lösen, ist jedoch, wie es scheint, ein Faktor, auf welchen man gerade zuerst hätte seine Aufmerksamkeit richten sollen, noch nicht gründlich genug untersucht worden, nämlich die patristische Überlieferung über diesen Gegenstand. Dieselbe weist anscheinend sehr große Differenzen auf, so daß sie auf den ersten Anblick wenig geeignet scheint, zu einem Resultate zu führen. Dennoch ist eine Untersuchung derselben nicht ohne Gewinn für weitere Aufklärung der Sache.[2])

Unsere Absicht geht also im folgenden dahin, zu ermitteln, 1. ob die Kirche, repräsentiert durch ihre wissenschaftlichen Vertreter, eine konstante Überlieferung in betreff des Geburtsdatums Christi besaß oder nicht,

2. wie dieselbe lautet,

3. wie und wodurch die vorhandenen Differenzen entstanden und zu erklären sind.

Es ist hierbei das Wort Überlieferung zu betonen. Die Überlieferung ist unabhängig von der Wissenschaft und nicht ein Resultat derselben. Es ist aber natürlich,

---

[1]) So von Fr. X. Kraus, Lehrb. d. Kirchengesch.[2] S. 44. Das Geburts- und Todesjahr Christi werden sich wohl nie einwandfrei feststellen lassen, sagt Knöpfler, Lehrb. d. Kirch.-Gesch. 4. Aufl. S. 32. Funk 5. Aufl. schweigt sich darüber aus.

[2]) Am sorgfältigsten und ausführlichsten behandelte die Väterstellen Fr. Patrizi S. J. De evangeliis Dissert. XIX.—XXI. s. übrigens den Anhang.

daß nach Verlauf von Jahrhunderten auch die wissenschaftliche Forschung sich dieser Frage bemächtigte, wie sie sich mit den Hauptbegebenheiten der apostolischen Zeit und ihrer Data beschäftigte, sei es, weil die einzelnen Forscher vom Vorhandensein eines lediglich tradierten Datums keine Kenntnis hatten, sei es, daß ihnen dasselbe nicht sicher genug erschien. Eine Hauptaufgabe der historischen Forschung auf diesem Gebiet ist es gerade, die vorhandenen schwachen Spuren der Überlieferung von den Ansichten der Gelehrten oder den vermeintlichen Resultaten der Wissenschaft zu sondern, welche im vierten Jahrhunderte anfing, sich dieser Dinge zu bemächtigen und Meinungen darüber aufzustellen, die aber je nach der geistigen Begabung der Forscher sowie nach den literarischen Hilfsmitteln, worüber sie zu gebieten hatten, an Wert sehr verschieden ausfielen.

Das Datum der Geburt Christi ist wie jedes andere derartige aus zwei Bestandteilen zusammengesetzt, die füglich getrennt behandelt werden können, aus dem Monatsdatum und der Jahreszahl. Ersteres lassen wir vorläufig beiseite und beschränken uns darauf, die Quellenzeugnisse in betreff der Jahreszahl zu sammeln und zu beleuchten. Zunächst sind aber wichtige allgemeine Erwägungen anzustellen und namentlich orientierende Bemerkungen über zwei Punkte vorauszuschicken.

Die Möglichkeit, daß sich die Kenntnis des Geburtsjahres Christi im Schoße der von ihm gestifteten Religionsgesellschaft forterhielt, läßt sich vernünftigerweise nicht bestreiten. Denn das Zeitalter war dafür gebildet genug, ja es gab sogar eine Unzahl von verschiedenen Arten von Zeitrechnungen. In welcher der verschiedenen damals üblichen Zeitbestimmungen es ursprünglich auch fixiert war, so verursachte es keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, dasselbe nach nicht zu langer Zeit in jede andere Ära, also auch in die Konsular- und Kaiserära umzusetzen.

Methoden, die Jahre zu zählen und zu benennen, gab es zur Zeit des Augustus im römischen Reiche mehrere und die Reichsregierung wendete keinen Zwang an, ihre

offizielle Ära zur alleinherrschenden zu machen, sondern ließ die unterworfenen Nationen, welche eigene Zeitrechnungen hatten, bei ihren bisherigen Gebräuchen. Es hatten aber nicht bloß ganze Völker und Provinzen, sondern vielfach sogar die einzelnen Städte ihre eigentümlichen besonderen Jahreszählungen. Was Syrien speziell betrifft, so hatte man dort von der Ära der Seleuciden angefangen bis zu der von Gadara hinunter gewiß ein Dutzend verschiedene Zeitrechnungen zur beliebigen Auswahl. Mochte das Geburtsjahr Christi nun von der Tradition ausgedrückt sein in welcher Ära auch immer, so war jeder Gebildete imstande, es in jede beliebige andere, damals im Gebrauch befindliche Ära umzusetzen. Daher kann der zufällige Umstand, daß die patristische Tradition uns ein römisches Kaiserjahr als Geburtsjahr Christi nennt, nicht auffallend erscheinen. Wohl aber legt uns dieser Umstand die Verpflichtung auf, uns über die verschiedenen Arten, nach welchen die Kaiserjahre am Anfang der Monarchie gezählt wurden, gründlich zu orientieren.

Diese Arbeit hat Clinton[1]) bereits geleistet. Da Augustus, der erste und wirkliche Monarch Roms, seine Alleinherrschaft nur allmählich und stufenweise errang und die Tatsache, daß er Monarch sei, möglichst verschleierte, so setzte sich nicht sofort eine sichere und allgemein angenommene Methode fest, seine Regierungsjahre zu zählen. Für Rom und Griechenland existierte auch nicht einmal das Bedürfnis einer solchen neuen Zeitrechnung. Dagegen trat es bei einigen unterworfenen Völkern, namentlich in Ägypten und Syrien, die gewohnt waren, die Jahre nach ihren Regenten zu benennen, alsbald hervor. Denn die Methode Roms, die Jahre nach den Konsuln zu benennen, war schwerfällig und unpraktisch und wurde den Griechen selten, den Orientalen niemals geläufig.

Es bildeten sich nun, dem geschichtlichen Entwicklungsgange der Monarchie entsprechend, fünf oder gar

---

[1]) *Clinton*, Fasti Hell. 3, 280. Über die Ansichten in betreff des Anfangstermins der Monarchie in Rom überhaupt und des Augustus insbesondere vgl. auch Mommsen, Staatsrecht 2, 2, 724[3].

sechs Arten, des Augustus Regierungsjahre zu zählen, heraus.

1. Von Cäsars Tode 15. März des Jahres 710 u. c. = 44 v. Chr. an. So rechnete der Jude Josephus, indem er Cäsar als den ersten Monarchen der Römer ansah, dem Augustus einfach nachfolgte. Ersterem schrieb er eine Regierung von 3 Jahren 7 Monaten zu,[1] dem Augustus eine solche von 57 Jahren 6 Monaten 2 Tagen,[2] wobei zu bemerken ist, daß Josephus nach jüdischen Mondmonaten und Jahresanfängen rechnet; denn in Wirklichkeit waren es nur 5 Monate 4 Tage.

2. Die zweite Methode zählt vom 19. August 711, an welchem Tage Augustus sein erstes Konsulat antrat.[3] Diese Methode entspricht der römischen Auffassung schon etwas mehr als die erstgenannte und ist die Zählungsweise mehrerer, aber nicht aller Kirchenschriftsteller.[4] Nach dieser beträgt seine Regierungsdauer rund 56 Jahre.

3. Die dritte Art nimmt den Tag der Schlacht bei Actium, den 2. September 723 u. c. zum Anfangstermin.

4. Eine weitere Zählungsweise betrachtet den Zeitpunkt des Todes des Antonius und der Kleopatra im September 724 u. c. oder 30 v. Chr. als Beginn der Alleinherrschaft des Augustus. Letzterer hielt seinen siegreichen Einzug in Alexandrien am 29. August 724, und der Tod der Kleopatra erfolgte etwa 14 Tage später. Gleichzeitig verlor Ägypten seine Selbständigkeit und wurde römische Provinz, weswegen sich dieser Zeitpunkt besonders den Ägyptern einprägte. Klemens von Alexandrien rechnet nach dieser Ära, auch Tertullian kennt dieselbe.

5. Eine fünfte Art nimmt den Tag, an welchem der Senat dem Octavian den Titel Augustus verlieh, d. h. 16. Januar 727 u. c., als Epoche.[5] Diese Art entsprach

---

[1] *Jos.*, Antiqq. 14, 11, 1 und 18, 2, 2.

[2] Ebenda 18, 2, 2.

[3] *Klein*, Fasti cons. 2.

[4] Z. B. des Isidor von Sevilla im Chronicon, *Migne* PL 83, 1038.

[5] Mommsen, Röm. Staatsrecht 2, 724.

ganz dem römischen Standpunkte, war aber wenig gebräuchlich. Sie findet sich in der alexandrinischen Paschalchronik neben der Ära von Actium angewendet.[1]) Clinton führt diese Ära nicht an, sondern erwähnt als die fünfte, beziehungsweise als sechste diejenige, welche vom Tribunat des Augustus, d. i. 15. Januar 727 u. c. = 27 v. Chr. datiert.

Der Vollständigkeit halber erwähnen wir noch, daß dem Augustus am 26. April 725 der Imperatorentitel bleibend übertragen wurde,[2]) und von da an wären eigentlich seine Imperatorenjahre im strengsten Sinne des Wortes zu datieren. Aber merkwürdigerweise ist dieses Ereignis niemals zum Anfang einer Jahreszählung genommen worden.

War es bei Augustus tatsächlich unklar, von welchem Jahre an seine Alleinherrschaft zu datieren sei, so unterlag dieses bei seinem Nachfolger schon keinem Zweifel mehr, da die Monarchie bei Augustus' Tode fest begründet war. Des Tiberius Regierung begann unfraglich 19. Aug. 767 u. c., d. i. 14 n. Chr.

Dennoch hat man auch bei ihm eine doppelte Art, seinen Regierungsantritt zu bestimmen und seine Regierungsjahre zu zählen, behaupten wollen. Man sagt nämlich, er sei durch Senatsbeschluß bereits am 28. August 764 u. c. Mitregent geworden und habe damals das imperium proconsulare für die Provinzen und die tribunicische Gewalt erhalten.[3])

---

[1]) Chron. pasch., *Migne* PG. 92, 511 f. cf. 465 und 473.

[2]) Mommsen, Röm. Staatsrecht 2[3], 2, 724[3]. F. Rieß, Geburtsjahr Christi (Freiburg 1880), hat den Umstand, daß es mehrere Arten gab, die Jahre des Augustus zu zählen, nicht berücksichtigt und kennt nur einen Regierungsanfang, nämlich 711, welches erste Jahr er S. 100 mit 1. Januar, S. 107 mit Februar beginnen läßt. Aus diesem Grunde sind seine Erörterungen über „die Stimmen aus dem christlichen Altertum", von welchen er S. 99—112 „einige" herausgreift und sehr willkürlich behandelt, ungenügend.

[3]) Man zitiert dafür: *Tac.* Ann. 1, 3 und 4, *Suet.* Tib. 21, *Vell. Pat.* 2, 121 und *Dio Cassius* 56, 28. An letzterer Stelle jedoch suche ich eine diesbezügliche Notiz vergeblich.

An diesen Behauptungen ist folgendes richtig: Tiberius erhielt allerdings die tribunicische Gewalt schon vor dem Tode des Augustus, allein nicht 764, sondern bereits 741 u. c.[1])

Der Begriff einer Mitregentschaft (socius imperii) aber kam in Rom erst später auf; zur Zeit des Augustus konnte derselbe nicht existieren, da dieser selbst ja nicht einmal Monarch sein wollte. Auch sagen die hierfür angeführten Geschichtschreiber Tacitus und Vellejus nicht, was man ihnen in den Mund legt. Dagegen berichtet Sueton allerdings, daß Tiberius in den Provinzen, nicht aber für Rom und Italien, gleiche Gewalt mit Augustus erhalten habe.[2]) Diese Übertragung der prokonsularischen Gewalt, meint man, habe im Februar des Jahres 765 stattgefunden, weshalb das 15. Regierungsjahr des Tiberius in den Provinzen mit dem Februar 780 u. c. begonnen worden sei.

Das Faktum einer derartigen Heranziehung des Tiberius zur Teilnahme an der Regierung kann nicht bestritten werden, und fällt nach bewährten Chronologen allerdings ins Jahr 765 u. c.[3]) Allein man muß diesen Regierungsakt richtig verstehen und darf ihm keine übertriebene Bedeutung beilegen. Tiberius erhielt dadurch nämlich nicht die prokonsularische Gewalt für alle Provinzen, sondern nur für die sogenannten kaiserlichen. Augustus und der Senat hatten bekanntlich die Provinzen im Jahre 727 unter sich geteilt. In den Senatsprovinzen hatte aber Augustus selbst keine Gewalt, folglich konnte er den Tiberius auch nicht daran teilnehmen lassen.

Schon aus diesem Grunde ist es höchst unwahrscheinlich, daß die Übertragung der prokonsularischen Gewalt an Tiberius die Grundlage zu einer Provinzialära oder einer zweiten Art, seine Regierungsjahre zu zählen, abgegeben habe.

---

[1]) *Clinton*, Fast. Rom. 1, 2 und 20.

[2]) Ut provincias cum Augusto communiter administraret simulque censum ageret. *Suet.* Tib. 21.

[3]) *Clinton*, Fasti Hell. 3, 268 ad an. 765.

Hätte eine solche jemals existiert, so würden sich ganz sicher auch Spuren davon in der Literatur und auf Monumenten erhalten haben. Wir besitzen Hunderte von Inschriften und Tausende von Münzen aus jener Zeit. Münzen und Inschriften sind der Ort, wo alle Zeitrechnungen, welche existierten, zum Vorschein kommen. Nun hat aber noch niemand jene angebliche Tiberianische Provinzialära auf einer Münze oder Inschrift nachzuweisen vermocht. Die Chronologen, Numismatiker und Epigraphiker wie Eckhel, Clinton u. a. kennen sie einfach gar nicht, sondern sie existiert bis jetzt nur in den Büchern einer Anzahl von Exegeten.[1])

Wir vermögen weiterhin auch noch den positiven Nachweis zu führen, daß die Einführung einer Ära, welche die Regierungszeit eines Mitregenten zugrunde gelegt hätte, gänzlich gegen die amtlichen Gebräuche der Kaiserzeit verstoßen haben würde. Als nämlich Tiberius dem Drusus im Jahre 22 n. Chr. die tribunicische Gewalt verlieh und ihn, da Germanicus gestorben war, zum Mitregenten annahm, beschloß der Senat sofort, demselben außerordentliche Ehrenbezeigungen wie Tempel und Altäre zuteil werden zu lassen. Der Senat ging ferner in der Schmeichelei so weit, zu beantragen, daß zum Zweck der Zeitbestimmung nicht mehr wie bisher die Namen der Konsuln, sondern die Namen der Volkstribunen auf den öffentlichen Monumenten und im Privatleben angewendet werden sollten.[2]) Dem Buchstaben nach bezog sich der Antrag allerdings auf die Tribunen, der Sache nach wäre dadurch für diesen Fall eine Ära der Mitregenten eingeführt worden. Tiberius beschränkte die dem Drusus zu erteilenden Ehren unter ausdrücklicher Mißbilligung dieses überspannten Antrages und einer noch gröberen Schmeichelei gegen den Erwähnten.

---

[1]) Auch Patrizi nimmt sie an und setzt ihren Beginn 1. Tischri 764 u. c. a. a. O. 413. Ihr Erfinder war nach Schanz der Anglikaner Nikolaus Mann; vgl. dessen: de veris annis J. Chr. natali et emortuali dissertationes II chronologicæ. Londini 1742.

[2]) *Tac.* Ann. 3, 58 und 59.

Wäre in den Provinzen die Regierungszeit des Tiberius nach dieser angeblichen Provinzialära von 765 an datiert worden, so würde, da er im März 790 u. c. starb, seine Regierungszeit rund 25 Jahre gedauert haben. Allein gerade von den aus den Provinzen stammenden und in den Provinzen lebenden Schriftstellern seiner und der folgenden Zeit schreibt ihm kein einziger eine Regierung von 25 Jahren zu. Flavius Josephus gibt ihm eine Regierung von 22 Jahren 5 Monaten 3 Tagen, Theophilus von Antiochien mit Weglassung der Monate und Tage 22 Jahre. Ebenso verfährt Klemens von Alexandrien, welcher nebenbei auch einer unrichtigen Angabe erwähnt, die in jener Zeit kursierte; ferner Hippolyt 22 Jahre 7 Monate 23 Tage, Eusebius 22 Jahre usw.[1]) Derjenige Schriftsteller aber, welcher, der prätendierten Provinzialära folgend, dem Tiberius eine Regierungszeit von 25 Jahren beilegt, muß erst noch gefunden werden. Dagegen datiert Tertullian, der das Prokonsulat des Tiberius sonst wohl kennt,[2]) dessen Regierung an einer einschlägigen Stelle vom Jahre 767 an,[3]) und dasselbe haben dazumal alle anderen Leute getan ohne Ausnahme.

Welche Verwirrung hätte nicht im Kalenderwesen entstehen müssen, wenn neben der im Orient damals im Gebrauch befindlichen Kaiserära, abgesehen von den vielen sonstigen Zeitrechnungen, nun auch noch eine doppelte Ära eines und desselben Kaisers eingeführt worden wäre! Wenn ein Phantom einmal in die betreffende Literatur Eingang gefunden hat, so ist es freilich sehr schwer, wo nicht unmöglich, dasselbe wieder in das Reich des

---

[1]) Vgl. *Jos.* Antiqq. 18, 6, 10. *Theoph.* ad Autol. 3, 27. *Clemens Al.* Strom. ed. Sylburgi 343. *Hippolyt.* Chron. ed. *Migne* PL. 3, 674. *Euseb.* H. E. 2, 4. Wenn andere, z. B. Tacitus de orat. c. 17 sie auf 23 Jahre, Tertullian adv. Jud. 8 sie auf 20 Jahre bestimmt, so sind das Ungenauigkeiten der Autoren oder Fehler der Abschreiber.

[2]) *Tert.* Apol. c. 9.

[3]) Er setzt nämlich adv. Jud. c. 8 das Konsulat der Gemini gleich dem 15. Regierungsjahre des Tiberius.

Nichts, wohin es gehört, zu verbannen, und darum wird alle Bekämpfung dieses Hirngespinstes vermutlich vergeblich sein.[1]) Allein dieser Punkt gehört nun einmal zu den Präliminarfragen, die bei diesem Gegenstande notwendig besprochen werden müssen.

Wie notwendig diese Vorbemerkungen sind, wird bei Durchmusterung der nun folgenden Reihe von Quellenzeugnissen mehr und mehr einleuchten. Wir schicken derselben endlich noch die Bemerkung voraus, daß die Zeugnisse der älteren Zeit, mit einer oder zwei Ausnahmen, auf die Angabe der Jahreszahl sich beschränken. Erst von der Mitte des vierten Jahrhunderts an erscheint neben dem Geburtsjahr meistens, jedoch nicht immer, auch noch das Monatsdatum, indem der 25. Dezember als der Geburtstag Christi ausgegeben wird. Man sieht aus dieser Tatsache, daß auch in jenen alten Zeiten schon die historische Forschung tätig war und zu den bekannten alten noch unbekannte und neue Daten hinzuzufügen wußte.

Die Reihe der Zeugen wird eröffnet[2]) durch Irenäus, der, über die Person Christi, seine Gottheit und Menschheit, sowie über dessen Geburt aus der Jungfrau redend, gleichsam in Parenthese beifügt, dieselbe sei ins 41. Jahr das Augustus gefallen.[3]) Er beruft sich dafür auf keinerlei Zeugnis oder Beweis, sondern behandelt die Angabe als eine selbstverständlich richtige, während er eine andere seiner Ansichten über die Chronologie Christi, derselbe sei über 40 Jahre alt geworden,[4]) auf Joh. 8, 56 57 zu basieren und weitläufig zu erweisen sucht. Es macht dies den Eindruck, als hätten wir es im ersteren Fall mit einer damals allgemein anerkannten Überlieferung zu tun,

---

[1]) Wieseler, chronologische Synopse der vier Ev. S. 172 ff., verhielt sich ablehnend dagegen, aber in den Kommentaren von Schanz treibt die Kronprinzenära ihren Spuk. Vgl. zu Luk. 3, 1. Desgleichen bei Schegg, Leben Jesu I. 48.

[2]) Die Stelle Justins Apol. 1, 31 übergehe ich, weil sie für eine Berechnung unbrauchbar ist wegen Mangel der Epoche.

[3]) *Irenæus* adv. hær. 3, 21, 1: Christus natus est circa primum et quadragesimum annum Augusti.

[4]) Id. ibid. 2, 22, 6.

im zweiten mit einer Privatansicht des Irenäus. Nach welcher der gebräuchlichen Ären des Augustus das 41. Jahr zu fassen sei, läßt sich leider aus Irenäus selbst nicht beweisen. Doch ist zu vermuten, daß er als geborner Orientale die Sache wie ein Orientale aufgefaßt habe und der Ära Nr. 1 gefolgt sei. Darnach würde er die Geburt Christi ins Jahr 751 u. c. verlegt haben, wäre er der Ära Nr. 2 gefolgt, dann ein Jahr später.

Klemens von Alexandrien nennt das 28. Jahr des Augustus als Geburtsjahr Christi.[1]) Natürlich legt er dabei die alexandrinische oder ägyptische Augustusära oben Nr. 4 zugrunde, wonach das 28. Jahr mit dem 29. August (1. Thoth) des Jahres 751 beginnt und bis 29. August 752 u. c. läuft (724 + 27 = 751). Den Tag der Geburt Christi betreffend teilt er uns mit, daß die Basilianer der damaligen Zeit den 10. Januar als solchen feierten, andere Christen dagegen den 6. Januar (das Epiphanienfest), wieder andere, die als Geschichtsforscher gelten wollten, geben den 20. Mai, noch andere den 19. April dafür aus. Es herrschte mithin in Alexandrien hinsichtlich des Geburtstages Christi damals eine große Unklarheit und Unsicherheit der Ansichten. Daß man ihn in das Frühjahr verlegte, läßt sich am besten daraus erklären, daß in dieser Jahreszeit der gewöhnliche römische Zensus stattfand, Christi Geburt traf ja mit einem Zensus zusammen. Klemens selbst setzt den Geburtstag indirekt wenigstens auf den 17. November des Jahres 751, indem er die von Christi Geburt bis auf den Tod des Commodus verflossene Zeit auf 194 Jahre 1 Monat 13 Tage berechnet.[2]) Denn, da Commodus am 31. Dezember 945 u. c. ermordet wurde, so wird dadurch Christi Geburt auf den genannten Tag gerückt.

Tertullians Angaben über diese Sache sind von besonderem Werte. Denn er verbindet adv. Jud. c. 8 bei

---

[1]) *Clemens Al.* Strom. 1, 21. *Migne* PG. 8, 884.

[2]) Ebenda 885. Sogar Fl. Rieß (Geburtsjahr Christi S. 102) gibt zu, daß Clemens 751 u. c. als Jahr der Geburt Christi ansehe und sie in den November setze.

seiner Datierung zwei Ären des Augustus miteinander und setzt das 41. Jahr dieses Kaisers nach der Ära Nr. 2 oben gleich mit dem 28., vom Tode der Kleopatra an gerechnet, reduziert also eine Ära ganz richtig auf die andere. Denn von der alexandrinischen Kaiserära ist der Anfangstermin ohnehin sicher bekannt; als Anfang seiner zweiten Kaiserära aber ergibt sich das Jahr 711 u. c. daraus, daß er dem Augustus eine Regierung von 56 Jahren zuschreibt. Demnach ist es unumstößlich, daß er die Geburt Christi in die Zeit vom September 751 u. c. bis dahin 752 u. c.[1]) verlegt. Auf dieselbe Zeit führt auch die dritte Mitteilung, Augustus habe nach der Geburt Christi noch 15 Jahre gelebt (767 19. August — 15 = 751 19. August). Den Geburtstag Christi gibt Tertullian nicht an.

Sext. Julius Africanus, † um 240, vollendete im Jahre 221 n. Chr. seine Weltchronik, aus der uns das die Geburt Christi betreffende Fragment durch Georgios Synkellos aufbewahrt wurde.[2]) Wir erfahren daraus, daß dieser Chronist von Erschaffung der Welt bis Christi Geburt 5500 Jahre rechnete und daß er dieses sein Jahr 5500 dem 3. Jahr der 194. Olympiade oder dem Jahre 752 u. c. gleichsetzte. Da die Olympiadenjahre sich mit den römischen Kalenderjahren nicht decken, sondern mit 1. Juli anheben und die Olympiadenzählung des Africanus an einigen Stellen schwierig ist,[3]) so kann man nicht mit Bestimmtheit behaupten, daß er gerade das römische Kalenderjahr 752 als Geburtsjahr Christi angesehen habe. Aus dem, was er anderwärts über die Todeszeit Christi und dessen Lebensdauer sagt,[4]) scheint vielmehr hervorzugehen, daß er Christi Geburt noch ins Ende des Jahres 751 u. c. gesetzt habe.

---

[1]) Nicht 1. Januar 752—753 u. c., wie Rieß S. 102 setzt. Die ägyptischen Königsjahre beginnen mit 29. August und eine Seite vorher Z. 9 von unten hatte Rieß auch selbst dieses richtige Datum als Epoche eingesetzt.

[2]) *Syncellus* ed. Bonn. 31.

[3]) Vgl. H. Gelzer, Sextus Julius Africanus. (Leipzig 1880) 1, 45—49.

[4]) Synkellos 616 f.

Hippolyt, von Geburt ein Orientale, aber Bischof von Portus Romanus, Nebenbuhler des Kallistus als römischer Bischof († 238), verfaßte eine Chronik, welche von Erschaffung der Welt bis zum 13. Jahre des Kaisers Severus oder 235 n. Chr. reicht. In neuerer Zeit ist die Ansicht herrschend geworden, daß ihm auch eine Schrift angehört, welche zwar nur in lateinischer Sprache unter dem Titel Liber generationis und als erster Teil der Chronik Fredegars erhalten ist. Sie schließt mit dem Tode des Severus 19. März 235 und ist also unter Maximinus dem Thrazier zusammengestellt. Denn die Dauer der Regierung des Severus ist darin ganz genau angegeben auf 13 Jahre 9 Tage. Entscheidend für die Autorschaft des Hippolyt ist ein Fehler, der darin vorkommt und den Syncellus ausdrücklich als einen Irrtum Hippolyts bezeichnet, nämlich der, daß dem jüdischen Könige Jechonias (al. Joachim II.) eine Regierungsdauer von 3 Jahren anstatt von 3 Monaten zugeschrieben wird.[1]) Die alttestamentlichen Daten darin sind, wie Frick nachgewiesen hat, aus Klemens Alexandrien Stromata entnommen. Der Liber generationis ist aber nicht identisch mit dem Chronicon des Hippolyt, sondern eher für einen Teil des auf dem Sockel seiner Statue aufgeführten Werkes über das Osterfest *(ἀποδεῖξις χρόνων τοῦ πάσχα)* zu halten. Daß es hippolyteisch ist, zeigt überdies zur Genüge die darin vorkommende dem Hippolyt eigene Auffassung der vier hervorragendsten Passahfeiern im Exodus, Josue, Ezechias und Esdras.[2])

Im Liber generationis nun setzt Hippolyt Christi Geburt 320 Jahre nach dem Tode Alexanders des Gr., d. i., da dieser 431 u. c. oder 13. Juni 323 v. Chr. starb, gleich dem Jahre 751 der Stadt Rom oder 3 v. Chr. Dieses Jahr ist nach seiner Rechnung auch gleich dem Jahre 5502 seiner Weltära.

---

[1]) Georg. Syncelli chron. Ed. Bonn pag. 414 bei Frick chron. min. I. 52.

[2]) Was die Kontroverse über die Autorschaft angeht, so schrieben Du Cange, Mommsen und Gelzer das Buch generationis dem Hippolyt zu; Bianchini, Lagarde und Frick dagegen sprachen es ihm ab, offenbar mit Unrecht.

In dem 1885 entdeckten vierten Buche seines Kommentars zu Daniel läßt Hippolyt von Adam bis Christi Geburt freilich nur 5500 Jahre verstreichen. Allein der Zusammenhang dieser Stelle zeigt, daß ihm hier eine runde Zahl genügte. Dagegen sagt er an derselben Stelle deutlich und bestimmt, daß Christi Geburt in das 42ste Jahr des Augustus fiel, also 751 der Stadt Rom.[1]) Bei dieser Datierung haben wir festen Boden unter den Füßen, während die Weltära von Adam ein Kunstprodukt ist, das den Klügeleien der älteren Chronologen sein Dasein verdankt und im Altertum nirgends in Gebrauch war. Erst bei den späteren byzantinischen Chronisten gelangte diese Ära einigermaßen zur Anerkennung und praktischen Anwendung.[2])

Pseudocyprian. Der Unbekannte, welcher in der zweiten Hälfte des Jahres 243 das Schriftchen de pascha computus verfaßte, welches sich unter den Schriften Cyprians befindet,[3]) gewinnt den 28. März des Jahres 1549 nach dem Auszuge der Juden aus Ägypten als Geburtstag Christi. Mit dieser Jahreszahl ist für uns an und für sich nichts anzufangen, man kann aber auf anderen Wegen ermitteln, was der Autor sich darunter dachte. An einer anderen Stelle[4]) führt er nämlich aus, daß seit Christi Tod bis zu der Zeit, wo er schrieb, 215 Jahre verflossen seien. Da Christus aber nach seinen weiteren Angaben im 16. Jahre des Tiberius, also 782/83 im Frühjahre gestorben und bei seinem Tode 31 Jahre alt gewesen sei, so gewinnen wir auch in diesem Fall 751/52 u. c. als Geburtsjahr Christi. Was das von diesem Autor herausgerechnete Monatsdatum der Geburt Christi V kal. Apr. angeht, so ist es ein Produkt „rechnerischer Spielerei“,

---

[1]) Hippolyts Werke, ed. Bonwetsch, Berlin 1897, pag. 207 und 243. Diese speziellen Zeitangaben, die sich dort noch in Bonwetschs Ausgabe finden, sind nicht von Hippolyt. Vgl. meine Heortologie II. Aufl. S. 104 f.

[2]) Liber generationis Frick l. c. I. pag. 56 Z. 19.

[3]) *Cypriani* opp. ed. Hartel 3, 258 seqq. c. 11.

[4]) Ebenda 20 und 22.

wie derselbe sie liebt,[1]) und ist auf die weitere Entwicklung der Forschung ohne allen Einfluß geblieben.

Eusebius äußert sich mehrfach und in unzweideutiger Weise über unsern Gegenstand und gibt uns auch mit einer Klarheit, die nichts zu wünschen übrigläßt, das Fundament seiner Zeitrechnung an. Er legt nämlich dem Augustus 57 Regierungsjahre bei, zählt also nach unserer Augustusära Nr. 1.[2]) Mithin sind wir über den Wert seiner Augustusjahre durch ihn selbst hinreichend orientiert.

Weiterhin gibt Eusebius ähnlich wie Tertullian das von uns gesuchte Datum nach zwei Ären an; er bezeichnet nämlich das 42. Jahr der Alleinherrschaft des Augustus und das 28. nach dem Tode der Kleopatra als Geburtsjahr Christi.[3]) Wir bekommen hier abermals das Jahr 751/52 u. c.

Zu demselben Resultat führen die Angaben in der Chronik. Dort hebt er zunächst hervor, daß es außer seiner noch zwei Arten gebe, die Jahre des Augustus zu zählen,[4]) eine fange mit 1989 Abr. = 726 u. c. an, die andere mit 717 u. c. Er selbst setzt das erste Jahr des Augustus gleich mit dem achten der Kleopatra, d. i. 711 u. c. oder 1974 Abr.[5]) Wenn er also seine Ära post christum natum mit dem 1. Januar 752 u. c. beginnen läßt, so folgt daraus, daß er Christi Geburt schon ins Jahr 751 verlegt. In dieser Datierung folgte ihm auch Hieronymus.

---

[1]) Usener a. a. O. S. 5. Der Osterzyklus des Unbekannten ist derselbe wie der des Hippolytus.

[2]) *Euseb.* h. e. 1, 9. Andere Stellen, welche über seine Methode der Jahreszählung orientieren, sind h. e. 7, 32 5 32 vgl. mit 8, 2, wo er 305 nach Christi Geburt mit dem 19. Jahr Diokletians, d. i. 1055/56 u. c. gleichsetzt. Auf Grund dieser Stellen hat sich auch Photius, Bibl. cod. 265 p. 1045, dieselbe Chronologie angeeignet.

[3]) A. a. O. 1, 5 § 2.

[4]) Chron. (vers. Armen. ed. *Schœne*) 2, 140.

[5]) Ebenda 138 und 144. Schœne hat daher a. a. O. 234 in der beigegebenen Zeittabelle mit Recht das Jahr 1 der Eusebianischen Ära post Chr. n. auf 752 u. c. verlegt.

Um die Zeitfolge im allgemeinen festzuhalten, schalten wir an dieser Stelle zwischen den griechisch-römischen Autoren das Zeugnis der syrischen Kirche über denselben Gegenstand ein.

Die Kirche von Edessa war apostolischer Stiftung und eine der ältesten des ganzen Erdkreises. Darum bedurfte sie der Belehrungen des Abendlandes in dieser Hinsicht nicht, und ihre Tradition kann als eine einheimische, vom Ausland unabhängige betrachtet werden. Sie findet sich zuerst in den Martyrerakten des hl. Barsimäus schriftlich fixiert, welche in der Mitte des dritten Jahrhunderts redigiert sind. Das Geburtsdatum Christi ist hier begreiflicherweise nicht formuliert nach den Jahren des Augustus, sondern nach der einheimischen Æra Græcorum, welche sonst gewöhnlich Seleucidenära genannt wird. Die Geburt Christi fiel in das 309. Jahr dieser Ära.[1]) Machen wir die Rechnung, so fällt die Epoche dieser Ära auf den 4. März 311 v. Chr. oder 443 u. c.,[2]) nach andern erst 1. Nisan 310 v. Chr.[3]) Mithin bezeichnete die Tradition der Edessenischen Kirche — von gelehrter Forschung und Berechnung kann hier nicht die Rede sein — das Jahr 751/52 u. c. als Geburtsjahr Christi. Es ist dasselbe Jahr mit dem 42. des Augustus, welches uns die griechischen und römischen Autoren bieten. Übrigens steht diese Angabe keineswegs vereinzelt in der syrischen Literatur da, sondern alle Schriftsteller bezeichnen übereinstimmend 309 æræ Sel. als Geburtsjahr Christi. Es würde allein schon genügen, sich für die Richtigkeit dieser Behauptung auf

---

[1]) Das syrische Original wurde von Cureton entdeckt und ediert: *Cureton-Wright*, Ancient Syriac documents (London 1864) S. 72 ff. Die betreffende Stelle lautet nach der Übersetzung Mösingers: Nam anno trecentesimo nono nativitas fuit Salvatoris nostri in mundo, ut in indice fide digno archivi invenimus, qui non fallit in eis quæ indicat. *Mœsinger*, Acta martyrum Edessenorum (Œniponti 1874) S. 97.

[2]) Ideler, Handbuch 1, 445; v. Gumpach, Die Zeitrechnung der Babylonier und Assyrier (Heidelberg 1872) S. 42.

[3]) Epping, Astronomisches aus Babylon unter Mitwirkung von P. Straßmaier (Frbg. 1889) S. 176.

die Stimme des gelehrten Assemani zu berufen.[1]) Wir wollen aber auch noch das Zeugnis der von einem Unbekannten herrührenden Chronik von Edessa anführen, welches mit dem Jahre 540 n. Chr. endigt, also im sechsten Jahrhundert zusammengestellt ist.[2])

Auch die Armenier, welche hierin jedoch, da sie keine apostolische Tradition besitzen, sondern vom Auslande abhängig sind, haben konstant das 42. Jahr des Augustus als Geburtsjahr Christi bezeichnet. Es genüge dafür die Berufung auf die Chronik des Samuel von Ani.[3])

Um das Fazit aus den bisher beigebrachten Stellen zu ziehen, bedarf es nicht vieler Worte und Erwägungen. Es wird jedem aufmerksamen und vorurteilslosen Leser von selbst in die Augen springen, daß vom zweiten bis zum vierten Jahrhundert in der Kirche eine konstante Meinung in betreff des Geburtsjahres — nicht des Tages — vorhanden war und durch eine ununterbrochene Reihe von Zeugen bekundet wird.

Dieselben bezeichnen entweder das 41. oder 42. Regierungsjahr des Augustus als Geburtsjahr Christi. Beides kommt auf dasselbe hinaus; denn im ersteren Falle ist der 19. August 711, im zweiten der 15. März 710 als Ausgangspunkt der Zählung anzusehen, wie das beigesetzte 28. Jahr der ägyptischen Kaiserära zeigt. In beiden Fällen[4]) kommen wir also auf das Jahr 751 der Stadt Rom. Auch da, wo das Datum verschleiert oder in einer ganz anderen Ära gegeben ist, trifft es, wie wir gesehen, mit dem Jahre 751/52 u. c. zusammen. Daher ist die Sachlage doch viel günstiger, als Anderdon meint, welcher sagt: „Differenzen in betreff des Datums der Geburt

---

[1]) Assemani (Bibl. orient. 1, 389) sagt: Hæc fuit communis Syrorum sententia.

[2]) Den Nachweis führt Bayer, Hist. Osrhoëna 1, 111.

[3]) *Eusebii Cæs.* et *Samuelis Aniensis* chronica ed. *Mai* et *Zohrab* (Mediolani 1818) p. 32, 6.

[4]) Es ist aber 710 + 41 und 711 + 40 zu zählen und nicht 710 + 42 und 711 + 41, aus dem einfachen Grunde, weil die Geburt in das 41. bezw. 42. Jahr fallen soll, nicht nach demselben.

Christi hätten von den ersten Zeiten existiert".[1]) Im Gegenteil, sie stellen sich erst von der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts an ein, vorher kannte man nur 751 als Geburtsjahr Christi.

Ob diese Datierung das Ergebnis einer auf Luk. 3, 1 und 23 gebauten Berechnung oder eine von der Hl. Schrift unabhängige Tradition sei, bleibt sich in bezug auf Glaubwürdigkeit meines Erachtens gleich. Beruht sie auf einer Berechnung, so wird ihr Wert durch diesen Umstand nicht verändert, sondern muß durch jene Einmütigkeit für einen vorurteilsfreien Menschen um so imponierender sein. Auch ist die Einstimmigkeit im Resultat ein sicherer Beweis, daß sich keiner der Kirchenväter der angeblichen Provinzialära in Ansehung der Regierungsjahre des Tiberius bedient hat. Umgekehrt aber ist es ebenfalls sehr auffallend, daß sich keiner der genannten Kirchenväter für seine Zahlenangabe auf Lukas berufen hat. Es würde ja derselben von ihrem Standpunkte aus nur zur Empfehlung gereicht haben, wenn sie sich dafür auf Lukas berufen konnten. Da sie sich aber nicht darauf beriefen, so scheint nur die Möglichkeit übrigzubleiben, daß das Jahr 751/52 u. c. durch eine von der Heil. Schrift unabhängige, neben ihr herlaufende Tradition gewährleistet wurde.

Für die Verifizierung der Jahreszahl, mit welcher wir uns im bisherigen allein beschäftigt haben, war die sehr schwierige Frage nach der Epoche der Kaiserjahre von nicht geringer Bedeutung; ihre Wichtigkeit wird aber bald stärker hervortreten und deshalb schalten wir hier das Resultat einer Untersuchung Mommsens über diesen wichtigen Gegenstand ein.

Exkurs.

Auszug aus Mommsens Artikel über „Das römisch-germanische Herrscherjahr"

N. Arch. 1890 Heft I S. 51—65.

Offiziell hat es im gesamten römischen Reich bis zum Anfang des VI. Jahrhunderts keine andere Jahresbezeichnung gegeben als die nach Konsulaten.

---

[1]) *Anderdon*, Fasti apost. S. 1.

In Ägypten und im Orient war das dem bürgerlichen Kalenderjahr angepaßte Herrscherjahr zur Jahreszählung von jeher üblich gewesen als natürliche Folge der monarchischen Regierungsform. Im Orient mit dem 1. Oktober als Neujahrstag, wie bei der seleucidischen Ära.

Im römischen Staat liegen die Verhältnisse anders, weil die Monarchie im Anfang nicht als solche erscheinen wollte, sondern als Prinzipat. Auch war ein Bedürfnis nach neuer Jahresbenennung nicht vorhanden. Darum gestalteten sich die Verhältnisse für die Chronologie schwierig. Bis auf Nerva blieb die Anwendung der Kaiserjahre Privatsache und „wurde zunächst auf das effektive Kaiserjahr gestellt". (S. 52.) Man zählte also vom Tage des wirklichen Regierungsantritts bis wieder dahin und feierte demgemäß die Dezennalien, z. B. bei Severus am ersten Tage des effektiven zehnten Jahres, nämlich am 2. Juni 202 n. Chr., bei anderen Kaisern am letzten Tage desselben.

Durch Nerva erhielt das Kaiserjahr einen festen Neujahrstag, nämlich den 10. Dezember. Es wurde also das alte tribunicische Jahr zum Kaiserjahr gemacht und so der Schein vermieden, als sollte letzteres das Konsularjahr verdrängen. Das letztere blieb aber doch in Geltung.

Erst der Allerweltsreformator Justinian war es, der eine Änderung vornahm. Durch Verordnung vom 31. Aug. 537 Novelle 47 verfügte er, daß im offiziellen Verkehr das Jahr dreifach bezeichnet werde: durch das Kaiserjahr, das Konsulat und die Indiktion. Hiebei wird ausdrücklich das effektive Kaiserjahr (bei Justinian vom 1. April 527 laufend) vorgeschrieben und so in die Zeitrechnung eingeführt. Dieselbe Datierungsweise wurde auch von der römischen Kirche in ihrem Formelbuche vorgeschrieben[1]) und danach verfahren bis zur Zeit Karls des Gr. (S. 54.)

Hat nun auch die Datierung nach Kaiserjahren bis auf Justinian offiziell im römischen Reiche nicht bestanden, so war sie doch als provinziale und konventionelle lange vorher im Gebrauch gewesen. (S. 56.)

In den Provinzen, wo schon in vorrömischer Zeit nach Herrscherjahren datiert worden war, hat diese Datierung sich auch unter römischer Herrschaft erhalten und richtet sich nach dem dort bislang üblichen Neujahr, nämlich in Ägypten der 29. August (1. Thoth), in Syrien der 1. Oktober. Man zählte dort so, daß mit dem ersten unter der Regierung des neuen Herrschers einfallenden Neujahrstage dessen zweites Regierungsjahr begonnen wurde.

Aber völlig fremd blieb auch dem Okzident die Datierung nach Regierungsjahren nicht, wofür Censorinus de die natali 21, 8

---

[1]) Liber diurnus ed. Sickel nr. 7.

und Tacitus Ann. IV. 1 den Beweis liefern, nur bildete sich im Abendland eben eine feste Methode in dieser Hinsicht nicht aus und es blieb im allgemeinen ins Belieben gestellt, ob man nach Effektivjahren oder kalendarischen Jahren rechnen wollte. „Es ist begreiflich, daß für die sich bei jedem Regierungswechsel einstellenden Bedenken diejenige Einhelligkeit, welche für Jahresbenennungen erforderlich ist, sich nicht erreichen ließ. Die angeführten Stellen scheinen zu zeigen, daß, wie es die Schicklichkeit fordert, dem Todesjahr die Benennung nach dem abscheidenden Kaiser blieb und für den neu antretenden das Amtsjahr nicht mitzählte; aber schwerlich ist diese Regel mit hinreichender Festigkeit durchgeführt worden. (S. 58.)

In der nachkonstantinischen Zeit beruhte die Datierung nach Regierungsjahren auf der provinzialen Kaiserära und stellt sich in der Chronikenliteratur dar, welche mit Julius Africanus beginnt. Ihr Hauptvertreter ist Eusebius, und Gutschmid hat nachgewiesen, daß die Chroniken, aus welchen die seinige geschöpft ist, teils nach syrischen teils nach ägyptischen Jahren rechneten, daß aber das Jahr, welches Eusebius selbst zugrunde legte und wenn nicht anwendete, so doch anwenden wollte, das römische Kaiserjahr mit dem 1. Januar als Neujahrstag war. (S. 58.)

Es sei festzuhalten, meint Mommsen schließlich, daß die Einführung des effektiven Kaiserjahres in die offizielle Chronologie eine Neuerung Justinians gewesen sei. Wo der spätbyzantinische Einfluß sich nicht geltend mache, da spreche die größere Wahrscheinlichkeit für das kaiserliche resp. königliche Kalenderjahr. Doch für untrüglich ist sie bei der Trübung, die das Material durch die Barbarei der Zeiten erlitten, und bei der Fehlerhaftigkeit der überlieferten Angaben nicht zu halten. Die Sache sei vielmehr von Fall zu Fall zu entscheiden. (S. 59.)

Ein Auszug aus der Chronik des Eusebius zeigt, wie sich die Jahreszählung bei ihm praktisch gestaltet hat und wie sie sich zur Wirklichkeit verhält.

Ein Beispiel von offizieller Datierung nach Kaiserjahren aus Ägypten bietet C. J. L. suppl. vol. tertii. Nr. 6588. Anno XVIII Cæsaris Barbarus præf. Ægypti posuit. Das 18. Jahr der Regierung Cäsars über Ägypten ist 741/42. Der Genannte ist P. Rubricius Barbarus.

Wie die Ägypter verfuhren, steht fest. Sie zählten das erste Jahr des neuen Monarchen vom 1. Thoth, d. i. dem ägyptischen Neujahr desjenigen Jahres an, in welchem er auf den Thron kam. Also legten sie ihm vorn etwas zu und so kommt es, daß in ihren Regentenreihen nur volle Jahre figurieren. Ideler I. S. 117 ff.

Die patristische Literatur liefert uns also mit aller Bestimmtheit einen Faktor zur Feststellung des Geburtsjahres Jesu Christi; denn die so verschieden lautenden Angaben der Väter besagen schließlich — richtig verstanden — alle dasselbe und laufen auf 751 u. c. hinaus. Im vorhergehenden (Buch I § 3) aber ist als Zeitgrenze, unter welche man bei Bestimmung des Geburtsjahres Christi nicht hinuntergehen darf, der Tod des Herodes erkannt, der Ende des Jahres 751 erfolgte. Beide Faktoren vereinigen sich also auf dieses Jahr und somit ist dafür eine Sicherheit erzielt, wie man sie, wenn es sich um Beweisführungen aus historisch-chronologischen Zeugnissen handelt, nicht besser verlangen kann. Wem das nicht genügt, dem ist überhaupt nicht zu helfen und er mag ruhig fortfahren, das Geburtsjahr Christi zu „berechnen".

Hervorzuheben ist schließlich noch, daß die Angaben der Väter sich auch mit dem, was wir als den wahren Inhalt der Zahlen bei Lukas 2, 2 und 3, 1, 23 erkannt haben, völlig harmonieren. Da kann man wieder die Frage aufwerfen: sind die Datierungen bei den Kirchenvätern aus den zitierten Stellen des dritten Evangeliums abgeleitet oder sind sie selbständig? Sind sie das letztere, dann ist eine Harmonie zwischen zwei unabhängigen Quellen vorhanden, die natürlich sehr ins Gewicht fällt; sind sie dagegen aus Lukas abgeleitet, so gibt uns dies den sichersten Beweis dafür, daß die ältesten Kirchenväter die Chronologie des Lukas gerade so aufgefaßt haben, wie oben dargelegt, und daß die unsinnige Kronprinzenära von ihnen nicht angewendet worden ist.

Weiter kann jedoch die Forschung hinsichtlich dieses Punktes nicht vordringen; auf die Ermittelung des Geburtstages Jesu muß man verzichten, da hiefür keinerlei Anhaltspunkte gegeben sind. Früher hat man zwar allgemein geglaubt, den 25. Dezember als den Geburtstag ansehen zu müssen, weil die Kirche diesen Tag als solchen feiert, aber die genauere Erforschung der Geschichte des Weihnachtsfestes hat gezeigt, daß keine Tradition innerhalb der Kirche für den Geburtstag Jesu vorhanden ist. Der Wahn, der 25. Dezember sei der wahre Geburtstag, hat aber leider

viele gehindert, das richtige Geburtsjahr zu erkennen; zumal, weil man den Tod des Herodes regelmäßig zu früh ansetzte. Man mußte nun, da Jesus vor Herodes' Tode geboren war, das Geburtsjahr um ein ganzes Jahr oder noch mehr zurückrücken und kam dadurch auf 749 oder gar ein noch früheres Datum.

§ 12.

Die durch Quirinius in Judäa vorgenommene Schatzung von Judäa und die Schließung des Janustempels in Rom.

ür die Erforschung des Steuerwesens längst vergangener Zeiten und dahingeschwundener Völker steht uns in der Regel nur trümmerhaftes Material zu Gebote, bestehend aus allgemeinen Erwähnungen bei Historikern oder ganz speziellen schwer verständlichen Angaben auf Inschriften. Das ist begreiflich; denn so wichtig Verordnungen über Abgaben, Steuerzettel u. dergl. für die Lebenden sind zur Zeit, wo sie gelten, ebenso uninteressant sind sie für die Nachwelt. Die sozialen Wissenschaften aber existierten im Altertum noch nicht und es wurde diese Seite des menschlichen Lebens damals noch nicht zum Gegenstand des Studiums und der wissenschaftlichen Darstellung gemacht. Dieses gilt auch von dem am besten bekannten Staatswesen des Altertums, dem römischen. Darum ist aller Grund vorhanden, bei dergleichen Dingen in Behauptungen und Zweifeln vorsichtig zu sein und sich gewissenhaft zu fragen, ob man zu Verwerfungsurteilen ein genügendes Beweismaterial habe, und ebensowenig darf man ohne solches voreilige Schlüsse ziehen. Dagegen ist, wie es scheint, gerade bei vorwürfigem Gegenstand nach beiden Richtungen hin gesündigt worden.

Bevor wir zur Erörterung der Einzelheiten schreiten, sind daher einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken, die beherzigt werden müssen.

Um die Abgaben in vernünftiger und gerechter Weise zu regeln, sind seitens der Obrigkeit vorangehende Erhebungen erforderlich, die ihrer Natur nach zweifach sein können und sein müssen, persönliche und sachliche, nämlich einerseits Zählung und Aufschreibung der im Lande wohnenden steuerpflichtigen Personen und zweitens Abschätzung ihrer Steuerkraft, d. h. ihres Vermögens und Einkommens. Diese beiden Geschäfte können miteinander oder auch getrennt vorgenommen werden. Verbunden werden sie sein bei noch unvollkommenen Staatseinrichtungen, später aber getrennt erscheinen. Zur Zeit der römischen Republik diente der Zensus beiden Zwecken oder gar noch einem dritten, nämlich der Ermittelung der vorhandenen Streitkräfte. Später aber wurden diese Geschäfte voneinander gesondert und kamen auch verschiedene Bezeichnungen dafür auf,[1] um so mehr als sie, je größer der Staat wurde, desto mehr Zeit und Arbeitskraft in Anspruch nahmen. Schließlich wurde dazu eine ganze Klasse von Beamten nötig, die Feldmesser, bei den Römern Gromatici oder Agrimensores genannt, und die Oberbeamten (censitores oder censores) hatten wiederum zur Volkszählung ihre Gehilfen notwendig.

Es liegt ferner in der Natur dieser Geschäfte, daß sie von Zeit zu Zeit wiederholt werden müssen, weil Personen- und Besitzstand von Jahr zu Jahr wechseln. Deshalb waren dafür regelmäßige Fristen festgesetzt, nach welchen Zählung und Einschätzung wiederholt wurden, bei den Römern, fünf- und vierzehnjährige Zeiträume, Lustrum und Indiktionen. Hatten sich bedeutendere Veränderungen im Staatsgebiet zugetragen oder waren Unordnungen eingerissen, so sah man sich genötigt, diese Geschäfte auch außerhalb der gewöhnlichen Termine vorzunehmen, was unter Augustus mehrmals der Fall war.

---

[1]) Vgl. oben § 6 S. 92 f.

Die Feststellung der Steuerfähigkeit galt bei den Römern für ein Lustrum, d. h. sie wurde dem Gesetze nach in jedem fünften Jahre erneuert und diese Arbeit etwa seit 319 u. c. eigenen Beamten, den Zensoren übertragen. Eine Zeitlang war später dieses Amt abgeschafft, dann aber traten wieder Zensoren in Tätigkeit, zum letzten Male 685 u. c. Nach längerer Unterbrechung griff Augustus wieder auf die alte republikanische Gewohnheit zurück, wonach die jedesmaligen Konsuln das Lustrum abhielten. So vollzog denn auch Augustus selbst mit seinem Mitkonsul Agrippa 726 u. c. diese amtliche Obliegenheit und er hielt diese seine persönliche Beteiligung am Zensusgeschäfte für so wichtig, daß er derselben in dem Rechenschaftsberichte über seine Verwaltung, den er zu Ende seines Lebens zusammenstellte und der uns in dem Monumente von Ancyra erhalten ist, ausdrücklich erwähnt. Nach diesem Bericht hat er den Zensus noch zweimal selbst abgehalten, nämlich 746 und 767 u. c., das letztemal mit Tiberius zusammen.

Die erwähnten drei Schatzungen des Augustus erstreckten sich nur auf die römischen Bürger und es fanden daneben gleichzeitig und zu anderen Zeiten Einschätzungen der Auswärtigen in den Provinzen statt, woran Augustus nicht persönlich beteiligt war, die aber auf seine Anordnung vorgenommen wurden, jedoch nicht von Zensoren. Was Italien betrifft, so erfolgte dort der Zensus mit dem der Stadt Rom gleichzeitig.

In den Provinzen forderte der Statthalter die Gemeinden auf, die Listen einzureichen, und in den kaiserlichen Provinzen übten diese das Schatzungsrecht im Namen des Kaisers aus. Häufig jedoch wurden vom Kaiser eigene Kommissäre dafür bestellt, meistens Leute aus dem Ritter- oder Senatorenstande, zuweilen sogar Mitglieder des kaiserlichen Hauses wie Drusus und Germanicus. Die Besteuerung der Provinzen geschah nicht nach einer und derselben Schablone, sondern man behielt

---

[1]) **Marquardt-Mommsen**, Staatsrecht II. S. 325—390 und 468 ff.

die im Lande übliche Art und Weise bei, ging aber von der Rechtsanschauung aus, aller Grund und Boden sei durch die Besitznahme der Provinz Eigentum des römischen Volkes geworden, aber den bisherigen Besitzern gegen Entrichtung einer Abgabe zur Benutzung überlassen.

Wenn ein Land zur römischen Provinz gemacht wurde, fand jedesmal auch eine Steuereinschätzung statt, wozu Beamte verschiedener Kategorien erforderlich waren. Der oberste Leiter der Schatzung wurde vom Kaiser ernannt, gewöhnlich aus dem Senatorenstande genommen und hatte den Rang und Titel eines kaiserlichen Legaten (legatus Augusti pro prætore censitor oder ad census accipiendos). Wenn sie aus dem Ritterstande waren, hießen sie Prokuratoren (procuratores Augusti ad censum).

Die Einschätzung der Provinzen war ebenfalls eine Hauptsorge für Augustus und wurde wiederholt in den verschiedensten Provinzen abgehalten, so gut wie in Rom waren auch dort Landmessungen und Volkszählungen verbunden.[1]) Wie sehr ihn diese Angelegenheiten beschäftigten, zeigt folgender Bericht des Tacitus: „Als Tiberius die Regierung antrat, ließ er in seiner ersten Senatssitzung eine eigenhändige Schrift des Augustus verlesen, welche eine Übersicht über die Hilfsquellen des Staates enthielt. Darin war angegeben: Die Zahl der waffenfähigen Bürger und Bundesgenossen, die Provinzen, die Schiffe sowie die Steuern und Zölle, auf der andern Seite aber auch die Bedürfnisse des Staates und die Ausgaben zusammengestellt.“ [2]) Ein solches Verzeichnis konnte nur dann gemacht werden, wenn im ganzen Reiche ausführliche Erkundigungen über diese Dinge vorangegangen waren. Daß solche Ermittlungen stattfanden und Akten darüber, ein sog. Budget, vorhanden waren, ist auf eine Verordnung des Augustus zurückzuführen, und daß sie sich auf das ganze Reich erstreckten, beweist der Aus-

---

[1]) **Marquardt-Mommsen** a. a. O. S. 210—217.

[2]) *Tacitus* Ann. I, II, *Sueton* Aug. 28 *Dio Cassius* 53, 30.

druck „Bundesgenosse“ (socii), was nur ein Euphemismus für die Bewohner der unterworfenen Länder ist. Damit ist hinlänglich bewiesen, daß unter Augustus eine allgemeine Reichsschätzung oder auch mehrere vorgekommen sind, wie sie Lukas 2, 2 im Auge hat.[1])

Wie die Steuern in Judäa in der letzten Periode der Selbständigkeit unter den Hasmonäern geordnet waren, darüber erfahren wir nichts Bestimmtes. Entweder wurden die Systeme der Seleuciden beibehalten oder die der älteren jüdischen Königszeit wieder eingeführt.[2]) Auch in betreff der Regierungszeit des Herodes haben wir keine Nachrichten, die uns gestatten würden, ein vollständiges Bild zu entwerfen. Wir hören gelegentlich von Josephus, daß Herodes Naturalabgaben bezog, aber nicht wieviel Prozent; in den Städten wurde von allen eingeführten Nahrungsmitteln eine Verzehrsteuer entrichtet.[3]) Im ganzen müssen die Steuern trotz einer Herabsetzung doch hoch gewesen sein; denn es wurde nach seinem Tode eine Ermäßigung gewünscht und namentlich über die Konsumsteuer geklagt. Auch an Rom mußte Judäa, sobald es zur Provinz Syrien zugeteilt war, gleichgültig ob es von Königen oder von Prokuratoren verwaltet wurde, Tribut entrichten und nicht erst von der Zeit an, wo es unter unmittelbar römische Verwaltung kam.

Aber die Juden zahlten unter ihren Königen Herodes und Archelaus die Steuern nicht direkt an Rom, sondern an diese und diese besorgten sie nach Rom und es war gerade die Hauptobliegenheit, die Herodes Rom gegenüber hatte, die Steuern und die außergewöhnlichen Umlagen beizutreiben und nach Rom abzuliefern. Dem scheint nun eine Stelle in den Altertümern des Josephus (Antt. XIV. 10. § 5 und 6) zu widersprechen. Unter den Aktenstücken nämlich, welche die Rechte der Juden betreffen, findet

---

[1]) Exiit edictum a Cæsare Augusto, ut describeretur universus orbis. (Luc. 2, 2.)

[2]) Vgl. I. Sam. 8, 15. II. Kön. 15, 20; 25, 35.

[3]) *Jos.*, Antt. XV, 9, I. XVII, 8, 4 und XVIII, 8, 4.

sich eins von Julius Cæsar, worin gesagt wird, die Juden sollen dem Hyrkan I. und dessen Söhnen den Zehnten ebenso entrichten, wie dies unter seinen Ahnen geschehen sei. Folglich war der Zehnte unter den hasmonäischen Königen die gewöhnliche Form der Abgaben und damals, (710 u. c. oder 44 v. Chr.) noch üblich. Ferner heißt es darin, die Stadt Joppe solle von der Abgabe, welche alle Städte an Jerusalem bezahlen mußten, frei sein, aber als Handelsplatz dem Hyrkan Getreide liefern.

Es wäre verkehrt, aus diesem Edikt zu folgern, die Juden hätten damals den Römern keinen Tribut bezahlt; denn davon, daß der Ethnarch Hyrkan den Römern Tribut zu zahlen habe, brauchte das Edikt nichts zu sagen, denn das verstand sich ja von selbst. Ganz analog waren die Einrichtungen unter Herodes. In betreff des Agrippa II. erfahren wir speziell noch, daß er eine Einnahme von 12 Millionen aus seinem Königreiche bezog. Leider hat es dem jüdischen Geschichtschreiber nicht gefallen, uns zu sagen, wieviel er an Rom abzuliefern hatte. Rekruten zum römischen Heer brauchte Judäa nicht zu stellen.

Im Jahre 759/60 u. c. machten die Römer den Versuch, Judäa in anderer Weise zu regieren und nahmen es unter direkte Verwaltung, indem sie Prokuratoren einsetzten. Dadurch erhielt auch das Abgabenwesen insofern eine andere Gestalt, als die Steuern nun direkt an die römischen Einnehmer und Zollpächter bezahlt werden mußten. Von diesen Leuten ist in den Evangelien oft genug die Rede und es erhellt aus allen Erwähnungen, daß sie sehr unbeliebte Persönlichkeiten waren, obwohl die Einrichtung der Zölle im wesentlichen dieselbe war wie früher. Die Veränderung wurde überdies noch durch einen Akt eingeleitet, der den formellen Gegensatz gegen früher scharf hervortreten ließ, nämlich durch eine Schatzung, welche nicht durch die einheimische Behörde, sondern der prokonsularische Legat Quirinius abhielt.

Es ist dies die einzige Schatzung, welche in den Schriften des Josephus erwähnt wird, und da er sie in

das Jahr 759/60 verlegt, so kann sie nicht diejenige sein, von welcher Lukas 2, 2 redete, und die zur Zeit vor Christi Geburt stattfand. Diese ging in Ruhe und Frieden vor sich, bei derjenigen hingegen, von welcher Josephus (Antt. XVIII, 1, 1) redet, rief ein gewisser Judas aus Gaulon in Galiläa einen Aufstand hervor. In Gemeinschaft mit dem Pharisäer Sadok predigte er dem Volke, der Zensus bringe das Volk Gottes in offene Knechtschaft der Römer, und forderte es auf, seine Freiheit zu verteidigen. Eine allgemeine Empörung war die Folge und brachte, wie man sogar aus der schönfärbenden Darstellung des Josephus herausfühlt, großes Elend über das ganze Land, namentlich dadurch, daß die Steuerverweigerer ihre gefügsamen Landsleute als Feinde behandelten. Der Aufstand wurde von den Römern schließlich auf allen Punkten niedergeworfen.

Bei dem zur Zeit der Geburt Jesu vorgenommenen Zensus hingegen zog Joseph, der Zimmermann, mit Maria unbehelligt von Nazareth nach Bethlehem, weil er vom Hause und Geschlechte Davids war, um sich aufschreiben zu lassen (Luk. 2, 4 und 5.), verweilte dort längere Zeit und trat dann aus besonderen Gründen die Reise nach Ägypten an. Wir hören hier weder von Aufruhr, noch von Bürgerkrieg, der den Reisenden hätte Gefahren bereiten können, was Lukas doch sicher erwähnt haben würde. Schon aus diesem Grunde muß die Schatzung, von welcher Lukas 2, 1 f. redet, eine andere gewesen sein, als die von 759/60. Sie war offenbar eine nach jüdischem Brauch vorgenommene Volkszählung. Denn nur jüdische Sitte macht es erklärlich, daß die Genannten nach ihrem Stammorte reisen mußten. Den Römern aber konnte nichts daran gelegen sein, zu wissen, zu welchem Stamme jeder einzelne Jude gehörte.

Bei dieser Sachlage ist es klar, daß wir es bei Lukas und Josephus mit zwei verschiedenen Schatzungen zu tun haben, und es ist schwer begreiflich, warum Mommsen dieselben identifiziert und behauptet, Lukas habe von einer Schatzung in Judäa etwas gehört und sie dann

irrtümlich, also durch einen Anachronismus, in die Zeit der Geburt Christi verlegt. Warum sollte denn, wenn im Jahre 759/60 eine Schatzung stattfand, nicht auch 8 oder 9 Jahre früher ebenfalls eine solche stattgefunden haben? da sich doch solche Staatseinrichtungen von Zeit zu Zeit wiederholen müssen und sich faktisch in Rom alle fünf Jahre wiederholten.[1]) Das Beharren Mommsens auf dieser Anschuldigung ist um so auffallender, als er selbst angenommen hat, Quirinius habe zweimal die Provinz Syrien verwaltet.[2]) Wenn er im Jahre 751 zum erstenmal Legat gewesen wäre, so wäre damit sogar eine Hauptschwierigkeit gehoben. Lukas sagt nämlich, die Schatzung sei gehalten worden a præside Syriæ Cyrino *(ἡγεμονεύοντος Κυρηνίου)*. Wenn das heissen soll, Quirinius sei zur Zeit, als er die erste Schatzung hielt, d. i. 751, Legat über Syrien gewesen, so trifft das leider nicht zu, weil damals Varus diesen Posten innehatte (s. oben S. 124). Aber zum Glück braucht der von ihm gebrauchte Ausdruck gar nicht so gefaßt werden. Denn, wie wir oben gesehen haben (§ 8) hatten die Zensoren der Provinzen denselben Rang und Titel wie die Legaten und Lukas meint entweder nur dieses oder er will sagen, der als Legat bekannte Quirinius hielt diesen Zensus ab, oder besser, „diese Schatzung war die erste, die des Quirinius, des (späteren) Statthalters von Syrien.

Endlich könnte es nach dem Wortlaut der Stelle bei Lukas scheinen, als sei das betreffende Edikt des Augustus jener Schatzung unmittelbar vorhergegangen, was sich freilich nicht nachweisen läßt. Aber so hat es Lukas sicher nicht gemeint. Das Edikt konnte schon lange vorher erlassen sein, denn wir wissen, daß Erhebungen, wie sie

---

[1]) Nach Tertullian adv. Marc. IV 19 hat auch Sentius Saturninus unter Augustus in Syrien einen Zensus gehalten. Das kann aber nicht derjenige sein, der zur Zeit der Geburt Christi stattfand. Gegen Hontheim das Datum des Geburtsjahres. Katholik 1907 Heft VI und VII.

[2]) Mommsen bezieht Res gesta D. Aug. p. 126, die zu Tivoli gefundene Inschrift, mit Sanclemente u. and. auf Quirinius. Zumpt meint, sie gelte dem C. Sentius Saturninus. Siehe oben S. 131.

bei solchem Zensus angestellt wurden, bei den damaligen Verkehrsverhältnissen viele Zeit in Anspruch nahmen. So erwähnt z. B. Tacitus eines Zensus, den Germanicus in Gallien abhielt, der drei Jahre lang dauerte. Und in Gallien waren doch die Vorbedingungen dafür viel günstiger als in Syrien und Judäa. Daß Lukas die Titulaturen der römischen Beamten und die Maximen der Verwaltung so genau kennen müsse, daß er die Verschiedenheit der Legationsgewalt, die Quirinius als Zensor hatte, von derjenigen unterscheide, die er als Legat der Provinz besaß, das kann man von ihm nicht verlangen.

Dagegen läßt Lukas die Zeit, wann der Kap. 2, 2 erwähnte Zensus stattfand, ziemlich genau erkennen. Denn weiter unten Kap. 3 erzählt er, Jesus sei im fünfzehnten Jahre des Tiberius öffentlich aufgetreten und damals ungefähr 30 Jahre alt gewesen. Die Rechnung nach Regierungsjahren entspricht ganz den Gewohnheiten der Orientalen, und da Tiberius am 19. August 767 u. c. = 14 n. Chr. auf Augustus folgte, so läuft sein 15. Regierungsjahr vom 19. Aug. 781 bis dahin 782. Dreißig Jahre zurück, also 751, lag die Geburt Jesu, also fand der Zensus des Quirinius im genannten Jahre statt. Da die Zensiten sich nach ihrem Stammorte begeben mußten, so wird man eine Jahreszeit gewählt haben, in der die Feldarbeiten beendigt waren, also fand die betreffende Einschätzung wahrscheinlich im Spätherbst oder Winter des Jahres 751 statt.

Indem Lukas hier nach Regierungsjahren des Kaisers datiert, folgt er einer den Orientalen geläufigen Praxis, welche infolge ihrer monarchischen Regierungsweise nicht anders gewohnt waren, als die Jahre von der Thronbesteigung des jedesmaligen Regenten an zu zählen und zu benennen, während man sie in Athen nach den Archonten und in Rom nach den Konsuln benannte. Nun findet man aber bei nicht wenigen Autoren die Meinung vertreten, Lukas habe sich hier nicht der gewöhnlichen Kaiserära, wie sie sonst in Syrien in Gebrauch war, bedient, sondern die Jahre von dem Zeitpunkte an gezählt, als Tiberius Mitregent (socius imperii) und dadurch desi-

gnierter Thronfolger wurde. Allerdings nahm ihn Augustus 764/65 zum Mitregenten an, aber das involviert nicht eine neue Jahreszählung. Wir hätten es hier also mit einer Kronprinzenära zu tun neben der Kaiserära. Kann man sich etwas Verkehrteres denken? Wenn, was in späterer Zeit ja mehrfach geschah, die Kaiser Mitregenten annahmen, so war damit die Verleihung der tribunicischen Gewalt verbunden, welche Unverletzlichkeit des Lebens und der Person verlieh, und die damit Begabten verfehlten nicht, die Jahre ihrer tribunicischen Gewalt bei Staatsaktionen, auf Münzen, Inschriften usw. anzugeben und darnach zu zählen, aber nur sie selber, sonst niemand. Cäsar brachte wohl den römischen Kalender in Ordnung, allein neue Zeitrechnungen führten die Römer nicht ein, am wenigsten in den Provinzen, sondern sie beließen die untergebenen Völker ungestört bei ihren hergebrachten Kalendersystemen und Jahreszählungen. Diese vermeintliche Kronprinzenära ist zuerst durch den Engländer Nikolaus Mann ersonnen worden, aber sie hat in der Geschichte der apostolischen Zeit großes Unheil angerichtet, indem eine Menge gelehrter Männer auf diesen Unsinn hereingefallen sind. Der Zensus also, der zur Zeit der Geburt Christi stattfand, wurde, das ist unsere Ansicht, durch Herodes und seine Beamten vorgenommen, aber unter Oberleitung des Quirinius als eigens dafür ernannten Legaten (Legatus censitor).

Von manchen Schriftstellern, wie Orosius, wird auch darauf Gewicht gelegt, daß zur Zeit der Geburt Jesu ein allgemeiner Weltfrieden geherrscht habe, oder richtiger, daß das römische Reich, was eine große Seltenheit war, eben nicht Krieg führte, was einen Weltfrieden bedeutet. Allein, da die Evangelien nichts davon erwähnen, so kommt der allgemeine Weltfriede, der allerdings unter der Regierung des Augustus eintrat, als Faktor bei der Bestimmung des Geburtsjahres Jesu nicht in Betracht. Den Janustempel geschlossen zu haben, was nur in Friedenszeiten geschah, erwähnt Augustus allerdings unter seinen Regierungshandlungen auf dem Monument von Ancyra, gibt aber die Zeit, wann es geschah, nicht

an. Ungeachtet dessen hat die Vorstellung, zur Zeit der Geburt Christi habe sich der Erdkreis eines allgemeinen Friedens erfreut, im fünften Jahrhundert feste Wurzel gefaßt.

§ 13.

Das Todesjahr Jesu und die patristische Tradition in betreff desselben.

Während in betreff des Geburtsjahres Jesu die Meinungen noch immer sehr geteilt sind, hat die Forschung nach dem Todesjahr bestimmtere Resultate aufzuweisen und es in neuester Zeit beinahe zur Einstimmigkeit gebracht. Denn aus den neutestamentlichen Schriften ergibt sich mit Bestimmtheit, daß Jesu Tod an einem Freitage und am jüdischen ersten Ostertag erfolgte. Diesen Voraussetzungen entsprechen in der Amtszeit des Pontius Pilatus die zwei Jahre 782 und 783 der Stadt Rom oder 29 und 30 nach Christus. Im ersteren Jahre kann das jüdische Osterfest auf Freitag den 18. März gefallen sein, 783 aber muß es auf Freitag den 7. April gefallen sein.[1])

Bei dieser Lage der Dinge ist guter Rat teuer und es bleibt uns nichts übrig, als den andern Faktor, der in Betracht kommen kann, herbeizuziehen und zu sehen, ob er den Ausschlag gibt. Patristische Stimmen nun, welche

[1]) Das Jahr 29 wird als Todesjahr Christi von Ideler, Handbuch II. 422, und anderen für zulässig erklärt, von Hontheim aber neuerdings S. 18 als „durchaus unmöglich" angesehen in der Voraussetzung, daß 1) die XIV. nicht vor das Frühlingsäquinoctium fallen könne, und 2) daß die Kalenderrechnung der Juden zur Zeit Christi völlig akkurat gewesen sei. Beide Voraussetzungen aber sind nicht so unbedingt sicher. Vgl. „Katholik" 1906 Bd. II. S. 12—36.

auf ein bestimmtes Jahr für den Tod Jesu lauten, sind aber in großer Zahl vorhanden und wir können uns der Mühe nicht entschlagen, sie vorzuführen und zu vergleichen. Bei dieser Vergleichung stellt sich aber heraus, daß sie in drei Klassen zerfallen: 1) solche, welche den Tod Jesu unter das Konsulat der beiden Gemini, des Fufius Geminus und Rubellius Geminus, das ist in das Jahr 782 u. c., 29 n. Chr. oder das fünfzehnte Regierungsjahr des Tiberius setzen, 2) solche, welche auf das sechzehnte lauten, und 3) solche, welche ihn in das 17., 18. oder gar 19. Regierungsjahr dieses Kaisers hinabrücken.

Vertreter dieser dritten Datierungsweise sind nur späte griechische resp. byzantinische Schriftsteller und sehr späte lateinische. Sie ist dadurch entstanden, daß man fest annahm, Jesus habe zwei oder drei Jahre lang das öffentliche Lehramt ausgeübt, und diese drei Jahre zu dem fünfzehnten Regierungsjahre des Tiberius hinzuaddierte. Dieses Verfahren ist handgreiflich unzulässig; wir wollen uns aber hier nicht dabei aufhalten, dies nachzuweisen, da später erhellen wird, daß es ein Fehlgriff ist.

Bleiben wir daher bei den beiden erstgenannten Klassen patristischer Zeugnisse stehen, so ist das älteste und am meisten in die Wagschale fallende das des Clemens von Alexandrien. Derselbe sagt: Das Leiden Christi setzen diejenigen, welche genau rechnen, in das 16. Jahr des Kaisers Tiberius, und zwar die einen auf den 25. Phamenoth (21. März), andere sagen, der Erlöser habe den 25. oder 19. Pharmuthi (20. resp. 14. April) gelitten. Ja andere behaupten sogar, er sei am 24. oder 25. Pharmuthi geboren.“ Wie Clemens das mit dem biblischen Bericht in Einklang zu setzen sucht, zeigen die vorangehenden Worte: „Im Evangelium des Lukas steht geschrieben: ‚Im fünfzehnten Jahre des Kaisers Tiberius erging das Wort des Herrn an Johannes‘, und weiter: ‚Als Jesus zur Taufe kam, war er etwa 30 Jahre alt‘.“ Clemens nimmt also an, zwischen dem Tode und der Taufe habe der Zeitraum ungefähr eines Jahres gelegen. Die von ihm ebenda angeführten Monatsdaten, sowie die in demselben Kapitel

weiter angestellten Berechnungen beweisen, wie sehr man sich dazumal in Alexandrien für Festsetzung dieser Zeitbestimmungen interessierte. Die Meinungsverschiedenheiten beweisen aber gleichzeitig, daß man in betreff des Monatsdatums auf Mutmaßungen angewiesen war und eine zuverlässige historische Überlieferung dafür nicht vorlag. Wir gehen daher in weitere Erörterungen darüber nicht ein, zumal sie für unseren Zweck ohne Belang sind.

Hatten wir in der eben besprochenen Stelle die in alexandrinischen Gelehrtenkreisen herrschende Ansicht vor uns, so bietet uns der Chronist L. Julius Africanus die im dritten Jahrhundert in Palästina umlaufende Meinung. In einer längeren Stelle, die uns durch Eusebius und Georg Syncellus erhalten ist und die über die 70 danielischen Jahrwochen handelt, bezeichnet er „das sechzehnte Jahr des Kaisers Tiberius als den Zeitpunkt, in welchem die Verschuldungen gesühnt, die Gerechtigkeit herbeigeführt und der Heilige der Heiligen gesalbt worden sei.[1]) Daß Syncellus ebenfalls die Stelle aufgenommen hat, ist um so wichtiger, weil er selbst den Tod Christi zwei Jahre später ansetzt als Africanus.

Als älteste Zeugin aus der syrischen Kirche für dasselbe Jahr ist zu erwähnen die Doctrina Addæi. Dieselbe setzt die Himmelfahrt Christi in das Jahr 342 der sogen. Griechischen oder Seleucidenära, welches gleich ist 783 u. c. oder 30 n. Chr.[2])

Ganz eigentümlich ist die Bestimmung des Todesjahres Jesu bei Epiphanius. Derselbe gibt in der Schrift gegen die Häresien ein ganz genaues Datum, nämlich den 18. März des Konsulates des Vinicius und Cassius Longi-

[1]) Julius Africanus bei Eusebius Dem. ev. VIII, 2 pag. 389. Migne PGr. XXII, col. 610. Einen Teil dieser Stelle hat Georg Sync. p. 322. Ed. Bonn I, 609 und auch Hieronymus im Com. zu Daniel V 683, Migne XXV. 543 aufgenommen, jedoch nicht wörtlich. Insbesondere rührt die Umrechnung von Tiberii XVI in Olymp. 202, 2, welche sich bei Syncellus findet, nicht von Africanus her, obwohl sie richtig ist.

[2]) Doctrina Addæi bei Lagarde, reliquiæ juris eccl. antiquissimi 1856 pag. 89.

nus, d. i. 783 u. c. oder 30 n. Chr. Das Jahr können wir uns gefallen lassen, das Monatsdatum aber ist entschieden falsch.[1]) An einer anderen Stelle läßt er Christus im achzehnten Jahre des Tiberius gekreuzigt werden, und wiederum an einer anderen im zwanzigsten Jahre des Tetrarchen Herodes Agrippa. Da die Ansätze unverträglich sind, so müssen sich wohl Fehler in den Zahlen eingeschlichen haben. Da ferner die Konsularliste, deren sich Epiphanius in seinem Hauptwerk bedient, sehr fehlerhaft ist, so dürfte auch auf das erstgenannte Datum kaum Wert zu legen sein.[2])

Dagegen ist wohl zu beachten, daß auch einige Lateiner das sechzehnte Jahr des Tiberius für das Todesjahr Jesu halten. So zuerst, was sehr ins Gewicht fällt, der uns bereits bekannte § 12 S. 191 Pseudocyprian,[3]) zweitens der Chronologe Qu. Julius Hilarianus, ein nordafrikanischer Bischof, der Ende des vierten Jahrhunderts eine Schrift „über die Dauer der Welt" verfaßte, und endlich ein unter Geiserich lebender, sonst unbekannter Afrikaner, der Verfasser einer Schrift über die Genealogien der Patriarchen, also alles Leute, welche auf dem Gebiete der Chronologie zu Hause waren.[4])

Einige wenige Autoren geben das Todesdatum Christi in der Weise, daß sie sagen, von Christi Leiden bis zur Zerstörung Jerusalems durch Titus verflossen so und so viel Jahre. Allein das ist kein Traditionsbeweis, sondern ein Resultat von Berechnungen.

Diesen Zeugen, welche für das 16. Regierungsjahr des Tiberius, also für 783 u. c. = 30 p. Chr. eintreten, steht eine viel längere Reihe von Autoren gegenüber, welche den Tod Jesu in das Konsulat der Gemini, also das Kalenderjahr 782 verlegen. Wenn er in dieses Jahr fiel, so

---

[1]) Epiphanius hær. 61, c. 22 pag. 446 und 20, c. 2 pag. 169.

[2]) Idem de mensuris et ponderibus c. 12 pag. 169.

[3]) Pseudocyprian de computo paschæ c. 19. Ed. Hartel III.

[4]) Hilarianus, de duratione mundi, ed. Migne P. L. XIII col. 1104 cfr. ibid. LIX col. 546 und Auctor an. Afr. ibid. LIX, 513.

konnte der Todestag nur der 18. März sein. Da Jesus Ende des Jahres 751 geboren ist, wie wir gezeigt haben, so ist dieser Ansatz mit der Stelle bei Lukas 3, 23 nicht vereinbar: denn er hätte dann nicht einmal das Alter von vollen 29 Jahren erreicht.

Die Reihe dieser Zeugen beginnt mit Tertullian. In der Folge sind es zunächst lauter lateinische Schriftsteller, welche dieselbe Meinung vertreten, schließlich findet sie einige Anhänger auch unter den griechischen Chronisten. Es ist nun jedenfalls befremdlich, daß dieses Datum in der Form eines Konsularjahres auftritt. Die ursprüngliche Überlieferung konnte unmöglich in dieser Form gegeben sein; denn die Rechnung nach Konsularjahren war nicht bloß den Juden, sondern auch den Syrern und Ägyptern gänzlich fremd und schon wegen ihrer Schwerfälligkeit unpraktikabel. Das Todesdatum konnte nicht anders als in die Form eines römischen Kaiserjahrs gekleidet sein oder in der Form eines Jahres der Seleucidenära (æra Græcorum) auftreten. Diese beiden Jahreszählungen waren in Palästina und im ganzen Orient geläufig; mit Konsularjahren vermochten die Orientalen nicht umzugehen. Das Konsularjahr ist also in unserem Fall nicht ursprünglich, sondern verdankt sein Dasein einer Umrechnung, die ich weiß nicht wer vorgenommen hat. Diese Umrechnung ist nicht total falsch; denn die letzten vier Monate des Konsulats der Gemini fallen noch in das sechzehnte Regierungsjahr des Tiberius, die anderen in das fünfzehnte, sie ist also, wie das leicht kommt, ungenau und darum unrichtig.

So sehr nun auch die große Anzahl von Stimmen aus dem Altertum, welche sich für 782 entschieden hat,[1]) sowie die Bestimmtheit, womit sie diese Ansicht vortragen, geeignet ist zu imponieren, so ist sie doch aus den angegebenen Gründen wohl nicht mehr haltbar und findet heutzu-

[1]) Die wichtigsten sind: Tertullian, Lactanz, Philocalus, Augustinus, die Acta Barsimæi, Sulpicius Severus, Hydatius, die Excerpta Barbari, Prosper von Aquitanien, Victorius von Aquitanien, Augustalis und einige anonyme Chronisten.

tage kaum noch Anhänger. Tatsächlich haben sich die Geschichtsforscher in neuerer Zeit auf seiten des Jahres 783 gestellt. Von namhaften protestantischen Gelehrten nennen wir: Wieseler, Wurm, Caspari, Schürer, Achelis, Preuschen, von Katholiken: Schegg, Grimm und in den letzten Jahren sind von Bebber, Nagl und J. Hontheim S. J. hinzugekommen. Harnack ist bei 29 geblieben.

Es dürfte nun mancher begierig sein, zu wissen, wie sich Eusebius, der Vater der Kirchengeschichte, zu dieser wichtigen Zeitfrage gestellt hat. Bestimmtes läßt sich darüber leider nicht sagen. In seiner Kirchengeschichte I, 9 bemerkt er, Jesus sei im fünfzehnten Jahre des Tiberius und im vierten Jahre der Amtsverwaltung des Landpflegers Pilatus zur Taufe an den Jordan hinabgegangen. Das spräche also für das Jahr 29 n. Chr. und würde auf 30 als das Todesjahr schließen lassen. Aber in der Chronik[1]) setzt er den Beginn der Predigt Jesu zwar ebenfalls in das Jahr 29 und rechnet von da bis zur Zerstörung Jerusalems 42 Jahre, was nur richtig ist, wenn man das erste und letzte Jahr mitzählt, setzt aber dennoch den Tod Jesu in das 19. Jahr des Tiberius. Ebenso verfährt Hieronymus in seiner Bearbeitung der Chronik des Eusebius mit dem geringen Unterschiede, daß er den Tod Jesu ein Jahr früher ansetzt.[2])

Es ist nicht ohne Nutzen, daß wir wissen, wie Eusebius in diesen Irrtum verfallen ist; denn man gewinnt dadurch einen Einblick in die Art und Weise, wie Eusebius gearbeitet hat, und ein Urteil über den Wert oder Unwert seiner desfallsigen Angaben. Eusebius hat nämlich bei Phlegon von Tralles, einem Chronikenschreiber des zweiten Jahrhunderts, gefunden, daß im vierten Jahr der Olympiade 202 eine große von einem Erdbeben begleitete Sonnenfinsternis geschehen sei, und glaubte, dieses sei die Sonnenfinsternis gewesen, welche nach dem Evangelium sich bei Christi Geburt ereignete. Die äußeren Umstände passen allerdings so ziemlich. Denn die Olympiaden be-

[1]) *Eusebii* chron. ed. *Schœne* II, 148.

[2]) Id. ibid. II, 148 ff.

ginnen mit 1. Juli und das Frühjahr 786 oder 33 n. Chr. fiel noch Olympiade 202, I. Aber der gute Eusebius bedachte nicht, daß Christus zur Zeit des Vollmondes starb und zu dieser Zeit niemals eine Sonnenfinsternis stattfinden kann. Folglich war die Verfinsterung, von welcher die Evangelien reden, keine Sonnenfinsternis, sondern durch den Staub bewirkt, welcher naturgemäß bei jedem Erdbeben aufsteigt, wenn trockenes Wetter herrscht.

So steht also der Vater der Kirchengeschichte als geistiger Vater des Irrtums da, der in der geschichtlichen Wissenschaft so lange geherrscht hat, ja gewissermaßen noch herrscht, 33 sei das Todesjahr Christi. Man sieht, welche Folgen ein Mißgriff eines solchen alten Autors gehabt, und welche Verwirrung in der Chronologie er bewirkt hat. Wir werden derselben Erscheinung leider wieder begegnen, wo wir über das Todesjahr der beiden Apostelfürsten handeln, mit dem Unterschiede, daß hier der Irrtum in den Köpfen und in den Büchern der Nachwelt wo möglich noch fester sitzt.

§ 14.

Die Zeitangaben für den Tod der Apostel Petrus und Paulus und Kritik derselben.

Die Frage, ob die beiden Apostelfürsten in Rom waren oder nicht, betrachten wir als ein für allemal abgetan. Nur Voreingenommenheit und Abgang jeder Befähigung zur Geschichtsforschung kann bei der großen Anzahl der Zeugen und ihrer Übereinstimmung in betreff der Tatsache den Satz beanstanden, daß Petrus und Paulus in Rom waren und dort den Tod erlitten haben. Zeugen für die bloße Anwesenheit sind bekanntlich Clemens von Rom, Dionysius von Korinth, der Presbyter Cajus, Irenäus, Tertullian, der Dichter Commodian,

Origenes, Lactantius, die Pseudoclementinen und der Verfasser des Gedichtes gegen Marcion, das sich unter Tertullians Schriften befindet und ihm früher zugeschrieben wurde.

Ebenso wichtig, ja noch wichtiger sind die Zeugnisse, welche die Zeit des Aufenthalts angeben; denn erfahrungsmäßig haben gerade die falschen Datierungen des Aufenthalts die Zweifel gegen die Tatsache selbst verstärkt und zur Ableugnung derselben den Vorwand zugegeben.[1])

Auch für diese Bestimmung des Zeitpunktes liegt eine ansehnliche Reihe von Zeugnissen vor. Eins oder das andere herauszugreifen und sich ohne Rücksicht auf die übrigen für dasselbe zu entscheiden, genügt nicht. Um sie richtig zu beurteilen, ist es aber unerläßlich, sie sämtlich vor Augen zu haben. Die bloße Nebeneinanderstellung derselben nun läßt sofort erkennen, daß sie in drei Klassen zerfallen.

Die zahlreichste Klasse von Zeugen ist diejenige, welche jenes Ereignis in das Jahr 67 n. Chr. oder gar in ein noch späteres setzen. Den Tod der Apostel in das Jahr 68 zu rücken, geht aber, die Sache genau besehen, gar nicht an; denn derselbe fiel in jedem Fall in die Regierung des Nero. Dieser endete aber sein Leben am 9. Juni 68. Man müßte also, wenn man 68 gelten lassen wollte, auch das feststehende Datum des 29. Juni als Todestag der Apostel fallen lassen. Trotzdem finden sich unter den älteren Schriftstellern Chronisten, welche am Jahre 68 und zugleich an der Regierung Neros festhalten wollen. Eins oder das andere muß fallen. Die Hauptvertreter dieser Klasse von Chronisten sind Eusebius in der Chronik und deren Übersetzer Hieronymus. Es hält nicht schwer, aus ihren Schriften nachzuweisen, wie sie zu dieser Datierung gelangt sind. Eusebius setzt das Lukas 3, 1 erwähnte 15. Regierungsjahr des Tiberius, in welchem Jesus als Messias auftrat, gleich dem Jahre 29 n. Chr.,

---

[1]) Wie z. B. bei Lipsius, Chronologie d. röm. Bisch. 1869. Vorrede.

nimmt sodann (Kirch.-Gesch. I. 10) ein vierjähriges Lehramt an und kommt so auf 33 als dessen Todesjahr. Weiterhin vertritt er in seiner Chronik die Meinung, Petrus sei im zweiten Jahre des Claudius, d. i. 42 n. Chr., nach Rom gegangen und habe dort 25 Jahre seines Amtes als Bischof gewaltet. Mithin mußte der Tod Petri ins Jahr 67 gesetzt werden. Einen Grund, der Nero veranlassen konnte, ihn erst 67 und nicht schon früher töten zu lassen, gibt Eusebius nicht an.

Die Zeugen der zweiten Klasse bezeichnen 64 oder 65 als Todesjahr Petri resp. Pauli. Im Jahre 64 war bekanntlich der große Brand, der Rom in Asche legte, als dessen Anstifter man die Christen bezeichnete, was die erste, die Neronische Christenverfolgung hervorrief. Wenn nun Nero damals eine ungeheuere Menge (ingens multitudo, Tacitus Ann. 15, 44) Christen umbringen ließ, so mußte es allerdings sonderbar zugehen, wenn Petrus und Paulus damals dem Tode entgingen, wofern sie sich nämlich in Rom zur Zeit aufhielten, und man fragt sich, wie es möglich war, daß Petrus ruhig noch drei Jahre länger dort amtieren konnte. Gegen die Kombination, die beiden Apostelfürsten hätten im Jahre 64 in der Neronischen Christenverfolgung den Tod mit andern erlitten, läßt sich der Vorwurf der Ungereimtheit nicht erheben. Derjenige, welcher zuerst dieses Räsonnement ausdrücklich gemacht hat, ist Sulpicius Severus. Andere sind ihm gefolgt, z. B. Orosius, aber auch sicher die, welche 65 als Todesjahr der Apostelfürsten angeben, wenn sie auch nicht ausdrücklich des Brandes Roms erwähnen. Auch diese Datierung ist wie die erste Kunstprodukt, ein Resultat des Nachdenkens, aber sie ist vernünftiger begründet. Ein authentisches historisches Zeugnis ist sie nicht. Warum nun die erstere Annahme, trotzdem sie noch schlechter als die zweite, oder eigentlich gar nicht begründet ist, bis auf den heutigen Tag sozusagen die herrschende geblieben ist, ist schwer einzusehen.

Abgesehen davon, daß die Vertreter dieser beiden Arten von Zeitbestimmungen ältere zuverlässige Quellen

für ihre Angaben nicht beibringen, sind sie auch keine einheimischen Zeugen. Wenn überhaupt glaubwürdige Nachrichten von diesem Ereignis existierten, so müßten sie auf gleichzeitigen Aufzeichnungen beruhen. Diese konnten selbstverständlich nur in Rom gemacht werden und von da ihren Weg nach anderen Gegenden und in die Schriften anderer Autoren finden. Besitzen wir also Zeugnisse von Einheimischen oder solche, welche auf Aufzeichnungen zurückgehen, die an Ort und Stelle gemacht sind, so verdienen diese unbedingt den Vorzug vor allen anderen. Das fragliche Ereignis aber trug sich nicht in einem mythischen Zeitalter bei einem ungebildeten Volke zu, sondern im Zentrum der damaligen Zivilisation, in der Reichshauptstadt selber und in einem hochgebildeten Zeitalter, wo man sehr gut verstand, dergleichen historische Aufzeichnungen zu machen. Dergleichen Zeugnisse aber, die auf an Ort und Stelle gemachte Aufzeichnungen zurückgehen, sind vorhanden.

Diese dritte Klasse von Zeugen verlegt das für die Urgeschichte des Christentums so wichtige Ereignis schon in die fünfziger Jahre des ersten christlichen Jahrhunderts. Sie geben für ihre Datierung keine Gründe an, und eine Kombination, worauf sie aufgebaut wäre, ist nicht erfindlich, da sie eben nicht auf Berechnungen beruht, sondern auf die ursprüngliche Überlieferung zurückgeht. Denn als solche wird man doch wohl die aus dem Archiv der römischen Kirche stammenden Urkunden betrachten dürfen, worauf sie basieren. Diese Zeugen freilich, das sei gleich von vorneherein bemerkt, können kein Gehör finden, solange man in dem Wahn lebt, der Prokurator Felix, der den heil. Paulus nach Rom schickte, sei erst 60 oder 61 seines Amtes enthoben worden, und es nützt nichts, daß diese Quellen die Dauer des Episcopats Petri auf 25 Jahre 1 Monat und 11 oder 12 Tage normieren, was, wenn Christus am 7. April 30 starb und also der 18. Mai der Himmelfahrtstag war, auf den 29. Juni 55 führt.

Bei der Wichtigkeit der Sache kann man sich natürlich bei einem solchen auffallenden Zusammentreffen,

das möglicherweise zufällig oder Resultat der Erdichtung sein könnte, nicht beruhigen. Deshalb wollen wir nun zunächst den Charakter der betreffenden Urkunden einer eingehenden Prüfung unterziehen und mit der ältesten beginnen, obwohl dieselbe noch nicht einmal in jeder Hinsicht die beste ist.

Im Jahre 353 unter dem Kaiser Constantius und zur Zeit des Papstes Liberius verfertigte ein gewisser Furius Dionysius Philocalus, der später Kalligraph des Papstes Damasus war, ein Kalenderwerk für das folgende Kalenderjahr 354. Dasselbe war für einen hohen Beamten namens Valentinus bestimmt. Man kann leider nicht mit Sicherheit angeben, wer dieser Valentinus war, mit gutem Grund aber wird vermutet, es sei derselbe, von welchem Ammian berichtet,[1]) daß er im Jahre 359 Militäroberbefehlshaber in Illyrien und 365 in Picenum gewesen. Daß das Kalenderwerk für einen Valentinus bestimmt war, erhellt aus dem zierlichen Titelblatt mit der Widmung: Valentine floreas in Deo! Lege feliciter. Es ist mit reichem Bildwerk geschmückt, mit Bildnissen der regierenden Fürsten und allegorischen Figuren der Hauptstädte des Reichs, der Jahreszeiten und Monate. Den Inhalt bilden Dinge, wie sie ein höherer Beamter in der Stadt zur damaligen Zeit zu wissen nötig hatte und wie sie teilweise auch noch heutzutage in den Kalendern vorkommen, also zunächst ein wirklicher Kalender mit Angabe der Tage, welche für Senatssitzungen, Abhaltung von Zirkusspielen und dergl. festgesetzt waren, die Geburtstage der Kaiser (natales Cæsarum), eine vollständige Liste der römischen Konsuln, welche für Ermittlungen des Jahresdatums unentbehrlich war, ein Verzeichnis der Kaiser mit Angabe der Regierungsdauer, die Namen der Stadtpräfekten und eine Topographie Roms. Da man in der christlichen Zeit lebte und das Werk für einen Christen bestimmt war, so ist auch das Kirchenwesen gebührend berücksichtigt, also ein Verzeichnis der Todestage der römischen Bischöfe beigefügt, sodann eines der in Rom damals öffentliche Verehrung genießenden

[1]) Ammian Marc. ann. XVIII, 3, 5.

Märtyrer, (Depositio martyrum) eine christliche Chronik, die des Hippolyt, und vor allem ein Verzeichnis sämtlicher Päpste von Petrus an mit Angabe ihrer Amtszeit. Letzteres ist für uns der springende Punkt.[1])

Diesem Teil des Werkes hat vorlängst Th. Mommsen wie auch den meisten übrigen Bestandteilen eine eingehende wissenschaftliche Untersuchung gewidmet[2]) und ist zu dem Ergebnis gelangt, das Verzeichnis sei in Rom gemacht und „zum Teil aus dem päpstlichen Archiv“ gezogen. Insbesondere habe dem Philocalus als Quelle ein Verzeichnis der römischen Bischöfe mit genauer Angabe der Amts-

---

[1]) Es ist von einem Rezensenten getadelt worden, daß ich in meiner Heortologie dem oben genannten Dokument eine längere Beschreibung gewidmet habe. Doch war dazu Grund genug vorhanden, indem es in der Kirchengeschichtschreibung noch gar keine Verwertung gefunden hat, wie z. B. der Umstand beweist, daß noch niemand das Fehlen der heil. Cäcilia in der Depositio martyrum bemerkt hat, sonst hätte man wohl den sehr einfachen Schluß gezogen, daß ihr Martyrium erst nach 354 fallen müsse. Ich kann mich daher auch bei dem erneuten Versuche, seine Angaben zur Geltung zu bringen, dieser Mühe nicht entziehen. Zur Entschuldigung dieser docta ignorantia der Gelehrten kann ich nur den Umstand anführen, daß das Schriftstück eigentlich noch nicht vollständig gedruckt ist ungeachtet seiner hohen Wichtigkeit, und daß infolgedessen sein Charakter als zusammengehöriges Ganzes nicht in die Augen fällt. Wie wünschenswert es wäre, daß endlich eine kritische Ausgabe erschiene, trat mir neuerdings wieder ins Bewußtsein, als ich sah, daß J. Hontheim den Chronographen von 354 und den Liberianischen Papstkatalog als zwei besondere Schriften zitiert. (Katholik 1906 II. pag. 25), während doch beides nur Bestandteile der Sammlung des Chronographen bildet. Ich habe mir erlaubt, vor einigen Jahren, nachdem mir die Zusammengehörigkeit der betreffenden Stücke, welche der Kodex Cap. 3416 enthält, durch Einblick in denselben klar geworden war, die Wiener Kommission der Kirchenväter-Ausgaben zu bitten, einen vollständigen Abdruck zu veranstalten. Allein es konnte meinem Wunsche seitens derselben nicht entsprochen werden. Im folgenden werde ich mit Duchesne Kürze halber den Chronographen von 354 nur Philocalus nennen, wobei es dahingestellt bleibt, inwieweit ihm das Urheberrecht zusteht.

[2]) Abhandlungen der sächsischen Akademie der Wissenschaften 1850. Über den Chronographen vom Jahre 354, so nennt er beständig den Philocalus, besonders Seite 571, 574 und 583.

dauer der einzelnen nach Jahren, Monaten und sogar Tagen vorgelegen. Die Konsulatsjahre habe er dann selber herausgerechnet. Letztere Annahme ist jedoch unbegründet. Denn in der Angabe der Konsulate stimmt er im großen und ganzen, nur ganz wenige Fälle ausgenommen, mit den drei anderen älteren Papstkatalogen überein, namentlich sind die Konsulate bei Petrus und seinen nächsten Nachfolgern dieselben wie dort. Das fällt wesentlich ins Gewicht, da alle diese Kataloge untereinander unabhängig sind.[1]) Die Unabhängigkeit des Liberianus oder Philocalianus von den anderen erhellt insbesondere auch daraus, daß er einige besondere Zutaten hat, wie denn auch in den Konsularfasten das Geburts- und Todesjahr Jesu als seine Zusätze sofort erkennbar sind. Denn diese und die anderen kirchlichen Ereignisse standen ursprünglich keinesfalls in den Konsularlisten. Als direkten Beweis, daß er eigenmächtig Zusätze gemacht hat, werden zwei schwere Fehler angesehen, die sich im heutigen Text finden, nämlich daß er aus Anenkletus zwei verschiedene Personen gemacht hat, einen Kletus und einen Anakletus. Eine Folge dieses Fehlers ist, daß seine Jahresrechnung nicht stimmt, sondern, wenn man die einzelnen Angaben summiert, acht Jahre zuviel herauskommen, welche er seinem nicht existierenden Kletus zugeteilt hat. Der zweite Fehler ist, daß er Anicetus vor Pius I. gestellt hat, während das Umgekehrte richtig ist.[2]) Von anderen dergleichen Dingen reden wir hier nicht, um nicht zu weitläufig zu werden.

Mithin ist Philocalus ein Zeuge dafür, daß die lokale Überlieferung Roms, wie sie ihm seiner Zeit vorlag, den

[1]) Für unabhängig voneinander erklärte diese Kataloge L. Duchesne lib. pontif. I. 46 und sonst.

[2]) Es fragt sich übrigens noch, ob diese Fehler auf Rechnung des Philocalus oder späterer Abschreiber zu setzen sind, da die Konsulate mit denen der übrigen Kataloge sonst so auffallend übereinstimmen. Die beiden Handschriften, die wir haben, sind nämlich sehr jung und stammen aus einem Original des achten Jahrhunderts.

Tod Petri in das Jahr 55 n. Chr. gesetzt hat. Sollte aber jemand noch Zweifel hegen, ob diese Datierung ernstlich zu nehmen sei, so möge er die Konsularliste desselben Philocalus nachsehen (Th. Mommsen a. a. O. Seite 619), wo beim Jahre 55 die Notiz eingeschaltet ist: Unter diesen Konsuln, nämlich Nero und Vetus, haben Petrus und Paulus am 29. Juni den Tod erlitten. Er ist aber nicht der einzige Zeuge für 55 als Todesjahr Petri.

Um die Richtigkeit der letzten Behauptung zu veranschaulichen, ist es notwendig, auf die Quellen und Bearbeitungen der ältesten Papstgeschichten und Chronologien genauer einzugehen. Nach dem wohlbegründeten Urteil erster Forscher auf diesem Gebiete waren im Archiv der römischen Kirche von Anfang an Dokumente vorhanden, welche 1) die Namen der Bischöfe Roms der Reihe nach enthielten, 2) ihre Amtsdauer nach Jahren, Monaten und Tagen, 3) ihren Geburtsort und Abstammung, 4) die Zahl der von ihnen ordinierten Bischöfe, Priester und Diakone. Vielleicht waren auch noch bestimmtere chronologische Angaben vorhanden, die Konsulate ihres Amtsantritts und Todes oder die Namen der gleichzeitigen römischen Kaiser. Allein darüber ist volle Gewißheit nicht vorhanden, und es ist möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich, daß die Konsulate und die gleichzeitigen Kaiser erst durch spätere Bearbeiter mit Hilfe der Zahlen der Amtsdauer ausgerechnet wurden. Auch in diesem Falle werden die einheimischen Angaben, d. h. die römischen Ursprungs mehr Vertrauen verdienen als die auswärtigen, speziell die des Eusebius. Die Form anlangend, haben wir zwei Klassen solcher einheimischer Quellen: 1) bloße Verzeichnisse, Kataloge oder Listen, die nichts enthalten als Namen und dürre Zeitangaben, 2) kurze Biographien, die im fünften und sechsten Jahrhundert in Rom angefertigt und zusammengestellt wurden, nämlich das Papstbuch (Liber pontificalis), dann die Felicianischen und Kononianischen Papstbiographien, worüber nun zu handeln ist.

Die beiden letztgenannten Schriften unbekannter Verfasser sind benannt nach den Päpsten, bis zu welchen sie reichen, nämlich Felix II (III) 482—492 und Konon 687.

Das Papstbuch ist bekanntlich zu sehr verschiedenen Zeiten und von verschiedenen unbekannten Verfassern geschrieben und fortgesetzt. Die erste Redaktion, unter Hormisdas begonnen,[1]) reicht bis Felix III (IV) 530 und unterscheidet sich von den beiden anderen Katalogen, dem Felicianus und Kononianus nicht wesentlich. Alle drei Werke sind aber ausführlicher als der Philocalianus, den sie gekannt und benutzt haben. Daher haben diese drei Schriften auch einige Fehler miteinander gemein, namentlich den, daß sie aus Anencletus oder Anacletus zwei Päpste machen, Cletus und Anacletus, welch letzteren sie an die fünfte Stelle hinter Klemens stellen, und daß sie Felix, den Gegenpapst des Liberius, als rechtmäßig mit in der Reihe aufführen. Diese und andere kleinere Fehler sind auf Rechnung der Redaktoren zu setzen, die Güte und Zuverlässigkeit ihrer Arbeiten in anderen Dingen wird dadurch aber nicht beeinträchtigt. Natürlich wirkt es auf die Zahlen störend ein, daß sie einen Papst, den sie 12 Jahre regieren lassen, zuviel aufführen. Infolgedessen kann die Gesamtsumme der Regierungsjahre von Anfang bis zu einem gewissen Zeitpunkte niemals stimmen. Auf den Anfangstermin der ganzen Reihe jedoch konnte dieser Fehler offenbar nicht einwirken.

Von diesen Katalogen, die, wie gesagt, aus kurzen Biographien bestehen, unterscheiden sich die einfachen Listen, die Verzeichnisse, welche bloß die Namen und die Dauer des Pontifikats angeben. Sie sind von Haus aus Bestandteile kirchenrechtlicher Werke, nämlich Sammlungen von Canones und Dekretalen.[2])

Dergleichen Verzeichnisse waren für die wichtigsten Städte, Rom, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, schon zu Zeiten des Eusebius vorhanden; denn er bemerkt als Ausnahme, er habe in betreff der Bischöfe von Jerusalem nirgends finden können, wie lange jeder sein Amt verwaltet habe (h. e. IV. c. 6). Diese Listen nun sind sämtlich

---

[1]) *L. Duchesne,* liber pontificum pag. LXX.

[2]) *L. Duchesne* hat deren in seiner Ausgabe des Papstbuche vierzehn gesammelt (Seite 14—41).

von dem Fehler der Verdoppelung des Anacletus frei, sowohl die lateinischen als die griechischen. Darum sind auch die Zahlen bei ihnen zuverlässiger, von Schreib- und Lesefehlern natürlich abgesehen. Da es uns hier aber nicht darum zu tun ist, eine Papstchronologie herzustellen, so gehen wir nicht näher darauf ein und bemerken nur, daß die Liste von Alt-Corvey eine wichtige Rechnung enthält.[1]) Sie gibt nämlich als Gesamtsumme der Pontifikate von Petrus an bis zur Ordination des Silvester, die am 31. Januar 314 stattfand, 257 Jahre, 257 von 313 läßt Rest 56. Demnach würde, da die Sedisvakanzen, welche für zwei und ein halbes Jahrhundert zusammen wenigstens ein Jahr betragen, ausgelassen sind, der Anfang der Reihe und damit auch der Tod Petri in das Jahr 55 n. Chr. zu setzen sein, also genau in dasselbe Jahr, welches der Liberianische Katalog oder Philocalus gibt.

Zu demselben Resultat führt das Studium des Felicianus, unstreitig des wichtigsten und besten der alten Papstkataloge.[2]) Derselbe ist im sechsten Jahrhundert in Rom entstanden. Dem Verfasser war das päpstliche Archiv zugänglich, möglicherweise war er sogar ein Beamter

---

[1]) Duchesne, l. c. pag. 17, Catalogue de Corbie.

[2]) Der Catalogus Felicianus wurde zuerst ediert von Henschen in Acta SS. Bolland. Apr. I. pag. XIV ff., dann besser von Schelestrate aus Codex 58 Reg. Suecisæ in seinem Werke: Antiquitas ecclesiæ dissertationibus, monimentis ac notis illustrata Rom, 1697 I. pag. 402 ff., neuerdings von Duchesne I. 50—106 und ein Teil (bis Liberius) aus Codex Bern. 225 von Lipsius a. a. O. S. 269 ff. Das wird auch so ziemlich das wertvollste an der Arbeit von Lipsius sein. In der Ausgabe des Liber pontificalis von Bianchini finde ich den Felicianus nicht. In bezug auf diese Art von Quellen sagt Gutschmid, Kleine Schr. II. 407: „Warum soll im Kollisionsfall eine möglicherweise auf authentische Quellen zurückgehende Liste allemal unrecht und ein schlecht unterrichteter Historiker [wie Eusebius oder Orosius] allemal recht haben? Daß man die fortlaufende Kontrolle durch Angaben der Historiker nicht entbehren kann, versteht sich von selbst; die Grundlage aber, von welcher man auszugehen hat, müssen die Listen bilden“. Diese treffende Bemerkung wird wohl auch bei den Listen der römischen Bischöfe Geltung haben!

desselben, da er in zwei Fällen Aktenstücke erwähnt, welche zu seiner Zeit noch im Archiv vorhanden waren.[1]) Es stand ihm also wesentlich noch dasselbe Quellenmaterial zu Gebote wie seinem Vorgänger Philocalus, welches sogar Lipsius für das denkbar zuverlässigste erklärt hat.[2]) Und solches Quellenmaterial hat die katholische Wissenschaft bis auf den heutigen Tag unbenutzt gelassen! Er setzt den Anteros richtig vor Pontianus, während ihn Philocalus, der Cononianus und das Papstbuch dahinter setzen, womit sie allerdings zu erkennen geben, daß sie von ihren Vorlagen nicht sklavisch abhängig sind, sondern ihre Quellen selbständig bearbeitet haben.

Untersuchen wir, was diese wichtige und denkbar zuverlässigste Quelle, der Felicianische Papstkatalog, in betreff des Petrus für chronologische Angaben macht, so gibt er zwar keine Jahreszahlen, die natürlich in der Form von Konsulaten auftreten müßten wie bei den folgenden Päpsten, wo immer zwei Paare von Konsuln genannt sind, eins für das Anfangsjahr und eins für das Schlußjahr jedes Pontifikats. Trotzdem läßt sich unzweideutig erkennen, in welche Zeit er den römischen Episkopat Petri verlegt haben will, indem er sagt: „Petrus sei unter Nero nach Rom gekommen",[3]) also nicht schon unter Claudius, und indem er zweitens das ganze Pontifikat des Nachfolgers

---

[1]) Im Leben Leos I. Duchesne pag. 90 heißt es: Hic fecit epistulas multas, quæ hodie archivo ecclesiæ Romanæ tenentur und bei Hormisdas ibid. pag. 102: Qui textus libelli hodie archivo ecclesiæ reconditus tenetur.

[2]) Lipsius R. A. Chronologie der römischen Bischöfe, Kiel 1869 S. 42: „Das Material, welches sowohl der ersten, als der zweiten Fortsetzung zugrunde lag, war das denkbar zuverlässigste." Von den früheren Autoren hat Schelestrate den Wert des Felicianus anerkannt. Dissert. de aut. Rom. pont. catalogis, Migne 137, 187 ff.

[3]) Petrus ingressus in urbe Roma Nerone Cæsare ibique sedit cathedra episcopatus a. XXV m. II dies III. So weit reichte allerdings seine Geschichtskenntnis nicht, um einzusehen, daß, wenn Petrus erst unter Nero nach Rom kam und dort 25 Jahre Bischof war, er bis 83 n. Chr. hätte leben müssen. Man sieht, wie sich in diesen Schriften Quellenbefunde mit eigenen Forschungen und keimenden Legenden mischen.

Petri, des Linus, auch noch unter Neros Regierung verlaufen läßt, nämlich von 56—67 n. Chr. vom Konsulat des Scipio und Saturninus bis zu dem des Capito und Rufus. Daraus folgt dann doch sonnenklar, daß das Pontifikat des Petrus vor 56 zu Ende gegangen sein muß.[1])

Die Daten des Felicianus stellen auch den Sinn der Worte des Lactantius in das rechte Licht, die meistens falsch gedeutet oder gar nicht beachtet werden. Laktanz sagt nämlich, die elf Apostel haben an verschiedenen Orten für die Ausbreitung des Christentums gewirkt etwa 25 Jahre hindurch, also von 30—55, dann, „als Nero bereits Kaiser war“ (cumque jam Nero imperaret), sei Petrus nach Rom gegangen, habe dort gewirkt und sei ans Kreuz geschlagen worden.[1]) Lactantius, ein geborner Afrikaner, war Lehrer der lateinischen Rhetorik an der kaiserlichen Akademie zu Nikomedien, konnte also die Überlieferung des Abendlandes sowohl als des Morgenlandes gut kennen, weiß aber nichts davon, daß Petrus schon unter Kaiser Claudius nach Rom gekommen sei, sondern sagt ausdrücklich, dies sei erst unter Nero geschehen, was auch sehr begreiflich ist. Denn Claudius hatte alle Juden aus Rom verbannt, und dieses Edikt blieb jedenfalls bis kurz vor seinem Tode in Kraft.[2])

Kehren wir zur Hauptsache zurück, so ist über die beiden anderen Papstkataloge, den Cononianus und ein Papstbuch nicht viel zu bemerken. Sie stimmen, was die Konsulatsjahre bei Linus angeht, mit dem Felicianus und Liberianus überein, geben aber bei Petrus ebenfalls kein Konsulat an, sondern vermerken nur die Amtsdauer. Es herrscht also bei den vier Dokumenten römischen Ursprungs, die wir haben, vollständige Übereinstimmung in der Hauptsache.

Auf die Frage also, in welche Zeit fiel der Tod und der römische Episkopat Petri, sind vier oder fünf Stimmen

---

[1]) Lactantius, de mort. pers. c. 2; den Text s. im Anhang.

[2]) Sueton Claudius 25. Schon Tiberius hatte die Juden aus Rom ausgewiesen. *Jos.* Antt. XVIII. 3, 4 und 5. *Tac.* Ann. II. 85.

bereit, uns Antwort zu geben und zwar Stimmen, welche sich auf Dokumente stützen, die bis ins früheste Altertum hinaufreichen. Die angeführten Zeugen, welche jenes Ereignis in das Jahr 55 setzen, sind ferner römische, also einheimische und haben ihr Wissen aus offiziellen Quellen geschöpft, besitzen also alle Eigenschaften, welche man bei glaubwürdigen Geschichtsquellen verlangt. Sie sind ferner voneinander unabhängig und werden durch einen unverdächtigen, glaubwürdigen Schriftsteller, Lactantius, bestätigt. Wie geht es nun zu, daß diese Zeugnisse in der späteren und der jetzigen Geschichtschreibung keine Verwendung finden, wie ist dieses namentlich bei dem in katholischen Kreisen festgehaltenen und so oft betonten Autoritäts- und Traditionsprinzip überhaupt nur möglich? Daß protestantische Gelehrte davon Umgang nehmen, ist begreiflich, zumal wenn sie, wie früher allgemein, ein Interesse daran haben, den Aufenthalt des Apostels in Rom überhaupt in Frage zu stellen. Als äußerer Erklärungsgrund läßt sich nur anführen, daß des Eusebius auf nichts begründete Berechnung durch Hieronymus verbreitet wurde, und daß das Ansehen dieser beiden Männer ihr Geltung verschaffte. Als dann die moderne Geschichtschreibung einsetzte, blieben jene römischen Zeugnisse noch lange ganz unbeachtet und wurden dann, als sie bekannter wurden, unter den Tisch geschoben und ignoriert gegenüber dem Doppelgestirn Eusebius-Hieronymus. Die moderne Wissenschaft nahm nur von diesen Notiz, und in neuerer Zeit war es besonders Jakob Usher, der sich ihrer Berechnung annahm.[1]) Seine chronologischen Werke scheinen zu ihrer Zeit in so großem Ansehen gestanden zu haben, daß sich sogar Tillemont für die in Rede stehende Zeitfrage ganz nach ihm richtete und eigene Forschungen anzustellen unterließ.[2])

[1]) Jac. Usheri Armachani annales vet. ac novi test. London 1654, öfters nachgedruckt, reichen von Adam bis zur Zerstörung Jerusalems 70 n. Chr. Die Chronologia sacra opus posthumum. Oxford 1660, ist von Thom. Barlow herausgegeben. Usher katholisierte zuletzt etwas. Bellesheim, Kirch.-Lex. II. Aufl. XII 506.

[2]) Vergl. sein Avertissement in Mém. p. s. hist. eccl. I. pag. V.

Leute, welche niemals Quellenstudien betrieben haben, pflegen in Erstaunen zu geraten, wenn gesagt wird, ein Kirchenschriftsteller wie Eusebius habe etwas nicht gewußt oder einen Vorgang unrichtig dargestellt. Sie haben von der Einmütigkeit und Übereinstimmung der hl. Väter (consensus patrum) gehört, welcher eine Bürgschaft für die Wahrheit des Christentums und seiner Lehren biete, vergessen aber, daß sich dieser nur auf den engen Kreis der Glaubenswahrheiten beziehe, und bedenken nicht, daß sich daneben noch tausend andere Dinge in den Schriften der Kirchenväter finden, wovon das nicht gilt, beispielsweise geographische oder geschichtliche Mitteilungen. Bei solchen hängt die Richtigkeit von der Güte der Informationen ab, die ihnen zu Gebote standen, und da sie nicht allwissend waren, so können sie darin ebenso irren, wie jeder andere. Wenn nun Eusebius eine ganz verkehrte Chronologie des Lebens Jesu vorbringt, so hat er sie sich selbst konstruiert, und mit seinen Angaben in betreff des Todes der Apostelfürsten steht es nicht besser. Man muß bedenken, daß zu seiner Zeit Nachrichten nicht so schnell, leicht und sicher von einem Ort zum anderen gelangten wie heutzutage. Über die Ereignisse in der unmittelbaren Nähe, allenfalls auch in demselben Lande oder derselben Provinz konnte man, wenn man sich Mühe gab, schon eher etwas erfahren; was aber in entlegenen Gegenden geschah oder geschehen war, darüber konnte man sich nur sehr schwer informieren. Und so kommt es oft genug vor, daß Kirchenschriftsteller von gleichzeitigen Vorfällen gar nichts wissen oder einen Vorgang unrichtig darstellen oder ungenaue Berichte geben, weil ihnen die echten Quellen nicht zugänglich waren. Bleiben wir bei Eusebius stehen, so war er, obwohl Kirchenhistoriker von Fach, über die Vorgänge in der Kirche des Abendlandes sehr wenig unterrichtet. Den Tertullian z. B. kennt er nur dem Namen nach, aber nicht aus seinen Schriften, von Novatus hat er etwas gehört und über die Christenverfolgung zu Lyon, Vienne im Jahre 177 bringt er spezielle Nachrichten, weil ihm der Zufall den griechisch geschriebenen Bericht der Christen von Lyon in die Hände gespielt hat. Wäre

derselbe lateinisch geschrieben gewesen, so wäre auch er unbenutzt geblieben, da Eusebius kein Latein verstand. Von den übrigen Martyrien Roms und des Abendlandes weiß er nichts, über die Ausbreitung des Christentums in Italien, Spanien und Gallien läßt er uns völlig im ungewissen. Genaue und zuverlässige Kenntnisse hat er nur über die griechisch redende Reichshälfte und Dinge, die er aus griechischen Schriften schöpfen konnte.

Für die abendländische Kirche ist der Vater der Kirchengeschichte ein Stiefvater und so weiß er auch von den römischen Bischöfen nur die Aufeinanderfolge und gibt bei mehreren ihre Amtsdauer und die ihnen gleichzeitigen Kaiser an, Notizen, womit sehr wenig geholfen ist. Daher kann es nicht ins Gewicht fallen, wenn er über die Schicksale der beiden Apostelfürsten Daten mitteilt, die mit den einheimischen, römischen Berichten in Widerspruch stehen. Mit Hieronymus aber verhält es sich so, daß er sich als den Übersetzer und Fortsetzer der Chronik des Eusebius betrachtet, also auch solche Fehler nicht verbessert. Übrigens finden sich in den eigenen Schriften des Hieronymus Spuren einer Chronologie, die sich mit der Eusebianischen nicht verträgt und aus besseren Quellen geschöpft ist. Es können also des Eusebius Datierungen in betreff des vorwürfigen Gegenstandes, auf welche man bis zum heutigen Tage schwört, gegenüber den aus römischen, also einheimischen und offiziellen Quellen stammenden Nachrichten eine Instanz nicht bilden; im Gegenteil, sie sind völlig wertlos und ohne jegliches Fundament, bloße Kombinationen, und anstatt ihrer sind die zuverlässigen Traditionen in ihr Recht einzusetzen.

Was die Chronologie der ältesten Päpste überhaupt betrifft, so ist das Haupthindernis einer sicheren Berechnung, daß Philocalus und nach ihm die biographischen Kataloge aus Anacletus zwei Päpste gemacht haben. Wie das kam, ist leicht erklärlich: der griechische Name Anencletus (*'Ανέγκλητος*, der Untadelhafte) war den Lateinern nicht mundgerecht, sie bedienten sich lieber der Abkürzung Cletus wie man aus Friedrich: Fritz und aus Elisabeth: Lieschen oder Betty macht. Philocalus fand nun in seinen

Quellen, deren er jedenfalls mehrere vor sich hatte, bald den einen, bald den anderen Namen und schaltete infolgedessen einen Papst zuviel ein, dem er eine Regierungsdauer von zwölf Jahren geben zu müssen glaubte. Ihm folgten darin leider die Redaktoren der zwei anderen Kataloge und das ist das unüberwindliche Hindernis, aus ihnen die rechte Chronologie zu gewinnen. Die kurzen Listen haben zwar die Verdoppelung des Anacletus nicht, aber sie bieten nur die nackten Zahlen der Regierungsdauer. Darum ist auch mit ihnen schwierig zu einem Resultat für das Ganze zu kommen. Von Pontianus an wirkt der gerügte Fehler nicht mehr ein und darum sind die besonnensten Forscher der Ansicht, daß von 231 an die Chronologie feststehe.[1]) Fest stand für sämtliche Katalogisten und Biographen, die aus römischen offiziellen Quellen schöpften, jedenfalls die, daß das sog. Pontifikat Petri im Jahre 55 endigte und mit diesem Jahre die Papstreihe begonnen hat.

Daß die hier benutzten Quellenschriften der ältesten Papstgeschichte den 29. Juni 55 als den Todestag Petri angesehen haben, darf man wohl als ausgemachte Sache ansehen. Was nun Paulus betrifft, so scheinen sie für seinen Tod ebenfalls ein bestimmtes Datum zu bieten, indem sie ihn mit dem des heil. Petrus gleichsetzen und sagen: Petrus habe mit Paulus das Martyrium erlitten (cum Paulo martyrio coronatus). Man kann diese Worte auf vollständige Gleichzeitigkeit deuten, geboten aber ist das nicht; denn es wird nicht gesagt, er habe zusammen oder gleichzeitig oder an demselben Tage (una cum Petro, eodem die etc.) den Tod gelitten. Man braucht sie also

---

[1]) Mommsen a. a. O. Seite 583 ff. zeigt, wo der Fehler steckt. A. Harnack, Chronologie der altchr. Lit. I. 726 ff., läßt auch die Jahreszahlen von Anicet bis Urban I. gelten, für die folgenden Pontifikate sogar die Monatsdaten. Mommsen hat neuerdings einen Versuch gemacht, mit Hilfe der Listen der sog. Indices die ganze Chronologie richtigzustellen, läßt aber leider die Verdoppelung des Anacletus bestehen, die entschieden falsch ist. N. Archiv für ält. d. Gesch. 1896 S. 335 bis 357. L. Duchesne, lib. pontif. pag. CXLVI hält die Angaben von Pontian an für zuverlässig.

nur auf Ähnlichkeit oder Gleichheit ihres Loses zu beziehen, Petrus erlitt das Martyrium wie Paulus in Rom und unter Nero. Indessen diese Worte sind später immer in dem Sinne gefaßt worden, als falle beider Tod auf denselben astronomischen Tag.

Trotzdem ist diese Auffassung falsch, der Tod Petri fiel wohl auf denselben Monatstag mit dem Tode Pauli, aber nicht in dasselbe Jahr, sondern in ein späteres. Dieses sagen sowohl abend- als auch morgenländische Zeugen mit dürren Worten, nämlich Augustinus, Prudentius, der römische Subdiakon Arator, Gregor von Tours und sogar das sogen. Leoninische Messenbuch, lauter einheimische und frühere Zeugen; aber auch Orientalen, die später lebten, bekunden dasselbe, nämlich die Malalas, Georg Cedrenus und Georg Hamartolos.

Wer hat nun recht? Es ist nicht schwer zu entscheiden. Wenn der Tod beider Apostelfürsten auf denselben astronomischen Tag fiel, so war das ein höchst bemerkenswertes Faktum, ein interessanter Vorfall, und es wird gewiß niemandem eingefallen sein, den Termin auseinanderzuziehen. Wenn ihr Tod aber nur auf denselben Monatstag, jedoch nicht in dasselbe Jahr fiel, so war das noch auffallend genug, aber doch nicht so bemerkenswert, als wenn sie völlig gleichzeitig getötet worden wären. Das wäre für die christliche Sache in Rom ein noch viel schwererer, ein vernichtender Schlag gewesen. Nun liebt aber die Sage, die Legende immer das Wunderbarste, Seltsame, Außergewöhnliche und gibt ihm vor dem Einfachen und Natürlichen stets den Vorzug. So konnte es also leicht kommen, daß einige Jahrhunderte nach dem Ereignis die Termine des Faktums, die ja schon dem Wortlaut nach zusammentrafen, zusammenflossen und erst im Volksmunde, dann in der schriftlichen Überlieferung aus den beiden Tagen einer wurde. Sieht man sich die Aussprüche der eben genannten Autoren näher an, so wird man sich des Eindrucks nicht erwehren können, sie seien Proteste gegen die bereits sich festwurzelnde irrige Meinung.

Wenn wir nun acht solcher teils ausdrücklicher, teils stiller Proteste nachgewiesen haben und wenn sie von

Leuten herrühren, welche lange in Rom lebten und die dortigen Traditionen gut kennen konnten, wie Augustinus, Prudentius und Arator, und wenn selbst ein in hohem Ansehen stehendes und in praktischem Gebrauch befindliches liturgisches Buch wie das Leoninische Sakramentar sich in ein und demselben Sinne aussprechen, wie die drei Orientalen, so ist es wahrhaftig ein Rätsel, daß die gegenteilige Ansicht Platz greifen und die andere gänzlich verdrängen konnte. Wer das katholische Autoritäts- und Traditionsprinzip anerkennt, wird sagen müssen, der Martyrertod des heil. Paulus fiel mindestens ein Jahr, vielleicht auch zwei, später, als der des Petrus. Das ist dokumentierte Geschichte.[1])

Hiermit schließen wir vorläufig die Erörterung über die patristischen Zeugnisse und sonstigen Quellenangaben bezüglich des Todes der Apostelfürsten. Es würde verwirrend wirken und die Übersichtlichkeit beeinträchtigen, wenn wir hier alle existierenden patristischen Stellen besprechen wollten. Diese werden im Anfang unseres dritten Buches zusammen behandelt und nebeneinander gestellt.

§ 15.

Der gegenwärtige Stand der chronologischen Frage in betreff der Apostelzeit.

Werfen wir einen Rückblick auf die in § 11—14 besprochenen und die unten im Anhange weiter mitzuteilenden Aussagen der Kirchenschriftsteller, welche die drei wichtigsten epochemachenden Ereignisse in der Entstehungszeit der Kirche betreffen, so finden wir

---

[1]) P. Pius Gams O. S. B. ist meines Wissens der einzige, der von diesen Zeugnissen Notiz genommen und sie für die Geschichte der beiden Apostel zu verwenden gesucht hat, indem er den Tod Petri auf den 29. Juni 65, den des heil. Paulus auf den 29. Juni 67 ansetzt. Vergl. das Jahr des Martyrertodes der Apostel Petrus und Paulus, Regensburg 1867, Seite 94.

zunächst, daß an solchen kein Mangel ist, sondern daß sie in Fülle vorhanden sind. Die nähere Betrachtung derselben aber zeigt, daß sich starke Widersprüche im einzelnen ergeben. Bei dem Datum der Geburt Christi sind dieselben nicht von Bedeutung, mehr schon gehen die Angaben über seinen Tod auseinander, am stärksten aber sind die Differenzen in den Angaben betreffs der Zeit des Todes der beiden Hauptapostel. Nach den Regeln der Logik kann nur ein Teil dieser Angaben richtig sein; denn daß sie sämtlich falsch seien, wird nicht leicht jemand annehmen.

Bei der Wichtigkeit der Sache nun lohnt es sich, eine Prüfung dieser Angaben anzustellen. Dazu gehört vorerst, daß man sie so vollständig als möglich sammelt, nicht aber ohne genügenden Grund sich von vornherein entscheidet, und dann die Zuverlässigkeit der Quellen untersucht, aus welchen sie fließen. Diese Untersuchung aber wird, wie wir gesehen haben, erschwert durch einen Wust von irrigen Vorstellungen, welche die Legende und eine schlecht begründete Gelehrsamkeit um die Tatsachen aufgehäuft hat. Die schlimmsten Wahnvorstellungen der letzteren Art sind, daß die Münzen des Tetrarchen Herodes vom Tode des Königs Herodes des Vaters an datieren, während die Reihe derselben doch mit dem Tode des Pheroras 747 beginnt, daß die Krankheit des Königs Herodes nur kurze Zeit gedauert habe, daß derselbe gleich nach Ostern und alsbald nach der von Josephus Antt. XVII, 6, 4. erwähnten Mondfinsternis gestorben sei, daß neben der natürlichen Art, die Regierungsjahre des Kaisers Tiberius zu zählen, noch eine zweite in Gebrauch gewesen sei, die wir oben die Kronprinzenära genannt haben, daß die Dauer des Lebens Jesu 33 Jahre betragen habe, während er doch bei Beginn seiner Leidenszeit nur dreißig Jahre alt war, daß das sog. Apostelkonzil erst im Jahre 50 stattgefunden habe, daß Petrus und Paulus an demselben astronomischen Tage den Tod erlitten haben, während doch zwei Jahre dazwischen liegen, daß die 25 Jahre des Episkopates Petri die Dauer seines Aufenthalts in Rom ausdrücken, während sie sich nur auf die Dauer seines Apostolates vom Tode Jesu

an bis zu seinem Tode beziehen. Das Haupthindernis aber ist die falsche Datierung des Abganges des Prokurators Felix aus Judäa, die beharrlich bis 60 oder gar 61 n. Chr. hinabgerückt wird, obwohl Eusebius, in diesem Punkte ein gut unterrichteter Zeuge, ihn ins Jahr 54 n. Chr. setzt. Damit hängt das Phantom der zweiten römischen Gefangenschaft und der Reise des Völkerapostels nach Spanien zusammen.

Für die Reise nach Spanien liegt überhaupt nichts vor, was den Namen eines historischen Zeugnisses verdiente. Denn die Meinung einiger Späteren, daß Paulus die von ihm bekundete Absicht, nach Spanien zu reisen, tatsächlich ausgeführt habe, beweist gar nichts. Der vermeintliche Beweis aber, den man aus dem sog. Muratorischen Fragment entnimmt, ist höchst problematisch. Jenes Schriftstück, das Muratori 1740 aus einer Handschrift des Klosters Bobbio (8. Jahrhundert) herausgegeben hat und das von manchem wegen seines barbarischen Lateins als eine Übersetzung aus dem Griechischen angesehen wird, enthält einen Satz, über dessen Sinn die Gelehrten streiten, zumal auch die Lesarten verschieden sind, der aber die Reise nach Spanien direkt zu behaupten scheint. Allein der Fragmentist zeigt sich im allgemeinen in betreff seines Gegenstandes, der einzelnen Schriften des Kanon, höchst mangelhaft unterrichtet, und speziell in betreff der Apostelgeschichte behauptet er, sie enthalte die Taten aller Apostel, Lukas sei bei allem, was er erzählt, zugegen gewesen und er berichte klar und deutlich (evidenter declarat) die Reise des Apostels nach Spanien, lauter Behauptungen, deren Unrichtigkeit jeder Schulknabe sofort einsieht. Angesichts solch grober Irrtümer muß man sich fragen, wie es überhaupt möglich ist, daß die stümperhafte Arbeit dieses Anfängers in der Einleitungswissenschaft heutigen Tages noch verwertet wird.[1]) Aber freilich, er

---

[1]) Nach G. Rauschen, florilegium III, 24 ff. lautet die Stelle: Acta autem omnium (sic) apostolorum sub uno libro scribta sunt Lucas optime Theofile conprindit, quia sub præsentia ejus (sic!) singula gerebantur, sicuti et semote passione Petri evidenter decla-

bekämpft ja die Marcioniten und Montanisten mit ein paar Worten, darum muß er im zweiten Jahrhundert n. Chr. gelebt haben. Als ob nicht jeder andere zu jeder anderen Zeit auch dergleichen Lesefrüchte sammeln und zum besten geben könnte! Solchen utopistischen Beweisen halten wir am besten den Ausspruch Innozenz I. entgegen, der in einem amtlichen Schreiben an Decentius sagt: In Spanien hat kein Apostel gepredigt.[1]) Übrigens stammt die Mär von der spanischen Reise Pauli aus den apokryphen Petrusakten, die im 2. Jahrhundert entstanden sind.

Wenn es sich heutzutage darum handelt, das wichtigste Ereignis des apostolischen Zeitalters, den Tod der beiden Apostelfürsten in Rom zu beweisen, darzustellen und zu datieren, so hat das Unglück gewollt, daß die römische Kirche der patristischen Zeit keinen Historiker hervorgebracht hat. Denn den Afrikaner Orosius und den Aquitaner Sulpicius Severus kann man nicht dafür in Anspruch nehmen; ihre Werke sind überhaupt keine Geschichtsquellen, sondern nur Kompilationen, zeitlich noch jünger als das so dürftige Werk des Eusebius, der über abendländische Verhältnisse sehr mangelhaft unterrichtet ist. Das hat zur Folge, daß, wer heutzutage über jenen Gegenstand zu schreiben veranlaßt ist, sich entweder für 67 oder für 64 n. Chr. als Jahr des Todes der beiden Apostelfürsten entscheidet, je nachdem das eine oder das andere besser zu seinen sonstigen Ansichten und Aufstellungen paßt. Bis vor kurzem galt es — wenigstens bei katholischen Schriftstellern — als eine unantastbare Wahrheit, daß jenes Ereignis in das Jahr 67 zu setzen sei, neuerdings jedoch beginnt die Erkenntnis zu dämmern, daß auf diese von Eusebius erfundene Datierung doch nicht recht zu bauen sei, und es mehren sich die Stimmen, welche

---

rat sed et profectione Pauli ab urbe ad Spaniam proficiscentis. Das nennt Rauschen pag. 30 Anm. ein certissimum testimonium.

[1]) Innocent. I. Epist. 25, Migne 20, 551. cap. Manifestum, in omnem Italiam, Gallias, Hispanias, Africam ... nullum instituisse ecclesias nisi eos, quos vener. ap. Petrus aut ejus successores constituerint sacerdotes. Aut legant, si in his provinciis alius apostolorum invenitur aut legitur docuisse.

sich für 64 aussprechen,[1]) obwohl das Jahr 64 um kein Haar besser bezeugt ist als 67; denn so viel wie Orosius und Sulpicius gilt Eusebius doch auch noch und vielleicht noch etwas mehr.

Wenn es nun leider auch richtig ist, daß die römische Kirche des Altertums keinen Historiker hervorgebracht hat, der mit seiner Autorität für das genannte Ereignis einträte, so fehlt es doch nicht an Angaben, welche aus den einzig zuverlässigen Quellen, nämlich der ursprünglichen Tradition der römischen Kirche selbst und aus ihren bis auf den Anfang zurückgehenden offiziellen Aufzeichnungen geschöpft sind, nämlich den in Rom wie in Alexandrien, Antiochien und anderwärts amtlich von Anfang an geführten Bischofsverzeichnissen. Diese allein sind zuverlässig, und in Kollisionsfällen kann irgend ein privater Autor, heiße er nun Eusebius oder Hieronymus oder anders, überhaupt nicht mit ihnen konkurrieren.

Wenn wir vorlängst, im Wirrwarr der apostolischen Zeitbestimmungen einen Ausweg suchend, hofften, den Ariadnefaden gefunden zu haben, indem wir auf die Bischofslisten als zuverlässige offizielle Urkunden zurückgriffen,[2]) so stehen wir jetzt mit dieser Ansicht nicht mehr ganz isoliert, da auch Leute, die ein bloß wissenschaftliches Interesse verfolgen, auf denselben Gedanken gekommen

---

[1]) Vgl. die Datenliste bei H. Bruder S. J. (die Verfassung der Kirche bis 175. Mainz 1904) S. 316—318. Bekannt ist, daß A. Harnack sich für 64 entschieden hat. Gesch. der altchristl. Literatur bis Eusebius Lpzg. 1897 S. 242 und 718. Er sagt: „Somit ist das Jahr 67 (68) nicht vertrauenswürdig. Daß aber Petrus und Paulus ungefähr gleichzeitig und zwar in der neronischen Verfolgung des Sommers 64 Märtyrer geworden sind, dafür spricht vor allem“ etc. etc. Dazu kommt, daß ganz neuerdings auch L. Duchesne, hist. ancienne de l'église, Paris 1906 S. 64, sich ebenfalls für 64 entscheidet. Wenn auch beide ihre Meinung nicht in einem gerade zuversichtlichen Tone aussprechen, so könnte doch schon der Umstand, daß beide großen Kirchenlichter übereinstimmen, für das Jahr 64 Propaganda machen. Leider nur ist die äußere Bezeugung eine gar zu klägliche.

[2]) Siehe meine beiden Artikel im Mainzer Katholik 1887 I. 11 ff. 135 ff..

sind. Eine Äußerung von Gutschmid hierüber ist bereits oben angeführt, aber auch Theodor Mommsen, den niemand im Verdacht haben wird, das Urchristentum oder gar die römische Kirche verteidigen zu wollen, hat die gleiche Ansicht vertreten.[1]) Sein Gedankengang ist folgender:

Listen mit den Namen der Bischöfe der wichtigsten Städte des alten Römerreiches, welche auch die Dauer der einzelnen Episkopate enthielten, lagen offenbar dem Eusebius schon vor. Denn er beklagt es als eine Ausnahme von der Regel, daß er in betreff der Bischöfe von Jerusalem nirgends habe finden können, wie lange jeder sein Amt verwaltet habe, da er doch die Namen derer, welche von 70 n. Chr. bis auf Bar-Cochba 131 der dortigen Kirche vorgestanden haben, wohl kannte.[2]) Natürlich waren Listen der römischen Bischöfe von Petrus an ebenfalls vorhanden, und Mommsen läßt als solche gelten 1) den Liberianischen Papstkatalog, bekanntlich Bestandteil des Hemerologium Valentini (s. oben 221.), 2) eine Anzahl sog. Laterculi, die selbst Namen und Zahlen enthalten, nämlich 1—4 und 6—9 der bei Duchesne (liber pontif. S. 14—33) abgedruckten Listen. Die erste davon, die mit Felix III. 492 endet, sei die älteste und die Urschrift dieser Gruppe, meint Mommsen, habe also aus dem fünften Jahrhundert gestammt. Diese beiden Gruppen, schließt er weiter, stammten aus einer gemeinsamen Urschrift, die in ihrem ersten Teile keine Zahlen, wenigstens keine Monate und Tage enthalten habe.[3]) Die griechischen und orientalischen Papstkataloge sind, ihm zufolge,[4]) aus den genannten lateinischen erflossen. Die Unterschriften der Papstbilder in der alten Basilika von St. Paul in Rom hält er jedoch nicht für zuverlässig, weil man die Zeit ihrer Entstehung nicht kenne.

[1]) Th. Mommsen. Ordo et spatia episcoporum Rom. in libro pontificali. Neues Archiv für ält. deutsche Gesch. 1896 S. 335—357.

[2]) Eus. h. e. IV, 6.

[3]) Woher die Kompilatoren die Zahlen entnommen haben, auf diese wichtige Frage geht Mommsen leider nicht ein.

[4]) Mommsen a. a. O. S. 336 Anm. 1. Vorher s. oben.

Der erste Redakteur des Papstbuches habe beide Arten von Quellen, Kataloge und bloße Namenslisten, vor sich gehabt und nach „Gutbefinden“ Angaben daraus gewählt. In späteren Zeiten seien die Listen (indices) zu höherem Ansehen gelangt und in die öffentlichen Akten, Dekretalbücher, Konzilsbeschlüsse usw. aufgenommen und daher die Handschriften in den Punkten, wo sie differieren, vielleicht mehrfach geändert worden. Das Papstbuch dagegen sei zur Ermittelung der Papstchronologen für die ältere Zeit nicht zu gebrauchen.

Mommsen läßt sich für die ältere Zeit auch in spezielle Erörterungen ein, welche manches Brauchbare enthalten. Übel angebracht erscheint aber die Hypothese von der Urschrift. Diese Art von Hypothesen ist heutzutage ja sehr in der Mode. Wo mehrere Schriften über einen Gegenstand existieren, muß immer eine Urschrift vorhanden gewesen sein, als ob nicht zwei, drei und mehrere Autoren aus denselben Quellen geschöpft haben könnten.[1] In unserem Falle ist nichts natürlicher, als daß die statistischen Angaben über die römischen Bischöfe und ihre Amtstätigkeit[2] von Anfang an aufgezeichnet und im päpstlichen Archiv aufbewahrt wurden, wo sie zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen in verschiedener Weise benutzt wurden. Benutzung der früheren Arbeiten durch die späteren Bearbeiter ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, wenn auch nicht streng notwendig. Die Annahme einer „Urschrift“ aber ist eine gelehrte Grille.

Wenn in Rom, wie in Alexandrien, Antiochien und Jerusalem von Anfang an Bischofslisten geführt wurden, was Mommsen zugibt, so ist es selbstverständlich, daß darin die Dauer der Episkopate nach Jahren, Monaten und Tagen angegeben war.[3] Angabe bloß der Jahre hätte

---

[1]) Da die Klemensliteratur verschiedene Bearbeitungen gefunden hat, so hat J. Langen natürlich behauptet, daß eine Urschrift der sogen. Klemensromane existiert haben müsse.

[2]) A. Harnack hat das sogar auch in betreff der Ordinationen angenommen.

[3]) Daß sich in den Zahlen durch das viele Abschreiben und andere Ursachen im Laufe der Jahrhunderte Fehler eingeschlichen,

in geschäftlicher Hinsicht und zu praktischen Zwecken — und dazu wurden ja diese Verzeichnisse geführt — natürlich keinen Wert gehabt. Sollte man denn nicht imstande gewesen sein, Monate und Tage zu zählen, so gut wie Jahre? Die Griechen und Römer des ersten Jahrhunderts nach Christus gehörten nicht mehr zu den halbwilden Völkerschaften und Rom war die Hauptstadt der zivilisierten Welt, nicht ein Abdera oder Posemuckel. Dort wird es wohl Leute gegeben haben, welche die Dauer eines Episcopats ebenso sicher aufzuzeichnen imstande waren, wie die Dauer der Regierung des Augustus und Tiberius: das war doch keine große Kunst. Etwas anderes ist es mit der Frage, ob die Dauer der Sedisvakanzen von Anfang an aufgezeichnet wurde. Diese betrug damals immer nur wenige Tage, und die Aufzeichnung konnte deshalb, weil sie zu unbedeutend war, unterbleiben; ihr Fehlen störte die Rechnung nicht.

Aus allen diesen Gründen ist nicht einzusehen, warum in unserem Fall die Angabe der Kataloge und Bischofslisten unbenutzt beiseite gelassen und denen schlecht unterrichteter Historiker nachgesetzt werden müssen.

Was schließlich das Verfahren des Eusebius in der beregten Sache betrifft, so ist zu bemerken, daß er in seiner Kirchengeschichte die römischen Bischöfe der Reihe nach namhaft macht und bei den einzelnen angibt, wieviel Jahre sie im Amt waren, und in welchem Kaiserjahre sie ihr Amt angetreten beziehungsweise beendet haben. Bei Petrus aber, welcher doch die Reihe eröffnet, macht er solche direkte Angaben nicht, sondern überläßt es dem

---

kann nicht wundernehmen. Daher divergieren die Quellen hierin mehrfach. Doch herrscht nach der sorgfältigen Vergleichung, welche Mommsen a. a. O. anstellt, in bezug auf die Jahre Übereinstimmung in den Quellen noch jetzt bei Petrus, Clemens, Xystus I., Telesphorus, Soter, Callistus, Fabianus, Cornelius, Lucius und Julius I.; Übereinstimmung bis auf ein Jahr bei Cletus, Victor, Xystus I., Felix I., Gajus, Marcellinus und Miltiades, volle Übereinstimmung in Jahren, Monaten und Tagen bei Callistus, Fabianus und Julius. Mehr kann man billigerweise nicht verlangen bei so weit zurückliegenden Daten.

Leser, sie durch Schlußfolgerungen zu ermitteln. Zu diesem Zweck muß man von Petrus' erstem Nachfolger, Linus ausgehen. Eusebius sagt nämlich, die Amtszeit des Linus endete im zweiten Jahre des Kaisers Titus, nachdem er zwölf Jahre der römischen Kirche vorgestanden hatte.[1]) Die Schlußfolgerung, die sich daraus ergibt, ist also: Da das Jahr 2 des Titus vom 24. Juni 80 bis dahin 81 läuft, so trat Linus nach Eusebius sein Amt an zwischen 24. Juni 68 bis dahin 69. Kurz vorher mußte Petrus gestorben sein, ob aber am 29. Juni 68 oder 67, das mag der Leser mit sich abmachen. Die Amtsdauer des Petrus gibt Eusebius, wie gesagt, in der Kirchengeschichte nicht. Mithin bleiben unsere Erwartungen, aus dieser Schrift etwas Bestimmtes über die Amtszeit des Petrus zu erfahren, unerfüllt.

Nicht besser ergeht es uns, wenn wir zu seiner Chronik greifen, die wir freilich nicht im Original, sondern in zwei Bearbeitungen besitzen, einer sehr freien von Hieronymus und einer weniger freien armenischen Übersetzung. In der letzteren begegnen wir der verblüffenden Erscheinung, daß der Amtsantritt des Linus zweimal gemeldet wird, einmal zu 68 n. Chr. (2082 Abr.) und noch einmal zu 82 n. Chr. (2096 Abr.), wollen aber zur Ehre des Übersetzers annehmen, die zweite Nennung sei eine in den Text geratene spätere Randglosse. Was läßt sich mit solchen Angaben anfangen? Sie sind für die Forschung wertlos. Ob sich dann die andere Angabe des Armeniers, Petrus habe der römischen Kirche 20 Jahre vorgestanden, mit der Meldung vereinen läßt, er sei im Jahre 42 nach Rom gegangen, ist belanglos.

Wenn trotzdem zugunsten des Eusebius gesagt wird, „er habe aus viel älteren Quellen geschöpft", so trifft das bei dem Chronographen Philocalus und den drei anderen Kompilatoren der Papstgeschichte gewiß auch zu, nur mit dem Unterschiede, daß sie der Urquelle dieser Nachrichten, dem päpstlichen Archiv räumlich jedenfalls näher

---

[1]) *Eus.* h. e. III 13 (al. 15).

standen als Eusebius, der kein Latein verstand und sie höchstens aus dritter, vierter Hand erhalten hat. Jedenfalls haben sie in der Aufstellung der römischen Bischofsliste nicht so grobe Fehler gemacht, wie Eusebius sie mit oder ohne seine Schuld begangen hat. Er läßt nämlich Xystus II., dessen Pontifikat nachweislich nur zwei Jahre gedauert hat, der römischen Kirche zwölf Jahre vorstehen (h. e. VII. 27). Dem Eutychianus gibt er nur zehn Monate (h. e. VII, 32). Bei Petrus, Anacletus und Fabianus fehlt die Angabe der Amtsdauer, und von den Sedisvakanzen weiß Eusebius überhaupt nichts, während sie in den Papstkatalogen verzeichnet sind. Wenn nun J. J. Lightfoot in seinem Werke über Klemens von Rom, dem zweiten Nachfolger Petri, versichert, die ursprüngliche Liste der ältesten Päpste, welche der Liberianische Katalog gebrauchte, stimme in der Anordnung der Namen und der Dauer der Amtszeiten im wesentlichen (!) mit der Liste überein, welche im Chronikon des Eusebius gemäß der Hieronymianischen Übersetzung und der Kirchengeschichte enthalten ist, so möchten wir uns diese tröstliche Versicherung im ganzen schon gefallen lassen, nur nicht in betreff des Petrus.[1]) Wenn es sich also um die Frage handelt, welche unter den auf uns gekommenen Nachrichten über Amtszeit und Tod des Petrus vor dem Richterstuhl der exakten Geschichtsforschung Glaubwürdigkeit beanspruchen dürfe, so kann Eusebius gegen die Papstkataloge und Listen das Feld nicht behaupten, sondern seine Angaben müssen zurückstehen, jene aber als glaubwürdig angenommen werden.

Die offiziellen Quellen nun, die wir im vorigen Paragraphen kennen gelernt haben, es sind ihrer vier, bieten einstimmig das Jahr 55 als Todesjahr Petri, und hiebei hat der Geschichtsforscher, der sich an echte Quellen hält und nicht subjektiven Kombinationen folgt, stehen zu bleiben. Danach sind dann also auch die Zeitangaben der Apostelgeschichte in betreff des Lebens Pauli zurecht-

[1]) Lightfoot, the apost. fathers, part I. Clement of Rome, London 1890, S. 207—246 und 284. Vgl. Felten a. a. O. S. 242—244.

zulegen. Daß dieses möglich ist, wird das dritte Buch zeigen. Denn da bewiesen worden ist, daß das Pontifikat des Ananias noch ganz in die Regierungszeit des Claudius fällt, 48—53 n. Chr., und daß beim Tode des Jakobus im Jahre 60 n. Chr. der Prokurator Festus bereits verstorben und Ananus II. Hoherpriester war (s. oben S. 172 f.), sind die Begebenheiten aus dem Leben des Paulus, welche in der Apostelgeschichte, Kap. 23, erzählt werden, in die Regierungszeit des Claudius zu rücken und das Spinnengewebe der landläufigen bisherigen Chronologie Pauli ist endgültig zerrissen.



Drittes Buch: Darbietung.

Das Leben Jesu und der Apostel im Rahmen der Zeitgeschichte. Das erste Jahrzehnt der entstehenden Kirche. Geschichte des Apostels Petrus. Missionstätigkeit und Lebensende des Apostels Paulus. Nachrichten in betreff der übrigen Apostel.

§ 16.

Geburt, Kindheit und Jugend Jesu.

s war in der letzten Hälfte des Jahres 751 der Stadt Rom, als der greise Herodes, schon seit März auf das Krankenlager geworfen und nach einer nutzlosen Badekur in die Hauptstadt zurückgekehrt, mit dem Hochverratsprozeß gegen seinen Sohn Antipater beschäftigt, durch ein unerwartetes Ereignis in Aufregung versetzt wurde. Fremdlinge aus dem Lande der Magier waren angekommen und fragten, wo sich der neugeborne König der Juden befinde, dessen Stern sie in ihrer Heimat gesehen haben wollten.

Herodes hatte, nachdem die vatermörderischen Anschläge des Antipater an den Tag gekommen waren, sein erstes Testament umgestoßen und den Archelaus zum Nachfolger in der Königswürde über Judäa eingesetzt und mochte nun hoffen, nach dieser Richtung hin unbesorgt sein Ende abwarten zu können. Die Nachricht von einem neuen Mordanschlag gegen sein Leben würde den kranken Tyrannen vielleicht weniger überrascht und erschreckt haben, als die Aussicht, daß ein anderer als der von ihm ausersehene Archelaus, dessen Bestätigung durch den Kaiser Augustus freilich noch nicht erfolgt war, König der Juden werden könne. Er war auf die Beantwortung einer solchen Frage nicht gefaßt und teilte auch schwerlich die Messiashoffnungen der gläubigen Juden, aber er wurde jetzt an sie erinnert und ahnte vielleicht, daß die von den Ankömmlingen gestellte Frage damit zusammenhänge. So oder anders schien ihm die Angelegenheit wichtig genug, um eine sorgfältige und aufmerksame Behandlung zu verdienen.

Er ließ daher die Hohenpriester und Schriftgelehrten der Stadt Jerusalem zu sich kommen und befragte sie, wo der Messias geboren werden würde. Als er von ihnen erfahren hatte, daß derselbe, dem Ausspruch des Propheten Michäas gemäß (5, 2), aus Bethlehem hervorgehen werde, berief er heimlich die Magier wieder zu sich und erforschte von ihnen genau die Zeit, wann sie den Stern zuerst gesehen hatten. Dann schickte er sie nach Bethlehem mit der Weisung, das neugeborne Kind aufzusuchen, dann zurückzukommen und ihm Nachricht zu geben, damit auch er hingehen könne, um es zu verehren.

Für den modernen Menschen hat das Erscheinen der Magier etwas sehr Sonderbares, ja Unbegreifliches, da ihm die Ideen, worauf dieser Vorgang beruht, gänzlich fremd geworden sind; für die Vorzeit war er allgemein verständlich. Er beruht nämlich auf der Wissenschaft der Astrologie, welche seit den Tagen Wallensteins bei uns nicht mehr gepflegt wird, damals aber im höchsten Ansehen stand. Vergegenwärtigen wir uns daher im Umriß die hier in Anwendung kommenden Grundlehren dieser Afterwissenschaft.

Astronomie wurde im Altertum wie von den Ägyptern so auch von den Chaldäern und dem Volksstamm der Magier, die im persischen Reiche damals eigene Städte und Dörfer bewohnten,[1]) eifrig betrieben, und im Bunde mit dieser Wissenschaft auch die Astrologie oder Sterndeuterei, d. h. die Kunst, die künftigen Geschicke einzelner Personen oder auch ganzer Völker aus den Sternen herauszulesen.

Der gestirnte Himmel war zu diesem Zweck durch Linien, die als vom Horizont nach dem Zenit gezogen gedacht wurden, in Dreiecke, sogen. Trigone, eingeteilt, deren Basen die bekannten Zeichen des Tierkreises bildeten. Ferner waren die Sterngruppen zu Sternbildern vereinigt, wie es noch jetzt Gebrauch ist. Auf dem Fix-

[1]) Z. B. das Kastell Frasargida bei Ecbatana, *Plinius* hist. nat. VI, 116.

sternhimmel als Hintergrund bewegen sich nun die Planeten als regelmäßige Bewohner des Himmelsgewölbes, sowie auch die Kometen als außerordentliche Besucher, die dann natürlich auch, wenn sie erscheinen, etwas Besonderes, z. B. Krieg ankündigen. Den einzelnen Planeten wies die Astrologie je ein gewisses Sternbild als ihm eigentlichen Wohnsitz an, das sind die sogen. Häuser, und es kam nun darauf an, wo im Augenblick der Geburt eines Menschen der gerade sichtbare Planet stand, welcher Planet dieses war, oder wenn mehrere sichtbar waren, welche, und ob sie in Konstellation traten, und endlich ob das betreffende Sternbild, das Haus, im Steigen oder im Sinken begriffen war (Domus cadens — domus ascendens). Jedem Planeten legte man besondere Eigenschaften bei, bald gute, bald schlechte, die sich aber auch mischten. Je nachdem die Stellung der Gestirne nun war, gestaltete sich Charakter, Anlage und Schicksal des Individuums, das eben geboren wurde.

Aber nicht bloß die Geschicke einzelner Menschen las der Astrolog aus den Sternen, sondern auch die ganzer Städte, Länder und Völker, deren jedes dann auch durch ein Sternbild repräsentiert war. Nach dieser himmlischen Geographie lag Judäa im Sternbild des Widders[1]) und der uns hier interessierende Vorgang erklärt sich also dadurch, daß die Magier im Sternbild des Widders etwas Außergewöhnliches beobachtet hatten.

---

[1]) Ideler, Handbuch der math. u. techn. Chronologie, Berlin 1826, II. 410, meint zwar, die Fische seien „die eigentliche Konstellation der Israeliten“. Allein er vermag für diese Meinung nur den im 15. Jahrhundert lebenden Aborbanel als Gewährsmann anzuführen. Es kann ja allerdings verschiedene astrologische Systeme im Laufe der Zeit gegeben haben, aber das des Aborbanel war jedenfalls nicht das im Altertum geltende. Die antiken Lehrbücher dieser Wissenschaft stimmen vielmehr darin überein, daß der Widder das Sternbild sei, dem Judäa und Idumäa unterstanden. So lehrt Manilius, astronomia IV. 798 ff. und Claudius Ptolemäus, tetrabiblos II. pag. 73 ed. Oporinus, sowie de prædictionibus astronomicis I. 81. Ed. Melanchthon. Wieseler, Synopsis S. 66 Anm. 1, ist Ideler darin gefolgt und neuerdings J. Hontheim im Mainzer Katholiken 1907, II. 137.

Stellt man die präzise Frage, was haben die Magier gesehen, so muß die Antwort lauten: Sie haben im Sternbild des Widders einen außergewöhnlichen Vorgang wahrgenommen, einen kleinen Kometen oder ein anderes siderisches Gebilde, welches dort plötzlich auftauchte und nach einiger Zeit wieder verschwand, und sie glaubten, nach den Prinzipien ihrer Wissenschaft, jene Erscheinung auf die Geburt eines Königs der Juden deuten zu müssen. Nur diesen suchten sie, nicht den Messias oder einen Gottessohn.

Auf die Frage, was die Magier denn eigentlich gesehen haben, antworteten frühere Gelehrte, es sei eine sogen. Konstellation gewesen, und wiesen darauf hin, daß im Jahre 747 u. c. die beiden Planeten Saturn und Jupiter im Sternbild der Fische einander sehr nahe gestanden seien, in Konjunktion geraten und vielleicht noch ein Komet hinzugetreten sei.[1]) Allein der Bericht des Evangelisten redet nur von einem Stern, nicht von einer Konstellation mehrerer Sterne. Außerdem sind Konstellationen immer nur von sehr kurzer Dauer, indem die Planeten rasch ihre Stellung ändern und nicht, wie der Text des Matthäus fordert, später wieder gesehen werden. Andere Schrifterklärer haben an einen irdischen Vorgang gedacht, etwa ein Elmsfeuer; aber diese Ansicht entspricht noch weniger den Worten des evangelischen Textes.[2])

Was die Magier gesehen haben, kann nur ein Stern gewesen sein, der im Sternbild des Widders neu erschien, eine Zeitlang dort gesehen wurde, verschwand und dann nochmals erschien. Dergleichen Vorgänge kommen aber von Zeit zu Zeit am Fixsternhimmel vor. Man hat in einigen Fällen beobachtet, daß Sterne verschwunden sind, wo man früher solche gesehen hatte, und an ihrer Stelle ein Nebel, eine Dunstmasse sich zeigte, oder daß sie nach einer anscheinenden Explosion verschwanden. Ebenso ist

[1]) So Kepler, Münter, Sanclemente und in etwa auch Ideler a. a. O. 403—410.

[2]) Dieser Ansicht scheint P. Schanz zuzuneigen. Komm. zu Matthäus S. 97, und unter den Alten: Chrysostomus.

es konstatiert, daß Sterne erscheinen, wo man früher keinen bemerkt hatte, einige Zeit sichtbar waren und dann wieder verschwanden. Bei den großen Kometen unseres Sonnensystems hat man das oft genug bemerkt. So etwas kann auch in einem weit entfernten Sonnensystem des Fixsternhimmels damals geschehen sein, sei es, daß in demselben ein Komet auftauchte oder sonst ein Stern neu entstand und dann wieder verschwand.

Übrigens hängt diese Annahme nicht in der Luft, sondern ist historisch gestützt, indem aus chinesischen Quellen zu erweisen ist, daß im Jahre 750 u. c. ein, oder nach anderen sogar zwei Kometen einige Monate sichtbar wurden.[1]) Falls er etwa tief am Horizont stand, so kann es aus tellurischen Vorgängen erklärt werden, wenn er zeitweise verschwand und dann, wie es die Erzählung bei Matthäus voraussetzt, wieder sichtbar wurde, und daß die Magier bei ihrer Reise, die jedenfalls in südwestlicher Richtung ging, ihn zuletzt wieder vor sich und über dem Orte Bethlehem stehen sahen. Der von Matthäus erwähnte Vorgang und die Reise der Magier hat sich aber sicherlich nicht in ein paar Wochen abgespielt, sondern vom ersten Erscheinen des Sterns, bis zum Entschluß, die Reise anzutreten, der Anführung und dem endlichen Verschwinden des Sternes, muß ein langer Zeitraum angenommen werden. So bleibt dafür nach Matthäus ein Zeitraum von etwa zwei Jahren offen.

Vorausgesetzt, daß der Komet, den die chinesischen Astronomen im Frühjahr 750 zuerst im Bilde des Steinbocks bemerkten, mit demjenigen identisch ist, den die Magier im Widder sahen, so muß man sich den Verlauf der Dinge in folgender Weise vorstellen. Von der Zeit, als die Magier zuerst den Stern wahrnahmen, dessen Be-

---

[1]) An diesen Vorgang am Himmel hat Wieseler neuerdings wieder erinnert, nachdem die französischen Astronomen Fouquet Pingré, (cosmographie, Paris 1783, I. 281.) und Mailla (histoire générale de la Chine, Paris 1773) darauf hingewiesen haben. Die betreffenden chinesischen Annalen sind zuerst von Abbé Gravies publiziert. Vgl. Wieseler, Synopsis S. 69—71.

deutung erkannten, sich zur Reise nach Judäa entschlossen, diesen Entschluß ausführten und in der jüdischen Hauptstadt anlangten, verging geraume Zeit. Sie fanden den Neugeborenen endlich in Bethlehem, begrüßten ihn und brachten ihm kleine Geschenke zur Huldigung dar, sahen sich aber nicht veranlaßt, zu Herodes zurückzukehren und das Ergebnis ihres Suchens zu melden. Denn die Eltern des Knaben stammten zwar aus der Familie König Davids, waren aber bürgerlichen Standes und wenig bemittelt. Daß die Magier bei Herodes und in Jerusalem mit ihrer Entdeckung keine Freude, sondern das Gegenteil hervorgerufen hatten, konnte ihnen unmöglich entgangen sein. Sie zogen daher kläglicherweise auf einer anderen Straße in aller Stille wieder in ihre Heimat. Und das war das Beste, was sie tun konnten; sonst wären sie am Ende noch samt dem Knaben und seinen Eltern zu politischen Märtyrern geworden.

Als nämlich Herodes sah, daß seine List durchschaut und er von den Magiern getäuscht worden war, ließ er, um die Thronfolge zu sichern, in der Gemarkung von Bethlehem alle neugebornen Knäblein im Alter unter zwei Jahren töten, gemäß der Zeitbestimmung, die ihm die Magier gemacht hatten. Vielleicht griff er sicherheitshalber noch etwas darüber hinaus. Das war eine Barbarei, eines orientalischen Despoten würdig, und würde heutzutage die größte Entrüstung in weitesten Kreisen hervorrufen. Damals und in Judäa aber ging die Sache ziemlich unvermerkt vorüber. Denn, da Bethlehem zur Zeit nur ein Dorf war, so kann die Zahl der Kinder unter zwei Jahren nicht groß gewesen sein und sodann hatte Herodes ganz andere Bluttaten auf dem Gewissen. Meldet doch Josephus, daß er, weil er wußte, das ganze Land würde sich über seinen Tod freuen, die vornehmsten Juden, als er sein Ende herannahen fühlte, zusammenkommen und festnehmen ließ, mit dem Befehl, sie bei seinem Tode hinzurichten, damit man in Judäa bei seinem Tode Anlaß zur Trauer habe.

Ein Ereignis wie der Bethlehemitische Kindermord, der vielleicht nur einem halben Dutzend Unmündiger das

Leben kostete, gehört begreiflicherweise nicht zu den Dingen, von welchen die damaligen Geschichtschreiber Kenntnis zu nehmen hatten, da sie sich nur um die großen Staatsaktionen kümmerten. Und doch hat es, merkwürdig genug, eine Erwähnung in der altklassischen Literatur gefunden. Bei Macrobius, einem spätrömischen Schriftsteller, der aus älteren Werken allerlei Anekdoten zusammengestoppelt hat, findet sich ein Witz aufbewahrt, den Kaiser Augustus gemacht haben soll. Als er hörte, Herodes habe eine Anzahl Knäblein unter zwei Jahren töten lassen und darunter seinen eigenen Sohn, habe er gesagt, „er wolle lieber des Herodes Schwein sein, als sein Sohn.“ [1]) Das spielt einerseits darauf an, daß den Juden der Genuß des Schweinefleisches verboten war, andererseits auf die Hinrichtung des Antipater, die, wie der Bethlehemitische Kindermord, kurz vor Herodes Tode stattfand. Beide Ereignisse sind mißverständlich in eines verschmolzen. Da Macrobius Heide war, so wird er die Sache nicht aus dem Evangelium, sondern aus anderen Quellen geschöpft haben.

Dies führt zu der Frage, von welcher Absicht geleitet die Magier wohl die Reise nach Jerusalem unternommen haben? Bei dem gläubigen Volk wird man heutzutage überall auf die Meinung stoßen, daß sie religiösen Motiven oder wohl gar einer übernatürlichen Erleuchtung folgend den Messias aufgesucht und ihm gehuldigt haben. Wenigstens setzt man voraus, daß sie die Vision Balaams (Num. 24, 17) und die Messiashoffnungen der Juden gekannt und anerkannt hätten. Letztere Ansicht hat eine nur schwache Stütze darin, daß die Magier ihre Frage nach dem neugebornen Könige der Juden damit begründen, daß sie „seinen“ Stern gesehen hätten (Matth. 2, 2.), allein eine Nötigung zu dieser Annahme liegt in dem

[1]) Macrobius, Saturnalia II. 4, no. 10, wo Witze des Augustus über andere Leute und Scherze anderer über ihn gesammelt sind, heißt es: Quum audisset, inter pueros, quos in Syria Herodes rex Judæorum inter bimatum jussit interfici, filium quoque ejus occisum, ait: Melius est, Herodis porcum esse, quam filium.

zitierten Texte keineswegs. Erstere Ansicht aber hat in dem Texte der Bibel gar keinen Anhalt, sondern dieser läßt die Annahme offen, daß die Magier eben nur eine Anwendung von ihrer Wissenschaft gemacht haben und hofften, damit in Judäa und bei seinem Königshause Freude zu erwecken. Gute Aufnahme und Belohnung hätte dann nicht ausbleiben können. Denn für nichts und wieder nichts betreibt man keine Wissenschaft, am wenigsten die Sterndeuterei und Wahrsagerei.

Wenn spätere Kirchenväter in den Magiern die Erstlinge der Kirche aus der Heidenwelt sehen zu sollen glaubten, so deutet Matthäus das mit keinem Worte an. Die älteste Kirche hat auch dem Vorgange keine besonders große Wichtigkeit beigelegt und sich aus den Personen der Magier wenig gemacht, nicht nachgeforscht, woher sie kamen, wie sie hießen und was aus ihnen später geworden sei. Jedenfalls haben sie keinen Kultus und wurden nicht, weder im Morgenland noch im Abendland, als Heilige verehrt, noch ihre Namen in die Mancäen, Menologien, Heiligenverzeichnisse, Kalendarien und Martyrologien aufgenommen. Ihre angeblichen Namen kommen zwar in einer alexandrinischen Chronik des fünften Jahrhunderts, wovon Teile in einer barbarischen lateinischen Übersetzung des VII. Jahrhunderts erhalten sind, vor,[1]) aber

[1]) Mit dem Titel: Excerpta latina Barbari zuerst in Druck befördert durch Jos. Just. Scaliger in seinem thesaurus temporum, Leyden 1606, sorgfältiger von Alfr. *Schœne* aus einem Cod. Puteamss. Paris (Ms. lat. 4884), in seiner Ausgabe der Chronik des Eusebius II. pag. 173—239, Berlin 1875. Die Namen lauten dort pag. 228, Bithisarea, Melichior und Gathaspa, später im Mittelalter: Gaspar, Melchior und Balthasar. Über die Versuche, die von verschiedenen Gelehrten gemacht sind, diese Namen abzuleiten und zu erklären, s. P. Schanz, Komm. zu Matth. S. 96, Anm. 4. Wenn P. Wittmann, Lit. Handweiser 1907 Nr. 6 hervorhebt, Chrysostomus und Hieronymus sprächen sich für ihre Königswürde aus, so ist zu erwidern, daß diese beiden Kirchenväter zuverlässige Quellen für diese Sache nicht darstellen, da sie 400 Jahre nach dem Ereignis lebten. Zuverlässige Quelle dafür ist nur Matthäus, und dieser hatte keine Ursache zu verschweigen, daß sie Könige waren, wenn sie diesen Rang wirklich gehabt hätten. Übrigens sind es nicht die von P. Wittmann Genannten, sondern Cæsa-

zu Heiligen wurden sie erst seit dem 12. Jahrhundert gestempelt, nachdem der schismatische Reichskanzler Reinald von Dassel ihre vermeintlichen Reliquien von Mailand nach Köln überführt hatte.[1])

Unter den vier Evangelisten hat nur einer, Matthäus, diesen Vorfall in seinen Bericht aufgenommen, und dieser hat es deshalb getan, weil er dartun wollte, daß Jesus der von den Propheten verheißene, von den Juden aber verkannte wahre Messias gewesen sei, und im Erscheinen des Sternes eine Erfüllung der Weissagung Balaams sowie in der Auffassung, welche die Magier von dem Sterne hatten, ein Zeugnis für seine Messias- und Königswürde sah. Vom jüdischen wie vom christlichen Standpunkt aus muß dem beigestimmt werden.

Derjenige nun, um dessentwillen die Magier gekommen waren, dem sie in der geschilderten Weise gehuldigt und für dessen höhere Würde sie, vielleicht ohne dieselbe auch nur zu ahnen, Zeugnis abgelegt hatten, war unter außergewöhnlichen Umständen in das irdische Dasein getreten. Einige Wochen vor der Magier Ankunft nämlich war das Edikt des Augustus, welches er für das ganze Reich seiner Zeit erlassen hatte, und wodurch eine allgemeine Volkszählung und Steuereinschätzung angeordnet wurde, in Judäa durch Herodes und unter Oberleitung des Quirinius als eigens dafür delegierten Legaten zum Vollzug gelangt, und es hatten sich infolgedessen in Bethlehem ein Paar Leute eingefunden, welche zu Nazareth in Galiläa wohnhaft waren. Da bei der Volkszählung auf die jüdische Eigenart Rücksicht genommen wurde, hatten sie sich, weil davidischen Geschlechts, nach Bethlehem, der Davidsstadt, begeben müssen. Es scheinen aber die Vertreter der davidischen Sippe sehr zahlreich gewesen zu sein, da die Ankömmlinge in der Herberge des Ortes

rius von Arles war der erste, der sie zu Königen gemacht hat. So Patrizi S. J. de evang. II. 320—25, der auch nachweist, daß die mißbräuchliche Beziehung der Psalmenstelle 71, 10 die Veranlassung zu diesem Irrtum gegeben hat.

[1]) Vgl. das Nähere Kellner, Heortologie II. Aufl. S. 127.

keinen Platz mehr gefunden und notgedrungen in einem vor dem Orte gelegenen Schuppen oder Stalle sich hatten einquartieren müssen. „Denn alle gingen hin, um sich aufschreiben zu lassen.“ (Lukas 2, 3. und 4.)

Der Mann, Namens Joseph, leiblicher Sohn des Jakob, aber infolge einer Leviratsehe dessen Bruder Heli zugeschrieben, war Handwerker, Schreiner oder Zimmermann, dem Anschein nach damals schon nicht mehr jung. In seiner Begleitung war eine Jungfrau, Namens Maria (Mirjam) gekommen, ebenfalls davidischer Abstammung. Wie es scheint, war sie eine Waise; denn ihre Eltern wurden nirgends erwähnt, wozu doch die Volkszählung wohl hätte Veranlassung geben können,[1]) und befand sich unter der Obhut oder Vormundschaft des Joseph, als eines älteren Verwandten, der das Recht oder die Pflicht hatte, sie später zu ehelichen. Denn vorläufig werden beide nur als Brautleute bezeichnet. Die beiden Evangelisten, welche die Geburt Jesu und die Kindheitsgeschichte berichten, sagen mit klaren Worten, daß er auf übernatürliche Weise und ohne Zutun des Mannes empfangen war. Jesus erblickte unter den geschilderten Umständen in dem Stalle zu Bethlehem das Licht der Welt, so daß das Wort des Propheten erfüllt wurde.

Kurze Zeit nach seiner Geburt wird sich die zugeströmte Menschenmenge wieder verlaufen haben; denn bei der Namengebung und Beschneidung des Knaben, welche am achten Tage vorgenommen wurde, sehen wir die Eltern und ihn in einem Hause des Ortes einquartiert. Hier fanden ihn die Magier[2]) und brachten ihm ihre Hul-

---

[1]) Als sicheren Beweis, dafür, daß Maria eine Waise war, darf man es wohl ansehen, daß sie nach der Verkündigung des Engels bei einer entfernteren Verwandten Trost und Hilfe suchte, nicht bei ihren Eltern. Luk. 1, 39—56.

[2]) Die christlichen Künstler gestatten sich allerdings die Freiheit, die Huldigung durch die Magier noch im Stalle vor sich gehen zu lassen, wobei Ochs und Esel zuschauen. Auch daß die Magier als Könige abgebildet werden, ist eine der vielen fragwürdigen Bereicherungen, welche die Geschichte den Künstlern zu verdanken hat. Daß einer der Magier als Mohr abgebildet wird, ist ebenfalls ungerechtfertigt.

digung dar; wie lange nach der Geburt und Namengebung, sagen die Berichte nicht. Allein es ist nicht zu bezweifeln, daß die heil. Familie alsbald nach der Abreise der Magier aufbrach, um sich nach Jerusalem zu begeben und dort das gesetzliche Reinigungsopfer im Tempel darzubringen, was vierzig Tage nach der Geburt eines Knaben geschehen mußte. Bei ihrer Ankunft in dieser Stadt konnte es ihnen nicht entgehen, daß dieselbe sich in gedrückter Stimmung befand, und wenn sie nach der Ursache davon fragten, so mußten sie erfahren, daß das Erscheinen einiger Fremdlinge am Hofe des Herodes den König in Schrecken gesetzt habe, da sie nach einem neugebornen Könige der Juden geforscht hätten. Wenn dieser wegen der Thronfolge seines Sohnes darüber in Besorgnis geriet, so war es die Aussicht auf blutige Auftritte und Maßregeln seitens der Herodianer, welche Bestürzung in der ganzen Stadt hervorrief. Wenn Maria und Joseph nun weiter erfuhren, daß der Neugeborne in Bethlehem zur Welt kommen sollte, und zur Zeit, nach Abreise der Magier dort gesucht werde, so mußten sie erkennen, daß es Zeit sei, über die Grenze zu gehen und sich und den Knaben in Sicherheit zu bringen. Sie wanderten daher schleunigst nach Ägypten aus, welches damals schon römische Provinz war. In kurzer Zeit erreichte sie dort die Nachricht vom Tode des Herodes und sie glaubten nun, in das Heimatland zurückkehren zu können, ohne Gefahren befürchten zu müssen.

Jedoch in Judäa, wohin sie zuerst zurückkehrten, um in Bethlehem zu wohnen, waren beim Tode des Herodes Unruhen ausgebrochen, und die Härte, womit der neue König Archelaus sie zu unterdrücken suchte, verschlimmerte die Lage, so daß die Kämpfe jahrelang dauerten. Unter diesen Umständen hielt Joseph es für angezeigt, wieder nach Nazareth zu ziehen, was auch geschah. Matth. 2, 22. f.

Als der Knabe Jesus zwölf Jahre alt geworden war, ließen ihn seine Eltern zum ersten Male die bei den gesetzestreuen Juden alljährlich übliche Pilgerfahrt nach Jerusalem mitmachen. Bei dieser Gelegenheit war es, daß

der höhere Geist, der in ihm wohnte, zum ersten Male durchleuchtete, indem der Knabe die Zeit der Heimreise vorbeigehen ließ und im Tempel bei den Gesetzeslehrern verblieb, ohne daß seine Eltern es wußten. Da sie nun meinten, er befinde sich bei dem Pilgerzuge, machten sie eine Tagreise und suchten ihn am Abend bei den Verwandten und Bekannten. Als sie ihn nicht fanden, kehrten sie nach Jerusalem zurück, um ihn zu suchen. Am dritten Tage fanden sie ihn im Tempel bei den Lehrern sitzend, wie er ihnen zuhörte und sie fragte, und alle, die ihn hörten, staunten über seinen Verstand und seine Antworten. Als sie ihn sahen, sagte seine Mutter zu ihm: „Kind, warum hast du uns das getan! Siehe, dein Vater und ich haben dich mit Schmerzen gesucht.“ Er aber antwortete: „Warum habt ihr mich gesucht? Wußtet ihr nicht, daß ich in dem sein muß, was meines Vaters ist?“

Das ist nicht die Art, wie zwölfjährige Kinder reden. Anstatt sich zu entschuldigen, macht Jesus seinen Eltern gewissermaßen den Vorwurf, daß sie ihn nicht richtig beurteilt hätten. Rein menschlich gedacht, würde man sagen, der Knabe hätte sollen den Eltern sein Zurückbleiben anzeigen. Sie hätten es ihm gewiß erlaubt und wären dann entweder selbst bei ihm geblieben oder hätten sonst Vorsorge für seine Sicherheit getroffen. Da er ihnen aber keine Mitteilung gemacht hatte, so wäre jedem andern Kinde ein Verweis nicht ausgeblieben. Aber ein solches Verfahren griff hier nicht Platz, ein Beweis, daß Jesus selbst für etwas Außergewöhnliches gehalten sein wollte, als auch daß seine Eltern ein höheres Wesen in ihm sahen. Es ist dies der einzige Vorfall aus seiner Jugend, welchen die Evangelisten, diesmal wiederum Lukas, allein uns aufbewahrt haben, und welcher beweist, daß das Bewußtsein einer höheren Würde und Bestimmung vom Anfang an bei Jesus vorhanden war und es ihm nicht erst gegen Ende seines Lebens und von außen her ins Bewußtsein trat.

Da Jesus während seines Lebens einen so mächtigen Einfluß auf sein Volk übte, daß Tausende hinter ihm herzogen und an seinen Lippen hingen, ein Einfluß, der mit

seinem Tode nicht endete, sondern noch größere und ganz ungeahnte Dimensionen annahm, so drängt sich von selbst die Frage auf, welches mag der Bildungsgang dieses Mannes gewesen sein, welches waren seine Lehrer und Vorbilder? Die Juden standen zwar, was Kunst und Wissenschaft angeht, im allgemeinen hinter den Griechen und Römern zurück, waren aber doch eine zivilisierte Nation, und vielleicht war die Durchschnittsbildung des jüdischen Volkes sogar eine höhere als bei den genannten Völkern. Die Kenntnis des Lesens und Schreibens scheint ziemlich allgemein gewesen zu sein. Was die höheren Wissenschaften angeht, so fand freilich nur die jüdische Jurisprudenz ihre Pflege, und dann gab es Schulen der Priester, sogen. Prophetenschulen. Die Biographen aber berichten uns weiter nichts, als: der Knabe nahm zu an Weisheit und Gnade (Luk. 2, 52.), ein vielsagendes, aber sehr allgemeines Wort, das keine Antwort auf obige Frage ist. Daher geht es uns ebenso wie den Juden zu seiner Zeit, die sich wunderten, woher er sein Wissen habe. (Joh. 7, 45.) „Woher diese Verwunderung?“ fragt Augustinus. Weil viele wußten, wo er geboren und welche Erziehung er genossen hatte, keiner aber gesehen hatte, daß er die Wissenschaften erlernt und das Gesetz studiert hatte.[1])

§ 17.

Öffentliches Auftreten und messianisches Lehramt Jesu.

Wiederholt und in den bestimmtesten Ausdrücken hat sich Jesus einen Beruf, eine Sendung und eine Stellung in der Menschheit beigelegt, wie sie weder vor ihm noch nach ihm jemand in Anspruch

[1]) Multi noverant, ubi natus, quemadmodum fuerit educatus. Numquam eum viderant litteras discentem, audiebant autem de lege disputantem, legis testimonia proferentem, quæ nemo posset proferre, nisi legisset etc. Augustinus, tract. in Joh. 29. Migne, 35, 1628.

genommen hat. Er sei nicht bloß in die Welt gekommen, um der Wahrheit Zeugnis zu geben (Joh. 18, 37.), sondern er erklärt: „Ich bin das Licht der Welt, damit jeder, der an mich glaubt, nicht in der Finsternis bleibe.“ Joh. 12, 16. Er verlangte, daß man seine Lehren nicht bloß höre, sondern sie auch befolge: „Ein jeder, der seine Worte hört und sie tut, sei einem weisen Mann zu vergleichen“ (Matth. 7, 24.), und er versprach, solche auf dieser und in der anderen Welt glücklich zu machen. „Kommet zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken.“ Nicht allein er selbst fühlt sich berufen, alle Menschen zu lehren, sondern er war von diesem seinem Berufe derartig überzeugt, daß er seine Jünger auffordert, in alle Welt zu gehen und alle Völker zu lehren, damit sie halten, was er gesagt hat.

Der Beruf, als Lehrer aufzutreten, setzt im gewöhnlichen Gang der Dinge voraus eine entsprechende geistige Begabung und Befähigung, aber zu dieser muß, wenn sie sich geltend machen soll, auch eine angemessene Vorbereitung und Schulung hinzutreten, welche naturgemäß erst nach einiger Übung vollkommen wirksam wird. Eine solche läßt sich bei Jesus nicht nachweisen und seine Biographen wissen nichts davon zu berichten, wo und durch wen er ausgebildet worden sei. Jesus sprach auch nicht wie einer, der in einer philosophischen Schule seine Ausbildung empfangen hat, und wenn er auch das jüdische Gesetz und die Schriften der Propheten kannte, so ist nicht nachweisbar, daß er einen der berühmten Rechtslehrer oder Schriftgelehrten seiner Zeit gehört habe, wie etwa Paulus den Gamaliël. Trotzdem erregte er sofort bei seinem ersten Auftreten die Aufmerksamkeit nicht bloß seiner nächsten Umgebung, sondern auch weiterer Kreise. Der gemeine Mann aber hörte mit Staunen seine Reden und sagte verwundert: „Ist dieser nicht des Zimmermanns Joseph Sohn?“

Die Geschichtsforschung vermag also die Frage, woher hatte Jesus sein Wissen und sein Lehrtalent, nicht zu lösen, sie hat nur anzugeben, wo, wie und wann er

seine Lehrtätigkeit ausübte und welchen Erfolg er damit erzielte. Hierbei stehen ihr die vier Evangelien und die Briefe der Apostel als Quellen zur Verfügung, letztere nur beiläufig, erstere als Hauptquellen.

Nun fällt aber sofort die große Verschiedenheit ins Auge, welche zwischen dem vierten und den drei ersten Evangelien obwaltet, die vielbehandelte synoptische Frage, und auch der Historiker, nicht bloß der Exeget muß Rechenschaft darüber geben, wie er diese Quellen zu benutzen hat. Wir halten uns hiebei wohl zunächst an Eusebius, den Vater der Kirchengeschichte. Derselbe macht (h. e. III. 25.) folgende bemerkenswerte Äußerungen über das Verhältnis des Evangeliums des Johannes zu den übrigen: „Die ersten drei Evangelien waren bereits in allen Händen, als Johannes sich zum Schreiben entschloß. Er spendete zwar seinen Vorgängern Lob, bemerkte aber, daß darin die Erzählung dessen mangele, was Christus in der ersten Zeit beim Beginn seines Lehramtes getan habe. Es ist augenfällig, daß die drei anderen Evangelisten nur das aufgeschrieben haben, was der Erlöser nach der Gefangennahme des Täufers innerhalb eines Jahres getan hat, da sie selbst dies zu Anfang ihrer Berichte andeuten. (vergl. Matth. 4, 12. Marc. 1, 14. Lukas 3, 20.) Daher sei dann Johannes gebeten worden, die in den früheren Evangelien übergangene Zeit und die während derselben vom Erlöser vollbrachten Taten, nämlich die vor der Gefangennahme des Täufers vollbrachten, in seinem Evangelium zu überliefern. Eben das deutet Johannes selbst an, wenn er sagt: „Damit machte Jesus den Anfang seiner Wunderzeichen.“ (Joh. 2, 11.) Wer dieses festhält, für den wird der Schein von Widerspruch, den die Evangelien untereinander haben, schwinden. Denn das Evangelium des Johannes enthält den Anfang der Taten Christi, die synoptischen aber die Geschichte der letzten Zeit. Somit übergeht Johannes den Stammbaum des Erlösers und die Ereignisse bei seiner Geburt, hebt aber in der Einleitung dessen Gottheit um so nachdrücklicher hervor.

Daß Johannes mit der Leidensgeschichte, die er im übrigen genauer erzählt als die Synoptiker, ebenso ver-

fuhr, vergißt Eusebius zu bemerken, sonst sind aber seine Bemerkungen zutreffend und es folgt aus seiner Erörterung, daß er das 15. Jahr des Tiberius als dasjenige angesehen hat, in welchem Jesus sein letztes Lebensjahr antrat. Damit stimmen nun freilich die Aufstellungen, die er in seiner Chronik macht, sehr schlecht, wofern sie echt und nicht etwa verderbt sind.[1]) Betrachten wir daraufhin die Evangelien näher, so ist das des Markus ein knapp gehaltenes Referat über die Taten Jesu in Galiläa nach der Taufe durch Johannes und ein kurzer Bericht über sein Leiden. Es macht den Eindruck, als wenn es nur ein Auszug aus Matthäus wäre. Dieser selbst ist im wesentlichen nur um den Stammbaum Jesu und den Besuch der drei Magier reicher, sieht aber ebenso wie Markus von jeder Zeitbestimmung ab. Lukas dagegen gibt wenigstens eine feste Zeitbestimmung; im übrigen kann man von seinem Evangelium dasselbe sagen, wie von dem des Matthäus. Bei Johannes dagegen stößt der Historiker gleich anfangs auf eine brauchbare Zeitangabe, das Jahr 780 u. c.[2]), und in der Folge ist der Gang der Ereignisse durch Erwähnung der gleichzeitigen jüdischen Feste im ganzen hinlänglich markiert, weshalb sich der Erzähler den Johannes zum Führer nehmen muß und betreffenden Orts die übergangenen Ereignisse aus den Synoptikern einzuschalten hat.

---

[1]) Dort läßt er ihn im 15. Jahre des Tiberius zu predigen beginnen und im 19. Jahre desselben Kaisers sterben. Vergl. Eusebii Chron. ed. Schœne II. pag. 5 und 148. Die griechisch erhaltenen Fragmente geben hier das 18. Jahr des Tiberius, was besser ist.

[2]) Joh. 2, 20.: „Da sprachen die Juden: 46 Jahre ist an diesem Tempel gebaut worden". Herodes hatte bald nach seiner Erhebung zum Könige in Jerusalem ein Theater und einen Zirkus erbaut, Tierhetzen und Kampfspiele eingerichtet, dadurch aber aufs höchste den Unwillen der strengen Juden erregt, der zu einer Verschwörung gegen sein Leben führte. Später suchte er das Ärgernis gutzumachen, indem er im 18. Jahre seiner Regierung anfing, den Tempel neu erbauen zu lassen, d. i. im Jahre 734/35. Seit 735, dem ersten Baujahr, bis zum öffentlichen Auftreten Jesu waren nach Joh. 2, 20. volle 46 Jahre verflossen. Das führt ins Jahr 780 (734 + 46 = 780).

Gegen Ende genannten Jahres also geschah es, daß Jesus denjenigen aufsuchte, der mit Klarheit und Entschiedenheit den Anbruch der messianischen Zeit verkündete: „Das Himmelreich ist nahe.“ (Matth. 3, 2.) Das ist der kurze Inbegriff seiner Predigt und mit dieser Botschaft verband er die Aufforderung an alle, in sich zu gehen und Buße zu tun; als sichtbares Zeichen dieser Bußgesinnung spendete er denen, die ihm Gehör schenkten, seine Wassertaufe. Johannes, der Sohn des Priesters Zacharias, ein halbes Jahr älter als Jesus, gab seiner Botschaft Nachdruck durch ein äußerst aszetisches Leben, indem er nicht nur auf alle Annehmlichkeiten des menschlichen Daseins verzichtete, in der Einöde fern von menschlicher Gesellschaft seine Tage verlebte und mit der einfachsten Kleidung und dürftigsten Nahrung zufrieden war.

Sein Auftreten in der Einöde Peräas östlich vom Jordan verfehlte nicht, in jener religiös aufgeregten Zeit bei der Volksmasse, der auch die messianischen Hoffnungen am Herzen lagen, einen gewaltigen Eindruck zu machen. Leute aller Stände strömten zu ihm und ließen sich taufen, sogar der religiös gewiß sehr gleichgültige Tetrarch Herodes interessierte sich für den Prediger in der Wüste und wünschte ihn zu sehen. Bei dem ungeheueren Aufsehen, welches entstand, konnte die Priesterschaft in Jerusalem nicht untätig bleiben und gleichgültig zusehen. Sie schickte, da der Täufer nicht zu ihr kam, eine Gesandtschaft an ihn in die Wüste ab, um ihn amtlich zu befragen, wer er sei? Ob er der Messias sei oder Elias oder der Prophet, auf welchen Moses als den Kommenden hingewiesen habe. (Joh. 1, 19.) Darauf erfolgte die bündige Antwort: Er sei weder der Messias noch der Prophet. Dieser aber stehe mitten unter den Anwesenden. Er selbst sei nur die Stimme des Rufenden und habe ihm die Wege zu bereiten.

Und so war es; Jesus selbst befand sich unter den Zuhörern des Täufers, der ihn auch erkannte und seine nächste Umgebung auf ihn aufmerksam machte und hin-

wies. (Joh. 1, 29. ff.) Jesus hielt sich jedoch noch zurück. Aber die bloße Hindeutung hatte doch zur Folge, daß sich alsbald zwei junge Männer, die schon längere Zeit zu Johannes hielten, zu Jesus begaben, Andreas und Simon, die Söhne des Fischers Zebedäus zu Kapharnaum. Sie wurden von da an seine Anhänger, und zogen alsbald auch noch zwei ihrer Bekannten, Philippus und Nathanael, Sohn des Tholmai herüber, indem sie ihnen die frohe Kunde meldeten: „Wir haben den Messias gefunden.“ (Joh. 1, 41.)

Bald nach dieser ersten Begegnung mit dem Täufer war eine Hochzeit zu Kana in Galiläa, wo Jesus das erste Wunder verrichtete, und bald danach fiel das Osterfest des Jahres 781, zu welchem er sich nach Jerusalem begab. Hier vollführte er eine kühne Tat, indem er gegen die im Tempel eingerissenen Mißbräuche auftrat und die Händler mit Opfertieren, sowie die Geldwechsler aus den Vorhöfen hinaustrieb. Infolgedessen wurde er schon damals von vielen für den Messias gehalten. Er vertraute sich jedoch ihnen nicht an, sondern gestattete nur dem Nikodemus eine Unterredung über das Messiasreich, die übrigens bei Nacht stattfand. Nach kurzem Aufenthalt in Jerusalem begab er sich in die Landschaft Judäa und kehrte durch Samaria wieder nach Galiläa zurück. In der Hauptstadt von Samaria, wo er zwei Tage verweilte, fand er gläubigen Anhang, infolge einer Unterredung mit einer nicht gut beleumundeten Person am Jakobsbrunnen, der er ihre Sünden vorgehalten und der gegenüber er sich als den verheißenen Messias der Juden geoffenbart hatte. (Joh. 4, 4.—44.) In Galiläa angekommen, heilte er den Sohn eines königlichen Beamten, der am Fieber schwer erkrankt war. Das war das zweite Wunder, welches er in Galiläa verrichtete. (Joh. 4, 45.—54.)

In demselben Jahre machte Jesus eine zweite Reise nach Jerusalem. Veranlassung dazu war eines der jüdischen Feste, die in den Herbst fallen, welches, wird nicht gesagt. (Joh. 5, 1. ff.) Er heilte damals am sogen. Schafteich einen Menschen, der schon 38 Jahre krank war, und

zwar am Sabbat. Dies rechneten ihm die Pharisäer als eine schwere Übertretung des mosaischen Gesetzes über die Sabbatruhe an und stellten ihn zur Rede. Als er sich nun als göttlichen Gesandten und als Gottes Sohn hinstellte mit Berufung auf seine Wunderwerke und die Propheten und daraufhin Glauben von ihnen forderte, wollten sie ihn töten. (Joh. 5, 18.—47. und 7, 2.) Danach kehrte er wieder nach Galiläa zurück und hielt sich am See Genesareth auf. (Joh. 6, 1.) Dies ist es, was Johannes aus dem ersten Jahre des öffentlichen Auftretens Jesu berichtet.

Das wichtigste Ereignis des zweiten Jahres von Jesu öffentlichem Wirken war sein zweites Zusammentreffen mit Johannes dem Täufer und der bald darauf erfolgende Tod des letzteren, wofür leider eine genauere Zeitbestimmung nicht ermittelt werden kann, da das vierte Evangelium diese beiden Begebenheiten nicht erwähnt und sie nur von den Synoptikern berichtet werden. Die Berichte der letzteren darüber sind aber leider sehr kurz und besagen nur, daß Jesus aus Galiläa an den Jordanfluß herabkam, wo sich Johannes damals aufhielt, und von ihm getauft zu werden verlangte. Derselbe lehnte dies anfangs ab, da er nicht würdig sei, sondern umgekehrt nötig habe, von Jesus getauft zu werden, ließ es aber dann doch geschehen. Als Jesus aus dem Wasser herausstieg, öffnete sich der Himmel; man sah den Geist Gottes auf ihn herniedersteigen und hörte eine Stimme: „Dieser ist mein geliebter Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe.“ (Matth. 3, 13.—17.; Luk. 3, 21. f.)

Daß der Tetrarch Herodes, wie bereits erwähnt, den Wunsch hegte, einen Mann wie den Täufer zu sehen, der in seiner Tetrarchie wirkte, und so viel Aufsehen erregte, ist begreiflich. Es scheint, daß eine Zusammenkunft stattfand. Allein die Freimütigkeit, womit Johannes seine Mißbilligung des ehebrecherischen Verhältnisses des Tetrarchen mit der Frau seines noch lebenden Halbbruders aussprach, wurde ohne Zweifel die Ursache seines Todes. Der Täufer wurde ergriffen, auf der Festung Machärus

in der Nähe des Toten Meeres eine Zeitlang gefangen gehalten und dann auf Verlangen der Herodias enthauptet.

Flavius Josephus gibt eine den Herodes beschönigende, aber der Wahrheit nicht entsprechende Erzählung, wenn er sagt, Herodes habe gefürchtet, der Einfluß eines solchen Mannes, von welchem alle Rat annahmen, hätte können einen Aufruhr herbeiführen und er habe ihn deshalb unschädlich gemacht.[1]) Es ist nicht anzunehmen und nicht zu beweisen, daß die Römer die Sicherheit des Landes durch den Täufer für gefährdet gehalten und sich zum Einschreiten gegen ihn veranlaßt gesehen hätten. Denn darauf konnten die Besorgnisse des Herodes schließlich doch nur hinauslaufen. So mußte also dieser Mann, „der größte unter allen vom Weibe Geborenen", durch ein rachsüchtiges Weib und einen Wüstling einen schmählichen Tod erleiden. Seine Persönlichkeit war jedenfalls hochbedeutend, da der jüdische Geschichtschreiber jener Zeit, der sonst nur der hohen Politik, den Regierenden und dem ganzen Volke seine Spalten öffnet, auch für Erwähnung des Privatmannes Johannes, eines Einsiedlers und Aszeten, Raum gefunden und so für den sonst in der profanen Geschichtschreibung Übergangenen ein historisches Zeugnis abgelegt hat. (Antt. XVIII. 5, 3.)

Dauerte sein Leben auf Erden auch nur eine Spanne Zeit, so hatte er doch eine wichtige Lebensaufgabe zu erfüllen und hat sie erfüllt, indem er den Zeitgenossen die Person des Messias mit den Fingern zeigte, Zeugnis für ihn vor dem Volke sowohl als vor der Obrigkeit ablegte, und ihn durch die Taufe in sein messianisches Amt einführte.

Dieses sein messianisches Amt und sein letztes Lebensjahr begann Jesus mit einem vierzigtägigen Fasten. Als er dasselbe beendet und die Versuchung, die ihn von seinem höheren Berufe abwendig zu machen suchte, ab-

---

[1]) *Jos.* Antt. XVIII. 5, 2.

gewiesen hatte, begab er sich nach Galiläa (Matth. 4, 12.; Luk. 4, 14.) und begann hier das eigentliche Werk seines Lebens. Als Lehrer, Rabbi, war er ja bereits männiglich bekannt, jetzt aber fing er an, seinem Tun eine feste Gestalt zu geben, indem er sich zwölf teils ältere, teils jüngere Männer zu Aposteln auswählte. Zunächst berief er die vier, welche sich ihm schon früher angeschlossen hatten, in seine beständige Gefolgschaft, zuerst die beiden Söhne des Fischers Zebedäus, Jakobus und Johannes geheißen, und sodann die Söhne des Fischers Jonas zu Bethsaida, Petrus und Andreas.

Alle vier waren Jünger des Täufers. Am Tage nach der Taufe Jesu hatten zwei von den vieren bei Johannes gestanden und als dieser Jesus sah, sprach er wiederum: „Siehe, das Lamm Gottes.“ Da die beiden dies hörten, gingen sie zu Jesus und folgten ihm und blieben bei ihm bis zum andern Tage.[1]) Einer von den beiden war Andreas, welcher dann seinen Bruder Simon aufsuchte und sagte: „Wir haben den Messias gefunden.“ Er führte ihn zu Jesus, und dieser sprach zu ihm: „Simon, Jonas' Sohn, du sollst von nun an Kephas, d. i. Felsenmann, Petrus, heißen.“ Schon darin, daß sie Johannesjünger waren, zeigt sich die tief religiöse Gesinnung dieser Männer und noch mehr darin, daß sie nun ihr Geschäft und ihre Familie (Petrus war noch dazu verheiratet) verließen, um sich dem Dienste dessen zu widmen, den sie als den Messias erkannt hatten. Das war gewiß ein großes Opfer; denn da die Fischerei im See ein Regal war und verpachtet wurde, so waren sie nicht unvermögend. Ihnen schlossen sich bald Philippus und Nathanaël an. Dies war nur die vorläufige Auserwählung des Petrus zum Apostolat. Die eigentliche Berufung zur beständigen Nachfolge geschah bei dem großen Fischzuge, indem Jesus sprach: „Fürchte dich nicht, von nun an wirst du Menschen fischen.“ An demselben Tage berief er die beiden Söhne

[1]) Joh. 1, 35.—51.

des Zebedäus zu Aposteln.[1]) Von ihnen begleitet, zog Jesus nun im Lande umher, trat in den Synagogen auf und verkündete allenthalben die frohe Botschaft vom Reiche Gottes.

Allmählich brachte Jesus die Zahl seiner beständigen Begleiter, die er Apostel nannte und die den engeren Kreis seiner Anhänger bildeten, auf zwölf. Die näheren Umstände der Berufung der übrigen werden aber in den Evangelien nicht bekannt gegeben, außer in betreff des Zollpächters Levi, genannt Matthäus, der selbst die Einzelheiten seiner Berufung zum Apostolat erzählt. Matthäus, Sohn des Alphäus hatte seine Zollstätte am See Genesareth und saß in seinem Zollhause, als Jesus vorbeiging. Ohne einleitende Schritte und ohne weitere Vorbereitung forderte ihn Jesus auf, ihm zu folgen, und er leistete sofort dieser Aufforderung Folge. (Matth. 9, 9.; Luk. 5, 27.) Das war eine wichtige Acquisition. Auch die vier Apostel, welche sich ihm bereits angeschlossen hatten, waren keine Proletarier, sondern gehörten dem Mittelstande an, ihre Eltern hatten Eigentum und betrieben ein Geschäft, welches sie ernährte, Matthäus aber befand sich jedenfalls als Zollpächter in sehr guten Verhältnissen, sonst hätte er dieses Geschäft überhaupt nicht übernehmen können. Dasselbe erfordete ferner Kenntnis der im Lande gesprochenen Sprachen; wenn auch nicht selbst Beamter, so stand er doch den Behörden nahe. In noch höherem Grade besaß diese Eigenschaften Zacchäus, der Oberste der Zöllner, der seinen Wohnsitz in Jericho hatte und ebenfalls ein Anhänger Jesu wurde. (Luk. 19, 2.—10.) Beide waren auch in der Lage, Jesus zu Ehren Gastmähler veranstalten zu können, woran teilzunehmen Jesus nicht verschmähte, obwohl die Pharisäer daran Anstoß nahmen, daß er mit Zöllnern und Sündern, was in ihren Augen gleichbedeutend war, zu Tische saß.

Des weiteren gab sich jetzt bei Jesus das Bestreben kund, seine Anhänger äußerlich zu einem festen und ge-

---

[1]) Matth. 4, 18.—23.

schlossenen Verein zu organisieren, welcher ihn sogar überdauern und nach seinem Tode durch alle Zeiten fortbestehen sollte. Er nannte sein Reich zwar Himmelreich wegen seines inneren Gehaltes und sagte, es sei nicht von dieser Welt, andererseits aber wählte er, nachdem er eine Nacht im Gebete zugebracht hatte, aus seinen Anhängern zwölf aus, die er selbst Apostel nannte [1]) und die auch nach seinem Tode sich diese Bezeichnung beilegten. [2]) Man sah nach seinem Tode sogar die Zwölfzahl als etwas von Jesus Gewolltes an, da man sie nach dem Ausscheiden des Verräters wieder herstellte. Dieses Kollegium der „Zwölf“ hatte ein ständiges Oberhaupt und eine Vereinskasse. Daneben bestand noch ein zweites größeres Kollegium, das der 72 Jünger. Als Aufnahmeritus in den allgemeinen Verband wurde die Taufe angewendet, welche nicht als eine bloße vorläufige Bußtaufe, oder als eine neue Art Johannestaufe, sondern als die Geistestaufe des Neuen Bundes anzusehen ist, die Jesus bei seiner Unterredung mit Nikodemus im Auge hatte. Daß das Apostolat nicht ein leerer Titel sein sollte, sondern Pflichten auferlege, brachte Jesus des öfteren seinen Jüngern zum Bewußtsein, unter anderm auch dadurch, daß er sie einstmals paarweise zur Probe aussandte, um eine werbende Tätigkeit auszuüben. [3]) Hiedurch und durch sein persönliches Wirken muß er es schon bei Lebzeiten zu einer ansehnlichen Zahl von Anhängern gebracht haben, da die Personen, die seinen Vorträgen zuhörten und ihm zu diesem Zweck von Ort zu Ort folgten, namentlich in Galiläa, weniger in Judäa, nach Tausenden zählten.

Der feierlichste Vorgang in der Lehrtätigkeit Jesu während des messianischen Jahres war die sogen. Bergpredigt. Einleitend bemerkt Matthäus dazu folgendes: „Jesus ging umher im ganzen Lande Galiläa, lehrte in den Synagogen, predigte das Evangelium vom Himmel-

[1]) Luk. 6, 13.

[2]) So gewöhnlich am Eingange ihrer Briefe. Petri I. 1, 1. und II. 1, 1.; Rom. 1, 1.; I. Cor. 1, 1. usw.

[3]) Luk. 10, 1.—24.; Matth. 11, 20.—30.

reiche und heilte allerlei Gebrechen und Krankheiten unter dem Volke.[1]) Und es folgte ihm viel Volk nach aus Galiläa, aus der Dekapolis, aus Jerusalem und Judäa und auch von jenseits des Jordans, ja sogar von Tyrus und Sidon an der Meeresküste. Als Jesus die Scharen sah, stieg er auf eine Anhöhe, setzte sich, ließ seine Jünger nahe herantreten und hielt einen langen Lehrvortrag, worin er seine Stellung zum mosaischen Gesetz darlegte, seine sittlichen Anforderungen im Gegensatz zum pharisäischen Judentum aufstellte und schließlich zur Befolgung seiner Lehren dringend aufforderte.[2]) Nach gehaltener Rede stieg er von der Anhöhe herab, ging nach Kapharnaum und heilte den Sklaven eines Hauptmanns.

In dieser Weise lehrte und wirkte Jesus bald in Galiläa, bald in Judäa, vorübergehend auch im Ostjordanland, wo er bis zur neuen Hauptstadt Cäsarea Philippi kam, in der sogen. Dekapolis, wie auch in Samaria, ja sogar bis an die Westgrenze des Landes nach Tyrus und Sidon hin; sein eigentlicher Standort und Ausgangspunkt blieb aber Kapharnaum. Es liegt außerhalb unserer Aufgabe, diese Tätigkeit in ihre Einzelheiten hinein zu verfolgen, da es sich hier nur um einen summarischen historischen Überblick handelt. Somit wird es genügen, an der Hand des vierten Evangeliums die Schauplätze angegeben zu haben, auf welchen sich das Leben Jesu im letzten Jahre abspielte.[3])

---

[1]) Matth. 4, 23.—25. Kap. 5.—7.

[2]) Johannes teilt die Bergpredigt nicht mit, aber die Stelle, wohin sie in seinem Evangelium gehört, ist deutlich zu erkennen; nämlich 6, 3. Jesus ging auf einen Berg und setzte sich da mit seinen Jüngern. Vgl. Matth. 5, 1.

[3]) Die Frage, wie lange die öffentliche Lehrtätigkeit Jesu dauerte, ist von den ältesten Zeiten an bis auf den heutigen Tag verschieden beantwortet. Die Kirchenväter sind teils für ein, teils für drei Jahre, auch kommen Varianten vor, $3^1/_2$, 4, auch 2 Jahre wurden angesetzt. Am besten orientiert über die Haltung der Kirchenväter in dieser Sache das schätzbare Werk von Fr. X. Patrizi S. J., Bd. II. S. 186—240, verbunden mit den übersichtlichen Tabellen, S. 241—246. Eine besondere Spezialität ist noch dadurch bedingt,

Zu Ostern des Jahres 782 u. c. unterließ Jesus seiner sonstigen Gewohnheit entgegen die Wallfahrt nach Jerusalem. Es hatten sich gerade große Volksscharen eingefunden, um seine Lehren zu hören, und er speiste sie, 5000 an der Zahl, weshalb sie ihn zum Könige ausrufen wollten. (Joh. 6, 1.—15.) Er blieb auch im folgenden Sommer in Galiläa; denn die Juden, d. h. die pharisäische Partei in Jerusalem suchte ihn zu töten (Joh. 7, 1.), oder mit anderen Worten, ihn durch Meuchelmord aus der Welt zu schaffen, da er ihnen unbequem war. Aus diesem Grunde bediente er sich auch, als das Laubhüttenfest herankam, einer List oder Vorsichtsmaßregel, da er nun doch nach Jerusalem hinaufzuziehen beabsichtigte. Er schickte nämlich seine Jünger allein voraus und folgte ihnen erst, als sie schon in Jerusalem waren, so daß seine Feinde glauben mußten, er sei nicht mitgekommen. Dann trat er aber am Feste selbst lehrend öffentlich im Tempel auf und ebenso am letzten Tage der Festwoche, der der feierlichste war. (Joh. 7, 14. und 37.) Dies erregte großes Aufsehen und es trat eine Spaltung unter den Zuhörern ein; die einen erkannten, daß er der Prophet und der Messias sei, andere riefen, er sei besessen. Nun wollte der hohe Rat, die Hohenpriester und Pharisäer einschreiten und ihn durch ihre Gerichtsdiener ergreifen lassen, was aber nicht gelang. Die folgende Nacht brachte Jesus außerhalb der Stadt auf dem Ölberge zu, kam am andern Morgen wieder in den Tempel, um zu lehren, und bot so den Pharisäern, gestützt auf die Sympathien des versammelten Volkes in ihrem Hause, Trotz. Sie suchten ihn nun durch eine List in die Enge zu treiben, indem sie seine Meinung und sein Urteil über eine auf dem Ehebruch ertappte Frau provozieren wollten. Als er dem

---

ob die Jahre des Lehramtes eingerechnet oder, wie von Eusebius, zu den 30 Lebensjahren noch hinzugerechnet werden. Je nachdem kommt dann ein Gesamtalter für Jesus von 31 oder 33—34 Jahren heraus. Der Kuriosität halber sei bemerkt, daß die Preisfrage, welche 1904/5 die Münchener theol. Fakultät stellte, zwei sich widersprechende Bearbeitungen fand.

geschickt auswich, kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen ihm und den anwesenden Pharisäern. Diese hoben schließlich Steine auf, um ihn zu steinigen. Er aber verbarg sich und verließ den Tempel. (Joh. 8, 1.—59.) Dieser Besuch Jesu in Jerusalem endete am Laubhüttenfest, also im Oktober des Jahres 782 der Stadt Rom.[1])

In der nächstfolgenden Zeit verweilte Jesus trotz der Anfeindungen von seiten der Pharisäer und des Synedriums noch in Judäa und wir finden ihn noch daselbst zur Zeit des jüdischen Festes der Tempelweihe, welches auf 25. Kislev, nach unserem Kalender also in den Dezember fällt. Es gab unter den Pharisäern zwar auch einige Gemäßigte, einer lud Jesum zum Gastmahle ein und Nikodemus ergriff im hohen Rate sogar das Wort für Jesus, man solle ihn doch wenigstens nicht ungehört verdammen, allein die Mehrzahl war von einem fanatischen Haß gegen ihn erfüllt und wollte ihn um jeden Preis aus dem Wege räumen. Den Gipfelpunkt erreichte ihre Wut gegen ihn bei seinem Erscheinen an dem oben erwähnten Tempelweihfeste im Dezember 782. Waren sie schon vorher übereingekommen, jeden aus der Synagoge zu stoßen, der ihn als den Messias anerkennen würde (Joh. 9, 23.), so brachte sie die Äußerung, daß er auch außerhalb des Judentums noch Gläubige finden werde (Joh. 10, 16. ff.), in förmliche Raserei. Als er auf die direkte Frage, ob er der Messias sei, ausweichend antwortete, hoben sie Steine auf, um ihn zu steinigen, und suchten ihn zu ergreifen. (Joh. 10, 31. und 39.) Jetzt war es für ihn die höchste Zeit, sich zu entfernen. Denn bei einem Volksauflauf erschlagen zu werden oder durch heimlichen Meuchelmord sein Leben zu endigen, das war nicht die für den Messias bestimmte und schickliche Todesart.

Jesus begab sich nun in die abgelegenen Gegenden jenseits des Jordans und dort verbrachte er den letzten

[1]) Es ist dieselbe Reise mit der Luk. 17, 14. nur nebenbei erwähnten. Danach zog er durch Samaria nach Jerusalem.

kurzen Zeitabschnitt seines Lehramtes. Doch werden von Johannes bestimmte Ereignisse, die in diese Zeit fallen, nicht angezeigt, ebensowenig angegeben, worauf sich die Belehrungen bezogen, die er in dieser Zeit ohne Zweifel seinen Aposteln erteilte. Die Erzählungsweise der anderen Evangelisten erlaubt ebensowenig, dieser Zeit solche zuzuweisen. Das vierte Evangelium sagt nur, daß Jesus sich an den Ort begab, wo Johannes zuerst getauft hatte. Viele kamen hier zu ihm und die Örtlichkeit erweckte das Andenken an die Taten des Täufers. Derselbe habe keine Wunder gewirkt, sagten diese Leute, aber alles, was er über Jesus gesagt habe, sei als wahr befunden. Und es glaubten viele an ihn. (Joh. 10, 40.--42.)

So hebt sich also in der Lehrtätigkeit Jesu, welche im ganzen drei Jahre umfaßte, das letzte Jahr als das messianische Jahr deutlich ab, sowohl an sich durch seine Ereignisse als auch in der evangelischen Literatur. Denn etwas anderes war es, unter den damaligen Israeliten als Lehrer, als Rabbi auftreten, was viele getan haben, etwas anderes, sich als den verheißenen Messias öffentlich ausgeben und verlangen, als solcher anerkannt zu werden. Diesen Unterschied hat unter den Evangelisten am kräftigsten zum Ausdruck gebracht Markus, der Interpret des heil. Petrus.

Ihm ist der Anfang des Evangeliums, d. h. der frohen Botschaft, für die Israeliten der Moment, wo der Täufer dem Volke den Messias vorstellt und ihn tauft und dieser sein messianisches Amt antritt. Dies verkündet Markus der Welt im jubelnden Tone. Alles andere, was vorherging, ist für ihn nichts und muß zurücktreten. Hatte schon der Prophet sehnsuchtsvoll gerufen: „Tauet Himmel den Gerechten, Wolken regnet ihn herab, es öffne sich die Erde und lasse den Messias hervorsprießen“ (Is. 45, 8.), so waren dazumal die messianischen Hoffnungen beim jüdischen Volke dermaßen lebhaft und allgemein verbreitet, daß selbst die Heiden darauf aufmerksam wurden. Diese Wahrnehmung hat Tacitus bekanntlich in die Worte gekleidet: „Sehr viele waren der Überzeugung, in den alten

Priesterbüchern stehe geschrieben, daß in jener Zeit der Orient erstarken und die Leute aus Judäa sich der Herrschaft bemächtigen würden." [1]) Bei der allgemeinen Erregung der Gemüter, von deren Stärke auch die eben erwähnten Aufstände zeugen, war ganz Israel, das Volk und der einzelne vor die Entscheidung gestellt, ob Jesus der Messias sei oder nicht. Man kann nun nicht sagen, daß das Volk ihn verworfen habe, denn seine Anhänger im Volke zählten schon bei seinen Lebzeiten nach Tausenden. Wer ihn verwarf, das war das offizielle Judentum, das Synedrium, die Hohenpriester, welche von den jeweiligen Machthabern aus einigen wenigen Familien gewählt wurden, und die Mehrheit der Rabbiner, der Gesetzeslehrer.

§ 18.

Die letzten Lebenstage Jesu und sein Tod.

Durch das Zusammenwirken zweier so außergewöhnlicher Menschen wie Johannes und Jesus war die bei den Juden stets lebendige Messiashoffnung wieder mächtig angeregt worden. Jesus' Auftreten hatte massenhaften Zulauf von Menschen hervorgerufen; er hatte in allen Teilen des Landes Anhänger gefunden, die felsenfest von seiner Sendung überzeugt waren, und war eine Macht in Israel geworden, welche von den andern im Lande herrschenden Mächten nicht mehr übersehen werden konnte, von den Trägern der römischen Staatsgewalt einerseits und von den leitenden Kreisen des Judentums andererseits, mit anderen Worten, den Pharisäern und dem Synedrium. So war mit dem Herannahen des dritten Osterfestes der Zeitpunkt gekommen, wo eine Klarstellung

---

[1]) *Tacitus*, hist. V. 13.

des gegenseitigen Verhältnisses erfolgen mußte, um so mehr, als die zuletzt genannte Macht zur Entscheidung drängte.

Es war den führenden Geistern der jüdischen Nation begreiflicherweise nicht entgangen, daß die Messiashoffnung in Fluß gekommen sei, jenes geistige Erbe der Väter, welches die jüdische Nation in den Zeiten der Unterdrückung zusammengehalten und aufgerichtet hatte. Auch jetzt ließ die politische Lage für den Patrioten sehr viel zu wünschen übrig, und mehr als einmal war an Jesus direkt und indirekt, privatim und offiziell die Frage gerichtet worden, ob er der Messias sei, oder ob, wenn das nicht, wenigstens sein Vorläufer.[1])

Wie die religiösen Ideen und Gefühle überhaupt bei den einzelnen Menschen eine subjektive Färbung annehmen, so auch die Messiasidee. Von den damaligen Juden dachte sich der Gebildete den Messias etwas anders als der gemeine Mann, der Patriot stellte ihn sich etwas anders vor als der wahrhaft fromme Gemütsmensch; so ziemlich bei allen aber lebte die Hoffnung, daß der kommende Messias dem Volke auch politisch helfen müsse, zunächst zur nationalen Selbständigkeit, dann aber auch zu einer hervorragenden, wo nicht herrschenden Stellung unter den Heidenvölkern. Durch das Glück, womit sich die Juden unter Führung der Makkabäer Freiheit und nationale Selbständigkeit wieder errungen hatten, war auch ihr Nationalstolz bedeutend gestiegen, und es schmerzte sie tief, nun unter das römische Joch gebeugt zu sein. Ihr aus Edom stammender Scheinkönig Herodes, der überdies persönlich höchst unbeliebt war, konnte sie über ihr Abhängigkeitsverhältnis nicht hinwegtäuschen.

Deshalb nahmen die Juden mit wenigen Ausnahmen an, der kommende Messias werde die jüdische Theokratie wiederherstellen. Man wisse nicht, woher er kommen werde, aber er werde einen Vorläufer haben, als welchen man Elias erwartete. Diesen Zug des Messiasbildes entnehmen wir

---

[1]) Matth. 5, 17; 11, 14; 16, 14; 17, 26. Mark. 6, 15; 9, 10—12. Luk. 1, 17; 9, 8. 19; 17, 20. Joh. 1, 21. Vgl. Malach. 4, 5.

allerdings christlichen Quellen, aber in den gleichzeitigen jüdischen Quellen findet er sich ebenfalls, ja in noch kräftigeren Farben. Die rein religiösen Züge des Messias dagegen, seine Demut, seine Verfolgung, sein Leiden, Züge, welche besonders einige Psalmen und das Buch Isaias liefern, waren aus dem Bilde wenn nicht völlig verschwunden, so doch stark verblaßt. Daß der Messias ein Erlöser von Sünde und moralischem Elend sein werde, kam der Mehrzahl kaum noch zum Bewußtsein, und wenn die Erinnerung an die Universalität der Erlösung auch noch nicht ganz entschwunden war, so hielt man eben darum an der Vorstellung, daß sich daraus eine Oberherrschaft Israels über alle Völker der Erde von selbst ergebe, desto fester. Von den phantastischen Auswüchsen, welche in der späteren jüdischen Literatur aus der Messiasidee hervorgingen, wollen wir gänzlich absehen.[1])

Je fester nun ein Jude an seiner Religion hielt, um so fester hielt er auch an der Messiasidee.[2]) Dazu kam dann noch, was ihn äußerlich von den Nichtjuden schied und zu einer gewissen Fernhaltung von der übrigen Menschheit nötigte, das mosaische Gesetz in der Ausdeutung und Vervollständigung, die es im Laufe der Jahr-

[1]) Zu dieser Literatur gehören die sogen. sibyllinischen Bücher, die Psalmen Salomons, das Buch Henoch, die Assumptio Mosis, die Apokalypse des Baruch und das vierte Buch Esra. Der diesbezügliche Inhalt dieser Bücher ist übersichtlich zusammengestellt von Schürer, Gesch. des jüd. Volkes II. Aufl. II, 427—466. Bemerkenswert ist die Art und Weise, wie Flavius Josephus das Vorhandensein der Messiashoffnung bestätigt und gleichzeitig ableugnet. „Was die Juden am meisten zum Kriege trieb", sagt er, „war ein zweideutiges Orakel, das sich in ihren heiligen Schriften findet, daß nämlich in dieser Zeit einer aus ihrem Lande Herrscher des ganzen Erdkreises werden würde. Dieses Orakel deuteten sie auf einen aus ihrer Mitte." In Wirklichkeit aber bezog es sich — nach Josephus — auf Vespasian. (Bell. jud. VI, 5, 4.)

[2]) H. St. Chamberlain, Die Grundlagen des 20. Jahrh. I. 247 ff. bemüht sich darzutun, Jesus sei eigentlich als Galiläer gar kein richtiger Jude gewesen, denn die Galiläer waren ein Mischvolk und redeten einen besonderen Dialekt. Darum habe Jesus eine Ansicht von der Messiaswürde gehabt, welche von der der richtigen Juden in Jerusalem abwich.

hunderte durch die jüdischen Rechtsgelehrten, die Schriftgelehrten und Pharisäer erfahren hatte. Man hatte auf der durch das Gesetz gegebenen Grundlage weitergebaut, eine erfinderische Kasuistik hatte alle erdenklichen Konsequenzen daraus gezogen und so war das pharisäische System extremster Werkheiligkeit entstanden, wonach der Mensch Gottes Wohlgefallen erlangte durch bloß äußerliche Befolgung der rituellen Vorschriften — auch ohne den Geist des Gesetzes und namentlich ohne die Liebe zu Gott und den Nebenmenschen.

Hätte Jesus sein messianisches Amt in diesem Sinne aufgefaßt und ausgeübt, so würde ihm nicht bloß das Volk und der bessere Teil der Gebildeten zugefallen sein, sondern auch die herrschende Kaste, die Pharisäer würden ihm die Messiaswürde zugestanden haben, aber sein Los würde auch dasselbe gewesen sein, wie das der falschen Messiasse und Demagogen seiner Zeit: Er und seine Anhänger würden unter den Schwertern der römischen Soldaten gefallen sein.[1]) Aber Jesus bequemte sich den irdischen Messiashoffnungen und der pharisäischen Werkheiligkeit nicht nur nicht an, sondern er trat ihnen schroff entgegen. Wenn die Pharisäer die Konsequenzmacherei so weit trieben, zu lehren, das Gebot der Sabbatsruhe sei ein Hindernis, einen Kranken am Sabbat zu heilen, so handelte Jesus dem mehrmals absichtlich zuwider. Wenn sie lehrten, eine Spende an den Tempelschatz entbinde von der Pflicht, notleidende Eltern zu unterstützen, so gab er ihnen schuld, daß sie durch die Traditionen ihrer Schule das Gesetz Gottes aufheben. (Mark. 7, 11.—13.) Wenn sie eine Anklage gegen die Jünger daraus machten, daß sie die Händewaschung vor und nach dem Essen unterließen, sowie die sonstigen vielen Waschungen nicht vornahmen, so antwortet er ihnen rundheraus, daß dies nur Satzungen von Menschen seien. (Mark. 7, 7.) Wenn die Pharisäer Ärgernis daran nehmen, daß die Jünger am Sabbat Ähren abpflücken, so belehrte er sie, der Sabbat sei der Menschen

[1]) Siehe unten am Ende dieses Paragraphen das Nähere.

wegen da und nicht der Mensch wegen des Sabbats. Die pharisäische Moral überhaupt kennzeichnet er dahin, daß sie Mücken durchseihe und Kamele verschlucke.

Diese Kritik traf nicht etwa bloß einzelne Personen, sondern die ganze Schule, welcher die in der Nation angesehensten Lehrer angehörten und die nach Hunderten und Tausenden zählten. Eine solche ungeschminkte Kritik mußte in den betreffenden Kreisen sehr verstimmend wirken, und diese Verstimmung war jedenfalls nicht leicht zu nehmen. Denn die also Kritisierten repräsentierten die Lehrautorität des Judentums, jene Kritik traf die, welche auf dem Lehrstuhl Mosis saßen. Dazu kam, daß Jesus dem Bilde vom Messias, wie er in nationaler Beziehung nach der Idee der Pharisäer und Patrioten sein sollte, nicht entsprach. Während die Zolleinnehmer bei ihnen als Verräter an der nationalen Sache, als Werkzeuge zur Knechtung des auserwählten Volkes der allgemeinen Verachtung preisgegeben waren und gemieden wurden, verkehrte Jesus mit ihnen ohne alles Bedenken, und was noch schlimmer war, er bezahlte unweigerlich für sich und seine Apostel die Kopfsteuer an Rom und lehrte, daß man das tun solle, mit den Worten: „gebt dem Kaiser was des Kaisers ist.“ Wer so lehrte und handelte, konnte in den Augen der Patrioten kein echter Israelit sein, geschweige denn der Messias selbst. Einen solchen Messias konnte man nicht gebrauchen, und das Synedrium war längst zu dem Entschluß gelangt, jeden, der Jesus für den Messias erklären würde, aus den Synagogen auszustoßen. (Joh. 9, 22.)

Das alles wußte Jesus sehr gut, und es war ihm auch nicht unbekannt, daß die Pharisäer seinen Tod beschlossen hatten, sobald sie ihn in ihre Gewalt bekommen würden. Er war bisher den Meuchelmördern, die sie ausgesandt hatten, immer vorsichtig aus dem Wege gegangen. Die Jünger waren daher bestürzt, als sie die Absicht Jesu erkannten, unter solchen Umständen nach Jerusalem zum Osterfeste hinaufzuziehen. (Mark. 10, 32. ff.) Da nahm er die Zwölf beiseite und hob an, ihnen zu sagen, was ihm jetzt bevorstehe. Der Menschensohn werde den Hohenpriestern und Schriftgelehrten überantwortet werden, sie

würden ihn zum Tode verdammen und ihn den Heiden ausliefern. Diese würden ihn töten, er aber werde am dritten Tage wieder auferstehen.

Die beiden Zebedäiden faßten die Vorhersagung des Leidens und Sterbens jedenfalls in dem Sinne, daß es nur der Durchgangspunkt, nicht das Ende der Sache sein könne, und daß nach der Auferstehung die Herrlichkeit des messianischen Reiches beginnen werde. Denn sie ließen Jesus durch ihre Mütter bitten, daß er sie in seinem Reiche möchte zur Rechten und Linken sitzen lassen, ihnen also die Ehrenplätze anweise. (Matth. 20, 20.)

Sie mochten dieses um so mehr hoffen, als die Wanderung nach Jerusalem äußerlich einem Triumphzug gleichsah. In Jericho wurde Jesus von Zacchäus, dem Obersten der Zöllner, feierlich bewirtet und von da begleiteten ihn ungewöhnlich viele Leute, welche ebenfalls ihre Pilgerfahrt zum Osterfeste machten. (Matth. 20, 29. Mark. 10, 46. Luk. 19, 1. ff.) In Bethanien, 15 Miglien von Jerusalem, kehrte Jesus bei der Familie des Lazarus ein, den er kurze Zeit vorher von den Toten auferweckt hatte, und die Schwestern desselben richteten ihm zu Ehren ein Gastmahl her. (Joh. 12, 2.)[1] Am folgenden Tage setzte er seine Pilgerfahrt fort. In Jerusalem waren schon viele Pilger eingetroffen und alles war gespannt darauf, ob Jesus sich auch einfinden werde; es waren sogar Heiden darunter, die ihn sehen wollten. Man suchte nach ihm und im Tempel fragten die Leute einander: „Was dünkt euch? Wird er wohl zum Feste kommen?“ (Joh. 11, 56.)

In Bethphage am Ölberg angekommen, bestieg Jesus ein Reittier, um so seinen feierlichen Einzug in die heil. Stadt zu halten. Nun, als man hörte, daß er wirklich komme, geriet alles in Bewegung, das Volk zog ihm entgegen. Viele trugen Palmenzweige in den Händen, andere breiteten ihre Kleider als Teppiche auf der Straße

[1]) Hier trägt das vierte Evangelium die Auferweckung des Lazarus nach. (Kap. 11.) Maria, die Schwester des Lazarus, ist nicht dieselbe Person mit Maria Magdalena, der ehemaligen Sünderin.

vor ihm aus und so geleiteten sie ihn mit Jubelgesängen zum Tempel. Die Pharisäer waren vor Ingrimm außer sich und hätten ihn gern durch ihre Gerichtsdiener ergreifen lassen, mußten aber an sich halten, weil sie das Volk zu fürchten hatten. Sie fanden auch keine Gelegenheit, ihn zu ergreifen, weil Jesus nicht in Jerusalem übernachtete, sondern in Bethanien. Als er am zweiten Tage wiederum die Verkäufer und Geldwechsler aus dem Tempel getrieben hatte (Matth. 21, 12.), trat eine Abordnung der Hohenpriester an ihn heran, ihm seine Legitimation dazu abzufordern mit der Frage: Wer ihm die Macht und Befugnis dazu gegeben habe? (Matth. 21, 23.) Jesus antwortete mit der Gegenfrage: Was sie von der Taufe des Johannes hielten? Dadurch kamen sie in Verlegenheit, denn alles hielt den Täufer für einen Propheten, und sie gaben zur Antwort: Wir wissen es nicht. Daraufhin verweigerte ihnen Jesus auch die Antwort.

In dieser Weise wirkte Jesus die fünf Tage vor Ostern. Er erschien täglich im Tempel, belehrte das Volk und disputierte mit Pharisäern und Sadduzäern. Viele treffliche Lehren und schöne Gleichnisse entströmten an diesen Tagen seinem Munde.

Nun war aber die Zeit gekommen, wo er sich freiwillig seinen Feinden überliefern wollte. Der Verräter wußte, daß er am Donnerstag Abend das Osterlamm mit seinen Aposteln in Jerusalem feierlich genießen und nicht nach Bethanien zurückkehren, sondern die Nacht im Gebet am Ölberge zubringen werde, und er verkaufte dem Synedrium dieses Geheimnis um 30 Silberlinge. Eine bessere Gelegenheit zur Ausführung ihrer Anschläge konnten die Pharisäer nicht finden. Sie hatten nämlich schon vor längerer Zeit in einer Sitzung des Synedriums beratschlagt, was zu tun sei, und Kaiphas hatte damals den Rat gegeben, Jesus zu töten. Denn es sei besser, daß ein Mensch sterbe, als daß das ganze Volk zugrunde gehe. Damals war nämlich geltend gemacht worden, die Römer könnten wegen des Aufsehens, das er machte, und wegen des Zuströmens des Volkes den Tempel besetzen und gegen das Volk vorgehen. Das waren aber schwindelhafte Vorspie-

gelungen. Denn Jesus war noch niemals mit den römischen Gewalthabern in Konflikt gekommen.

Der Plan gelang. Jesus hatte mit seinen Jüngern das Osterlamm in der gesetzlichen Weise genossen und von ihnen feierlich Abschied genommen. Es war eine unvergeßliche Abschiedsszene von erhabenster Wirkung: Er wusch sämtlichen Aposteln, auch dem Verräter, die Füße (Joh. 13, 1.—20.), setzte ein Gedächtnismahl zu seinem Andenken ein, hielt eine tiefergreifende Abschiedsrede und verrichtete das herrliche hohepriesterliche Gebet mit den Worten beginnend: „Vater, die Stunde ist gekommen, verherrliche Deinen Sohn, damit Dein Sohn Dich verherrliche! ... Ich habe Deinen Namen den Menschen geoffenbart, die Du Mir von der Welt gegeben hast ... Ich bitte für sie ... Heiliger Vater, bewahre sie in Deinem Namen, die Du Mir gegeben hast, damit sie eins seien, wie Wir es sind ... Aber Ich bitte nicht allein für sie, sondern auch für diejenigen, welche auf ihr Wort hin an Mich glauben werden, damit sie alle eins seien."

Dann verließ er mit den Seinigen in später Stunde den Saal, wo die Feier stattgefunden, ging zur Stadt hinaus und begab sich nach dem Ölberg, einer Stätte, wo er auch sonst schon gern gebetet hatte, im Gebete seine Feinde erwartend, nach den Worten des Isaias: „Er wurde zum Opfer, weil er selbst wollte." Als die Häscher in großer Zahl, mit Waffen, Fackeln und Laternen erschienen, ergab er sich ohne Widerstand in ihre Hände und wurde von ihnen zunächst zum Schwiegervater des Hohenpriesters, zu Annas, gebracht, der ihn über seine Lehre und seine Jünger auszufragen versuchte, aber vergeblich, und von da zum Hohenpriester Kaiphas selbst, wo das ganze Synedrium bereits versammelt war.

Es war trotz aller List und falscher Zeugen unmöglich, Jesus einer Schuld zu überführen. Endlich beschwor ihn der Hohepriester in feierlicher Weise, zu sagen, ob er Christus und der Sohn Gottes sei. Auf eine solche förmlich amtliche Beschwörung hin wollte und konnte Jesus seine Würde nicht verheimlichen und er bekannte nach-

drucksvoll: „Ich bin es.“ Kaiphas konstatierte, daß dies eine Gotteslästerung sei, und die Versammlung rief: „Er ist des Todes schuldig.“ Jesus wurde nun bis Tagesanbruch den Gerichtsdienern in Verwahrung gegeben, die ihn verspotteten und mißhandelten. Als es Tag geworden war, fanden sich in aller Frühe die Ältesten, die Priester und Schriftgelehrten zur Plenarversammlung ein, und es wiederholte sich der eben geschilderte Vorgang, worauf die ganze Versammlung erklärte, weiteres Zeugenverhör sei nicht nötig, und das gefällte Todesurteil bestätigte und erneuerte.

Das jüdische Synedrium war zwar eine von den Römern anerkannte Behörde, aber das Recht, Todesurteile vollziehen zu lassen, hatte sie nicht. Dazu bedurfte es der Bestätigung durch den Statthalter des Kaisers, und es handelte sich nun darum, diese zu erlangen. Das war nicht ganz leicht. Denn Pilatus war kein Freund der pharisäischen Juden. Sie und das von ihnen geleitete Volk hatten ihm während seiner Amtsführung durch Widerspenstigkeit schon viel Verdruß gemacht. Andererseits mußte er im Verhalten Jesu und seiner Anhänger politisch Bedenkliches nicht gefunden haben; denn sonst hätte er natürlich selbst von Amts wegen gegen sie einschreiten müssen.

Die Juden ließen Jesus nun in Fesseln schlagen und führten ihn so in das Gerichtshaus des Pilatus. Es war frühmorgens, wie denn bekanntlich die Gerichtsverhandlungen bei den Römern in aller Frühe stattfanden. Sie gingen aber nicht in das Gerichtslokal, um sich nicht zu verunreinigen, weil sie sonst das Osterlamm nicht hätten essen können, sondern Pilatus ging zu ihnen hinaus. Da sie nun anfingen, Jesus heftig anzuklagen, er verführe das Volk, verbiete, dem Kaiser Steuern zu zahlen, und gebe sich für einen König aus, so konnte Pilatus nicht umhin, die Sache zu untersuchen und Jesus zu verhören. Dieser erklärte, er sei zwar ein König, aber nicht ein irdischer, sondern sein Reich sei nicht von dieser Welt. Das war für Pilatus genug, um zu erkennen, daß Jesus kein Volksaufwiegler sei, und er erklärte den Juden, daß er keine

Schuld an ihm finde. Nun erneuerten die Juden aber ihre Anklagen in so stürmischer Weise, daß der nicht sehr charakterfeste Pilatus dadurch in etwa eingeschüchtert wurde.

Er suchte daher Auswege. Zunächst schickte er Jesus zu Herodes Antipas, der sich des Festes wegen gerade in Jerusalem aufhielt und schon längst gewünscht hatte, Jesus kennen zu lernen und ein Wunder von ihm zu sehen. Als dieser aber seine Neugier unbefriedigt ließ und auf seine Fragen nicht einmal antwortete, zeigte Herodes auch bei dieser Gelegenheit seinen rohen Charakter und seine niedrige Denkart, indem er den wehrlosen Gefangenen durch seine Kriegsknechte verhöhnen ließ. Dann schickte er ihn zu Pilatus zurück und von diesem Tage an waren Herodes und Pilatus gute Freunde.

Als Pilatus sah, daß mit seiner Maßregel nichts gewonnen war, stieg seine Verlegenheit um so mehr, als seine Frau, durch einen bösen Traum beunruhigt, ihm sagen ließ: „Habe nichts zu schaffen mit diesem Gerechten.“ Er verfiel nun auf ein anderes Mittel und hoffte, die Juden damit zu befriedigen, wenn er Jesus geißeln ließ und ihn dann freigebe, weil es Gewohnheit war, daß der Prokurator am Osterfeste einen Verurteilten auf Bitten des Volkes begnadigte. Allein die ergrimmten Feinde Jesu ließen sich auf Verhandlungen nicht ein, sondern stachelten die versammelte Volksmenge auf, nicht darauf einzugehen. Der Tumult und das Geschrei „Kreuzige ihn“ wurde noch ärger. Aber Pilatus zögerte trotzdem und wollte Jesus freigeben. Erst als die Juden schrien: „Wenn du diesen freigibst, so bist du kein Freund des Kaisers“, gab er nach. Durch diesen Ruf sah Pilatus seine amtliche Stellung bedroht. Denn der Ausdruck Freund des Kaisers (amicus Cæsaris) war eine offizielle Bezeichnung für diejenige Klasse von hochgestellten Beamten, welche als Vertraute unmittelbaren Zutritt beim Kaiser hatten, also das, was man jetzt hoffähige Persönlichkeiten nennt. Es lag in diesem Ruf also eine Drohung, ihn beim Kaiser wegen Mangels an Loyalität zu verklagen, wozu das Synedrium wohl imstande war. Das gab den Ausschlag. Pilatus er-

klärte, es solle den Juden gewillfahrt werden, und übergab ihnen Jesum zur Kreuzigung, wusch aber seine Hände in Unschuld.

So war also durch die grausame Prozedur der Geißelung das Leiden des dem Tode Geweihten unnötigerweise noch vermehrt und die Katastrophe nicht abgewendet worden, und auch der grausame Hohn, der darin bestand, dem so schrecklich Mißhandelten einen Purpurfetzen umzuhängen, ihm eine Krone von Dornen aufzusetzen und ein Rohr als Zepter in die Hand zu geben, hatte nicht vermocht, die steinernen Herzen seiner Feinde zum Mitleid zu rühren.

So war denn die Mittagsstunde des ersten jüdischen Ostertages, des 15. Nisan 783 u. c., der damals auf den 7. April fiel, herangekommen und damit die Vorbereitungen zur Hinrichtung beendigt. Während der Zeit, die zur Beschaffung und Herrichtung des Kreuzes erforderlich war, hatte der Gefangene die erste Ruhepause gehabt nach zwölf Stunden geistiger Marter und körperlicher Mißhandlung, und nun mußte er mit zwei Übeltätern den Weg zur Richtstätte antreten, wobei die Verurteilten ihr Kreuz selbst zu tragen hatten. War Jesus bis dahin von seinen Anhängern getrennt geblieben, so hatte er jetzt wenigstens den Trost, daß eine Anzahl frommer Frauen aus Jerusalem ihn auf seinem letzten Gange folgte und weinend den traurigen Zug begleitete. So kamen sie an den Ort, der Golgatha, Schädelstätte hieß, wahrscheinlich der gewöhnliche Richtplatz. Hier wurde Jesus gekreuzigt und hatte noch drei schwere Stunden zu verbringen, bevor der Tod eintrat. Ein großer Volkshaufe umstand die Richtstätte und auch die Schriftgelehrten und Hohenpriester hatten sich eingefunden und mischten ihre höhnenden Rufe mit denen der Volksmenge und der Soldaten, sogar einer der Mitgekreuzigten lästerte ihn. Erhebend wirkte es, daß drei fromme Frauen sich eingefunden und unter dem Kreuze Stellung genommen hatten, Maria, die Mutter Jesu, Maria, die Schwester derselben, die Frau des Cleophas und die ehemalige Sünderin Maria Magdalena. Von seinen Aposteln hatte nur einer den Mut, bei dem traurigen Schau-

spiel auszuharren bis ans Ende, der Lieblingsjünger Johannes, dessen Fürsorge Jesus sterbend seiner Mutter anempfahl. Mütterliche Liebe, bange Sorge und ohne Zweifel Vorahnung dessen, was ihrem geliebten Sohn in Jerusalem bevorstand, hatten sie getrieben, ihre stille galiläische Heimat zu verlassen und nach Jerusalem zu eilen. Nun hatte Jesus seine letzte Obliegenheit erfüllt und seiner Mutter die Schuld der bewiesenen Liebe und Anhänglichkeit abgetragen. Mit den Worten: „Vater, in Deine Hände empfehle Ich Meinen Geist“, hauchte er seine Seele aus und brachte das Opfer seines Lebens dar, just zu derselben Stunde, wo im Tempel die österlichen Schlachtopfer des Alten Bundes dargebracht wurden. Der Alte Bund Gottes mit den Israeliten war abgetan, der Neue hatte begonnen.

So endete Jesus seine Laufbahn als Messias und geistiger König der wahren Söhne Abrahams und aller Auserwählten nicht bloß aus Israel, sondern der ganzen Menschheit. Nach fast zweijähriger einleitender vorbereitender Tätigkeit hatte er ein Jahr hindurch die Rolle des Messias in aller Form und offen gespielt, nicht durch die örtlichen und zeitlichen Verhältnisse, durch seine Umgebung und Abstammung halb wider Willen in diese Rolle hineingedrängt und sie als edler Schwärmer zu Ende führend, sondern selbsttätig mit voller Erkenntnis der Folgen. Gegen den Widerspruch vieler hatte er sie übernommen und durchgeführt. Er hätte dieselbe auch noch länger fortführen können, wenn er in dem abgelegenen Ostjordanlande oder gar in der Tetrarchie des Philippus geblieben und sich gar nicht mehr in Judäa, wenigstens nicht in Jerusalem hätte blicken lassen. So aber gab er sein Leben freiwillig und mit vollem Bewußtsein als Opfer hin, indem er sich sogar Tag und Stunde, Ort und Umstände selbst wählte.

Die Art und Weise, wie Jesus das Messiasamt verstand und ausübte, ist himmelweit verschieden von dem Treiben der falschen Messiasse und Aufrührer, welche in demselben Jahrhundert in Judäa ihr Wesen trieben, und um diesen Unterschied recht klar vor Augen zu stellen, wüßte ich kein besseres Mittel, als die Geschichte der

falschen Messiasse, wie sie Josephus Flavius uns aufbehalten hat, dem Verhalten Jesu gegenüberzustellen. In der Zeit von der Absetzung des Archelaus bis zum Ausbruch des jüdischen Krieges im Jahre 66 n. Chr. traten nicht weniger als drei solcher Persönlichkeiten auf, soviel wir wissen, wenn nicht noch mehrere.

In den letzten Büchern der Archäologie des Flavius Josephus, sowie in seiner Geschichte des jüdischen Krieges finden sich mehrfach Nachrichten über Volksaufläufe und Unruhen, welche von falschen Messiassen und Propheten verursacht waren oder doch in religiösem Fanatismus ihre Quelle hatten. Sie wurden von den Römern meistens sehr schnell mit bewaffneter Hand und auch mit Härte, ja mit Grausamkeit unterdrückt. Auch das Auftreten Jesu gab Anlaß zu Ansammlungen von großen Menschenmassen, wir hören von Tausenden, die ihm folgten. Aber es wird nicht berichtet, daß die römische Obrigkeit mit Waffengewalt gegen ihn eingeschritten sei. Dies kann nicht allein daran liegen, daß diese Ansammlungen in Galiläa oder jenseits des Jordan, also in Gebieten stattfanden, die nicht unter direkter Verwaltung der römischen Prokuratoren standen, sondern kann seinen Grund nur darin haben, daß die Römer in diesen Versammlungen keine Gefahr für ihre Oberherrschaft, also für den Staat erblickten, sonst würden sie solche Ansammlungen in Galiläa so wenig geduldet haben, wie in Judäa oder Samaria. Dagegen geben die Evangelien oft genug Nachricht davon, daß die Juden, oder wie es an anderen Stellen heißt, die Priester und Pharisäer ihm nach dem Leben stellten und sogar schon zu Anfang seines öffentlichen Lehramtes.[1]) Wenn die Pharisäer nicht gelogen haben, so hätte auch der Tetrarch Herodes die Absicht gehabt, ihn zu töten.[2]) Allein das ist wenig wahrscheinlich. Aus der Leidensgeschichte Jesu geht auch klar hervor, daß Pilatus, der römische Landpfleger, keine Schuld an Jesus fand und daß es den Juden viele Mühe kostete, ihn dahin zu bringen, daß er das

[1]) Joh. 5, 18; 7, 32; 8, 59.
[2]) Luk. 13, 31.

Todesurteil aussprach, wozu die Hohenpriester und das Synedrium nicht das Recht hatten.

Daß die Lehrtätigkeit Jesu geduldet und er von der römischen Oberbehörde nicht als Rebell und Empörer behandelt wurde, leuchtet sofort ein, wenn wir die analogen Beispiele und Vorkommnisse jener Zeit uns vor Augen führen, welche die Geschichtsquellen uns bieten. Danach fehlte es an religiösen Agitatoren und falschen Messiassen in jener Zeit in Judäa nicht, was aus der damals überall regen Messiaserwartung zu erklären ist, die aber durch die politische Abhängigkeit, in welche das Judenvolk geraten war, in eine falsche Bahn gedrängt wurde und einen gänzlich politischen Charakter annahm.

Der erste dieser Agitatoren war ein gewisser Judas der Galiläer, geboren zu Gamala in der Landschaft Gaulonitis. Er stiftete einen Bund, welcher das Ziel verfolgte, die Fremdherrschaft zu bekämpfen und die rein theokratische Verfassung in Judäa wieder herzustellen, also das natürliche Ziel, welches alle pharisäisch gesinnten Juden herbeiwünschten. Josephus stellt zwar die prinzipielle Verwandtschaft dieser Partei mit den Pharisäern in Abrede, muß aber doch zugestehen, daß Judas an dem Pharisäer Sadok einen Gesinnungsgenossen und Helfer gehabt habe.[1]) Der rechte Augenblick zum Handeln schien dieser Partei gekommen zu sein, als nach der Absetzung des Archelaus das Land in unmittelbare Verwaltung der Römer überging und römische Beamte an die Stelle des scheinbar nationalen Königtums traten. Diese Umwandlung des Landes in eine römische Provinz zweiten Ranges machte sich damals noch besonders dadurch bemerklich, daß die Schatzung zum ersten Male in römischer Weise und durch Römer in Judäa durchgeführt wurde. Judas aber hatte den Seinen beständig die Lehre vorgetragen, der Jude dürfe nur Gott allein als seinen Herrn und König anerkennen und zur Erreichung dieses Zieles sein Leben sowie das Leben seiner Freunde und Verwandten zum Opfer bringen. Diese Lehren hatten beim Volke empfänglichen

[1]) *Jos.* B. jud. II. 8, 1. Antt. XVIII, 1, 1. und 6.

Boden gefunden und 760 u. c. brachen überall in Judäa Aufstände aus. Aber die Banden der Aufständischen wurden überall von den Römern geschlagen und vernichtet, ein Vorspiel dessen, was sich 50 Jahre später wiederholte. Judas selbst verlor sein Leben. (Act. 5, 37.) Seine beiden Söhne Jakobus und Simon überlebten ihn zwar und setzten sein Werk im geheimen weiter fort, bis der Prokurator Tiberius Alexander sie ans Kreuz schlagen ließ.

Der folgende Aufstand, der uns im Verlauf der jüdischen Geschichte begegnet, wird von Josephus als sehr harmlos hingestellt. Die Samaritaner, lautet seine Erzählung, wurden von einem Schwindler aufgewiegelt und aufgefordert, sich auf dem Berge Garizim zu versammeln, dort wolle er ihnen die heiligen Gefäße zeigen, welche Moses dort vergraben habe. Die Samaritaner versammelten sich nun in großer Zahl am Fuße des Berges, um, wenn recht viele beisammen wären, hinaufzuziehen. Allein Pilatus, der damalige Prokurator, hatte von der Sache gehört, ließ alle Wege durch Fußvolk und Reiter besetzen und überraschte die Versammelten; viele wurden niedergehauen, der Rest in die Flucht gejagt und viele Gefangene gemacht, wovon Pilatus die Vornehmsten hinrichten ließ.

Gefährlicher war der Aufstand, den nach König Agrippas Tode — er starb im Herbst 44 — ein gewisser Theudas erregte, der sich, wie Josephus sagt, für einen Propheten, d. h. also für den Messias ausgab.[1]) Er verleitete eine Menge Menschen, ihm mit Hab und Gut an den Jordan zu folgen, indem er ihnen vorspiegelte, er werde sie trockenen Fußes hindurchführen. Der Prokurator Cuspius Fadus aber ließ den Volkshaufen durch eine Abteilung Reiter überfallen, welche viele töteten und die anderen gefangennahmen, darunter auch Theudas, dem der Kopf abgeschlagen wurde. In der Folge wurden die Aufstände häufiger und gefährlicher. So brach zwischen Juden und Samaritern eine Fehde aus, welche nur durch Dazwischen-

[1]) *Jos.*, Antt. XX, 5, 1.

treten des kaiserlichen Legaten von Syrien Ummidius Quadratus gedämpft werden konnte. Im Jahre 52 erregte wieder ein falscher Prophet, ein Ägypter, einen Aufstand. Es gelang ihm 30000 Menschen um sich zu versammeln, mit welchen er nach dem Ölberg zog, um von da aus Jerusalem in seine Gewalt zu bringen.[1]) Aber der Anschlag wurde vereitelt.

Man sieht aus diesen Mitteilungen, daß die Aufregung unter dem jüdischen Volke in jener Zeit sehr groß war und es nur eines unbedeutenden Anlasses bedurfte, um sie zum Ausbruch zu bringen. Jedesmal aber waren die Römer schnell bei der Hand und unterdrückten alle derartigen Bewegungen mit äußerster Strenge, ja mit Grausamkeit. Schließlich aber griff das ganze jüdische Volk zu den Waffen und es brach der große Krieg aus, der zur Zerstörung Jerusalems und Vernichtung der ganzen Nation führte.

Wenn es nun in so aufgeregten Zeiten dem Rabbi Jesus von Nazareth vergönnt war, jahrelang als Lehrer auf die Masse des jüdischen Volkes einzuwirken, ohne von der römischen obersten Staatsgewalt gestört zu werden, so muß diese in seinem Auftreten nichts Staatsgefährliches gefunden haben. In Wirklichkeit war er ja auch bei den Pharisäern nichts weniger als wohlgelitten und diese hätten ihm sicher schon früher den Untergang bereitet, wenn er sich nicht in Judäa verhältnismäßig nur selten gezeigt, sondern sich vorwiegend an die bäuerliche Bevölkerung im Norden und Osten des Landes mit seinen religiösen Belehrungen gewendet hätte.

Wenn Jesus auch schon zwei Jahre früher aus dem Dunkel des Privatlebens herausgetreten war, so dauerte doch seine öffentliche Wirksamkeit, die Zeit, wo er von allen gesehen und gehört sein wollte, wo er als der von den Juden seit Jahrtausenden erwartete Messias anerkannt sein wollte, nur ungefähr ein Jahr, eine zu kurze Spanne Zeit, um der gesamten Mitwelt bekannt zu werden. Sein

[1]) Vgl. zum oben Gesagten Act. 21, 38. *Jos.* B. jud. II, 12, 4. und 13, 2. und 5. Antt. XX, 5, 1.; 6, 2.; 8, 6. und 10.

Wirken bewegte sich auch nicht auf den Gebieten, welche die profanen Historiker in den Bereich ihrer Darstellung ziehen, die von den politischen Schicksalen der Völker, von Königen, Feldherrn, Schlachten und Verträgen, überhaupt nur von Dingen reden, die sich auf der großen Schaubühne der Welt abspielen. Und doch ist sein Name auch dorthin gedrungen. Die Historiker Roms, die das erste Jahrhundert behandeln, kennen wenigstens seinen Namen. Der gleichzeitige jüdische Historiker aber geht vornehm an ihm vorüber; er hat ja auch die Messiasidee, diese charakteristische Mitgabe des Judentums, auf seinen Gang durch die Jahrtausende gefälscht und verleugnet. Aber Jesu Name kommt trotzdem in der Archäologie des Josephus vor, und somit ist auch durch ihn dessen historische Existenz bezeugt.[1] Auf die sicherste und unverkennbarste Weise aber wird sie bezeugt durch eine ununterbrochene von jener Zeit an bis auf den heutigen Tag fortlebende Gesellschaft von Anhängern und Gläubigen. In dieser Hinsicht kann man ihn vergleichen mit Pythagoras und Sokrates, denen die Mitwelt Denkmale von Stein und Erz auch nicht gesetzt hat, die aber in ihren Anhängern fortlebten und in den nach ihnen benannten und von ihnen gestifteten Kreisen von Jüngern ein lebendiges Denkmal ihrer Existenz hinterließen und in deren Schriften fortlebten, ohne eigene Schriften hinterlassen zu haben.

---

[1]) Johannes des Täufers erwähnt Josephus in respektvoller Weise (Antt. XVIII. 5, 2.); der Name Jesu kommt in seinen Werken nur einmal und zwar ganz beiläufig vor (ib. XX. 9, 1.), wo von der Hinrichtung Jakobus des J. die Rede ist. Den Namen Jakobus führten nämlich viele Leute. Um nun den Jakobus, den er meint, näher zu bezeichnen, sagt Josephus: „Dieser Jakobus war der Bruder (d. i. Vetter) Jesu, welcher der Messias genannt wird". In der unechten Stelle dagegen (XVIII. 3, 3.), welche Einschiebsel eines christlichen Abschreibers aus früher Zeit ist, heißt es von Jesus: „Dieser aber war der Christus", d. i. Messias. So konnte der Jude Josephus, abgesehen von der verschleierten Anerkennung der Gottheit Jesu, welche in den vorangehenden Worten liegt, sich nicht ausdrücken.

§ 19.

Das erste Jahrzehnt der entstehenden christlichen Kirche. Die erste Missionsreise des Apostels Paulus.

Apostelgeschichte Kap. 13 und 14.


ie Ausbreitung und Entwicklung der christlichen Kirche sowie die Schicksale ihrer vornehmeren Mitglieder und Vorsteher sind im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens so gut wie später vielfach von den Zeitereignissen abhängig und wurden gerade in der ersten Zeit stark von den Persönlichkeiten beeinflußt, welche an der Spitze der Verwaltung des jüdischen Landes standen. Deshalb muß man bei Behandlung der Urgeschichte des Christentums immer die politischen Zustände von Judäa im Auge behalten. Vieles davon ist schon im ersten Buche zur Sprache gekommen, allein es dürfte trotzdem angezeigt sein, jetzt, wo wir in Behandlung der Sache eintreten wollen, einen kurzen Überblick zu geben.

Die Haltung des Pilatus zu den nationalen Bestrebungen der Juden, zum Synedrium und zu den Teilfürsten war wohl niemals eine wohlwollende. Was sein Verhältnis zu dem ersteren betrifft, so ist ein Vorfall charakteristisch, den König Agrippa in seiner Denkschrift an Caligula erzählt.[1]) Pilatus wollte — es muß in der ersten Zeit seiner Amtsverwaltung gewesen sein — an dem Residenzschloß, welches Herodes I. in Jerusalem erbaut hatte, eine Verschönerung anbringen, wie sie bei der römischen Architektur beliebt war. Sie bestand in schildförmigen vergoldeten Verzierungen, welche zwischen je zwei Pfeilern oder Säulen an der Wandfläche angebracht wurden. Da diese Schilde menschliche Bildnisse oder dergleichen nicht

[1]) Die Denkschrift des Agrippa steht bei Philo, legatio ad Cajam opp. ed. Mangey II. 586 ff. Ein ähnlicher Vorfall ist oben S. 145 aus Josephus mitgeteilt. Eine Abbildung solcher schildförmiger Verzierungen gibt A. Rich, illustriertes Wörterbuch d. röm. Altertümer S. 165 Artikel Clipeus.

aufwiesen, so schienen sie auch von jüdischem Standpunkt unanstößig zu sein. Aber die Juden wollten auch diese bloß dekorative Neuerung nicht dulden, und als Pilatus ihrem Verlangen, sie zu entfernen, nicht nachgab, drohten sie, ihn durch eine Gesandtschaft beim Kaiser zu verklagen, und richteten zunächst ein schriftliches Bittgesuch an ihn. Tiberius, der ein strenger Regent war, befahl darauf, jene Zieraten zu entfernen. Daß dieser Sieg der Juden den Prokurator nicht günstig stimmen konnte, ist begreiflich, und Agrippa nennt ihn in jenem Schreiben einen starrsinnigen, harten Kopf.

In anderen Fällen der Art aber hatten die Juden kein Glück. Zum Blutvergießen kam es, als Pilatus später aus den Mitteln des Tempelschatzes eine Wasserleitung erbauen ließ und die Juden sich zusammenrotteten, um den Bau zu stören, ließ er scharf hineinhauen und viele büßten ihre Frechheit mit dem Tode. Auf die Anklagen der Juden gegen Jesus ging er nur widerwillig ein, und die Bestätigung des vom Synedrium gefällten Todesurteils mußte ihm abgetrotzt werden.

Durch den hiebei gehabten Erfolg kühn gemacht, wagten die Juden nach dem Tode Jesu dessen Anhänger zu bedrücken und zu verfolgen, ja sie vergaßen sich so weit, den Stephanus zu steinigen, ohne vorher die Genehmigung des Prokurators eingeholt zu haben. Man erfährt nicht, ob derselbe die Übeltäter dafür zur Strafe zog oder nicht, wenigstens nahm die Verfolgung an Heftigkeit zu, so daß die Christen in Masse aus Jerusalem flüchteten. (Act. 8, 1.) Aber auf die Dauer konnte Pilatus dem gegenüber nicht untätig bleiben und zusehen, wie friedliche Untertanen durch die nationalen Heißsporne bedrängt, vertrieben und getötet wurden. Er mußte schließlich, wenn seine Autorität nicht gänzlich verloren gehen sollte, dem Treiben Einhalt tun. Denn daß seine Geduld auch Grenzen hatte, bewies sein sonstiges Verfahren. Und so kehrte dann der Friede in der Gemeinde von Jerusalem bald wieder ein (Act. 9, 31.), und die Apostel konnten ungestört in Judäa und Samaria ihrem Missionswerk obliegen oder in Jerusalem weilen.

Während der letzten Regierungsjahre des Tiberius wurde das Land beunruhigt durch den Krieg zwischen dem Tetrarchen Herodes von Peräa und dem Könige Aretas von Nabatäa. Die Ursache dieses Krieges war folgende: Herodes, der Tetrarch, war mit einer Tochter des Aretas verheiratet, fand aber Gefallen an Herodias, seiner Nichte, der Gattin seines Halbbruders, des Privatmannes Herodes, welche er bei einem Besuche auf der Durchreise nach Rom liebgewonnen hatte. Sie versprach, nach seiner Rückkehr von Rom die Seinige zu werden, doch müsse er seine bisherige Gemahlin verstoßen. Diese erhielt von dem Abkommen Nachricht und floh zu ihrem Vater, der dem Tetrarchen Herodes den Krieg erklärte. Der Kampf begann in der Gegend von Gamala und zog sich eine Zeitlang hin, schließlich aber wurde Herodes in einer Hauptschlacht 36 n. Chr. besiegt und sein ganzes Heer vernichtet. Er wandte sich in seiner Not an den Kaiser, und dieser beauftragte den Legaten von Syrien, Vitellius, einzuschreiten. Derselbe sammelte Truppen und zog damit nach Ptolemais, um von da aus den Weg nach Petra zu nehmen. Aus Rücksicht auf die Bilderscheu der Juden ließ er die Truppen nicht durch Jerusalem marschieren, sondern begab sich allein dahin, wofür sich ihm die Juden dankbar zeigten. In Jerusalem erhielt er die Nachricht vom Ableben des Tiberius, und da er wußte, daß damit seine Vollmachten erloschen seien,[1]) machte er mit seiner Armee Halt. Aretas aber zog es vor, das Schwert in die Scheide zu stecken, und so nahm der Krieg ein Ende. Wenn Judäa auch nicht Kriegsschauplatz gewesen war, so mußten doch diese sich durch mehrere Jahre hindurchziehenden Kämpfe die Aufmerksamkeit der regierenden Kreise nach außen lenken und die Christen in Judäa werden demzufolge in jenen Kriegsjahren nichts von den Juden zu fürchten gehabt haben. Das Volk sah, wie Josephus bemerkt, das Kriegsunglück des Herodes für

---

[1]) *Jos.* Antt. XVIII, 5, 3. Also auch Josephus kennt und bezeugt den von uns früher betonten Verwaltungsgrundsatz. Siehe oben S. 117 und 156.

eine Strafe Gottes an dafür, daß er Johannes den Täufer schuldlos hatte umbringen lassen.

Die Regierung des Caligula brachte der Judenschaft schwere Bedrängnisse, gewalttätige Verfolgungen, besonders in Alexandrien, in Judäa aber jahrelang die Beängstigung wegen der befohlenen Aufstellung des kaiserlichen Bildnisses im Tempel zu Jerusalem. Nun hatten aber während der ersten Jahrzehnte die Christen von keiner anderen Seite Verfolgungen zu befürchten, als von seiten der Juden, da die römischen Obrigkeiten den Streit zwischen ihnen und den Juden nur als einen häuslichen Zwist ansahen. Daher erfreute sich die Kirche unter Caligula vollkommener Ruhe und Sicherheit.

Nach dem Tode Jesu schien es, als dürften seine Feinde sich der Hoffnung hingeben, nicht bloß ihn selbst aus dem Wege geräumt, sondern auch seine Anhänger für immer zerstreut zu haben. Der erste seiner Jünger hatte ihn verleugnet, ein anderer war mit Zurücklassung seines Gewandes entflohen, die Mehrzahl war zerstoben, zwei andere machten sich auf den Weg nach ihrer Heimat. Sie hatten gehofft, daß er es sei, der Israel erlösen würde. Aber, nachdem die Hohenpriester ihn den Römern überliefert und diese ihn gekreuzigt hatten, schien ihnen alles vorbei zu sein. Nur einer hatte bis zuletzt bei ihm ausgehalten und nebst der Mutter unter dem Kreuze gestanden, bis er verschieden war.

Sollten die Vorsteher der Juden sich dieser Hoffnung hingegeben haben, so wurden sie bald eines anderen belehrt. Schon am Himmelfahrtstage waren die elf Apostel mit der Mutter und den Verwandten Jesu sowie die übrigen Anhänger in der Zahl von 120 in Jerusalem in einem Saale versammelt und verharrten einmütig im Gebete. Für den abtrünnigen Judas beschlossen sie, sofort einen Ersatz zu schaffen, indem sie aus der Zahl der Männer, welche von dem Zeitpunkte der Taufe Jesu an bis zur Auferstehung sich zu ihm gehalten hatten, zwei, den Barsabas Justus und Matthias auswählten und dem Lose die Entscheidung überließen, welcher von beiden als Apostel an Stelle des

Judas treten sollte. Dadurch war die Organisation und die Geschlossenheit der Gesellschaft Jesu gesichert und bewiesen, daß sie fortzubestehen gedenke.

Am nächstfolgenden jüdischen Pfingstfeste, am 26. Mai 30, trat sie zum ersten Male in die Öffentlichkeit. Die treugebliebenen Anhänger Jesu, sämtlich Galiläer, waren versammelt (Act. 2, 7.); mit dem Geiste und der Kraft von Oben ausgerüstet, erklärten sie sich vor der zur Festfeier versammelten Menschenmenge — worunter jüdische Pilger aus allen Ländern — und wie trunken vor Begeisterung, offen, Anhänger dessen zu sein, den sie für den Propheten gehalten hätten, der zwar gekreuzigt, aber wieder auferstanden und gegen Himmel gefahren sei. An diese Erklärung, die durch den Mund des Petrus der staunenden Volksmenge gegeben wurde, schloß sich die Aufforderung an die Anwesenden, sich taufen zu lassen. Diese hatte den unglaublichen Erfolg, daß sofort 3000 Seelen der Gemeinde der Nazarener beitraten, und ihre Zahl mehrte sich täglich. Sie nahmen täglich an den Gebeten teil, die im Tempel öffentlich gehalten wurden, brachen aber das Brot als Zeichen der Gemeinschaft in Häusern (Luk. 2, 41.—47.), und ein Teil der neuen jerusalemischen Christengemeinde, d. h. diejenigen, welche das wollten, lebten in Gütergemeinschaft, ohne daß ein Zwang dazu bestand.

Hatte es die jüdischen Priester und Pharisäer mit Befriedigung erfüllt, daß es gelungen war, gegen den Messias bei der römischen Obrigkeit ein Todesurteil zu erwirken, so konnten sie jetzt die unangenehme Wahrnehmung machen, daß seine Sache nicht tot sei, und durch die Heilung eines Lahmgeborenen, die wahrscheinlich noch in die Pfingstwoche fällt, wurde ihre Aufmerksamkeit auf den Anhang des Gekreuzigten gelenkt, um so mehr als Petrus bei dieser Gelegenheit dem Volke dessen Auferstehung nachdrücklichst verkündete. (Act. c. 3.) Petrus und Johannes wurden deshalb verhaftet und am folgenden Tage vor das Synedrium gestellt. Dasselbe begnügte sich für diesmal damit, ihnen zu verbieten, im Namen Jesu zu lehren. Das ermutigte die Gemeinde und hatte zur

Folge, daß ihre Zahl auf 5000 Männer stieg. (Act. c. 4.) Auch Joseph Barnabas aus Cypern, der ein Landgut besaß, trat bei und beteiligte sich an der Gütergemeinschaft, desgleichen das Ehepaar Ananias und Saphira.

Aber es dauerte nicht lange, so erreichte bei den Gegnern der Haß wieder einen bedenklichen Grad wegen der wachsenden Popularität der Apostel und ihrer Wunderheilungen. Der Hohepriester[1]) ließ sämtliche Apostel in das Stadtgefängnis setzen. Am anderen Tage aber waren sie befreit und lehrten im Tempel. Man führte sie wieder, aber diesmal ohne Anwendung von Gewalt, vor den hohen Rat und der Hohepriester erinnerte sie an das früher ergangene Verbot, öffentlich zu lehren. Darauf gab Petrus die echt christliche Antwort: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen", und legte aufs neue Zeugnis für Jesus ab. Nun ergrimmten die Juden aufs höchste und wollten die Apostel töten, standen zwar auf den Rat Gamaliëls von ihrem Vorhaben ab, ließen ihnen jedoch Rutenhiebe geben und erneuerten ihr Verbot. Die Apostel befolgten dasselbe aber nicht. (Act. c. 5.)

Bald darauf gab das Auftreten des Stephanus Anlaß zu einer heftigen Verfolgung. Stephanus war einer von den sieben Diakonen, welche die Apostel angestellt hatten, zunächst zum Zweck der Verwaltung und Verteilung des zusammengelegten Privateigentums sowie zur Armenpflege. Derselbe zeichnete sich durch Eifer und erfolgreiche Propaganda aus, so daß sich auch jüdische Priester in größerer Zahl der Gemeinde anschlossen. Stephanus wurde unter der Anklage, Moses, das Gesetz und den Tempel gelästert zu haben, vor das Synedrium gestellt und, nachdem er seinen Richtern energische Vorhaltungen gemacht hatte, zur Stadt hinausgeschleppt und gesteinigt. Todesurteile durfte das Synedrium, als unter römischer Herrschaft stehend, nicht fällen (Act. 5, 6.), das Verfahren war also tumultuarisch und gesetzwidrig. Es blieb aber nicht bei

[1]) Wirklicher Hoherpriester war dazumal Kaiphas. Im Synedrium aber saßen neben dem abgesetzten Hohenpriester Annas noch Alexander und Johannes. Act. 4, 6.

der Ermordung des Stephanus, sondern die Stimmung der Feinde wurde so erregt, daß eine förmliche Hetze gegen die Christen entstand und diese Jerusalem zu verlassen gezwungen wurden. Sie zerstreuten sich über Judäa und Samaria und predigten überall das Wort des Evangeliums. Saulus aber, der bei der Steinigung des Stephanus tätigen Anteil genommen hatte, suchte die Verfolgung, mit einer schriftlichen Vollmacht ausgerüstet, auch nach Damaskus zu tragen, nachdem er in Jerusalem eine Anzahl Christen ins Gefängnis geschleppt hatte. (Act. c. 7.; 8, 1.—4.)

Daß diesen ein Leid geschehen wäre, wird nicht berichtet; denn bald bekam die Christengemeinde in Jerusalem wieder Ruhe, ebenso auch in Galiläa und Samaria.[1]) Offenbar spielen sich die in der Apostelgeschichte (Kap. 2.—8.) geschilderten Ereignisse und Verfolgungen sämtlich in rascher Aufeinanderfolge ab bis Ende des Jahres 30 n. Chr. und es folgte nun ein langer Zeitraum ungestörter Entwicklung der jungen Kirche, bis Herodes Agrippa I. König wurde, der wieder eine feindselige Haltung gegen sie einnahm.

Diese Besserung der Lage erklärt sich ganz natürlich aus der Haltung, welche die Reichsregierung, insbesondere der jedesmalige Statthalter der Provinz zu den Vorgängen einnahm. Bis zum März 36 n. Chr. haben wir mit der Person des Pilatus zu rechnen, dessen Haltung als eine anfangs schwankende sattsam bekannt ist.

Früher hatte er den Juden in wichtigen Dingen nachgegeben und auch noch bei dem Prozeß gegen Jesus sich durch die Drohungen der Juden, ihn beim Kaiser anzuklagen, einschüchtern lassen. Aber seine Nachgiebigkeit hatte auch ihre Grenzen, und wenn er nicht imstande war, die Ordnung in der Provinz aufrecht zu erhalten, verlor er sein Amt, was schließlich wirklich um solcher Ursache willen geschah. Jetzt waren die Sachen aber auch weit genug getrieben. Die Judenschaft, namentlich in der

---

[1]) Apostelgesch. 9, 31.

Hauptstadt, hatte sich wegen einer religiösen Frage in zwei Parteien gespalten, welche sich wieder heftig bekämpfen konnten, denn auch die Minderheit war schon ziemlich stark; die Mehrheit aber hatte angefangen, einen förmlichen Terrorismus gegen die andere Partei auszuüben und in der gewaltsamen Hinrichtung des Stephanus sich bereits zu einer Überschreitung der zugestandenen Befugnisse hinreißen lassen. Pilatus mußte also einsehen, daß es so nicht weitergehen dürfe, wenn er nicht selbst Gefahr laufen wollte, für unfähig gehalten zu werden und sein Amt zu verlieren.

Einer der ärgsten Hetzer gegen die Nazarener, der eben genannte Saulus aus Tarsus, verschwand nun ganz plötzlich vom Schauplatz. Er stürzte vor den Toren von Damaskus mit dem Pferde und zeigte sich erst nach drei Jahren wieder in Jerusalem, dann aber gänzlich umgewandelt und als ebenso eifriges Mitglied der neuen Sekte, wie er früher heftiger Gegner derselben gewesen war. Seit dem Tode Jesu war noch kein volles Jahr verflossen, als dieses wichtige Ereignis sich zutrug.[1])

Während der Friedensjahre verbreitete sich das Christentum äußerlich über die Grenzen von Judäa hinaus und kräftigte sich innerlich. Was die äußerliche Verbreitung angeht, so entfaltete zunächst der Apostel Philippus eine erfolgreiche Missionstätigkeit in der Stadt Samaria. (Act. 8, 5.) Zu den von ihm bekehrten Christen gehörte auch der Zauberer Simon Magus, der dort viel Volk betört hatte, indem er sich für die „große Kraft Gottes“ ausgab. Allein seine Bekehrung war keine aufrichtige. Als die Apostel in Jerusalem hörten, daß Samaria das Wort Gottes angenommen habe, sandten sie Petrus und Johannes dahin, um den Gläubigen den Heil. Geist durch Händeauf-

---

[1]) Die Excerpta barbari, eine lateinische Übersetzung einer alexandrinischen Chronik, setzen den Tod des Stephanus und Pauli Bekehrung in dasselbe Jahr mit dem Tode Jesu. Vgl. 54 b. Ausgabe von Schœne I. 230. Ebenso Beda in seinem Martyrologium, Migne P. L. 94, 962: Eodem anno, quo passus est Dominus constat Paulum ad fidem venisse. Von den Neueren setzen Caspari, Blass, Harnack und Völter Pauli Bekehrung ins Jahr 30.

legung zu erteilen, und bei dieser Gelegenheit wurde Simon Magus durch Petrus wieder aus der Kirche ausgestoßen. Petrus und Johannes predigten nun auch in anderen Ortschaften Samarias Jesum den Gekreuzigten und kehrten dann nach Jerusalem zurück. Philippus aber begab sich nach Gaza, wo er einen Äthiopier taufte, von da nach Azotus und schließlich sogar nach Cäsarea, der politischen Hauptstadt der Provinz und dem Sitz der römischen Verwaltung.

Auch Petrus blieb nicht lange in Jerusalem, sondern besuchte die Christen zu Lydda. Von da wurde er nach Joppe gerufen, wo er die Tabitha wieder zum Leben erweckte. Von Joppe, wo er bei einem gläubigen Gerber, namens Simon, wohnte, folgte er der Einladung des Cornelius, eines römischen Hauptmanns der in Cäsarea liegenden, aus Italienern sich rekrutierenden Kohorte, welcher wahrscheinlich ein sogenannter Proselyt des Tores war und die neue Lehre kennen zu lernen begehrte. Petrus, durch ein Traumgesicht über das belehrt, was bevorstand, folgte ohne Säumen dem Rufe, verkündete dem Cornelius und seiner Umgebung, daß Jesus von Nazareth, der von den Juden Gekreuzigte, der Messias und von den Toten auferstanden sei. Alle, die es hörten, wurden gläubig und nicht bloß dies, sondern sie empfingen auch dieselben Gnadengaben, wie die Gläubigen zu Jerusalem am ersten Pfingstfeste. Darüber waren die Begleiter des Petrus, der Geburt und Religion nach richtige Juden, nicht wenig erstaunt und Petrus selbst vermutlich ebenso. Aber er überwand alle Bedenken und ließ jenen die Taufe erteilen ohne vorherige Aufnahme in die jüdische Gemeinschaft. Es waren die ersten Gläubigen aus dem Heidentum. (Act. 10.)

Damit war eine Prinzipienfrage angeregt, nämlich, wie es mit den Heiden zu halten sei, welche sich zum Christentum bekennen wollten. Mußten dieselben erst Juden werden, oder konnten sie, ohne durch dieses Übergangsstadium hindurchzugehen, direkt in die christliche Gemeinschaft aufgenommen werden, mit anderen Worten, mußten sie sich erst noch der Beschneidung unterziehen oder konnten sie sofort ohne diese die Taufe erhalten?

Die allgemeine Ansicht der bisher nur aus geborenen Juden bestehenden christlichen Gesellschaft ging dahin, daß die Heiden den Durchgang durch das Judentum machen müßten. Petrus aber durchhieb den Knoten und löste die Frage praktisch. Er wurde darüber, als er nach Jerusalem zurückkehrte, zur Rede gestellt und sein Verfahren getadelt, zumal da er auch mit den Heiden gemeinschaftlich gegessen hatte. Es gelang ihm zwar, die Tadler für diesmal zu beruhigen, indem er auf die ihm zuteil gewordene Vision hinwies. Die Frage sollte aber bald wieder zu Diskussionen wegen noch bestehender Meinungsverschiedenheit führen.

Inzwischen hatten nämlich Gläubige, welche der Verfolgung wegen aus Jerusalem geflohen waren, die Kunde von der neuen Lehre auch in entlegene Gegenden, namentlich nach Phönizien, der Insel Cypern und nach Antiochia getragen. Diese hatten sich mit ihren Mitteilungen ausschließlich nur an Juden gewendet. So hatte sich unter andern auch in Antiochia eine Gemeinde gebildet, zu welcher der bei den Aposteln in hohem Ansehen stehende Barnabas entsendet wurde. (Act. 11, 19.—22.) Dieser nun gesellte sich dem Saulus, oder wie er auch hieß, dem Paulus bei und holte ihn aus Tarsus, wo er sich gerade befand, herüber. Damit war der Mann auf dem Schauplatz erschienen, der die brennende Frage des Tages zur Entscheidung bringen sollte. Es ist also jetzt Zeit, sich mit dieser Persönlichkeit genauer bekannt zu machen.

Saul war der Sohn jüdischer Eltern aus dem Stamme Benjamin, die der pharisäischen Richtung zugetan waren, und geboren zu Tarsus, der Hauptstadt von Cilicien, stammte also seiner Geburt nach im Gegensatz zu den zwölf Aposteln aus der jüdischen Diaspora.[1]) Wie viele Juden der damaligen Zeit, erhielt er von Geburt an zwei Namen, einen jüdischen und einen hellenistischen, also Saul Paulus, wie Johannes Marcus, Barsabas Justus u. a. Sein Vater, der schon das römische Bürgerrecht besaß,

[1]) Act. 22, 3. Rom. 11, 1. Phil. 3, 5.

ließ ihn jüdischer Sitte gemäß ein Handwerk erlernen, und zwar das eines Zeltmachers, womit er auch noch in seinem späteren Leben sich seinen Unterhalt erwarb. Saulus Paulus kam frühzeitig nach Jerusalem, denn er sagt, daß er daselbst erzogen und Schüler des Gamaliël geworden sei. (Act. 22, 3.) Ob er zur Zeit des Auftretens und Leidens Jesu in Jerusalem war und denselben von Angesicht gesehen hat, wäre interessant zu wissen, aber unsere Wißbegierde bleibt in diesem Stücke unbefriedigt. Gewiß ist nur, daß er, als das Christentum anfing sich zu verbreiten, höchst feindselig dagegen auftrat.

Durch den erwähnten Unfall auf dem Wege nach Damaskus trat eine völlige Sinnesänderung bei ihm ein, die er selbst auf höhere Erleuchtung zurückführt. (Act. 22, 6.—10.) In Damaskus wohnte Ananias, wahrscheinlich einer der siebzig Jünger Jesu (*μαθητής* Act. 9, 10.), der ihn aufsuchte und ihn durch die Taufe in die christliche Gemeinschaft aufnahm. Danach blieb er noch einige Zeit in Damaskus, aber jedenfalls nicht lange, da sein Verweilen bei den dortigen Christen in der Apostelgeschichte nach Tagen bemessen wird. Eine derartige plötzliche Bekehrung und das sofortige Auftreten des Bekehrten für die Sache, die er bisher heftig angefeindet hatte, mußte Aufsehen erregen, und so war es wohl in jeder Hinsicht das Geratenste, sich eine Zeitlang aus der Öffentlichkeit zurückzuziehen. Auch mochte Paulus das Bedürfnis fühlen, sich über sich selbst klarer zu werden und die innere Ruhe wiederzugewinnen, kurz, er begab sich, wie er selbst mitteilt, auf drei Jahre nach Arabien; denn nach Jerusalem zu gehen, konnte unter diesen Verhältnissen nicht rätlich erscheinen. Der Verfasser der Apostelgeschichte erwähnt dieses Aufenthaltes in Arabien nicht, was an sich auffallend wäre, wenn er nicht die Absicht hätte, die Taten Pauli zu erzählen, nicht seine Lebensgeschichte. Paulus wird also während seines Aufenthaltes in Arabien nichts Nennenswertes getan, sondern sich innerlich gesammelt und gekräftigt haben.

Wenn Paulus sagt, er sei nach Arabien gegangen, so folgt er der gewöhnlichen Anschauung, wonach Da-

maskus der Nationalität nach syrisch war, staatlich gehörte es allerdings zeitweilig schon zum sogen. steinigen Arabien oder Nabatäa und stand unter König Aretas,[1]) dessen Residenz Petra war und dessen Königreich an größeren Städten nur noch Bostra aufzuweisen hatte.

Aus Nabatäa kehrte Paulus nach drei Jahren, also im Jahre 34 nach Damaskus zurück, wie es scheint, in der Absicht, zunächst daselbst zu bleiben. Allein sein Aufenthalt war von kurzer Dauer. (Act. 9, 19.) Denn er verkündete dort in der Synagoge die Messianität Jesu mit solchem Nachdruck und solcher Offenheit, daß er bei den Juden einen wahren Sturm des Zornes erregte. Sie beschlossen, ihn zu ergreifen und ums Leben zu bringen, und er konnte, da die Tore bewacht wurden, nur durch schleunige Flucht sein Leben retten, indem ihn die Jünger nächtlicherweile in einem Korbe über die Stadtmauer hinabließen. (Act. 9, 25.)

---

[1]) Das nördliche Arabien, auch Nabatäa und steiniges Arabien (petræa) genannt, mit der Hauptstadt Petra, südlich vom Toten Meer, war schon 106 v. Chr. durch Cornelius Palma unterworfen und zur römischen Provinz gemacht worden, behielt aber seine einheimischen Könige, welche wie Herodes Vasallenfürsten Roms waren. Die späteren Könige hielten es zum Teil mit den Parthern und mußten von den Römern wieder zum Gehorsam gebracht werden, so Obodas II. 728—745 u. c. durch Aelius Gallus. Die Stadt Damaskus gehörte ursprünglich zum Reich der Seleuciden und kam daher 63 n. Chr. bei Errichtung der Provinz mit dem übrigen Syrien unter die Herrschaft Roms. Da sie aber als sehr entlegene Grenzstadt schwer zu behaupten war, so überließ schon der erste Statthalter von Syrien, M. Ämilius Scaurus, dieselbe den nabatäischen Königen. So kommt es, daß die Stadt Damaskus Münzen mit dem Bildnis der römischen Kaiser prägte, welche aber von 33—62 n. Chr. fehlen. Zur Zeit der im Text berührten Vorgänge war Haritat. IV., genannt Aretas, König von Nabatäa, der von 9 v. Chr. bis 39 n. Chr. 745—792 u. c. regierte. Er ließ Damaskus, wie wir aus der Apostelgeschichte erfahren, durch einen Statthalter verwalten und war derselbe, der mit dem Tetrarchen Herodes wegen Verstoßung seiner Tochter einen glücklichen Krieg führte. S. oben S. 293. Über Nabatäa und Damaskus vgl. Marquardt-Mommsen, Röm. Staatsverw. II. Aufl. I, 404. Mommsen, Röm. Gesch. V. 476. Euting, Nabatäische Inschriften, Berlin 1885, S. 81—89 das von Gutschmid herrührende Verzeichnis der Könige.

Er wandte sich nun nach Jerusalem und hielt sich zur christlichen Gemeinschaft. Aber man traute ihm dort nicht und es bedurfte der Bürgschaft des Barnabas, um ihm Eingang bei den Aposteln zu verschaffen. Paulus machte ihnen Mitteilung über seine Bekehrung und sein Auftreten für die christliche Sache bei den Juden zu Damaskus. Da er nun auch in Jerusalem mit derselben Entschiedenheit, namentlich vor den hellenistischen Juden auftrat und freimütig den Namen Jesu des Auferstandenen verkündete, wurde er auch hier bald so verhaßt, daß sein Leben gefährdet schien und die Brüder es für angezeigt hielten, ihn unter Geleit nach Cäsarea zu bringen, von wo er sich nach Tarsus einschiffte. Es geschah dies während der Periode der Ruhe und des Friedens, dessen sich die jerusalemische Gemeinde seither erfreute. (Act. 9, 30, 31.[1])

Schon bei der ersten Verfolgung, deren Opfer Stephanus wurde, waren Gläubige von Jerusalem nach Antiochien geflohen und dadurch war die Kunde von Jesus sogleich im ersten Jahre in diese Stadt gelangt. Sie hatte dort namentlich bei den hellenistischen Juden günstigen Boden gefunden, deren eine große Anzahl gläubig wurde. (Act. 11, 20. 21.) Hier fing man dann auch zuerst an, die Anhänger Jesu Christen zu nennen, offenbar weil sie in Jesus den verheißenen Messias, den Gesalbten des Herrn, den Christus, erkannten. Die Apostel sandten nun, da sich in Antiochien eine große Gemeinde gebildet hatte, den Barnabas, um ihr vorzustehen, und dieser, der bisher seine schützende Hand über Paulus gehalten und dessen Tüchtigkeit erkannt hatte, berief, da ihm der Arbeit offenbar zu viel wurde, den in Tarsus feiernden Paulus zu sich, damit er ihm zur Seite stehe. So wirkten sie ungefähr ein Jahr zusammen in Antiochien, also 35 n. Chr.[2])

---

[1]) Hier unterbricht Lukas die Erzählung der Erlebnisse des Paulus und trägt den Bericht über die Missionstätigkeit des Petrus nach bis zu dessen Einkerkerung unter Herodes. 9, 32.—11, 18.

[2]) Act. 11, 22.—26. Lukas reiht nun, da er von der antiochenischen Gemeinde spricht, gleich ein kleines Vorkommnis an, das

Nun waren die beiden richtigen Persönlichkeiten zu gemeinschaftlicher Tätigkeit vereinigt, welche geeignet waren, die Kunde vom erschienenen Messias zunächst den jüdischen Diasporagemeinden zu überbringen, dann aber auch Heiden zu bekehren. Sie waren beide jüdischer Abstammung, aber außerhalb Judäas geboren und aufgewachsen und ihre Muttersprache war die griechische. Sie hatten beide schon ein Stück Welt gesehen, während von den übrigen Aposteln vielleicht noch keiner über die Grenzen von Palästina hinausgekommen war und die, wenn sie auch Griechisch verstanden, doch diese Sprache nicht genügend beherrschten, also für eine Missionstätigkeit in griechischen Ländern nicht völlig geeignet waren, selbst in dem Fall, daß sie sich nur an Juden wendeten.

Nach Ablauf eines Jahres, also 36 n. Chr. unternahmen beide die erste Missionsreise über die Grenzen von Syrien und Palästina hinaus. Getrieben vom Heil. Geiste, gesendet von den Vorstehern der antiochenischen Gemeinde durch Handauflegung, ausgerüstet und unterstützt von denselben durch Gebete und Fasten, nahmen sie ihren Weg zuerst nach Cypern, der Heimat des Barnabas, wo sie zu Salamis landeten und von da aus die Insel bis Paphos durchquerten. Sie fanden auf Cypern unter anderen auch Gehör bei dem Statthalter Sergius Paulus, der, wie es scheint, ein jüdischer Proselyt war, und gewannen ihn für das Christentum, trotzdem daß ein jüdischer Zauberer Elymas ihnen entgegenarbeitete.[1])

Cypern war eine Provinz zweiten Ranges, wurde vom Senat, nicht vom Kaiser verliehen und ihr Statthalter brauchte nur Prätor gewesen zu sein, wenn er auch den Titel Prokonsul führte. Er war als solcher von senatorischem Range, gehörte also den höchsten Ständen an. Somit war Sergius Paulus der erste vornehme Christ römischer Herkunft. Daß er Prokonsul von Cypern war, ist durch eine dort gefundene Inschrift mit seinem Namen

---

sich erst unter der Regierung des Claudius, also nach 41 n. Chr. zugetragen hat.

[1]) Act. 13, 1.—12.

urkundlich bezeugt und später durch eine aus dem Tiberbette gezogene Inschrift auch etwas Licht über seine Person verbreitet,[1]) da aus derselben hervorgeht, daß er im Jahre 47 als gewesener Prätor in Rom lebte und Mitglied der magistratischen Kommission war, welche für Instandhaltung des Flußbettes des Tiber und seiner Ufer zu sorgen hatte, also der Strombauverwaltung.

Nachdem die Apostel auf Cypern diesen Erfolg erzielt hatten, verließen sie die Insel, setzten nach der ihr gegenüberliegenden kleinasiatischen Landschaft Pamphylien über und gelangten nach der Stadt Perge. Hier verließ sie Johannes Markus, was ihm Paulus einigermaßen übel nahm, und kehrte nach Jerusalem zurück. In Perge verkündeten sie aber das Evangelium diesmal nicht, da Paulus es auf das kleinasiatische Binnenland abgesehen hatte. Dasselbe war von verschiedenen, teils griechischen, teils barbarischen Volksstämmen bewohnt, teilweise rauhes Gebirgsland und unwirtlich. Wenn es deshalb für Markus vielleicht etwas Abstoßendes hatte, so war das bei Paulus, dem geborenen Cilicier, offenbar nicht der Fall; jedenfalls wußte er, daß dort viele Juden ansässig waren, an welche er sich mit der Heilsbotschaft zu wenden gedachte.

Als eigentliches Ziel der Reise waren offenbar die beiden großen Städte, Antiochien, die Hauptstadt von Pisidien, und Ikonium in Kappadocien ins Auge gefaßt, welche beide mehrere Tagreisen landeinwärts lagen. Die erstere lag an der Kreuzung mehrerer wichtiger Verkehrswege und hatte bedeutenden Handel; so kann es nicht befremden, daß sich dort eine ansehnliche Judengemeinde befand, welche eine Synagoge besaß. Am ersten Sabbat nach seiner Ankunft trat Paulus in derselben auf und hielt eine Ansprache, deren Wortlaut wir in der Apostelgeschichte lesen. (Act. 13, 16.—44.) Das Evangelium

[1]) L. Palma di Cesnola, Cyprus etc. London 1877 S. 425. Diese Inschrift gibt dem Sergius Paulus denselben Titel wie die Apostelgeschichte ἀνθύπατος. In betreff der zweiten Inschrift s. meine Artikel im Katholik 1888 S. 372 ff. und Bullet. d. commiss. arch. comm. 1887 S. 323.

gewann bei längerem Aufenthalt der beiden Apostel dort viele Anhänger, sowohl aus dem Juden- als auch aus dem Heidentum. Die ungläubig gebliebenen Juden aber wußten die städtische Obrigkeit schließlich gegen die Apostel einzunehmen und diese wandten sich nun nach dem wieder mehrere Tagreisen entfernten Ikonium.

Ikonium war die Hauptstadt des ehemaligen Königreichs Kappadocien, welches die Römer im Jahre 17 n. Chr. seiner Selbständigkeit beraubt, also erst zwanzig Jahre früher ihrem Reiche einverleibt hatten. Kaiser Tiberius hatte es zur Provinz Galatien geschlagen, an welche es grenzte. Die Provinz Galatien war schon viel früher d. h. im Jahre 729 u. c. 25 v. Chr. errichtet und bestand aus dem ehemaligen Königreich Galatien, das von dem in Kleinasien eingedrungenen keltischen Volksstamm der Galater gegründet worden war. Die Galater hatten ihre keltische Sprache beibehalten, welche noch im vierten Jahrhundert von Hieronymus als der Sprache der keltischen Trevirer verwandt erkannt wurde, waren also der hellenischen Kultur fremd geblieben. Sie hatten aber Teile der angrenzenden griechisch redenden Landschaften, Phrygiens, Lykaoniens, Pisidiens und Pamphyliens unterworfen und ihr Gebiet erstreckte sich also ziemlich weit nach Westen und Süden. Als, wie wir gesagt, im Jahre 17 n. Chr. noch Kappadocien hinzukam, wurde Galatien eine der größten Provinzen des römischen Reiches.

Wenn nun Paulus bis in die Mitte dieser großen Provinz vordrang, so kam er doch nicht bis zu dem Volke der Galater, von welchem sie ihren Namen hat, sondern sein Wirken beschränkte sich auf die südlichen Teile dieser Provinz. Denn bei dem sehr kriegerischen Volke der Galater hätte er, abgesehen von dem Hindernis, welches die Sprache bildete, keine Anknüpfungspunkte für das Evangelium gefunden. Im südlichen Teile der Provinz dagegen wurde griechisch gesprochen, und es gab dort viele eingewanderte Juden und auch organisierte Judengemeinden, an welche er sich mit seiner Predigt wenden konnte. Die Galater also, an welche später sein

Brief gerichtet wurde, sind im südlichen Teile des Landes zu suchen [1]) und bestanden zumeist aus Juden, deren Nachkommen und Proselyten. Also Ikonium war nach dieser Seite hin der Endpunkt seiner Reise und seiner Mission.

In Ikonium waren die Gemüter der Juden und Heiden ebenso empfänglich für das Evangelium wie in Antiochien und sie bekehrten sich in großer Zahl. (Act. 14, 1.) Aber nach einiger Zeit gewannen die Gegner die Oberhand und erregten einen Auflauf, um die Apostel zu steinigen. Diese entwichen in die benachbarte Landschaft Lykaonien, wo eine eigene Sprache gesprochen wurde. Sie fanden eine sichere Zufluchtsstätte zunächst in der römischen Kolonie Lystra, wo Paulus einen Lahmgeborenen heilte, der seinen Reden gläubig zuhörte. Dies erregte solches Aufsehen in dem weltentlegenen Städtchen, daß das naive Volk die Apostel für Götter in Menschengestalt hielt und der Priester des Jupiter ihnen als Göttern ein Opfer darbringen wollte, was die Apostel Mühe hatten, zu verhindern. Genügte die darob entstandene Enttäuschung etwa noch nicht, um in der Stimmung der Einwohner von Lystra einen Umschwung hervorzurufen, so taten aus Ikonium und Antiochien herbeigeeilte Juden das übrige, um die ganze Stadt gegen die Apostel aufzureizen. Man bewarf Paulus mit Steinen, schleppte ihn aus der Stadt hinaus, steinigte ihn und ließ ihn für tot liegen. Aber seine Jünger stellten sich schützend um ihn und brachten ihn, als er wieder zu sich gekommen, zur Stadt.

Andern Tags begab er sich mit Barnabas nach dem nicht weit entfernten Derbe, einer Bergfestung. Ein großer Gewinn für die Zukunft war es, daß in Lystra der junge Timotheus, der, einer gemischten Ehe entsprossen und noch Heide, das Christentum annahm. Nachdem sich auch in Derbe viele bekehrt hatten, traten die Apostel die Heimreise an. Ein Zeichen ihres ungebrochenen Mutes war

[1]) V. Weber, Adressaten des Gal. Br. Beweis der neuen südgalatischen Theorie 1900.

es, daß sie den Rückweg über dieselben Städte nahmen, die sie auf dem Hinweg besucht hatten. Ihr Hauptzweck war dabei offenbar, die gewonnenen Gläubigen durch Einsetzung von Priestern als Gemeinden zu organisieren.[1]) Sie gingen dann über Perge, wo sie sich diesmal aufhielten, nach der Hafenstadt Attalia und schifften sich nach Syrien ein. Als sie in Antiochien angelangt, der dortigen Gemeinde Bericht über ihre Reise erstatteten, waren sie in der Lage, mitteilen zu können, daß nicht bloß Juden und jüdische Proselyten, sondern auch wirkliche Heiden den Glauben angenommen hätten.

Das war die erste Missionsreise des neuen Apostels mit Barnabas. Das Verfahren, welches sie auf dieser Reise einhielten, war das durch die Verhältnisse angezeigte; sie besuchten am nächsten Sabbat nach ihrer Ankunft den Gottesdienst in der Synagoge, erbaten und erhielten die Erlaubnis der Vorsteher, zur Gemeinde zu reden, und trugen nun die frohe Botschaft vor, daß in Judäa der von den Voreltern erhoffte und von den Propheten verkündete Messias endlich erschienen, von den Juden zwar verkannt und gekreuzigt, aber am dritten Tage wieder auferstanden sei. Wer das gläubig annahm, war Christ. Die Bekehrung erforderte also wenig Zeit. Wenn man dagegen Heiden bekehren wollte, so mußte man sie erst in den Anfangsgründen und notwendigen Voraussetzungen der geoffenbarten Religion unterrichten, von der sie keinen Begriff hatten. Sie wußten nichts von der Erschaffung der Welt und des Menschen, dem Sündenfall und der Erlösung durch den Messias, ob sie von der Unsterblichkeit der Seele, der Belohnung und Bestrafung in jener Welt und ähnlichen Dingen gehört hatten und daran glaubten, war die große Frage. Es fehlten bei ihnen mithin die ersten Grundlagen, welche zu legen viel Zeit erforderte. Bei den Juden und jüdischen Proselyten dagegen war eine solche zeitraubende Unterweisung in den Anfangsgründen des religiösen Wissens nicht nötig. Sie besaßen die nötigen

[1]) Act 14, 22. Deshalb konnte Paulus auch den Galaterbrief „an die Kirchen (Plural) in Galatien“ adressieren. Gal. 1, 2.

Kenntnisse von Jugend auf und es genügte im Notfall für diesen Zweck auf jeder der genannten Stationen, deren Lukas auf Cypern zwei, in Kleinasien aber fünf namhaft macht — eine oder die andere kann möglicherweise unerwähnt geblieben sein, — ein Aufenthalt von einigen Wochen, so daß die ganze Reise in einem, höchstens anderthalb Jahren abgemacht sein konnte. Wir setzen dafür das Jahr 36 auf 37 an.[1])

Es konnte nicht ausbleiben, daß die Kunde von der Rückkehr der beiden Apostel und ihren großen Erfolgen alsbald von Antiochien nach Jerusalem gelangte. Wenn die Nachricht vom Übertritt so vieler Juden der Diaspora dort ohne Zweifel mit großer Befriedigung aufgenommen wurde, so ist es doch fraglich, ob die Aufnahme der Heiden bei den Anhängern des exklusiven Judentums ungeteilte Freude erregt habe. Zwar die Frage, ob die Heiden erst Juden werden mußten, bevor sie Aufnahme in die christliche Gemeinschaft fänden, war im Prinzip schon durch die Vision des Petrus und sein Verfahren mit der Familie des Cornelius entschieden, aber diese Entscheidung scheint von manchen wohl nur als eine individuelle hingenommen worden zu sein. Petrus wurde bei seiner Rückkehr nach Jerusalem von den Christen in Judäa ernstlich deshalb angegriffen (Act. 11, 2.) und getadelt, daß er mit Heiden in Gemeinschaft getreten war, und mußte vor der Gemeinde sein Verhalten rechtfertigen. (Act. 11, 4.—18.) Paulus aber sah sich später noch genötigt, auf diese oppositionelle Stimmung Rücksicht zu nehmen, wie sein Verfahren mit Timotheus beweist.

Jetzt, da nun die Zahl der Christen aus dem Heidentum so sehr zugenommen hatte, trat noch eine andere Frage in den Vordergrund. Die ehemaligen Juden fuhren

---

[1]) In betreff der Einzelheiten der Missionsreisen des hl. Paulus, die vorzuführen hier nicht der Ort ist, genügt es auf Feltens Apostelgeschichte, Freiburg 1892, zu verweisen, der Erzählung und Erklärungen in geschickter Weise zu verbinden versteht, daß der Leser den Faden der Erzählung nicht verliert, trotzdem die Erklärungen höchst genau sind.

nämlich fort, nach den mosaischen Satzungen zu leben und den Unterschied von reinen und unreinen Speisen zu beobachten. Wie sollte es damit von den neuaufgenommenen früheren Heiden gehalten werden? Auch an den Gottesdiensten im Tempel und den gewohnten Gebetszeiten beteiligten sich die Judenchristen weiterhin. Die strenge Partei der Judenchristen konnte sich nicht mit dem Gedanken vertraut machen, daß das von den Heidenchristen nicht gefordert werde, sondern meinte, daß dieselben nicht bloß das Gesetz Moses beobachten, sondern sich auch der Beschneidung unterziehen, also mit anderen Worten erst Juden sein müßten, bevor sie Christen werden könnten. (Act. 15, 5.) Die Aufrechterhaltung dieser Forderungen würde aber viele Heiden abgehalten haben, sich taufen zu lassen. Die Frage wurde brennend, da Vertreter der strengen Richtung jetzt nach Antiochien von Jerusalem kamen und erklärten, das Heil aller sei von der Beobachtung des jüdischen Gesetzes abhängig. Dadurch wurden Paulus und Barnabas, die bei ihrer eben beendeten Missionsreise die entgegengesetzte Praxis befolgt hatten, genötigt, nach Jerusalem zu reisen und eine Entscheidung der Apostel und Ältesten über diese Frage herbeizuführen. Sie fiel in ihrem Sinne aus, um so eher, als auch Jakobus d. J., selbst der eifrigste Beobachter der jüdischen Satzungen und strenger Aszet, sich für die Freiheit erklärte. Somit gab das sogen. Apostelkonzil zu Jerusalem die Erklärung, daß die Konvertiten aus dem Heidentume nur die sogen. noachischen Gebote zu beobachten hätten, d. h. sich vom Genusse des Blutes, des Fleisches erstickter Tiere, der Hurerei und der Götzenopfer zu enthalten hätten, im übrigen aber von der Beobachtung des mosaischen Gesetzes zu entbinden seien. Mit diesem Bescheide kehrten Paulus und Barnabas nach Antiochien zurück und übergaben ihn schriftlich der dortigen Gemeinde. (Act. 15, 1.—31.) Die Apostel aber hatten ihnen, größerer Sicherheit halber, zwei Mitglieder der jerusalemischen Gemeinde, Judas Barsabas und Silas, beigegeben.

Das sogenannte Apostelkonzil ist also in der Zeit zwischen der ersten und zweiten Missionsreise des Apostels

Paulus abgehalten worden. Gewöhnlich wird dafür eine viel spätere Zeit angesetzt und am verbreitetsten ist die Meinung, es sei erst im Jahre 50 oder 51 abgehalten. Allein abgesehen davon, daß für dieses Jahr ein positiver Beleg aus den Quellen nicht erbracht wird, ist es unwahrscheinlich und unmöglich, daß es erst so spät stattgefunden habe. Unmöglich ist es, weil die Apostelgeschichte voraussetzt, daß „die Apostel und die Presbyter“ von Jerusalem bei der Versammlung anwesend waren. Durch die Verfolgung des Jahres 44 aber unter Herodes Agrippa wurden die Apostel aus Jerusalem vertrieben, Jakobus sogar hinweggerafft, Petrus aber, zum Tode verurteilt, ist überhaupt nicht mehr nach Jerusalem zurückgekehrt, wie wir später sehen werden. Sodann schließt Lukas an den ausführlichen Bericht über das Apostelkonzil (Act. 15, 1.—30. unmittelbar die Nachricht an, Paulus habe „nach einigen Tagen“ mit Silas wieder eine Missionsreise, die zweite, angetreten, und Barnabas eine solche mit Markus, und erzählt den Verlauf der Reise des Paulus ausführlich. (Act. 15, 36. bis 18, 22.)[1])

An der Entscheidung der Frage aber, ob die Proselyten aus dem Heidentum dem jüdischen Gesetz unterworfen sein sollten oder nicht, war außerordentlich viel gelegen; sie war die brennende Tagesfrage, wovon das Heil vieler abhing. Denn die Notwendigkeit, die jüdischen Zeremonial- und Speisegesetze beobachten zu müssen, am meisten aber durch das Gebot der Beschneidung, hätte Tausende von Heiden von der Annahme des Christentums abgeschreckt, allen aber wäre dieser Schritt bedeutend erschwert worden. Die Entscheidung dieser Frage noch ein Jahrzehnt und länger zu verschieben, ging gar

---

[1]) Da Harnack (Chronologie II, 1. S. 717) das Apostelkonzil in das Jahr 47 (46) gesetzt hat, werden unsere Schriftgelehrten wohl auch bald ein Einsehen nehmen und ein paar Jährchen ablassen. Anderwärts ist man schon damit vorangegangen; denn, wie Semeria zustimmend bemerkt, haben Battifol und Loisy die Chronologie Harnacks schon für die beste erklärt. Kann sein, daß sie die beste ist, die richtige aber ist sie jedenfalls nicht. Semeria, 25 anni del crist. nascente pag. 200.

nicht an, wohl aber lagen Gründe genug vor, sie möglichst zu beschleunigen. Denn an den Orten mit gemischter Bevölkerung mußten sich jeden Tag, wie das Verhalten des Petrus zu Antiochien schließen läßt (Gal. 2, 11. ff.), unerquickliche Szenen ereignen und die Christenheit wäre durch Parteiwesen zerklüftet worden. Also hier tat Eile not. Alle Umstände aber führen darauf hin, daß die Entscheidung im Jahre 37 erfolgte. Da um diese Zeit der Krieg zwischen dem Tetrarchen Herodes und seinem ehemaligen Schwiegervater Aretas von Nabatäa beendigt und die Ruhe in Palästina also wiederhergestellt war, so gestatteten die Zeitverhältnisse sehr wohl die geschilderten Verhandlungen und die Abhaltung einer Versammlung. Später aber als 44 n. Chr. war ein Apostelkonzil in Jerusalem in Anbetracht der unruhigen Zeiten überhaupt nicht mehr möglich.

Wie wichtig dieser Beschluß war, geht deutlich daraus hervor, daß das Konzil zwei eigene Gesandte, Judas Barsabas und Silas, nach Antiochien abordnete, welche der dortigen Gemeinde die Entscheidung der Apostel schriftlich zu übermitteln hatten und durch ihr Erscheinen die Richtigkeit des von Paulus und Barnabas erzielten Resultates verbürgen und etwaigen Zweifel und Widerspruch, der sich in Antiochien regen konnte, beseitigen sollten. Dies gelang ihnen, sie bestärkten, sagt die Apostelgeschichte, die Brüder und wurden in Frieden entlassen (Act. 15, 32. 33.), also eine Spaltung war vermieden.

Es scheint, daß in der besprochenen Friedensperiode auch die erste Schrift entstand, welche für die Existenzberechtigung des Christentums historisches Zeugnis ablegt, indem sie die Begebenheiten des Lebens Jesu, vorwiegend des letzten Jahres, des Messianischen Jahres, ausführlich darstellt. Denn nach der Ansicht des Beda und anderer wurde das Evangelium des Matthäus schon unter Caligula, also zwischen 37—41 verfaßt.[1]) Man weiß nicht, aus

---

[1]) Beda vener. De ratione temp. ad an. Chr. 42. Migne P. L. 90, 546. Auch das *χρονογρ. σύντομον* (Sæc. VIII.) ed. Schœne in Eus. chron. I. app. IV, 68. setzt die Abfassung acht Jahre nach Himmelfahrt des Herrn, ebenso Theophylakt. (Sæc. XI.) Comment. Matth. procem.

welcher Quelle diese Notiz geschöpft ist, aber richtig scheint sie zu sein. Jedenfalls war Matthäus der erste, der es unternahm, die Begebenheiten, Reden und Wunder aufzuschreiben, aus welchen die Juden die Überzeugung von der Messiaswürde Jesu hätten gewinnen sollen. Innere sowohl als äußere Gründe sprachen deutlich dafür, daß das Matthäusevangelium vor den drei übrigen verfaßt wurde. Es war ursprünglich in aramäischer Sprache geschrieben, wurde dann ins Griechische übersetzt und diente sowohl als Zeugnis eines Augenzeugen wie als katechetisches Lehrbuch.

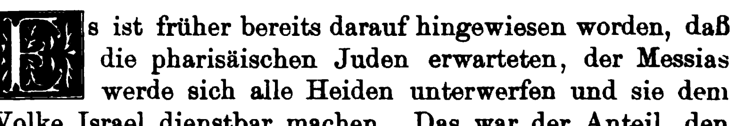
In das erste Jahrzehnt des Bestehens der christlichen Kirche fällt noch ein Ereignis, dessen wir kurz gedenken müssen: der Hingang der hl. Jungfrau Maria, der Mutter Jesu. Ihr Name wird nach seinem Tode in den neutestamentlichen Schriften nur noch einmal genannt, nämlich in der Apostelgeschichte 1, 14., wo es heißt, alle beharrten einmütig im Gebete mit Maria, der Mutter Jesu. Danach aber ist nicht mehr die Rede von ihr, obwohl es an Veranlassung, ihrer zu erwähnen, nicht fehlte. Wenn im Jahre 34 Paulus eigens nach Jerusalem reiste, um sich Petrus und den Aposteln vorzustellen, und Gewicht darauf legt, daß er die Säulenapostel kennen gelernt habe, so muß es wohl auffallen, daß er die Mutter des von ihm nun erkannten Messias unberücksichtigt gelassen habe, wofern sie noch unter den Lebenden weilte. Es ist also eine berechtigte Vermutung, aber auch nicht mehr, daß sie bereits damals zu den Pforten des Paradieses eingegangen und der himmlischen Krone teilhaftig geworden war; denn auch bei seiner letzten Anwesenheit in Jerusalem suchte Paulus den Jakobus und die Ältesten auf, aber sie nicht. Alles, was spätere Schriftsteller über ihr Leben und ihre Übersiedelung nach Ephesus erzählen, sind unverbürgte Nachrichten oder Legenden, deren Entstehung sehr einfach zu erklären ist. Jesus empfahl am Kreuze dem Johannes Sohnesstatt bei Maria zu vertreten; Johannes zog nach Ephesus, als der kleinasiatische Wirkungskreis durch den Tod Pauli verwaist war, also mußte Maria mit nach Ephesus ziehen. Das ist der Gedankengang, welchem die Legende

ihr Entstehen zu verdanken hat. In Wirklichkeit wird Maria lange vorher in Jerusalem ihr Leben beschlossen haben; denn sie hatte ihre Bestimmung auf Erden erfüllt.

§ 20.

Die zweite Missionsreise des Apostels Paulus.

(Apostelgeschichte 15, 36.—18, 22.)



Es ist früher bereits darauf hingewiesen worden, daß die pharisäischen Juden erwarteten, der Messias werde sich alle Heiden unterwerfen und sie dem Volke Israel dienstbar machen. Das war der Anteil, den die Heidenvölker am Messiasreiche haben würden. Innerhalb des Christentums konnte solch ausschweifende Selbstüberhebung nicht fortbestehen, da schon der Stifter desselben diesen Vorstellungen stets entgegentrat. Aber so ganz waren die Nachwirkungen davon auch bei den Christen nicht auszurotten, zumal da die Heiden im allgemeinen auch in sittlicher Hinsicht tief unter den Juden standen. Und so bestand denn die Gefahr, daß die Proselyten aus dem Heidentum mit den Judenchristen, trotzdem ihnen der Eintritt in die christliche Gemeinschaft bedingungslos zugestanden war, sich nicht zu einem Ganzen verschmelzen würden, sondern eine Kluft zwischen ihnen bestehen bleiben werde. Die Judenchristen hingen durchschnittlich fest an ihren alten Gewohnheiten, besuchten den Tempel, feierten die jüdischen Feste, beobachteten die Speisegesetze und ließen ihre Söhne beschneiden. Nun hatte aber das Apostelkonzil nur erklärt, die Heiden hätten nach der Taufe diese Vorschriften und Gebräuche nicht zu beobachten, umgekehrt aber war den Judenchristen nicht geboten, davon abzulassen. Die letzteren fuhren also in gewohnter Weise fort, ihre angestammten Sitten zu beobachten. Das war ein Übelstand, der die

Verschmelzung der beiden Klassen von Neophyten im Wege stand.

Niemand erkannte dies so klar als Paulus, und er gab seiner Meinung auch Petrus gegenüber scharfen Ausdruck. Petrus trat nämlich bei einem Besuch in Antiochien anfangs mit den Heidenchristen in Gemeinschaft und aß mit ihnen. Als dann Judenchristen von Jakobus herkamen, änderte er seine Haltung und sonderte sich von jenen ab, Barnabas aber folgte seinem Beispiele. (Gal. 2, 11.—14.) Das war kein Verstoß gegen die Anordnungen des Apostelkonzils und Petrus hatte das Recht, so zu handeln; denn das Konzil hatte den Judenchristen in dieser Hinsicht keine Vorschriften gegeben und Paulus verfuhr genau ebenso, wenn er aus Klugheitsrücksichten den Timotheus beschneiden ließ, um ihn in der Judenmission verwenden zu können. Ein rechtlicher Grund also, Petrus zu tadeln, lag nicht vor, aber ein praktisches Hindernis für die Ausbreitung des Christentums unter den Heiden konnte ein solches Verhalten wohl werden, und es lag gewiß im Interesse der Kirche, diese Verschiedenheiten in der Lebensweise, die im Neuen Bunde keinen Sinn mehr hatten, sobald als möglich verschwinden zu lassen. Die Zukunft hat gezeigt, daß Paulus hierin einen weiten Blick hatte; denn das starre Festhalten an den jüdischen Ritualien trieb später einen Teil der Judenchristen der ebionitischen Häresie in die Arme. Darum betonte Paulus immer so sehr, es solle keine Spaltungen, keine Fraktionen unter den Christen geben. Man solle nicht sagen: Ich halte es mit Kephas, ich mit Apollo usw., sondern es solle heißen: Ein Leib und ein Geist, ein Glaube und eine Taufe. (Eph. 4, 4. f.) Alle ohne Unterschied der Abstammung und des Geschlechtes, alle sollen Christi sein, denn Christus ist nicht geteilt. (I. Kor. 1, 12.)

Kehren wir nach dieser Vorbemerkung wieder zur Geschichtserzählung zurück, so haben wir zunächst an das Apostelkonzil anzuknüpfen. Dasselbe hatte, wie wir gesehen haben, den Paulus und Barnabas beauftragt, den gefaßten Beschluß nicht bloß in Antiochien und in Syrien, sondern auch in Cilizien bekanntzumachen, welches

sie bereits besucht hatten. (Act. 15, 25.) Somit sahen sie sich veranlaßt, sofort im Jahre 38 eine Reise dorthin zu unternehmen, welche sich zur zweiten großen Missionsreise des hl. Paulus ausgestaltete und ihn mehrere Jahre von Palästina fernhielt. Ursprünglich wollten Paulus und Barnabas zusammen reisen, aber da Barnabas darauf bestand, den Markus mitzunehmen, der sie bei der ersten Reise im Stich gelassen hatte, so trennten sie sich; jene fuhren nach Cypern hinüber und Paulus ließ sich von Silas begleiten.

Paulus und Silas zogen durch Syrien und Cilicien, stärkten die Gemeinden und geboten ihnen, die Satzungen der Apostel zu halten. So kamen sie nach Derbe und Lystra. In letzterer Stadt trafen sie den Timotheus wieder, einen Jüngling, den Paulus schon bei seiner ersten Anwesenheit daselbst bekehrt hatte. Timotheus stand in Derbe und Ikonium bei den Brüdern in Achtung. Paulus beschloß deshalb, ihn zu seinem Gehilfen zu machen und mit sich zu nehmen, mußte ihn aber, damit er bei den Juden Zugang fände, beschneiden lassen. So zogen sie nun zu dreien durch Phrygien und Galatien. Leider sind die Nachrichten der Apostelgeschichte über diesen Teil der zweiten Missionsreise äußerst dürftig; nähere Mitteilungen, welche Städte besucht wurden und wie lange sie in jeder verweilten, fehlen gänzlich, was um so mehr zu bedauern ist, als es an Erfolgen offenbar nicht gefehlt hat. Eine große Anzahl der in Galatien Bekehrten müssen ehemals Heiden gewesen sein. Denn wir erfahren aus dem Briefe an die Galater, daß später jüdische Eiferer die Galater bereden wollten, die Beschneidung als zum Heile notwendig nachträglich anzunehmen, was der Apostel in einem eigenen Schreiben aufs entschiedenste bekämpft.[1])

In Asien d. h. in der römischen Provinz Asia, welche sich räumlich mit dem ehemaligen Königreich Pergamon

---

[1]) Leider fehlt in dem so wichtigen Briefe jedes Anzeichen, wann und wo er verfaßt ist. Nur daß er nach dem Jahre 44 verfaßt wurde, steht fest.

der Attaliden deckte und an Großstädten Ephesus, Smyrna und Magnesia zählte, das Evangelium zu verkünden, wurde den Glaubensboten durch den Heil. Geist verwehrt, desgleichen in Bithynien an der nordwestlichen Ecke von Kleinasien. Daher gingen sie bis zur Hafenstadt Troas vor, wo Paulus ein Traumgesicht hatte, welches ihn nach Mazedonien rief.

So betraten denn die christlichen Glaubensboten zum ersten Male den Boden Europas und gingen nun direkt nach der Hauptstadt der Provinz Mazedonien, nach Philippi. In Troas hatte sich übrigens noch ein Begleiter zu ihnen gesellt, der auch ein Mann von Bedeutung für die christliche Sache werden sollte, der Arzt Lukas, gebürtig aus Antiochien, aller Wahrscheinlichkeit nach damals noch Heide, den Paulus, dessen Gesundheit nicht fest war, vielleicht dadurch kennen lernte, daß er seine ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen genötigt wurde. Am Sabbat nach ihrer Ankunft besuchten Paulus und seine Begleiter das jüdische Bethaus und es gelang ihnen sofort, eine Händlerin mit Purpurzeugen namens Lydia aus Thyatira zu bekehren, welche sie gastlich in ihr Haus aufnahm.

Ihr Aufenthalt in Philippi sollte indessen nicht von Dauer sein. Es begegnete ihnen nämlich eine Sklavin, welche Wahrsagerin war, was ihrer Herrschaft viel Geld einbrachte. Sie wurde von ihrem Wahrsagergeiste befreit, aber nun verklagte der Herr den Paulus und Silas vor dem städtischen Gericht, welches ihnen Rutenhiebe geben und sie ins Gefängnis werfen ließ. In der darauffolgenden Nacht entstand ein Erdbeben, wobei die Gefangenen leicht hätten ausbrechen können. Daß sie das nicht taten, hatte die Bekehrung des Kerkermeisters zur Folge und am anderen Morgen befahl der Richter, die Gefangenen loszulassen und da sie sich nun als römische Bürger zu erkennen gaben, leistete man ihnen sogar Abbitte, bat sie aber, die Stadt zu verlassen.[1])

---

[1]) Lukas Act. c. 16. Paulus selbst gedenkt dieser Schmach und Leiden. I. Thess. 2, 2.

Sie wandten sich nun nach der großen See- und Handelsstadt Thessalonich, wo die Juden nicht bloß einen Betsaal, sondern eine Synagoge hatten. Diese besuchte Paulus drei Sabbate nacheinander und bewies den Anwesenden, daß Jesus der Christus sei und daß er nach der Schrift habe leiden und von den Toten auferstehen müssen. Diese Botschaft fand sehr geteilte Aufnahme bei den Zuhörern; von den eigentlichen Juden wurden nur wenige gläubig, mehr schon von den jüdischen Proselyten und noch mehrere Heiden. (Act. 17, 4.) Die Juden aber wiegelten das Volk gegen die Ankömmlinge auf und wußten auch die städtische Obrigkeit gegen sie einzunehmen, indem sie dieselben als Leute schilderten, welche überall herumziehen und Unruhen stifteten, indem sie gegen des Kaisers Gebot handelten und Jesus für einen König ausgeben. (Act. 17, 7.) Die Obrigkeit nötigte nun Jason, den Gastfreund des Paulus, der ihn beherbergte, Bürgschaft zu leisten, und ließen Paulus und Silas unbehelligt. Dieselben zogen es aber vor, bei Nacht die Stadt zu verlassen, und wandten sich nach dem im Binnenlande gelegenen Beroea.

Dort war die Stimmung der Judenschaft besser; die Glaubensboten fanden geneigtes Gehör und auch von den Heiden wurden nicht wenige gläubig. Als aber die Juden in Thessalonich davon hörten, erregten sie auch hier Unruhen, so daß Paulus die Stadt verlassen mußte. Silas und Timotheus aber konnten bleiben und das Missionswerk noch eine Zeitlang fortsetzen. (Act. 17, 10.—14.)

Paulus reiste nun nach Athen. Hier redete er seiner Gewohnheit gemäß ebenfalls in der Synagoge. Aber Athen war die Stadt der Philosophen, wo Lehrer aller Schulen öffentlich Vorträge hielten, und Paulus ließ sich nun auch mit diesen in Unterredungen ein. Sie veranlaßten ihn, im Areopag öffentlich aufzutreten und seine Lehre vorzutragen. Er knüpfte in seiner denkwürdigen Rede daran an, daß er, als er die Heiligtümer Athens besichtigte, auch einen Altar gefunden habe, der dem „unbekannten Gotte“ geweiht war, und nahm Anlaß, zunächst gegen den Polytheismus zu sprechen und dann zum Ge-

richt Gottes und zur Auferstehung überzugehen. In Athen war man gewohnt, die verschiedenartigsten philosophischen Ansichten zu hören, und infolgedessen tolerant. Man tat ihm kein Leid, sondern spottete höchstens über ihn. Doch gelang es ihm, einige angesehene Männer zu bekehren, darunter Dionysius, ein Mitglied des Areopag. (Act. 17, 15—34.) Zur Stiftung einer Gemeinde aber kam es nicht.

Von Athen, der Stadt der Gelehrten, wo Paulus für seine Lehren wenig Empfänglichkeit vorfand, begab er sich nach Korinth, der Hauptstadt der römischen Provinz Achaja, einer reichen und üppigen Stadt, in welcher viele Juden wohnten. Der Apostel ging hier, durch die früheren Erfahrungen belehrt, mit Vorsicht zu Werke und verfuhr sozusagen methodisch, indem er wie anderwärts zwar an jedem Sabbat in der Synagoge das Wort ergriff, aber nur selten etwas vom Namen Jesu einfließen ließ. (Act. 18, 4.) Später, als Silas und Timotheus aus Macedonien bei ihm eingetroffen waren, verkündete er offen die Heilsbotschaft, Jesus sei der den Vätern verheißene Messias. Der Synagogenvorsteher Crispus mit seinem ganzen Hause wurde gläubig und ließ sich taufen. Aber gleichzeitig erhoben die Juden Widerspruch und ließen Paulus, wie es scheint, in der Synagoge nicht mehr zu Worte kommen. Er mußte sich in das Haus eines jüdischen Proselyten, namens Titus Justus, neben der Synagoge gelegen, zurückziehen.

Das Benehmen der Juden stieß ihn so ab, daß er sich von ihnen durch die symbolische Handlung des Abschüttelns des Staubes lossagte und den Vorsatz machte, sich von nun an mit der Heilsbotschaft an die Heiden zu wenden, ein Vorsatz, der sich buchstäblich natürlich nicht durchführen ließ. Gleichwohl dehnte er seinen Aufenthalt in Korinth auf anderthalb Jahre aus und Silas und Timotheus wirkten an seiner Seite. (Act. 18, 5. I. und II. Thess. 1, 1.) So lange war Paulus bisher noch nie an ein und demselben Orte geblieben. Es bekehrten sich viele Juden und Heiden, und bei seiner Abreise hinterließ Paulus eine zahlreiche und fest organisierte Gemeinde. Bemerkenswert ist sein Aufenthalt in Korinth

besonders dadurch, daß er dort seine ersten apostolischen Sendschreiben verfaßte, welche beide an die Gemeinde zu Thessalonich gerichtet sind.

In Thessalonich war nämlich die Frage aufgeworfen worden, ob auch diejenigen, welche vor dem Bekanntwerden des Evangeliums gestorben seien, Anteil am Reiche Gottes haben würden, und einige der Gläubigen waren in Besorgnis wegen ihrer verstorbenen Angehörigen und Freunde. Der Apostel, der davon gehört haben muß, fand es für angezeigt, sie in dieser Beziehung zu beruhigen. Die Entschlafenen, schreibt er, würden, wenn der Herr erscheine, mit den dann noch lebenden Gläubigen auferstehen und zu Christus hingeführt werden, wobei er die Möglichkeit durchblicken läßt, daß die Wiederkunft Christi bald erfolgen könne. (I. Thess. 4, 12. ff.) Im zweiten Briefe aber beruhigt er die Thessalonicher wegen einer anderen Angelegenheit, wodurch damals alle Juden in große Besorgnis versetzt wurden. Die Veranlassung dazu lag in folgendem: Der wahnwitzige Caligula hielt sich für einen Gott, den Jupiter latialis, erbaute sich selber in Rom einen Tempel und einen zweiten mußte der Senat ihm zu Ehren erbauen. Damit nicht genug, wollte er, daß im ganzen Reiche und von den Anhängern aller Kulte seine Gottheit anerkannt werde. Auch die Juden sollten seine Statue in den Synagogen und selbst im Tempel zu Jerusalem aufstellen. Entsetzen ergriff die Judenschaft ob dieser Zumutung, da sie schon vor jedem geschnitzten Bilde einen Abscheu hatten, und ängstliche Besorgnis erfüllte die Juden in allen Teilen des Reiches wegen der schrecklichen Folgen, welche die Verweigerung dieses gotteslästerlichen Verlangens über das Volk und den Tempel unfehlbar bringen mußte. Angst egriff auch die entlegenste Diasporagemeinde Thessalonich wegen des Loses ihrer Landsleute. Das ist das Geheimnis der Bosheit, welches damals anfing zu wirken; der Widersacher, der sich erhebt über alles, was Gott heißt und sich in den Tempel Gottes setzen wollte, war Caligula. Sein Vorhaben wurde augenblicklich zwar noch gehemmt — durch den Widerstand des Petronius — wenn dieser

Widerstand beseitigt sei, dann werde der Gottlose sich offenbaren. Aber der Herr Jesus werde ihn bald hinwegfegen durch den Hauch seines Mundes bei der Ankunft zum Gericht. (II. Thess. 2, 1.—11.)

Trotz des hochfeierlichen Tones, der in diesen ahnungsvollen Zeilen herrscht, liegt keine Notwendigkeit vor, anzunehmen, der Apostel rede hier vom Ende der Welt oder habe eschatologische Ausblicke gegeben. Man braucht sich nur die verzweifelte Lage zu vergegenwärtigen, in welcher sich das Judentum unter Caligulas kurzer Regierung befand, um das einzusehen. Die Bedrängnisse der Juden begannen mit ihrer Verfolgung in Alexandrien, wo sie sehr zahlreich, aber wegen ihres Reichtums mit scheelen Augen angesehen waren. An und für sich wären die Aussichten der Juden bei Caligulas Regierungsantritt nicht ungünstig gewesen, da er mit Herodes Agrippa aufgewachsen und mit ihm durch Bande der Freundschaft verbunden war. Derselbe erhielt im Jahre 37 n. Chr. den Königstitel und wurde mit den Fürstentümern Abilene und Batanäa belehnt. Aber merkwürdig genug, wurde gerade dieser Gnadenerweis die Veranlassung zum Ausbruch der Judenverfolgung in Alexandrien. Der neuernannte König nahm seinen Heimweg nämlich über diese Stadt, hier aber wurde, obwohl er allen Pomp vermied, das Erscheinen eines jüdischen Königs als Provokation empfunden. Der Pöbel verspottete ihn überall und verlangte, daß in allen Synagogen die Statue des Kaisers aufgestellt werde. Zum Unglück war auch der zeitige Statthalter von Ägypten, Avillius Flaccus, den Juden abgeneigt und gestattete dem Pöbel nicht nur alle Ausschreitungen gegen sie, sondern erklärte sie für Ausländer und forderte so indirekt zu ihrer Verfolgung auf. Eine Bittschrift der Juden an den Kaiser aber unterschlug er, also ein regelrechter russischer Pogrom.

Namenlose Leiden brachen nun über die Judenschaft Alexandriens herein. Mord und Plünderung wurden ungestört verübt. Eine Gesandtschaft, welche die Juden im Frühjahr 40 unter Philos Führung an den Kaiser absandten,

hatte keinen Erfolg, sondern wurde sogar ungnädig behandelt, weil der Kaiser inzwischen von der Opposition der Juden gegen Aufstellung seiner Statue in den Synagogen gehört hatte und darüber ergrimmt war. Nach und nach flaute die Verfolgung allerdings ab und Flaccus wurde sogar Ende 38 abberufen und in die Verbannung geschickt, aber die Lage der Juden im allgemeinen dadurch aus dem angedeuteten Grunde nicht besser.

Noch Schlimmeres bereitete sich in Judäa selbst vor und zwar in der Küstenstadt Jamnia, welche zum Privatbesitz der Kaiserin Julia gehörte, aber vorwiegend von Juden bewohnt war. Zugezogene Ansiedler errichteten in der Stadt im Jahre 39, um die Juden zu ärgern und ihnen Verlegenheit zu bereiten, einen Altar zu Ehren des Kaisers. Als die Juden ihn wieder wegräumen ließen, wurden sie in Rom beim Kaiser verklagt und Caligula erließ nun, um seiner Ehre Genugtuung zu verschaffen, den Befehl, es solle alsbald seine vergoldete Kolossalstatue im Tempel zu Jerusalem aufgestellt werden. Petronius, der zeitige Statthalter von Syrien, wurde mit der Ausführung beauftragt und ihm gestattet, zur Deckung des Unternehmens die Hälfte der Provinzialarmee nach Judäa zu dirigieren. Petronius erkannte, daß ein allgemeiner Aufstand der Nation die Folge davon sein würde, und suchte zunächst die Juden, indem er deren vornehmste Vertreter zu sich kommen ließ, für das Unternehmen zu stimmen, aber vergeblich. Im Gegenteil, während die Statue angefertigt wurde, kam das Volk zu Tausenden in Prozessionen nach Ptolemaïs, wo Petronius sich aufhielt, und belagerte jammernd und wehklagend Tag und Nacht seine Wohnung. Petronius wurde gerührt, betrieb die Angelegenheit säumig und suchte den Kaiser zu vertrösten. Allein der Ungestüm der Juden wurde womöglich noch größer; wieder umlagerten sie wie bereits im Herbst sein Quartier und selbst die Mitglieder der Herodianischen Familie vereinigten ihre Bitten mit denen des Volkes. Petronius entschloß sich nun, den Kaiser um Zurücknahme des Befehls zu ersuchen, und erlangte wider Erwarten den Bescheid, es solle im Tempel zu Jerusalem nichts

geändert werden, da gleichzeitig der in Rom weilende König Agrippa dem Kaiser eine gleiche Bitte unterbreitet hatte. Aber bald gereute es Caligula, nachgegeben zu haben, und er ließ im Januar 41 an Petronius den Befehl ergehen, sich das Leben zu nehmen, ja er wollte selbst nach Judäa ziehen und seine Absicht durchsetzen. Doch zum Glück für die Juden und für Petronius kam es nicht so weit, da Cassius Chærea am 24. Januar 41 den Kaiser ermordete.

Diese Ereignisse, wodurch die Juden anderthalb Jahre lang[1]) in die größte Angst und Aufregung versetzt wurden, spielten sich ab, während Paulus in Griechenland weilte. Die Zeit war lang genug, so daß die Nachrichten davon auch in die entferntesten Diasporagemeinden gelangen konnten, und sie werden nicht verfehlt haben, auch dort die Gemüter zu erregen. Paulus, der mit den heimischen Angelegenheiten immerhin besser vertraut war als jene, konnte ihnen zwar die tröstliche Versicherung geben, daß noch jemand da sei, der den entsetzlichen Greuel der Tempelschändung hintanhalte, verwies sie im übrigen aber auf Gottes Hilfe. Der einzige Mensch, auf welchen das paßt, war Petronius,[2]) mit dem Menschen der Sünde aber, der sich in den Tempel Gottes setzt (II. Thess. 2, 3.), kann nur Caligula gemeint sein.

Auch in Korinth fehlte es trotz der bedenklichen Zeitläufe nicht an Anfeindungen des Apostels von seiten der Juden. Sie verklagten ihn bei dem nach Caligulas

---

[1]) Philo, Zeitgenosse der Begebenheiten und daran mitbeteiligt, gibt einen ausführlichen Bericht davon in den beiden Schriften, Legatio ad Cajum und Contra Flaccum. Danach hat Schürer, Gesch. des jüd. Volkes I. 414 ff. eine genaue Darstellung gegeben· und besonders S. 425 die zeitliche Aufeinanderfolge der Vorgänge übersichtlich zusammengestellt. Vgl. Prosopographia imp. Rom. I. 190

[2]) Daß Petronius mit dem Ausdruck „der Hemmende“ *(ὁ κατέχων)* von Paulus gemeint sei, hat schon Hugo Grotius erkannt, wie Döllinger, Christentum und Kirche S. 438 mitteilt. Döllinger selbst verstand unter dem Menschen der Sünde den Nero, mit dem Hemmenden sei Claudius gemeint. Ebenda S. 286 ff. und Beilage I. S. 442 bis 452. Beides ist unzutreffend.

Tode durch Kaiser Claudius für Achaja ernannten Prokonsul Gallio, er verleite die Leute, auf eine dem (mosaischen) Gesetze zuwiderlaufende Art Gott zu dienen. (Act. 18, 13.) In Thessalonich hatte die Anklage gelautet: er handle wider des Kaisers Beschluß (δόγμα) und sage, ein anderer sei König, nämlich Jesus. (Act. 17, 7.) Das konnte Bezug nehmen auf die von Caligula vollzogene Ernennung des Agrippa zum Könige der Juden und griff auf das politische Gebiet über. In Korinth beschränkte man sich auf die Anklage, Paulus weiche vom mosaischen Gesetze ab. Das war natürlich in den Augen des Prokonsuls keine strafbare Handlung und er wies die Juden kurzer Hand ab. Er erklärte, das sei eine bloße Streitfrage, über welche er nicht richten wolle, und er achtete auch des von den Juden erregten Tumultes nicht. Sie ergriffen nämlich den Synagogenvorsteher Sosthenes, wahrscheinlich Nachfolger des gläubig gewordenen Crispus, und prügelten ihn vor dem Tribunal durch. Ob er die Klagesache nicht energisch genug betrieben hatte?

Griechenland war wie Mazedonien unter Tiberius kaiserliche Provinz, Claudius aber gab es dem Senate zurück, wahrscheinlich gleich zu Anfang seiner Regierung, genau läßt sich die Zeit nicht bestimmen, und es wurde nun von Proprätoren mit dem Titel Prokonsuln (proconsulari potestate) verwaltet. Der erste und aus dieser Zeit einzig bekannte Prokonsul (ἀνθύπατος Act. 18, 12.) ist L. Junius Gallio. Er hieß eigentlich L. Annæus Novatus, als Sohn des Annæus Novatus und älterer Bruder des bekannten Philosophen Seneca, der ihn mehrfach in seinen Schriften erwähnt. Der Philosoph Seneca wurde schon unter Tiberius Quästor, war unter Caligula Senator, wurde unter Claudius wegen Ehebruchs nach Corsica verbannt, aber auf Verwendung der Messalina begnadigt und im Jahre 49 zum Lehrer des 12jährigen Nero bestimmt. In der zweiten Hälfte des Jahres 56 bekleidete er das Konsulat und endete sein Leben 65 n. Chr. Sein Bruder Lucius wurde von dem kinderlosen Senator Junius Gallio adoptiert und nahm deshalb diesen Namen an, unter welchem er in der Apostelgeschichte vorkommt. Die Zeit seiner Amtsführung in Korinth läßt sich anderweitig nicht feststellen. Wenn H. Dessau in der Prosopographia imp. Rom. II. 238 das Jahr 52 dafür ansetzt, so ist das ganz unwahrscheinlich und es fehlt jeder Beweis dafür; denn Seneca ep. mor. 104 gibt keinen Anhaltspunkt. Wenn sein jüngerer Bruder, der Philosoph Seneca schon unter Tiberius, also vor 37 n. Chr. die Quästur bekleidete und unter Caligula als bedeutender

Redner galt (Sueton Calig. 55.), so wäre es gewiß sehr auffallend, daß Gallio als der ältere erst 15 und mehr Jahre später zu den höheren Ämtern gelangt wäre. Gallio war übrigens ein Mann von edlem Charakter (vgl. Seneca Dial. XII. 3, 2. Epi. VIII. Not. quæst. IV. præf. 10—12.) und mußte, wie sein Bruder Seneca, bei Nero verdächtigt, bald nach diesem im Jahre 65 aus dem Leben scheiden. *Tac.* Ann. XV, 73., *Dio Cass.* 62, 25.

Die Erstlinge der von Paulus in Korinth Bekehrten waren Stephanas, Fortunatus und Achaicus, welche er I. Cor. 16, 15. grüßen läßt nebst ihren Familien. Im letzten Halbjahr seines dortigen Aufenthalts lernte er die Eheleute Aquilas und Prisca kennen, die er bekehrte und mit welchen er in nähere Beziehung auf längere Zeit trat. Aquilas war aus Pontus gebürtig und betrieb dasselbe Handwerk wie Paulus, das eines Zeltmachers. Er war mit seiner Frau — offenbar des Geschäftes wegen — nach Rom gereist, hatte aber infolge des Ediktes, wodurch Claudius den Juden verbot, in Rom zu wohnen, die Stadt wieder verlassen müssen und war nach Korinth gekommen. Paulus wohnte und arbeitete bei ihm. (Act. 18, 3.) Es scheint, daß Zelttücher damals ein sehr gangbarer Artikel waren, der nicht bloß bei der Armee und verschiedenen Klassen von Arbeitern, Hirten usw. Absatz fand, sondern dessen alle Leute bedurften, welche größere Reisen zu machen hatten. Der Völkerapostel, der an den Sabbaten in den Synagogen als Verkünder der Heilsbotschaft auftritt und Juden wie Heiden durch seine feurigen Reden bekehrt, arbeitet in der Werkstätte eines Zeltmachers und webt grobes Tuch, um sich den Lebensunterhalt zu erringen. Welch ein Schauspiel!

Nachdem Paulus in Korinth mit Aquilas zusammen gearbeitet hatte, nahm er Abschied von der Gemeinde und begab sich mit den Genannten nach Kenchreä, der Hafenstadt von Korinth, um in ihrer Gesellschaft zu Schiff nach Syrien zu reisen, da er ein Nasiräalsgelübde übernommen hatte. In Ephesus trennten sie sich. Aquilas und Prisca blieben daselbst, Paulus aber ging, nachdem er in der dortigen Synagoge den Juden einen Vortrag gehalten hatte, ungeachtet ihrer Bitte, ermöge da bleiben, weiter nach Cäsarea, wo er die Gemeinde begrüßte, und von da nach

Antiochia (Ant. 18, 22.), wo er etwa vier Jahre vorher seine zweite Missionsreise angetreten hatte.

Aquilas und Prisca blieben längere Zeit in Ephesus, aber nicht für immer. Denn zur Zeit, als Paulus in Philippi seinen ersten Brief an die Korinther schrieb, waren sie in jener Stadt und Paulus wohnte wieder bei ihnen. (I. Cor. 16, 19.) Zuletzt aber treffen wir sie abermals in Rom. (Rom. 16, 3.; II. Tim. 4, 19.) Auch sie waren für die Ausbreitung des Evangeliums tätig und es gelang ihnen in Ephesus sogar, einen Gelehrten, den Alexandriner Apollos,[1]) der sich durch Beredsamkeit und Kenntnis der Heil. Schrift auszeichnete, für das Christentum zu gewinnen, da er bis dahin nur ein Anhänger Johannes des Täufers gewesen war. (Act. 18, 24. f.) Apollos seinerseits entfaltete bald darauf eine erfolgreiche Tätigkeit im Interesse des Christentums zu Korinth. (I. Cor. 1, 12., 3, 4.; Tit. 3, 13.)

Aquilas und Prisca gehörten einer Klasse von Menschen an, welche in der Urkirche eine wichtige Rolle spielten und der Ausbreitung des Christentums erhebliche Dienste leisteten, nämlich dem Stande der jüdischen Handwerker und Geschäftsleute, welche in den verschiedenen Provinzen des Römischen Reiches, dem sie ja jetzt angehörten, und namentlich in Rom selbst Verdienst und Unterhalt suchten. Es ist deshalb angezeigt, sich mit der Eigenart dieser Leute näher bekannt zu machen. Die Länder des klassischen Altertums krankten damals an zwei sozialen Übeln: Zerrüttung des Familienlebens und Sklaverei. Letztere im Bunde mit dem überhandnehmenden Großgrundbesitz hinderte das Aufkommen eines freien Bauernstandes und absorbierte die Arbeitskräfte zugunsten des Ackerbaues; die Zerrüttung des Familienlebens aber hinderte, daß die Bevölkerungszahl mit den wachsenden Bedürfnissen des Landes gleichen Schritt hielt, und bewirkte, daß teilweise, so z. B. in Griechenland, die Bevölkerungsziffer stetig zurückging. So fehlten denn auch die Bedingungen zur Herstellung eines Mittelstandes von kleinen Geschäftsleuten und Handwerkern. Das war die Lücke,

---

[1]) Abgekürzte Form von Apollonius.

in welche das kinderreiche Judenvolk einrückte. Als Angehörige des Staates konnten sie, auch ohne das Bürgerrecht zu besitzen, überall einwandern und sich niederlassen. So breiteten sich denn die Juden seit dem Jahre 63 v. Chr. über fast alle Provinzen des Reiches aus; namentlich aber bevorzugten sie die Stadt Rom, wo es stets und allenthalben Gelegenheit zu Verdienst gab. Dort finden wir sie vorzugsweise als Handelsleute, Handwerker, Lastträger usw., aber auch als Bettler und Wahrsager.

Sie genossen im Römerreiche freie Religionsübung, durften Bethäuser besitzen und wo sie zahlreich genug waren, Synagogen erbauen, einen Vorstand organisieren und Gottesdienst nach ihrer Art halten.[1]) Arbeitsam und moralisch höherstehend als die Heiden, fanden sie ihr Brot, kamen finanziell voran und hielten zusammen, waren aber nicht allzu exklusiv. Sie sahen nicht nur gern Andersgläubige in ihrem Gottesdienst, sondern machten auch Propaganda und hatten Proselyten namentlich unter dem weiblichen Geschlecht. Da den Heiden ihre absurde Götterlehre zum Teil selbst lächerlich vorkam und der heidnische Ritus auf denkende Menschen keinerlei Anziehungskraft ausüben konnte, so gab es überall unter den Heiden Leute, welchen die reine monotheistische Religion zusagte, die sich von dem aus Lesungen, Gesang, Gebet und Predigt bestehenden Gottesdienst angezogen fühlten und schließlich zum Judentum übertraten, wenn auch nur als sogen. Proselyten des Tores.

Das war das Menschenmaterial, auf welches Paulus und die anderen Apostel auf ihren Missionsreisen außerhalb Judäas angewiesen waren, die Juden der Diaspora und deren Proselyten. Durch letztere wurde wieder der Zugang zu den Heiden eröffnet. Einigermaßen gebildet, namentlich in religiöser Hinsicht vorgebildet waren diese Leute alle, aber Höhergebildete und Vornehme fanden sich nur vereinzelt darunter, Gelehrte gar nicht. Deshalb

---

[1]) Genaueres über die Gemeindeverfassung in der Diaspora bei Schürer, II. 493—575; interessante Einblicke in die sozialen Verhältnisse gibt Bludau im Katholik 1903, 193.—219.

hat die christliche Kirche im ersten Jahrhundert ihres Bestehens auch keine Literatur hervorgebracht, ausgenommen die kanonischen Schriften des Neuen Testamentes und die Briefe des Klemens von Rom.

Diese Tatsachen sah sich der Apostel Paulus veranlaßt, seinen Bekehrten ab und zu ins Gedächtnis zu rufen, am deutlichsten aber im ersten Kapitel des ersten Korintherbriefes, wenn er sagt: „Bedenket doch, Brüder, euerer eigenen Berufung, daß nicht viele Weise dem Fleische nach, nicht viele Mächtige, nicht viele Hochgeborne berufen sind, sondern was töricht gilt vor der Welt, das hat sich Gott auserwählt, damit er die Weisen beschäme.“

Somit war es immerhin ein bedeutender Bruchteil der jüdischen Nation, welcher in Jesus den verheißenen Messias erkannte und anerkannte. Das offizielle Judentum jener Zeit freilich sowie die extrem nationalistische Partei allerdings verwarf ihn dem größten Teile nach. Allein dieser Teil der Nation ging in dem großen Kriege von 66—70 und dem von Bar Cochba entfachten Kampf zugrunde bis auf einen kümmerlichen Rest, dessen Nachkommen sich dann über alle Welt zerstreuten, nichtsdestoweniger aber ihre Nationalität bewahren mußten, so daß sie noch jetzt durch ihren Widerspruch gegen den Messias Zeugnis für den historischen Messias ablegen. Der andere Teil der Nation dagegen, das wahre Israel dem Geiste nach, erfüllte die der Nation gesetzte Bestimmung, war namentlich das ganze erste Jahrhundert hindurch Stammhalter und Träger der christlichen Lehre, um sich dann mit den Christen aus dem Heidentum zu e i n e r christlichen Gemeinde zu verschmelzen.

§ 21.

Die dritte Missionsreise des heiligen Paulus.

Apostelgeschichte 18, 23.—31, 17.

Die Begebenheiten der dritten und der größten Missionsreise des heil. Paulus werden in der Apostelgeschichte so eng an die der zweiten angereiht, daß es scheinen könnte, als wäre sie unmittelbar auf die zweite gefolgt. Lukas sagt zwar, Paulus habe sich erst „eine Zeitlang“[1]) in Antiochien aufgehalten, bevor er die dritte Reise antrat; es sind aber sichere Anzeichen vorhanden, daß die Zeit, welche zwischen beiden Reisen lag, eine sehr beträchtliche gewesen sei. Denn der Endtermin der dritten Reise ist genau bekannt; sie endete im Sommer des Jahres 52 n. Chr., vielleicht um Pfingsten, und da sie nach den Angaben bei Lukas etwa fünf Jahre gedauert hat, so kann sie erst Ende 47 oder Anfangs 48 begonnen haben.

Nun erfahren wir aus den Schriften des Neuen Testamentes von Unternehmungen des Apostels, für welche ein bestimmter Zeitpunkt nicht angegeben wird, die aber offenbar in den Zeitraum zwischen der zweiten und dritten Missionsreise gefallen sein müssen, da die Lebensgeschichte des Apostels, sowie sie anderweit uns bekannt gegeben wird, eine andere Zeit dafür nicht übrigläßt. Paulus spricht nämlich von einer Reise nach Kreta, welche er mit Titus unternommen habe (Titus 1, 5.) und von der die Apostelgeschichte schweigt, die aber am besten in jene Zeit zu setzen sein wird und nicht in die Zeit seines langen Aufenthaltes in Ephesus. Denn wo Lukas davon spricht, erzählt er ganz genau, da er sich auf der dritten Missionsreise dem Apostel dauernd anschloß und größten-

[1]) Apostelgeschichte 18, 23. heißt es *χρόνον τινά*, was ein sehr unbestimmter Ausdruck ist. Über diese und ähnliche Absonderlichkeiten in den Zeitangaben des Lukas handelt Harnack, Sitzungsberichte d. Berliner Akad. 1907, XX. S. 373--399.

teils zu dessen ständigen Begleitern gehörte. Da hätte er von einem so wichtigen Unternehmen gewiß genaue Kenntnis erlangt und seinen Lesern Nachricht darüber gegeben. In der Zwischenzeit zwischen der zweiten und dritten Reise dagegen weilte er nicht in der Nähe des Apostels und muß wohl auch in seinen Quellen Notizen über die Reise nach Kreta nicht gefunden haben, da er darüber gänzlich schweigt.

Sodann teilt Paulus im Galaterbriefe mit, daß er 14 Jahre nach seiner Bekehrung eine Reise nach Jerusalem gemacht habe und zwar in Begleitung von Barnabas und Titus.[1]) Dort habe er mit den angesehenen Persönlichkeiten sich besprochen (Gal. 2, 1.—4.), womit nur die weiter unten Vers 9 genannten Apostel Jakobus, Petrus und Johannes gemeint sein können. Sie hätten ihm und dem Barnabas das Apostolat über die Heiden übertragen und nicht verlangt, daß Titus sich der Beschneidung unterziehen müsse. In demselben Zusammenhang redet Paulus davon, daß Kephas nach Antiochien gekommen sei und dort in bezug auf den Verkehr, d. h. essen mit den Heidenchristen eine inkonsequente Haltung beobachtet habe (Gal. 2, 11. ff.), was er ihm offen zum Vorwurf gemacht habe. Auch diese Vorgänge müssen sich in der Zwischenzeit zwischen der zweiten und dritten Reise ereignet haben und lassen schließen, daß Paulus damals sich ziemlich lange Zeit in Antiochien aufgehalten habe.

Daß Lukas in der Apostelgeschichte mit keinem Wort der Reise des Apostels nach Kreta erwähnt, ist sehr zu bedauern. Sie muß aber in die Zeit zwischen der zweiten und dritten Missionsreise gefallen sein; denn der Apostel, dessen Unternehmen auf Kreta so viel Erfolg hatte, daß er bei seiner Abreise den Titus zurücklassen konnte, um die dortigen Angelegenheiten weiter zu fördern und zu ordnen, rief den Titus während der dritten Missionsreise von Kreta zurück und bestimmte den Tychikus und Ar-

[1]) Diese Reise nach Jerusalem ist nicht die zweite des Apostels; denn er sagt (Gal. 2, 1.) nicht *τὸ δεύτερον*, sondern *πάλιν* (wiederum). Sie ist auch nicht dieselbe mit der zum Apostelkonzil. (Act. 15, 1.)

temas, zwei seiner weniger bekannten Begleiter dazu, ihn abzulösen und zu ersetzen. Zur Zeit der Abfassung des zweiten Korintherbriefes aber war Titus wieder in der Umgebung des Apostels[1]) und gegen Ende der dritten Reise auch Artemas (Act. 20, 4.), Titus aber ging darauf nach Dalmatien.[2]) Der Brief, den der Apostel an ihn während seiner Tätigkeit in Kreta richtete, trägt leider kein Merkzeichen, wonach sich Zeit und Ort der Abfassung genauer bestimmen ließen. Nach dem Gesagten würde er zwischen 45 und 50 n. Chr. zu setzen sein. Da Paulus (II. Kor. 11, 25.) beiläufig erwähnt, er habe in seinem Leben dreimal Schiffbruch gelitten, so darf man wohl annehmen, daß einer dieser Unglücksfälle ihn bei seiner kretischen Reise getroffen hat.

Das alles führt zu dem Schluß, daß zwischen der zweiten und dritten Missionsreise etwa fünf bis sechs Jahre verflossen, ein Zeitraum, den Paulus, abgesehen von der Reise nach Kreta, jedenfalls in Syrien, vermutlich in Antiochien zubrachte. Denn von Antiochien aus trat er auch wieder die folgende Reise an. (Act. 18, 23.)

In Antiochien lebte in jenen Jahren ein Judenchrist namens Theophilus, der ein großes Haus besaß und den Apostel Petrus bei seinem dortigen Aufenthalt gastlich aufnahm. Es sind zwar nur die pseudoklementinischen Rekognitionen, welche davon Meldung tun.[3]) Aber man muß sich hüten, alles, was darin vorkommt, als Roman oder Fabel anzusehen. Sie operieren durchschnittlich nur mit als geschichtlich anerkannten Personen, und das meiste, wenn nicht alles, was sie erzählen, hat einen geschichtlichen Hintergrund. Warum sollte dieser Theophilus nicht auch dem Paulus Gastfreundschaft gewährt haben?

Während es als ein großer Mangel empfunden wird, daß die Apostelgeschichte die Reisen nach Jerusalem und nach Kreta gänzlich mit Stillschweigen übergeht, kann man es der Erzählung des letzten Teils der dritten Mis-

[1]) II. Kor. 7, 6. ff. Gal, 2, 1.
[2]) II. Tim. 4, 10.
[3]) Clementis Rom. recogn. X, 71 ed. Gersdorf, pag. 254.

sionsreise wohl anmerken, daß der Verfasser dabei war und als Augenzeuge berichtet. Sie enthält interessante Einzelheiten und individuelle Züge, sowie genauere Zeitangaben in Menge, während die erste Hälfte der Reise noch sehr summarisch behandelt wird.

Nachdem Paulus eine unbestimmte Zeit in Antiochien verweilt hatte, brach er von dort auf und durchwanderte Galatien und Phrygien von Ort zu Ort und bestärkte die Jünger im Glauben. Wie viel Zeit gehörte wohl dazu, nur diese beiden Provinzen des kleinasiatischen Gebirgslandes zu durchziehen und wie viele beschwerliche Wege und interessante Zusammenkünfte mögen die paar Zeilen dieses Verses (Act. 18, 23.) umschließen! Als Paulus aus dem Oberlande an das Seegestade nach Ephesus kam (Act. 19, 1.), traf er in der dortigen Synagoge zunächst zwölf Männer, welche Johannesjünger gewesen waren und es, weil sie von der Ankunft des Messias nichts erfahren hatten, auch geblieben waren. Paulus belehrte sie und nahm sie in die Kirche auf. Man ersieht daraus, welchen tiefen Eindruck das Auftreten und die Person des Täufers gemacht haben muß, daß diese Leute noch nach vielen Jahren sich als seine Anhänger bekannten und seine Lehren, wodurch bei ihnen der Grund des christlichen Bekenntnisses gelegt war, noch im Herzen bewahrten.

Einen weiteren merkwürdigen Beleg dazu bietet Apollos, ein gutunterrichteter Jude, aus Alexandrien gebürtig. Auch er war ein Anhänger des Täufers und hatte nur dessen Taufe empfangen, aber da er in der Heil. Schrift wohlbewandert war, so war er doch zur Erkenntnis Jesu gelangt und vertrat sogar dessen Messianität in der Synagoge von Ephesus vor der Ankunft des Apostels. Hier hörten ihn Aquilas und Prisca, die mittlerweile also von Korinth nach Ephesus verzogen waren, nahmen ihn beiseite und erklärten ihm gründlicher den Weg des Herrn. Er war dann, nachdem er jedenfalls die Taufe Jesu erhalten hatte, nach Griechenland gegangen und wirkte in Korinth mit Eifer und Erfolg für die Messianität Jesu. (Act. 18, 24.—28.) Dort befand er sich jetzt, als Paulus in der Provinz Asien auftrat und wirkte.

Paulus lehrte drei Monate lang in der Synagoge von Ephesus, als aber die Opposition der ungläubig gebliebenen Juden zu stark wurde, trennte er sich mit seinen Anhängern von ihnen und setzte den Unterricht in dem Hörsaal eines gewissen Tyrannius, eines Philosophen oder Rhetors fort, wo er nun noch zwei volle Jahre lang das Evangelium verkündete. Daß er so lange dort blieb, deutet darauf hin, daß er sich nun vorwiegend mit seinen Lehrvorträgen an die Heiden wendete, nicht mehr an die Juden. Er hatte das ja schon früher bei seinem Aufenthalt in Korinth als seinen leitenden Grundsatz hingestellt, natürlich ohne denselben blindlings und ausnahmslos zu befolgen; in Ephesus aber scheint er damit vollen Ernst gemacht zu haben. Seine Aufgabe wurde dadurch, daß er sich an die Heiden wendete, viel schwieriger; denn bei den Juden konnte er die nötigsten Vorkenntnisse in der Religion jederzeit voraussetzen, sie hatten nur den einen Schritt zu tun, Jesum als den Messias und Auferstandenen anzuerkennen, dann bedurften sie weiteren Unterrichts nicht mehr. Die Heiden hingegen wußten nichts von der Geschichte der Offenbarung Gottes im Alten Bunde, glaubten nicht an die Erschaffung der Welt aus nichts, nicht an die Vorsehung und Güte Gottes, nicht an die Unsterblichkeit der Seele und die Ewigkeit; denn einen heidnischen Religionsunterricht gab es nicht, alle wuchsen so auf und wurden im späteren Leben entweder Philosophen oder Materialisten. Bei ihnen war also eine längere Vorbereitung erforderlich, bis sie zur Aufnahme in das Christentum fähig waren.

Im Geiste des Apostels reiften nun große Pläne. Er nahm sich vor, zunächst Mazedonien und Griechenland noch einmal zu durchwandern, dann Jerusalem zu besuchen und von da über Rom[1]) nach Spanien zu gehen. (Act. 19, 21.) Bald gemahnte ihn ein Volksaufstand, den der Silberschmied Demetrius erregte, daran, daß es für ihn Zeit sei, seinen Fuß weiterzusetzen.

---

[1]) Das von Claudius erlassene Ausweisungsedikt gegen die Juden muß also gleichzeitig außer Kraft gesetzt worden sein.

Zwei seiner Schüler, den Timotheus und Erastus, hatte er schon nach Mazedonien vorausgeschickt, er selbst blieb noch eine Weile in der Provinz Asia (Act. 19, 22.), dann reiste er ebenfalls nach Mazedonien ab. Unterwegs, zu Nikopolis in Bithynien sollte Titus zu ihm stoßen, den er von Kreta zurückberufen hatte. Aber diese Berechnung und Hoffnung wurde getäuscht. Um so größer war die Freude, als Titus in Philippi ihn doch erreichte. (Titus II. Cor. 7, 5.) Von Mazedonien nahm Paulus seinen Weg nach Griechenland, wie es seine Absicht gewesen war. (Act. 19, 21. verglichen mit 20, 2.) Und wenn er bis dahin kam, was Lukas ausdrücklich bestätigt, so ist es selbstverständlich, daß er Korinth besuchte. Das war ja die bedeutendste, ja vielleicht die einzige organisierte Gemeinde, welche Griechenland damals aufzuweisen hatte. An ihr wird er doch nicht vorbeigegangen sein. Das war also die zweite Anwesenheit des Apostels in Korinth. Sein Aufenthalt in Griechenland dauerte damals drei Monate.

Dann trat er den Rückweg an. Diesmal in großer Begleitung; sieben seiner Schüler und Gehilfen[1]) befanden sich in seiner Gesellschaft. Die Reise ging zu Lande wieder durch Mazedonien und von da schrieb Paulus seinen zweiten Brief an die Korinther. (II. Cor. 9, 2. und 4.) Den ersten Brief hatte er von Ephesus aus erlassen. (I. Cor. 16, 8.—19.) Im zweiten Briefe stellt Paulus den Korinthern einen nochmaligen Besuch ihrer Gemeinde in Aussicht (II. Cor. 12, 14.; 13, 1.), man kann vielleicht sagen, er droht ihnen damit. Aber dieser Besuch kam nicht zustande. Dem Apostel ging es damit und mit dem Plan einer Reise nach Spanien eben wie anderen Menschen auch, zwischen Wollen und Vollbringen liegt oft eine weite Kluft.

Unterwegs erhielt die schon so stattliche Reisegesellschaft noch einen Zuwachs, der besonders für die

---

[1]) Act. 20, 4. Ihre Namen sind: Sopater aus Beröa, Aristarchus, Secundus, Gajus aus Derbe, Timotheus, Tychikus und Trophimus.

wissensdurstige Nachwelt höchst schätzbar ist, in der Person des Lukas, des Verfassers des dritten Evangeliums und der Apostelgeschichte. Er war aus Antiochien gebürtig[1]) und Heide, hatte während der zweiten Missionsreise des Apostels dessen Bekanntschaft gemacht und war mit ihm von Troas nach Philippi gereist, jedenfalls Geschäfte halber. Dort oder in der Umgegend muß er all die Jahre hindurch seinem Beruf als Arzt nachgegangen und inzwischen wohl auch Christ geworden sein. Denn seine Beziehungen zu Paulus sind von da an nicht mehr bloß ärztlicher Natur. Er schloß sich also der Reisegesellschaft an, als sie Philippi passierte, und reiste mit ihr gleich nach Ostern des Jahres 52, also Anfang April ab. Man gelangte in fünf Tagen nach Troas, wo man sieben Tage verweilte. Dieser Vermehrung der Reisegesellschaft haben wir es zu verdanken, daß die Mitteilungen der Apostelgeschichte betreffs der Reise genauer werden und die Chronologie einen festen Halt findet, so daß jeder, dessen Denkvermögen für historische Quellenforschung ausreicht, in den Stand gesetzt wird, die Zeit der Ereignisse mit Sicherheit zu ermitteln. Da Paulus selbst die Zeit seines Aufenthaltes bloß in der römischen Provinz Asia auf rund drei Jahre berechnet,[2]) so muß die dritte Missionsreise im ganzen rund fünf Jahre in Anspruch genommen haben, d. h. von 47 n. Chr. bis Ostern 52.

Sie ging nun schnell zu Ende; denn Paulus wollte zu Pfingsten in Jerusalem sein. (Act. 20, 16.) Nach fünf Tagen war Troas erreicht, wo ein Aufenthalt von einer Woche genommen wurde. Am Abende des Sonntags versammelten sich alle in einem Saale, um das Brot zu brechen, wie der damalige Ausdruck für den euchari-

---

[1]) Die Exegeten geben sich große Mühe, Zeit und Gelegenheit für die dritte Reise nach Korinth auszumitteln, und haben, da Lukas nun einmal uns von zwei Reisen berichtet und nicht von dreien, eine Zwischenreise von Ephesus aus eingeschaltet. Kühne Hypothese das, aber gänzlich überflüssig! Die dritte Reise war frommer Wunsch des Apostels und kam nicht zustande. Vgl. Belser, Einleitung in d. N. T. Freiburg, 1905 S. 472.

[2]) Vgl. Act. 20, 18. mit 20, 31.

stischen Gottesdienst und die Abendmahlsfeier lautet, und Paulus redete bis gegen Mitternacht. Dabei ereignete es sich, daß einer von den Anwesenden, ein Jüngling, der eingeschlafen war, zum Fenster hinausfiel und für tot aufgehoben, von Paulus aber ins Leben zurückgerufen wurde. Am andern Tage ging die Reise weiter über Chios und Samos. In Milet wurde Halt gemacht. Dorthin hatte Paulus, da er Ephesus nicht berühren wollte, die Presbyter der dortigen Gemeinde bestellt, um von ihnen Abschied zu nehmen. Denn er hatte das Vorgefühl, als würde er sie im Leben nicht wiedersehen. Und in der Tat, wenn er seine früher kundgegebene Absicht, nach Rom und von da nach Spanien zu reisen, ausgeführt hätte, so wäre das kaum möglich gewesen. Aber auch ohne dies traf seine Vorhersage ein, indem er zwar Rom sah, es aber lebend nicht wieder verließ. In seiner Abschiedsrede erinnerte er an die erlittenen Verfolgungen und Drangsale sowie an die Nachstellungen seitens der Juden. Da er nun nicht mehr unter ihnen erscheinen werde, so empfahl er ihnen achtzuhaben auf die Herde, über welche sie Gott als Hirten gesetzt habe, und sie vor den Wölfen, die kommen würden, zu bewahren. Am Schlusse hob er hervor, daß er von niemand Unterstützung verlangt, sondern sich den Unterhalt mit seiner Hände Arbeit selbst verdient habe. (Act. 20, 5.—31.)

Aus dem weiteren Verlauf der Reise, bei welcher bis Tyrus der Seeweg gewählt wurde, ist nur noch hervorzuheben das Zusammentreffen mit Philippus, einem der sieben ersten Diakonen, der sich in Cäsarea als Prediger des Evangeliums niedergelassen hatte und die Reisenden gastlich beherbergte. Dort weissagte Agabus, ein Mann von prophetischer Gabe, dem Apostel, daß er in Jerusalem von den Juden gefangengenommen und den Heiden werde überliefert werden. Alle gerieten darüber in tiefe Betrübnis, nur Paulus bewahrte die Fassung und erklärte, er sei bereit, nicht bloß Gefangenschaft, sondern auch den Tod zu erdulden um des Namens Jesu willen. (Act. 21, 1.—15.)

Gläubige aus Cäsarea schlossen sich dem Apostel an, als er ungebrochenen Mutes festhielt an seinem Plan, nach

Jerusalem zu gehen, wo er um die Zeit des jüdischen Pfingstfestes eintraf, welches damals im Jahre 52 n. Chr. auf den 21. Mai fiel. So endete die dritte große Missionsreise des Heidenapostels. (Act. 21, 17.)

Die Vorkommnisse bei derselben gaben übrigens dem Apostel Veranlassung zur Abfassung noch zweier wichtiger Sendschreiben, des ersten Briefes an Timotheus und des Briefes an die Römer. Den ersteren schrieb er, nachdem er Ephesus hatte verlassen müssen, wo Timotheus zurückgeblieben war. (I. Tim. 1, 3.) Derselbe kann aber nicht sehr lange in Ephesus geblieben sein; denn als Paulus im Frühjahr 52 aus Griechenland zurückreiste, war Timotheus wieder in seiner Gesellschaft. (Act. 20, 5. und 6.) Folglich ist der Brief an ihn in Mazedonien geschrieben und nach Ephesus gerichtet. Diese Datierung ist um so sicherer, als Paulus darin die Hoffnung ausspricht, bald wieder mit Timotheus zusammenzutreffen (I. Tim. 3, 14.), was ja nach Act. 20, 4. auch geschah. Der Brief enthält Anweisungen über Verwaltung des oberhirtlichen Amtes.

Die Absicht, nach Rom vorzudringen, hatte Paulus schon vor seiner Vertreibung aus Ephesus ausgesprochen, also etwa in den letzten Monaten des Jahres 51. Wir müssen daraus schließen, daß damals das gegen die Juden erlassene Ausweisungsdekret von Claudius aufgehoben oder gemildert worden ist, was sich die Juden alsbald in Masse zunutze machten. Denn auch das uns als wanderlustig wohlbekannte Paar Aquilas und Prisca, denen wir zuletzt in Ephesus begegnet sind, hatte sich alsbald wieder dort eingefunden und mit ihnen viele andere, worunter mehrere Anverwandte des Apostels. (Rom. 16, 2. 7. 11.) Als er gegen Ende der dritten Missionsreise kurze Zeit in Korinth weilte, muß sein Entschluß, nach Rom zu gehen, schon fest gestanden haben; denn er erließ dort im Hause seines Gastfreundes, des Synagogenvorstehers Cajus,[1]) das berühmte Sendschreiben an die Römer, genauer „an die berufenen Heiligen, welche zu Rom sind, die Lieblinge Gottes."

[1]) Rom. 16, 23. Cajus war von Paulus getauft worden. I. Cor. 1, 14.

(Rom. 1, 7.) Aus dieser Adresse geht hervor, daß es zur Zeit eine konstituierte und hierarchisch organisierte Gemeinde in Rom noch nicht gab.[1]) Es befanden sich aber in seiner Umgebung Timotheus, Lucius, Jason und Sosipater, Angehörige des Apostels, sowie Tertius, der Schreiber des Briefes. Grüße wurden bestellt an 25 in Rom sich aufhaltende Christen, aber Petrus ist nicht darunter, war entweder also zur Zeit noch nicht in Rom oder Paulus hätte von dessen Anwesenheit keine Kenntnis gehabt, was jedenfalls auffallend wäre.

Bemerkenswert ist, daß die Reise nach Rom vom Apostel nur als Nebensache hingestellt wird; er will es nur auf der Durchreise nach Spanien besuchen.[2]) Spanien sollte das eigentliche Ziel sein. Nach Spanien will er reisen, sobald er seine Kollektengelder in Jerusalem abgegeben habe, Rom solle dabei nur im Vorbeigehen auf der Durchreise besucht werden. (Rom. 15, 28.) Es gab also damals auch in Spanien schon Juden und Judengemeinden, an welche er sich mit der Heilsbotschaft wenden konnte. Allein es war ihm nicht beschieden, diesen Entschluß zur Tat werden zu lassen. Dieses bezeugt mit ausdrücklichen Worten Papst Innozenz I., indem er sagt: „Es ist offenkundig, daß keiner in ganz Italien, Gallien, Spanien und Afrika Kirchen gegründet habe, außer denjenigen, welche der Apostel Petrus und seine Nachfolger eingerichtet haben. Oder liest man etwa, daß in den genannten Provinzen noch ein anderer Apostel (als Petrus) gefunden wird oder gelehrt habe? Wenn davon aber nichts

---

[1]) Die Adressen der paulinischen Briefe weisen eine bemerkenswerte Verschiedenheit auf; fünf davon sind an die Ecclesia, die Gemeinde oder Kirche des Ortes gerichtet, nämlich beide an die Korinther und Thessalonicher und der an die Galater, die übrigen dagegen an die Christen der betreffenden Stadt schlechthin adressiert. Diese Verschiedenheit kann ihren Grund nur darin haben, ob zur Zeit der Abfassung die Gemeinde bereits fest organisiert war oder nicht.

[2]) Daß Paulus in Rom gleichzeitig neben Petrus gewirkt haben könnte, ist gänzlich ausgeschlossen, schon wegen des von Paulus befolgten Grundsatzes, nicht in den Wirkungskreis eines anderen Missionärs oder Apostels eingreifen zu wollen.

bekannt ist, so müssen alle (diese Kirchen) die Gewohnheiten der römischen Kirche beobachten, welcher sie ihre Entstehung verdanken." [1]) Überdies geht aus den Briefen Cyprians (Epist. 67.) hervor, daß die ältesten spanischen Kirchen von Karthago abhängig, also auch von dort aus gegründet waren. Wenn ein so hervorragender Inhaber des römischen Stuhles wie Innozenz I. in einem offiziellen Schreiben die Behauptung ausspricht, kein Apostel habe in Spanien das Evangelium verkündet, so wird jeder katholische Historiker das als einen vollgültigen Beweis dafür ansehen müssen, daß Paulus den Boden Spaniens nicht betreten hat. Jedenfalls imponiert diese offizielle Stimme mehr, als wenn ungefähr um dieselbe Zeit Chrysostomus dem Christenvolke das Gegenteil vorpredigt.

Die Legendenbildung hat ja bei der Geschichte der Apostel frühzeitig begonnen und die Häretiker haben dieselbe eifrig gepflegt und gefördert. So sind es in betreff der spanischen Reise Pauli die schreibseligen Gnostiker, in deren Kreisen sie auftaucht. Der erste Schriftsteller, der die (Rom. 15, 28.) ausgesprochene Absicht, Spanien zu besuchen, als zur Tat geworden verkündet, war jener Gnostiker, der um die Mitte des zweiten Jahrhunderts die apokryphen Petrusakten verfaßte, welche in einer Handschrift der Kapitelsbibliothek von Vercelli erhalten sind.[2])
Von da fand die Legende ihren Weg in die katholischen Kreise und wurde schließlich als historische Wahrheit angenommen, obwohl jede glaubwürdige Bezeugung fehlt.

---

[1]) Innocentius I. Epist. XXI. ad Decentium Eugubinum; *Migne* 20, 552.

[2]) Der Vercellenser Kodex 108, 1. (Pergament), wurde von Studemund abgeschrieben, aber nicht herausgegeben; später, 1888, auf Betreiben von R. A. Lipsius nochmals abgeschrieben und von ihm selbst herausgegeben in seinen Acta apostolorum apocr. Lips. 1891. vgl. ibid. præf. pag. XXXIII. Acta Petri cum Simone c. 1. und 6. Über den gnostischen Ursprung ebend. pag. XVIII. Lipsius, pag. 45 und 51. Über die apokryphen Petrusakten überhaupt handelt auch Belser, Einleitung ins N. T. § 82. S. 837—847.

§ 22.

Die letzten Lebensjahre des Apostels Petrus und sein Tod.

Bei dem Tode Caligulas befand sich Judäa in gewaltiger Erregung, in welche es durch die hartnäckige Forderung dieses Kaisers, im Tempel zu Jerusalem als Gott verehrt zu werden, versetzt und lange Zeit erhalten worden war. Jede verständige Regierung, welche es nicht zum Äußersten kommen lassen wollte, mußte die Notwendigkeit erkennen, einzulenken, was ja nicht schwer hielt, sobald man von jener Forderung abstand. Aber es scheint, daß die Regierung des Claudius dem Lande auch eine gewisse Genugtuung geben und der Wiederkehr solcher Zustände in Zukunft vorbeugen wollte, indem sie ihm einen Regenten aus seinem angestammten Fürstenhause gab. Und so traf es sich denn sehr glücklich für Claudius, in Herodes Agrippa eine Persönlichkeit zu finden, die dem Kaiserhause ergeben, andererseits aber dem jüdischen Volke jedenfalls mehr genehm war, als ein Römer. War die herodianische Dynastie auch an sich bei den Juden nicht sehr beliebt, so mußte ihnen unter den damaligen Umständen ein Sprößling derselben willkommen sein, und der neuernannte König gab sich um so mehr Mühe, die Zuneigung derselben zu gewinnen. Dieses gelang ihm auch in hohem Grade, wie die Schriften der gleichzeitigen jüdischen Schriftsteller Philo und Josephus Flavius beweisen, welche seines Lobes voll sind.

Das Vorleben des neuen Königs konnte freilich in religiös-sittlicher Beziehung kein Vertrauen erwecken. Denn ganz in Rom auferzogen, war er ein leichtsinniger Verschwender und Wüstling geworden und der Umstand, daß er Caligulas Vertrauter und Freund war, konnte auch nicht zu seinen Gunsten sprechen. Aber den Beziehungen zu Caligula verdankte er sein Glück. Da er in der letzten Zeit des Tiberius wegen einer unvorsichtigen Äußerung über diesen Kaiser in den Kerker geworfen war, wurde er

von Caligula beim Tode des Tiberius sofort befreit und erhielt zur Schadloshaltung für seine Haft von ihm eine goldene Kette als sinniges Geschenk. Trotz seiner Abhängigkeit wagte er es doch, Caligula in einer Denkschrift von der Aufstellung seiner Statue im Tempel abzuraten, und hat wenigstens Aufschub erzielt, aber jedenfalls dessen Gunst verscherzt. Das blieb jedoch ohne nachteilige Folgen für ihn, da Caligula bald ermordet wurde und Claudius ihn, sobald er selbst erst auf dem Throne festsaß,[1]) zum Könige von Judäa ernannte.

Agrippas erste Handlung als König war, daß er die von Caligula ihm geschenkte goldene Kette dem Tempelschatz überwies und ein Dankopfer darbrachte, wobei er die Vorschriften des Gesetzes genau beobachtete. Auch übernahm er die Kosten für die Erfüllung der Gelübde einer Anzahl Nasiräer.[2]) Er nahm seinen Wohnsitz vorzugsweise in Jerusalem, nicht in Cäsarea, und erließ den Bewohnern der Hauptstadt die Gebäudesteuer, zeigte sich sehr wohltätig und vertrat bei jeder Gelegenheit die Interessen des pharisäischen Judentums. Als er aber anfing, Jerusalem mit einer neuen, starken Stadtmauer zu umgeben, hinderten die Römer die Vollendung, und als er in Tiberias eine Versammlung der römischen Vasallenfürsten des Orients sowie des Königs Polemo von Pontus veranstaltete, löste der römische Statthalter Marsus von Syrien dieselbe unverzüglich auf.[3]) Man sieht aber, wie sehr er bemüht war, seine Macht zu stärken, und wenn er nebenher auch Theater, Amphitheater und Bäder nach griechischer Weise erbauen ließ, so folgte er darin dem Beispiele seines Großvaters Herodes I. Seine jüdische Frömmigkeit war also nur Politik.

---

[1]) Leider sind Buch 6—11 der Annalen des Tacitus, welche die Jahre 37—46 behandelten, verloren gegangen, sonst würden wir, da Tacitus chronologisch genau verfährt, in betreff der Einzelheiten jener Ereignisse besser unterrichtet sein, als jetzt, da wir nur auf Josephus' Mitteilungen angewiesen sind, der die Zeitfolge vernachlässigt.

[2]) *Jos.* Antt. XIX. 6, 1.

[3]) Id. ib. 7. und 8.

Dieselbe Politik machte Agrippa auch zu einem Feinde und Verfolger der Christen; hierüber redet Josephus leider nicht, aber die Apostelgeschichte meldet es in den paar vielsagenden Sätzen: „Jakobus, den Bruder des Johannes, ließ er mit dem Schwerte hinrichten, und da er sah, daß es den Juden gefiel, fuhr er fort und ließ auch den Petrus gefangennehmen — es waren aber die Tage der ungesäuerten Brote. Er übergab ihn einer vierfachen Wache von je vier Kriegsleuten und war willens, ihn nach dem Osterfeste dem Volke vorzuführen. (Act. 12, 2.—4.) In demselben Zusammenhang und Kapitel berichtet die Apostelgeschichte dann weiter den Tod des Königs. Man wird daher wohl annehmen müssen — eine bestimmte Zeitangabe liegt leider nicht vor, — daß die Verfolgung der Apostel sich kurz vor dem Tode des Herodes Agrippa, also Ostern des Jahres 44 zutrug.

So waren also die Jahre der Ruhe und des Friedens, während deren sich die Kirche innerlich gekräftigt und an äußerer Verbreitung sehr gewonnen hatte, nun zu Ende und eine harte Verfolgung über sie hereingebrochen, die, wenn sie auch mit dem baldigen Tode des Herodes Agrippa aufhörte, doch für die Kirche von großer Bedeutung war. Denn dadurch wurde dem Petrus der weitere Aufenthalt in Jerusalem unmöglich und auch die anderen Apostel, so viele deren in der Stadt noch anwesend waren, werden sich dort nicht mehr sicher gefühlt haben.

Petrus hatte bis dahin sich meistens in Jerusalem, dann aber auch in Judäa und Samaria aufgehalten und daselbst eine rege Tätigkeit entfaltet. In der ersten Zeit steht seine Person bei allem, was in Jerusalem geschah, im Vordergrunde. Er tritt vor dem Synedrium als Wortführer der Apostel und Repräsentant der Kirche auf und hat darum auch Verfolgung zu leiden. Hiebei sowohl als auch in der Missionsarbeit erscheint an seiner Seite stets Johannes (Act. 3, 11.; 4, 13.; 8, 14.). Beide wurden selbander nach Samaria geschickt, um den dortigen Bekehrten die Hände aufzulegen und ihnen den Heil. Geist zu spenden. (Act. 8, 17.) Wenn so die beiden Säulenapostel zu-

sammen tätig erscheinen — der dritte Säulenapostel, Jakobus, war als Bischof an Jerusalem gebunden — so werden sie sicher die Anordnung des Herrn vor Augen gehabt haben, der seinerzeit die Jünger zu je zwei und zwei zum Predigen aussandte. Und auch wenn das nicht gewesen wäre, so dürfte sich schon die menschliche Schwäche nach einer Beihilfe im Missionswerk umgesehen haben.[1]) So war Petrus in jenen Jahren also bis Cäsarea, der fast nur von Heiden bewohnten Provinzialhauptstadt vorgedrungen.

In dieser Weise werden die genannten Apostel auch im zweiten Jahrzehnt des Bestehens der Kirche fortgefahren haben, von Jerusalem aus für die Ausbreitung des Christentums in Judäa und Samaria zu wirken, bis Agrippa durch seine selbstsüchtige Politik zu dem Entschlusse gelangte, sich durch Verfolgung der Christen die Sympathie der pharisäischen Juden zu sichern. Auch in Rom konnte es ihm vielleicht zur Empfehlung gereichen, wenn er allen Zwiespalt im Lande zu beseitigen trachtete. Welches nun speziell die Anschuldigungen waren, auf Grund deren er gegen Jakobus und Petrus einschritt, teilt uns die Apostelgeschichte leider nicht mit. (Act. 12, 2.) Nach der Natur der Sache und der Analogie der übrigen Fälle, welche die Apostelgeschichte erwähnt,[2]) können es keine anderen gewesen sein, als daß das Volk durch die Apostel zur Übertretung des mosaischen Gesetzes verleitet und auf diese Weise Unruhen unter der jüdischen Bevölkerung hervorgerufen wurden. Daß Herodes die Sache nicht leicht nahm, sondern es ihm bitterer Ernst mit seinen Verfolgungsgelüsten war, beweist der Umstand, daß er die Wächter, welche den Petrus hatten entkommen lassen, sämtlich mit dem Tode bestrafte.

[1]) Man braucht also nicht mit Harnack (Lukas der Arzt S. 107 f.) etwas Auffallendes an dieser Zusammenstellung von Petrus und Johannes zu finden.

[2]) Vgl. Act. 4, 7.; 5, 8.; 6, 8.; 16, 20.; 18, 12.; 22, 28.; 24, 5. Freilich ist es auch denkbar, daß Agrippa dabei einen despotischen Gewaltakt ohne Prozeßverfahren beging, wie ehemals sein Oheim, der Tetrarch, an Johannes dem Täufer.

Petrus nun entkam, wie bekannt, auf wunderbare Weise durch das Gebet der Gemeinde aus dem Gefängnis und begab sich dann zunächst in das Haus der Mutter des Markus, wo viele versammelt waren und beteten. Er hielt sich dort aber nicht länger auf, als nötig war, um das Erlebte zu erzählen mit dem Auftrage, es dem Jakobus zu berichten, und „begab sich dann an einen anderen Ort". (Act. 12, 17.) Man sieht, er war auf seine Sicherheit bedacht.

Was will nun Lukas mit den unbestimmten, den Lesern nicht befriedigenden Worten sagen: Er ging an einen anderen Ort? Die nächstliegende Erklärung, auf welche ein vorurteilsfreier Leser kommt, wird die sein, Lukas will sagen, Petrus begab sich in einen Versteck, wo man ihn nicht suchte; denn in Jerusalem bei seinen Bekannten wäre er sofort entdeckt, ergriffen und getötet worden. Aus Gründen der Diskretion gibt Lukas aber nicht an, welches dieser Versteck war; denn möglicherweise hätten dem Eigentümer oder Bewohner des Ortes, wo Petrus Zuflucht nahm, später Unannehmlichkeiten daraus erwachsen können, einen zum Tode Verurteilten zur Flucht verholfen zu haben, so gut wie den Wächtern. Diese ebenso einfache als der Sachlage entsprechende Deutung ist unsern Schriftgelehrten aber, wie es scheint, zu simpel und sie geben statt dessen die geistreichere Erklärung, mit dem „anderen Ort" sei Rom gemeint und Petrus sei damals nach Rom gegangen. Eine willkommene Bestätigung dieser Ansicht glauben sie darin zu finden, daß Eusebius ihn im zweiten Jahre des Claudius, also 42 n. Chr., dort ankommen läßt. Diese Angabe des Eusebius ist aber leider vollständig aus der Luft gegriffen.

Sie vergessen dabei, daß Herodes Agrippa bei dem Kaiser und seinem Hofe in hoher Gunst stand und fortwährende Verbindung mit Rom unterhalten mußte. Daher würde es also jedenfalls sehr gewagt, wo nicht unklug gewesen sein, wenn ein von ihm zum Tode Verurteilter sich nach Rom begeben hätte. Das hätte geheißen, in die Höhle des Löwen hineinlaufen. Aber Rom, wird man vielleicht einwenden, war eine Riesenstadt, wo sich leicht

jemand verbergen und im verborgenen leben konnte. Allerdings, Rom mochte damals wohl schon eine halbe Million Einwohner zählen, aber andererseits gab es in Rom auch eine Polizei, deren ein halb despotischer Kulturstaat nicht entbehren konnte und die wohl imstande gewesen wäre, einem galiläischen Juden, der des Lateinischen nicht mächtig war, auf die Spur zu kommen, wenn sie wollte. Die römische Polizei war aber in der Kaiserzeit schon sehr gut organisiert und vor allem in der Hauptstadt selbst, was die Geschichtschreibung jedenfalls nicht übersehen darf.

Schon zu Zeiten der Republik hatte man in Rom eine Polizeibehörde, die aus drei, später aus fünf Mitgliedern bestand (triumviri capitales oder quinqueviri cis Tiberim). Augustus gab derselben eine bessere Organisation und machte den von ihm neugeschaffenen Stadtpräfekten zum Leiter und Oberhaupt. Derselbe hatte sieben Kohorten Polizisten (vigiles) unter sich, jede 1000 Mann stark, die von je einem Präfekten (præfectus vigilum) befehligt wurden. Die Polizisten waren durchschnittlich ehemalige gediente Soldaten (beneficiarii) und es gab darunter Geheimpolizisten (curiosi oder delatores), welche als Detektivs oder Spitzel fungierten. Der Titel speculator kam den Leibwächtern des Kaisers und der hohen Beamten zu; ursprünglich bezeichnete er nur die Spione beim stehenden Heer, ihre Stellung und ihre Funktionen wechselten aber im Laufe der Zeit mehrfach. Außerdem hatten die Kaiser auch eine berittene Leibgarde (equites singulares). In den Provinzen lag der Sicherheitsdienst zum Teil in den Händen von Beamten derselben Kategorie. Dann hatte man dort aber auch für bestimmte Distrikte bestimmte Landgendarmen (stationarii oder curagendarii, d. i. curam agentes), welch letztere auch den Nachrichtendienst und das Postwesen zu besorgen hatten. In Ägypten hießen die Polizisten Wächter *(φυλακῖται)*, in Kleinasien, wo die Polizei Munizipalsache war, Irenarchen, Schutzleute, und Diogmiten d. i. Häscher. In den Senatsprovinzen war für den Polizeidienst weniger gut gesorgt als in den kaiserlichen Provinzen, was wohl zu bemerken ist. Beim

stehenden Heere und sonst dienten auch die Lieferanten des Proviants (frumentarii) als Spione und Detektive.[1]) Diesen Polizeiorganen nun war Petrus verfallen, mochte er sich im römischen Reiche aufhalten, wo immer er wollte. Denn er war von einem Vasallenkönige des Kaisers rechtskräftig zum Tode verurteilt worden. Also, wenn Agrippa den Petrus haben wollte, so konnte er seiner in Rom jederzeit mit Leichtigkeit habhaft werden, wenn er auch dort keine Jurisdiktion besaß.

Die Hinrichtung des Jakobus und die Verhaftung des Petrus wird in der Apostelgeschichte leider nur in ganz summarischer Weise mitgeteilt und nicht gesagt, welche Beschuldigungen gegen sie erhoben worden seien und von wem, ob irgend ein prozessualisches Verfahren vorausgegangen sei oder nicht, so daß es scheinen könnte, als habe der König sie aus bloßer Laune oder persönlichem Groll umbringen wollen. Aber man darf diesen Vorstellungen gewiß nicht Raum geben. Denn Agrippa war zwar König, aber doch auch Beamter Roms und als solcher dem Kaiser Rechenschaft schuldig. Daher wird er gewiß irgend welche Rechtsformen gewahrt haben, und nach Anklagen und Anklägern brauchte man nicht lange zu suchen; deshalb darf man auch nicht glauben, was übrigens auch von niemand behauptet wird, Petrus habe nach Agrippas Tode wieder nach Jerusalem oder Judäa zurückkehren können, ohne mit dessen Nachfolgern in Konflikt zu kommen. Namentlich würde das unter dem zweiten Nachfolger Tiberius Julius Alexander nicht ausgeblieben sein, da er mit König Agrippa verschwägert war und dieselbe Politik befolgte. So war dem Petrus der Zutritt in die Provinz Judäa jedenfalls für immer verschlossen.

Die von Herodes Agrippa in Szene gesetzte Verfolgung berührte aber sicher nicht bloß die beiden in der

---

[1]) Dies nach O. Hirschfeld, Sitzungsberichte d. Berliner Akad. 1891, S. 846 ff. Es gab überdies in Rom noch einen eigenen præfectus peregrinorum zur Überwachung der Fremden. Siehe Mommsen.

Apostelgeschichte mit Namen genannten Apostel, Jakobus den Älteren und Petrus, sondern hatte ohne Zweifel auch die Zerstreuung der übrigen zur Folge, so viele deren noch in Jerusalem weilten. Denn was jenen beiden widerfahren war, konnte jeden Tag auch die anderen treffen. Wenn nun beide Jakobus, Petrus und Johannes als diejenigen genannt werden, die sich damals in Jerusalem aufhielten, so finden wir später am Ende der dritten Reise des Paulus nur noch Jakobus den Jüngeren mit seinen Presbytern dort. (Act. 21, 18.)

Das erinnert unwillkürlich an eine sehr alte Überlieferung, deren Klemens von Alexandrien gedenkt, der Herr habe den Aposteln die Weisung gegeben, nach seinem Tode noch zwölf Jahre in Jerusalem beieinander zu bleiben und sich erst dann in alle Welt zu zerstreuen.[1]) Das wäre also bis etwa 43 n. Chr. und aus diesem Grunde hätte dann auch folglich nach dem Jahre 43 eine Versammlung der Apostel in Jerusalem, also ein Apostelkonzil nicht mehr stattfinden können. Was hier als eine Anordnung Jesu hingestellt wird, nämlich Jerusalem zu verlassen, war bei der Verfolgung durch Herodes Agrippa eine von der Notwendigkeit gebotene Maßregel. Man braucht jene Tradition, obwohl sie sehr alt ist, nicht für das zu nehmen, wofür sie sich ausgibt, für ein Gebot Christi, aber jedenfalls ist sie die individuelle Einkleidung einer kirchengeschichtlichen Tatsache, nämlich derjenigen, daß nach dem Jahre 44 des Bleibens der Apostel in Jerusalem nicht mehr war.

Es gab aber noch einen zweiten Grund, weshalb Petrus nicht nach Rom gehen konnte, nämlich den, daß damals daselbst keine Juden geduldet wurden. Wohl waren

[1]) Klemens Alex. hat diese Mitteilung Stromata VI, 5, 43. Ed. Sylburg pag. 636 dem apokryphen Kerygma Petri entnommen und widerspricht ihr nicht. Auch Bischof Apollonius von Ephesus, der Gegner der Montanisten, kannte sie. Eusebius h. e. V, 18, 14. al. 4. Allein es ist trotzdem nicht auf sie zu bauen, da sie häretischen Ursprungs ist und nach Gal. 2, 1. Petrus und Johannes sich noch im Jahre 44 in Jerusalem aufhielten.

in der Stadt Rom Juden in großer Zahl ansässig gewesen, seitdem Pompejus zuerst deren viele als Kriegsgefangene mitgebracht und sie als Sklaven verkauft hatte. Ein Teil derselben war, wie es scheint, freigelassen worden und hatte in der Vorstadt jenseits des Tiber sich niedergelassen. Denn, als Cicero im J. 59 v. Chr. seine Rede für Flaccus hielt, befanden sich viele Juden unter den Zuhörern. Cäsar begünstigte sie, indem er ihnen Freiheit von Abgaben und vom Kriegsdienste und freie Religionsübung gewährte. Hier wie in vielen anderen Städten genossen sie Korporationsrechte. Indessen die Römer sahen es nicht gern, daß sich Ausländer, die sich mit der einheimischen Bevölkerung nicht assimilierten, sondern fest zusammenhielten, in großer Zahl in Rom ansammelten. Unter Tiberius aber waren die Juden schon so mißliebig, daß 4000 Freigelassene und deren Kinder aus der Stadt ausgewiesen wurden, weil sie vom ägyptischen und jüdischen Aberglauben angesteckt seien. Das geschah im Jahre 15 n. Chr.[1]) Eine vollständige Ausweisung aller Juden aus Rom aber erfolgte gegen Ende seiner Regierung, weil ein jüdischer Schwindler eine reiche Römerin, die jüdische Proselytin war, beredet hatte, dem Tempel zu Jerusalem eine große Geldsumme zu schenken, die er aber unterschlug. Das Ausweisungsdekret wurde mit großer Strenge durchgeführt, offenbar weil man der jüdischen Proselytenmacherei auf die Spur gekommen war, und 4000 waffenfähige Männer wurden zum Militärdienst gepreßt und teils der gegen die Parther im Felde stehenden Armee zugeteilt, teils nach Sardinien geschickt,[2]) der Rest aber schonungslos aus Rom vertrieben. Auch der Aufenthalt in Italien war ihnen nicht gestattet.

Wenn Tiberius' Nachfolger Caligula wegen seiner Freundschaft mit Herodes Agrippa anfangs den Juden vielleicht nicht abgeneigt war, so änderte sich die Stim-

---

[1]) Unter dem Konsulat des Norbanus und Silanus. *Tac.* Ann. II. 85.

[2]) *Josephus* Antt. XVIII. 3, 4. *Sueton* Tib. 36. *Tac.* l. c. sagt, daß unter den 4000 Mann sich auch Ägypter befunden haben, also nicht alle Juden waren.

mung gewiß bald, und er wurde im Gegenteil ihr erklärter Feind, weil sie seine Statue in ihren Synagogen und im Tempel aufzustellen sich weigerten. Nur sein früher Tod bewahrte sie vor einer wirklichen Verfolgung.

Unter Claudius wurde das Ausweisungsedikt nicht nur nicht aufgehoben, sondern im ersten Jahre seiner Regierung erneuert,[1]) wie denn Maßregeln der Staatsklugheit, wie diese, nicht erlassen werden, um sie bald wieder aufzuheben. Allerdings berichtet Josephus, Claudius habe die Juden von den Bedrückungen, denen sie unter Caligula ausgesetzt waren, befreit und ihnen die Ausübung ihrer Religion im ganzen Reiche gestattet. Aber das bezieht sich nur darauf, daß Caligula ihnen diese letztere entzogen hatte; von einer Wiederzulassung in Rom weiß Josephus nichts, er würde aber gewiß nicht unterlassen haben, sie zu erwähnen, wenn sie bewilligt worden wäre.[2]) Aquilas und Prisca, das bekannte Ehepaar aus Pontus, welches wahrscheinlich im guten Glauben, man würde sie zulassen, oder vielleicht, weil sie von dem Edikte keine Kunde hatten, nach Rom gegangen waren, mußten die Erfahrung machen, daß es nicht aufgehoben sei, und alsbald wieder umkehren. So würde es dem Apostel Petrus auch gegangen sein, wenn er sich im Jahre 44 nach Rom begeben hätte.

Diese beiden Hindernisse, welche sich Petrus entgegenstellten, wenn er etwa die Absicht gehabt haben sollte, nach Rom zu gehen, hingen aber zusammen und flossen

---

[1]) *Dio Cassius* 60, 6. Judæos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit. *Sueton* Claudius 25.

[2]) *Jos.* Antt. XIX. 5, 2. *Dio Cassius* 60, 6. sagt, Claudius habe den Juden nur die Abhaltung der von ihrem Gesetz gebotenen Versammlungen untersagt. Die Wirkung dieses Verbotes war dieselbe. Betreffs der Lage der Juden in Rom überhaupt vgl. Bludau, die Juden Roms im ersten christl. Jahrh. Katholik 1903 I. S. 113 ff., 193 ff. Leider sagt Josephus nicht, in welchem Jahre Claudius die Gesetze gegen die Juden milderte. Es scheint, daß es nicht zu Anfang, sondern erst gegen Ende seiner Regierung geschah und daß den Juden dann auch der Aufenthalt in Rom wieder gestattet wurde.

gewissermaßen ineinander. Denn Sueton sagt, Claudius habe die Juden aus Rom vertrieben, da sie auf Anstiften eines gewissen „Chrestus“ immer unruhig waren. Die Unruhen innerhalb der jüdischen Gemeinde Roms waren nun zwar keine Gefahr für den Staat, aber sie hingen mit den Unruhen in Palästina zusammen. Diese waren aber der römischen Staatsregierung unbequem, und das ganze Judenvolk, wegen der Opposition, die es den Römern alle Augenblicke machte, bei der Regierung übel angeschrieben. Wie kam nun Claudius auf den Gedanken, jener Chrestus sei daran schuld? Wie es scheint, war das die Auffassung der Sachlage, die am kaiserlichen Hofe damals herrschte. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir vermuten, sein Günstling Herodes Agrippa habe ihm diese Vorstellung beigebracht. Denn was wußte Claudius, der schwachsinnige Regent, von Christus oder Chrestus? Und was wußte man überhaupt in Rom von dieser Persönlichkeit? Wenn Claudius aber glaubte, Christus sei die Ursache der Unruhen, so mußten ihm dessen Anhänger und noch mehr dessen Helfershelfer, die Apostel, sehr unsympathische Leute sein und Petrus würde, wenn er sich in Rom blicken ließ und als Apostel erkannt wurde, einen sehr schlechten Empfang gefunden haben, da er als Unruhestifter usw. angesehen worden wäre. In dieser Hinsicht standen Agrippa und Claudius auf demselben Standpunkt. Es liegt auf der Hand, daß bei der dauernden Fernhaltung der Juden von Rom das Christentum sich dort nicht verbreiten konnte. Daß es einzelne Christen seit dem Pfingstwunder dort gab, ist wahrscheinlich, aber insoweit sie jüdischer Nationalität waren, wurden sie durch die Ausweisungsdekrete betroffen, und Heidenchristen können in Rom damals unmöglich in genügender Anzahl gewohnt haben, um eine Gemeindebildung zu ermöglichen.

Mithin war es absolut unmöglich, daß sich Petrus im Jahre 44 nach Rom begeben konnte, und es blieb auch während der ganzen Regierung des Claudius unmöglich. Wohin er nun zunächst nach seiner Befreiung aus dem Kerker seine Schritte lenkte, das hat Lukas im Dunkeln gelassen und dieses Dunkel wird niemals aufgehellt werden.

Irgendwohin freilich muß er, nachdem er die Grenzen des Königreichs Judäa hinter sich hatte, gegangen sein. Wohin aber, darüber lassen sich nur Vermutungen aufstellen; es müssen jedoch vernünftige Vermutungen sein.

Zu solchen vernünftigen Mutmaßungen geben uns, wie es scheint, die beiden Briefe Petri einen deutlichen Fingerzeig. Sie sind adressiert an die Fremdlinge, die zerstreut sind in Pontus, Galatien, Kappadozien, Asia, d. h. der römischen Provinz Asia, und in Bithynien (I. Petr. 1, 1.), also an die jüdischen Diasporagemeinden in diesen Ländern, soweit sie das Evangelium angenommen hatten.[1])

Machen wir uns daher mit den Zuständen dieser Länder etwas näher bekannt. Das an erster Stelle genannte Pontus war das ehemalige Königreich des Mithridates, der von Lucullus besiegt und seines Thrones beraubt wurde. Beim Friedensschlusse wurde nicht das ganze Land dem römischen Reiche einverleibt, sondern nur der westliche Teil, das übrige wurde dem Polemo I. als Königreich überlassen, dessen Nachkommen es besaßen bis zum Jahre 63 n. Chr., wo es Nero zur römischen Provinz machte (Pontus Polemoniacus). Kappadozien war erst kurze Zeit römische Provinz, nämlich seit dem Jahre 17 n. Chr., Galatien, welches von keltischen Stämmen bewohnt war, wurde es nach dem Tode seines letzten Königs, der Amyntas hieß und im Jahre 25 n. Chr. starb. Bithynien und Asia im engeren Sinne, das Reich der Attaliden, waren schon längere Zeit römische Provinzen, aber auf friedlichem Wege erworben, nämlich durch testamentarische Verfügungen ihres letzten Königs. Alle diese Provinzen wurden vom Senat, nicht vom Kaiser vergeben und hatten das Gemeinsame, daß sich, weil ihr Besitz sicher und kriegerische Nachbarn nicht vorhanden waren, keine

---

[1]) Obige Folgerung aus der Adresse der petrinischen Briefe wurde schon im Altertum gezogen von Origenes in Gen. III. Hippolyt, Migne P. L. X. 951. Eusebius h. e. III. 1. und 4. und Epiphanius hær. 24, 6.

stehende Armee darin befand. Etwa 5000 Mann genügten für diese ausgedehnten Länder als Besatzung, und diese waren in kleinen Garnisonen verteilt.[1])

Wenn es Petrus nach seiner Befreiung aus dem Kerker gelang, das entlegenste der genannten fünf Länder zu erreichen, so war er in Sicherheit, weil nicht mehr auf römischem Boden. Zwischen den Herrscherfamilien von Pontus und Judäa haben zwar zu einer nicht genau bekannten Zeit verwandtschaftliche Beziehungen bestanden, indem ein König Polemo — welcher König dieses Stammes, wird nicht berichtet — eine Schwester des Herodes Agrippa I. heiratete. Aber da die Ehe nicht glücklich war und Polemo von seiner Frau verlassen wurde, so können die guten Beziehungen nicht lange gedauert haben. Man weiß auch nicht, ob sie um das Jahr 44 noch bestanden. Pontus liegt an der Südküste des schwarzen Meeres, hatte für den Handel günstig gelegene Häfen und es befanden sich, wie zu erwarten, in den größeren Städten Juden und jüdische Gemeinden.[2]) Bei ihnen konnte Petrus also nach dem Gesagten der Ausbreitung des Evangeliums ungestört obliegen, solange er wollte.

Wenn er längere Jahre dort blieb, so konnte er, da Agrippa bald starb und sein Vorgehen gegen Petrus in den übrigen Ländern schwerlich bekannt wurde, oder wenn es bekannt geworden war, doch nach und nach mit Agrippas Tode in Vergessenheit geriet, auch wagen, römisches Gebiet wieder zu betreten, zumal da in den entlegenen Provinzen, z. B. in Galatien, die Polizei Kommunalangelegenheit war und darum weniger konsequent und schneidig gehandhabt wurde.

Jedenfalls aber sah Petrus sich genötigt, in den genannten Ländern sich längere Zeit hindurch aufzuhalten, und war ihm Gelegenheit gegeben, daselbst für die Ausbreitung des Christentums tätig zu sein. Unter den ge-

---

[1]) Marquardt-Mommsen, Handbuch der Röm. Altertümer II. Aufl. I. 358 ff. und Th. Mommsen, Röm. Gesch. Bd. V. S. 295 ff.

[2]) Act. ap. 2, 9. Philo, leg. ad Cajum p. 318 ep. Agrippæ.

nannten fünf Ländern war Pontus dasjenige, welches damals noch keinen Apostel in seinen Grenzen als Glaubensboten gesehen hatte. Bithynien war von Paulus zwar durchreist worden, aber ohne daß er daselbst eine Missionstätigkeit entfaltet hätte. Nun gab es aber in Bithynien schon zur Zeit, als diese Provinz vom jüngeren Plinius verwaltet wurde, eine so große Anzahl von Christen, daß die heidnischen Tempel leer standen und die Opfer unterblieben.[1]) Mithin mußte dort schon frühe eine sehr erfolgreiche Mission stattgefunden haben und wem sollte sie anders zuzuschreiben sein als Petrus?

Ein direkter Beweis dafür, daß Petrus in den genannten Ländern das Evangelium verkündet habe, findet sich zwar in seinem ersten Briefe nicht, wie denn überhaupt darin alle persönlichen Bemerkungen sorglich vermieden sind. Aber im zweiten Briefe spricht er doch wie einer, der dort das Evangelium verkündet hat, wenn er sagt: Wir haben euch die Macht und die Ankunft Jesu des Christus kundgetan. (II. Petr. 1, 16.)[2]) Allem Anschein nach hat Petrus ungefähr acht Jahre in den genannten fünf Provinzen gewirkt.

Anderseits steht aber auch fest, daß Petrus es dennoch gewagt hat, die Hauptstadt der Welt, das Bollwerk des Reiches, wie Leo d. Gr. Rom nannte, zu betreten. In welcher Weise das Hindernis schwand, welches die Ausweisungsdekrete des Tiberius und Claudius diesem Unternehmen in den Weg legten, berichten unsere Ge-

---

[1]) Plinius epist. X. 96. (97.) Der jüngere Plinius war im Jahre 111—113 Statthalter (legatus pro prætore) in Bithynien und Pontus. Prosopographia imp. Rom. III. 50.

[2]) „Damit weist Petrus nicht auf seinen ersten Brief zurück, sondern er meint damit seine und seiner Mitapostel (besser, seines Mitapostels Paulus) mündliche Predigt“, erklärt Bisping mit Recht diese Stelle. Erklärung d. kath. Br. S. 228. Es ist also nicht richtig, dem Petrus eine bloß „gelegenheitliche und vorübergehende Wirksamkeit in Kleinasien“ zuzugestehen wie Hundhausen I. 35. und fast mit denselben Worten Belser, Einleitung in N. Test. S. 664 und 674.

schichtsquellen leider nicht. Ob diese Dekrete nach und nach in Vergessenheit gerieten und nachlässig gehandhabt wurden, oder ob eine ausdrückliche Zurücknahme erfolgte, können wir nicht entscheiden. Unter Nero standen sie jedenfalls nicht mehr in Geltung; denn abgesehen von seiner Vorliebe für griechisches und fremdländisches Wesen überhaupt, unterhielt Nero ein ehebrecherisches Verhältnis mit einer Jüdin namens Poppäa Sabina, die er schließlich im Jahre 62 zu seiner rechtmäßigen Gemahlin erhob.

Das Ausweisungsedikt des Claudius stand aber schon zur Zeit, als Paulus den Römerbrief schrieb, nicht mehr in Kraft. Denn Paulus setzt darin die Anwesenheit einer größeren Anzahl von Juden in der Stadt Rom voraus, worunter auch das uns längst bekannte Ehepaar Aquilas und Prisca. Wenn Petrus dort (Rom. c. 16.) nicht unter den Anwesenden genannt wird, so wird der Grund davon sein, daß er Ursache hatte, mehr Vorsicht zu beobachten, als jene Leute, und bis zum Tode des Claudius zu warten, bevor er nach Rom ging; denn dann erst durfte er hoffen, daß das von Claudius' Freunde, Agrippa, gegen ihn gefällte Todesurteil nicht mehr würde anerkannt werden. Er ist, wie Lactantius bezeugt, erst unter Nero in die ewige Stadt eingezogen.[1])

Unter Nero durfte er wohl hoffen, in Rom unangefochten leben und wirken zu können, solange es ihm gelang, sein Inkognito zu bewahren. Leider traf er in Rom einen alten Bekannten, der nicht sein Freund war, Simon Magus.

Daß Simon der Magier als Astrolog, Gaukler, Zauberer in Rom unter Claudius sein Wesen trieb, hohes Ansehen erlangte, durch eine Statue geehrt wurde, ist so gut

---

[1]) Wenn auch die große Mehrzahl der katholischen Schriftgelehrten das dahin lautende so bestimmte Zeugnis des Lactantius de mort. per. 2. und des Catalogus Felicianus einfach unbeachtet läßt, so haben ihm Männer wie die beiden Pagi den Vorzug gegeben. Anton Pagi, critica in Bar. ann. 43. no. 2. 3. Fr. Pagi breviar. hist. etc. pag. 3. Papebrochius S. J. läßt Petrus im Jahre 50 in Rom eintreffen; 56 den Linus weihen und 65 sterben. Propylæum ad acta 15. Maji pag. 13. (Supplementband zu dem Acta SS.)

bezeugt, daß die kritische Geschichtschreibung es als Tatsache verzeichnen kann,[1]) ohne daß man gerade alles und jedes, was die Legende über seine Begegnung mit Petrus berichtet, als geschichtlich hinzunehmen braucht.

Aber auch der Zug, daß die Legende Simons Versuche zu fliegen hereinzieht, entbehrt noch nicht einmal des historischen Hintergrundes. Versuche zu fliegen wurden zu Neros Zeiten in Rom wirklich unternommen und endeten damals so wie heutzutage manchmal unglücklich. So erzählt z. B. Sueton im Leben Neros (c. 12.), ein Wagehals sei herabgestürzt, vor Neros Füße gefallen und habe ihn mit seinem Blute bespritzt. Wenn nun die Legende erzählt, Petrus sei durch sein Gebet die Ursache gewesen, daß Simons Flugversuche nicht gelangen, so ist das eben eine legendarische Zutat, welche sich nur in apokryphen Schriften findet. Die Wahrheit wird sein, daß Simon, wie Hippolyt das darstellt, in Rom mit dem Apostel zusammengetroffen und Petrus seinen Verführungskünsten entgegengetreten sei. Es genügte vollkommen, wenn Simon den Petrus als jüdischen Rebellen und Aufwiegler des jüdischen Volkes, der als solcher von König Herodes Agrippa zum Tode verurteilt worden war, an der richtigen

---

[1]) Das Faktum ist bezeugt durch Justin Apol. I. 26. und durch eine ganze Reihe von Kirchenschriftstellern, speziell Irenäus I. 23, 1. f. Tertullian apol. 13., Cyrill von Jerusalem, catech. 6, 14., Epiphanius hær. 21., Augustin, de hær. 1. und Theodoret. Wenn auch anzunehmen ist, daß sie sämtlich wie Eusebius e. II. 13. ihr Wissen aus Justin geschöpft haben, so gibt es doch auch eine von Justin ganz unabhängige und ihm gleichzeitige Quelle dafür. Das sind die pseudoklementinischen Rekognitionen, wo Simon I. 9. von sich weissagt: Adorabor ut deus: „ita ut simulacrum mihi statuentes tanquam deum colant. Eine weitere von Justin unabhängige Quelle ist Hippolyt philos. VI. 20. pag. 256. Daß solchen Leuten, wie ja auch Wagenlenkern, Gladiatoren usw. zuweilen Statuen gesetzt wurden, ist eine bekannte Sache und der Gott Semo Sancus konnte auch neben Simon existieren. Ja es war sogar nichts Ungewöhnliches, daß vermögende Leute, nicht bloß Beamte, sondern auch Privatleute, sich selbst Denkmäler setzten in Erz oder Stein. Kaiser Claudius bestimmte daher, daß Privatleute dies nur mit Genehmigung des Senates tun dürften, und ließ eine Anzahl von Statuen wegschaffen, um Platz zu machen. *Dio Cassius,* 60, 25.

Stelle denunzierte, um ihn auf das Schafott zu bringen: Für Sklaven und Ausländer aber war die Kreuzigung die gewöhnliche Todesart.

Da nun Petrus weder im Jahre 42 noch im Jahre 44 in der Lage war, nach Rom gehen zu können, so bleibt als einzig zulässiges Jahr seiner Ankunft daselbst nur das erste Jahr des Nero, welches Lactantius und der Verfasser des Felizianischen Papstkataloges dafür ansetzen. Da er nun im Jahre 55 am 29. Juni den Tod erlitt, so bleibt für seinen Aufenthalt in Rom nur die Zeit von anderthalb Jahren.[1]) Dies ist der Sachverhalt, wie er auf Grund von Zeugnissen angenommen werden muß, die vor der historischen Kritik die Prüfung bestehen. Einen weiteren Beweis dafür, daß der wahre Sachverhalt am Ende des dritten Jahrhunderts noch nicht in Vergessenheit geraten war, liefert die apologetische Schrift des Bischofs Makarius von Magnesia. Derselbe bekämpft darin Einwendungen eines Ungenannten gegen die Heil. Schrift, welche von dem neuplatonischen Philosophen Porphyrius herzurühren scheinen, dessen Art es war, vermeintliche Widersprüche oder Ungereimtheiten aus der Heil. Schrift den Christen entgegenzuhalten.[2]) Mehrere Stellen sind gegen die Apostel gerichtet, so auch eine die Tätigkeit des Petrus betreffende Einwendung, nämlich „Jesus habe dem Petrus befohlen, seine Lämmer und Schafe zu weiden, dieser habe das aber nicht länger als ein paar Monate getan, obwohl Jesus gesagt hatte, die Pforten der Hölle würden ihn nicht überwältigen.“ [3])

---

[1]) Im Chronographeion des Nikephoros ed. de Boor. pag. 121 sind für den römischen Episkopat Petri nur zwei Jahre angesetzt.

[2]) Porphyrius, ein Syrer von Geburt, lebte 233—304 und schrieb fünfzehn Bücher gegen die Christen, woraus Hieronymus Bruchstücke aufbewahrt hat. Vgl. Kellner, Hellenismus im Christentum. Köln. 1861 S. 207 ff.

[3]) Makarius' Magnes. Schrift Ἀποκριτικὸς ἢ Μονογένης wurde von Blondel auf dem Berge Athens aufgefunden und ist unter dem Titel: Macarii Magnetis quæ supersunt, Paris 1876, herausgegeben von Foucart. Die betreffende Stelle findet sich Buch III, 22 pag. 102. Vgl. Harnack, theol. Lit. Ztg. 5. Okt. 1902. Nr. 22 und P. Kneller, Katholik 1901, Oktoberheft S. 331 ff.

Dieser Anklage hätte Makarius nicht leichter die Spitze abbrechen können, als wenn er sagte: Oho! Petrus war 25 Jahre Bischof in Rom und 7 in Antiochien, hat also die Schafe seines Herrn lange genug geweidet. Er begnügt sich jedoch (III. 29.) mit allgemeinen Erwägungen und sagt, Petrus habe die angezeigte Zeit abgewartet, bevor er Christus den König der königlichen Stadt verkündigte, und mußte sein Licht erst den Unwissenden leuchten lassen. Deshalb habe ihn die Vorsehung den rohen Händen der Juden entrinnen und ihn erst die Brüderschaft aus den Heiden zusammenscharen lassen.

In Rom angekommen, richtete Petrus sofort ein Sendschreiben an die Christen der Länder, in welchen er bisher gewirkt hatte, worin er sie darauf hinweist, welches Glück es sei, daß sie zum Glauben an Christus berufen seien. Im Hinweis auf die Wiederkunft Christi zum Weltgericht gibt er den Lesern vorwiegend sittliche Ermahnungen, sowohl allgemeine als auch spezielle für die einzelnen Stände, Eheleute, Sklaven und Presbyter. Petrus faßt in diesem Briefe alles, was er sie früher gelehrt hat, in kräftiger, eindringlicher und zu Herzen gehender Weise zusammen mit stetem Hinblick auf die Motive, die in der Berufung durch Christus und seine Gnade gegeben sind. Wenn 1, 6. und sonst Anfechtungen erwähnt werden, welche die Leser zu leiden haben, so bezieht sich das nicht auf eine Verfolgung, sondern auf die allgemeinen menschlichen Leiden, welche denen, die Gott suchen, niemals fehlen. Der Brief ist durch wohltuende Ruhe und Klarheit der Gedanken ausgezeichnet.

Der Brief ist geschrieben in Babylon. Da beigefügt wird, die in Babylon befindliche „mitauserwählte Gemeinde“ lasse die Adressaten grüßen (5, 13), so kann unter diesem Babylon nur Rom verstanden sein, und der Ausdruck ist metonymisch. Rom ist für den galiläischen Fischer das Babylon am Tiber, wie wir auch von einem Seinebabel sprechen. In den Orten, die faktisch den Namen Babylon damals führten, bestand nämlich eine christliche Gemeinde nicht und die Metonymie ist auch aus Klugheitsrücksichten gewählt, damit, wenn der Brief etwa in unrechte

Hände fallen sollte, der Aufenthaltsort des Verfassers nicht verraten werde. Überbringer des Briefes war der aus der Apostelgeschichte bekannte Silvanus oder Silas.

Der Umstand, daß Petrus seine Briefe aus Babylon datiert hat und nicht aus Rom, läßt nebenbei erkennen, daß er auch jetzt noch, zur Zeit ihrer Abfassung, sein Inkognito zu wahren für gut fand. Denn Briefe konnten damals, wo man nur Privatbestellung derselben kannte, leicht in unrechte Hände geraten und daraus ihrem Absender Unannehmlichkeiten, ja Gefahren erwachsen. So hätte in diesem Fall der Aufenthaltsort des Apostels der Polizei bekannt werden können. Daß die Briefe in dem wahren Babylon am Euphrat geschrieben seien, daran wird wohl kein vernünftiger Mensch glauben. Wenn aber manche protestantische Exegeten an das Kastell Babylon bei Kairo als Ort der Abfassung gedacht haben, so war daran nur die übertriebene Scheu vor dem Namen Rom schuld.

Etwas später richtete Petrus noch einen Brief an dieselben Leser (vgl. 3, 1.), an welchem zunächst auffällt, daß er seinen Tod als bald bevorstehend bezeichnet, eine Erkenntnis, die ihm auch durch eine Offenbarung bestätigt ist. Deshalb muß der Brief zu Anfang des Jahres 55 verfaßt worden sein. In der sicheren Erwartung seines Märtyrertodes tröstet er sich durch die Erinnerung an den erhabensten Moment seiner Vergangenheit, wo er die Verklärung Jesu auf Tabor als Augenzeuge schaute. (1, 17, 18.)

Dann wendet er sich gegen die Irrlehrer, welche inzwischen in den kleinasiatischen Gemeinden aufgetreten waren und nicht sowohl durch ein Lehrsystem als durch Hinweis auf fleischliche Freiheit, wofür sie Mißdeutungen der von Paulus gelehrten evangelischen Freiheit vorbrachten, dort Verwirrungen anrichteten. (2, 10.—3, 1.) Auch die Wiederkunft Jesu zum Gericht leugneten sie und das gab dem Verfasser Veranlassung, sich über die Parusie des Herrn auszusprechen, ein Thema, welches von Paulus nicht mit der nötigen Vorsicht behandelt wurde. (II. 3, 15. und 16.) Petrus läßt die Möglichkeit offen, daß die Parusie bald erfolgen könne, fügt aber bei, vor Gott sei ein Tag wie tausend Jahre und tausend Jahre wie ein Tag. (II. 3, 8.)

Was die Christengemeinde der Stadt Rom in der Urzeit angeht, so ist allen bekannt, daß unter den fremden Juden, welche Augenzeugen des Pfingstwunders waren, sich auch Ankömmlinge aus Rom befanden. Wieviel deren gewesen, darüber läßt sich nicht einmal eine Vermutung aufstellen. Nehmen wir an, daß ihre Anzahl bedeutend gewesen sei, so wird doch immerhin nur ein Bruchteil davon gläubig geworden sein und deren Zahl nicht hingereicht haben zur sofortigen Entstehung einer römischen Gemeinde, abgesehen davon, daß zu einer organisierten Gemeinde auch ein Bischof und Priester gehörten, die Apostel aber während der ersten 12—14 Jahre mit Ausnahme des Paulus und Barnabas in Judäa verblieben. In Anbetracht des Umstandes, daß die Christenheit vorerst sich nur aus Juden und jüdischen Proselyten rekrutierte, ist es sicher, daß die Ausweisung der Juden aus Rom durch Tiberius und Claudius der Entstehung einer römischen Gemeinde ein unüberwindliches Hindernis entgegensetzte. Von Gemeindebildung konnte erst die Rede sein, nachdem das Ausweisungsedikt des Claudius außer Kraft gesetzt war.

Damit steht im besten Einklang der Umstand, daß es zur Zeit, als Paulus seinen Brief an die Römer schrieb, in Rom wohl eine Anzahl von Christen, aber noch keine Gemeinde gab. Vergleicht man nämlich die Adressen der Paulinischen Briefe miteinander, so sind die Briefe an die Thessalonicher, Korinther und Galater, an die „Gemeinden“ der betreffenden Orte gerichtet,[1]) andere Briefe aber nur an die Christen des Ortes. Das kann nicht Zufall oder Willkür sein, und speziell die Adresse des Römerbriefes lautet so,[2]) daß man dabei nicht an eine

[1]) Die beiden Briefe an die Korinther sind adressiert: „An die Gemeinde Gottes zu Korinth“ *(τῇ ἐκκλησίᾳ τοῦ θεοῦ ἐν Κορίνθῳ)*, ebenso die Briefe an die Thessalonicher *(τῇ ἐκκλησίᾳ Θεσσαλονικέων)* die an die Galater: „An die Gemeinde von Galatien“ *(ταῖς ἐκκλ. τῆς Γαλατίας)*.

[2]) „An alle die Lieblinge Gottes, die in Rom sind. (Rom 1, 7.) Da diese soeben aus aller Welt nach Rom zugewandert waren, konnte Paulus auch sagen, daß ihr Glaube in der ganzen Welt gerühmt wurde. (Rom. 1, 8.)

organisierte Gemeinde denken kann, sondern nur an eine Anzahl von in Rom lebenden Christen. Das kann nach Lage der Sache auch nicht auffallen. Denn erst einige Zeit nach Aufhebung des Claudianischen Ausweisungsediktes konnte sich wieder eine größere Anzahl von Juden in Rom ansammeln. Unter denselben befanden sich auch Christen, namentlich hatten sich die uns wohlbekannten Eheleute Aquilas und Prisca bereits dort eingefunden, sowie eine ganze Anzahl von speziellen Bekannten, ja sogar Verwandten des Paulus; und wenn ihre Zahl groß genug war, so konnte auch zur Gemeindebildung geschritten werden, was selbstredend der Fall war, sobald sich Petrus in Rom niederließ. Sein erster Brief scheint dann auch schon darauf hinzudeuten.[1])

Was seine Tätigkeit im einzelnen betrifft, so meldet ein alter und wie es scheint auch glaubwürdiger Bericht, er habe im Ostrianischen Cömeterium zwischen der Sabinischen und Nomentanischen Landstraße, östlich von Rom gelegen, die Taufe gespendet,[2]) und römische Quellen sagen, daß er in Rom drei Bischöfe, zehn Priester und sieben Diakonen ordiniert habe. Das wäre für den Zeitraum von 25 Jahren sehr wenig. Unter den drei Bischöfen war sicher Linus, der aus II. Timotheus 4, 21. bekannt ist, ein Italiener, d. h. ein in Italien geborener Jude, welcher von 55—67 der römischen Kirche vorstand. Dessen Nachfolger aber war Klemens von Rom 67—75, Sohn des Faustinian und der Mattidia, wie es scheint, aus einer angesehenen römischen Familie entsprossen.[3])

---

[1]) Denn die Grußformel (I. Petr. 5, 13.) lautet: „Es grüßt euch die Mitauserwählte (Gemeinde) ἡ συνεκλεκτή scil. ἐκκλησία.

[2]) Gesta Liberii papæ c. 5. Migne, P. L. VIII. 1591. aus Coustant abgedruckt. Über die Wiederauffindung des Ostrianum durch Crostarosa vgl. G. M. Ott, die ersten Christen über und unter der Erde Regensburg 1880 S. 352 ff.

[3]) Die richtige Reihenfolge ist die, welche Philocalus und die apostolischen Konstitutionen VII, 46. geben: Petrus, Linus, Klemens, Anacletus oder Cletus. Die anderen Papstkataloge stellen zwar Cletus vor Klemens, aber mit den Jahreszahlen resp. Consulaten, welche zu Klemens gehören. Mithin ist es irrig, wenn Lightfoot a. a. O. S. 343 den Tod des Klemens in das Jahr 100 setzt.

Es ist also des Zuverlässigen, was uns die Schriften des Neuen Testamentes hinsichtlich des Lebens und der Taten des Apostels Petrus bieten, sehr wenig, und die ältesten Kirchenschriftsteller bereichern durch ihre Mitteilungen unser Wissen auch nur um die einzige Tatsache, daß er unter Nero nach Rom gekommen sei und dort den Tod am Kreuze erlitten habe. Mehr wissen Klemens von Rom, Irenäus und Tertullian uns nicht zu berichten. Dem fügen dann etwas jüngere Autoren das bestimmte Datum seines Todes bei.

Von solchen Mitteilungen war man im Mittelalter wenig befriedigt, und der Gedanke, daß der Apostelfürst längere Zeit das Leben eines Geächteten habe führen müssen, kam den Gelehrtesten jener Zeit überhaupt nicht in den Sinn. Um so willkommener waren ihnen die Angaben des Syrers, welche leider nicht aus zuverlässigen Quellen geschöpft, sondern sozusagen das Ergebnis seiner historischen Forschung sind, die aber nur auf einer verfehlten Kombination der Ereignisse beruht. Diese ließen Raum für einen 25jährigen römischen Episkopat und womöglich auch für einen 7jährigen in Antiochien, und so war denn gewissermaßen auch eine Schadloshaltung an irdischem Glück für den edlen Dulder gefunden. So billigte ihm die Nachwelt den Lohn zu, den er einstens dafür erwartet hatte, daß er alles verlassen und Jesu nachgefolgt war. (Matth. 19, 27.) Sein Herr und Meister freilich hatte ihn damals nur auf das Jenseits vertröstet, später aber ihm den Kreuzestod vorausgesagt. (Joh. 21, 19.)

Daß die Geschichte des Petrus frühzeitig mit Sagen ausgeschmückt wurde, ist nicht zu verwundern. Allein gerade hiebei ist ein Körnchen geschichtlicher Wahrheit nützlicher als ein ganzer Sack voll Legenden, mögen sie auch noch so sinnig und erbaulich lauten.

Was sonst noch an Begebenheiten aus dem Leben des Petrus in der Literatur dargeboten wird, ist legendarisch und mehr oder weniger ungeschichtlich. Daß Petrus verheiratet war und seine Frau auf den apostolischen Reisen mit sich führte, erhellt aus den kanonischen Schriften. Daß sie wie Petrus ebenfalls in Rom den Martyrertod erlitten habe und von ihm auf dem Todesgange ermutigt und gestärkt worden sei, berichten aber nur die Apokryphen. Letztere wissen auch Interessantes zu erzählen von einer

Tochter des Petrus, welche durch ihre große Schönheit die Aufmerksamkeit eines reichen Mannes auf sich zog. Durch eine Lähmung des ganzen Körpers, welche sie befiel, wurde sie von seiner Zudringlichkeit befreit. Vielen Stoff bietet den schreibseligen Häretikern, welche sich damit befaßten, die mangelnden Originalnachrichten über Petrus durch ihre Phantasie zu ersetzen, die Begegnung mit Simon Magus. Seinen Tod lassen sie dadurch herbeigeführt werden, daß er vier Konkubinen des Nero zu einem tugendhaften Leben bekehrte. Als der Tod ihm drohte, beredeten ihn die Christen, sich ihm durch die Flucht zu entziehen. Kaum hatte er aber Rom verlassen, so trat ihm der Herr Jesus entgegen und veranlaßte ihn zur Umkehr (Domine, quo vadis), und als die Todesstunde herangekommen war, verlangte er, mit dem Kopfe nach unten gekreuzigt zu werden.[1])

Diese apokryphen Erzählungen stammen von den Häretikern und sind ohne irgendwelchen geschichtlichen Wert. Mehrere davon haben aber trotz der kirchlichen Verwerfung der Autoren in katholischen Kreisen Eingang gefunden. Namentlich war dies schon frühe der Fall mit der an letzter Stelle erwähnten Legende, der Kreuzigung Petri mit dem Kopf nach unten. Tertullian, der auch von der Kreuzigung des Petrus spricht, erwähnt dieses Umstandes noch nicht, wohl aber Origenes und nach ihm Eusebius. Trotzdem ist derselbe unhistorisch, nicht bloß deshalb, weil er aus den Apokryphen erflossen ist, sondern weil die Sache aus mechanischen Gründen unmöglich ist. Daß die Henker sich mit dem Delinquenten zuweilen grausame Späße erlaubten, kann sein, aber daß sie Dinge angestellt hätten, die ihnen eine so gewaltige Mühe gemacht haben sollten, wie diese Art der Kreuzigung, ist gänzlich ausgeschlossen.

Daß man diese Abstriche an den Begebenheiten des Lebens des Apostelfürsten machen muß, wird jeder einsehen, der nur einigermaßen mit der einschlägigen Literatur vertraut ist. Bei der Spärlichkeit der überlieferten Nachrichten, welche über ihn und die anderen hochinteressanten Vorgänge und Persönlichkeiten der neutestamentlichen Zeitgeschichte vorliegen, war die Versuchung zu groß, die klaffenden Lücken nicht durch Erzeugnisse der eigenen Phantasie auszufüllen, um den Lesern etwas Unterhaltendes zu bieten. Hat es doch auch in unserem kritischen Zeitalter Leute gegeben, welche dieser Versuchung nicht widerstehen konnten.

[1]) Wer sich für die Einzelheiten und die Geschichte der apokryphen Literatur interessiert, findet Auskunft bei E. Hennecke, neutestamentliche Apokryphen in deutscher Übersetzung und mit Einleitungen, Tübingen und Leipzig 1904, und in dem voluminösen Werke von R. A. Lipsius, die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden. Braunschweig 1883 und 1884, drei Bände.

Wenn z. B. Baronius (ad an. 44. c. 61.) meint, Petrus habe in Rom erst bei seinen Landsleuten in Trastevere gewohnt, sei später aber in das Haus des genannten Senators gezogen, so hat diese Meinung sogar in neuester Zeit noch die Zustimmung des Prof. L. J. Hundhausen gefunden. Andererseits hat es aber auch bei den Katholiken nicht an Leuten gefehlt, welche die Unhaltbarkeit der landläufigen Ansichten erkannt haben; Professor Herbst kam Tub. Qu. Schr. 1820 S. 626 schon zu dem Resultat, daß der Aufenthalt Petri in Rom um einige Monate über ein Jahr gedauert habe. Auch Hug, Feilmoser und Adalbert Maier haben den 25jährigen römischen Episkopat verworfen.

§ 23.

Gefangenschaft und Tod des heil. Paulus.

Während Petri Wirken allem Anschein nach längere Jahre sich in engen Grenzen halten mußte, bewegte sich Paulus stets in der breitesten Öffentlichkeit. Die Synagogen der Judengemeinden in Asien, Mazedonien und Achaja, sowie die Lehrsäle der Heiden und der Markt zu Athen geben davon Zeugnis. Seine rastlose Energie trieb ihn von Land zu Land und von Stadt zu Stadt; überall in den genannten Ländern, wo er geduldet wurde, zog er die besseren Elemente aus dem Heidentum mächtig an und führte die Juden, in deren Herzen die wahre Messiaserwartung lebte, zum Glauben, daß der gekreuzigte und auferstandene Jesus der ihren Vätern verheißene Messias sei.

Aber gerade die Erfolge bei den Juden in der Diaspora, verbunden mit dem Umstande, daß Paulus überall in Wort und Schrift die Wahrheit hervorhob, die Rechtfertigung werde nicht durch „die Werke des Gesetzes", d. h. die Beobachtung der jüdischen Zeremonien, sondern durch den Glauben an Christus erlangt, brachte ihn bei einem einflußreichen Teile seiner Landsleute, namentlich bei den pharisäisch gesinnten Juden in Jerusalem in den

Verdacht, als verleite er zum Abfall vom Judentum und zur Mißachtung desselben, während die Judenchristen in Palästina trotz ihres Glaubens an Christus „alle Eiferer für das Gesetz" blieben. (Act. 21, 20.)

Bei der jüdischen Nation, d. h. bei den in Palästina ansässigen Juden hatte während der Zeit, welche Paulus im Auslande zubrachte, die Abneigung gegen die Herrschaft der Römer sehr zugenommen; die Stimmung wurde nun von Jahr zu Jahr gereizter, es bildeten sich Guerillabanden, welche Josephus, um bei den Römern nicht anzustoßen, für Räuberbanden ausgibt, und gerade in dem Jahre, als Paulus zum letztenmal nach Jerusalem kam, war die Stimmung der Juden gegen die Römer und Samariter eine sehr bittere und die politische Lage eine gespannte.

Unter der Prokuratur des Landpflegers Cumanus hatte ein römischer Soldat am Osterfeste die Juden im Tempel in unanständiger Weise verhöhnt, ein Volksauflauf, Einschreiten der bewaffneten Macht und Blutvergießen waren die Folge davon gewesen. Die ganze Zeit der Statthalterschaft des Cumanus war von ähnlichen Auftritten und Reibereien ausgefüllt, bei welchen der Genannte immer mit großer Härte gegen die Juden vorging, so daß sie an den Kaiser zu appellieren sich genötigt sahen.[1]) Unter dem folgenden Prokurator Felix war die Lage des Landes nicht besser geworden, sondern ein falscher Prophet, ein Ägypter, gewann großen Anhang und sammelte, wie Josephus sagt, 30000 Betrogene, darunter 4000 Bewaffnete, um sich und besetzte den Ölberg, um von da Jerusalem in seine Gewalt zu bekommen, was aber von den Römern unter großem Blutvergießen verhindert wurde. Der Anstifter des Auflaufes indessen entging der Gefangenschaft. Unter solchen Umständen mußte die Stimmung der Juden in Jerusalem für einen Mann wie Paulus, der als ein Verächter des jüdischen Gesetzes galt und andere zum Abfall vom Judentum verleitete, eine höchst bedenkliche sein. Denn die Kunde von seinem Wirken unter den Juden der

---

[1]) *Jos.* Bell. jud. II. 12, 1.—8. 13, 5.

Diaspora war überallhin gelangt. Hatte er deswegen schon von Anfang an Anfeindungen, Anklagen und Mißhandlungen auch in der Diaspora zu erdulden gehabt, so zogen sich nun die Gewitterwolken von allen Seiten über seinem Haupte zusammen, als er sich in der heiligen Stadt wieder persönlich zeigte.

Am Tage nach seiner Ankunft begab sich Paulus, der eine Geldspende mitbrachte, die er als Almosen für die christliche Gemeinde von Jerusalem gesammelt hatte, mit seinem Gefolge zu Jakobus, dem Bischof von Jerusalem, bei welchem die Ältesten versammelt waren, und erstattete Bericht über seine Mission unter den Heiden. Die Versammelten priesen Gott für die Erfolge, machten Paulus aber sofort aufmerksam auf die ungünstige Stimmung, die er in Jerusalem treffe. Die vielen Tausende von Gläubigen seien alle Eiferer für das Gesetz Moses'. Es sei ihnen aber berichtet worden, Paulus halte die Juden in der Diaspora dazu an, das Gesetz zu vernachlässigen und ihre Söhne nicht mehr beschneiden zu lassen. Es sei daher notwendig, daß er, um dieses Gerede Lüge zu strafen, etwas tue, wodurch er zeige, daß auch er noch am Gesetze festhalte. Sie schlugen ihm zu diesem Zwecke vor, die Kosten für die Gelübde zu übernehmen, welche vier arme Männer gemacht hatten.[1]) Paulus befolgte diesen wohlgemeinten Rat, aber der Zweck wurde nicht erreicht. Denn als er mit den vier Nasiräern im Tempel erschien, wurde er von Juden aus Asien, welche vielleicht des Pfingstfestes wegen gekommen waren, erkannt und dem versammelten Volke als derjenige hingestellt, welcher die Juden im Auslande vom Gesetz abwendig mache. Nun habe er auch noch Heiden mit in den Tempel eingeführt und denselben ent-

---

[1]) Gelübde wurden von den Juden aus verschiedenen Ursachen abgelegt. Der Gelobende (Nasir) ließ sich das Haupthaar wachsen, durfte nichts genießen, was vom Weinstock kommt, mußte am Schluß der Zeit, die mindestens 30 Tage betrug, sein Haupt scheren lassen und im Tempel gewisse Opfer, unter anderen einen Widder und zwei Lämmer darbringen. Als verdienstlich galt es auch, für arme Nasiräer die Kosten zu tragen. Vgl. Schegg, biblische Archäologie S. 477 ff., 512 f.

weiht.[1]) Die letzte Anschuldigung bezog sich auf den Epheser Trophinus, einen der Begleiter des Apostels, den er aber gar nicht einmal in den Tempel mitgenommen hatte.

Infolge davon entstand sofort ein Auflauf, man stieß Paulus aus dem Tempel und schloß dessen Tore. Der Tumult wurde draußen immer größer, die Zusammenrottung nahm zu, so daß die Aufmerksamkeit des römischen Stadtkommandanten Lysias dadurch erregt wurde. Derselbe eilte mit der Wache hinzu, und es war die höchste Zeit; denn die erregte Menge schlug auf Paulus los und würde ihn getötet haben, wenn ihn die Wache nicht ihren Händen entrissen hätte. Lysias ließ ihn fesseln und in die Burg führen, da er meinte, den Ägypter erwischt zu haben, der kurz vorher den erwähnten Aufstand erregt hatte und mit einigen Begleitern glücklich entkommen war. Da er aber sah, daß dies nicht der Fall war und Paulus der griechischen Sprache mächtig sei, erlaubte er ihm, eine Ansprache an das Volk zu halten, in der Erwartung und Hoffnung, dadurch den Tumult beschwichtigen zu können.

Das Volk hörte Paulus eine Zeitlang an, solange er seine eigene Geschichte erzählte, als er aber seine Mission unter den Heiden erwähnte, brach der Lärm los und man schrie: „Hinweg mit ihm! Er darf nicht mehr leben!“ Nun ließ ihn der Stadtkommandant in die Burg führen und wollte ihn geißeln und foltern lassen, um dadurch Aufklärungen über ihn zu erpressen. Aber Paulus verhinderte dieses, indem er sein angeborenes römisches Bürgerrecht geltend machte. Lysias, der der Sache auf den Grund zu kommen suchte, berief nun die Hohenpriester und das ganze Synedrium zusammen, um Paulus zu verhören. Als dieser die Versammlung anreden wollte, ließ ihn der Hohepriester Ananias auf den Mund schlagen.[2])

---

[1]) Das Verbot für Nichtjuden, den Tempel zu betreten, war in griechischer Sprache am Eingang auf einer Tafel angebracht.

[2]) Ananias bekleidete das Amt als Hoherpriester von 48—53 n. Chr. Er wurde gegen Ende der Regierung des Claudius (s. oben S. 172) abgesetzt. *Jos.* Antt. XX. 6.

Paulus aber wußte, daß die Versammlung gemischt sei und die pharisäisch Gesinnten mit den Sadduzäern nicht harmonierten. Deshalb erklärte er sich als zur Partei der Pharisäer gehörig und fügte hinzu, er werde wegen des Glaubens an die Auferstehung verfolgt. Darüber gerieten die beiden Parteien in Streit und das Ende war, daß Lysias die Versammlung auflöste und beschloß, die Sache der höheren Instanz, d. h. dem in Cäsarea residierenden Prokurator Felix zu übergeben.

Es fehlte aber nicht viel daran, daß diese Absicht vereitelt worden wäre, indem Meuchelmord das Leben des Apostels bedrohte. Die Juden hatten nämlich den Plan entworfen, Lysias solle noch ein zweites Verhör vor dem Synedrium anordnen, und bei dieser Gelegenheit sollte der Gefangene tumultuarisch ermordet werden. Nicht weniger als vierzig Männer hatten sich durch ein Gelübde zur Ausführung dieses Handstreiches anheischig gemacht. Zum Glück bekam ein Neffe des Apostels, der in Jerusalem wohnte oder gerade dort weilte, Kenntnis von dem Anschlage und machte dem Stadthauptmann davon Mitteilung. Dieser traf nun Fürsorge dagegen, indem er Paulus unter sehr starker Bedeckung nach Cäsarea abführen ließ.

Hiermit begann eine neue Phase im Leben des Apostels, die der Gefangenschaften. Seinen jüdischen Gegnern blieb nun nichts übrig, als sich nach Cäsarea zu begeben, um dort die Verhandlungen zu führen. Der Hohepriester und einige der Ältesten machten sich alsbald auf den Weg und nahmen, um den Erfolg zu sichern, einen lateinischen Rhetor mit, der die Anklage vorbringen mußte: Paulus errege überall unter den Juden Aufruhr und sei ein Rädelsführer in der Sekte der Nazarener. (Act. 24, 6.) Der also Angeklagte verantwortete sich jedoch in geschickter Weise und verlangte, daß jene Juden aus Asia, welche ihn verleumdet hätten, als Zeugen erscheinen müßten. Daraufhin und weil er erkannte, daß es sich nur um jüdische Lehrmeinungen handele, vertagte der Landpfleger die Sache bis zur Ankunft des Stadtkommandanten von Jerusalem und ließ den Apostel in gelinder Haft halten, indem er den Wächtern die Weisung gab, niemand dürfe ihn

belästigen und den Seinen den Zutritt verwehren. Nach einigen Tagen ließ ihn Felix sogar zu sich rufen, und er durfte vor ihm und seiner Gemahlin Drusilla, bekanntlich eine Jüdin, über seine Angelegenheiten und seinen Glauben Vortrag halten.

Obwohl der Haß der Juden gegen Paulus einen so unglaublichen Grad erreicht hatte, war seine Lage keineswegs hoffnungslos und er selbst hat sie auch nicht so aufgefaßt. Denn Felix kannte die Treibereien der Juden gut genug, um einzusehen, daß Paulus keine staatsgefährliche Person im Sinne Roms sei. Aber Felix war kein ehrlicher Charakter und rechtlich denkender Mann, sondern wollte aus der Angelegenheit Gewinn ziehen. Deshalb transigierte er und hielt Paulus in leichtem Gewahrsam, in der Erwartung, derselbe werde sich loskaufen oder losgekauft werden. Aber dazu dürften, wenn Paulus dieses Mittel auch hätte anwenden wollen, die Gelder gefehlt haben. So kam es, daß Felix eines schönen Tages infolge des in Rom stattgefundenen Thronwechsels seiner Stellung verlustig ging, bevor die Angelegenheit entschieden war. Sie ging also auf den Nachfolger Festus über und entwickelte sich nun unerwartet schnell.

Um dieselbe Zeit hatte die Nemesis auch schon den Verfolger des Apostels, den Hohenpriester Ananias ereilt. Derselbe scheint sich in die eben erwähnte Fehde zwischen Juden und Samaritanern, welche unter dem Landpfleger Cumanus ausbrach, eingemischt und jedenfalls für die ersteren Partei genommen zu haben. Denn seine Ratgeber wurden von Ummidius Quadratus, der mit Untersuchung und Schlichtung der Steitigkeiten beauftragt war, in Ketten nach Rom geschickt, um sich dort vor dem „Kaiser Claudius“ zu verantworten. Was mit Ananias selbst geschah, sagt Josephus an der betreffenden Stelle (Antt. XX, 6, 2.) zwar nicht; aber man hat auch nicht nötig, es zwischen den Zeilen zu lesen, da er früher bereits mitgeteilt hat, daß dessen Nachfolger Ismaël sein Amt schon unter Claudius' Regierung antrat (s. oben S. 173). Immerhin ist es von Belang, daß er hier ausdrücklich hinzufügt, das Vorgehen gegen die Leute seiner Umgebung sei unter Claudius

erfolgt. Mithin wurde Ananias gegen Ende von Claudius' Regierung abgesetzt und alle in der Apostelgeschichte Kap. 23 erzählten Begebenheiten werden dadurch in die Regierungszeit dieses Kaisers gerückt, also vor das Jahr 55.[1])

Der Abgang des Felix aus der Provinz ist in ähnlicher Weise wie die Ernennung des Agrippa zum Könige für Petrus, so für Paulus ein Wendepunkt in seinem Lebenslauf geworden und insbesondere deshalb bemerkenswert, weil es unsere Geschichtsquelle zuläßt, von ihm aus die Zeit der Ereignisse vorwärts und rückwärts genauer zu bestimmen.[2])

Claudius Antonius Felix war ein Bruder des Pallas und wie er ein Freigelassener, mithin ein ehemaliger Sklave. Pallas war Verwalter der Privatgüter des Kaisers, also etwa Hausminister der kaiserlichen Familie; er war aber darüber hinaus eine einflußreiche Person am Hofe, um so mehr, als er auch mit Agrippina, der dritten Frau des Claudius, auf bestem Fuße stand.

Obwohl seinem Stande nach nur ein Freigelassener, wußte er sich bei Claudius den Rang und die Amtsinsignien eines Prätors auszuwirken,[3]) und benutzte seine Stellung, um sich ein ungeheueres Vermögen zu erwerben; sein Einfluß war ohne Grenzen.

---

[1]) Diese wichtige Mitteilung, welche Josephus Antt. XX. 6, 2. macht, beweist in Verbindung mit Antt. III. 15, 3. unwiderleglich, daß die Amtsführung des Ananias Ende 53 oder Anfang 54 zu Ende ging und nicht erst 59. Sie bestätigt das oben S. 172 f. Gesagte und genügt schon, um das Kartenhaus der landläufigen Chronologie des Lebens Pauli über den Haufen zu werfen.

[2]) Es sind deshalb auch, seit die Geschichtsforschung erwacht ist, zahlreiche Versuche gemacht worden, den Zeitpunkt dieses Ereignisses genau zu ermitteln. Obwohl sich die Neueren fast durchweg für 60 oder 61 entschieden, hat es doch auch früher nicht an Forschern gefehlt, welche erkannten, daß dieser Ansatz zu spät gegriffen ist. So hat sich in älterer Zeit (1627.) der berühmte Chronologe Dion. Petavius Doctr. tempp. tom. 2, XI. 11. und Louis Capellus hist. apost. ill. 1634, für 55 entschieden, in neuerer Zeit Patrizi, de evang. I. 66., desgleichen Holtzmann und V. Weber, Harnack dagegen für 56. Gesch. d. altchr. Lit. II. 1. 233 ff. Vgl. auch Wieseler, Chronol. d. ap. Zeit, 66 ff.

[3]) *Tac.*, Ann. XII. 53.

Sein Bruder Felix, ebenfalls Freigelassener des Claudius, hatte die militärische Laufbahn eingeschlagen und nach und nach die höheren Offiziersstellen in der herkömmlichen Weise durchlaufen, wahrscheinlich in der Provinzialarmee von Syrien;[1]) denn dort begegnen wir ihm zuerst. Nachher war er in den Zivildienst übergegangen; denn Tacitus führt ihn uns, wo er seiner zuerst erwähnt, als Prokurator von Samaria vor. Dies war er nach Tacitus zu derselben Zeit, als Ventidius Cumanus das Amt eines Prokurators von Galiläa bekleidete.[2]) Man wird annehmen müssen, daß letzterer auch Judäa als Prokurator verwaltete. Denn diese beiden Ämter waren stets miteinander verbunden und Josephus sagt das auch ausdrücklich, während Tacitus nicht davon spricht; er hatte übrigens auch an der betreffenden Stelle keinen Grund, dies hinzuzufügen, da er zunächst nur von den Streitigkeiten zwischen Galiläern und Samaritanern reden will.

Die Darstellung der Verhältnisse bei Josephus stimmt in Nebensachen auch sonst nicht ganz mit der bei Tacitus überein, ohne daß diese beiden Berichterstatter sich aber eigentlich widersprächen. Josephus nämlich sagt nichts davon, daß Felix, der nachher Prokurator von Judäa wurde, vorher schon Prokurator von Samaria gewesen sei, sondern drückt sich immer nur so aus, als wenn er nie etwas anderes als Prokurator von Judäa gewesen wäre. Man könnte es sich in diesem Falle nicht erklären, wie er mit Cumanus in Konflikt hätte kommen können, da er dann ja bloß sein Nachfolger hätte sein können. Es ist das mithin ein Mangel in der Berichterstattung bei Josephus. Tacitus umgekehrt erwähnt seiner Eigenschaft als Prokurator von Judäa nicht, indem er betreffenden Orts in den Annalen sich überhaupt nicht mehr mit ihm befaßt. Dagegen spricht er (Hist. V. 9.) von ihm als von einem Statthalter von Judäa. Es ist klar, Tacitus berichtet vollständig und genau, Josephus lückenhaft und unklar. Die

---

[1]) *Sueton*, Claudius c. 28. Felicem, quem cohortibus et alis provinciæque Judææ præposuit.

[2]) *Tac.*, Ann. XII. 54.

Sachlage war also diese: Felix war zuerst Prokurator der kleinen Landschaft Samaria, später, nach der Absetzung des Cumanus Prokurator des viel wichtigeren Judäa. Zwar hören wir sonst nirgends, daß Samaria eigene Prokuratoren gehabt habe, in diesem Falle und zu dieser Zeit aber hatte es einen solchen. Das dürfen wir dem Tacitus wohl glauben. Also Felix war vor dem Jahre 52, wie lange wird nicht gesagt, Prokurator der Landschaft Samaria.

Als solcher war er mitkompromittiert bei den Unordnungen, die damals in der Provinz Syrien vorfielen und bei welchen die Prokuratoren eine niederträchtige Rolle spielten. Infolge der Reibungen, die zwischen den Samaritern und den Juden bestanden, wurden galiläische Juden, die zum Feste nach Jerusalem pilgerten, auf samaritanischem Gebiete beraubt und erschlagen.[1]) Dadurch kam es zu blutigen Feindseligkeiten zwischen diesen beiden Nachbarstämmen, die immer heftiger wurden. Sie lieferten einander förmliche Treffen; die beiden Prokuratoren aber sahen dem ruhig zu, weil sie dabei Beute machten. Endlich wurde die Sache zu arg, auch römische Soldaten wurden von den Juden getötet, und ein Krieg drohte im Jahre 52 n. Chr. sich über den Süden der Provinz Syrien zu verbreiten. Da sah sich endlich der Oberstatthalter, der Legat Ummidius Quadratus, genötigt, herbeizukommen und die Ordnung wiederherzustellen. Strenges Gericht wurde über die Beteiligten gehalten und namentlich die Juden hart bestraft.

Aber auch das Verhalten der beiden Prokuratoren fand der Legat tadelnswert und berichtete darüber nach Rom. Infolgedessen gab der Kaiser ihm Vollmacht, eine Untersuchung gegen sie zu halten, wozu er aus sich nicht befugt war,[2]) da diese Beamten nicht unter seiner Jurisdiktion standen. Quadratus verfuhr aber parteiisch. Er ließ den Felix frei mit den Richtern verkehren, was die Zeugen und Ankläger einschüchterte; Cumanus dagegen

[1]) *Jos.*, Antt. XX. c. 6. — *Tac.*, Ann. XII. 54.

[2]) Jus statuendi etiam de procuratoribus. *Tac.*, l. c.

wurde strafbar befunden und nach Rom geschickt. Dort wurde das Urteil bestätigt und der Schuldige mit dem Exil bestraft (52 n. Chr.).

Felix blieb nicht bloß ungestraft, er war ja der Bruder des allmächtigen Hausministers Pallas, sondern erhielt nun an Stelle des abgesetzten Cumanus auch die Prokuratur über Judäa im Jahre 52 n. Chr. Dieses Amt verwaltete er für den noch übrigen Rest der Regierung des Claudius, mit welchem er sich sogar durch seine Heirat mit Drusilla verschwägerte.[1]) Claudius starb am 13. Oktober 54 und damit war das Ende von Felix' Amtszeit von selbst gegeben. Er mußte ohne Förmlichkeiten abtreten, wenn seine Vollmachten nicht von Nero verlängert und erneuert wurden. Denn die Prokuratoren waren keine Magistrate, sondern nur persönliche Mandatare des Kaisers, und mit dem Tode des Auftraggebers erlosch ihre Vollmacht von selbst.[2])

Felix' Amtsvollmachten wären auch sicher von Nero erneuert worden, wenn am Hofe die alten Machtverhältnisse fortgedauert und Agrippina mit ihrem Günstling und Buhler Pallas die Zügel der Regierung in die Hände bekommen hätte, wie sie wünschten und versuchten. Aber schon vor der Bestattung des Claudius hatte zwischen den Hofkoterien der Kampf um den bestimmenden Einfluß begonnen, in welchem Seneca und Burrus die Oberhand gewannen.[3]) Agrippina wurde äußerlich mit Rücksicht behandelt, aber alles Einflusses beraubt; ihren Günstling Pallas aber ereilte bald das Verhängnis.

Er hatte sich dem Nero schon vor dessen Thronbesteigung durch finsteres und anmaßendes Wesen verhaßt

---

[1]) *Tac.*, hist. V. 9.

[2]) Das ist von Borghesi, Mommsen und Hirschfeld unumstößlich dargetan und die rechtliche Geltung dieses Verwaltungsgrundsatzes jetzt von allen Archäologen anerkannt. Solchen Autoritäten und ihren Beweisgründen gegenüber ist ein Widerspruch vernünftigerweise nicht mehr möglich. S. Mommsen, Staatsrecht. II. 236—248. Hirschfeld, Unters. I. 268.

[3]) *Tac.*, Ann. XII. 2. 3. 5.

gemacht[1]) und wurde im Laufe des Jahres 55 der Ämter entsetzt, die er unter Claudius bekleidet hatte.[2]) Das Datum ergibt sich aus dem Umstande, daß der volle Sturz des Pallas vor der Ermordung des Brittanicus eintrat. Diesen seinen Stiefbruder ließ Nero am 16. Dezember 55 vergiften.[3]) Ein Versuch, den Pallas bald darauf machte, sich durch eine Denunziation des Cornelius Sulla bei Nero wieder in Gunst zu setzen, schlug zu seinem Nachteil aus und verschlechterte seine Lage noch mehr.[4]) Er wurde schließlich, wenn auch erst nach Jahren, wegen angeblicher Veruntreuungen hingerichtet, 62 n. Chr.[5])

Kehren wir zu Felix zurück, so waren diese Umstände offenbar nicht danach angetan, daß er auf eine Verlängerung seines Amtes durch Nero rechnen konnte. Das geht auch aus dem hervor, was Josephus weiter in betreff dieses Mannes erzählt. Als sein Nachfolger im Amte, Porcius Festus, an Ort und Stelle angekommen war, begaben sich sofort die vornehmsten Juden aus Cäsarea nach Rom, um den Felix zu verklagen, und dieser würde jedenfalls für die den Juden zugefügten Ungerechtigkeiten bestraft worden sein, wenn nicht Nero durch die Bitten des Pallas, der damals noch nicht aus seiner amtlichen Stellung entfernt war, zur Milde gestimmt worden wäre.[6]) So ging Felix also wieder straflos aus; die Ankläger waren etwas zu früh gekommen.

In der Lage, seinem Bruder in der angegebenen Weise helfen zu können, befand sich Pallas nur noch in der kurzen Zeit vom Tode Claudius' bis etwa Mitte 55; denn im Dezember 55 war er schon aus seinen Ehrenstellen entfernt. In der Mitte des Jahres 55 weilte also Felix schon als entlassener Prokurator in Rom; denn in

[1]) *Tac.*, Ann. l. c.

[2]) *Tac.*, Ann. XIII. 14.; vergl. 6. und 25.

[3]) *Clinton*, fasti Rom. I. 38. Sueton, Claud. 27. Brittanicus war am 13. Februar 41 n. Chr. geboren.

[4]) *Tac.*, Ann. XIII. 23.

[5]) Ib. XIV. 65.

[6]) *Jos.* Antt. XX. 8. 9.

diese Zeit fällt die Anklage der Juden und die Fürsprache des Pallas.

Auch dieser Vorgang, die Anklage, welche die Juden gegen Felix erhoben, muß vom Standpunkte des römischen Verwaltungsrechtes beurteilt werden, wenn man den Gang der Ereignisse richtig verstehen will. Nach der geltenden Gesetzgebung nämlich durften die Provinzialen ihren gewesenen Statthalter sechzig Tage nach seinem Abgange aus der Provinz eine Belobigung und Auszeichnung zuerkennen, aber sie durften ihn auch in Rom wegen Amtsmißbrauch verklagen,[1]) um so mehr, als derselbe nach Beendigung seiner Tätigkeit sowieso Rechenschaft ablegen mußte. Ausgeübt wurden diese Rechte durch die Provinziallandtage (commune, *κοινόν)*, und mit einer Ausübung dieses verfassungsmäßigen Rechtes haben wir es hier zu tun. Die Provinz Judäa verklagte im Jahre 55 in aller Form Rechtens ihren früheren Statthalter. Felix war mithin, als diese Klage gegen ihn angestrengt wurde, bereits Prokurator außer Dienst. Während der Zeit der Amtsführung würde kein Provinziale gewagt haben, im Landtage seine Stimme gegen einen Prokurator zu erheben.

Felix war also, das ist die notwendige Folge, die sich aus diesem Zusammenhange der Dinge ergibt, von Nero in seinem Amte als Prokurator von Judäa nicht aufs neue bestätigt worden, sondern seine Amtszeit war mit dem Eintreffen der Nachricht vom Tode des Claudius, welche schon in der ersten Hälfte des November 54 nach Cäsarea gelangt sein konnte,[2]) abgelaufen. Felix hörte dann von selbst auf, Prokurator zu sein, und mußte seine Amtsgewalt in die Hände seines Nachfolgers übergeben, der Mitte November 54 bereits zur Stelle sein konnte.

---

[1]) Marquardt-Mommsen, Röm. Altert. IV. Staatsverwaltung. I. 508 ff.

[2]) Bei guter Jahreszeit, und der Oktober ist in den Ländern um das Mittelmeer der schönste Monat des Jahres, konnte der Weg von Rom nach Palästina bequem in drei Wochen zurückgelegt werden. *Jos.* Bell. jud. II. 10.

Der Augenblick, wo die Prokuratoren wechselten, wurde für das Schicksal des heil. Paulus bedeutungsvoll, ja entscheidend. Er war von Felix, der das Treiben der Juden verachtete, gut behandelt worden; jetzt aber regten sich seine Gegner von neuem, in der Annahme, daß ein günstiger Zeitpunkt für sie gekommen sei, und nun entwickelten sich die Ereignisse schnell weiter. Der neue Prokurator Porcius Festus begab sich drei Tage nach seiner Ankunft in Cäsarea nach Jerusalem (Act. 25, 1.), wo er acht bis zehn Tage verweilte. (Ib. 25, 6.) Das Resultat seiner Verhandlungen über und mit Paulus war dessen Appellation an den Kaiser, welcher Folge gegeben werden mußte, wie üblich in der Art, daß der Appellant nach Rom transportiert wurde. Als der nur nach Tagen zählende Besuch, den Herodes Agrippa II. bei Festus in Cäsarea machte, vorüber war, wurde Paulus unter sicherer Bedeckung zu Schiffe gebracht.

Somit kann die Abfahrt Pauli (Act. 27, 1. und 2.) ganz gut noch Ende November 54 erfolgt sein. Die Reise nach Rom, die in guter Jahreszeit und bei günstigem Winde in 20—30 Tagen zurückgelegt werden konnte, sollte eine sehr langwierige und höchst gefährliche werden.

Von Cäsarea ging die Fahrt in der Richtung nach Norden auf Sidon, dann um die Nordostspitze von Cypern herum, zwischen dieser Insel und dem Festlande hindurch bis Lystra in Lyzien; also ein tüchtiges Stück Weges wurde noch ohne Störung zurückgelegt. Nachdem man hier ein alexandrinisches Schiff bestiegen, ging es weiter in der Richtung auf Kreta, aber hier wurde das Wetter und der Wind ungünstig. Man gelangte unter großem Zeitverlust bis Knidos, also nach der Südwestecke von Kleinasien, und das Schiff nahm dann die Richtung nach Kreta. Man gelangte noch glücklich hinüber, und zwar bis Kali Limenes, das ungefähr in der Mitte dieser Insel an der Südküste bei Lasäa lag.

Bei dieser Station nun erhalten wir eine Andeutung hinsichtlich der Jahreszeit, in welcher die Reisenden sich

befanden. Lukas erzählt: „Da die geeignete[1]) Zeit verstrichen und die Schiffahrt schon gefährlich war, weil das Fasten eben vorüber war“, so ermahnte Paulus, dort zu überwintern. Das jüdische Fasten, welches hier gemeint ist, kann nicht das Fasten des Jom Kippur, des großen Versöhnungstages gewesen sein; denn dieser fällt nach dem jüdischen Kalender Ende September oder anfangs Oktober, also in die schönste Zeit des Jahres, welche der Schiffahrt unbedingt günstig ist. Man stand aber in einer Jahreszeit, in der vernünftigerweise bei den damaligen Verkehrsmitteln gar keine Seereise hätte unternommen werden sollen. Im Winter wurde der Schiffsverkehr dazumal nämlich ganz eingestellt; man „überwinterte“, wenn man unterwegs war, und dazu hatte Paulus geraten. Wir können es hier also nur mit einem jüdischen Fasttage zu tun haben, der in die ungünstigste Zeit des Jahres fällt, und da die Synagoge glücklicherweise nur fünf Fasttage im Jahre hatte, so kommen wir in betreff des hier gemeinten nicht in Verlegenheit. Jenes Fasten kann das des 10. Tebeth gewesen sein, das nach unserm Kalender meistens in den Januar fällt, wahrscheinlicher aber ist, daß es das Fasten Esther am 13. Adar, also im Februar gewesen ist.

Der Centurio, der Paulus nach Rom bringen sollte, und der Schiffskapitän gaben seiner Mahnung aber kein Gehör, sondern setzten die Reise fort. Bald erhob sich ein schwerer Sturm, Nebel traten ein und das Schiff wurde vierzehn Tage lang von den Wellen hin- und hergeworfen, erlitt schwere Schäden, wurde endlich aber der Insel Malta zugetrieben. Hier litt es Schiffbruch, also der vierte Unglücksfall dieser Art, den Paulus erleben mußte. Die Insassen des Schiffes, das gänzlich zertrümmert wurde, er-

[1]) Ein Teil unserer Übersetzungen gibt das ἱκανός an dieser Stelle, Act. 27, 9., ganz verkehrt wieder: „Da eine geraume Zeit vorüber war.“ Geraume Zeit? Da fragt man sich denn doch: von wo an? Es ist aber nirgends ein Anfangspunkt von Lukas angegeben, und die bisherige Reise war mit der gewöhnlichen Geschwindigkeit vonstatten gegangen.

reichten zwar sämtlich lebend die Küste, hatten aber nun von dem kalten und regnerischen Wetter schwer zu leiden. (Act. 27, 27.—28, 2.)

Auf der Insel Malta mußte die ganze Reisegesellschaft wegen Mangels an Fahrgelegenheit drei Monate liegen bleiben (Act. 28, 11.), also März, April und Mai. Dann setzte sie auf einem andern alexandrinischen Schiffe, das auf der Insel überwintert hatte, ihre Reise fort, und diese ging nun, mit Einschluß von drei Ruhetagen in Syrakus und sieben in Puteoli, sehr schnell vonstatten, so daß man von Malta bis Rom etwa 14—16 Tage gebraucht haben wird. (Act. 28, 12.—16.) Pauli Ankunft in Rom konnte also im Juni des Jahres 55 n. Chr. erfolgen. Hiermit stimmt, wenn Hieronymus die Sendung des heil. Paulus nach Rom ins zweite Regierungsjahr des Nero setzt;[1]) denn 55 muß, wenn man diesem Kaiser, wie Hieronymus tut, vierzehn Jahre gibt, als das zweite angesehen werden. Desgleichen setzt Cassiodorius in seinem Chronikon Paulus' Reise nach Rom auch ins Jahr 55.

Bei der Ankunft in Rom hatte der mit dem Transport beauftragte Centurio die Gefangenen an die oberste militärische Behörde, den Präfekten des Prätoriums, abzuliefern,[2]) ob der Präfekt für die Fremden (præfectus peregrinorum), wie manche wollen, in diesem Fall konkurrierte, bleibe dahingestellt. Die oberste richterliche Behörde aber war jedenfalls das Consilium oder officium Cæsaris, d. h.

---

[1]) Hieronymus, de script. eccl. c. 5.

[2]) Mommsen, Sitzungsbericht d. Berl. Akad. 1895 S. 491 ff. Blass, Fr. acta apost. S. Lucæ ad Theophilum liber alter. Gött. 1895. In seinem Kommentar führt Blass aus, es habe zwei durchgehends verschiedene Rezensionen der Apostelgeschichte gegeben, die eine (Itala a Cyprian.) sei auf das Konzept des Lukas zurückzuführen, die andere auf seine Reinschrift. Die Stelle Act. 28, 16. ist in der ersten Rezension sehr kurz, in der anderen ausführlich: Cum venissemus Romam centurio tradidit custodias principi peregrinorum (im Griech. τῷ στρατοπεδάρχῳ) permissum autem Paulo foras manere. So die Stockholmer Version des XIII. Jahrhunderts der sogen. Gigas. Der princeps peregrinorum soll nach Mommsen a. a. O. 500 ein höherer Offizier gewesen sein.

ein am Hofe bestehendes richterliches Kollegium, das im Namen und Auftrag des Kaisers Recht sprach, nicht der Kaiser persönlich.[1]) Die Ankläger waren aber noch nicht zur Stelle und scheinen sich auch nicht beeilt zu haben, und so blieb Paulus vorläufig in gelinder Haft; einem Soldaten zur Bewachung übergeben, durfte er nach Belieben Besuche empfangen.[2])

Drei Tage nach der Ankunft ließ Paulus die Angesehensten unter der römischen Judenschaft zu sich bitten und legte ihnen dar, daß er mit Unrecht der Zuwiderhandlung gegen die jüdischen Gebräuche bei den Römern angeklagt worden sei und sich daher genötigt gesehen habe, an den Kaiser zu appellieren, daß er aber nicht eine Anklage gegen sein Volk vorbringen wolle. Die Juden antworteten, sie hätten seinetwegen weder Briefe aus Judäa erhalten, noch sei Paulus bei ihnen von einem Juden angeklagt worden. Dabei blieb es und dieser Zustand, wo Paulus sich auf seine Kosten in einer gemieteten Wohnung aufhalten konnte und allen denen, die zu ihm kamen, das Reich Gottes predigte, dauerte zwei Jahre. Einige der Juden nahmen den Glauben an, die Mehrzahl aber blieb ungläubig. Deshalb kündigte ihnen Paulus ihre Verwerfung vor Gott und die Berufung der Heiden zum Heile an.

Es scheint, daß ein Teil der Begleiter, welche die letzte Reise Pauli nach Jerusalem mitgemacht hatten, mit ihm verhaftet wurde, wenigstens bezeichnet er den Epaphras und Aristarchus ausdrücklich als seine Mitgefangenen (Col. 4, 10. und Philemon Vers 23.), andere, wie Lukas, mögen die Reise nach Rom als seine Entlastungszeugen mitgemacht haben. Nach dem ersten Verhör scheinen die Begleiter alle in Freiheit gesetzt worden zu sein oder verließen ihn und wandten sich nach verschiedenen Gegenden, Cresans nach Galatien, Titus nach Dalmatien, Demas nach

---

[1]) Marquardt-Mommsen, Handbuch, röm. Staatsrecht II. 948 ff. Das Consilium des Kaisers.

[2]) Act. ap. 28, 16. und 30.

Thessalonich. Nach dem ersten Verhör richtete Paulus seinen zweiten Brief an Timotheus, den er nach Ephesus geschickt hatte, seine frühere zuversichtliche und gehobene Stimmung ist merklich herabgedrückt.

Wie die zweite Vernehmung verlief und was zur Verurteilung des Apostels führte, meldet Lukas nicht, da die Apostelgeschichte plötzlich und ohne Schluß abbricht. Sie reicht nach Hieronymus bis zum vierten Jahr des Nero, d. i. bis 57. Bei den immer allgemeiner werdenden Unruhen in Palästina hatte ein einigermaßen geschickter Ankläger, einen solchen wird der fanatische Hohepriester Ananias VI. schon geschickt haben, ein leichtes Spiel, den Apostel in das Verderben zu stürzen und seine Verurteilung zum Tode herbeizuführen.

Autoren vom vierten Jahrhundert an wollen zwar in betreff seiner ferneren Schicksale noch allerlei wissen von einer Entlassung, abermaligen Missionsreisen und einer zweiten Gefangenschaft des Apostels. Aber sie lebten doch in einer viel zu späten Zeit, als daß ihre Aussagen das Ansehen von zuverlässigen, glaubwürdigen geschichtlichen Überlieferungen beanspruchen könnten, wenn ihre Vermutungen auch an einigen Stellen der Paulinischen Briefe eine „scheinbare" Unterstützung finden.

Der Historiker, welcher nur urkundlich bezeugte oder sonst glaubwürdig berichtete Tatsachen in seine Darstellungen aufnehmen darf, hat hier einfach die Feder aus der Hand zu legen, nicht aber die Lücken der Quellenberichte mit seinen Mutmaßungen auszufüllen. Er hat sich hier also höchstens danach noch umzusehen, ob sich nicht sonst irgendwo ein Datum von Pauli Tod angegeben finde; denn das simple Datum könnte sich allenfalls außerhalb der Bibel noch in späteren Schriften erhalten haben, in kirchlichen Aufzeichnungen von Chronisten, im Kalender oder in der Liturgie.

Aufzeichnungen der Art, chronistische oder kalendarische, die uns das Jahr 57 als Todesjahr der Apostel angeben, gibt es nun aber wirklich, und wir haben im Anhang deren fünf angeführt. Mir scheint, man ist berechtigt, sie sämtlich, obschon der Name des Petrus beigesellt ist,

einfach als Zeugnisse für das Todesjahr Pauli anzusehen, indem die Korrektur dieser Zusammenstellung aus jenen Zeugnissen zu entnehmen ist, welche den Tod beider Apostel auf denselben Kalendertag verlegen, aber ein Intervall dazwischen verfließen lassen, und diese Überlieferung ist von so angesehenen Männern vertreten, daß ich nicht begreife, wie die jetzige Geschichtschreibung es über sich bringt, sie einfach zu ignorieren. Augustin war doch lange genug in Rom, um zu wissen, was seinerzeit in bezug auf diesen Punkt herrschende Meinung in Rom war. Desgleichen verdienen die Aussprüche des Prudentius, Arator, Gregor von Tours und der Byzantiner wahrhaftig nicht, unbeachtet gelassen zu werden, vom Sacramentarium Leonis ganz zu schweigen.

Werfen wir an diesem Punkte der Untersuchung einen Blick auf die im Anhang gesammelten patristischen Stellen, so machen sie, in ihrer Gesamtheit betrachtet, den Eindruck, daß die ursprünglichen Elemente der Tradition folgende gewesen sein müssen:

1) Die Apostel Petrus und Paulus starben an demselben Tage, d. h. Kalendertage.

2) Petrus starb als Bischof von Rom in dieser seiner Bischofsstadt am 29. Juni 55.

3) Mithin hat sein Apostolat — die spätere Sprache setzt dafür Episkopat — von Christi Himmelfahrt an gerechnet, 25 Jahre, 1 Monat und 13 Tage. Dieselben Zahlen gibt bis auf die Tage genau Philocalus und ähnlich die Papstkataloge.

4) Paulus litt den Tod ebenfalls zu Rom zwei Jahre später, d. i. am 29. Juni 57.

Aus Mangel an völlig klaren, gleichzeitigen offiziellen Aufzeichnungen — offiziell wurde eben nur der Todestag des Petrus als des Bischofs vermerkt — flossen diese Elemente der Tradition ineinander, und namentlich das seltsame Zusammentreffen des Kalendertages gab Veranlassung zu folgenden Versionen:

1) Die beiden Apostel seien an demselben astronomischen Tage, also in demselben Jahre gestorben. So

kommt es, daß beide Data sich in der angegebenen merkwürdigen Weise mischten. Philocalus[1]) gibt den 29. Juni 55 für die Todestage beider Apostel aus, fünf andere Zeugen dagegen den 29. Juni 57. Das eine Mal zog man irrtümlich den Tod Pauli in das Todesjahr Petri, das andere Mal ebenso irrig den Tod Petri in das Todesjahr Pauli hinüber.

2) Petrus übte das Apostelamt oder hatte, was man als dasselbe ansah, den Primat über die ganze Kirche 25 Jahre inne. Diese Auffassung wurde kombiniert mit der Tatsache, daß er als Bischof von Rom in Rom starb. Daraus entstand endlich ein 25jähriger römischer Episkopat Petri. Nicht einmal alle Alten haben diese irrige Auffassung, sondern man fing bald an, sie zu verbessern, indem man die 25 Jahre auf Rom und Antiochien verteilte. So kam weiter die irrige Meinung von einem antiochenischen Episkopat Petri zum Vorschein. Erinnert sei hier daran, daß der geschichtskundige byzantinische Patriarch Nicephorus (im 9. Jahrhundert) dem römischen Episkopat Petri nur zwei Jahre zuwies[2]) und Porphyrius nur einige Monate.

Was könnte man nun vernünftigerweise gegen das Jahr 57 als Todesjahr Pauli einwenden? Etwa seine Reise nach Spanien? Diese ist aber ganz ungeschichtlich.

Dann scheint der Umstand bedenklich, daß Lukas den Tod Pauli nicht meldet. Endete Paulus sein Leben mit dem Zeitpunkt, wo die Apostelgeschichte abschließt, warum fügte Lukas diese Nachricht nicht noch bei, zumal da ihn das doch nur ein paar Worte gekostet hätte? Man kann sofort die Gegenfrage stellen: Warum meldete er denn dessen Freilassung nicht, was ebenso wenig Mühe gekostet hätte? Da er ja Act. 28, 30. ausdrücklich sagt,

---

[1]) Ich nehme keinen Anstand, die Worte: Cum Paulo beim Chronographen für nicht ursprünglich, für einen späteren Zusatz zu halten. Auch Mommsen hat konstatiert, daß einzelne Einschiebsel vorhanden sind. So z. B. hält er die Worte vel quo imperante in der Überschrift für einen späteren Zusatz.

[2]) Nicephorus chronogr. ed. Bonn. pag. 768 und 781. Ed. de Boor pag. 121.

die freie Haft habe zwei Jahre gedauert, so muß sie nach zwei Jahren wohl ein Ende gehabt haben. Hier wäre die Entlassung resp. förmliche Freisprechung durch den Gerichtshof zu melden gewesen. Diese war für die späteren und entfernteren Leser eine ebenso interessante Tatsache, als Pauli Tod, und obendrein eine erfreuliche. Oder trat sie etwa nicht ein?

Wurde Paulus aus der Gefangenschaft entlassen, so hat er noch eine Reihe von Jahren gelebt und natürlich auch eine Wirksamkeit ausgeübt durch Reisen, Predigen und Briefeschreiben. Warum erzählt Lukas von all diesen Dingen nichts? Man könnte sagen, er hatte seine Apostelgeschichte einmal beendigt und herausgegeben. Daß jemand bei Lebzeiten eines anderen dessen Biographie schreibt, ist in der Neuzeit hie und da vorgekommen, in der apostolischen Zeit aber wäre es höchst auffallend. Lukas wurde, wie Hieronymus meldet, 84 Jahre alt, überlebte also Paulus jedenfalls bedeutend. Was hinderte ihn denn da, seine Schrift später zu vervollständigen? An Stoff konnte es ihm nicht fehlen. Es wäre einem solchen Manne wie Paulus gegenüber eine unbegreifliche Gleichgültigkeit gewesen, die Fortsetzung dieses Werkes zu unterlassen. Oder empfand Lukas später gegen ihn nicht mehr dieselbe Liebe und Hochschätzung wie früher? Man muß, um diese Erscheinung auf der Basis der rezipierten Chronologie zu erklären, auf sonderbare Ideen kommen.[1])

Anders steht die Sache, wenn die Gefangenschaft Pauli im Jahre 57 mit dessen Hinrichtung endigte. Freilich bliebe es auch in diesem Falle wünschenswert, Lukas hätte diesen Ausgang uns später Lebenden mit einigen Zeilen gemeldet. Ich sage: Uns, denn den ersten Lesern der Apostelgeschichte und besonders dem Theophilus, dem sie gewidmet war, brauchte dieser Ausgang nicht gemeldet zu werden, sie kannten ihn nur zu gut.

---

[1]) Harnack z. B. rechnet mit der Möglichkeit, Lukas habe noch eine dritte Schrift für Theophilus schreiben wollen, aber die Wirksamkeit Pauli nach seiner Befreiung sei nicht von Bedeutung gewesen. Sitzungsbericht d. Berl. Akad. 1907.

Mag es sich nun damit verhalten wie immer, die einzige uns zu Gebote stehende Quelle ist die Apostelgeschichte, und ihr Schluß ist von einer Beschaffenheit, daß er die Annahme, die Gefangenschaft, von der sie redet, habe mit dem Tode des Gefangenen geendet, ebensogut zuläßt wie die entgegengesetzte. Vollwichtige historische Zeugnisse sind aber nur zugunsten der ersteren Annahme vorhanden, während die andere sich nur auf legendarische Angaben stützt oder ganz willkürlich ist.

In das Jahr 57 fällt auch das Vorgehen gegen die vornehme Christin Pomponia Græcina, die Gemahlin des Plautius, siegreichen Feldherrn in Brittanien, die fremdländischen Aberglaubens (superstitio externa) angeklagt war. Dieselbe war offenbar keine Jüdin; denn die Ausübung der jüdischen Religion war im ganzen Römischen Reiche gestattet (religio licita), und jener fremde Kult, dem die Matrone ergeben war, kann nur das Christentum gewesen sein. Der Senat verwies die Sache zur Untersuchung aus Rücksicht auf die Verdienste ihres Mannes vor das Familiengericht, das sie für unschuldig erklärte. Sie habe, sagt Tacitus (Ann. XIII. 32.), schon seit dem Tode der Julia, der Tochter des Drusus, die auf Anstiften der Messalina unter Claudius getötet wurde, in beständiger Trauer gelebt bis zu ihrem Tode im Jahre 83.[1]) Tacitus setzt obige Begebenheit in das zweite Konsulat des Nero, also 57, und gibt uns damit eine Bürgschaft dafür, daß man in Rom schon damals und nicht erst im Jahre 64 auf die Christen aufmerksam geworden war und sie verfolgte, wovon gewiß nur Anklagen und Verleumdungen seitens der Juden die Ursache sein konnten.[2])

Wenn Paulus, wie nachgewiesen wurde, im Mai oder Juni des Jahres 55 als Gefangener in Rom eintraf, so war Petrus damals möglicherweise noch am Leben. Aber daß

---

[1]) Über Pomponia Græcina Kraus' Realenzyklopädie II. 629 f.

[2]) Prof. Joh. Schmid (Petrus in Rom, Luzern 1892, S. 151) macht sich Sorgen, bei unserer Chronologie „hänge das Martyrium Petri und Pauli, weil unmotiviert und von der Neronischen Verfolgung losgerissen, völlig in der Luft". Unnötige Sorgen! Es hing mit den früheren Anklagen der Juden zusammen.

die beiden Apostelfürsten sich im Leben noch gesehen haben, ist kaum anzunehmen, da Petrus doch sicherlich einige Zeit vor seiner Hinrichtung Gefangener war und Paulus seinerseits ebenfalls Gefangener, so daß er keine freie Bewegung hatte.

So endete denn der große Völkerapostel am 29. Juni des Jahres 57 n. Chr. in Rom durch Henkershand sein vielbewegtes Leben, wahrlich ein leidens- und arbeitsvolles menschliches Dasein wie selten! Wer würde ihm nicht ein glücklicheres Los gegönnt haben? Mußte er doch zu Ende seiner fünfjährigen Gefangenschaft auch noch Mangel an Subsistenzmitteln erfahren (Phil. 2, 25.; 4, 11. 12. und 18.), nachdem er sich während seiner zwanzigjährigen Missionstätigkeit durch seine arbeitsamen Hände als Handwerker den Unterhalt verdient hatte, zur tiefen Beschämung derjenigen, welche im Dienste des Altars der Selbstsucht, ihrer Habgier und ihrem Ehrgeize frönen!

Seine Wirksamkeit kann nicht treffender charakterisiert werden als durch den von ihm selbst geprägten Ausdruck: „Apostel der Heiden". Aus zwei Kanälen erhielt die entstehende christliche Gesellschaft Zuwachs. Groß war die Zahl derer, welche während der ersten Jahrzehnte aus dem auserwählten Volke, dem die Verheißung gegeben war, dem Christentum sich zuwandten. Sie bildeten den Grundstock und die weit überwiegende Mehrzahl. Da sie auch nach der Taufe ihren väterlichen Gewohnheiten, dem Mosaischen Gesetze und der Beschneidung treu blieben, so lag die Gefahr nahe, daß das neue Reich Gottes ein bloß nationales werden würde, wie der Alte Bund. Das war aber nicht der Wille seines Stifters und der Vorsehung, sondern allen Völkern sollte das Evangelium verkündet werden, und bereits im ersten Jahrzehnt meldeten sich viele Heiden zur Aufnahme. Zu Ende des ersten Jahrhunderts aber standen die Proselyten aus dem Heidentume denen aus dem Judentume vielleicht an Zahl schon gleich. Im zähen Festhalten der letzteren am Mosaischen Gesetz aber lag eine große Gefahr für die neue Pflanzung, wie sich später deutlich zeigte, als ein Teil der Judenchristen in die Häresie des Ebionitismus und

das Schisma der Quartodecimaner verfiel. Derjenige, welcher mit scharfem Blick diese Gefahr vorhersah, ihr theoretisch und praktisch vorbeugte und sie überwand, war Paulus. Die übrigen Apostel aber konnten sich, wenn sie theoretisch auch das Richtige erkannten, nicht mit voller Entschiedenheit vom Banne der anerzogenen Gewohnheiten lossagen. Sie waren eben in Palästina geboren und alt geworden, Paulus aber, in der Diaspora geboren, hatte einen freieren Blick als sie. Er hatte trotz seiner streng jüdischen Erziehung sich auch einen gewissen Grad profaner hellenischer Bildung erworben. Wenn das Schulwesen in Tarsus nach den damals geltenden Normen organisiert und in das Trivium und Quadrivium geteilt war, so hatte Paulus vom ersteren sicher die Klassen der Grammatik und Dialektik durchlaufen, während von rhetorischer Schulung in seinen Schriften nicht viel zu verspüren ist. Aber selbst das genügte, um ihm auch in dieser Hinsicht einen Vorzug vor den übrigen Aposteln zu verschaffen.

Noch ein Punkt, der ihm einen gewissen Vorrang sicherte, war sein Organisationstalent. In seinen Briefen finden wir die ersten Anfänge der christlichen Gesetzgebung. Er gibt Weisungen für das Verhalten beim Gottesdienst, handhabt die kirchliche Disziplin, regelt das Verhalten der verschiedenen Stände und sorgt für Bestellung von Kirchendienern, über deren Eigenschaften und Auswahl er Normen aufstellte, die zum großen Teil allezeit in Geltung geblieben sind. So trat also Paulus, nicht Petrus als erster Gesetzgeber in der Kirche auf. Vergleicht man Petrus mit einem Steuermann, so war Paulus der Lotse, der das Schifflein der Kirche aus der ruhigen Bucht, wo es gezimmert war, durch alle Hemmnisse in die offene See, in den Ozean der Völkerscharen hinauslenkte. In allem aber bewahrheitet sich an dieser großartigen Persönlichkeit das Wort des Ambrosius:

„Nescit tarda molimina Spiritus Sancti gratia".

§ 24.

Die Nachrichten in betreff der übrigen Apostel und der Evangelisten.

In betreff der übrigen Apostel finden sich zwar Nachrichten in der Apostelgeschichte des Lukas, aber sie reichen nur bis zum Jahre 52 und beschränken sich auf die Anlässe, bei welchen jene mit beiden Apostelfürsten in Beziehung traten. Die neutestamentlichen Briefe aber geben für ihre Lebensschicksale äußerst wenig Ausbeute. Mithin sind die Nachrichten sehr dürftig und abgerissen, bei einigen fehlen sie gänzlich. Man suchte zwar später diesem Mangel abzuhelfen, und schon Hegesippus im zweiten Jahrhundert sammelte noch einige Nachrichten in betreff der Apostel, die er, soweit er deren habhaft werden konnte, in seinen Hypomnemata mitteilte, und daraus sind sie in die Kirchengeschichte des Eusebius übergegangen. Ernstlicher bemühte man sich, dergleichen aufzutreiben im vierten Jahrhundert, aber es war dafür schon viel zu spät, und das Resultat dieser Bemühungen sind die dürftigen und wenig zuverlässigen Notizen, welche unter dem Namen des Priesters Dorotheus von Tyrus und andrer auf uns gekommen sind.[1])

Nach der Himmelfahrt des Herrn blieben die Apostel jedenfalls sämtlich noch eine Zeitlang in Jerusalem beisammen (Act. 1, 13.; 2, 1.; 6, 2. [die Zwölfe] 8, 1. Gal. 1, 19.), und es scheint, daß sie ihre Missionstätigkeit zunächst auch auf Palästina beschränkten derart, daß Jerusalem ihr Vereinigungs- und Mittelpunkt blieb. Bei der ersten Verfolgung, als viele Christen sich auf das Land und bis

---

[1]) Sie waren früher in verschiedenen Sammlungen, z. B. der Byzantiner, bei Migne und anderwärts zerstreut, sind neuerdings aber gesammelt und herausgegeben von Th. Schermann unter dem Titel: Prophetarum vitæ fabulosæ apostolorum Domini discipulorumque indices. Leipzig 1908. Sie bereichern unsere Kenntnisse in betreff der Apostel leider so gut wie gar nicht.

Samaria hin flüchteten, blieben die Apostel doch in Jerusalem. (Act. 8, 1.) Dies änderte sich, als Herodes Agrippa anfing, die Christen zu verfolgen. Zunächst mußte Petrus als ein zum Tode Verurteilter für immer das Weite suchen, und auch von den andern Aposteln werden sich wohl mehrere entfernt haben, so daß sich bei der Gefangennahme des Paulus nur noch Jakobus der Alphæide mit seinen Presbytern in Jerusalem befand. (Act. 21, 18.) Vom Jahre 44 an also datiert die Zerstreuung der Apostel in alle Welt gemäß dem Auftrage ihres Herrn und Meisters, und so wird auch die Nachricht aufzufassen sein, welche sich bei Klemens von Alexandrien findet, die Apostel seien nach dem Tode des Herrn noch zwölf Jahre miteinander versammelt geblieben.[1]) Nach dem Ausbruch des Jüdischen Krieges aber konnte kein Apostel mehr in Jerusalem verweilen und auch kaum die gewöhnlichen Christen, da sie sonst mit den Aufrührern hätten gemeinsame Sache machen müssen.

So führten also die konkreten geschichtlichen Verhältnisse von selbst auf ganz natürliche Weise dazu, daß die Apostel nicht immer beisammen blieben, sondern sich über verschiedene Länder zerstreuen mußten. In dieser Hinsicht kam neben dem Römischen Weltreich auch das Partherreich in Betracht, damals die zweite Großmacht der zivilisierten Welt, die Nebenbuhlerin Roms. Dort wohnten noch von den Zeiten der Gefangenschaft her viele Juden in der Zerstreuung. Außerdem war ein großer Teil der Bevölkerung jenes Reiches semitisch und den Juden stammverwandt, stand ihnen also gewissermaßen näher als Griechen und Römer. So boten sich also dort für die Predigt des Evangeliums ebenso viele, ja vielleicht noch mehr Anknüpfungspunkte und ein ebenso

---

[1]) Clemens Alex. Strom. VI. 5, 43. Ed. Sylburg pag. 636. Die Stelle stammt leider aus dem apokryphen Kerygma Petri. Aber Klemens hielt sie für echt, und auch Apollonius, der Bekämpfer des Montanus, zitiert sie. Eus. h. e. V. 18, 14. al. 21. Sie kann natürlich nicht als Ausspruch Jesu passieren, wohl aber als Beweis dafür gelten, daß die Apostel nach dem Tode Jesu noch lange in der Heimat blieben.

günstiger Boden als im Römerreiche, da die dortigen Juden ebenfalls an der Messiashoffnung festhielten, und die Religion der Perser dem Monotheismus nicht so fern stand wie der Polytheismus des Abendlandes. Es war also von vornherein zu erwarten, daß ein Teil der Apostel und Evangelisatoren, nachdem ihnen der Aufenthalt in der jüdischen Heimat unmöglich geworden, seine Schritte dorthin lenken würde. Und so war es in der Tat: Thomas, Bartholomäus und Thaddäus sind die Apostel des Ostreiches; sie scheiden deswegen aus unserem Interessenkreise aus.

So wurde schon frühzeitig die Absicht des Herrn bis zu einem gewissen Grade verwirklicht. Indem man den generellen Auftrag, in alle Welt zu gehen und allen Nationen das Evangelium zu verkünden, als einen bestimmten Befehl, der den Aposteln gegeben sei, auffaßte, kam man in späteren Zeiten mehr und mehr zu der Vorstellung, daß die Verteilung der Apostel über den Erdkreis nach einem festen Plan und Übereinkommen erfolgt sei. Anklänge zu dieser Auffassung finden sich schon im vierten Jahrhundert, z. B. bei Gregor von Nazianz,[1]) später aber befestigten sich diese Vorstellungen und verdichteten sich dahin, daß man sich die Sache etwa so dachte, als hätten die Apostel den Erdkreis mit Hilfe der Landkarte unter sich an einem bestimmten Tage verteilt. So entstand das Fest der Apostelteilung (divisio apostolorum), das im Mittelalter in Deutschland hie und da sogar als gebotener Feiertag am 11. August gehalten und auch hl. Zwölfbotentag genannt wurde.

Gehen wir zu den einzelnen Aposteln über, so war nach Petrus und Paulus der angesehenste **Jakobus d. Jüngere,** der Alphæide, den die judaisierende Partei unter den Christen, die Ebioniten, nach dem Tode des Petrus als das Oberhaupt der Kirche ansahen. Er hatte den Beinamen „der Gerechte" im Munde des Volkes und brachte sein ganzes Leben in der Aszese zu, aß niemals

---

[1]) Gregor Naz.: Sermo 25 ad Arianos: Nationes in quas divisi sunt. Augustin. tract. super Ps. 47. Distribuerunt domos civitatis magni regis. Sokrates h. e. I. 19. spricht von Verteilung der Länder durch das Los.

Fleisch und trank weder Wein noch andere geistige Getränke, sondern lebte von Jugend auf als Nasiräer, wahrscheinlich weil seine Mutter ihn vor der Geburt als solchen Gott geweiht hatte.[1]) Er war unter allen Aposteln vorzugsweise der Gesetzestreue, der die mosaischen Gebräuche aufs genaueste beobachtete; er betete täglich im Tempel auf den Knien[2]) und blieb so in seiner äußern Lebensweise vollkommen Jude. Das taten die Judenchristen in Palästina überhaupt alle, sie waren alle „Eiferer für das Gesetz“ (Act. 21, 20), und daß sie auch an den jüdischen Tieropfern sich nach der Annahme des Christentums beteiligten, zeigt der Umstand, daß man Paulus empfahl, die Kosten für nasiräische Gelübde zu übernehmen, welche durch die am Schluß der Nasiräatszeit darzubringenden Opfer verursacht wurden.

Jakobus übernahm nach der Himmelfahrt des Herrn die Leitung der Lokalgemeinde von Jerusalem als Bischof, wie Klemens von Alexandrien und Hegesipp berichten,[3]) und das nach Hieronymus benannte älteste Martyrologium gibt sogar einen bestimmten Tag seiner Ordination an, den 27. Dezember. Desgleichen wird berichtet, daß er der Kirche von Jerusalem 30 Jahre als Bischof vorgestanden habe,[4]) das wäre also von 30 bis 60 n. Chr.

In betreff seiner Todesart haben wir Berichte von Flavius Josephus, von Clemens Alexandrinus und von Hegesipp. Der erstere berichtet: Als nach dem Tode des Prokurators Festus eine Zeitlang kein Prokurator im Lande war, benützte der fanatische Hohepriester Ananus II. die Vakanzzeit, um den Jakobus, den Bruder Jesu, zu verderben. Er lud ihn und einige andere vor das Synedrium, beschuldigte sie der Übertretung des Gesetzes, ließ sie verurteilen und steinigen.[5]) Auch der Bericht des Klemens scheint im wesentlichen so gelautet zu haben;

[1]) Eus. h. e. II. 23, § 5.
[2]) Ibid. 23, § 6.
[3]) Ibid. 23, 1.
[4]) Vgl. Kellner, Heortologie II. Aufl. S. 210.
[5]) *Jos.* Antt. XX. 9, 1.

nach Hegesippus dagegen hätten die Schriftgelehrten und Pharisäer an Jakobus das Ansinnen gestellt, er solle vor dem zur Osterfeier versammelten Volke öffentlich im Tempel auftreten und die Wahrheit in betreff der Person Jesu vortragen, da das Volk sich immer mehr und mehr dem Glauben zuwandte, Jesus sei der verheißene Messias. Dies sollte Jakobus, der beim Volke in hoher Achtung stand, den Leuten ausreden. Jakobus habe zum Schein eingewilligt, dann aber im Gegenteil von der Zinne des Tempels herab Jesus als den Menschensohn, d. h. Messias und Weltenrichter verkündet. Nun sei er von den Juden hinabgestürzt, unten mit Steinen beworfen und schließlich von einem Walker mit einem Knüttel totgeschlagen worden.[1])

Der Bericht des Josephus klingt einfach und naturwahr, der des Hegesipp dagegen ist offenbar legendarisch ausgeschmückt; denn es ist nicht anzunehmen, daß der Apostel sich zu einer solchen Komödie hergegeben habe. Indes werden wir uns wohl die darin enthaltene Zeitangabe, nämlich daß der Vorfall sich während des jüdischen Osterfestes zugetragen habe, aneignen dürfen. Dann wäre der Tod des Jakobus in die Tage zwischen 3. bis 10. April des Jahres 60 n. Chr. zu setzen, das ist im 7. Jahre des Nero, wie Hieronymus obige Angaben ergänzend hinzufügt.[2]) Jakobus wurde auf Sion begraben, und sein Grab schon Ende des vierten Jahrhunderts daselbst von Pilgern aufgesucht.[3])

---

[1]) Euseb. h. e. l. c.

[2]) Euseb. chron. ed. Schœne II. 154 f. und Hieronymus de script. eccl. c. 2. am Ende. Das oben gewonnene unumstößlich feststehende Datum des Todes des Jakobus ist ein weiterer Beweis dafür, daß der Abgang des Felix aus der Provinz früher als im Jahre 60 stattfand. Jakobus' Tod fällt ins 7. Jahr des Nero, das gleich dem Jahre 60 n. Chr. ist, sowohl nach der legalen als nach der natürlichen Zählweise der Jahre des Nero. Nun lag aber nach Jos. Antt. l. c. zwischen dem Tode des Jakobus und dem Abgang des Felix noch die ganze Amtsdauer des Festus. Mithin fällt erstere viel früher als 60 n. Chr.

[3]) Euseb. h. e. II. 23, 18.; VII. 19. Peregr. Silviæ ed. Gamurrini pag. 118.

Von Jakobus haben wir einen Brief, der zu den sogenannten katholischen gerechnet wird und an die Juden in der Diaspora gerichtet ist, aber leider kein Merkmal der Abfassungszeit an sich trägt. Wenn, wie allgemein angenommen wird, die Stelle 2, 14.—20. auf den Römerbrief des heiligen Paulus 3, 28.—4, 14. Bezug nimmt, so müßte er in die Zeit zwischen 53—60 gehören. Er nimmt in den Verhandlungen über die Werke des Gesetzes jedenfalls eine wichtige Stelle ein. Wie erinnerlich, hatte sie sich beim letzten Eintreffen des Apostels Paulus in Jerusalem noch einmal in unangenehmer Weise fühlbar gemacht. Der Stand der Dinge war damals der, daß die im Heidentum gebornen Christen nicht zur Beobachtung des Mosaischen Gesetzes und Rituals angehalten wurden, den ehemaligen Juden aber nicht verboten wurde, ihre jüdischen Gebräuche auch nach der Annahme des Christentums fernerhin zu beobachten, und das taten sie dann auch in Palästina noch regelmäßig. In der Vorschrift des Apostelkonzils war nur indirekt ausgesprochen, daß die Werke des Mosaischen Gesetzes zum Heile nicht mehr erforderlich seien, und so konnte sich bei ungebildeten Leuten die gegenteilige Ansicht bilden und festsetzen. Darum drängte der Führer in dieser Bewegung, Paulus, nach einer direkten Entscheidung hin. Offenbar hat er den Juden in der Diaspora auch rundweg erklärt, daß sie dies jüdische Ritual nicht mehr zu halten brauchten, und wird die dahingehende Anklage der Judaisten gegen ihn (Act. 21, 21.) nicht eine bloße Verleumdung gewesen sein.[1]) Es ist auch nicht nötig, da, wo Paulus gegen Leute eifert, welche an der Notwendigkeit der Beschneidung, d. h. für die Kinder der Judenchristen, festhielten, allemal diese für judaisierende Irrlehrer zu erklären; es können auch biedere, aber unklare Gläubige gewesen sein.

---

[1]) Wenn der Völkerapostel z. B. von einem in der Diaspora wohnenden Judenchristen gefragt wurde, ob derselbe seine Kinder beschneiden lassen müsse, so konnte Paulus nach seiner Überzeugung nicht anders antworten als: Nein! Das genügte aber den Judaisten schon, um die obige Beschuldigung mit Grund erheben zu können.

Die Verhältnisse drängten also dazu, über diesen Punkt mehr Klarheit zu schaffen oder eine Entscheidung herbeizuführen, und Paulus hatte in seinem Römerbriefe Gelegenheit genommen, darzulegen, daß die Gerechten aus dem Judentum, zwar von Gott auserwählt und berufen, größere Vorzüge vor den Heiden hätten, aber dennoch nicht durch die Werke des Mosaischen Gesetzes, sondern durch ihren Glauben gerechtfertigt worden seien (Rom 3, 28.) und insbesondere die Seligkeit nicht an die Beschneidung geknüpft sei. (Rom 3, 9. ff.) Das Mosaische Gesetz sei durch Christus einfach aufgehoben. (Rom 8, 2. ff.) Der Römerbrief ist in der Gefangenschaft zu Cäsarea geschrieben, in einer Zeit, als die Angelegenheit des Apostels günstig stand und er Aussicht hatte, in Freiheit gesetzt zu werden, also im Jahre 53 oder Anfang 54.

Damit nicht genug! Paulus kam auch während seiner römischen Gefangenschaft auf dieses Thema zurück, und zwar in einem seiner schönsten Briefe, dem Sendschreiben an die Hebräer. Mit den Hebräern sind die Judenchristen in Palästina gemeint, in kirchlicher Hinsicht die Gemeinde, die dem Jakobus, dem Bischof von Jerusalem, unterstand. Indirekt ist also der Brief an die Hebräer in erster Linie gewiß auch für ihr geistliches Oberhaupt, Jakobus selbst, bestimmt. In diesem Briefe nun spricht es Paulus mit einer Entschiedenheit wie sonst nirgends klar aus, daß das Priestertum Christi unendlich höher stehe, als das Priestertum des Alten Bundes, daß der Mensch nicht durch das Blut von Böcken und Stieren von Sünden gereinigt werde, mit einem Worte, daß der Alte Bund abgetan und in den Neuen übergegangen sei.

Galt der Hebräerbrief dem Oberhaupte der Judenchristen in Palästina, wenn er auch nicht direkt an ihn gerichtet war, so konnte dieses nicht wohl umhin, eine Antwort darauf zu geben. Als solche haben wir den Jakobusbrief aufzufassen, der an die Juden in der Diaspora adressiert ist. Was lehrt Jakobus darin? Er polemisiert nicht gegen Paulus, er sagt den Judenchristen in der Zerstreuung nicht: Ihr müßt eure Kinder beschneiden lassen, ihr müßt das Mosaische Gesetz auch ferner be-

obachten, wie wir in Palästina, sondern er lehrt die Notwendigkeit der guten Werke überhaupt. Er nennt die Werke des Gesetzes nicht einmal, obwohl die im Judentum üblichen täglichen Gebete (Schmone esre), das Fasten, das Almosengeben, die Gelübde auch innerhalb des Christentums als gute Werke gelten konnten, sondern er fordert vor allem die werktätige Liebe (fides caritate formata), da bloßer Glaube, wenn auch Glaube an Christus, ohne entsprechende Werke tot sei. Das ist die Bedeutung des Jakobusbriefes.

Derselbe gibt stillschweigend in der Theorie zu, daß es zum Heile nicht nötig sei, die Vorschriften des Mosaischen Gesetzes fernerhin noch zu beobachten. In der Praxis freilich blieben die Judenchristen ihren gewohnten Übungen treu. Den Todesstoß erhielt der Judaismus erst durch die Belagerung Jerusalems und die Zerstörung des Tempels, welche die Opfer und den Tempelgottesdienst unmöglich machten. Trotzdem blieb immer noch die Anhänglichkeit an die alten Gewohnheiten bei den Judenchristen bestehen und trieb einen Teil derselben ins Schisma und sogar in die Häresie. Diese kommen in der Kirchengeschichte später als Ebioniten und Quartodecimanen zum Vorschein. Beide sind demselben echten, altchristlichen Boden entsprossen und verhalten sich zur Allgemeinen Kirche etwa wie Halbgeschwister, die denselben Vater, aber eine andere Mutter haben. Noch besser könnte man sie mit Anhängern eines abweichenden, verschiedenen Ritus vergleichen, die mit dem großen Ganzen durch dasselbe Glaubensbekenntnis geeint sind. Die Ebioniten zumal haben auch Gelehrte wie Symmachus aufzuweisen, und ihre judaischen Traditionen sind nicht in Bausch und Bogen als „Romane“ zu verwerfen.

Nicht gerade unglaublich klingt es auch, wenn in den Klementinen erzählt wird, die judenchristliche, oder sagen wir die ebionitische Partei habe nach dem Tode des Petrus in Jakobus das Oberhaupt der Kirche gesehen. In dem dazugehörigen Briefe des Petrus, welchen Klemens nach dessen Tode dem Jakobus zu überbringen beauftragt war, wird ihm diese Würde nämlich von Petrus förmlich

übertragen. Klemens, der Bischof von Rom, aber erkennt sie ebenso formell an und tituliert infolgedessen den Jakobus von da an „Bischof der Bischöfe“, eine Titulatur, welche wir später den römischen Bischöfen beigelegt finden.[1]) Nach der landläufigen Chronologie freilich konnte das nicht geschehen, da diese Petrus erst nach Jakobus im Jahre 67 sterben läßt. Daß das unrichtig ist, wird uns also auch durch die Ebioniten bezeugt.

Jakobus' Nachfolger in der Würde eines Bischofs von Jerusalem wurde nach Hegesipp und Eusebius sein leiblicher Bruder Simon oder **Symeon,** genannt der Eiferer, Zelotes oder Kananites.[2]) Er wird auch wirklich in den Bischofslisten von Jerusalem und bei Eusebius[3]) als solcher aufgeführt, und zwar bei Nicephorus mit einer Amtsdauer von 23 Jahren, in der anderen Liste mit 26 Jahren.[4]) Er hat also der Gemeinde von Jerusalem von 60—83 oder bis 86 vorgestanden, in welche Zeit der Jüdische Krieg sowie die Belagerung und Zerstörung Jerusalems fällt. Natürlich mußten die Christen während derselben die Stadt verlassen,

---

[1]) Daß dies der Sinn der Vorgänge ist, welche in den den Homilien beigegebenen Briefen dargestellt werden, hat sogar J. Langen nach dem Vorgange von Leopold Schmidt anerkannt, wenn er in seiner Schrift „Die Klemensromane, ihre Entstehung und ihre Tendenzen“, Gotha 1890, S. 3 sagt: „Jakobus erscheine darin als das Haupt der Kirche, indem die Kirche von Jerusalem als die einzige existierende gedacht werde“, und S. 8 als „Bischof der Bischöfe, der alle durch die Vorsehung Gottes wo immer gegründeten Kirchen regiere.“ So steht allerdings in der Contestatio (Clementis Rom. homiliæ XX. ed. Dressel pag. 10). Verblüffend aber muß es wirken, wenn Langen S. 3 sagt: Petrus übersendet Jakobus, dessen Tod er voraussieht, seine Predigten. Im gewöhnlichen Lauf der Dinge tut dergleichen nur der, welcher seinen eigenen Tod voraussieht. Und so steht es denn auch wirklich in jenen Briefen, oder wie Langen sie nennt, in den Klemensromanen (Ep. Petri c. 2 *αἱ μετ' ἐμὲ* S. 5) und weiter unten teilt Klemens dem Jakobus wirklich mit, Petrus sei eines gewaltsamen Todes gestorben (*αὐτὸς τοῦ νῦν βίου βιαίως τὸ ζῆν μετήλλαξεν*: S. 11 c. 1. Ed. Dressel).

[2]) Matth. 27, 32. Luk. 23, 25. *κανανίτης* vom hebr. קַנָּא eifern. Tischendorf und Lachmann setzen freilich *Καναναῖος* aus Kana.

[3]) Euseb. h. e. III. 11. chron. l. c.

[4]) Nicephorus ed. de Boor. pag. 123.

wenn sie nicht mit den Empörern gemeinschaftliche Sache machen und mit ihnen zugrunde gehen wollten. Mit obigen Zeitangaben verträgt es sich leider nicht, wenn Hegesipp schreibt, Simon habe ein Alter von 120 Jahren erreicht und sei unter Trajan mehrere Tage lang schrecklich gefoltert und dann gekreuzigt worden.[1]) Das klingt wenig glaublich.

Spätere Schriftsteller wollen wissen, er habe in Persien das Evangelium verkündigt[2]) und dort in einer Stadt Saonia sein Grab gefunden, worin Tillemont das Volk der Saonen erkennen wollte. Wenn er in Persien gewirkt hätte, so müßte das vor seiner Erhebung zum Bischof von Jerusalem geschehen sein. Andere dehnen seinen Wirkungskreis auch noch auf Ägypten, Libyen, ja bis nach Mauretanien und sogar auf die Baltischen Inseln aus, woran natürlich nicht zu denken ist.

Ganz ohne Nachrichten sind wir über den Lebenslauf des **Matthias.** Sein Name wird im Neuen Testament nur einmal genannt und die Kirchenväter erwähnen seine Person nirgends, nur Klemens von Alexandrien teilt einen seiner Aussprüche mit, der dahin lautet, man müsse sein Fleisch bekämpfen und es schlecht behandeln und ihm niemals eine Wollust gestatten.[3]) Sehr auffallend ist, daß nicht einmal die Apokryphen, die sonst so redselig sind, etwas in betreff seiner Schicksale zu melden wissen.[4])

---

[1]) Bei Eus. h. e. III. 32. (33.)

[2]) Quellen dafür sind die apokryphen acta Simonis et Judæ in dem Werke des angeblichen Abdias von Babylon. Gutschmid, Kl. Schriften II. 364—72 findet, daß der Verfasser der Acta mit den Sitten der Perser sehr gut bekannt sei und in der Zeit nach Manes gelebt habe. Er meint, Simon und Judas könnten 39—47 in Armenien gepredigt haben, welches damals unter persischer Herrschaft stand.

[3]) Clemens Alex. Strom. III, pag. 436 ed. Sylburg.

[4]) Die Vita S. Matthiæ eines gewissen Levita, welche der Triersche Priester Theodoricus von einem Juden erhalten haben will und die bei Pseudoabdias vorkommt, ist eine unverschämte Fälschung des Mittelalters. Auch die Schriftsteller des Altertums, welche die Nachrichten über die Grabstätten der Apostel gesammelt haben, Paulinus

Man ist daher versucht, dem Gedanken Raum zu geben, Matthias habe seine Wahl zum Apostel nicht lange überlebt und Paulus sei an seine Stelle getreten, so daß die Zwölfzahl der Apostel stets festgehalten wäre.

Nicht viel besser ist es bestellt mit den Nachrichten über **Matthäus,** der als Evangelist eine ungleich wichtigere Stelle im Apostelkolleg einnimmt. Sein Vorleben betreffend, darf man vermuten, daß er zur Zeit seiner Berufung ein vermögender und nicht mehr junger Mann gewesen sei; denn die Zollpächter mußten über größere Barmittel verfügen, um die Pachtung eines Zolles zu übernehmen, und auch Geschäftskenntnisse besitzen. Wenn die Zollpächter Gelegenheit hatten, sich ungerechterweise zu bereichern, so gehörte Matthäus jedenfalls zu den gewissenhaften Leuten dieses von den Juden über Gebühr gehaßten Standes. Klemens von Alexandrien berichtet von ihm, er habe stets ein sehr strenges Leben geführt und niemals Fleisch gegessen.[1])

Der gewohnten Schablone entsprechend, erzählen spätere Schriftsteller von großen Reisen, die Matthäus gemacht haben soll. Sokrates läßt ihm Äthiopien als Missionsfeld zugeteilt werden, obwohl es bekannt ist, daß erst Frumentius und Aedesius im vierten Jahrhundert das Christentum dort verbreitet haben; Paulinus von Nola dagegen meint, er habe bei den Parthern gewirkt, und verlegt auch sein Grab dorthin.[2]) Klemens von Alexandrien führt eine Stelle aus einer Schrift des Valentinianers Herakleon an, wonach Matthäus, sowie auch Thomas und Philippus, eines natürlichen Todes gestorben sei,[3]) während Spätere meinen, er sei Märtyrer geworden.

Eusebius sagt, Matthäus habe anfangs den Hebräern, das heißt den Juden in Palästina das Evangelium ge-

von Nola, Venantius Fortunatus und Victor von Capua erwähnen des Matthias mit keiner Silbe.

[1]) Id. pædag. II. 1. pag. 148 ed. Sylburg.

[2]) Sokrates h. e. I. 19. Gutschmid meint, unter diesem Äthiopien sei Abessynien zu verstehen, das Land der Kandake aber habe weiter nördlich gelegen. Kleine Schr. II. 374 ff.

[3]) Clemens Alex. Strom. I. 4. pag. 502 ed. Sylburg.

predigt und dann, als er im Begriffe stand, zu andern Völkern abzureisen, das nach ihm benannte Evangelium in seiner Muttersprache verfaßt. Wohin Matthäus sich gewendet hat, sagt Eusebius nicht.[1]) Als Abfassungszeit des Evangeliums geben die ältesten Nachrichten das Jahr 38 n. Chr. an (s. oben S. 312).

Philippus war wie Petrus und Andreas aus Bethsaida gebürtig und gehörte wie sie zu den Ersten, welche der Herr zu seiner Nachfolge berief, wozu die einfache Aufforderung des Herrn: Folge mir, genügte. Er war es, der auch den Nathanael zu Jesus führte durch die Meldung: Wir haben den gefunden, von welchem Moyses und die Propheten reden. (Joh. 1, 43. ff.) Wahrscheinlich war er bei der Hochzeit zu Kana und jedenfalls bei der Speisung der Fünftausend zugegen. (Joh. 2, 2. und 6, 5.—7.) Der bemerkenswerteste Erfolg seiner Tätigkeit ist die Bekehrung des Kämmerers der Königin von Kandake (Act. 8, 27. ff.), welche, wie Strabo bezeugt, zur Zeit des Augustus lebte.[2]) Derselbe Autor nennt Nabota ihre Residenz, und das ist einer von den Beweisen, welche dartun, daß die Begebenheiten, die im Neuen Testament erzählt werden, in das erste Jahrhundert gehören und mit den damaligen Ereignissen in enger Verbindung stehen. Wenig Freude erlebte er an der Bekehrung des Simon Magus, den er in Samaria taufte. (Act. 8, 5.—13.) In seinem späteren Leben wirkte er in Phrygien und starb in Hierapolis eines natürlichen Todes, ob als Bischof dieser Stadt, wird nicht gesagt. Dort lebten auch seine drei Töchter teils im jungfräulichen, teils im Ehestande.[3]) Daß Philippus dort wirkte, ergibt sich auch daraus, daß im Osterstreit Polykrates von Ephesus behauptete, er habe Ostern immer am 14. Nisan gefeiert.[4]) Der Apostel Philippus ist

[1]) Eus. h. e. III. 40, 1., wo auf Papias verwiesen wird. Irenæus III. 1.

[2]) Strabo, geogr. pag. 820 XVII, 1. § 54.

[3]) Eus. h. e. III. 31. 32.

[4]) Eus. h. e. V. 27. Über Philippus meldet das Römische Brevier, er habe den Szythen gepredigt, fast das ganze Volk bekehrt, sei zuletzt nach Hierapolis gekommen und dort gesteinigt worden.

zuweilen mit dem Diakon Philippus verwechselt worden,[1]) obwohl in der Apostelgeschichte ersichtlich ist, daß letzterer in Cäsarea in Palästina lebte. (Act. 21, 8.)

Sichere Nachrichten in betreff des Apostels **Andreas** sind nur wenige auf uns gekommen, da die Apostelgeschichte sich mit ihm nicht beschäftigt, Fabeln aber in betreff seiner gibt es desto mehr. Schon als Eusebius seine Kirchengeschichte schrieb, waren deren, wie er klagt, im Umlauf, und zwar, wie es scheint, recht abgeschmackte. Er selber weiß über Andreas weiter nichts zu berichten, als daß er in Szythien das Evangelium verkündet habe.[2]) Aber auch diese dürftige Nachricht klingt nicht recht glaublich. Denn dort haben sich schwerlich Juden niedergelassen, an die er sich wenden konnte, und bei dem wilden Volk der Szythen fand er weder Anknüpfungspunkte noch Empfänglichkeit für das Evangelium; auch fehlt jede Spur vom Vorhandensein des Christentums bei den Szythen in den drei ersten Jahrhunderten, so daß man denken müßte, des Andreas Wirken sei ohne allen Erfolg geblieben. Glaublicher wäre es, daß Andreas in Gemeinschaft mit seinem Bruder in den kleinasiatischen Ländern, etwa in Bithynien gewirkt habe.

Dagegen haben wir aber in betreff seines Todes sichere Nachrichten. Daß Andreas, während seiner letzten Lebenszeit Bischof von Patras, daselbst sein Leben durch den Tod am Kreuze beendet hat, war längst bekannt, aber die Quelle, welche das berichtet, schien nicht einwandfrei,[3]) da sie ersichtlich erst dem vierten Jahrhundert entstammt. Seit kurzem sind wir jedoch im Besitz seiner echten Passion, wodurch die bisher bekannten Nachrichten im wesent-

---

[1]) Nach Eus. l. c. hatte der Apostel Philippus drei Töchter, der Diakon Philippus aber vier. Der Montanist Proklus scheint das nicht beachtet zu haben. Eus. l. c.

[2]) Eus. h. e. IV. 1. und 26.

[3]) Nämlich das Rundschreiben des Klerus von Achaja, das wahrscheinlich aus Anlaß der Erhebung und Translation seiner Gebeine im Jahre 356 veröffentlicht wurde. Ausgaben von Mombritius (sanctuarium) Surius, Woog, Morcelli in Menologium op. Constantius I. 245 ff. und Tischendorf, acta ap. 105—131.

lichen bestätigt werden.[1]) Zufolge dieser wurde Andreas, der in Achaja das Evangelium predigte, durch den Prokonsul Ägeates (al. Ägeas) in der Stadt Patras verhaftet und zum Kreuzestode verurteilt. Damit die Qual desto länger daure, sollte er nicht mit Nägeln, sondern mit Stricken am Kreuze befestigt werden. Obwohl das Volk den Richter um Schonung bat, wurde das Urteil vollzogen, nachdem der Verurteilte die Geißelung erlitten hatte. Er lebte zwei Tage am Kreuze und Tausende besuchten die Stätte, seine Abnahme vom Kreuze verlangend. Auch der Bruder des Prokonsuls, Namens Stratokles, legte Fürbitte für ihn ein, wiewohl vergebens. Nachdem Andreas verschieden war, verschaffte ihm eine Samariterin ein anständiges Begräbnis. Stratokles wurde Christ, Ägeates aber endete durch Selbstmord.

Der Zweifel gegen die Glaubwürdigkeit dieser Erzählung gründete sich darauf, daß in der erstgenannten Quelle Ägeates Konsul genannt wird, da es nachweislich doch einen solchen nie gegeben hat. Weniger anstößig ist es schon, wenn derselbe in der Passion Prokonsul tituliert wird; aber auch das ist nicht genau, da im ersten Jahrhundert so hohe Ämter nur an Römer vergeben wurden und Träger griechischer Namen erst vom dritten Jahrhundert an, und auch da noch spärlich, vorkommen. Die Annahme von Morcelli, daß sich ein städtischer Magistrat darunter verberge, kann nicht stattgegeben werden, da diese das Recht über Leben und Tod nicht besaßen. Die Schwierigkeit läßt sich aber heben, wenn man sich erinnert, daß die Römer nicht ganz Griechenland zur Provinz machten, sondern, aus Achtung vor der Bildung und Literatur der Griechen, einem Teile des Landes die Autonomie unter einem einheimischen, gewählten Oberhaupt ließen, welches den Titel Helladarch führte. Dieser war natürlich immer ein geborner Grieche. Zu dem autonomen Gebiet gehörte, neben altberühmten Städten wie Athen, Sparta, Elis usw., auch Paträ jetzt Patras, das in

---

[1]) Analecta Boll. XIII. 374—75.

kurzer Zeit sich zu einer wichtigen Handelsstadt aufgeschwungen hatte. Der Richter nun, welcher den Andreas kreuzigen ließ, war also der Helladarch, nicht ein römischer Statthalter. Da dieser Titel aber bald verschwand, weil Vespasian im Jahre 73 der griechischen Autonomie ein Ende machte, so wurde er in den genannten Schriften durch einen verständlicheren, nämlich Prokonsul ersetzt. Der Tod des Andreas ist mithin vor dem Jahre 73 erfolgt.[1])

Das zweite Evangelium ist von **Markus** verfaßt, einem Schüler und Interpreten des Petrus, wie schon Papias und Irenäus ihn nennen.[2]) Daß Petrus einen solchen Schüler hatte, wird dadurch bestätigt, daß jener einen Markus, der in Rom bei ihm war, „seinen Sohn" nennt (I. Petr. 5, 13.), und es liegt die Annahme nahe, daß er dieselbe Person sei mit dem ungenannten Jüngling, der bei der Gefangennahme Jesu zugegen war und, um nicht ergriffen zu werden, mit Hinterlassung seines Obergewandes entfloh. (Mark. 14, 51.)

Es fragt sich nun, ob er auch dieselbe Person ist mit Markus, dem Schwestersohn des Barnabas, der in der Apostelgeschichte mehrmals Johannes mit dem Beinamen Markus genannt wird, zweimal aber bloß Johannes. (Act. 13, 5. und 13.) Danach war der eigentliche Name dieses Mannes Johannes, und Markus sein hellenistischer Beiname. Wenn die Apostelgeschichte ihn aber dreimal mit Nachdruck Johannes nennt, mit dem Beinamen Markus, so tut sie dies offenbar, um ihn von einem andern Johannes zu unterscheiden, und dieser könnte der Apostel Johannes sein, aber nicht ein anderer Markus.

Nehmen wir also an, es habe unter den Aposteln zweiten Ranges nur einen Markus gegeben, nicht aber zwei, wie selbst bedeutende Gelehrte geglaubt haben, so könnte dieser kein andrer sein, als der Markus, der

---

[1]) Das Nähere in meiner Abhandlung: „Zur Geschichte des Apostels Andreas" im Mainzer Katholiken 1906 I. S. 161 ff.

[2]) Papias bei Eus. h. e. III. 40. Irenæus III. 1. Hieronymus de script. eccl. 8.

den Apostel Paulus auf seiner ersten Missionsreise begleitete, sich nachher aber in Pamphylien von ihnen trennte (Act. 13, 13.), und deshalb von Paulus bei der zweiten Missionsreise nicht als Begleiter mitgenommen wurde, sondern mit Barnabas nach Cypern ging. (Act. 15, 37. f.) Später aber muß er sich dem Völkerapostel wieder angeschlossen haben; denn er befand sich in seiner Nähe während der römischen Gefangenschaft (Phil. 27. und II. Tim. 4, 11.), wenn auch nicht als Mitgefangener, und wurde von Paulus mit einer Sendung nach Colossä betraut (Col. 4, 10.) und als „Mitarbeiter“ bezeichnet. (Philemon v. 24.)

Die Sache liegt also so, daß Johannes Markus zuerst Petrus auf seinen Reisen in Kleinasien begleitete und ihm als Dolmetscher diente, dann mit ihm nach Rom ging und nach dem Tode des Petrus dem Paulus in der Gefangenschaft Dienste leistete, von 55—57 n. Chr. Bei der richtigen Datierung des Todes der Apostelfürsten läßt sich beides ganz gut miteinander vereinigen.[1])

Seine letzten Jahre aber brachte Markus in Alexandrien zu, wohin er offenbar nach dem Tode des Paulus gegangen ist. In Alexandrien waren die Juden ungemein zahlreich und konnte es an solchen nicht fehlen, welche für die Annahme des Evangeliums günstig gestimmt waren. So berichtet denn auch Eusebius ausdrücklich, daß Markus die Gemeinde zu Alexandrien gegründet und eine unglaubliche Menge von Leuten bekehrt habe, so daß selbst Philo auf sie aufmerksam geworden sei,[2]) doch wird er von ihm nicht als der erste Bischof dieser Stadt bezeichnet,[3]) ob-

---

[1]) Nach der landläufigen Chronologie aber, welche die beiden Apostelfürsten an einem Tage im Jahre 64 oder 67 sterben läßt, geht das nicht; denn jemand konnte nicht zu gleicher Zeit Dolmetscher und Begleiter des Petrus und Gehilfe des Paulus sein. Daher kommt es, daß früher selbst bedeutende Forscher annahmen, es habe zwei Markus gegeben, was jedoch nicht der Fall ist.

[2]) Eus. h. e. II. 16, 1.

[3]) Id. ib. III. 13. vgl. II. 24. Wenn Eusebius in der Chronik ihn im ersten Jahre des Claudius nach Alexandrien kommen läßt, so stimmt das mit den Angaben der Kirchengeschichte nicht.

wohl er in einigen Bischofslisten als solcher erscheint. Die Mitteilungen über seine Schicksale werden dadurch vervollständigt, daß Eusebius (h. e. II. 24.) und Hieronymus bekunden, er sei im achten Jahre des Nero, das ist 61 n. Chr., in Alexandrien gestorben und daselbst begraben. Daß er den Martyrertod erlitten habe, sagen sie nicht. In den abendländischen Kalendarien kommt sein Name erst vom neunten Jahrhundert an vor, und zwar konstant am 25. April. Seinen wahren Todestag aber gibt die Alexandrinische Osterchronik, nämlich den 1. Pharmuthi, d. i. 26. März, und fügt bei, er sei verbrannt worden.[1])

Die Mutter des Johannes Markus hieß Maria und besaß in Jerusalem ein eigenes Haus, so daß man wohl annehmen kann, er sei in Jerusalem geboren und erzogen, und daher Augenzeuge des Lebens und der Taten Jesu gewesen. Er war also an sich, auch abgesehen von seiner Stellung zu Petrus, berufen, einen Bericht darüber zu schreiben, und tat dieses nach alten Nachrichten schon im Jahre 40 n. Chr.[2])

---

[1]) Chronicon pasch. Olymp. 220 pag. 252. Ed. Bonn I. 471. Danach ist die Meinung von Gutschmid zu berichtigen, der den 25. April für den Todestag des Markus gehalten wissen will. Seine „Kleinen Schriften“ II. 394—525 enthalten eine mustergültige Untersuchung über das Verzeichnis der Patriarchen von Alexandrien, woraus wir als Markus betreffend folgendes hervorheben. Gutschmid teilt die Quellen darüber in drei Klassen: I. Laterculus Romanorum Alexandrinorumque pontificum sæc. VII. ed. Montfaucon in op. S. Athanasii I. Migne P. Gr. XXV. pag. XI. Dieselben seien unter Johannes III. 560—573 verfaßt und sein Verfasser habe ein älteres unter Timotheus Salophakiolus 460—75 aufgestelltes Verzeichnis benutzt. Diese Quelle sei von Eusebius unabhängig und habe allein die richtige Amtszeit des Alexander 311—326 bewahrt. II. Klasse: Eusebius, Theodoret, Hieronymus und die Excerpta lat. Barbari, verfaßt unter Kaiser Zeno 477—491, deren Angaben über die Amtsjahre der Patriarchen, soweit erhalten, „sehr authentisch seien“. III. Klasse: Georgius Syncellus, Theophanes, dessen Liste die allerschlechteste sei, und Nikephorus. Von den Bearbeitungen lobt Gutschmid die von Sollerius Acta SS. Boll. Jun., V und H. Dodwell.

[2]) So das *Χρονογραφεῖον συντομον* ed. Schœne in Eus. chron. I. app. IV. Dasselbe hat seine letzte Gestalt allerdings erst im VIII. Jahrhundert erhalten und ist im Interesse der byzantinischen

Dem Evangelium, welches Markus verfaßt hat, fehlt die Originalität; denn mit Ausnahme von vier kleinen Stücken[1]) findet sich alles, was Markus erzählt, auch bei Matthäus, umgekehrt aber fehlt bei ihm vieles, was im Matthäus steht, so daß seine Arbeit offenbar nur ein Auszug ist und zum großen Teil sogar ein wörtlicher, wie der Augenschein lehrt. Papias, Klemens von Alexandrien und nach ihnen Eusebius und Hieronymus erzählen: Markus habe auf Bitten der Zuhörer des Petrus in Rom niedergeschrieben, was Petrus vortrug, und dieser habe die Schrift gutgeheißen und sie zum Gebrauch in den Kirchen empfohlen,[2]) und so sei das Evangelium des Markus entstanden. Wenn diese Angaben richtig und nicht etwa der wahre Sachverhalt schief dargestellt ist, so würde sich daraus ergeben, daß Petrus sich des Evangeliums Matthäi bedient habe. Letzteres war, wie bekannt, in hebräischer oder aramäischer Sprache verfaßt und für jüdische Neophyten geschrieben und aus diesen beiden Ursachen für Juden in der Diaspora, die nicht hebräisch verstanden, sowie auch für heidnische Zuhörer nicht vollständig geeignet. Deshalb verfertigte Markus einen griechischen Auszug daraus, worin er die hebräischen Ausdrücke erläutert und jüdische Sitten erklärt.[3]) Dieses Auszuges bediente sich dann Petrus auf seinen Missionsreisen und in Rom. Mit der obigen Äußerung des Papias steht ferner in Widerspruch, wenn Eusebius sagt, das Evangelium des Markus, sowie auch das des Lukas seien erst nach dem Hinscheiden der beiden Apostel verfaßt worden.[4]) Das

---

Patriarchalrechte zugeschnitten, aber es enthält in seiner tabellarischen Form den Niederschlag des historischen Wissens jener Zeit und die Ansichten der byzantinischen Gelehrten, denen die Quellen und das Verständnis des Altertums noch nicht ganz abhanden gekommen war.

[1]) Mark. 6, 53.—56.; 7, 32.—37.; 8, 22.—26.; 16, 9.—20. Freilich fehlt das letzte Stück von 16, 8. an in mehreren Handschriften.

[2]) Euseb. h. e. II. 14. Hieronymus, de script. 8.

[3]) Euseb. h. e. V. 10, 2.

[4]) Dagegen kommen viele lateinische Ausdrücke bei Markus vor: Centurio, speculator, legio, prætorium, flagellare, census, quadrans und gravatum.

Evangelium des Markus ist also eine Überarbeitung desjenigen des Matthäus für heidenchristliche Leser und zeitlich an die zweite Stelle zu setzen, wegen Luk. 1, 1.

Lukas war, wie Eusebius meldet,[1]) gebürtig aus Antiochien, und diese Meldung findet Bestätigung darin, daß Lukas für diese Stadt ein besonderes Interesse in der Apostelgeschichte an den Tag legt und sich mit speziellen Verhältnissen genau bekannt erweist.[2]) Er war, wie seine konkrete Ausdrucksweise zeigt, ein geborner Hellene und hatte höhere Bildung genossen, dann den Beruf eines Arztes ergriffen (Col. 4, 14.),[3]) und machte als solcher die Bekanntschaft des Apostels Paulus, als dieser auf seiner zweiten Missionsreise nach Troas kam. (Act, 16, 8. 10. 11.) Er schloß sich dort dem Apostel an und begleitete ihn nach Mazedonien, wo er in Philippi blieb, als jener die Stadt verlassen mußte.

Wann und wo er das Christentum annahm, deutet er — denn diese Nachrichten verdanken wir nur ihm selbst — mit keinem Worte an. Jedenfalls aber war ihm das Licht des Glaubens aufgegangen, als der Apostel auf der Rückreise wieder nach Philippi kam; denn nun schloß er sich ihm dauernd an, machte alle seine Reisen mit und blieb in seiner Nähe auch während der Gefangenschaft, jedoch nicht als Mitgefangener. Daß er dies nicht bloß als ärztlicher Begleiter des Apostels tat, beweist das Prädikat „Mitarbeiter", welches der Apostel ihm beilegt.[4]) Mit dem Tode desselben und dem Schluß der Apostel-

---

[1]) Euseb. h. e. III. 4, 6. und ihm nachschreibend Hieronymus script. eccl. 7.

[2]) Die Stellen: Acta ap. 6, 1. ff., 11, 19. 22.—27.; 13, 1.; 14, 20.; 16, 11.; 18, 23. verraten spezielle Bekanntschaft mit antiochenischen Verhältnissen und den dortigen Persönlichkeiten.

[3]) Daß Lukas auch Maler gewesen sei, ist eine Fabel, die sich zuerst bei den späteren Byzantinern Nikephorus und Simon Metaphrastos findet.

[4]) Philemon v. 24. Daß er bis zum Tode des Paulus in dessen Nähe aushielt, während Demas und Titus es vorzogen, sich zu entfernen, beweist II. Tim. 4, 11., vgl. mit 4, 9. und 10.

geschichte hören auch die Nachrichten über Lukas für uns auf, nur teilt Hieronymus bezüglich seiner Lebensumstände im allgemeinen noch mit, er sei niemals verheiratet gewesen und 84 Jahre alt geworden. Daß er Bischof irgend einer Stadt gewesen oder Missionsreisen gemacht habe, sagt keiner der Alten. Er beschloß sein Leben zu Theben in Griechenland,[1]) welches damals eine heruntergekommene Stadt war. Seine irdischen Überreste wurden im Jahre 357 auf Befehl des Kaisers Constantius erhoben und gemeinschaftlich mit denen des Apostels Andreas nach Konstantinopel übertragen.[2])

Ein besonderes Verdienst des Lukas ist es, daß er die Taten der Apostel, soweit sie ihm genauer bekannt waren, aufgezeichnet hat; auch verdanken wir ihm das dritte Evangelium. Nach einer spätgriechischen, aber nicht zu verachtenden Quelle hätte er dasselbe 15 Jahre nach dem Tode Christi, also im Jahre 45—46, verfaßt.[3]) Das ist möglich, da Lukas nach der sichersten Berechnung den Apostel schon im Jahre 38 kennen lernte und dann an seiner Seite wirkte. Lukas gehörte nicht zu denjenigen, welche von Anfang an Diener des Wortes waren, und kann darum nicht als Augen- und Ohrenzeuge die Begebenheiten berichten, sondern er hat alles von Anfang an genau erkundet. (Luk. 1, 2. 3.) Es hatten nämlich außer Matthäus und Markus damals auch noch andere Personen Aufzeichnungen über das Leben und Wirken Jesu gemacht. Diese hat Lukas benützt und namentlich das Evangelium des Markus fast ganz in das seinige aufgenommen. Hatten jene vornehmlich für Juden und Judenchristen geschrie-

---

[1]) Dies wird bezeugt durch Philostorgius, von dessen Schrift Vita Artemii ein Auszug erhalten und von Mai, Specil. I. IV. veröffentlicht ist (Migne P. Gr. t. 96.), ferner durch Paulinus von Nola poëma 19, v. 33. (Migne P. L. 61, 314.), sowie durch Abu'l Barakat, Verzeichnis der 70 Jünger, ediert von Baumstark, oriens christ. 1902 S. 337 besonders aber durch die *Περίοδοι καὶ τελειώσεις τοῦ ἁγ. ἀπ. Λοῦκα* ediert von Ph. Meyer im Jahrb. für protest. Theol. 1906.

[2]) Vgl. die oben genannte Vita Artemii sowie Gregor Naz. Nr. 15 adv. Arianos und meine Abhandlung. Tüb. Qu. Schrift 1905. S. 596 ff.

[3]) *Χρονογραφεῖον σύντομον* a. a. O.

ben, so hatte Lukas Heiden und Heidenchristen als Leser im Auge. Sind bei jenen die Beweisführungen auf den jüdisch-orthodoxen Standpunkt berechnet, so steht Lukas mehr auf dem Boden des Universalismus und kehrt die Seite der Lehre Jesu heraus, welche auf den gebildeten Heiden Eindruck zu machen geeignet war, gibt die Lage der Örtlichkeiten in Palästina an, wo sich die Ereignisse abspielen, berichtet ausführlich über Herkunft, Geburt und Kindheit Jesu und zieht Vorgänge der gleichzeitigen Geschichte mehr heran, als die andern Evangelisten.

Von ganz unschätzbarem Werte aber ist für uns seine Apostelgeschichte; denn sie ist das einzige Werk des Altertums, welches uns in authentischer und darum glaubwürdiger Weise Nachrichten in betreff der Missionstätigkeit der Apostel und über die Verhältnisse und Zustände der Urkirche übermittelt. Lukas war seit der zweiten Missionsreise des hl. Paulus sein ständiger Begleiter und Mitarbeiter bis zum Tode des Apostels. Daher die Erscheinung, daß er von Act. 16, 10. an sich bei der Erwähnung der Begleitung des Apostels immer einschließt — die sogen. Wir-Stücke — und meistens mit der Genauigkeit eines Tagebuch führenden Mitreisenden berichtet. In der ersten Hälfte der Apostelgeschichte geschieht das allerdings nicht und die richtige Feststellung der Zeitfolge der Ereignisse wird dadurch in einigen Fällen schwierig und unsicher. Aber im ganzen geben sich die Quellen, aus welchen er geschöpft hat, auch dort als zuverlässig zu erkennen. Allem Anschein nach verfaßte Lukas dieses Werk sogleich nach dem Tode des Paulus, als dieses Ereignis mit seinen Einzelheiten allen noch so frisch vor der Seele stand, daß er die näheren Umstände des Todes zu schildern nicht für nötig hielt.

Welches Kleinod, welche unschätzbare Quelle wir an der Apostelgeschichte besitzen, erkennt man am besten, wenn man über Personen oder Ereignisse der Urzeit Nachforschungen anstellt, welche darin gar nicht oder nur flüchtig erwähnt sind. Was wir über die Entstehung der Kirche. die Schicksale der Apostel und das Leben der ersten Christen wissen, beschränkt sich fast nur auf das, was Lukas uns mitteilt. Seine Apostelgeschichte wirkt für die Verhältnisse

der Urkirche wie ein Scheinwerfer; wohin ihr Licht fällt, ist alles tageshell beleuchtet und genau erkennbar, rechts und links dagegen stockfinstere Nacht.[1])

Timotheus stammte aus Lystra in Lykaonien, etwa 20 Miglien östlich von Ikonium, in der Richtung nach Isauropolis gelegen, und war der Sohn eines Heiden und der Jüdin Eunike, die später Christin wurde, und war wahrscheinlich auf der ersten Missionsreise des Apostels Paulus durch diesen mit dem Christentum bekannt geworden. Paulus wählte sich, als er auf der zweiten Reise wieder nach Lystra kam, den jungen Mann, der sich bei den Bewohnern von Lystra und Ikonium großer Achtung erfreute, zu seinem Begleiter (Act. 16, 1.—3.) und bewog ihn, nur um den Juden kein Ärgernis zu geben, sich beschneiden zu lassen. Derselbe war dann die folgenden Jahre sein Begleiter; wir finden ihn bei Paulus in Mazedonien (Act. 17, 14.), zu Ephesus auf der dritten Missionsreise (Act. 19, 22.), in Korinth (Röm. 16, 21.) und auf der Rückreise von Griechenland bis Troas. (Act. 20, 41.) Sodann mußte er als Gefangener die Reise nach Rom mitmachen, wurde aber dort freigelassen. Nachher war er teils gar nicht mehr, teils nur vorübergehend in der Gefolgschaft des Apostels, dafür aber erscheint er dauernd in Kleinasien, wahrscheinlich in Ephesus beschäftigt. (I. Tim. 1, 3. II. Tim. 12. u. 13.) Paulus wünschte, daß er vor Beginn des nächsten Winters, d. i. 58 n. Chr., zu ihm nach Rom komme. (II. Tim. 4, 9. u. 20.) Wenn Timotheus wirklich nach Rom gelangt sein sollte, so traf er den Apostel nicht mehr am Leben.

Wir haben über seine ferneren Schicksale und sein Martyrium einen uralten und echten Bericht im griechischen Original, das schon Photius kannte, und von welchem sich eine lateinische Übersetzung bei Vinzenz von Beauvais vorfindet, wo er als Brief des Polykrates von Ephesus an die Asiatischen Gemeinden erscheint.[2])

---

[1]) Z. B. Barnabas und Titus verschwinden vollständig vom Schauplatz der Geschichte, wo Lukas abbricht.

[2]) Lateinisch Acta SS. Boll. Jun. I. II. Griechisch ediert von Usener, akad. Festschrift zum 22. März 1877. Usener bezweifelt

Der Bericht erzählt, daß Timotheus von Paulus zum Bischofe von Ephesus bestellt worden sei unter der Regierung des Nero, — also während der Gefangenschaft des Apostels — und zwar zur Zeit, als Maximus Prokonsul der Provinz Asia war. Damit kann nur Qu. Allius Maximus gemeint sein, Konsul des Jahres 49 n. Chr., der später das Amt eines Prokonsuls in verschiedenen Provinzen bekleidete.[1]) Richtig ist jedenfalls, daß Timotheus damals bereits bischöfliche Rechte ausübte. (I. Tim. 5, 22.)

Unter Nervas Regierung (18. Sept. 96 bis 27. Jan. 98), als die Epheser ihr Lokalfest, die Katagogien feierten, wobei sie vielen heidnischen Unfug verübten und es auch zu blutigen Raufereien zwischen den Bewohnern der verschiedenen Stadtteile kam, sah sich Timotheus veranlaßt, öffentlich unter die Tumultuanten zu treten, ihnen den Unfug zu verweisen und sie zum Glauben an den wahren Gott aufzufordern. Allein sie fielen über ihn her und mißhandelten ihn derart, daß er nach drei Tagen auf dem Berge Pion bei Ephesus, wohin ihn die Seinigen gebracht hatten, den Geist aufgab. (21. Januar 97 n. Chr.)[2]) Er wurde auf dem Berge beigesetzt und über seinem Grabe eine Kapelle erbaut. Prokonsul war damals Peregrinus.

---

die Autorschaft des Polykrates und gibt dem griechischen Berichte den Vorzug, S. 36, von welchem er glaubt, er sei auf Befehl des Kaisers Constantius aus den Akten der Kirche von Ephesus gezogen worden, als die Reliquien des Timotheus 1. Juli 356 nach Konstantinopel übertragen wurden. Zur Zeit Karls des Gr. sei derselbe nach dem Abendlande gekommen und ins Lateinische übersetzt worden.

[1]) Grüter pag. CLXII Nr. 6. Waddington, fastes des provinces Asiatiques pag. 13.

[2]) Als Anfangszeit des Episkopates des Timotheus in Ephesus geben die Acta pag. 8, 16. *βασιλεύοντος τὸ τηνικαῦτα . . . Νέρωνος ἀνθυπατεύοντος δὲ τῆς Ἀσίας Μαξίμου* nach Usener ungefähr das Jahr 58 n. Chr. Als Todesjahr 97 n. Chr. *βασιλεύοντος τοῦ Νέρβα ἀνθυπατεύοντος δὲ τῆς Ἀσίας Περεγρίνου*. S. 13, 69 bemerkt Usener, das Doppeldatum nach Asiatischem und Römischem Kalender p. 13, 67 erwecke das beste Vertrauen, aber der Peregrinus verursacht ihm Bedenken, weil sonst nicht nachweisbar. Das ist kein genügender Grund, dem Zeugnis den Glauben zu versagen. Für das Prokonsulat des Maximus will Usener S. 16 das Jahr 58 ansetzen, was zu unserer Chronologie nahezu paßt.

Johannes. Ganz kurze Zeit nach Timotheus, dem Engel der Gemeinde von Ephesus (Apoc. 2, 1.—7.), schied auch das letzte überlebende Mitglied des Apostelkollegiums, Johannes, aus dem Leben. Nach einer glaubwürdigen Tradition brachte er die letzte Zeit seines Lebens in Ephesus zu. Das war das Arbeitsfeld des Paulus gewesen, und schon zu dessen Lebzeiten hatte die Kirche in Kleinasien große Ausbreitung erreicht. Selbst an Orten, die der Apostel nachweislich nicht besucht hatte, z. B. auch in Laodizäa, waren Gemeinden entstanden, und es entspricht den damaligen Bedürfnissen, daß sie der Oberaufsicht und Leitung eines Apostels nach dem Tode ihres Gründers unterstellt wurden, also des Johannes. Ähnliche Gründe, welche diesen nach der Provinz Asia und den Küstenländern führten, werden den Philippus bewogen haben, sich in Hierapolis niederzulassen.

Johannes war der Sohn des Fischers Zebedäus und der Salome, die am Galiläischen See zu Kapernaum oder Bethsaida wohnten. Sein Bruder war Jakobus der Ältere. (Matth. 4, 2.; 27, 56., vgl. mit Mark. 15, 40.; 16, 1.) Er erhielt keine gelehrte Bildung (Apg. 4, 13.), sondern ward, wie sein Bruder Jakobus, zu dem einfachen Gewerbe des Vaters bestimmt, das beide bis zu ihrer apostolischen Berufung und auch später wieder trieben. (Matth. 4, 25. Joh. 21, 2. ff.) Als der Täufer in der Jordangegend das nahe Himmelreich verkündete, begab sich auch Johannes mit einigen anderen Galiläern: Simon und Andreas, Philippus und Nathanael (Bartholomäus) dahin, und trat wie diese in den Kreis der Jünger des Täufers ein. Darauf wurden er und Andreas, und zugleich auch die drei übrigen Galiläer, mit Jesus persönlich bekannt, an den sie sich sofort als Schüler anschlossen. (Joh. 1, 35. ff.) Sie begleiteten ihn nach Galiläa und wurden zu Kana Zeugen seines ersten Wunders (das. 1, 43. ff. 2, 1. ff.); als dann Jesus das Osterfest in Jerusalem besuchte, scheinen sie wieder um ihn gewesen zu sein, wenigstens ist dies sicher von Johannes anzunehmen, welcher auch noch nach dem Feste an der Seite des Herrn geblieben ist, während er in der Landschaft Judäa lehrend verweilte und durch das

samaritische Gebiet allmählich wieder nach Galiläa zurückkehrte (das. 2, 13.—4, 43.). Seine Berufung zum Apostolat erfolgte gemeinschaftlich mit seinem Bruder Jakobus, Simon und Andreas, als sie gerade ihrem Fischergeschäfte oblagen. (Matth. 4, 18. ff.) Von nun ab blieb Johannes der beständige Begleiter des Meisters, und wurde von ihm mit seinem Bruder Jakobus und Simon, jetzt Petrus zubenannt, eines ganz besonderen Vertrauens gewürdigt. Diese Jünger sind Zeugen von einigen Vorgängen, zu welchen die übrigen Apostel nicht beigezogen wurden; nur sie waren zugegen bei der Wiederbelebung der Tochter des Jairus (Mark. 5, 37. ff.), bei der Verklärung des Herrn auf dem Berge in Galiläa (Matth. 17, 1. ff. parall.) und bei seinem Seelenleiden in Gethsemane. (Matth. 26, 37. parall.) Johannes ist aber unter seinen vertrauten Jüngern der vertrauteste, sein mit Vorzug geliebter Freund, der beim letzten Mahle in seinem Schoße lag (Joh. 13, 23.) und dem der Herr sterbend noch seine Mutter zur Pflege anbefohlen hat (das. 19, 26. f.). Nach der Himmelfahrt Jesu war Johannes in Jerusalem für die Sache des Christentums eifrigst tätig (Apg. 3, 1. ff. 4, 1. ff.), später wurde er mit Petrus zu den Gläubigen in Samaria gesandt, kehrte aber darauf wieder nach Jerusalem zurück (das. 8, 14.—25.). Bei dem Apostelkonzil war er ohne Zweifel gegenwärtig. (Gal. 2, 9.) Um die Zeit, als Paulus zum letzten Male nach Jerusalem kam (Apg. 21, 18. 21.), scheint er diese Stadt schon verlassen zu haben, doch läßt sich nicht bestimmen, wohin er sich gewandt. Nach Ephesus scheint er vor Mitte des Jahres 57 nicht gekommen zu sein, da die Briefe Pauli aus der römischen Gefangenschaft, welche nach Kleinasien gerichtet sind, noch keine Spur von seiner Anwesenheit in diesen Gegenden aufweisen. Daß er aber in der Hauptstadt des Prokonsularischen Asiens seinen Wohnsitz aufgeschlagen, ist durch vollgültige Zeugnisse sichergestellt. Irenäus, Klemens von Alexandrien, Polykrates, die Passio S. Timothei, Eusebius[1]) u. a. treten dafür als Gewährsmänner auf,

[1]) Bei Irenæus adv. hær. III. 3, 4. cfr. II. 22, 5. III. 1, 1. und 11, 2. V. 30, 3. Quis dives salvetur, bei Eus. III. 23. Bei Euseb.

und zwar hat er ihren Nachrichten zufolge von Ephesus aus seine Wirksamkeit über ganz Kleinasien ausgedehnt, Kirchen gestiftet, Bischöfe eingesetzt und die christlichen Gemeinden und ihre Vorsteher mit oberhirtlicher Autorität überwacht, was auch zum Inhalt der sieben Briefe in der Apokalypse (Kap. 1.—3.) paßt. Die Tradition, daß seine apostolische Wirksamkeit in Asien durch die Verweisung auf die Insel Patmos unterbrochen worden sei, erhält durch Apoc. 1, 9. ihre Bestätigung. In betreff der Zeit dieser Verbannung sind die Angaben der Alten nicht gleichlautend. Nach Irenäus hätte Johannes seine Offenbarungen gegen das Ende der Regierung des Domitian geschaut, und daraus ergibt sich mit Rücksicht auf Offb. 1, 9. ff., daß Irenäus recht hat, wenn er die Verbannung ans Ende der Regierungszeit dieses Kaisers setzt. Darin folgen ihm Eusebius und Hieronymus[1]) mit der genaueren Bestimmung, daß sie in das 14. Regierungsjahr des Domitian d. i. 94/95 falle, und Johannes nach dessen Tod, beim Regierungsantritt des Nerva, die Freiheit wieder erhalten und nach Ephesus zurückgekehrt sei. Die Passio S. Timothei erzählt, Johannes sei nach dem Tode des Petrus und Paulus, also 58 n. Chr., nachdem er aus dem Schiffbruch gerettet war, nach Ephesus gelangt und dort geblieben. Man habe daselbst die bis dahin vorhandenen Evangelien zu ihm gebracht und ihn um sein Urteil darüber befragt. Er habe sie geprüft und bestätigt, aber zu ihrer Ergänzung ein eigenes Evangelium abgefaßt, wozu sein erster Brief ein Begleitschreiben ist. Unter Domitian nach Patmos verbannt, habe er unter Nerva, noch vor dem Tode des Timotheus, also 96, nach Ephesus zurückkehren dürfen und der dortigen Kirche nach dem Tode des Timotheus als Bischof vorgestanden, jedenfalls nur bis zur Zeit Trajans, d. h. bis zu Anfang derselben. Zeit und Adressaten seiner beiden anderen Briefe sind nicht näher bekannt.

---

h. e. IV. 24.: III. 1. und 31. V. 8. Dazu noch der interpolierte Ignatius ad Eph. c. 11.

[1]) Euseb. h. e. III. 18, 20. und 23. Dem. ev. III. 5. Chron. ad. an. 14. — De viris ill. c. 9.

Die Meldung, welche sich bei Tertullian findet, Johannes sei zu Rom in ein Faß siedenden Öles getaucht und, nachdem er keinen Schaden dadurch erlitten, nach Patmos verbannt worden,[1]) erregt in mehrfacher Hinsicht starke Bedenken, vor allem deswegen, weil die griechischen Quellen, voran Eusebius, davon nichts wissen, sondern nur seine Verbannung nach Patmos berichten, auch nicht von einer Überführung nach Rom.[2]) Die letztere Nachricht erinnert stark daran, daß Hegesipp erzählt, Domitian habe die Enkel des Judas, des Vetters Jesu, nach Rom bringen lassen, weil sie von David abstammten, um sie hinrichten zu lassen, aber als er gefunden, daß sie sich durch Ackerbau ernährten, und ihre schwieligen Hände gesehen, sich überzeugt, daß sie keine Thronprätendenten seien, und sie ungekränkt entlassen.[3]) Wenn er so viel Einsicht hatte, so muß er auch wohl eingesehen haben, daß von einem Manne im Alter des Johannes revolutionäre Umtriebe nicht mehr zu erwarten seien, und falls er ihn wirklich hätte nach Rom kommen lassen, nicht in ein Faß siedenden Öles haben setzen lassen, da er ihn nachher ja doch freiließ. Das Verbrühen in siedendem Öl war auch keine im römischen Kriminalverfahren angewandte Todesstrafe. Und dann wäre auch die Art des Vollzuges sehr sonderbar. Denn in einem Faß konnte das Öl nicht zum Sieden gebracht werden, sondern nur in einem Kessel. Warum setzte man den Verurteilten nicht gleich in den Kessel, sondern ließ das Öl erst wieder in ein Faß laufen? Und endlich, warum nahm man zu dieser Prozedur Öl, welches zum Genuß und zur Beleuchtung dient und deshalb Geldwert hat? Wasser hätte ja dieselben Dienste getan! Diese Meldung ist also, obwohl sie sich bei einem so frühen Schriftsteller findet, eine bloße Legende, zumal da das darauf bezügliche Fest, 6. Mai, erst im 9. Jahrhundert und dann nur sporadisch im Abendland auftaucht, in der Griechischen Kirche aber ganz unbekannt ist.

Seine schriftstellerische Tätigkeit begann Johannes mit Abfassung des Evangeliums, wofür eine alte byzantinische Quelle das Jahr 62 ansetzt.[4]) Jedenfalls wurde es verfaßt erst nach dem Tode des Petrus (wegen 21, 19.), und nachdem Johannes die Oberleitung der Kleinasiatischen Kirchen angetreten hatte. Die Timotheuspassion[5]) bemerkt

---

[1]) Tertullian de præsce. c. 36.

[2]) Eus. h. e. III. 18.

[3]) Hegesipp bei Eusebius h. e. III. c. 19. und 20.

[4]) So das Chronograph. syntomon. Ed. Schœne in Eus. chron. app. IV.

[5]) Passio S. Timothei l. c. pag. 9. f. Wenn der Canon Muratori unter den bei der Abfassung Beteiligten Andreas speziell nennt,

sogar ausdrücklich, daß er durch die Bitten der Jünger, die ihm gefolgt waren, dazu bewogen worden sei, und schon Irenäus sagt, daß es in Ephesus verfaßt wurde. Eusebius aber fügt als weiteren Grund hinzu, er habe die andern Evangelien ergänzen wollen, indem darin fehlte, was Christus in der ersten Zeit bei Beginn seines Lehramtes getan habe, und Irenäus meint, er habe speziell den Lehren der Nikolaiten und des Cerinth entgegentreten wollen.[1]) Aus dem Evangelium selbst geht hervor, daß es für Leser bestimmt ist, welche Palästina nicht kannten, weder Aramäisch noch Hebräisch verstanden und zum Teil wenigstens Nichtjuden waren. Die Empfänger haben selbst die Autorschaft des Jüngers und dessen Glaubwürdigkeit bezeugt (am Schluß 21, 24. f.). Der Zweck des Evangeliums gipfelt in dem Nachweis der Messianität Jesu und seiner Gottessohnschaft. In bezug auf den ersteren Punkt konnten die Asiaten daran Anstoß nehmen, daß das offizielle Judentum, welches ja mit der Messiasidee hinlänglich vertraut sein mußte, da sie Gegenstand seines Studiums und Nachdenkens war, dennoch von der Messianität Jesu nichts hatte wissen wollen, aus dem Grunde, weil man ihn fälschlich für einen Galiläer hielt und ausgab. (Joh. 7, 41.—52.) Die Abfassung der Apokalypse fällt nach dem Zeugnis des Irenäus (V. 30, 3.) in die letzte Zeit der Regierung Domitians, also 95 n. Chr.

*
*   *

Hiemit sind wir am Schluß des apostolischen Zeitalters angelangt. Da die hervorragendsten Apostel durch den Tod und die Verfolgung frühzeitig dahingerafft wurden, und andere, wie Thomas und Bartholomäus, sich ihren

---

so ist das wieder eine von den wunderlichen Nachrichten, deren dieses apokryphe Schriftstück mehrere enthält und die dadurch nicht plausibler wird, daß zwei spätere Autoren etwas Ähnliches sagen. Vgl. Belser, Einl. S. 248. Übrigens fällt der Tod des Andreas vor das Jahr 73. Die neueren Schriftgelehrten, z. B. Allioli, rücken die Abfassung des Evangeliums in das Jahr 97 hinab und lassen es sogar nach der Apokalypse entstanden sein.

[1]) Irenæus adv. hær. III. 1, 1. und 11, 1.

Wirkungskreis außerhalb der damaligen zivilisierten Welt suchten, so war es für die junge Kirche von hohem Werte, daß ihr das ganze erste Jahrhundert hindurch gerade derjenige erhalten blieb, der seinem Herrn und Meister persönlich am nächsten gestanden und sein besonderes Vertrauen genossen hatte. Er war wie sonst keiner geeignet, Zeugnis abzulegen, was Jesu Lehre gewesen, und für das bald so sehr gefährdete Dogma von der Person Christi in die Schranken zu treten. Nachdem der Rest der jüdischen Selbständigkeit im Kampf gegen die römische Übermacht vernichtet, Judäa verwüstet und Jerusalem zerstört war, mußte der Schwerpunkt der christlichen Bewegung anderswohin verlegt werden. Nun hatte aber nächst Judäa, der Wiege der christlichen Religion, Kleinasien die größte Zahl von Christen aufzuweisen. Dort waren organisierte Gemeinden in größerer Anzahl, und vermöge der namentlich in den Küstenländern herrschenden höheren Bildung und des lebhaften Verkehrs ging die Führerschaft naturgemäß an Kleinasien über, welches auch dauernd Wohnsitz zweier Apostel war, des Philippus in Hierapolis und des Johannes in Ephesus. Aus der Schule dieser Apostel gingen dann auch die bedeutenden Männer des zweiten Jahrhunderts nach Christus hervor, welche als Bannerträger der kleinen Christenschar in den Vordergrund traten, Ignatius von Antiochien, Polykarp von Smyrna, Papias von Hierapolis; später Irenäus, Hegesipp, Melito von Sardes, Polykrates von Ephesus, alle mittelbar oder unmittelbar Schüler und Nachfolger der genannten Apostel, und machten sich teils als Bekenner und Märtyrer, teils als Apologeten und Träger der Wissenschaft einen Namen. Unterdessen breitete sich das Christentum in andern Provinzen des Reiches aus, wo es bis dahin nur noch schwach vertreten war, befestigte und organisierte sich namentlich in den beiden andern Hauptstädten des Reiches, Alexandrien und Rom, an welche in der Folgezeit die geistige Führung mehr und mehr überging und stärker hervortrat, in dem Maße, als man sich zeitlich vom Ursprung der Kirche entfernte.

Anhang.

Die Belegstellen.

Vorbemerkung.

Nachdem im ersten grundlegenden Teil unserer Arbeit die Belegstellen vorgeführt und besprochen worden sind, welche in den vorwürfigen Fragen entscheiden, könnte es scheinen, als wenn damit allen berechtigten Ansprüchen Genüge geleistet und eine weitere Vorführung von Belegstellen überflüssig wäre.

Allein es könnte vorkommen, daß Leser, welche bemerken, daß es außer den dort vorgeführten noch viele Stellen gibt, welche anders lauten, an der Richtigkeit der gewonnenen Resultate irre würden. Auch soll es nicht den Anschein gewinnen, als wären hier nach Willkür nur solche Stellen herangezogen, welche für eine bestimmte Auffassung sprechen und die andern, abweichend lautenden, einfach bei Seite gelassen. Darum haben wir uns der Arbeit unterzogen, auch diese und damit gewissermaßen alle Stellen, welche überhaupt in Betracht kommen können, auszuheben und, soweit nötig, auch zu erläutern.

Daraus erwächst noch ein anderer Vorteil, indem dem tiefer eindringenden Leser Gelegenheit dargeboten wird, zu beobachten, wie die späteren Bearbeiter verfahren, und so die Fortschritte, hie und da auch den Rückschritt der Wissenschaft mühelos kennen zu lernen. Endlich wird ihnen die Zeit und Mühe erspart, die betreffenden Stellen selbst aufzusuchen.

Zunächst werden natürlich die bei den ältesten Autoren sich findenden Angaben von den späteren als gewis-

senhaften Bearbeitern berücksichtigt und zitiert. Bei sich allmählich erweiterndem Horizont bemerken die späteren Autoren, daß die Angaben ihrer Vorgänger in dem einen oder andern Stück verschieden lauten, wenn nicht sachlich, doch formell verschieden sind, daß sie mit verschiedenen Zeitrechnungen operieren: der eine mit Konsulaten, der andre mit Kaiserjahren, der dritte mit der Griechischen und Ägyptischen Ära, und der andere endlich mit der Weltära, Jahren nach Erschaffung der Welt oder Abrahams, wobei die verschiedenen Zeitrechnungen entweder bloß nebeneinandergestellt werden, oder eine auf die andere reduziert wird. Dabei ereignet es sich noch, daß aus Mangel an chronologischen Kenntnissen und Hilfsmitteln verschiedene Zeitangaben für gleichwertig betrachtet und ahnungslos nebeneinandergestellt werden.

So werden z. B. bei Behandlung des Todesjahres Christi von den Späteren das 16. Regierungsjahr des Tiberius und das Konsulat des Gemini als identisch angesehen. In anderen Fällen unternehmen alte Autoren, anstatt sich an das Überlieferte zu halten, eigene Konstruktionen und Berechnungen. So z. B. gibt Eusebius, was das Geburtsjahr Christi anlangt, die Tradition richtig wieder, beim Todesjahr folgt er seinen subjektiven Ansichten und in der Chronologie der Apostel, wo ihm zuverlässige Daten nicht zu Gebote standen, herrscht bei ihm die reinste Willkür. Um also über den Wert oder Unwert der Zeitangaben der Väter sich ein sicheres Urteil zu bilden, muß man sie beieinander haben und sie vergleichen, dann fällt es nicht schwer, Klarheit zu gewinnen.

Denn bei solcher Nebeneinanderstellung und Vergleichung der Angaben aus verschiedenen Jahrhunderten lernt man unterscheiden, wo die Kirchenschriftsteller eine verbürgte Überlieferung wiedergeben und wo sie ihre eigenen Forschungen vorbringen oder subjektiven Ansichten nachgehen. Da stellt es sich dann heraus, daß sie, wenn es sich um Dinge handelt, die an weit von ihrem Wohnsitz entfernten Orten oder vor Jahrhunderten sich zugetragen haben, manchmal schlecht unterrichtet sind, und wo ihnen tatsächliches Material fehlt, sich Vermutungen erlauben, oder

unverbürgte Volkssagen wiedergeben, unbeschadet ihrer sonstigen Ehrlichkeit und Treue. Namentlich sind die Orientalen über Vorgänge im Abendland in der Regel schlecht unterrichtet; denn sie waren selten der lateinischen Sprache mächtig; umgekehrt bei den Lateinern steht es schon besser. Was z. B. ein Chrysostomus über Ereignisse der apostolischen Zeit etwa bietet, verdient vom historischen Standpunkt kaum beachtet zu werden, zumal ihn auch seine Aufgabe als Redner für das Sensationelle empfänglich macht. Anders stehen die Sachen, wenn wir gelehrte Forscher vor uns haben, wie einen Klemens von Alexandrien oder Epiphanius; diese verstanden es, Geschichtsquellen aufzufinden und zu benutzen. Ihre Angaben sind jederzeit beachtenswert und meist auch diskutabel.

Die spätesten Schriftsteller tragen endlich, was sie bei ihren Vorgängern gefunden haben, mit Gewissenhaftigkeit zusammen und so kommt es, daß sie ein und dasselbe Datum in drei, vier und mehr verschiedenen Zeitrechnungen angeben. Bei ihren ungenügenden chronologischen Hilfsmitteln bemerken sie manchmal nicht, daß die eine Angabe, die sie mit den andern für identisch halten, es nicht ist.

I. Belegstellen zu § 11.

Patristische Zeugnisse für das Datum der Geburt Christi.

Irenæus adv. hær. III. 21. § 2. Christus natus est circa primum et quadragesimum annum Augusti.

Clemens Alex. Stromata I. 21. § 45. *Ἐγεννήθη δὲ ὁ κύριος ἡμῶν τῷ ὀγδόῳ καὶ εἰκοστῷ ἔτει, ὅτε πρῶτον ἐκέλευσαν ἀπογραφὰς γένεσθαι ἐπὶ Αὐγούστου . . . . Εἰσὶ δὲ οἱ περιεργότερον τῇ γενέσει τοῦ σωτῆρος ἡμῶν οὐ μόνον τὸ ἔτος ἀλλὰ καὶ τὴν ἡμέραν προστιθέντες· ἥν φασιν ἔτους κη΄ Αὐγούστου ἐν πέμπτῃ Παχὼν καὶ εἰκάδι* (20. Mai). Ed. Potter pag. 408. Ed. Sylburg pag. 339. Klemens als Alexandriner läßt die Regierung des

Augustus erst mit dem Tode der Kleopatra und der Umwandlung Ägyptens in eine Römische Provinz, d. i. mit 1. Thoth 724 u. c., beginnen. 723 Jahre 8 Monate plus 28 Jahre gibt 751 u. c.

Zur Kontrolle seiner Zählungsweise dient Strom. I. pag. 340 B. *Γίνονται ἀφ' οὗ ὁ κύριος ἐγεννήθη ἕως Κομόδου τελευτῆς* [945 u. c.] *τὰ πάντα ἔτη* 194 *μὴν εἷς ἡμέραι ιγ'.* Also aus beiden Stellen ergibt sich 751 u. c. als Geburtsjahr Christi.

Tertullian adv. Jud. c. 8. Ed. Oehler II. 717. Videamus autem, quoniam quadragesimo et primo anno imperii Augusti, quo post mortem Cleopatræ (Sept. 724 u. c. = 30 a. Chr.) viginti et octo annos imperavit, nascitur Christus. Et supervixit idem Augustus ex quo nascitur Christus annis quindecim. Tertullian gibt dem Augustus 56 Regierungsjahre vgl. ib. c. 8., setzt also Christi Geburt zwischen 19. Aug. 751 und 19. Aug. 752 u. c. Wenn er also adv. Marc. IV. 19. von einem Zensus redet, den Sentius Saturninus unter Augustus in Judäa gehalten habe, so kann er damit nicht denjenigen meinen, der zur Zeit der Geburt Christi stattgefunden hat.

Hippolyt † 235 chronicon Sectio XIIII. Usque ad Alexandrum Macedonem fuerunt olympiades 114, quæ faciunt annos 456, ab Alexandro usque ad Christum olympiades 80 quod sunt anni 320, Christo autem usque annum XIII. Alexandri Cæsaris olympiades 253 quod sunt 1012. Migne P. L. 3. 669.

S. Julius Africanus † um 240: *Ἐκ τούτων* (sc. *τῶν Χαλδαίων*) *γὰρ οἱ Ἰουδαῖοι τὸ ἀνέκαθεν γεγονότες ἀπὸ Ἀβραὰμ ἀρξάμενοι ἀτυφότερόν τε καὶ ἀνθρωπίνως μετὰ τοῦ ἀληθοῦς διὰ τοῦ Μωϋσέως πνεύματος διδαχθέντες ἔκ τε τῶν λοιπῶν Ἑβραικῶν ἱστοριῶν ἀριθμὸν ἐτῶν πεντακισχιλίων πεντακοσίων εἰς τὴν ἐπιφάνειαν τοῦ σωτηρίου λόγου τὴν ἐπὶ τῆς μοναρχίας τῶν Καισάρων κηρυσσομένην παραδεδώκασιν.* Die Stelle ist aufbewahrt von Syncellus. Ed. Bonn. S. 31, 12 und weiter unten S. 616/17 sagt er mit Bezug darauf: *Ὁ μὲν οὖν Ἀφρικανὸς συμφώνως τῇ ἀποστολικῇ παραδόσει τῷ ,εφ' ἔτει τὴν θείαν χρονολογήσας σάρκωσιν* ... Das Jahr Adams 5500 nach der Zählung des Africanus entspricht aber dem 3. Jahr der 194. Olympiade und dieses dem Jahr 752 u. c., s. Gelzer S. 45 f. und 5531, das Todesjahr Christi nach Afrikanus mithin Olymp. 102 I—II oder 782 u. = 30 p. Chr. s. Gelzer S. 48.

Eusebius † 340. Hist. eccl. I. 5. § 2. *Ἦν δὲ οὖν τοῦτο δεύτερον καὶ τεσσαρακοστὸν ἔτος τῆς Αὐγούστου βασιλείας, Αἰγύπτου δὲ ὑποταγῆς καὶ τελευτῆς Ἀντωνίου καὶ Κλεοπάτρας ... ὄγδοον ἔτος καὶ εἰκοστόν, ὁπηνίκα ὁ σωτὴρ καὶ κύριος ἡμῶν Ἰησοῦς Χριστὸς επὶ τῆς τότε πρώτης ἀπογραφῆς, ἡγεμονεύοντος Κυρηνίου τῆς Συρίας, ἐν Βηθλεὲμ γεννᾶται τῆς Ἰουδαίας.* Eusebius zählt 57 Regierungsjahre des Augustus cfr. ib. I. 9. im chron., dagegen 56 Jahre 6 Monate II. pag. 138. Andere Stellen, welche die von Eusebius in der Kirchengeschichte angewendete Methode der Jahreszählung ins Licht setzen, sind VII. 32. § 32, vgl. mit VIII. 2, wo 305 n. Chr. G. dem 19. Jahre des Diokletian, 1055

auf 1056 u. c. gleichgesetzt wird. 1056—305 = 751. Diese Rechnung hat sich auf Grund dieser Stellen Photius angeeignet; bibl. cod. 256 pag. 1405.

Eusebius chronicon lib. II. Ed. Schœne II. pag. 144. Nach der armenischen Übersetzung lautete die betreffende, von Hieronymus gekürzte Notiz, die zum Jahre 2015 Abr. gehört, also: Jesus Christus filius Dei Bethlehemi Judææ nascitur. Simul colliguntur ab Abraham usque ad nativitatem Christi anni MMXV. Das Jahr 2015 Abr. stellt die Eusebianische Chronik in der Armenischen Übersetzung sowohl als in der Hieronymianischen Bearbeitung gleich mit dem 42. Jahre des Augustus.

Philocalus, der Chronograph des J. 354, bringt beim Jahre 754 die Nachricht: Cæsare et Paulo conss. Hoc consulatu dominus J. Chr. natus est VIII. Kl. Jan. die ven. luna XIII. Mommsen pag. 619.

Cyrill von Jerusalem † 386 macht Cat. XII. c. 19. einen Versuch, die Zeit der Geburt Christi annähernd zu bestimmen. Er kommt zu keinem weiteren Resultate, als daß sie in die Zeit des Herodes falle. Diese, meint Cyrill, beginne mit der Olymp. 186. IV. (statt mit Olymp. 184. IV.)

Epiphanius † 403 de mensuris et ponderibus c. 13. pag. 169. Ed. Petav. Migne P. Gr. col. 259. fährt in seiner geschichtlichen Übersicht fort: *Εἶτα βασιλεῖς Ῥωμαίων· Αὔγουστος ἔτη νς´* (56) *οὗτινος ἐν τῷ τεσσαρακοστῷ δευτέρῳ ἔτει ὁ κύριος ἡμῶν Ἰησοῦς Χριστὸς κατὰ σάρκα γεγέννηται.*

Im Panarion I. 1. hær. 20. Migne P. Gr. t. 41. col. 276. wiederholt er dieselbe Angabe mit dem irrigen Zusatz: Herodes habe die Geburt Christi um 4 Jahre überlebt. Die lange Diatriba de anno natali Christi, die Petavius als Anmerkung zu dieser Stelle geschrieben hat, ist in der Migneschen Ausgabe erst im Bd. 42 als Anhang zum Abdruck gekommen. Bei Epiphanius wiederholt sich dieselbe Methode der Zeitrechnung an mehreren Stellen. Adv. hær. lib. I. tom. 1. pag. 48. B., lib. II. pag. 450. D., III. pag. 1041. D. In der Bestimmung des Konsulatsjahres ist er nicht glücklich. Er setzt das 42. Jahr des Augustus gleich mit dem Konsulat Augustus' XIII. und Silanus'. Ib. lib. II. pag. 444/445. Eine tabellarische Übersicht seiner Konsulate hat Petavius gegeben t. II. S. 93.

Sulpicius Severus † um 420 chronica II. 27. ed. Halm: Sub hoc Herode anno imperii eius tertio et XXX. Christus natus est Sabino et Rufino consulibus (750 u. c. = 4 a. Chr.) VIII. Cal. Januarias ....

Herodes post nativitatem Domini regnavit annos IIII; nam omne imperii eius tempus VII et XXX anni fuerunt.

Orosius um 420 hist. VII. c. 2. § 14. ed. Zangemeister. Deinde nunc primi istius imperatorum omnium Augusti Cæsaris ...

posteaquam regnare cœpit, emenso propemodum anno XLII. natus est Christus ..... Natus est autem VIII. Kalendas Januarias, cum primum incremenda omnia anni venientis incipiunt. Und ibid. c. 3.: Igitur anno ab urbe condita DCCLII. (æræ Varronianæ) natus est Christus. Cfr. Id. ib. VI. 22. Orosius setzt den Tod Cäsars 710 u. c. und rechnet 711 als erstes Regierungsjahr des Augustus. Cfr. ib. VI. 18. Bei ihm erscheint zuerst der allgemeine Weltfriede.

Prosper Aqu. † 463 ed. Roncalli chron. I. pag. 555. Quadragesimo quarto imperii Augusti anno Quirinus ex consilio senatus ad Judæam missus census hominum possessionesque describit. Eodem anno Jesus Christus, filius Dei, in Bethlehem Judæ nascitur. Die auffallende Zeitangabe quadragesimo quarto kann aus einer richtigen Umsetzung des falschen Konsulatsjahres Augusto XIII. et Paulo hervorgegangen sein, die Prosper vorgenommen zu haben scheint; denn das genannte Konsulat 754 u. c. deckt sich teilweise wirklich mit dem 44. Jahr des Augustus. Migne, P. L. 51, 550.

Idatius (die richtige Schreibung ist: Hydatius Descriptio consulum um 465: Ad annum 752 und Octaviano XIII. et Silano: His consulibus natus est Christus VIII. Kalend. Jan. Roncalli II. 73.

Excerpta latina Barbari 51. b. cod. pag. 227/228. Ed. Schœne [V. sæculum?] Augusto et Silvano. Iisdem consulibus dus noster ihs XPS natus est sub Augusto VIII. Kal. Januarias.

Dionysius Exiguus um 536 hatte sein Mißfallen an dem Gebrauch, die Jahre nach der Ära Diokletians (281 = 1. Jahr) zu zählen, und ersetzte dieselbe für seine Person durch eine Ära ab incarnatione Domini[1]) in der Weise, daß er das Konsulat des Probus junior oder 1278 u. c. Jahr 525 nach der Menschwerdung Christi benannte. So ließ er denn in dem Osterkanon, den er anfertigte, auf das Jahr 247 Diokletians oder 1284 u. c. das Jahr 532 Christi folgen.[2]) Den Weg, auf welchem er zu diesem Ansatze gelangte, hat er uns nicht mitgeteilt.

Der angebliche Erfinder der jetzigen christlichen Zeitrechnung,[3]) Dionysius Exiguus, macht uns auffallenderweise gar keine Angabe über das Geburtsjahr Christi. Seine Schriften enthalten hinsichtlich dieses Punktes nicht nur nichts Neues, sondern überhaupt gar nichts, nicht einmal eine der landläufigen Notizen, geschweige denn eine Berechnung des Geburtsjahres. Was er Neues bietet, ist bloß der Vorschlag, die Bezeichnung ab incarnatione statt der bisher üblichen anni Diocletiani oder æra martyrum einzuführen, ein Vorschlag, der aber erst viel später Anklang fand. Sonst gibt er in seinen Schriften wohl eine Anleitung, die Zeit des Osterfestes zu

---

[1]) Dionysii op. Migne t. 67 col. 20 Ep. I. ad Bonif.
[2]) Ibid col. 494 und 499.
[3]) Geschichte der Dionys. Ära bei Ideler II. S. 966 ff.

bestimmen, berechnete dessen Termine, da der 95jährige Zyklus bald ablief, abermals für 95 Jahre voraus und verschaffte der alexandrinischen Methode, das Osterfest zu bestimmen, allgemeine Geltung. Wenn er dabei den Vorschlag machte, das laufende Jahr 1284 u. c. oder 247 æra Diocletiani das 532. Jahr seit der Menschwerdung (ab incarnatione) zu benennen, so war eben nur diese Benennung neu, den Ansatz selbst (532 = 247 Diocletiani) entnahm er, ohne ein Wort darüber zu verlieren, aus der längst bestehenden Übung, das 13. Konsulat des Augustus (754 u. c.) als Jahr 1 nach Christi Geburt anzusetzen. Diese falsche Ansetzung war bereits in der ersten Hälfte des IV. Jahrhunderts aufgekommen und hatte sich im Abendlande verbreitet. Denn wir sind ihr bereits beim Chronographen des Jahres 354, bei Idatius, beim Anonymus Cuspiniani und in den Excerpta lat. Barbari begegnet. Die Meinung, Dionysius habe das Geburtsjahr Christi berechnet, die in allen Lehrbüchern der Kirchen- und Weltgeschichte wiederkehrt,[1]) gehört zu den Irrtümern, die einer dem andern auf Treu und Glauben hin nachschreibt. Der „Berechner“ hat in einer viel früheren Zeit gelebt.

Cassiodorius chron. Roncalli II. 190 notiert die Geburt Christi zum Konsulat des C. Lentulus und M. Messala (Konsuln des Jahres 751 u. c.) mit den Worten: His conss. Dominus noster Jesus Christus filius Dei in Bethlehem nascitur anno imperii Augusti XLI quadragesimo primo. Das Jahr der Stadt 751 entspricht dem 41. Regierungsjahre des Augustus, wenn sie vom Tode Cäsars an gezählt werden.

Der Autorität des Cassiodorus folgt Marianus Scotus. Chronicon lib. III. Migne P. L. 1147 col. 633.

Jordanes hist. Rom. et Getorum ed. Mommsen in M. G. H. script. antiqu. V. 9. setzt Christi Geburt in das 42. Jahr des Augustus, identifiziert dieses aber mit 755 u. c., ein Beweis, wie leicht man bei Umrechnung eines Datums in eine andere Ära fehlgreifen konnte.

Obwohl Gregor die Weltära kennt, hat er seine Geschichtsdata nicht auf sie reduziert.

Chronicon paschale VII. sæc. Migne P. Gr. t. 92. col. 512. Ed. Bonn I. 393. *Ἐν τῷ ͵ε τοίνυν ϙζ ἔτει* (i. e. 5507 M.) *γενέσεως κοσμοῦ, καθὼς προκεῖται, καὶ τεσσαρακοστῷ τῆς Αὐγούστου Καίσαρος βασιλείας, ἤγουν εἰκοστῷ ὀγδόῳ τῆς αὐτοῦ μοναρχίας ἐγεννήθη κατὰ σάρκα Χριστὸς ὁ ἀληθινὸς Θεὸς ἡμῶν.* Cfr. col. 466. und 474. Die mit astronomischer und kalendarischer Gelehrsamkeit überladenen Angaben der Osterchronik sind überall schwer zu verifizieren. Hier stimmen sie wieder untereinander nicht. Nach dieser Chronik regierte Augustus 56 Jahre 6 Monate und zwar 12 Jahre mit andern, nämlich bis zum Tode

---

[1]) So z. B. H. G. Kurtz, VII. Aufl., § 14. S. 38. Alzog, IX. S. 23.

des Antonius und der Kleopatra Sept. 724 u. c. = 30 v. Chr. Von da an beginnt seine Alleinherrschaft (*μοναρχία*). Wenn Christus also im 28. Jahre derselben geboren wurde, so führt das (724 + 26) auf 751/752 u., was freilich nicht das 40. Jahr des Augustus nach der anderen Zählungsweise ist, sondern das 42.

Ein zweiter innerer Widerspruch ist es, wenn das Chron. pasch. pag. 381 ed. Bonn. Christi Geburt auf den 25. Dez. 753 u. c. in das Konsulat des Publius [lies Julius] Cäsar [Vipsonianus]? und [Æmilius] Paulus setzt. Dann ist 754 u. c. mit unserer jetzigen Nativitätsära übereinstimmend das Jahr 1 nach Christus, oder mit anderen Worten, das Chronicon hat dieselbe Ära mit Dionysius Exiguus verwendet.

Maximus confessor † 662 brevis enarratio christiani paschatis in Petavius uranologia pag. 313—357. zählt von Christi Geburt bis zum 31. Jahre des Kaisers Heraklius = 1394 u. c. 633 Jahre, offenbar Schreibfehler, statt 643 (*χλγ'* statt *χμγ'*) cap. 32. pag. 335. ed. Petav., ferner im Anhang pag. 356. ins Jahr 5501 der Welt und ins Jahr 43 des Augustus. In diesem Anhang sind die Jahre seit Christus immer um ein Dezennium zu niedrig angesetzt.

Julian von Toledo † 690 de comprobatione ætatis sextæ I. 25. Migne t. 96. col. 555. bemüht sich über die Jahreszahlen der Geburt und des Todes Christi Gewißheit zu erlangen und sammelt die Angaben verschiedener Autoren, besonders des Eusebius und Tertullians, kommt aber nicht ins klare, ob er die Geburt Christi ins 41. oder 42. Jahr des Augustus setzen soll und seinen Tod mit Eusebius ins 19. oder mit Tertullian ins 15. des Tiberius. Er befindet sich in sichtlicher Verlegenheit auch darüber, was er von den abweichenden Zahlen der LXX und der Masorethen halten soll, schließt sich an Aug. de civ. D. XV. 10. 23 an und rechnet von Adam bis Christi Geburt 5325 Jahre. Daher hat für uns von seinen Forschungen nur die Bemerkung Wert, daß man in Spanien, welcher Rechnung er folgt, im sechsten Jahre König Ervigs 686 ab incarnatione schrieb. Sie begann mit dem 1. Jan. 716; folglich bedient sich Julian schon der Dionysianischen Ära.

Fränkischer liber de computo des VIII. sæc. (unter Theodoricus IV. 720—37 entstanden col. 1314.) Migne P. L. t. 129. col. 1314: Cessante regno ac sacerdotio Judæorum Dominus noster Jesus Christus ex virgine nascitur anno 42. regni Augusti Cæsaris, 15. annis de regno eius adhuc restantibus. Weiteres unten cap. 121. col. 1331 heißt es: Olympiade 194. mediante, id. est 42. anno imperii Octaviani Augusti natus est Dominus noster J. Chr. in carne.

Beda Ven. † 735. Migne t. 90. col. 545 in der Schrift de temporum ratione c. 66., welches Kapitel auch als besonderes Buch mit dem Titel Chronicon s. de sex ætatibus mundi zitiert wird. Anno Cæsaris Augusti XLII., a morte vero Cleopatræ et Antonii, quando et Ægyptus in provinciam versa est, anno XXVII., Olym-

piadis 294. anno III., ab urbe autem condita 752., i. e. eo anno quo compressis cunctarum per orbem terræ gentium motibus, firmissimam verissimamque pacem Ordinatione Dei Cæsar composuit, Jesus Christus Dei filius sextam mundi ætatem suo consecravit adventu. Hier kommt wieder der allgemeine Weltfrieden zum Vorschein. Die Daten stimmen in bemerkenswerter Weise unter sich, Herodes soll nach Beda bis zum 47. Jahre des Augustus gelebt haben.

Smaragdus, Abt von St. Michael in der Diözese Verdun zur Zeit Ludwigs des Frommen, seiner Geburt nach, wie es scheint, Orientale und des Griechischen und Hebräischen kundig, verfaßte Erklärungen der epistolarischen und evangelischen Perikopen. Er setzt Christi Geburt in das Jahr 751 der Stadt Rom, das 41. des Augustus und Olympiade 194 III. Migne P. L. 102. col. 554. und 564. Wenn es ebenda heißt: Jul. Tiberii anno XIV. passus est J. Chr., so ist das jedenfalls ein Druckfehler.

Will jemand die Vergleichung weiter fortsetzen, so stehen ihm nachfolgende Stellen zu Gebote: Isidor Pacensis chron. nr. 80. Migne 96, 127. Paulus Diakonus hist. miscilla VII. Migne 95, 861, Georgius Syncellus chronogr. ed. Bonn pag. 597. Par. 315. Nicephorus chronogr. abbr. ed. Bonn pag. 745. Georg Hamartulus chron. sync. ed. Mural. Cramer anecdota Gr. II. 87 und 277. Johannes Malalas X. ed. Bonn pag. 221. Ado von Vienne chron. Migne 123, 78. Hermannus Contr. chron. Migne 143, 55 etc. etc. Zonaras und Nikephorus Callisti begnügen sich mit Angabe des 42. Jahres des Augustus als Zeit der Geburt Christi.

Die Chronik von Bernold oder Berthold von Konstanz Pertz M. G. H. V. Migne P. L. t. 148. und Hugo v. Flavigny † 1115 haben dieselben Data nach fünf verschiedenen Zeitrechnungen. Die Behandlung der Sache zeigt, wie man alle Angaben, die man bei älteren Autoren fand, sammelte und sie ohne weitere Kritik nebeneinander stellte, um recht sicher zu gehen und um ja das richtige Datum dabei zu haben.

II. Belegstellen zu § 13.

Patristische Zeugnisse bezüglich des Todesjahres Christi.

Wie das Jahr 751 der Stadt Rom als Geburtsjahr ihres Stifters in der Tradition der Urkirche festgehalten worden ist, so hat sie auch das 16. Jahr des Tiberius als sein Todesjahr bewahrt, nur daß dieses sich nicht in so vielen Umrechnungen und Transkriptionen findet wie jenes. Wohl erscheint es gleich anfangs in einer Metamorphose als Konsulat der Gemini, aber das beruht nur auf einer nicht ganz

genauen Umrechnung für das Bedürfnis der Lateiner. Die Späteren variieren nur darin, daß sie jenes Jahr als Anfangstermin von Jesu öffentlicher Tätigkeit auffassen, dann aber die Jahre des Lehramtes noch daraufrechnen und so zu verschiedenen irrigen Ansätzen gelangen.

Clemens Alex. strom. I. 21. Ed. Potter 408, Sylburg 340. *Τὸ δὲ πάθος αὐτοῦ ἀκριβολογούμενοι φέρουσιν οἱ μέν τινες τῷ ἑκκαιδεκάτῳ ἔτει Τιβερίου Καίσαρος, Φαμενὼθ κε'* [21. März], *οἱ δὲ Φαρμουθὶ κε'* [20. April] *ἄλλοι Φαρμουθὶ ιθ* [14. Apr.] *πεπονθέναι τὸν Σωτῆρα λέγουσιν· ναὶ μὴν τινὲς αὐτῶν φασι Φαρμουθὶ γεγενῆσθαι κδ' ἢ κε'* [19. aut 20. Apr. 783 u. c.]. In betreff des Jahres hat Klemens also keine Zweifel, betreffs des Geburtstages aber bieten sich ihm vier Möglichkeiten. Auf derselben Seite findet sich oben dieselbe Angabe noch einmal mit dem Zusatz, daß von Christi Tod bis zur Zerstörung Jerusalems 42 Jahre verstrichen seien. Genau gerechnet waren es 41½ Jahr.

Tertullian adv. Jud. c. 8. Cui successit Tiberius Cæsar et imperium habuit annis XXII. mensibus VII diebus XXVIII. Huius quinto decimo anno imperii passus est Christus annos habens quasi XXX, cum pateretur. Quæ passio huius exterminii intra tempora LXX hebdomadarum perfecta est sub Tiberio Cæsare, consulibus Rubellio Gemino et Fufio Gemino, mense Martio, temporibus paschæ die VIII., Kal. Aprilium die primo azymorum, quo agnum occiderant ad vesperam. Hier haben wir die Quelle des Fehlers: Tert. läßt den Herrn im 15. Jahr des Tiberius sterben, obwohl Lukas nur sagt, daß er damals sein Messiasamt angetreten habe. Statt annis XXII setzte Oehler II. 719, obwohl Hieronymus XXII gelesen hat,[1]) unrichtig XX in seinen Text. Da Tertullian das fünfzehnte Jahr des Tiberius mit dem Konsulate der beiden Gemini identifiziert, so hat er von einer Jahreszählung der Mitregentschaft des Tiberius, welcher Lukas angeblich folgen soll, nichts gewußt. Adv. Marc. I. 15 spricht T. im Sinne Marcions: At quale nunc est, ut dominus a XII. Tiberii anno revelatus sit. Alle Kodizes haben hier XII., Meursius vermutete mit Recht, daß es das XV. heißen müsse, wie es auch I. 19. heißt: Anno XV. Tiberii Cæsaris Jesus de cœlo manare dignatus est. Allein Tert. hat hier das erste öffentliche Auftreten Jesu im Auge.

Hippolyt s. anonymi chronicon Migne P. L. t. 3. col. 669.: Sectio XII. ist identisch mit dem liber generationis [s. oben S. 191]. Frick chron. min. 56.) A generatione Christi usque ad passionem anni XXX et a passione usque ad hunc annum, qui est XIII. Alexandri [Severi] annus, anni CCVI. Fiunt igitur omnes anni ab Adam usque ad XIII. Alexandri imperatoris annum anni VMDCCXXXVIII (5738). Sectio XII. heißt es: A generatione autem Christi post triginta annos, cum passus est Dominus, pascha celebratur, ipse enim erat justum Pascha. — A passione autem Domini usque in XIII. annum imperii

[1]) Cfr. Hieronymus comm. in Dan. c. 9. Migne tom. 25. col. 551.

imperatoris Alexandri Cæsaris anni 206, quod in commemorationem Domini nostri Jesu Christi servatur a nobis. Fiunt igitur omnes anni usque in hunc diem anni quinquies mille 738 (5738).

S. Julius Africanus (bei Syncellus pag. 614). *Συνάγονται δὲ τοίνυν οἱ χρόνοι ἐπὶ τὴν τοῦ Κυρίου παρουσίαν ἀπὸ Ἀδὰμ καὶ τῆς ἀναστάσεως* (schreibe *τὴν ἀνάστασιν) ἔτη εψλά,* [5531] *ἀφ' οὗ χρόνου ἐπὶ ὀλυμπιάδα σν'* [250 = 221 p. Chr.] *ἔτη ϱϛβ'* (192) *ὡς ἐν τοῖς πρόσθεν ἡμῖν ἀποδέδεικται.* Für die Emendation *ἀνάστασιν* beruft sich Gelzer 47 auf Eustathius von Antiochien. Die Stelle ist umso wichtiger, als Syncellus, der sie uns aufbewahrt hat, meint, Afrikanus habe den Tod Christi zwei Jahre zu früh angesetzt. S. 616. Ed. Bonn. Auch sonst hat Afrikanus, wie Gelzer S. 48 noch aus anderen Stellen nachweist, das Todesjahr Christi dem 16. des Tiberius und der Olymp. 202. II., d. i. 30 n. Chr., gleichgesetzt, oder dem Jahre 5531 Adams.

Eine sehr lange Stelle aus dem V. Buche des Afrikanus findet sich im Wortlaut bei Eusebius Dem ev. VIII. 3. Migne P. Gr. 22. col. 609. f. Der betreffende Passus lautet: *Τὴν δὲ Μακεδόνων [βασιλείαν] εἰς ἔτη τριακόσια ἑβδομήκοντα παρατείνουσαν, κακεῖθεν ἐπὶ τὸ Τιβερίου Καίσαρος ἑκκαιδέκατον ἔτος εἰς ἔτη ἑξήκοντα.* Dieselbe Stelle hat Hieronymus, wie er sagt, wörtlich zitiert und also übersetzt: Macedones regnaverunt annis trecentis: atque exinde usque ad annum quintum decimum Tiberii Cæsaris, quando passus est Christus numerantur anni sexaginta. Daß weiter unten das 15. Jahr des Tiberius mit Olymp. 204. II. identifiziert wird, ist freilich nicht genau; diese Ungenauigkeit ist sicher nicht auf Rechnung des Afrikanus, sondern des Hieronymus oder eines Abschreibers zu setzen. Statt quintum decimum glaubten manche sextum decimum *ἑκκαιδέκατον* setzen zu müssen. Wer die wirkliche Meinung des Afrikanus treu wiedergegeben hat, ob Hieronymus mit XV. oder Syncellus und Panodorus cf. Hieronymus ed. Mart. V. p. 685. Migne 25, 542, ergibt sich aus dem Zitat bei Eusebius. Die Worte quando passus est Christus hat jedenfalls Hieronymus eigenmächtig eingeschaltet wie aus dem Original ersichtlich ist. Dieses hat uns nämlich Eusebius a. a. O. überliefert. Die letzte Hälfte des Zitates findet sich auch bei Syncellus von *Ἀπὸ δὲ Ἀρταξέρξου* an. Eusebius und Syncellus bieten in ihrem Text das 16. Jahr des Tiberius, was jedenfalls von Hieronymus ins XV. umgesetzt worden ist.

Origenes c. Celsum IV. 22. setzt die Eroberung Jerusalems in runder Zahl 42 Jahre nach dem Tode Christi, genau gerechnet waren es $41^1/_2$ Jahre. *Τεσσαράκοντα γὰς ἔτη καὶ δύο οἶμαι ἀφ' οὗ ἐσταύρωσαν τὸν Χ. Ἰησοῦν γεγονέναι ἐπὶ τὴν Ἱεροσολύμων καθαίρεσιν.* Da die Eroberung von Jerusalem im Jahre 823 u. c. im August 70 n. Chr. stattfand, so nahm Origenes an, daß Christus 782 u., 29 p. Chr. gestorben sei.

Pseudocyprian de computo paschæ c. 20: in Cypr. op. ed. Hartel t. III. pag. 267: Anno XVI. imperii Tiberii Cæsaris dominum

passum, cum ipse esset annorum XXXI. cfr. c. 20. Die Schrift ist verfaßt 243 nach Christus.

Die Doctrina Addæi s. Reliquiæ iuris eccl. antiquissimæ. Ed. Lagarde 1856. S. 89. *Ἔτει τμβ´* [342 Ær. Sel.] *τῆς βασιλείας τῶν Ἑλλήνων μηνὶ Ἰουλίῳ τῇ τεσσαρεςκαιδεκάτῳ αὐτοῦ, ἡμέρᾳ κυριακῇ, ἥτις ἦν ἡ συντέλεια τῆς πεντεκοστης; ..... ἦλθον οἱ μαθηταὶ ἐκ Ναζαρὲθ τῆς Γαλιλαίας .... εἰς τὸ ὄρος τὸ καλούμενον ἐλαιῶν κτλ.* Die Seleucidenära beginnt mit dem Herbste 312 vor Christus, folglich setzt die *διδαχὴ Ἀδδαίου* den Tod Christi in das Jahr 30 n. Chr.

Lactantius, Div. institt. IV. cap. 10. cfr. de mortt. pers. I. 2. und Philocalus setzen den Tod Jesu in das Konsulat der Gemini.

Eustathios von Antiochien 336 v. Chr. Comm. in hexaëmemeron ed. Leo Allatius Lugd. 1629 S. 55. Migne P. Gr. 18, 757. Die Stelle ist wegen Verderbnis der Zahl *σζθ´* ergebnislos.

Augustalis, Bischof von Illiberis in Bætica † 386 in Arles, setzt: Duobus Geminus conss. usw. Laterculus Migne 59, 553. Krusch. l. c. 290.

Qu. Julius Hilarianus de duratione mundi c. 16. Migne P. L. 13, 1104: Ex istius [sc. Luculli i. e. 603 u. c.] consulatu annos iam consules requirentes, invenimus usque ad passionem domini nostri Jesu Christi, usque ad annum XVI. imperii Tiberii Cæsaris [782/83] 179 annos esse completos. Dasselbe Jahr ist wiederholt angegeben in seiner Schrift De die paschæ cfr. c. 15. und in der Schrift eines Anonymus de computo paschali Migne 59, 553.

Epiphanius † 403. De mensuris et pondd. Ed. Petav. c. 12. pag. 169. *Τιβέριος ἔτη κγ´, οὗ τῷ ὀκτωκαιδεκάτῳ ἔτει ὁ Χριστὸς ἐσταυρώθη.* Hier erscheint also ein sehr spätes Jahr der Passion angegeben. Adv. hær. I. 20. 2. pag. 48 behandelt die Sache ausführlich, aber in ganz verfehlter Weise. Dort wird nämlich Herodes Agrippa als Nachfolger des Archelaus hingestellt und gesagt, das Leiden des Herrn falle in dessen zwanzigstes Regierungsjahr. Epiphanius macht endlich Hær. 61 c. 22 pag. 446 noch einen Versuch, das Todesdatum des Herrn auch auf die Römische Konsularära zu reduzieren, und kommt zu dem Resultat, es sei der 18. März des Konsulats Vinicius Cassius Longinus. Das wäre der 18. März 783 u. c., was freilich weder das 18. Jahr des Tiberius noch das 20. Jahr des Herodes Agrippa ist. Wie er zu dieser widerspruchsvollen Datierung gekommen und wie er sie in Einklang zu bringen gewußt hat, erklärt sich vielleicht dadurch, daß seine Konsularliste von 752—783 u. c. total in Verwirrung geraten ist. Er läßt die Konsuln des Jahres 757 Ælius Catus und Sentius Saturninus aus, schiebt aber 3 Paare Konsuln ein, die gar nicht existiert haben, zwei infolge von Verdoppelung ihrer Namen, Cæsar und Capito hingegen infolge eines anderen Irrtums. Folglich hat er 2 Jahre zuviel in seine Rechnung gesetzt, nämlich 33 statt 31.

Victorius Aquitanus Ep. ad Hilarium. Ed. Petavius, de doctr. temp. t. II. pag. 504 ff.: Sulpicius Severus chron. II. 27 und Augustinus de Civ. Dei 18, 54 geben wieder das Konsulat der Gemini. Aber Augustinus kombiniert hier die Tradition, wonach Christus duobus Geminis conss. gestorben ist, mit der Eusebianischen Hypothese der 33 Lebensjahre Christi. Denn 33 + 365 gibt 398, woraus sich 744 als Geburtsjahr Christi ergeben würde. Er weiß also offenbar nicht, daß das Konsulat der Gemini 29 n. Chr. 782 u. c. fällt, sonst hätte er 4 Jahre weniger bekommen 29 + 365 = 394.

Bei Hieronymus führte die im Brief an Hedybia c. 8. nr. 2. entwickelte Zeitbestimmung, Jerusalem sei 42 Jahre nach dem Tode Christi zerstört, und die im Kommentar zu Daniel c. 9, der Ausbruch des Jüdischen Krieges 66 sei 35 nach seinem Tode erfolgt, auf das Jahr 29 oder 30 als Todesjahr des Herrn. (Vgl. Migne P. L. 22, 993 und 25, 547.) Das ist nun freilich nicht das 18. Jahr des Tiberius, in welches sein Chronicon das Leiden Christi setzt. Jesus Christus filius Dei secundum prophetias ... ad passionem venit anno Tiberii XVIII. Chron. Eus. Hier. Ed. Schœne II. p. 149.

Leo M. Sermo 76 c. 6. pag. 305. (Ed. Ball. Migne 51, 409 und die Anmerkungen dazu) führt auf das Jahr 28 als Todesjahr Christi.

Auctor anonymus Afr. sæc. V. de computo paschali Migne P. L. 59, 552. Krusch de ratione paschæ I. 7: Hoc (scil. Tiberio) imperante i. e. sexto decimo anno imperii ejus procurante Judæa Pontio Pilato, sub Anna et Kaipha sacerdotibus, octabu Kal. Apriles, duobus Geminis consulibus incidit sexta (?) Decima luna parasceue quando Dominus noster, salvator generis humani, Jesus Christus, filius Dei passus est. Auch hier wird das 16. Jahr des Tiberius, also die alte orientalische Tradition, mit dem Konsulat der Gemini, infolge der falschen lateinischen Umrechnung identifiziert.

Prosper Aqu. hat ohne Zweifel bemerkt, daß das Konsulat der Gemini und das 15. Jahr des Tiberius nicht zusammenfallen, wie manche meinten, und sucht der Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, im folgenden Herr zu werden. Chron. ed. Roncalli I. 558. Quidam putant, Dominum nostrum J. Chr. XV. anno regni Tiberii Cæsaris i. e. duobus Geminis consulibus crucifixum, quo anno secundum indubitabilem Lucæ evangelistæ auctoritatem baptizatum eum esse, manifestum est et evangelium regni cœlorum prædicare cœpisse. Secundum vero Johannis evangelium festivitate paschæ Judæorum ter Dominum interfuisse cognoscimus, ut appareat, tertium fuisse illud pascha, quod verus agnus suo sanguine consecravit. Proinde consules quidem a manifestatione Domini i. e. a Rufino Gemino et Rubellio Gemino conss. inchoamus, sed tertios ab iis consules dominicæ passioni inscribimus sequentes, quod auctoritas tradidit et ratio. Diese Konsule wären nach Prosper Sulpicius und Sulla gewesen, aber in seiner Konsularliste herrscht völlige Ver-

wirrung. Die Ansicht, daß Christus duobus Geminis gelitten, bezeichnet Prosper Migne P. L. t. 51. col. 551. cfr. Anm. als die gewöhnlichere. Vgl. Auctarium chron. Prosp. Roncalli I. 722.:

Excerpta latina Barbari Ed. primum Scaliger post Scaligerum Schœne in Eus. chron. I. pag. 177. halten am Konsulat der Gemini fest. Vgl. ib. pag. 230 f.

Cassiodorius im Chron. Roncalli II. 191. hat den Tod Christi beim fünften Konsulat des Tiberius, d. i. 31 n. Chr. notiert.

Gregorius Turon. hist. Franc. I. 22. Migne P. L. t. 71. col. 172. A captivitate vero Hierosolymæ et desolatione templi usque ad passionem Domini nostri Jesu Christi, i. e. usque ad Tiberii XVII. annum, supputantur anni 668.

Chronicon paschale an. m. 5539 Olymp. 203. II. pag. 516. Ed. Bonn pag. 408. nennt das 19. Jahr des Tiberius das Leidensjahr.

Isidorus Hisp. chronicon Migne 83, 1039 das 18. Jahr des Tiberius.

Maximus confessor brev. enarr. christ. paschalis setzt den Tod Christi ins 19. Jahr des Tiberius. Ed. Petavius pag. 335. und 357. entscheidet sich für das 19. Jahr des Tiberius, ebenso die

Beda Ven. de tempp. ratione cap. 46. Migne 90, 494: Habet enim, ni fallor, ecclesiæ fides, Dominum in carne paulo plus quam 33 annis usque ad sua tempora passionis vixisse, quia videlicet 30 annorum fuerit baptizatus, sicut evangelista Lucas testatur et tres annos post baptismum prædicaverit ..... Sancta siquidem Romana et apostolica ecclesia hanc se fidem tenere et ipsis testatur indiculis, quæ suis in cæreis annuatim scribere solet, ubi tempus dominicæ passionis in memoriam populi revocans, numerum annorum triginta semper et tribus annis minorem quam ab eius incarnatione Dionysius ponat, adnotat. Denique anno ab eius incarnatione juxta Dionysium septingentesimo primo, indictione XIV. fratres nostri, qui tunc fuere Romæ, hoc modo se in natali Domini in cæreis s. Mariæ scriptum vidisse et inde descripsisse reponebant: A passione Domini nostri Jesu Christi anni sunt 669." Die Ansicht, Christus sei im 15. oder 16. Jahre des Tiberius und in seinem 29. oder 30. Lebensjahre gekreuzigt worden, erklärt Beda daselbst für verwegen und der Schrift widersprechend. Allein die Mitteilung, die er aus Rom durch seine Ordensgenossen erhalten hat, spricht gerade gegen seine und des Dionysius Ansätze. Der Besuch derselben in Rom traf auf das Weihnachtsfest 701. Damals zählte man in Rom seit dem Tode Christi 669 Jahre sowie die Zeitfrist von Ostern bis Weihnachten, also noch 8—9 Monate. Mithin bleibt ein Rest von 31 Jahren und etwa 3 Monaten, aber nicht 33 Jahre.

Zu weiteren Vergleichungen können benutzt werden: Georgius Syncellus chronogr. ed. Bonn. pag. 606. Nicephorus chro-

nogr. 746. ed. Bonn. Ado von Vienne chron. VII. 1. Migne 123, 76. Johannes Malalas chronogr. pag. 240. Sie alle, sowie auch Hugo von Flavigny und Ordericus Vitalis halten das 18. Jahr des Tiberius fest und von da an gilt 33 als Todesjahr Christi bei den meisten bis heute.

III. Belegstellen zu § 14 und 15.

Die Nachrichten über das Todesjahr der Apostel Petrus und Paulus bei den alten Kirchenschriftstellern.

Für die Tatsache, daß Petrus und Paulus in Rom waren und dort den Tod erlitten, liegen Beweisstellen aus der patristischen Literatur in so großer Anzahl vor, daß man deren aus den Schriften der Kirchenväter ein halbes Hundert und darüber ohne große Mühe sammeln kann. Damit ist aber nicht viel gewonnen, weil die späteren, wenn nicht immer, so doch meistens dem Eusebius nachschreiben, und durch die stets wiederholten Bezeugungen einer und derselben Tatsache wird kein Licht über sie verbreitet.

Um die Zeitfrage kümmern sich die ältesten Kirchenväter verhältnismäßig wenig oder nur im allgemeinen; doch auch in betreff dieser Frage — und sie wird nachgerade zur Hauptsache — ist ein viel reichhaltigeres Quellenmaterial vorhanden, als gewöhnlich angenommen wird. Dies leuchtet sofort ein, wenn man anfängt, die chronologischen Notizen zu sammeln. Wohl hat Kunze[1]) etwas derart unternommen, aber sein Unternehmen war planlos und lückenhaft, wie schon der Titel anzeigt. Er wollte bloß die „vorzüglichsten" Stellen sammeln, die sich auf den Tod Pauli beziehen. Warum denn bloß die vorzüglichsten? Und wer entscheidet, welche nicht vorzüglich sind? Er hat nun leider gerade die chronologisch wichtigsten Stellen — und diese sind nach meiner Meinung die vorzüglichsten, — nämlich die von Augustinus, Prudentius, Arator, Nilus und die des Sacramentarium Leonis, nicht gekannt, sowie auch die Notizen der Chronographen und Annalisten, mit einziger Ausnahme des Hydatius, übersehen.

Bei der römischen Disputation 1872 zwischen Katholiken und Protestanten über die These: War Paulus in Rom?[2]) kam der patristische Beweis eigentlich gar nicht zur gebührenden Geltung. Das ging so zu: Der erste protestantische Sprecher, Sciarelli,

---

[1]) A. O. Kunze, præcipua patrum eccl. testimonia, quæ ad mortem Pauli ap. spectant. Gottingæ 1848.

[2]) Römische Disputation zwischen Katholiken und Protestanten über die These: War Petrus in Rom? Münster, Ad. Russell. 1872.

führte den Beweis aus dem Neuen Testament, daß Petrus im Jahre 42 nicht nach Rom gekommen sein könne. Daraus folgerte er weiter, Petrus war also auch nicht während des Zeitraumes von 25 Jahren, d. i. 42—66 Bischof dieser Stadt; schließlich leugnete er, darauf gestützt, dann auch, daß Petrus überhaupt in Rom gewesen und dort seinen Tod gefunden habe. Durch die geschickte, wenn auch oberflächliche und ungenügende Anwendung, die er dabei von der Chronologie machte, gelang es ihm, die katholischen Sprecher in eine völlig unrichtige Position zu drängen. Der Hauptsprecher, Fabiani, gab nämlich nicht bloß die genannten Jahre 42 und 66 preis, sondern verzichtete völlig auf jeden chronologischen Nachweis und wollte aus der Masse der Väterstellen nur die nackte Tatsache der Anwesenheit Petri in Rom und seines Todes daselbst retten. Er gab damit also zu, daß die eine Hälfte seines Beweismaterials nichts tauge, und vergaß, daß denn doch in vielen Stellen beides verbunden ist: 1) Behauptung der Tatsache an sich und 2) irgend eine chronologische Notiz und Beziehung. Wenn beides so verbunden ist, so wird durch die Preisgebung der einen Hälfte der Kredit auch der andern und damit der Glaube bezüglich der Tatsache der Anwesenheit der Apostel in Rom bei vielen — wenn auch mit Unrecht — erschüttert; und dies um so mehr, wenn es sich so verhielte, wie Sciarelli behauptete, daß „alle" Späteren, Lateiner, Griechen, Syrer und Armenier, bloß dem einen Eusebius nachschreiben, der, was leider nur zu wahr, völlig unhaltbare Dinge vorträgt.

So schlimm aber steht die Sache bezüglich der Chronologie glücklicherweise nicht, was eine vergleichende Kritik der Quellenaussagen beweist. Fängt man an, dieselben zu sammeln und zu vergleichen, so scheinen für den Augenblick zwar die Widersprüche bei jedem Schritt zu wachsen und der Wirrwarr zunehmen zu müssen. Aber je mehr sich die Sammlung der Vollständigkeit nähert, desto klarer stellt sich heraus, wie die Quellenaussagen miteinander verwandt sind, welche Familien oder Klassen sie bilden und wo die Wurzel der Widersprüche steckt. Vgl. oben § 14.

Dabei ist nicht zu vergessen, daß die Glaubwürdigkeit und der Wert eines historischen Zeugnisses nicht allein vom Alter des Zeugen abhängt, sondern daß es auch darauf ankommt, ob er dem Schauplatz des Ereignisses räumlich nahe gestanden hat und ob er in der Lage war, seine Mitteilungen aus einheimischen offiziellen und gleichzeitigen Quellen zu schöpfen. Denn die Möglichkeit der Weiterverbreitung von Nachrichten ist im Altertum noch mehr an den Ort, als an die Zeit geknüpft. Ein Berichterstatter, der am selben Orte wohnte oder lebte, wo ein Ereignis sich zutrug, kann bessere Kenntnis davon haben, als ein anderer, der früher, aber an einem weitentlegenen Orte wohnte. Das gilt namentlich beim kirchlichen Altertum.

Wir geben also im folgenden eine Zusammenstellung sämtlicher Quellenaussagen, welche eine Zeitnotiz irgend welcher Art enthalten, und gehen dabei teilweise bis ins neunte Jahrhundert hinab, damit ersichtlich wird, wie die spätere gelehrte Forschung das vorhandene Material behandelte. Letzteres ist namentlich, sofern die Byzantiner dabei beteiligt sind, von Wert. Die Verarbeitung seitens der mittelalterlichen Lateiner ist zwar nicht ohne Interesse, aber doch ohne Gewinn für die vergleichende Kritik, weil wir entweder bloßen Wiederholungen der früheren Nachrichten oder argen Verdrehungen begegnen. Daher sind die bezüglichen Stellen schon von Isidor von Sevilla an fortgelassen. Dagegen fand ich es, um den Entwicklungsgang der Traditionen vollständig vorzuführen, für notwendig, alle voreusebianischen Stellen aufzunehmen.

1. Clemens Rom. Ep. ad Cor. I. c. 5. *Πέτρος δς διὰ ζῆλον ἄδικον οὐχ ἕνα οὐδὲ δύο ἀλλὰ πλείονας ὑπήνεγκε πόνους καὶ οὕτω μαρτυρήσας ἐπορεύθη εἰς τὸν ὀφειλόμενον τόπον τῆς δόξης.* Die Stelle sagt nichts weiter aus, als die Tatsache des Todes, resp. Martyrertodes Petri. Über das Wo und Wann gibt sie nicht den mindesten Aufschluß.

Die Paulus betreffende Stelle ist ganz ähnlich. Wir erfahren aus derselben nur, Paulus sei gestorben als ein vollendetes Muster der Geduld und Ausdauer, nachdem er im Morgen- und Abendlande den Glauben gepredigt und vor den höchsten regierenden Personen Zeugnis abgelegt hatte. *Παῦλος . . δικαιοσθνην διδάξας ὅλον νῦν κόσμον καὶ ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως ἐλθὼν καὶ μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμένων-οὕτως ἀπηλλάγη τὸν κόσμον.* Daß er in Rom als Martyrer gestorben sei, ist nicht ausdrücklich, sondern nur in verhüllter Weise gesagt und folgt allerdings aus den Worten *τέρμα τῆς δύσεως* und *ἐπὶ τῶν ἡγουμένων.* Mit *ἡγούμενοι, ἡγεμόνες* nämlich werden in der hellenistischen Sprache des Neuen Testamentes die Kaiser, z. B. Luk. 3, 1., und die Statthalter der Provinzen, Act. 23, 24.; 24, 1.; 26, 30 etc., bezeichnet. Hier dürfte wohl der Kaiser und sein juristischer Beirat beim Rechtsprechen, das officium Cæsaris, gemeint sein. Die Beziehung auf andere bestimmte Personen weist Funk mit Recht ab. Daß Paulus in Rom seinen Tod gefunden, liegt in den Worten: *τέρμα τῆς δύσεως.* Dieser Ausdruck ist eine Umschreibung für die „Hauptstadt des Abendlandes“ und das ist Rom. Denn *τέρμα* heißt niemals Landesgrenze *(ὅρος)*, sondern ist die Bezeichnung für das Ziel der Rennbahn, des Zirkus, wo die Wagen umbiegen mußten. *Τέρμα* ist ein anderer Ausdruck für *καμπτήρ* meta, der Wendepunkt. In diesem Sinne findet sich das Wort in der gesamten griechischen Literatur von Homer an gebraucht, wie aus dem Thesaurus ling. Gr. von Henricus Stephanus Pars VII, 2035 zu ersehen ist. Mit Terma meint Klemens also Rom als die Millionenstadt, das neue Babel durfte damals wohl als Gipfel, Non plus ultra der Sehenswürdigkeiten, die erhabenste unter den Schöpfungen der Menschen

gelten. Ein jüdischer Zeltmacher und ein galiläischer Fischer mußten dort so fremdartige Erscheinungen sein, daß ihr Auftreten daselbst wohl Erwähnung verdiente. Freilich kann *τέρμα* auch unter Umständen mit Grenze übersetzt werden, aber so konnte es Klemens hier nicht nehmen, um Spanien zu bezeichnen. Hätte er sagen wollen, Paulus sei bis an diese westliche Grenze des Abendlandes vorgedrungen, so mußte er sich ganz anders ausdrücken. Denn vom Standpunkte des Griechen, des Korinthers, ja sogar auch des Römers aus gesprochen, wäre Paulus dann nicht bis an die Grenzen des Abendlandes gekommen, sondern noch viel weiter, nämlich bis an das Ende *(τέλος)* desselben und durch das ganze Abendland hindurch gedrungen bis wieder an die jenseitigen Grenzen, bis ans Ende. Es wäre alsdann *ἔσχατον* nicht zu entbehren gewesen und *ἐπί* hätte ebenfalls nicht gesetzt werden können, weil es mit dem Akkusativ einfach das Ziel und die Richtung bezeichnet, nicht den Punkt bis wohin. Es hätte dann *μέχρι* oder dergleichen stehen müssen. Also aus dem Wort *τέρμα* die spanische Reise des Paulus herauszuquetschen, verstößt ebensosehr gegen das Lexikon als gegen die Logik, und das Mißverständnis dieser Stelle ist die einzige Grundlage der betreffenden Legende.

2. Homiliæ Clementinæ ed. Dressel. pag. 11. Ep. Clem. ad Jacobum: *Γνώριμον ἔστω σοι, ὅτι Σίμων, ὁ διὰ τὴν ἀληθῆ πίστιν καὶ τὴν ἀσφαλεστάτην αὐτοῦ τής διδασκαλίας ὑπόθεσιν τῆς ἐκκλησίας θεμέλιος εἶναι ὁρισθείς .... ὁ τῶν ἀποστόλων πρῶτος .... μέχρις ἐνταῦθα τῇ Ῥώμῃ γενόμενος, θεοβουλήτῳ διδασκαλίᾳ σώζων ἀνθρώπους αὐτὸς τοῦ νῦν βίου βιαίως τὸ ζῆν μετήλλαξεν.* Die Stelle hebt hervor, daß Petrus sogar bis Rom — also nicht weiter — gekommen und in Rom eines gewaltsamen Todes gestorben sei. Der Briefwechsel setzt wesentlich voraus, daß Petrus vor Jakobus aus dem Leben geschieden sei; da der Tod des Jakobus d. J. aber nach sicherer Datierung in das Jahr 60 n. Chr. fällt, so muß der Tod Petri folgerichtig in die fünfziger Jahre gesetzt werden. Die Pseudoklementinischen Schriften sind um die Mitte des zweiten Jahrhunderts entstanden. Vgl. meine Notiz in der Münsterschen theol. Revue No. 13 und 14 vom 26. Aug. 1903 Sp. 431.

3. Dionysius von Korinth, Zeitgenosse von P. Soter apud Euseb. h. e. II. 25. § 8 (al. II, 28.): *Ταῦτα καὶ ὑμεῖς διὰ τῆς τοσαύτης νουθεσίας τὴν ἀπὸ Πέτρου καὶ Παύλου φύτειαν γενηθεῖσαν Ῥωμαίων τε καὶ Κορινθίων συνεκεράσατε. Καὶ γὰρ ἄμφω καὶ εἰς τὴν ἡμετέραν Κόρινθον φυτεύσαντες ἡμᾶς ὁμοίως ἐδίδαξαν· ὁμοίως δὲ καὶ εἰς τὴν Ἰταλίαν ὁμόσε διδάξαντες ἐμαρτύρησαν κατὰ τὸν αὐτὸν καιρόν,* „Sie haben in gleicher Weise zusammen in Italien gelehrt und zu derselben Zeit das Zeugnis abgelegt.“ Wenn Dionys sagt, sie hätten beide die Pflanzung in Korinth angelegt, so steht er mit der Ansicht unter den Kirchenvätern vollständig allein, wenigstens besitzen wir sonst keine Nachricht von einer Beteiligung Petri an der Gründung der korinthischen Gemeinde. Einen vernünftigen Grund könnte sie nur in dem Fall haben, daß Petrus auf der Reise nach Rom Korinth

berührt und dort das Kirchenwesen hierarchisch organisiert hätte, etwa durch Einsetzung eines Bischofs. Denn gegründet ist die dortige Gemeinde durch Paulus allein.

4. Caius presb. dial. adv. Proclum apud Euseb. h. e. II. 25, 7.: Ἐγὼ δὲ τὰ τρόπαια τῶν ἀποστόλων ἔχω δεῖξαι. Ἐὰν γὰρ θελήσῃς ἀπελθεῖν ἐπὶ τὸν Βατικανὸν ἢ ἐπὶ τὴν ὁδὸν τῆς Ὠστίας, εὑρήσεις τὰ τρόπαια τῶν ταύτην ἱδρυσαμένων τὴν ἐκκλησίαν. Caius, der nach dem Zeugnisse des Eusebius unter Zephyrin, d. i. anfangs des dritten Jahrhunderts, lebte, sagt also: „Ich aber vermag die Trophäen der Apostel (d. h. ihre Grabdenkmäler) aufzuzeigen. Willst du nach dem Vatikan gehen oder den Weg nach Ostia einschlagen, so wirst du die Siegeszeichen derer finden, von welchen diese Kirche (die römische) gegründet worden ist.“ Hier, wie in den Stellen von Irenäus und Tertullian ruht der Nachdruck darauf, daß die römische Kirche von beiden Aposteln gegründet ist. Ort, Zeit und Umstände ihres Todes sind als Nebensachen unberücksichtigt geblieben.

5. Fragmentum Muratorianum. Die betreffende Stelle ist bereits oben S. 235 besprochen. Anzufangen ist damit nichts; weil sie unvollständig und unverständlich ist. Mir scheint das anonyme Schriftstück überhaupt nach keiner Richtung hin Beweiskraft zu haben.

6. Irenæus adv. hær. III. c. 3. § 2.: Maxima et antiquissima et omnibus cognita a gloriosissimis duobus apostolis Petro et Paulo Romæ fundata et constituta ecclesia. Id. ibid. III. c. 1. § 1.: Matthæus scripturam edidit evangelii, quum Petrus et Paulus Romæ evangelizarent. Gleichzeitigkeit des Todes beider Apostel lehrt Irenäus also nicht.

7. Tertullian a) de bapt. c. 5.: Petrus in Tibere tinxit. Diese Worte setzen einen längeren Aufenthalt und eine Wirksamkeit Petri in Rom voraus. b) De præscr. c. 36.: Ista quam felix ecclesia, cui totam dotrinam apostoli cum sanguine suo profuderunt! Ubi Petrus passioni dominicæ adæquatur, ubi Paulus Johannis exitu coronatur, ubi apostolus Johannes, posteaquam in oleum igneum demersus nihil passus est, in insulam relegatur. c) Analog ist adv. Marc. IV. 5.: Videamus . . ., quid etiam Romani de propinquo sonent, quibus evangelium et Petrus et Paulus sanguine quoque suo signatum (unterschrieben) reliquerunt. Endlich d) Scorpiace c. 15.: Tunc Petrus ab altero cingitur, cum cruci adstringitur, tunc Paulus civitatis Romanæ consequitur nativitatem, cum illic (sc. Romæ, was vorangeht) martyrii nascitur generositate. Eine Gleichzeitigkeit des Todes der Apostel behauptet Tertullian an keiner dieser Stellen, der Nachdruck ruht vielmehr wieder auf dem Umstande, daß beide Apostel bei Gründung der römischen Kirche beteiligt waren.

8. Origenes a) expositio in Genesin III. bei Euseb. h. e. III. c. 1.: Πέτρος δὲ ἐν Πόντῳ καὶ Γαλατίᾳ καὶ Βιθυνίᾳ, Καππαδοκίᾳ τε καὶ Ἀσίᾳ κεκηρυχέναι τοῖς ἐκ διασπορᾶς Ἰουδαίοις ἔοικεν· ὃς καὶ ἐπὶ τέλει

ἐν Ῥώμῃ γενόμενος ἀνεσκολοπίσθη κατὰ κεφαλῆς, οὕτως αὐτὸς ἀξιώσας παθεῖν. Τί δεῖ περὶ Παύλου λέγειν, ἀπὸ Ἱερουσαλὴμ μεχρὶ τοῦ Ἰλλυρικοῦ πεπληρώκοτος τὸ εὐαγγέλιον τοῦ Χριστου καὶ ὕστερον ἐν τῇ Ῥώμῃ ἐπὶ Νέρωνος μεμαρτυρήκοτος. Das *ἔοικεν* gibt zu erkennen, daß es nur eine Vermutung des Origenes selbst ist, wenn er dem Wirkungskreise des Petrus eine so weite Ausdehnung zuschreibt. Er starb in Rom, ans Kreuz geschlagen mit dem Kopf nach unten. — In betreff des Wirkungskreises Pauli weiß Origenes ebendaselbst als gewiß mitzuteilen, daß derselbe sich bis nach Illyrien erstreckte, d. h. daß Mazedonien und Griechenland noch dazu gehörten. Daß er in Rom Mission getrieben habe, besagen seine Worte nicht, sondern nur, daß er in Rom als Martyrer starb, ob mit Petrus gleichzeitig, wird nicht gesagt. Der Zusammenhang der Stelle, die gerade die große Ausdehnung des Wirkungskreises der beiden Apostel besonders betont, hätte gefordert, daß Origenes auch der spanischen Reise Pauli gedacht hätte, falls er davon gewußt und daran geglaubt hätte.

Commodian, der früher dem zweiten Jahrhundert zugewiesen wurde, hat erst im fünften gelebt und wird deshalb hier übergangen. Vgl. Brewer S. J., Forschungen zur christl. Lit. und Dogmengesch. VI., Heft 1 und 2. Paderborn 1906.

9. Etwa um dieselbe Zeit lebte der unbekannte Verfasser eines Lehrgedichtes gegen Marcion und die Marcioniten. Er ist der erste, der aus Anacletus noch einen Cletus ausgeschieden hat, sonst ist sein Verzeichnis der Päpste, das bis Anicetus reicht, in Ordnung. Er sagt, Petrus habe den Linus als ersten auf den Lehrstuhl erhoben, den er selbst eingenommen hatte: Hac cathedra Petrus qua sederat ipse, locatum Maxima Roma Linum primum considere jussit. Daß das Gedicht erst 360—370 verfaßt sei, wie Bardenhewer Patrologie S. 190 will, ist nicht wahrscheinlich, da es damals gewiß keine Marcionitische Sekte mehr gab, die etwa noch existierenden wenigen Marcioniten aber hatten sicher nichts zu bedeuten.

10. Gegen Ende des dritten Jahrhunderts tritt sodann endlich ein abendländischer lateinischer Autor auf, der sich über die Zeitfrage, wenigstens im allgemeinen, ausläßt. Lactantius, ein Mann von weitreichenden Verbindungen, der Mittel und Gelegenheit hatte, im Abend- und Morgenlande Informationen einzuziehen, sagt, Petrus sei erst zu Anfang der Regierung Neros nach Rom gekommen. Lange Dauer legt er dessen Aufenthalt in Rom augenscheinlich nicht bei, denn er läßt ihn editis quibusdam miraculis viele bekehren, ohne von einer eigentlichen Lehrtätigkeit zu reden. Gleichzeitigkeit seines Todes mit dem des Paulus wird nicht behauptet. Et vide discipuli, qui tunc erant undecim ... per annos XXV usque ad principium Neronis imperii per omnes provincias et civitates ecclesiæ fundamenta miserunt. Cumque iam Nero imperaret, Petrus Romam advenit et editis quibusdam miraculis, quæ virtute ipsius Dei faciebat, convertit multos ad iustitiam ... Quare ad Neronem

delata ... primus omnium persecutus Dei servos Petrum cruci affixit et Paulum interfecit. De mort. pers. c. 2. Die betreffende Schrift ist 313 oder 314 verfaßt und die Zweifel gegen die Autorschaft des Lactantius sind nicht triftig, für unsere Zwecke überdies ohne Belang. S. Teuffel, Gesch. der röm. Literatur. Aufl. IV. S. 931.

11. Eusebius gibt weder in der Chronik noch in der Kirchengeschichte eine direkte Mitteilung in betreff des Todesjahres Pauli, in der Kirchengeschichte aber doch eine indirekte III. 13., welche auf das Jahr 67 oder 68 führt. In seiner Chronik (Vers. Arm. ed. Schœne, II. p. 150.) zum Jahr Abrahams 2055, Caji 3 liest man: Petrus apostolus cum primum Antiochenam ecclesiam fundasset, Romanorum urbem proficiscitur ibique evangelium prædicat et commoratur ibi antistes ecclesiæ annis viginti. Das angegebene Jahr reduziert sich nach Schœne l. c. auf 792 u. c. oder 41 Chr. (Caji 3 könnte freilich auch 791 oder 40 Chr. sein.) Hieronymus bringt in seiner Bearbeitung der Chronik diese Nachricht erst drei Jahre später, Abr. 2058. Claudii 2. = 795 u. c., 44 Chr. Er muß den Zeitansatz bei Eusebius also nicht für richtig gehalten haben. Petri Aufenthalt in Rom dauerte nach Eusebius zwanzig Jahre, also bis 60/61 oder 61/62 n. Chr., nach Hieronymus dagegen fünfundzwanzig Jahre, d. h. bis 68/69 p. Chr.

Die erste Korrektur hat Hieronymus wahrscheinlich auf Grund der Kirchengeschichte II. 14. § 6. des Eusebius vorgenommen, wo dieser abweichend von seiner Chronik schreibt: *Ἐπὶ τῆς αὐτῆς Κλαυδίου βασιλείας ἡ . . . πρόνοια τὸν κάρτερον καὶ μέγαν τῶν ἀποστόλων τὸν ἀρετῆς ἕνεκα τῶν λοιπῶν ἁπάντων προήγορον* (Wortführer) *Πέτρον ἐπὶ τὴν Ῥώμην . . . χειραγωγεῖ.* Der Text im Zusammenhange besagt, daß Petrus, durch die Umtriebe des Simon Magus in Rom genötigt, dorthin gegangen sei und dort einige Zeit gewirkt habe. Unter seiner Aufsicht habe sodann Markus sein Evangelium verfaßt. Gleichzeitig mit Petrus weilte nach Eusebius' unmaßgeblicher Meinung auch Philo in Rom. Id. ibid. c. 17.

Hinsichtlich des heil. Paulus gewinnen wir aus Eusebius folgende Nachrichten: Chron. vers. Arm. tom. II. p. 152. cfr. 156. ed. Schœne. An. Abr. 2070. Claudii 14. Olymp. 208, III., d. i. 55/56. Chr. $80^{8}/_{9}$ u. c. Festus in Felicis locum mittitur, apud quem in medio [tribunali] stetit Paulus apostolus, respondens pro de quibus exposcebatur ... vinctus autem Romam mittebatur. Das genannte Jahr reduziert sich, da die Jahre Abrahams mit 1. Oktober und die Olympiadenjahre mit 1. Juli beginnen, nicht auf das Jahr 55 schlechthin, sondern 55/56, und da die Absendung des Apostels in den Winter, die Ankunft in Rom notorisch in das folgende Frühjahr fiel, so kann Eusebius — hier an dieser Stelle — nur 56 als Zeit des Eintreffens Pauli in Rom gemeint haben.

Aus den einschlägigen Stellen der Kirchengeschichte lernen wir wiederum weiter nichts Bestimmtes. H. eccl. II. 22. § 2. heißt

es: *Τότε μὲν οὖν ἀπολογησάμενον αὖθις ἐπὶ τὴν τοῦ κηρύγματος διακονίαν λόγος ἔχει* (sagt das Gerücht) *στείλασθαι τὸν ἀπόστολον, δεύτερον δ' ἐπιβάντα τῇ αὐτῇ πόλει τῷ κατ' αὐτὸν τελειωθῆναι μαρτυρίῳ.* Kap. 25. § 5. kommt Eusebius auf die eigentliche Neronische Christenverfolgung und verlegt in diese den Tod beider Apostel. *Παῦλος δὲ οὖν αὐτῆς Ῥώμης τὴν κεφαλὴν ἀποτμηθῆναι καὶ Πέτρος ὡσαύτως ἀνασκολοπισθῆναι κατ' αὐτὸν* (sc. *Νέρωνα) — Καὶ πιστοῦταί γε τὴν ἱστορίαν ἡ Πέτρου καὶ Παύλου εἰς δεῦρο κρατήσασα ἐπὶ τῶν αὐτόθι κοιμητηρίων πρόσρησις.* Er verlegt hier also den Tod der Apostel ohne Angabe eines bestimmten Jahres einfach in die Regierungszeit des Nero, und zwar in die Zeit, nachdem die Verfolgung begonnen hatte.

Auch aus der Chronik läßt sich ein bestimmtes Jahr für dies Ereignis nicht eruieren, wie die armenische Übersetzung zeigt.[1]) Die Nachricht von der Neronischen Christenverfolgung findet sich dort erst An. Abr. 2083., Neronis 13. = 820 u. c. oder 69 p. Chr.[2]) Es wird aber nicht gesagt, dies sei das Jahr, in welchem die Apostel den Tod erlitten, sondern Eusebius fügt dort, gleichsam nachträglich seine früheren Mitteilungen ergänzend, hinzu: Sub quo (sc. Nerone) Petrus et Paulus apostoli Romæ martyrium passi sunt. Hieronymus freilich hat in seiner Bearbeitung der Chronik der Sache eine andere Wendung gegeben, indem er sagt: Nero persecutionem in Christianos facit, in qua Petrus et Paulus Romæ occubuerunt. Durch diese bestimmte Fassung sagt Hieronymus etwas ganz anderes als Eusebius.

Verfänglich ist, daß letzterer in der Chronik die Nachricht Romanæ ecclesiæ post Petrum episcopatum excepit Linus beim Jahre Abr. 2082, Neronis 12, einreiht. Schœne, II. p. 156. Obwohl er dort nicht sagt, Petrus sei damals erst gestorben, so mußte der Leser doch auf diesen Gedanken kommen, da dies die Formel ist, womit er nachher regelmäßig den Übergang des Episkopates von einem Träger auf den andern ankündigt. Man mußte also daraus folgern, wie Hieronymus auch tut, Eusebius habe den Tod Petri in jenes Jahr gesetzt. Nach der Tabelle von Schœne wäre Abr. 2082 gleich dem Jahre 68 n. Chr. Dies Datum ist aber durchaus unannehmbar, da Nero selbst schon am 9. Juni 68 sein Leben endigte.

Das Gesamtbild dessen also, was Eusebius in chronologischer Hinsicht in seinen verschiedenen Werken über das Leben und den Tod der Apostelfürsten vorbringt, macht einen sehr ungünstigen Eindruck und ist ein Gemisch von inneren Widersprüchen und äußeren Unmöglichkeiten.

---

[1]) Eus. chr. ed. Schœne, II. p. 156.

[2]) So nach der Zeittabelle bei Schœne im Anhang II. S. 235 Annus Neronis 13., kann aber auch als 66 n. Chr. verifiziert werden, worüber unten weiteres.

Unmöglich ist es, daß Petrus vom Jahre 41 bis 61 in Rom verweilt habe, weil er zur Zeit des Apostelkonzils sowie des Todes des Agrippa sich nachweislich in Palästina aufhielt, und weil wegen des bekannten Ausweisungsediktes, das Claudius gegen die Juden erließ und das eine Anzahl Jahre hindurch in Geltung blieb, auch Petrus sich während dieser Jahre unmöglich in Rom aufhalten konnte. Ist Paulus ein Opfer der Neronischen Verfolgung geworden, wie Eusebius h. e. II. 22, 2. insinuiert, so konnte sein Tod erst 64 p. Chr. erfolgen. Überdies macht Eusebius gerade an den Stellen seiner Werke, wo man es am meisten erwarten sollte, gar keine bestimmten Zeitangaben.

Man muß also schließen, Eusebius war in Betreff der Zeitfrage überhaupt gar nicht unterrichtet. Mit Gewißheit wußte er aus dem allgemeinen Glauben der Christenheit nur, daß Petrus und Paulus in Rom ihr Leben beschlossen hatten, in Betreff des Wann machte er sich seine eigenen Vermutungen, die leider unhaltbar sind. Zu seiner Entschuldigung muß gesagt werden, daß er h. e. II. 22. alles, was er in Betreff der Schicksale Pauli nicht aus der Apostelgeschichte gezogen oder aus ihr belegen konnte, ausdrücklich nur als seine Vermutung oder als Wahrscheinlichkeit bezeichnet. Alles, was er dort von § 2. an erzählt, gibt er nur als Ansichten und Gerüchte aus, § 2. *λόγος ἔχει*, § 6. *εἰκότως*, § 8. *εἰκός γε*, ein Umstand, den die Neueren meist zu übersehen belieben. Vermutungen sind also: Pauli Entlassung aus der Gefangenschaft, seine weiteren Reisen und die zweite Gefangenschaft. Eusebius ist, da er wußte, daß die Apostel in Rom unter Nero den Tod erlitten, auf den zunächst liegenden Gedanken verfallen, dies müsse wohl in der sog. Neronischen Christenverfolgung geschehen sein, also in den sechziger Jahren, und ersann nun, um die Zeit auszufüllen, die Mär von ferneren Reisen und einer zweiten Gefangenschaft Pauli, war aber doch so ehrlich, dies nur als seine Ansichten hinzustellen, während er sich in der Chronik dieser Behauptungen und dahin zielender bestimmter Zeitangaben ganz enthielt.

12. Die Übersichtlichkeit erfordert, zum besseren Verständnis hier gleich auch Hieronymus anzureihen; denn er verfaßte eine lateinische Bearbeitung der Chronik des Eusebius, die aber, wie der armenische Text zeigt, eine freie ist. Die Änderungen, die er sich hinsichtlich der in Rede stehenden Materie erlaubte, ergeben sich aus folgender Zusammenstellung. Die Ankunft Petri in Rom geschah Abr. 2058. Claudii 2. = 42. p. Chr., und seine Anwesenheit daselbst dauerte 25 Jahre: XXV annis episcopus eiusdem urbis perseverat. Das wäre bis Abr. 2083/4 oder 69/70 n. Chr. Die Absendung Pauli nach Rom durch Festus erfolgte 2072. Abr., Neronis 2. oder 58 n. Chr. Die Neronische Christenverfolgung und damit der Tod Petri und Pauli wird ins Jahr Abr. 2084. und ins 14. Jahr des Nero gesetzt. Nach der Tabelle von Schœne wäre dies Jahr gleich 70 n. Chr.

Eine wahrhaft haarsträubende Chronologie! Denn Neros Tod ereignete sich in Wahrheit schon am 9. Juni 68, und über den 29. Juni 67 oder 2081. Abr. darf der Tod der Apostel daher in keinem Falle hinabgerückt werden. Dadurch wird den sämtlichen chronologischen Angaben der Chronik des Hieronymus, soweit sie sich auf die Apostel beziehen, der Stempel völliger Unbrauchbarkeit aufgedrückt, vorausgesetzt, daß die Jahre Abrahams als geltende Ära zugrunde gelegt und nach der Tabelle von Schöne verifiziert werden. Aber auch seine Art, die Kaiserjahre zu zählen, scheint in die Ära Abrahams nicht richtig eingetragen. Überhaupt ist er mit seiner Zählung der Wirklichkeit im ersten Jahrhundert um zwei Jahre, im zweiten um ein und im dritten Jahrhundert bis Diokletian gar um drei bis vier Jahre voraus.

Merkwürdigerweise nun finden sich in Hieronymus' Schrift de scriptoribus eccles. Reste einer ganz anderen Chronologie der Apostel, die mit der in der Chronik zum besten gegebenen völlig unvereinbar ist, aber ohne Versuch einer Ausgleichung von seiner Seite dasteht. Man vergleiche folgende Stellen untereinander und mit obigen Ansätzen: a) de script. eccl. 1.: Simon Petrus . . . post episcopatum Antiochensis ecclesiæ et prædicationem dispersionis eorum, qui de circumcisione crediderant . . . secundo Claudii anno ad expugnandum Simonem magum Romam pergit, ibique XXV annis cathedram sacerdotalem tenuit usque ad ultimum annum Neronis, i. e. decimum quartum. A quo et affixus cruci martyrio coronatus est capite ad terram verso. Hieronymus bezeichnet hier das 14. Jahr des Nero als sein letztes. Nun läuft aber das Jahr 14 des Nero vom 13. Oktober 67 bis 9. Juni 68, wo er sein Leben endete. In dieses Jahr konnte aber Petri Tod nicht mehr fallen, wegen des Monatsdatums 29. Juni . . . Das zweite Jahr des Claudius ist 42 n. Chr., dazu 25 gibt 67/68 als Todesjahr Petri. b) De script. eccl. 5.: Paulus apostolus, qui ante Saulus . . . de tribu Benjamin ex oppido Judææ Gischalis fuit, quo a Romanis capto cum parentibus suis Tarsum Ciliciæ commigravit . . . Post passionem Domini vigesimo quinto anno, i. e. secundo Neronis (55/56) eo tempore, quo Festus procurator Judææ successit Felici, Romam vinctus mittitur et biennium in libera manens custodia adversus Judæos de adventu Christi quotidie disputavit. Sciendum autem, in prima satisfactione . . . Paulum a Nerone dimissum . . . Hic ergo XIV. Neronis anno, eodem die quo Petrus Romæ pro Christo capite truncatus sepultusque est in via Ostiensi anno post passionem Domini trigesimo septimo. Zu dieser Stelle ist zu bemerken, daß Hieronymus nach einer in anderen seiner Werke vorkommenden Chronologie, die freilich mit der von ihm hier in der Chronik angewendeten wiederum nicht stimmt, das Jahr 29 als Todesjahr des Herrn ansah.[1]) Legt man diese

[1]) Hieron. Epist. ad Hedybiam c. 8. Ed. Martianay. I. 828. Migne, 22. 998.

letzte Chronologie hier zugrunde, so würde sich 65 als Todesjahr des heil. Paulus ergeben (29 + 36 = 65). Legt man aber die andere zugrunde, wonach er in der Chronik ed. Schœne II. 149. den Tod Christi ins 18. Jahr des Tiberius, d. i. 33 n. Chr., setzt, so würde der Tod Pauli wiederum über die Regierungszeit des Nero hinausgerückt (33 + 36 = 69). Letztere Zeitangabe ist natürlich gänzlich unhaltbar. Aber auch das Jahr 65 widerspricht den vorhin mitgeteilten Angaben. So haben wir also bei Hieronymus hinsichtlich des Todesjahres der Apostel nicht weniger als drei abweichende Angaben zu verzeichnen: 65, 67, 69, scheinbar sogar als vierte auch noch 70 wegen Chronicon II. 153. Es herrscht also bei ihm ein Wirrwarr, wie er kaum größer sein kann. Drei oder vier verschiedene Datierungen desselben Ereignisses bei einem Autor! Wert hat von seinen diesbezüglichen Angaben nur die Notiz, Paulus sei im zweiten Jahre des Nero, d. i. im Jahre 55, nach Rom gebracht worden.

Die Art und Weise, wie Nero seine Regierungsjahre zählen ließ, ist nämlich erst in neuester Zeit durch die Acta arvalia genauer bekannt geworden.[1]) Aus ihnen ist zu ersehen, daß er anfangs, d. h. vom 13. Oktober 54 an bis Herbst 59, seine Jahre in der gewöhnlichen Weise vom Tage seines Regierungsantrittes oder, wenn Stobbe recht haben sollte, vom 4. Dezember 54, wo er die tribunicia potestas angenommen hat, rechnete. Er trat also mit dem Januar 59 ganz regelmäßig in sein fünftes Jahr tribuniciæ potestatis. Mit dem 1. Januar 60 aber schrieb er auf einmal tribun. pot. VII. statt VI., wie die Arvalakten ausweisen, und die übrigen Regierungsjahre vom VII. an beginnen nicht mehr mit 13. Oktober, sondern mit 1. Januar.[2]) Er muß also den Rest des Jahres 59, vom Oktober bis zu Ende, als volles Jahr 6 gerechnet haben. So bekommt er ein Regierungsjahr und ein tribunizisches Jahr mehr, als ihm eigentlich gebührt, und im ganzen eine Regierungsdauer von 14 $^1/_2$ Jahren, obschon er in Wirklichkeit nur 13 Jahre 8 Monate regiert hat. Dadurch wird die Chronik des Eusebius und Hieronymus allerdings von dem schweren Fehler entlastet, dem Nero ein Regierungsjahr zu viel zuerkannt zu haben, aber ihre Datierung des Todes Petri und Pauli wird dadurch nicht richtiger. Denn er ist überdies in die Ära Abrahams zu spät eingetragen. Letzteren Ansatz muß man also in jedem Falle preisgeben und sich an das Kaiserjahr halten, — natürlich an das in der angegebenen Weise berichtigte Kaiserjahr. Dieses dürfte dann die wahre Ansicht der beiden Autoren

---

[1]) Marquardt-Mommsen, Römisches Staatsr. II. Abteilung 2. S. 774 Anm. 3. Es ist dies eine Entdeckung von Henzen.

[2]) Die Behauptung neuerer Exegeten, der 1. Januar sei immer der Neujahrstag der Kaiserjahre, ist total irrig. Den Beweis ebendaselbst S. 773—779. Aufl. II.

darstellen, nämlich Jahr 14 Neros = 1. Januar 67 bis 1. Januar 68 n. Chr.

Hieronymus kann mithin auch — und das wäre der Gewinn für unsere Sache — die Zeit vom 13. Oktober bis Ende 54 mit einigem Recht Jahr Eins und 55 dann Jahr zwei des Nero genannt haben. So brachte es ohnehin die Alexandrinische Zählweise mit sich, mit der im vorliegenden Falle auch die jüdische Gewohnheit, die Regentenjahre mit 1. Tisri zu beginnen, merkwürdigerweise im Einklange steht. Wer weiß, ob es nicht jüdische Einflüsse waren, die den Nero auf die bizarre Idee brachten, sich auf diese Weise ein Jahr mehr zuzulegen.

Es leuchtet nach den beigebrachten Beweisen wohl jedem aufmerksamen Leser ein, daß sich Eusebius und Hieronymus über die Chronologie der apostolischen Zeit nicht klar waren. Dieselbe ist überdies bei beiden in den historischen Rahmen falsch eingespannt, sie ist nämlich in folgende fehlerhafte Regentenreihe als spatium historicum eingetragen: Hyrkanus 34 Jahr, Abr. 1950—1983 oder 687 bis 720 u. c. statt 685—714; getötet wurde er übrigens erst 725 u. c. Dann folgte 714—717 Antigonus; Eusebius und Hieronymus aber lassen sofort Herodes folgen 721—757, also bis 4 n. Chr.; dann Archelaus neun Jahre 758—766, dann Herodes den Tetrarchen 24 Jahre 767—790 u. c., Agrippa I. 791—797, obwohl dieser jedenfalls 795 oder 44 n. Chr. starb. Das Apostelkonzil erwähnen weder Eusebius noch Hieronymus, und sie suchen es auch nicht zu datieren.

Man zählte also die Regierungsjahre Neros auf zweierlei Weise, nämlich:

Legale Zählweise.		Wirkliche Jahre.
Jahr I.	Okt. 54 — Okt. 55	Okt. 54 — Okt. 55
Jahr II.	Okt. 55 — Okt. 56	Okt. 55 — Okt. 56
Jahr III.	Okt. 56 — Okt. 57	Okt. 56 — Okt. 57
Jahr IV.	Okt. 57 — Okt. 58	Okt. 57 — Okt. 58
Jahr V.	Okt. 58 — Okt. 59	Okt. 58 — Okt. 59
Jahr VI.	Okt. 59 — Dez. 59	Okt. 59 — Okt. 60
Jahr VII.	Jan. 60 — Jan. 61	Okt. 60 — Okt. 61
Jahr VIII.	Jan. 61 — Jan. 62	Okt. 61 — Okt. 62
Jahr IX.	Jan. 62 — Jan. 63	Okt. 62 — Okt. 63
Jahr X.	Jan. 63 — Jan. 64	Okt. 63 — Okt. 64
Jahr XI.	Jan. 64 — Jan. 65	Okt. 64 — Okt. 65
Jahr XII.	Jan. 65 — Jan. 66	Okt. 65 — Okt. 66
Jahr XIII.	Jan. 66 — Jan. 67	Okt. 66 — 13. Okt. 67
Jahr XIV.	Jan. 67 — Jan. 68	13. Okt. 67 — 9. Juni 68
Jahr XV.	Jan. 68 — 9. Juni 68	existiert nicht.

13. Einen ganz anderen ungleich günstigeren Anblick bieten die abendländischen, aus römischen Quellen stammenden Nachrichten, wie sie von Philocalus, dem Chronographen des J. 354 benutzt worden

sind. Es liegen denselben offizielle Dokumente der römischen Kirche, deren Archiv, wie Mommsen annimmt, bis gegen das Jahr 200 hinaufgereicht habe,[1]) aus dem vierten Jahrhundert zugrunde. Dazu sind allerdings Zutaten gekommen, die der Verfasser von anderwärts entnahm. Auch für die Zeit von Anfang an bis 230, gesteht Mommsen, müsse ihm ein „Verzeichnis der römischen Bischöfe von Petrus an mit Angabe ihrer Amtsdauer" vorgelegen haben. Und so würden wir allerdings bei ihm Mitteilungen aus zwei verschiedenen Quellen haben, wovon aber auch die zweite jedenfalls ein sehr hohes Alter und sicher mehr Wert und Anspruch auf Glaubwürdigkeit besitzt, als die Eusebianischen Angaben. Übrigens enthielt die Urschrift, aus welcher der Chronograph schöpfte, noch mehr als die bloßen Namen und die Amtsdauer; denn sie gaben auch die Nationalität eines jeden Papstes an und die Zahl der von ihm ordinierten Bischöfe, Priester und Diakonen.

Legen wir nun den Quellenbefund dar, so ist zunächst unumstößlich das Monatsdatum des Todes der Apostel, weil es in der Depositio episcoporum vorkommt. Leider steht es ohne Jahreszahl, und der Zweck des beigegebenen Konsulatsjahres 258 ist bis jetzt nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen. (III. kl. Jul. Petri in Catacumbas et Pauli Ostense. Tusco et Basso conss. A. a. O. p. 632.) Man meint, dies sei das Jahr der ersten Translation der Gebeine, die dann also an dem Sterbetage vorgenommen worden wäre. Denn der dies depositionis ist mit dem Sterbetage identisch.

Das Verzeichnis der Episcopi Romani beginnt mit den Worten: Petrus ann. XXV. mens. uno d. IX. fuit temporibus Tiberii: . . . a conss. Vinuci et Longini (p. Chr. 30.) usque Nerine et Vero (55). Passus autem cum Paulo die IV. kl. Julias conss. supra scriptis imperante Nerone. Mommsen l. c. pag. 634.

In dem zu demselben Kalenderwerke gehörigen Konsularverzeichnis, das bis 354 n. Chr. geht und von demselben Redaktor herrührt, ist das letztere Datum festgehalten. Denn es findet sich bei dem Konsulate Nerone Cæs. et Vetere, d. i. 55, die Bemerkung eingefügt: His conss. passi sunt Petrus et Paulus III. Kal. Julii. Mommsen p. 619, aber die sonstigen von demselben Philocalus in dasselbe eingetragenen Notizen stimmen nicht. Denn nachdem der Tod Jesu beim Jahre 29 notiert ist, findet sich bei dem Jahre 35 Galba et Sulla conss. die Mitteilung: His conss. Petrus et Paulus ad urbem venerunt agere episcopatum. Nun sind aber Petrus und Paulus nimmermehr in demselben Jahre in Rom eingetroffen und außerdem blieben von 33—55 für ihren Episkopat nur 22 Jahre, nicht 25. Man sieht, Philocalus hat in das ihm vorliegende offizielle Material, die facti consulares, auch ganz falsche Notizen eingetragen,

[1]) Th. Mommsen, a. a. O. S. 581 und 583.

was der Richtigkeit der ihm überlieferten offiziellen Daten übrigens keinen Eintrag tut. Dagegen ist der Abschreiber eines anderen, jenem Kalenderwerk bloß angehängten, nachträglich angefügten Konsularverzeichnisses aus dem sechsten Jahrhundert, das bis 533 geht, davon abgewichen und hat sich einesteils von Eusebius-Hieronymus beeinflussen lassen, indem er die Ankunft Petri in Rom ins Jahr 43 setzt, andernteils bringt er — und das ist höchst merkwürdig — den Tod beider Apostel ins Jahr 57 n. Chr. Nerone et Pisone. His conss. passi sunt Petrus et Paulus Romæ III. Kal. Julias. Also eine neue, von den früheren Nachrichten abweichende, aber trotzdem doch nicht vereinzelt dastehende Datierung. Zu bemerken ist bei diesen Autoren, daß sie die Himmelfahrt Christi ins Jahr 29 n. Chr. setzen und von da an den Episkopat Petri beginnen lassen, ohne einen antiochenischen und einen römischen Episkopat zu unterscheiden. Dieser allgemeine Episkopat dauerte nach ihrer Darstellung 25 Jahre.

14. Die im Text ausführlich besprochene Stelle des Felicianus lautet nach der Ausgabe von L. Duchesne: Hic Petrus ingressus in urbe Roma Nerone Cæsare ibique sedit cathedra episcopatus annos XXV mens. II dies III. Der Redactor hat nicht bemerkt, daß er sich in einen argen Widerspruch verwickelt, wenn er Petrus erst unter Nero, also 55 n. Chr., nach Rom kommen und daselbst 25 Jahre Bischof sein läßt. Dann müßte er erst 80 oder 81 gestorben sein; Petrus war allerdings 25 Jahre Bischof, aber nicht in Rom allein, sondern auch in Jerusalem, Antiochia, Pontus usw. Daß die Quellen ohne Verständnis kombiniert sind, geht recht deutlich aus folgendem hervor: Linus, natione Italus ... sedit annos XI mens. III dies XII. Fuit autem temporibus Neronis a consulatu Saturnini et Scipionis usque ad Capitone et Rufino consulibus ... Die betreffenden Stellen aus dem Cononianus und dem Papstbuch auch noch hier abzudrucken, geht nicht an. Sie sind alle drei zur Bequemlichkeit des Lesers nebeneinandergestellt bei L. Duchesne lib. pontif. I. pag. 50. ff. In der Ausgabe des Papstbuches von Bianchini steht der Liberianus in Bd. I. Migne 127, 119, der Cononianus in Bd. II. Migne 128, 1400. Die entsprechenden Texte aus dem Papstbuche und dem Cononianus hierherzusetzen, wäre also überflüssig. Nur sei in betreff des letzteren bemerkt, daß er, wo vom Tode Petri die Rede ist, nicht wie die beiden anderen hinzusetzt: Cum Paulo.

15. Paschale vetus supputationis Romanæ, ed. Krusch, Studien zur christlich mittelalterlichen Chronologie. Seite 228, im Prolog: Nam Galba et Sulla consulibus (33 n. Chr. 786 u. c.) apostolus Petrus cathedram episcopatus sedit in urbe. Saturnino autem et Pisone consulibus persecutionem passi sunt Christiani a Nerone. Novis tormentis eos interfecit. Tunc Petrus et Paulus passi sunt prima persecutione. Saturninus war in den ersten Monaten des Jahres 56 consul ordinarius, Piso aber erst 57; ein Konsulat des Saturninus und Piso hat nicht existiert.

Diese alten paschalia sind Tafeln (laterculi), auf welchen die Termine des Osterfestes für eine Reihe von Jahren zum voraus angegeben waren; zuweilen sind Einleitungen, Belehrungen und kirchenhistorische Notizen beigegeben. Sie sind also die Keime der späteren christlichen Festkalender und haben offiziellen Charakter. Das in Rede stehende Paschale reicht von 312—411 n. Chr. (Krusch a. a. O. S. 65), und seine historischen Beilagen haben mit denen der Chronographen von 354 viel Ähnlichkeit, da sie dasselbe Todesjahr Christi angeben. Es schöpfte aus derselben Quelle.

16. Anonymus vom Jahre 396 bei Euthalius Sulcensis im prologus in XIV Pauli epistolas, Migne, P. Gr. t. 85. col. 713. Hier erscheint zum ersten Male Pauli Tod ins 36. Jahr nach dem Leiden Christi gesetzt. *Ἐπὶ Νέρωνος τοῦ Καίσαρος Ῥωμαίου ἐμαρτύρησεν αὐτόθι Παῦλος, ὁ ἀπόστολος, ξίφει τὴν κεφαλὴν ἀποτμηθείς, ἐν τῷ τριακοστῷ καὶ ἕκτῳ ἔτει τοῦ σωτηρίου πάθους τὸν καλὸν ἀγῶνα ἀγωνισάμενος ἐν Ῥώμῃ πεμπτῇ ἡμέρᾳ κατὰ Συρομακεδόνας Πανέμου μηνός, ἥτις λέγοιτο ἂν παρ' Αἰγυπτίοις Ἐπιφὶ ..., παρὰ δὲ Ῥωμαίους ἡ πρὸ τριῶν καλάνδων Ἰουλίων, καθ' ἣν ἐτελειώθη ὁ ἅγιος ἀπόστολος τῷ κατ' αὐτὸν μαρτυρίῳ, ἑξηκοστῷ καὶ ἐννάτῳ ἔτει τῆς τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ι. Χρ. παρουσίας. ἔστιν οὖν ὁ πᾶς χρόνος, ἐξ οὗ ἐμαρτύρησε, τριακόσια τριάκοντα ἔτη μέχρι τῆς παρούσης ταύτης ὑπατείας, τετάρτης μὲν Ἀρκαδίου, τρίτης δὲ Ὁνωρίου* (1149 u. c. = 396 p. Chr.) *κτλ. κτλ.* Der Anonymus setzt also faktisch den Tod Pauli 819 u. c. oder 66 p. Chr. Das ist freilich nicht das 13. Jahr des Nero, wie er anderwärts angibt, wenigstens nicht, wenn man genau rechnet; denn der 29. Juni 66 fällt noch in Neros zwölftes Jahr. Der Anonymus erwähnt nicht den Tod Petri als eines gleichzeitigen Ereignisses. Er nimmt, wie aus dem Texte hervorgeht, 33 Lebensjahre Christi an.

17. Athanasius, Cyrill von Jerusalem und Johannes Chrysostomus nehmen die Reise des Apostels nach Spanien als eine Tatsache hin, über die sie sich in der Weise von Homileten auslassen. Sie suchen sie darum auch in keiner Weise zu datieren. Ihre Äußerungen liefern mithin in chronologischer Hinsicht keine Ausbeute. Bei Chrysostomus erscheint, soviel ich sehen kann, jetzt zum ersten Male die Legende, Paulus habe einen Mundschenk und ein Kebsweib des Nero für das Christentum gewonnen und sich dadurch dessen Haß zugezogen. Die in Betracht kommenden Stellen sind: Athanasius ep. ad Dracontium § 4. Ed. Bened. I. 265. Cyrill. Hieros. Cat. 17. c. 13. und Johannes Chrys. adv. oppugn. vitæ mon. I. 3. Opp. ed. Montfaucon I. 48 D. In Matth. hom. 75. c. 24. 1—15. opp. VII. 725. In acta ap. hom. 46. opp. IX. 349 D. In ep. II. ad Tim. hom. 10. opp. XI. 722 und 724.

18. Epiphanius adv. hær. I. XXVII. 6. pag. 107.: Ed. Petavius, Paris 1622.: *μετὰ τὴν τοῦ ἁγίου Πέτρου καὶ Παύλου τελευτὴν τὴν ἐπὶ τῷ δυοκαιδεκάτῳ ἔτει Νέρωνος γενομένην.* Epiphanius beschäftigt sich an dieser Stelle eigentlich mit den Karpokratianern und be-

merkt, sie hätten sich unter Anicetus in Rom ausgebreitet. Die Erwähnung des Anicetus veranlaßt ihn zu einem Exkurse über die Reihenfolge der römischen Bischöfe, die er richtig angibt. Eigentümlich ist bei ihm nur, daß er beide Hauptapostel, Petrus und Paulus, Bischöfe zu Rom sein läßt, auf sie folgten Linus, Cletus, Klemens usw. Man hat sich bemüht, die Quelle zu ermitteln, aus welcher Epiphanius seine römische Bischofsliste entnommen haben könnte, und v. Funk vermutete, es sei die des Hegesippus, Bœhmer dagegen riet auf Afrikanus, während Harnack meint, sie stamme aus einer römischen Quelle.[1]) Da die Liste richtig ist, so kann die Urquelle nur eine römische sein. Denn wenn man in Rom keine richtigen Nachrichten darüber besaß, so konnte es in der ganzen Welt überhaupt keine geben. Das muß denn doch sogar jeder weniger Gebildete einsehen.

Wie man sich den römischen Episkopat beider Apostel denken soll, deutet Epiphanius nicht an. Daß zwei Bischöfe gleichzeitig in ein und derselben Stadt ein Unding sind, mußte er wohl wissen. Dennoch aber setzt er den Tod beider Apostel in dasselbe Jahr, nämlich in das 12. des Nero. Dann sucht er zu erklären, wie es möglich war, daß Klemens, obwohl Zeitgenosse der Apostel, von Petrus ordiniert wurde, aber dennoch Linus und Cletus ihm vorausgingen. Seine Erklärungsversuche aber haben nur den Wert von Hypothesen. Epiphanius nimmt die Reise des heil. Paulus nach Spanien in gutem Glauben hin. Das zwölfte Jahr des Nero läuft, streng genommen, vom 13. Oktober 65 bis 13. Oktober 66 n. Chr., nach der offiziellen Zählung der Arvalbücher aber kann es einfach dem Jahre 65 n. Chr. gleichgesetzt werden. Vgl. über diese Stelle des weiteren v. Funk, kirchengesch. Abhandl. I. 373 ff. Harnack, Chronologie d. altchristl. Lit. II., 1. S. 184 ff. Bœhmer, Zeitschr. f. neutest. Wiss. 1906, S. 333 ff.

19. Ein Anonymus Afric. sub Geiserico, liber de genealogiis patriarcharum. Ed. Baluzius. Migne, P. L. t. 59. col. 515., sagt: A passione autem Domini (der Autor setzt dieselbe ins 16. Jahr des Tiberius, also 783 u. c.) usque apostolorum Petri et Pauli (sc. passionem) annos XXVIII; passi Nerone bis consule (i. e. 810. u. c. = 57. p. Chr.).

20. Der Aquitanier Sulpicius Severus, dessen Chronik bis 403 reicht, hat sich seine Chronologie der Apostelzeit selbst zurechtgemacht. Denn er setzt Christi Geburt in das 30. Regierungsjahr des Herodes, welches ihm gleichsteht mit 750 u. c. = 4 v. Chr., bringt den Tod der beiden Apostelfürsten in Zusammenhang mit dem Brande Roms im Jahre 64 und setzt ihn noch vor die Amtszeit des Festus, den er Festus Florus heißen läßt. Er macht also

---

[1]) Gebhardt und Harnack, Texte und Unters. zur altchr. Literatur. Die Chronologie II., 1. pag. 184 ff.

aus Porcius Festus und Garius Florus eine Person. Da der Brand Roms aber erst am 19. Juli stattfand, so konnten die Apostel nicht schon am 29. Juni hingerichtet sein, wenn anders das Monatsdatum, das unumstößlich ist, nicht fallen gelassen wird. Oder der Tod der Apostel müßte erst im Jahre 65 erfolgt sein.

21. Orosius, hist. VII. 7. § 10., erwähnt hinsichtlich des Todes der Apostel, daß sie unter Nero getötet worden seien, ohne nähere Zeitangabe. Auf Petri Ankunft in Rom beziehen sich cap. 6. § 8. und 8. § 2.: Luit Roma cædibus principum excitatisque civilibus bellis recenter Christianæ religionis iniurias et signa illa legionum, quæ sub adventu in Urbem Petri apostoli divinitus coërcita convelli nullo modo ad excitandum civile bellum voluerant, quod per Scribonianum parabatur, Petro in Urbe interfecto et Christianis pœnarum diversitate laniatis, toto se orbe solverunt. M. Furius Camillus Scribonianus machte als Legat von Dalmatien im Jahre 42 einen Aufstandsversuch, der aber mißlang und nach fünf Tagen unterdrückt wurde. Der Urheber wurde hingerichtet. Sein Tod ist nicht zu verwechseln (wie von Dio 60, 14 geschehen ist) mit dem seines Sohnes, der auch noch unter Claudius, aber erst anfangs des Jahres 49, gezwungen wurde, sich selbst zu töten.[1]) Mithin setzt Orosius — seine Gewährsmänner gibt er leider nicht an — Petri Ankunft in Rom ins Jahr 42 n. Chr., das zweite des Claudius. Hinsichtlich des Todesjahres der Apostel macht er keine ausdrückliche Angabe, er scheint aber, wie sich aus dem Zusammenhange (hist. XII. 7.) ergibt, 65 als solches anzunehmen. Denn er sagt: subsequente autumno facta urbi pestilentia incubuit etc. Die hier gemeinte Epidemie trat nach Clinton, fast. Rom. I. 46. im Jahre 65 ein.

22. Euthalius, Epus Sulcensis, ein Alexandriner, der 458 n. Chr. schrieb, folgt in seiner Chronologie im ganzen dem Eusebius, doch erscheint bei ihm wieder das 36. Jahr der æra passionis als Todesjahr Pauli, von welchem er stets allein spricht, ohne Petrus zu erwähnen. Im prologus in XIV. 5. Pauli ep., Migne, P. Gr. t. 85. col. 707., kündigt er seine Mitteilungen von vornherein als Ergebnisse des Studiums der Eusebianischen Chronik an. In dieser habe er gefunden, daß Christus im 18. Jahre des Tiberius in den Himmel aufgefahren sei, danach folgte sofort die Wahl der sieben Diakonen und noch in demselben Jahre des Stephanus Tod. Denn Pauli Berufung zum Apostel fiel schon in das 19. Jahr des Tiberius, also 34 n. Chr. Als Apostel durchzog Paulus predigend den Erdkreis bis zum 13. Jahre des Claudius, das wäre also 54 n. Chr., wo er von den Juden gefangengenommen wurde. Felix hielt ihn zwei Jahre in Cäsarea fest, dann wurde er nach Rom gebracht und nochmals zwei Jahre in Gefangenschaft gehalten. So weit hat Lu-

---

[1]) Vergl. über beide Facta Sueton. Claud. 13 und 29. Tac. ann. XI. 8. XII. 52. hist. I. 89.

kas, bemerkt Euthalius, in der Apostelgeschichte die Ereignisse erzählt, da er die nachkommenden Begebenheiten nicht wissen konnte. Der Rest der Lebensgeschichte Pauli sei aus Eusebius' Kirchengeschichte, Buch zwei, zu entnehmen. Demzufolge sei Paulus von Nero freigesprochen und aus der Haft entlassen worden, habe dann weitere zehn Jahre lang Missionsreisen gemacht und sei nach der ersten Christenverfolgung wieder mit Lukas nach Rom gekommen, vor Gericht gestellt und im 13. Jahre des Nero enthauptet worden, also 67 n. Chr. Seine apostolische Laufbahn habe im ganzen 35 Jahre gedauert. Pauli Tod falle in das 36. Jahr nach dem Tode Christi, also 34 + 35 = 69, mithin ins Jahr 69/70, wo freilich Nero schon nicht mehr am Leben war. Euthalius bringt seine 35—36 Jahre heraus, indem er rechnet, Paulus predigte unter Tiberius 3, unter Caligula 4, unter Claudius etwa 13, unter Nero ebenfalls 12—13 Jahre, was freilich zusammen erst 32—33 Jahre ausmacht. Also seine Rechnung laboriert an bedeutenden Fehlern und, was Eusebius nur als Vermutung hingestellt hatte, die Entlassung des heil. Paulus aus der ersten Gefangenschaft und alles Folgende ist für Euthalius schon zur Tatsache geworden. Auf diese Weise hat die Geschichte der Apostel die Entstellungen erlitten, an denen sie noch jetzt krankt. Euthalius rekapituliert dann seine Rechnung (l. c. col. 711.) und verteilt die 35 Jahre des Apostolats Pauli in folgender Weise: 21 kommen auf das Wirken vor der ersten Gefangenschaft, 2 auf die Haft in Cäsarea, 2 auf die in Rom, 10 auf die letzte Periode bis zu seinem Tode.

Endlich verteidigt er seine Auffassung gegen den Vorwurf mangelnder biblischer Begründung mit der Berufung auf Eusebius, zum deutlichen Beweis, daß dieser damals die einzige Autorität war, welche man für diese Geschichtskonstruktionen anzuführen wußte.

23. Die Chronik des angeblichen Flavius Lucius Dexter ist eine Fälschung, die im Interesse der spanischen Jakobus- und Paulusiegende gemacht wurde (cfr. ad an. 41 und 64), also hier außer Ansatz zu lassen. Chron. ad an. 819 u. c., d. i. 65 p. Chr.: Sancti principes apostolorum Petrus et Paulus Romæ III. Kal. Julii, alter in crucem actus est, alter ense iugulatus. Migne, P. L. t. 31. col. 226.

24. Prosper Aqu., chronic. Roncalli I. 562. Asiatico et Silano [46 p. Chr.] Petrus ap. cum primum Antiochenam ecclesiam fundasset, Romam proficiscitur, ubi evangelium prædicans XXV annis eiusdem urbis episcopus perseverat. Verifiziert gäbe das 46 + 25 = 71. Demnach setzt Prosper Petri Tod faktisch, freilich ohne es zu wissen, denn seine Konsularliste ist sehr in Unordnung, ins Jahr 71. Nach seinen weiteren Angaben ib. p. 566 soll er aber doch in die Regierung Neros fallen.

25. Descriptio consulum Idatii Roncalli II. 75.: Nerone III. et Messala Corvino = 58 p. Chr. His conss. Petrus et Paulus passi sunt die III. Kal. Julias.

26. Gelasius, Ep. 42 de recip. et non recip. libris. · Thiel, Epp. Rom. pontt. pag. 455. Migne, P. L. t. 59. col. 107.: Sancta Romana ecclesia nullis synodicis constitutis ceteris ecclesiis prælata est, sed evangelica voce Domini et salvatoris primatum obtinuit: Tu es Petrus, inquiens Matth. 16, 18. Addita est etiam societas beatissimi Pauli apostoli, vasis electionis, qui non diverso, sicut hæretici garriunt, sed uno tempore, uno eodemque die gloriosa morte cum Petro in urbe Roma sub Cæsare Nerone agonizans coronatus est etc. Dieser älteste Index der verbotenen Bücher ist nun heutzutage allgemein als unecht anerkannt. S. Bardenhewer Patrol. S. 577 ff. In betreff der Reise nach Spanien urteilt Gelasius, von welchem sich ein Fragment im Decretum Gratiani findet, mag es nun von Gelasius dem ersten oder zweiten stammen, sie habe nicht stattgefunden. Das Fragment im Decretum Gratiani c. XXII. qu. 2. c. 5., Migne, t. 59. col. 154., lautet: Beatus Paulus apostolus non ideo, quod absit, se fefellisse credendus est aut sibi extitisse contrarius, quoniam cum ad Hispanos se promisisset iturum, dispositione divina maioribus occupatus ex causis implere non potuit, quod promisit. Quantum enim ipsius voluntatis interfuit, hoc pronuntiavit, quod revera voluisset efficere; quantum enim ad divina secreta consilii, quæ ut homo omnia non potuit — licet spiritu Dei plenus — agnoscere, superna prætermisit dispositione præventus. Wenn diese Worte von Gelasius I. sind, so wären sie ein untrüglicher Beweis, daß die spanische Reise Pauli in Rom im 5. Jahrhundert wenig, um nicht zu sagen gar keinen Glauben fand. Anders war es hundert Jahre später; denn Gregor I. nahm sie auf Treue und Glauben hin. Moralium in Job lib. XXXI., 53. § 106. Migne, t. 76. col. 631.

27. Excerpta latina Barbari. Der Autor setzt die Berufung Pauli rund acht Monate nach der Himmelfahrt des Herrn, die ihm zufolge am 15. Mai stattfand, näherhin in den Januar des folgenden Jahres, läßt aber irrtümlich das Konsulat des Rubellius noch bis dahin fortdauern. Ebendaselbst lesen wir (S. 55 b codicis, Schœne p. 232.): Nerone Aug. III. et Posone. His consulibus passus est b. Petrus apostolus crucifixus in Roma capite deorsum sub Nerone. Similiter et scs. Paulus apostolus capite truncatus. Martyrizaverunt III. Kal. Julias, quod est Epifi XV. Nero war mit Piso Konsul 57 n. Chr., freilich nicht zum dritten, sondern zum zweiten Male. Wir haben hier eine orientalische Quellenschrift, welche wie die Papstkataloge den Tod der Apostel in die fünfziger Jahre setzt. Die kleinen Fehler muß man mit in den Kauf nehmen.

28. Cassiodorius, chron. Roncalli II. 194., bringt beim Konsulat Marcellinus et Aviola (das wäre 807 u. c. 54 p. Chr.) die Mel-

dung: His conss. sanctus Paulus apostolus Romam vinctus a Felice præside destinatur. Cassiodors Nachrichten über den Tod Petri und Pauli sind leider wenig wert, denn derselbe würde nach seinen Angaben auf 29. Juni 69, aber noch unter Neros Regierung zu verlegen sein, was unmöglich ist. Es heißt nämlich im Texte Roncalli II. 195. Silvanus et Otho: His conss. sanctus Petrus et Paulus apostoli trucidati sunt a Nerone. Ein Konsulat Silvanus und Otho hat es nun freilich nicht gegeben. Männer des Namens Silvanus kommen unter den Konsuln jener Zeit vor, aber nicht mit Otho zusammen. Es müßte daher also wohl Salvio et Othone heißen; siehe Klein, fasti cons. S. 42.

29. Georgius Syncellus, chronographia p. 331. Ed. Bonn, pag. 627., ad ann. m. 5540.: *Πέτρος ὁ κορυφαῖος, τὴν ἐν Ἀντιοχία πρώτην θεμελιώσας ἐκκλησίαν, εἰς Ῥώμην ἄπεισι κηρύττων τὸ εὐαγγέλιον. Ὁ δ' αὐτὸς μετὰ τῆς ἐν Ἀντιοχίᾳ ἐκκλησίας καὶ τῆς ἐν Ῥώμῃ πρῶτος προέστη, ἕως τελειώσεως αὐτοῦ.* Den Tod beider Apostel setzt Syncellus, p. 340., Ed. Bonn. 642, ins Jahr 5563 seiner Weltära oder ins Jahr 63 der Menschwerdung. Das Geschichtswerk des Syncellus ist von sehr ungleichem Wert. Er hat verhältnismäßig noch viel Nachrichten aus guten alten Quellen gesammelt, die wertvoll sind, bringt sie aber nicht selten in unrichtigen Zusammenhang. Seine eigenen Kombinationen taugen nicht viel, und kritischer Sinn geht ihm ab.

30. Eclogæ hist. Anonymi. ed. Cramer II., pag. 280.: *Παῦλος δὲ κηρύσσων τὸ εὐαγγέλλιον, δικαιολογησάμενος ἐπὶ Φήστου πέμπεται πρὸς Νέρωνα· καὶ τὸ μὲν ἀπολογεῖται, δεύτερον δὲ ἐν τῇ Ῥώμῃ ἐλθων τὴν κεφαλὴν ἀποτέμνεται παρὰ Νέρωνος. Ὡσαύτως καὶ Πέτρον τὸν κορυφαῖον ἀνασκολοπισθῆναι προστάττει.* Ebend. pag. 379: *Τῷ ιγ' ἔτει Νέρωνος Πέτρος καὶ Παῦλος οἱ ἀπόστολοι διὰ Χριστὸν ἐτελειώθησαν.* Das 13. Jahr des Nero würde bedingen, daß die Apostel am 29. Juni 67 resp. 66 ihr Leben endeten. Die Ansicht von einer zweimaligen Anwesenheit und Gefangenschaft Pauli in Rom tritt hier nach längerer Pause wieder einmal auf. S. oben Nr. 22.

Zeugnisse,
welche die Termine des Todes der beiden Apostelfürsten zeitlich auseinanderhalten.

31. Augustinus, de consensu evangel. 8., Migne, P. L. III. pars I. p. 1049.: Merita Petri et Pauli etiam propter eundem passionis diem celebrius solemniter Roma commendat. Dann sermo 295 in natali ap. Petri et Pauli c. 7. Migne, t. V. col. 1352.: Unus dies passionis duobus apostolis. Sed et illi duo unum erant; quamquam diversis diebus paterentur, unum erant. Præcessit Petrus, secutus est Paulus. Deutlicher noch ist die Stelle: sermo 381. ibid. col. 1683.: Petri et Pauli apostolorum dies, in quo triumphalem coronam devicto diabolo meruerunt, quantum fides Romana testatur, hodier-

nus est ... Sicut traditione patrum cognitum memoria retinetur, non uno die passi sunt per cœli spatia decurrente. Natalitio ergo Petri passus est Paulus. Es war also zur Zeit Augustins Römische Tradition (fides Romana), daß Petrus und Paulus zwar denselben Todestag hatten, aber nicht dasselbe Todesjahr. Wie viele Jahre dazwischen lagen, ob eins oder zwei, darüber gibt Augustin keine Andeutung.

32. Prudentius, peristeph. hymn. 12. v. 3.–6. Migne, P. L. t. 60.:

Festus apostolici nobis redit hic dies triumphi
Pauli atque Petri nobilis cruore
Unus utrumque dies, pleno tamen innovatus anno,
Videt superba morte laureatum.

Ibid. v. 21. sequ.:

Ut teres orbis iter flexi rota percucurrit anni,
Diemque eundem sol reduxit ortus,
Evomit in iugulum Pauli Nero fervidum furorem
Jubet feriri gentium magistrum.

Nach Prudentius fällt der Tod Pauli ein volles Jahr nach dem des Petrus.

33. Sacramentarium Leoni M. attributum. Migne, P. L. 55, 60. Die Präfation auf das Fest der Apostel besagt: .... Cuius providentia donisque concessum est, ut festivitatem nobis annuam beatorum Petri et Pauli triumpho præstet insignem ... Sic dispensatione diversa unam Christi familiam congregantes, tempore licet discreto, recurrens una dies in æternum et una corona sociavit. Aus diesen Worten ergibt sich die höchst bemerkenswerte Tatsache, daß die römische Liturgie, vor ihrer Umgestaltung durch Gelasius, das zeitliche Auseinanderliegen des Todes der beiden Hauptapostel verkündigte. Sie errangen die Krone an demselben Tage, aber tempore discreto. Wie viele Jahre dazwischen lagen, das zu sagen war begreiflich hier nicht der Ort, da solche trockene Details in die Liturgie nicht gehören.

34. Nilus, Schüler des heil. Johannes Chrysostomus, gibt in einem bei Photius bibl. cod. 276. Ed. Em. Bekker, p. 515. aufbewahrten Fragmente einer Predigt die zeitliche Reihenfolge, in welcher die Blutzeugen der Kirche einander folgten, also an: Stephanus, Jakobus der Ältere, Petrus, Paulus, Thomas. *Στέφανος ἐκλαδεύετο καὶ ἄλλο κλῆμα μαρτύρων ἐβλάστανεν Ἰάκωβος ἀπετέμνετο καὶ Πέτρος ἄλλος πάλιν μάρτυς ἀνεφύετο· οὗτος ἐξεκόπτετο, καὶ Παῦλον ἄλλο κλῆμα πολύκαρπον ἡ ῥίζα προὐβάλλετο. Ἐτετρύγητο Παῦλος καὶ βότρυς ἄλλος ... ὁ Θῶμας ἀνεφαίνετο.*

35. Arator, Subdiakon der römischen Kirche im VI. sæc., singt de actibus apostolorum II. v. 1274. ff. Migne, P. L. t. 68.:

. . . . . geminos, quos edidit astris,
Non eadem, tamen una dies annique voluto
Tempore sacravit repetitam passio lucem.

Da Arator nicht sagt annique unius voluto tempore, sondern bloß anni, so ist man nicht genötigt, anzunehmen, er setze zwischen den Tod beider Apostel nur ein Jahr, sondern der Sinn ist wohl nur: An demselben Tage der wendenden Zeit des Jahreslaufes.

36. Gregorius Turon. hat an den betreffenden Stellen, hist. Franc. I. 24. und de gloria martyrum, c. 28. und 29., kein Datum des Todes der Apostel, aber er weiß, daß ein Zeitraum zwischen dem Tode beider lag: Paulus vero apostolus post revolutum anni circulum ipsa die, qua Petrus apostolus passus est, apud urbem Romam gladio percussus occubuit. Auch Gregor sagt nicht post unius anni circulum, sondern betont die Wiederkehr nur desselben Tages nach vollendetem Kreislaufe des Jahres.

37. Johannes Malalas, chronogr. L. X. p. 330. f. Ed. Bonn. p. 256. f.: *Ὁ δὲ ἅγιος Πέτρος ὁ ἀπόστολος ἐμαρτύρησε σταυρωθεὶς κατακέφαλα . . . Καὶ ἐτελειώθη ὁ ἅγιος Πέτρος ἐπὶ τῆς ὑπατείας Ἀπρωνιανοῦ καὶ Καπίτωνος* (59 p. Chr. 812 u. c.). *Ἐπὶ δὲ τῆς αὐτοῦ βασιλείας κατέφθασεν εὐθέως ἐν τῇ Ῥώμῃ καὶ ὁ ἅγιος Παῦλος πεμφθεὶς ἀπὸ δὲ τῆς Ἰουδαίας χώρας παραστάσιμος· καὶ ἐμαρτύρησε καὶ αὐτὸς ἀποτμηθεὶς τὴν κεφαλὴν πρὸ γ΄ καλανδῶν Ἰουλίων ἐπὶ τῆς ὑπατείας Νέρωνος καὶ Λεντούλου* (55 p. Chr. 809 u. c.). Also Malalas hat die Ansicht, die beiden Apostel seien in verschiedenen Jahren gestorben. Daß nach den von ihm angegebenen Konsulaten der Tod Pauli vier Jahre früher eingetreten sein würde, als der Tod Petri, ist ihm selber sicher nicht zum Bewußtsein gekommen, da die Orientalen niemals recht mit der Rechnung nach Konsulatsjahren umgehen lernten und korrekte Konsularlisten ihnen meistens nicht zur Verfügung standen. Übrigens beweist diese Stelle, daß man die Konstruktionen des Eusebius selbst im Orient nicht allgemein als bare Münze gelten ließ.

38. Georgius Hamartolus, monachus IX. saec. Ed. Muralt Petropoli 1859. Chronicon c. 122. p. 278.: *Μετὰ δέ γε τὴν Πέτρου τελευτήν, ὥς Εὐσέβιός φησιν, Παῦλος ὁ ἀπόστολος κατὰ μὲν τὴν πρώτην ἀπολογίαν ἐλθὼν κτλ.* p. 279.: *δέσμιος καὶ ὡσαύτως Νέρωνι παραδοθεὶς τὸν διὰ ξίφους τοῦ μαρτυρίου στέφανον ἀνεδήσατο μηνὶ Ἰουνίῳ κθ΄, καθ' ἣν ἡμέραν παὶ Πέτρος ἐσταυρώθη.* Also eine zweite Gefangenschaft Pauli, lange nach dem Tode des heil. Petrus; aber sein Todestag (ohne Angabe des Jahres) sei auch der 29. Juni gewesen.

39. Georgius Cedrenus, hist. comp. p. 212. Ed. Bonn. p. 371. f.: *Μετὰ δέ γε τὴν Πέτρου τελευτὴν, ὥς φησιν Εὐσέβιος, Παῦλος ὁ ἀπόστολος κατὰ μὲν τὴν πρώτην ἀπολογίαν ἐλθὼν ἀπὸ τῆς Ἰουδαίας δέσμιος, ἀπολογησάμενος Νέρωνι, ἐπὶ τὴν διακονίαν τοῦ κηρύγματος ἐστάλη . . . . . εἶτα πάλιν τὸ δεύτερον ἐπιβὰς τῇ Ῥώμῃ δέσμιος καὶ ὡσαύτως Νέρωνι παραδοθεὶς τὸν διὰ ξίφους τοῦ μαρτυρίου στέφανον ἀνεδήσατο, μηνὶ Ἰουνίῳ*

κθ', καθ' ἣν ἡμέραν καὶ Πέτρος ἐσταυρώθη μετὰ περίοδον χρόνου ἑνός. Also ein Jahr später, als Petri Tod, ereignete sich der des heil. Paulus, aber an demselben Tage. Die Berufung auf Eusebius ist ebenso auffallend wie bei den beiden letztgenannten Autoren, da sie alle drei die Aufstellungen des Eusebius nicht rein wiedergeben.

Diese Aufzählung von Stellen dürfte, auch wenn sie nicht vollständig wäre, jedenfalls genügen, um sich ein Urteil über die Beschaffenheit des chronologischen Quellenmaterials zu bilden.

Man hat die Quellenaussagen zunächst in zwei Klassen zu teilen: in solche, welche irgendeine chronologische Notiz beibringen, und solche, welche das nicht tun. Letztere konstatieren dann entweder bloß den Martyrertod der Apostelfürsten oder sie fügen bei, daß dies in Rom geschehen sei. Einige Autoren sprechen auch wohl bloß vom Aufenthalt Petri oder Pauli in Rom, ohne ihres Todes daselbst zu gedenken.

Die ältesten Zeugen, die aus den ersten drei Jahrhunderten, machen Zeitangaben entweder gar nicht oder sie begnügen sich mit der unbestimmten Datierung „unter Nero". Denn diesen Autoren schwebt durchweg der Gedanke vor, es sei eine hohe Auszeichnung, ein besonderer Vorzug der römischen Kirche, daß die beiden Hauptapostel dort auftraten und gestorben sind, wobei nichts darauf ankommen kann, ob dies früher oder später geschah.

Auch diese Zeugnisse haben ihren Wert, namentlich durch ihr höheres Alter, aber wichtiger sind uns die, welche sich auf eine Zeitangabe einlassen. Das Bedürfnis, auch die Zeit jenes wichtigen Ereignisses zu kennen und zu erforschen, scheint erst im vierten Jahrhundert erwacht zu sein, und zwar noch etwas früher im Orient. Es treten nun sofort auch zwei ganz verschiedene Gruppen oder Familien von Zeugen auf. Im Orient, wo man vom Schauplatze der fraglichen Ereignisse sehr weit entfernt war, konnte man lokale Traditionen und einheimische Quellen naturgemäß nicht besitzen. Hatte man Verlangen nach solchen, so mußte man sich in Rom, wie auch schon Hegesippus getan, danach umsehen, wo nicht, so verlegte man sich aufs Forschen und Erraten. Die Angaben nun, die dort zum Vorschein kamen und die wir als die Eusebianische Chronologie bezeichnen dürfen, verlegen den Tod der Apostel durchweg in die sechziger Jahre des ersten Jahrhunderts. Diese Chronologie charakterisiert sich durch Unsicherheit im Auftreten und durch das Schwanken ihrer ersten Vertreter gerade in den Hauptpunkten und gibt sich eben dadurch zu erkennen als Ergebnis bloß gelehrter Forschung und als Vermutungen, die man, ohne Dokumente zu besitzen, bloß auf seine persönliche Auffassung der Apostelgeschichte und Paulinischen Briefe baute. Berufungen auf irgendwelche Beweisstücke fehlen hier überall. An Stelle der anfänglichen Unsicherheit zeigt sich bei den späteren Vertretern dieser Ansicht freilich eine große Zuversichtlichkeit; aber das Schwanken in den Haupt-

daten ist geblieben bis auf den heutigen Tag. Wie schon Hieronymus die Daten des ersten Erfinders modifizierte, so macht man es heutzutage auch noch.

Diesen schwankenden Ansichten stehen anfangs geschlossen gegenüber die Zeugen aus dem Abendlande, besonders die römischen, welche den Tod Petri und Pauli in die zweite Hälfte der fünfziger Jahre des ersten Jahrhunderts nach Christus verlegen. Diese Familie von Zeugen setzt sich zusammen zwar nicht aus geschätzten, viel gelesenen Geschichtschreibern, sondern aus Annalisten und Chronisten, die als Schriftsteller keinen Namen haben, die aber in der exakten Wissenschaft mehr gelten als die Künstler in der Darstellung, weil sie von Chronologie mehr zu verstehen pflegen als jene und ihr die nötige Sorgfalt zuwenden. Diese Meinung tritt nun stets mit großer Sicherheit auf, das Schwanken innerhalb derselben ist ein sehr geringes. Diese Chronologie ist aus den Papstkatalogen und offiziellen Autoren gezogen. Sie beruht auf einer einheimischen Tradition und offenbar auf sehr alten Dokumenten, ohne daß die Anhänger dieser Richtung in einem nachweisbaren Abhängigkeitsverhältnis voneinander stünden.

Dasselbe ist der Fall bei der letzten Gruppe von Zeugen, die ein wenig später auftritt als die eben genannte. Ohne Jahreszahlen anzugeben, behaupten sie, die Gleichzeitigkeit des Todes der beiden Apostel sei keine eigentliche, strikte, sondern nur eine Gleichheit des Todestages im Kalender, indem sie zwischen dem Tode der Apostel ein Jahr oder zwei verfließen lassen. Diese Meinung ist nicht nur durch Autoren, deren Namen einen sehr guten Klang haben, vertreten, sondern sie hat sogar im Orient Anhänger, ja sie war, was unendlich viel mehr besagen will, verbürgt durch die römische Liturgie vor ihrer Umgestaltung durch Gelasius.

Merkwürdig ist schließlich, daß die im Orient entstandene Kombination, die Eusebianische Chronologie, im Abendland schon so früh Anhänger fand, daß es ihr gelang, die abendländische Tradition vollständig in den Hintergrund zu drängen und schließlich die alleinherrschende zu werden. Auch jene Meinung, welche den Tod beider Apostel zeitlich auseinanderhält, verschwand im Laufe der Zeit im Abendland, wo sie zuerst auftauchte, vollständig, behielt aber im Orient noch in späterer Zeit Vertreter bis auf Simeon den Metaphrasten. Die Angaben über Namen und Amtsdauer der ältesten Päpste, welche überliefert sind, werden von gewisser Seite noch immer so behandelt, als wenn sie aus einem mythischen Zeitalter stammten oder von einem halbzivilisierten Nomadenvolke herrührten, und solche Gelehrte, welche ihnen wenigstens die geschichtliche Berechtigung nicht absprechen, setzen doch in die überlieferten Zahlen das größte Mißtrauen. Aber sollte man denn im Augustinischen Zeitalter zu Rom, dem Zentrum der gebildeten Welt, nicht imstande gewesen sein, die Jahre, Monate und Tage der Amtsdauer

eines beliebigen Würdenträgers richtig zu zählen, da man bei den Kaisern dieses Additionsexempel vorzunehmen vermochte? Ob alle Zahlen richtig auf uns gekommen sind, das ist freilich eine andere Sache; die römischen Ziffernzeichen konnten viel leichter verderbt und verwechselt werden als die unsrigen. Und so geben denn die Handschriften der Kataloge allerdings viele Varianten, aber bei nicht wenigen Päpsten zeigt sich doch auch in bezug auf die Jahreszahlen eine auffallende Übereinstimmung.

Der sicherste Weg, dieselben auf ihren Wert oder Unwert zu taxieren, dürfte folgender sein: Der erste Papst, dessen Sterbetag genau und sicher überliefert ist, war Sixtus II. † am 6. August 258. Vom ersten Pfingstfeste 26. Mai 30 n. Chr. bis dahin sind verflossen 228 Jahre, 2 Monate und etwa 10 Tage. Zählt man nun die Regierungszeiten der Päpste von Petrus bis Sixtus II. einschließlich zusammen, so beträgt die Gesamtsumme nach dem Philocalianus 241 J. 6 M. 28 T. Dabei sind die Sedisvakanzen und die Jahre des Anicet, der dort fehlt, außer Ansatz geblieben. Es kommt also viel zu viel heraus. Dasselbe ist der Fall bei den übrigen Katalogen. Denn der Felicianus ergibt 245 J. 9 M. 15 Tage, der Cononianus aber 251 J. 6 M. 16 Tage. Es ist also auch mit Hilfe dieser Kataloge auf ein befriedigendes Resultat für alle Päpste bis 258 nicht zu rechnen. Zu bemerken ist jedoch, daß die Hauptkataloge in betreff des Petrus und seiner beiden nächsten Nachfolger bezüglich der Jahre vollständig, sowie in betreff der Monate und Tage nahezu übereinstimmen. Man ist daher vollständig berechtigt, als quellengemäß anzusetzen: für Petrus 25 Jahre, 1 Monat, 12 Tage; für Linus 11 Jahre, 3 Monate; für Klemens 9 Jahre; für Anencletus (Cletus) 12 Jahre, 1 Monat. Weiterhin hat Harnack versucht, noch für eine Anzahl von Päpsten des zweiten bis vierten Jahrhunderts die Amtsdauer festzustellen. S. Chronologie d. altchr. Lit. I. 726 ff.

* * *

Aus dem Studium der hier an letzter Stelle beigebrachten Belege ergibt sich zum Schluß die Wahrnehmung, daß die richtigen Zeitangaben in betreff des Todes der beiden Hauptapostel im Laufe der Zeit unter einer Masse von willkürlichen und grundlosen Kombinationen verschüttet und begraben worden sind. Nach gewissenhafter Erwägung kann man nicht anders urteilen, als daß Eusebius dieses verschuldet hat. Man hat zwar gemeint, seine Angaben als den Niederschlag der historischen Überlieferung betrachten zu dürfen, da er selbst aus viel älteren Quellen geschöpft habe. Aber, wenn das der Fall wäre,

so hätte er, wie er das auch sonst zu tun pflegt, jene Quellen gewiß genannt, aber gewiß nicht seine Mitteilungen über die letzten Schicksale des Paulus als Vermutungen und Wahrscheinlichkeiten hingestellt (oben S. 437). Auch das Liberianische Papstverzeichnis kann er nicht vor Augen gehabt haben, da dieses 354 verfaßt, Eusebius aber schon 338 gestorben ist, wohl aber ein ähnliches. Denn er hat ein solches in seine Kirchengeschichte hinein verarbeitet, es aber dadurch verschlechtert, daß er die darin gegebenen Konsulatsjahre in Kaiserjahre umgerechnet hat, weil jene seinen griechischen Lesern ungewohnt waren. Weiterhin hat er die von Klemens von Alexandrien aufbewahrte, aber aus apokryphen Schriften stammende Notiz, daß die Apostel noch zwölf Jahre nach dem Tode des Herrn in Jerusalem beisammen geblieben seien, offenbar als Grundlage verwendet, um die Zeit der Abreise des Petrus nach Rom zu bestimmen. Das Unglück wollte, daß ein Mann von dem hohen Ansehen und Einflusse des Hieronymus diesen verkehrten Kombinationen den Weg in das Abendland eröffnete, und dadurch gerieten die richtigen Zeitangaben einheimischer Quellen gänzlich in Vergessenheit.

Personen- und Sachregister.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

I.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.



Druckfehler und Berichtigungen.

S. 4 Zeile 9 von oben lies: bietet statt bieten.

S. 37 Zeile 7 von unten fehlt am Ende das Wort: sind.

S. 79 Zeile 12—17 von oben ist zu streichen und Zeile 20 zu lesen: als Todestag vielleicht Herodes Agrippa II., der den Juden sehr verhaßt war.

S. 107 Zeile 4 von oben lies: 6. Aug. statt 29. Januar.

S. 171 Zeile 1 von unten lies: 20, 8, 5 statt 20, 3, 5.

S. 172 Zeile 2 von unten lies: 20, 6, 2 statt 20, 9, 2.

S. 173 Zeile 1 Anm. 1 lies: 20, 6, 2 statt 20, 5, 2.

S. 232 Zeile 8 von unten lies: früheres statt späteres.

S. 249 Anm. 1 lies: Abarbanel statt Aborbanel.

S. 251 Anm. lies: Grosier statt Gravies.

S. 252 Zeile 13 von oben lies: klüglicher statt kläglicher.

S. 263 Zeile 13 von oben fehlt: „sondern auch“ hinter verzichtete.

S. 354 Zeile 1 von unten setze SS. statt 15.



Nachtrag zu Seite 252.

Vor Alinea 1 bittet man einzuschalten:

Waren die drei Magier von Haus aus Astronomen und Astrologen, so ist damit nicht ausgeschlossen, daß die Vorsehung sich ihrer bei der Geburt des Herrn als berufene Werkzeuge im Heilsplan der göttlichen Offenbarung bedienen konnte (Matth. 2, 12). Der Stern, den sie im Morgenlande gesehen hatten, ging vor ihnen her, d. h. sie hatten ihn auf ihrer Reise beständig in Sicht bis zu ihrer Ankunft in Bethlehem.

In betreff der Magier jener Zeit vgl. Friedländer, Sittengeschichte Roms, VI. Aufl. S. 132 f., 362 ff., 506 f. Sie sind ein Stamm des Zendvolkes s. Pauly, Realenzykl. IV, 1374. An Quellenliteratur ist hinzuzufügen das Werk des Heiden Firmicus Maternus, Matheseos libri VIII.

Zu Seite 216.

Hinter „herrscht" setze man bei:

, außerdem können zur Entstehung der Finsternis noch andere tellurische und siderische Faktoren mitgewirkt haben, doch soll mit dieser Erklärung der wunderbare Vorgang nicht bestritten sein.

Zu Seite 323.

Die Seite 323 Anm. 2 aus Döllinger entnommene Notiz, die bei ihm ohne Stellenzitat geblieben ist, erwies sich als ungenau, indem H. Grotius wohl den Caligula für den Menschen der Sünde hält, aber glaubt, mit „qui tenet" sei der Legat L. Vitellius gemeint, was unmöglich ist, da dieser unter Caligula nicht mehr im Amte war. (Vgl. Grotius annotationes in N. Test. Erlang. 1756. II. pag. 726 ff., 732 f.)

Zu Seite 380.

Die Abhandlung von C. A. Kneller, S. J., Innsbr., Zeitschr. f. kath. Theol. 1902 S. 33—69 und 225—246 (Petrus, Bischof von Rom) beschäftigt sich nicht speziell mit der Dauer des Episkopats Petri, als vielmehr mit der Frage, ob Petrus von den Alten als Gründer der römischen Kirche oder als deren Bischof resp. als beides angesehen und tituliert werde.

